Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 96 (2022)

Artikel: Inszenierung von Glauben und Macht : die Berner Ratsgeschlechter und der Münsterbau 1393 bis 1470
Autor: Gerber, Roland
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071035

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Roland Gerber

Inszenierung von Glauben und Macht

Die Berner Ratsgeschlechter und der Münsterbau 1393 bis 1470

HIER UND JETZT

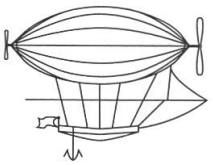

UNIVERSITÄT BERN

GESELLSCHAFT ZU MITTELLÖWEN BERN

Burgergemeinde Bern

Der Verlag Hier und Jetzt wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Mit Beiträgen haben das Buchprojekt unterstützt:
Historischer Verein des Kantons Bern
Friedrich-Emil-Welti-Fonds der Universität Bern
Berner Münsterstiftung
Kulturerbe-Kommission der Stadt Bern
Gesellschaft zu Mittellöwen
Zunftgesellschaft zum Affen
Burgergemeinde Bern

Dieses Buch ist nach den aktuellen Rechtschreibregeln verfasst. Quellenzitate werden jedoch in originaler Schreibweise wiedergegeben. Hinzufügungen sind in [eckigen Klammern], Worterklärungen in (runden Klammern) eingeschlossen, Auslassungen mit […] gekennzeichnet.

Umschlagbild: Wappenschild Ludwigs (I) von Diesbach am 1452 gestifteten Gewölbe im südlichen Seitenschiff vor der Diesbachkapelle.

Lektorat: Mira Imhof, Hier und Jetzt
Gestaltung, Satz und Bildbearbeitung:
Benjamin Roffler, Hier und Jetzt
Druck und Bindung: Beltz, Grafische Betriebe, Bad Langensalza

© 2022 Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte GmbH, Zürich, Schweiz
www.hierundjetzt.ch
ISBN 978-3-03919-566-4

Roland Gerber

Inszenierung von Glauben und Macht

Die Berner Ratsgeschlechter und der Münsterbau 1393 bis 1470

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Band 96

HIER UND JETZT

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 8
Biografik und soziale Netzwerkanalyse 10
Bau und Ausstattung des Münsters als Indikator für den sozialen Aufstieg 11
Zielsetzung und Fragestellungen 13
Gliederung und Inhalt 15

Selbstverständnis der Twingherren 20
Selbstwahrnehmung 21
Soziale Rangordnung nach Twingherrschaften 22
Soziale Rangordnung nach Adelstitel 23
Fremdwahrnehmung 26
Alter Adel versus neuer Adel 29
Verlust von Ehre und Besitz: die von Bubenberg 30
Militärischer Ruhm: die von Erlach 33
«Dass recht alte Junker zu neuen werden» 36

Anlass und Initiatoren des Münsterbaus 1393 bis 1418 38
Bekenntnis zum wahren Glauben 39
Aufbruch in eine neue Zeit 42
König und Papst: Wegbereiter einer neuen Weltordnung 47
Bauvorbereitungen bereits vor 1418 48
Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen des Münsterbaus 53
Ausbau und Intensivierung der Ratsherrschaft 54
Auseinandersetzungen um Glaubensfragen 66
Zwei Schultheissen – ein Bauvorhaben 73
Ludwig von Seftigen 74
Peter (V) von Krauchthal 81

Organisation und Wohltäter des Baubetriebs 1418 bis 1453 90
Bauorganisation 92
Übereinkunft mit dem Deutschen Orden 93
Baubetrieb unter Matthäus Ensinger 96
Kirchenpflege von St. Vinzenz 110

Baufinanzierung 119
Einkünfte der Kirchenfabrik 120
Korn- und Geldzinse 121
Einmalige Vergabungen 125
Unterfinanzierung des Baubetriebs 131
Bau von Grabkapellen, Chor und Seitenschiffen 137
Erste Kapellen- und Altarstiftungen 137
Baustart mit Unterbruch 140
Bittsteller an den Papst 151
Intensivierung der Bautätigkeit 157
Tuch- und Geldkaufleute 160
Stiftungen an Chorverglasung 189
Allgemeine Stiftungen an Bau von Altarhaus und Seitenschiffen 196

Rahmenbedingungen des Münsterbaus 206
Schultheiss Rudolf Hofmeister 207
Neubürger und oberster Repräsentant der Bürgerschaft 208
Lebensmittelteuerung, Pest und Krieg 219
Kriegsfolgen und Abwahl als Schultheiss 233
Machtergreifung durch die Twingherren 239
Konflikt mit Freiburg und Friedensbemühungen 241
Einigung unter den Twingherren 253
Kriege und soziale Spannungen als Hemmnisse des Münsterbaus 260

Streben nach Macht und Prestige 1453 bis 1470 264
Reorganisation des kommunalen Bauwesens 265
Einbezug der Hütte in die städtische Ämterorganisation 269
Finanzhaushalt von St. Vinzenz 271
Baubetrieb unter Stefan Hurder und seine Nachfolger 280
Vollendung von Seitenschiffgewölben und Westpartien 298
Vermehrte Einflussnahme des Rats auf die Stiftungstätigkeit 299
Umwidmung und Neuanlage von Kapellen- und Altarstiftungen 302
Stiftungen von Handwerksgesellschaften 322
Expansion und Auseinandersetzungen um die Führung der Stadt 329
Fremde Implikationen 330
Widerstand gegen die Twingherren 346

Münsterbau und Stadtgesellschaft 360
Bau und Ausstattung des Münsters als Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung 362
Beteiligung der verschiedenen sozialen Gruppen am Münsterbau 365
Gründergeneration 367
Zweite Stiftergeneration 368
Dritte Stiftergeneration 370
Stadt- und Landbewohner 372
Frauen 375
Abhängigkeiten des Baubetriebs von äusseren Einwirkungen 376
Massnahmen zur Baufinanzierung 377
Latenter Geldmangel und Bauunterbrüche 378

Ausblick und Dank 384

Anhang 388
Tabellen 388
Abkürzungen 400
Abbildungen 400
Bibliografie 402
Anmerkungen 418
Personenregister 458

«Durch die Erinnerung an die Geschichte wird Herrschaft legitimiert. Herrschaft braucht aber auch Zukunft, sie braucht die Erwartung, ja die Gewissheit künftiger Herrschaft».[1]

Einleitung

Am Sonntag, den 25. November 1470, betrat rund ein Dutzend Adlige mit ihren Familien das sich im Bau befindliche Münster.[2] Sie trugen Schnabelschuhe sowie wertvolle Kleidung mit langen Schleppen und Ärmeln, hergestellt aus flandrischen Tuchen und geschmückt mit Pelzen, goldenen Ketten und Edelsteinen. Dieser ostentative Auftritt während der Messe am Namenstag der Heiligen Katharina besass grosse symbolische Bedeutung. Katharina von Alexandria war die Schutzpatronin zahlreicher Gewerbe wie Gerber, Schuhmacher, Seiler, Wagner, Töpfer, Bäcker und Müller.[3] Den Handwerksmeistern kam in Bern eine wichtige ökonomische und – als Mitglieder des Rats der Zweihundert – auch eine politische Bedeutung zu.[4] Die Meister verehrten die Heilige Katharina bereits seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert an zentraler Stelle am Pfarraltar vor dem Chor.[5] Katharina galt aber nicht nur als Schutzpatronin zahlreicher Gewerbe, sondern sie war auch die Beschützerin jener *edlen wiber, toechtern und jungfrowen,* die ihre noble Abstammung *mit iren langen swenzen an den cleidern und ouch langen spitzen an den schuochen* für alle augenfällig zum Ausdruck brachten.[6] Darüber hinaus sorgte die Heilige für gute Ernten bei Feldfrüchten, aus deren Erträgen die Adligen ihren Lebensunterhalt auf ihren Landsitzen bestritten.

Mit ihrem gemeinsamen Einzug ins Münster vereinnahmten die Adelsgeschlechter die Heilige Katharina gleichsam für sich und brüskierten damit die im Langhaus versammelten Zunfthandwerker und deren Ehefrauen. Zugleich widersetzten sie sich publikumswirksam einer durch den Rat der Zweihundert während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern 1470 erneuerten Kleiderordnung aus dem Jahr 1464.[7] Diese verbot das Tragen langer Schleppen und Ärmel sowie

von Schnäbeln an den Schuhen.[8] Obwohl der Rat den adligen Frauen das exklusive Vorrecht eingeräumt hatte, sich weiterhin mit *gold, silber oder edelm gestein* sowie mit *vech (Pelzen),* Marder- und Hermelinfellen zu schmücken, wehrten sich diese gegen die restriktiven Kleidervorschriften.[9] Sie machten vor allem praktische Gründe geltend, indem sie darauf hinwiesen, dass sie an Werktagen keine *siden oder guldene kleider* tragen könnten.[10] Es sei ihnen deshalb auch nicht möglich, ihre vornehme Herkunft standesgemäss gegenüber Handwerkerfrauen auszudrücken. Nachdem es bereits in der Pfarrkirche zu heftigen Diskussionen über die Rechtmässigkeit des provokativen Vorgehens der Adligen gekommen war, beschlossen die einen Tag später *mit der glocken* zusammengerufenen Bürger, *ein gros stark gericht in der grossen ratstuben zu Bern* abzuhalten. Am 29. November 1470 verurteilte dieses Sondergericht unter dem Vorsitz des seit Ostern regierenden Schultheissen Peter Kistler schliesslich insgesamt acht Frauen und 15 Männer zu einer Geldbusse und zu einer Verbannung von einem Monat aus der Stadt.[11]

Ebenso aufsehenerregend wie das Übertreten der Kleiderordnung am Fest der Heiligen Katharina fiel die Rückkehr der Adligen mit ihren Familien aus. Indem sie *al mit einandern* am 6. Januar 1471 *wider gen Bern kament und inrittent,* inszenierten sie ihre Ankunft in der Stadt als Eintreffen der Heiligen Drei Könige am Geburtsort von Jesus von Nazareth in Bethlehem.[12] Als Schutzpatrone von Reisenden, Kaufleuten und Adligen genossen die Heiligen Drei Könige vor allem bei jenen Stadtbewohnern ein hohes Ansehen, deren sozialer Aufstieg auf akkumulierten Vermögen aus dem Waren- und Geldhandel beruhte.[13] Wiederum reagierte der Rat mit der Einberufung einer Bürgerversammlung. Diesmal wurden die Adligen jedoch vollumfänglich rehabilitiert und durften ihre Sitze im regierenden Kleinen Rat wieder einnehmen. Im Gegenzug anerkannten sie im Twingherrenvertrag vom 7. Februar 1471 den Rat der Zweihundert als oberstes politisches Gremium der Stadt und übertrugen diesem die alleinige Zuständigkeit für die sogenannten fünf Gebote.[14] Diese beinhalteten das Recht, die Landbevölkerung zu Gerichtstagen, zu Frondiensten, zur Steuerleistung, zum Kriegsdienst und zu militärischen Musterungen aufzubieten.[15] Peter Kistler trat als Schultheiss zurück und wurde an

Ostern 1471 durch den Twingherren Peter (IV) von Wabern abgelöst. Schliesslich wurde auch die Kleiderordnung von 1464 aufgehoben und durch ein allgemeines Sittenmandat für Stadt und Landschaft ersetzt.[16] Damit war – wie es der Chronist Diebold Schilling sichtlich erleichtert formuliert – *aller unwill und viendschaft von gots gnaden ganz erloeschen.*[17]

Biografik und soziale Netzwerkanalyse

Die Übertretung des Kleidermandats und die Verbannung der adligen Geschlechter aus der Stadt werden zum Anlass genommen, um Herkunft und soziale Zusammensetzung der führenden Berner Ratsgeschlechter und deren Beteiligung an Bau und Ausstattung des Münsters am Ende des Mittelalters zu beschreiben. Die Untersuchung knüpft damit an die grundlegende Arbeit von François de Capitani über Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts an.[18] Sie erweitert diese allerdings methodisch durch die Grundlagen der Biografik[19] und der sozialen Netzwerkanalyse.[20] Voraussetzung für die Wahl in den Kleinen Rat und damit für die Teilhabe am städtischen Regiment war in Bern wie in anderen spätmittelalterlichen Städten die Zugehörigkeit zu einflussreichen sozialen Netzwerken.[21] Diese standen in Konkurrenz zueinander und umfassten gesellschaftlich gleich- oder höhergestellte Frauen und Männer ebenso wie ausserhalb der Stadtmauern lebende Herrschaftsträger, Kaufleute sowie zünftig organisierte Handwerksmeister, Kleriker und rechtlich vom Haushaltsvorstand abhängige Angehörige und Dienstleute.[22] Während Familienverbände in der Regel dauerhaft waren und über mehrere Generationen Bestand hatten, zeichneten sich politisch motivierte Allianzen durch Kurzlebigkeit und häufig auch durch Unberechenbarkeit aus. Das zeigte sich zum Beispiel bei der Durchsetzung eigener Kandidaten während der jährlich an Ostern stattfindenden Erneuerungswahlen für den Rat.[23] Ein erheblicher Teil der Beziehungen zwischen Akteuren innerhalb eines Netzwerks beruhte zudem auf wirtschaftlichen Abhängigkeiten.[24] So waren die in der Stadt wohnenden Handwerker und Tagelöhner darauf angewiesen, dass ihnen vermögende Ratsherren einträgliche Aufträge, aber auch Konsumkredite zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts vergaben.[25] Genauso zeichneten sich Kontakte zwischen Stadtbürgern und ländlichen Herrschaftsträgern vor allem durch finanzielle Verpflichtungen aus.[26]

Für die Beschreibung solcher sozialer Netzwerke und von Lebensläufen empfiehlt sich deshalb das durch den französischen Soziologen Pierre Bourdieu entwickelte Konzept der Kapitalakkumulation.[27] Anhand von «Kapitalumwandlungen» lässt sich zeigen, wie das von einzelnen Personen während ihres Lebens erworbene ökonomische Kapital (Geld- und Sachwerte) in soziales oder symbolisches Kapital (Objekte und Handlungen sozialer Anerkennung) und kulturelles Kapital (Objekte und Handlungen intellektuellen Wissens) umgewandelt und nach deren Tod an ihre Nachkommen weitergegeben wurde. Obwohl Reichtum allein den Zugang zu kommunalen Ratsgremien nicht garantierte, konnten nur wohlhabende Bürger über einen längeren Zeitraum wichtige politische Ämter ausüben und sich an den täglichen Ratsgeschäften beteiligen.[28] In Bern wie in anderen mittelalterlichen Städten blieb eine Teilhabe am städtischen Regiment einer Mehrheit der Handwerksmeister somit verwehrt. Trotzdem spielten diese allein schon wegen ihrer grossen Zahl im Rat der Zweihundert eine wichtige Rolle.[29] Von ihrem Verhalten hing es letztlich ab, ob die bestehenden Mehrheitsverhältnisse während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern kippten und die Abwahl eines langjährigen Schultheissen oder eine Änderung des bestehenden Wahlmodus durchgesetzt werden konnten. Politische Bedeutung gewannen die sozialen Netzwerke vor allem dann, wenn sich mehrere Kandidaten um die Wahl in ein einflussreiches Ratsamt stritten.[30] Erfolg haben konnten schliesslich nur jene Ratsherren, die über eine ausreichend grosse Anhängerschaft im Rat der Zweihundert verfügten und damit eine Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigten.[31] Umgekehrt bildeten die persönlichen Beziehungen zu Kleinräten für weniger vermögende Bürger die einzige Möglichkeit, sich politisch zu betätigen und allenfalls selbst in den Kreis der regierenden Geschlechter aufzusteigen.[32]

Bau und Ausstattung des Münsters als Indikator für den sozialen Aufstieg

Die grundlegende These dieser Untersuchung besteht darin, dass Bau und Ausstattung des Münsters sowie der soziale und politische Aufstieg der Twingherrengeschlechter, also jener Familien, die am 25. November 1470 gegen die von einer Mehrheit im Rat der Zweihundert 1464 beschlossene Kleiderordnung verstiessen, sich gegenseitig bedingten.[33] Auf der einen Seite nutzten Angehörige wirtschaftlich und sozial aufsteigender Geschlechter den Neubau der städtischen Pfarrkirche dazu, den von ihnen beanspruchten Sozialstatus als Adlige gegenüber den

im Kirchenschiff versammelten Zunfthandwerkern wirkungsvoll zu inszenieren, indem sie repräsentative bauliche Ausstattungen wie Grabkapellen, Gewölbe, Glasfenster und Altäre stifteten.[34] Auf der anderen Seite galten Freigebigkeit und Barmherzigkeit gegenüber notleidenden und ökonomisch benachteiligten Personen während des gesamten Mittelalters als eine der vornehmsten christlichen Tugenden.[35] Vor allem für reiche Bürger bildeten wohltätige Zuwendungen an Armenspitäler und geistliche Institutionen deshalb eine unabdingbare Voraussetzung, um zusätzliches soziales Kapital zu erwerben und von der Stadtbevölkerung als Adlige anerkannt zu werden.[36] Entsprechend erwarteten die im Rat der Zweihundert sitzenden Handwerksmeister, dass die Twingherren ihren Reichtum und politischen Einfluss nicht nur zur Inszenierung des eigenen Ansehens, sondern auch für den Unterhalt städtischer Kirchen und Fürsorgeeinrichtungen verwendeten.

Obwohl während der Reformation 1528 unzählige Kunstwerke wie vor allem Textilien, Tafelbilder, Heiligenfiguren und liturgisches Gerät aus Gold und Silber zerstört wurden, dokumentieren Anordnung und Ausstattung von Grabkapellen und Chorfenstern im Münster noch heute die gesellschaftliche Entwicklung Berns im ausgehenden Mittelalter.[37] Die wenigen erhaltenen Grablegen und Ausstattungsstücke ebenso wie die monumentalen Glasfenster ermöglichen damit eine kritische Betrachtung der Auseinandersetzungen zwischen alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechtern und sozial aufsteigenden Kaufmanns- und Handwerkerfamilien um die Führung der Stadt.

Rivalitäten zwischen verschiedenen sozialen Gruppen im spätmittelalterlichen Bern zeigen sich insbesondere auch darin, dass zeitgenössische Chronisten wie Konrad Justinger (ca. 1365–1438), Benedikt Tschachtlan (ca. 1420–1493), Diebold Schilling (ca. 1436–1486) und Thüring Fricker (ca. 1429–1519) das «gute Regiment» der Twingherrengeschlechter zu einem Ausdruck göttlichen Willens und Emporkömmlinge aus den Handwerkszünften – im Gegensatz dazu – zu einer Bedrohung der althergebrachten Ordnung erklärten. Damit konstruierten sie eine idealisierte, bis heute wirksame Meistererzählung, welche die hervorragende soziale Stellung dieser Geschlechter legitimiert.[38] In Bern hatte sich jedoch ebenso wie in Zunftstädten[39] in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine wirtschaftlich erfolgreiche und sozial aufsteigende Gruppe von Kaufleuten etabliert, die basierend auf ihrer Zunftmitgliedschaft die politische Führungsstellung der regierenden Adels- und Notabelngeschlechter infrage stellte und während der sogenannten Ratsentsetzung von 1384 schliesslich selbst an die Spitze der Bür-

gerschaft aufstieg.[40] Das Erscheinen «neuer» und Verschwinden «alter» Familien im Kleinen Rat führte zu langwierigen, teilweise gewalttätigen Abgrenzungs- und Ausgleichsbewegungen zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen.[41] Weder die in der Stadt ansässigen Adligen und Notabeln noch Kaufleute und Handwerksmeister verstanden sich während des Mittelalters jedoch als homogene, in sich geschlossene Personenverbände, die sich durch ein gemeinsames politisches Handeln ausgezeichnet hätten. Sowohl innerhalb als auch zwischen den sozialen Gruppen formierten sich immer wieder neue Interessengemeinschaften. Diese versuchten, ihre besonderen Anliegen in den Ratsgremien durchzusetzen und wenn möglich eigene Kandidaten in führende Ratsämter zu wählen. Es bestanden zudem zu keiner Zeit unüberwindliche Schranken, die einen Wechsel von der einen in die andere Gruppe verhindert hätten. Es gehörte vielmehr zu den wesentlichen Konstanten der mittelalterlichen Stadtgeschichte, dass Angehörige neu in den Rat aufgestiegener Familien versuchten, den Lebensstil der alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechter zu imitieren und schliesslich selbst nobilitiert zu werden.[42]

Zielsetzung und Fragestellungen

Ausgehend von sozialgeschichtlichen Fragestellungen verfolgt die Untersuchung mehrere Ziele. Auf der einen Seite sollen Aussagen über Vorbereitung und Ausführung der neuen Pfarrkirche gemacht werden. Das geschieht mithilfe einer vergleichenden Auswertung der in Berner Archiven überlieferten Schrift- und Bildquellen und auf der Grundlage von Befunden der architektur- und kunstgeschichtlichen Forschung am Münster wie Baunähte, Steinmetzzeichen und stilistische Merkmale.[43] Abhängigkeiten des Baubetriebs von äusseren Einwirkungen wie Seuchen und Kriegszügen sowie von Steuererhebungen und wirtschaftlichen Konjunkturen kommen ebenso zur Sprache, wie die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen und einzelnen Familien, die um den Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und politischen Ämtern konkurrierten und so den Baufortgang beeinflussten.[44] Auf diese Weise können Bauunterbrüche erklärt, Datierungen einzelner Bauabschnitte präzisiert sowie die Entstehung von Architektur und Ausstattungen verschiedenen Stifterinnen und Stiftern zugeordnet werden.

Auf der anderen Seite werden Bauorganisation und Massnahmen von Schultheiss und Rat zur Finanzierung von Handwerkerlöhnen und Materiallieferungen erläutert.[45] Vorgestellt werden neben den Mitgliedern der Hütte,[46] die unter der Leitung des Münsterwerkmeisters die Steinmetz- und Steinhauerarbeiten am Kirchengebäude ausführten, auch weitere Handwerker vom spezialisierten und gut bezahlten Bildhauer, Glasmaler und Zinngiesser bis zum einfachen Maurer und Tagelöhner, deren Einkommen kaum ausreichten, um Frau und Kinder zu ernähren. Daneben werden die wirtschaftlich und politisch führenden Geschlechter aufgrund ihrer Stiftungen an den Münsterbau und den in Quellen nachweisbaren Beziehungen untereinander und zu weiteren Akteuren inner- und ausserhalb der Stadt einzelnen sozialen Netzwerken zugeordnet. Diese Netzwerke wiederum bilden die Grundlage, um die von der architekturgeschichtlichen Forschung rekonstruierten Bauetappen des Münsters in Abhängigkeit zur politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Berns während des späten Mittelalters zu erläutern.[47] Daneben wird aufgezeigt, welche Kriterien für den sozialen Aufstieg in der spätmittelalterlichen Stadt ausschlaggebend waren und inwieweit Geld- und Naturalstiftungen an die Kirchenfabrik[48] dafür eine Rolle spielten. Mussten Wohltäter beispielsweise bestimmte Kriterien erfüllen, bevor sie – wie dies Gerhard Weilandt 1379 für die Sebalduskirche in Nürnberg nachweist[49] – eine Grabkapelle oder Altar erwerben konnten? Oder herrschte ein Konkurrenzkampf zwischen etablierten Adels- und Notabelngeschlechtern sowie den Aufsteigerfamilien um die Besetzung der bevorzugten Memorialorte[50] im Münster? Des Weiteren ist abzuklären, wie der Rat mit auf ewig angelegten Stiftungen von Familien umging, die noch während der Errichtung des Kirchengebäudes ausstarben.[51] Waren die Kirchenpfleger etwa dazu angehalten, deren ursprünglichen Zweck zu bewahren, oder versuchten jüngere Geschlechter, das Andenken ihrer Vorgänger zu tilgen und an ihrer Stelle eine eigene Memoria zu etablieren?[52] Besonders zu berücksichtigen gilt es schliesslich auch den Umstand, dass jene Ratsgeschlechter, die von dem in Bern weilenden Konzilpapst Martin V. im Sommer 1418 die Erlaubnis für den Neubau der St. Vinzenzkirche erhielten, sich sowohl hinsichtlich ihrer Herkunft als auch in ihrem Selbstverständnis von jenen Familien unterschieden, die nach dem Wegzug des ersten Münsterwerkmeisters Matthäus Ensinger um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Finanzierung des Münsters neu organisierten und damit die Weiterführung des Baubetriebs sicherstellten.[53]

Neben Lebensläufen und Karrieren wirtschaftlich und politisch führender Ratsherren und deren Ehefrauen, die sich für Organisation und Alimentierung

der Bauarbeiten verantwortlich zeigten, wird – soweit es die Quellen überhaupt zulassen – immer wieder auch auf die Lebensumstände einfacher Handwerker, Dienstmägde, Söldner und deren Beteiligung am Münsterbau eingegangen. Diese hatten zwar keine Aussicht auf einen sozialen Aufstieg oder eine erfolgreiche Ratskarriere. Ungeachtet ihrer oft prekären ökonomischen Verhältnisse waren jedoch auch Frauen und Männer ohne regelmässiges Einkommen bestrebt, durch die Schenkung eines Tagelohns, eines Betkissens oder eines erbeuteten Pferdes am «himmlischen Schatz» teilzuhaben.[54] Auf diese Weise erwarben sie genauso wie reiche Bürgerinnen und Bürger die Fürsprache des Heiligen Vinzenz vor dem Jüngsten Gericht.[55]

Gliederung und Inhalt

Der Untersuchungszeitraum umfasst die rund 80 Jahre zwischen der Schultheissenwahl des sozialen Aufsteigers Ludwig von Seftigen 1393 und dem Ausbruch des Twingherrenstreits 1470. Innerhalb dieses Zeitraums folgen die Hauptkapitel den drei wichtigsten Bauetappen des Münsters von der Erhöhung der Kirchhofmauer und Aufschüttung des Pfarrfriedhofs (1399–1418) über die Grundsteinlegung zum Langhaus, die Errichtung von Seitenkapellen und -portalen und den Bau von Chor und Mittelschiffarkaden (1421–1454) bis zur Vollendung von Seitenschiffgewölben und Westpartien (1454–1469).[56] Die gleiche zeitliche Unterteilung ergibt sich aus der Beschreibung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Berns während des 15. Jahrhunderts. Wichtige aussenpolitische Ereignisse bildeten die Eroberung des Aargaus 1415 und die Privilegierung der Stadt durch König Sigismund aus dem Haus Luxemburg und Papst Martin V. während des Konstanzer Konzils (1414–1418), die Konstituierung der Eidgenossenschaft als Bündnis acht gleichberechtigter Stadt- und Länderorte durch die Neuausfertigung der Bundesbriefe nach dem Alten Zürichkrieg 1454 sowie die Verständigung zwischen den Herzögen Karl dem Kühnen von Burgund und Sigismund von Österreich im Vertrag von St. Omer 1469.[57] Die Übereinkunft führte zu einer Annäherung Berns an den französischen König Ludwig XI. und – fünf Jahre später – zum Ausbruch der Burgunderkriege (1474–1477).[58]

Zu Beginn des ersten Kapitels wird die während des Twingherrenstreits konstituierte Personengruppe der Twingherren anhand ihres Selbstverständnisses sowie

der Wahrnehmung, die sie inner- und ausserhalb Berns erfuhr, beschrieben. Danach wird das durch den Stadtschreiber Thüring Fricker entwickelte Idealbild eines ritteradligen Ratsherrn der tatsächlichen ökonomischen und herrschaftlichen Stellung der beiden alteingesessenen Adelsgeschlechter von Bubenberg und von Erlach gegenübergestellt. Die beiden Familien können als einzige für sich in Anspruch nehmen, seit dem 13. Jahrhundert eine massgebliche wirtschaftliche und politische Rolle in der Stadt gespielt zu haben.

Das zweite Kapitel thematisiert Anlass und Initiatoren des Münsterbaus während der Amtszeiten der beiden Schultheissen Ludwig von Seftigen (1393–1407) und Peter (V) von Krauchthal (1407–1418). Es wird aufgezeigt, welche Beweggründe die regierenden Geschlechter dazu veranlassten, die vom Stadtbrand von 1405 verschonte St. Vinzenzkirche durch einen prächtigen Neubau zu ersetzen. Beschrieben werden neben allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen, die sich an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert manifestierten, insbesondere die Bemühungen von Schultheiss und Rat, die landesherrliche Stellung Berns auf alle Bewohner im städtischen Herrschaftsgebiet auszudehnen. Erstmals werden zudem Auseinandersetzungen um Glaubensfragen im Zusammenhang mit dem Münsterbau erläutert. Diese werden als massgeblicher Beweggrund für das ehrgeizige Bauvorhaben und für die gewählte Architektur betrachtet. Abgeschlossen wird das erste Kapitel durch eine Beschreibung der Ratskarrieren Ludwig von Seftigens und Peter von Krauchthals. Obwohl die Schultheissen unterschiedlichen sozialen Netzwerken entstammten, bedingte sich ihr Aufstieg an die Spitze der Bürgerschaft gegenseitig. Beide Männer können deshalb für sich in Anspruch nehmen, die Errichtung des Münsters initiiert zu haben.

Das dritte Kapitel widmet sich Organisation und Wohltätern des Baubetriebs von der Schultheissenwahl Rudolf Hofmeisters 1418 bis zur Ernennung Stefan Hurders zum zweiten Münsterwerkmeister 1453. Im ersten Teil werden die verschiedenen Massnahmen erläutert, mit denen Schultheiss und Rat die Grundlagen für eine funktionierende Hütte schufen. Im Unterschied zu anderen Städten, in denen für die Durchführung grösserer Kirchenbauten wie Kathedralen oder Stiftskirchen entweder auf bestehende Organisationsstrukturen und Vermögen von Domkapiteln und Bischöfen oder auf die Grosszügigkeit fürstlicher Stadtherren zurückgegriffen werden konnte, war der Berner Rat bei der Errichtung des Münsters allein auf fromme Stiftungen aus der Bevölkerung angewiesen.[59] Neben der Ausstattung des Baubetriebs mit ausreichend qualifiziertem Personal bildete deshalb die Bereitstellung der für einen kontinuierlichen Baufortgang notwendi-

gen finanziellen Mittel die grösste Herausforderung für Kirchenpfleger und Rat.[60] Ebenso schwierig gestaltete sich der Erwerb der für den Münsterbau massgeblichen Privilegien beim Papst sowie beim Bischof von Lausanne und dem Deutschen Orden. Letztere waren für Pfarrei und Seelsorge in der Stadt zuständig. Die Initiatoren des Münsterbaus schufen damit die kirchenrechtlichen Voraussetzungen, um die Ende des 13. Jahrhunderts erbaute St. Vinzenzkirche abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Eine eigene Darstellung erfährt ausserdem die finanzielle und soziale Aufwertung der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschaffenen Kirchenpflege von St. Vinzenz zum einzig zuständigen Ratsamt für den Münsterbau.

Im zweiten Teil werden die Errichtung von Seitenkapellen und -portalen, Altarhaus und Mittelschiffarkaden sowie die Herstellung der monumentalen Chorfenster aufgrund der in Schriftquellen überlieferten Natural- und Geldstiftungen nachgezeichnet. Im Zentrum steht die Beschreibung von sozialer Herkunft, wirtschaftlicher Stellung und Ämterlaufbahn der Stifterinnen und Stifter im Kontext der von der Bauforschung rekonstruierten Bauetappen. Neben Zusammensetzung und Umfang der Geld- und Naturalstiftungen interessieren insbesondere deren Motivationen, einen Teil ihres Vermögens in Bau und Ausstattung der neuen Pfarrkirche zu investieren. Vorgestellt werden aber auch Personen, die sich trotz wiederholter gerichtlicher Aufforderung weigerten, einen finanziellen Beitrag an den Münsterbau zu leisten. Eine besondere Darstellung erfährt darüber hinaus jene Gruppe reicher Tuch- und Geldkaufleute, deren Wohltätigkeit es zu verdanken war, dass der Kirchenbau nach der zweiten Grundsteinlegung zum Chor im Mai 1431 rasch voranschritt und Altarhaus sowie alle Seitenkapellen und -portale bis zum Ausbruch des Alten Zürichkriegs um 1442 fertiggestellt werden konnten.

Das vierte Kapitel analysiert die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Münsterbaus. Als Erstes werden die wichtigsten stadtgeschichtlichen Ereignisse während der langjährigen Regentschaft Rudolf Hofmeisters (1418–1446) dargestellt. Zur Sprache kommen der aussergewöhnliche Aufstieg des Neubürgers ins höchste städtische Ratsamt ebenso wie der exklusive Herrschaftsanspruch einiger weniger vermögender Ratsherren über ein wachsendes Territorium sowie die Bemühungen des Schultheissen, einen friedlichen Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen innerhalb der Stadt, aber auch zwischen den verfeindeten eidgenössischen Orten Zürich und Schwyz zu finden. Danach folgt eine Beschreibung der Auswirkungen, welche der Alte Zürichkrieg (1442–1446) und die daraus resultierende Überschuldung des

kommunalen Finanzhaushalts auf die Bevölkerung in Stadt und Land hatten. Abgeschlossen wird das dritte Kapitel durch eine Schilderung der Machtergreifung durch die Twingherren und deren Teilnahme am Krieg zwischen Herzog Ludwig VIII. von Savoyen und der Stadt Freiburg (1448/49). Ebenso erläutert wird, wie es die seit 1446 regierenden Geschlechter verstanden, den Stadthaushalt zu sanieren und zugleich in den Auseinandersetzungen zwischen alteingesessenen und neu ins städtische Regiment aufgestiegenen Familien um die Führung der Stadt einen Ausgleich zu finden.

Das fünfte Kapitel befasst sich mit dem Baufortgang sowie der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung Berns während der Amtszeit Stefan Hurders (1454–1469). Vorgestellt werden die personelle Zusammensetzung der Hütte sowie die wichtigsten Wohltäter des Münsterbaus bis zur Fertigstellung der Turmseitenkapellen und vorgelagerten Westportale. Daneben werden die verschiedenen Massnahmen erläutert, mit denen Schultheiss und Rat ihren Einfluss auf Baubetrieb und Baufinanzierung verstärkten. Dazu gehörte die Unterstellung der Tätigkeit von Münsterwerkmeister und Hütte unter die Aufsicht der städtischen Bauherren ebenso wie die Erschliessung neuer Einnahmequellen zugunsten der Kirchenfabrik sowie die Reglementierung der Stiftungstätigkeit von Stadt- und Landbevölkerung. Am Schluss des Kapitels wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die Verwicklung der führenden Ratsgeschlechter in den grossräumigen Konflikt zwischen Frankreich, Habsburg und Burgund um die Vorherrschaft in Mitteleuropa auf das Zusammenleben der verschiedenen sozialen Gruppen in der Stadt hatten. Die Konzentration der Regierungstätigkeit bei rund einem Dutzend vermögender Twingherren führten zu wachsendem Widerstand im Rat der Zweihundert und an Ostern 1470 schliesslich zur Wahl des Metzgervenners Peter Kistler zum Schultheissen.

Im Schlusskapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse der Untersuchung zusammengefasst. Eingehender betrachtet werden die Abhängigkeiten des Baubetriebs von äusseren Einwirkungen wie Naturkatastrophen und Auseinandersetzungen innerhalb der Bürgerschaft sowie die Beteiligung der verschiedenen sozialen Gruppen am Münsterbau. Eine summarische Darstellung erfahren ausserdem Massnahmen von Schultheiss und Rat zur Baufinanzierung sowie Fortgang und Unterbrüche des Baubetriebs von der Privilegierung durch Papst Martin V. 1418 bis zum Tod Stefan Hurders 1469.

Selbstverständnis der Twingherren

Mit der Niederschrift des Twingherrenvertrags 1471 fand eine Entwicklung ihren vorläufigen Abschluss, die seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen in der Stadt Bern geführt hatte.[61] Wichtigster Streitpunkt zwischen regierenden Adels- und Notabelngeschlechtern und den in Zünften organisierten Kaufleuten und Handwerksmeistern war die Besetzung einflussreicher Ratsämter, wie vor allem jenes des Schultheissen, des Säckelmeisters und der vier Venner.[62] Während es den Zünften 1384 noch gelungen war, den Kleinen Rat zu stürzen, wurde die von Schultheiss und Rat sowie von *gemeinde und burgere[n] gemeinlich der stat von Berne* besiegelte Bestimmung, dass die wichtigsten Ämter in Stadt und Landschaft jährlich zu *enderren* und zu *wandlen* seien, nicht umgesetzt.[63] 1418 und 1438 bekräftigte der Rat der Zweihundert zwar erneut den jährlichen Amtswechsel.[64] Der an Ostern 1418 zum Schultheissen gewählte Rudolf Hofmeister blieb mit 28 Jahren jedoch ausserordentlich lange im Amt. Erst nach seiner Abwahl 1446 traten die Bestimmungen von 1418 in Kraft und wurden 1456 sowie 1466 durch den Rat der Zweihundert bestätigt.[65] Seither regierten jeweils drei Adlige die Stadt Bern, indem sie sich jährlich an der Spitze der Bürgerschaft abwechselten. Während der ordentlichen Ratserneuerung an Ostern 1470 inszenierte der im Viehhandel tätige Peter Kistler mit Unterstützung der Zünfte dann allerdings einen eigentlichen Coup.[66] Er nutzte das noch kaum reglementierte Wahlprozedere und die Aufteilung der Wählerstimmen auf mehrere Kandidaten, um einen Grossteil der Stimmen im Rat der Zweihundert auf sich zu vereinigen und selbst an die Spitze der Bürgerschaft gewählt zu werden. Während sich die Anhängerschaft Kistlers über den Sieg freute und der neue

Schultheiss nach seiner Wahl sogar *selber mechtig geweinet* haben soll, konnten sich die Twingherren mit ihrer Entmachtung nicht abfinden und begannen, *uss der statt mit wyb und kinden [ze] züchen.*[67]

Selbstwahrnehmung

Besonders aufgebracht über den unerwarteten Wahlerfolg des *fleischhackers* Peter Kistler zeigte sich der Stadtschreiber Thüring Fricker.[68] Bestens informiert über die Vorgänge in Ratssitzungen beschloss er, die *klegliche histori* der Schultheissenwahl von 1470, *wie sy von anfang iren ursprung* nahm, in einer tendenziösen Verteidigungsschrift zugunsten der unterlegenen Adligen für die Nachwelt aufzuzeichnen.[69] Zu Protagonisten seiner literarischen Schilderung machte er die Altschultheissen Niklaus (II) von Diesbach und Adrian I. von Bubenberg sowie den etwa 60-jährigen Säckelmeister Johannes Fränkli. Deren Reden liess Fricker vor versammeltem Rat halten und schilderte wortgewandt den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel Berns seit der *stiftung der statt* um 1191.[70] Beginnend mit den *drü geschlechten* von Erlach, von Muhleren und von Bubenberg, welche die Stadt mit ihrem Reichtum gebaut und *mit iren herrschaften ein landschaft zuo ring um die statt gemachet* hätten, betont der Stadtschreiber mehrmals die Bedeutung der *erlichen* und *grossen rychen geschlecht* beim Erwerb der Landschaft und den *langwyrigen* Kriegen gegen Fürsten und Grafen. Zugleich beteuert er, dass *ein regiment von Bern keinen adel je vertriben* habe, sondern *der gröst adel diser landen – uff die 40 geschlecht* – sei *in dise statt, wie ouch etliche in andere stett, gezogen und hie abgestorben.* In der Stadt seien die adligen Herren dann *zuo burgeren* aufgenommen und *in das regiment* und *alle aempter bevolen* worden. Nicht weniger als *acht mechtiger fryherren* seien schliesslich im Kleinen Rat gesessen, wodurch den Bürgern eine *hüpsche mannschaft erwachsen* sei. Mit *iren undertanen hilf* hätten diese Geschlechter Bern

dann gross und mächtig gemacht sowie *die gwaltigen umbligenden fürsten, herren und graffen bezwungen und usskouft.*[71]

Eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung des Adelsstatus durch die Stadtbevölkerung war nach Ansicht Thüring Frickers der Erwerb einer ländlichen Gerichtsherrschaft, die sich ursprünglich im Besitz von Freiherrengeschlechtern oder adligen Lehensträgern der Grafen von Kiburg befunden hatte.[72] Entsprechend galten all jene Bürger als nichtadlig, *die von handwerken gsin und nit twing oder herrschaften* besessen haben und deshalb *nit gejunkeret* worden seien.[73] Diese *schlecht burger und handtwerksmann* sowie *froembdling und nüwe Berner* empfand Fricker als Bedrohung für das gute Regiment und hätten – wäre Peter Kistler und die Zünfte an der Macht geblieben – Bern in den sicheren Untergang geführt.[74] Diese verfügten im Unterschied zu den Adligen über keine Vorfahren, deren Namen in Grabdenkmälern oder in städtischen Chroniken verewigt worden seien.[75] Die Standeserhöhung des «gejunkert werden» stand damit in unmittelbarer Abhängigkeit zum Nachweis einer exklusiven Ahnenreihe, die sich im Kampf gegen benachbarte Grafen- und Freiherrengeschlechter ausgezeichnet und diese mit dem Kauf von deren Burgherrschaften beerbt hatten.[76] Als massgebliche soziale Merkmale eines solchen «adligen Kleinods»[77] galten das Führen eines ritterlichen Haushalts in einer mit Mauern und Türmen befestigten Burganlage sowie die Ausübung der an die Burg gekoppelten Herrschaftsrechte. Je angesehener und mächtiger ein Adelsgeschlecht gewesen war, von denen die Twingherren eine Gerichtsherrschaft erwarben, und je umfangreicher die ausgeübten Hoheitsrechte ausfielen, desto höher war auch das Sozialprestige, das diese innerhalb der Stadtgesellschaft genossen.

Soziale Rangordnung nach Twingherrschaften

Das höchste soziale Ansehen genossen nach Thüring Fricker die Inhaber der vier Freiherrschaften Spiez (von Bubenberg seit 1338), Landshut (von Ringoltingen seit 1406/18), Oberhofen und Brandis (von Scharnachtal seit 1398/1421 und 1455) sowie – *wie etlich* im Rat der Zweihundert *meintend* – Signau (von Diesbach seit 1435/50).[78] In diesen übten die Twingherren neben der niederen auch die hohe Gerichtsbarkeit sowie die von Peter Kistler und den Zünften im Twingherrenvertrag von 1471 erfolgreich reklamierten fünf Gebote aus. Adrian I. von Bubenberg und Kaspar von Scharnachtal nahmen entsprechend für sich in Anspruch, dass sie in ihren Herrschaften *ein fryherr* seien, wo sie *eigen paner (Fahnen) und zeichen*

hette[n] und *der statt nie nüt gewertig noch pflichtig were[n], denn allein von des burgerrechts wegen mit denselben zuo reisen und nüt wyters.*[79] Ebenso legte Thüring von Ringoltingen vor versammelten Rat dar, dass *sin schloss Lantzhuot vor zyten der graffschaft von Kiburg sige gsin, hernach an das geschlecht von Mümpelgard kon,* und *sin vatter saelig den halben teil der hohen gerichten daselbs* der Stadt geschenkt habe. In ähnlicher Weise argumentierte Niklaus (II) von Diesbach. Dieser gab an, *dass sine vorderen, die von Büren, vor vil jaren die herrschaft Signouw erkouft, wie die herren von Signow die inghept und besessen hettend, allein etwas kleins vorbehalten, sampt dem gricht von Roetenbach.*[80]

Weniger eindeutig erschien die herrschaftliche Stellung der Twingherren hingegen in der Freiherrschaft Belp (von Wabern seit 1383) sowie in den Herrschaften Jegenstorf und Schlosswil (von Erlach seit 1321/1387), Münsingen (vom Stein, von Hürenberg und Nägeli seit 1405/1441), Worb und Oberdiessbach (von Diesbach seit 1427/1469).[81] In diesen war es bereits während der Amtszeit Rudolf Hofmeisters zu Auseinandersetzungen zwischen den im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleuten und Handwerksmeistern und *etlichen usseren herren* um die Ausübung einzelner Hoheitsrechte gekommen.[82] Während des Twingherrenstreits wandte sich Hartmann III. vom Stein dann *mit einem bitteren brief* – der nach Fricker *vil lüt ergrimmet* habe – an den Rat und machte geltend, dass *in irer herrschaft Münsingen, da sy volle herrschaft hettend, ja ouch die hochgricht zuostandint.*[83] Zusammen mit Niklaus (II) von Diesbach und Peter (IV) von Wabern warf er dem Rat vor, *mine herren woellind die iren von Worb, Belp und Münsingen zuo vil bschuochen (verscheuchen)* und ihnen ihre angestammten Herrschaftsrechte entfremden, die sie von dem 1360 durch Kaiser Karl IV. in den Freiherrenstand erhobenen Rittergeschlecht der Senn erworben hätten.[84] Eine ähnliche Herrschaftstradition von den adligen Anfängen bis in die jüngste Zeit konstruiert Thüring Fricker für die Twingherrschaft Jegenstorf, indem er angibt, dass die Vorfahren Ulrichs IV. von Erlach *die herrschaft und schloss Jegistorf von dem geschlecht Jegistorf ererbt* haben, *mit voller herrschaft und grechtigkeit biss an das bluot.*[85]

Soziale Rangordnung nach Adelstitel

Die von Thüring Fricker beschriebene soziale Rangordnung nach der herrschaftlichen Qualität der erworbenen Adelsherrschaften findet sich in ähnlicher Form auch in der im Jahr 1470 fertiggestellten Chronik des Ratsherren Be-

nedikt Tschachtlan. Bei der Aufzählung der acht Frauen und 15 Männer, die am 29. November durch ein Sondergericht verurteilt wurden, weist der Chronist allerdings vor allem jenen Twingherren einen bevorzugten Sozialstatus zu, die neben dem Junkertitel auch den Rittertitel trugen.[86] Entsprechend nennt Tschachtlan an erster Stelle *den fromen* Niklaus von Erlach.[87] Der Ritter war wahrscheinlich der illegitime Sohn des 1465 gestorbenen Schultheissen Ulrich IV., Inhaber der Herrschaften Jegenstorf und Schlosswil.[88] Durch seinen *fürsprechen* liess er vor Gericht verlauten, dass er *von dem stammen von Erlach harkome* und *von jugent uff künigen, fürsten, graven, fryen, rittern und knechten* gedient habe und deshalb nicht verurteilt werden könne.[89] Auf Niklaus von Erlach folgen *die edlen, strengen und notvesten fünff ritter* Adrian I. von Bubenberg (Herrschaft Spiez), Konrad III. und Niklaus II. von Scharnachtal (Herrschaft Oberhofen) sowie Niklaus (II) von Diesbach und dessen Vetter Wilhelm (Herrschaften Worb und Signau).[90] Auch sie machten geltend, dass sie als Ritter *so hoch gefryet* seien, *das inen weder bapst, keyser, noch niemand anders ir fryheitten* nehmen oder eine Verminderung daran vornehmen könne. Namentlich erwähnt Benedikt Tschachtlan wegen ihrer hochrangigen sozialen Herkunft überdies Anna von Rosenegg, Witwe des 1464 gestorbenen Schultheissen Heinrich IV. von Bubenberg, und Jeanne de La Sarraz, die Ehefrau Adrian von Bubenbergs.

Am Schluss der Aufzählung nur noch summarisch aufgeführt werden alle anderen während des Gerichtstags verurteilten Frauen und Männer.[91] Diese rangierten in ihrer sozialen Wahrnehmung damit offenbar hinter den zuvor genannten Rittern. Zu dieser zweiten Gruppe gehören Kaspar von Scharnachtal (Herrschaft Brandis), Jakob und Peter vom Stein (Herrschaften Strättligen, Belp und Utzigen), Peter (IV) von Wabern (Herrschaft Belp), Johannes Rudolf von Erlach (Herrschaften Jegenstorf und Bümpliz), Johannes Wilhelm von Scharnachtal (Herrschaften Rued und Unspunnen) und Heinrich (II) Matter (Herrschaft Bottigen) sowie die Ehefrauen Anna Gruber (vermählt mit Niklaus von Scharnachtal), Anna Simon (vermählt mit Niklaus von Erlach), Barbara von Scharnachtal (vermählt mit Niklaus von Diesbach), Anna[92] (vermählt mit Jakob vom Stein), Magdalena von Englisberg (vermählt mit Wilhelm von Scharnachtal) und Barbara von Erlach (vermählt mit Ludwig Brüggler). Ebenfalls zur Gruppe der Twingherren gezählt wurden die nachträglich verurteilten Hartmann III. vom Stein (Herrschaften Urtenen, Belp und Münsingen) und Thüring von Ringoltingen (Herrschaft Landshut), die *sich von iren fründen nit sundren* wollten, sowie Urban von Muhleren (Herrschaften Ligerz, Burgistein und Wattenwil), Ludwig (II) Brüggler (Herrschaften Riedburg,



Abbildung 1: Die edelfreien Frauen Anna von Rosenegg und Jeanne de La Sarraz, Mutter respektive Ehefrau Adrian von Bubenbergs, wehrten sich vor dem Sondergericht gegen die an Ostern 1470 von Peter Kistler und dessen Anhängerschaft im Rat der Zweihundert erneuerte Kleiderordnung.

Englisberg und Mühleberg) und Ludwig (II) Hetzel.[93] Die drei Männer wurden allerdings nicht gebüsst, da sie nach dem 29. November 1470 in der Stadt verblieben waren, *irer aempteren halb.*[94]

Junkertitel als exklusives Adelsprädikat

Gemeinsames Standesmerkmal und damit Ausdruck für die Zugehörigkeit zur exklusiven Personengruppe der Twingherren war seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert das Tragen des Junkertitels.[95] Nur wer in Verwaltungsschriften und Urkunden ebenso wie in Chroniken als Junker bezeichnet wurde, galt bei den Stadtbewohnern als adlig und hatte Anspruch auf die im Twingherrenvertrag formulierten Sonderrechte. Spätestens seit 1470 bildete ausserdem die Nennung einer Twingherrschaft einen obligaten Zusatz zur Titulatur des Familiennamens.[96] Vergleichbar mit der Ritterwürde, die durch einen formellen Ritterschlag entweder auf dem Schlachtfeld oder während eines Turniers beziehungsweise auf einer Pilgerreise ins Heilige Land empfangen wurde, war auch der Junkertitel an eine bestimmte Person gebunden und musste von den männlichen Nachkommen der Twingherren im Verlauf ihres Lebens erworben werden.[97] Die Voraussetzung dazu war in der Regel die Gründung eines eigenen Haushalts oder die Übernahme politischer Ämter in der Stadt. Bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatten es die Twingherren zudem verstanden, ihren Anspruch auf Adelszugehörigkeit mit dem Kauf von Wappenbriefen und der Stiftung von Erbbegräbnissen im Münster auch auf ihre Nachkommen auszudehnen und damit eine Art Geburtsrecht zu etablieren.[98] Im Twingherrenvertrag wurde die Befähigung des «gejunkert werden» schliesslich zu einem exklusiven Vorrecht der als adlig geltenden Ratsgeschlechter und deren nahen Verwandten.[99] Diese schlossen sich damit sozial gegen die übrigen im Rat der Zweihundert vertretenen Familien ab und positionierten sich als alleinige Obrigkeit von Stadt und Landschaft Bern.[100]

Fremdwahrnehmung

Während die Stadtbevölkerung die Adelsqualität der Twingherren im Twingherrenvertrag von 1471 formell anerkannte, stiess deren Selbstwahrnehmung ausserhalb Berns teilweise auf Ablehnung. Exemplarisch dafür ist eine Schil-

derung des Zürcher Chorherren Felix Hemmerli in seinem nach 1444 verfassten «liber de nobilitate».[101] Der Geistliche hält fest, dass der römisch-deutsche König zwar das Recht besässe, aus reichen Bauern und Bürgern Adlige zu machen. Diese würden jedoch nur dann als wahre Adlige *(veri nobiles)* akzeptiert, wenn sie über eine edle Gesinnung *(honor* und *virtus)* verfügten. Zu dieser edlen Gesinnung gehörten neben dem Besitz fürstlicher Lehen und einer adligen Gerichtsherrschaft *(sedes nobilium)* auch Freigebigkeit *(liberalitas)* und Mildtätigkeit *(caritas)* sowie das aus der Verwandtschaft *(conubium)* mit landadligen Geschlechtern resultierende Recht auf eine Du-Anrede.[102] Hemmerli bekräftigt seine Aussage mit dem Hinweis auf ein Ereignis, das er womöglich selbst erlebt oder von einem Augenzeugen erfahren hat.[103] Danach habe «ein äusserst reicher Bewohner der Stadt Bern, der auf diese Weise geadelt worden und seinerzeit auch plötzlich reich geworden war, einen von alters her adligen Mann ohne Ehrfurcht angesprochen und wie einen seiner Gassennachbarn geduzt». Obwohl der Adlige diesen «manierlich» darauf hingewiesen habe, dass sie keineswegs ebenbürtig seien, habe der Berner auf seinen Adelsstatus beharrt und beteuert, dass er «eine ganz offenkundige und gültige Urkunde [besitze], die [seinen] Adel bestätigt und ausführlich behandelt». Darauf habe der Adlige spöttisch erwidert: «Du bist wohl adliger als ich; ich habe nämlich keine Urkunde, die meinen Adel bezeugt oder bewirkt, und ich kann ihn nicht urkundlich belegen.» Und so musste der unglückliche neu geadelte Berner eine Welle von Spott über sich ergehen lassen.[104]

Bei dem von Felix Hemmerli als falscher Adliger verspotteten Ratsherren handelte es sich höchstwahrscheinlich um den an Ostern 1448 erstmals zum Schultheissen gewählten Rudolf von Ringoltingen.[105] Dieser unternahm zwischen seiner Wahl in den Kleinen Rat 1414 und seinem Tod um 1456 zahlreiche diplomatische Reisen, die ihn während des Alten Zürichkriegs wiederholt auch nach Zürich führten.[106] Bei dieser Gelegenheit dürfte die vom Zürcher Chorherren überlieferte Begebenheit stattgefunden haben. Rudolf von Ringoltingen gehörte zu einer Gruppe von Berner Bürgern, deren Vorfahren es – wie dies Hemmerli in seinem Traktat anprangert – in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Waren- und Geldhandel zu Wohlstand und als führende Mitglieder der Handwerkszunft der Gerber auch zu politischem Einfluss gebracht hatten. Entsprechend seinem neu gewonnenen sozialen Status liess der vermögende Kaufmann seinen ursprünglichen Familiennamen Zigerli durch den adlig klingenden Herkunftsnamen von Ringoltingen ersetzen, den bereits sein Vater Heinrich (II) seit 1397 auf seinem

Siegel geführt hatte.[107] Dazu beauftragte er den Freiburger Notar Burkhard Calige, ihm einen adligen Stammbaum anzulegen und die Herkunft seines Geschlechts auf die im 13. Jahrhundert in den Schriftquellen erwähnten oberländischen Ritteradligen von Ringoltingen zurückzuführen.[108] Obwohl der neue Stammbaum mit Familienwappen bereits am 25. August 1439 notariell beglaubigt worden war, dauerte es noch mehrere Jahre, bis Rudolf von Ringoltingen in Urkunden erstmals mit dem Adelstitel Edelknecht (1441) und Junker (1448) beziehungsweise im lateinisch verfassten Friedensvertrag zwischen Freiburg und Bern vom 16. Juli 1448 als *nobilis, moderni sculteti Bernensis,* bezeichnet wurde.[109] Ein ähnliches Bild ergibt sich in den überlieferten städtischen Rechnungsbüchern. Darin wird der Familienname Zigerli – nachdem der Schreiber die Bezeichnung von Ringoltingen im Jahr 1436 erstmals benutzt hatte – erst seit 1441 nicht mehr verwendet.[110] Der Sohn Rudolfs, Thüring von Ringoltingen, nannte sich in dem von ihm am 6. Januar 1448 angelegten St. Vinzenzenschuldbuch dann bereits ganz selbstverständlich *iunker Thuiring.*[111]

Eine andere Fremdwahrnehmung erfuhren jene Berner Bürger, die einem alteingesessenen Adelsgeschlecht entstammten.[112] Im Unterschied zum sozialen Aufsteiger Rudolf von Ringoltingen war es diesen möglich, geistlichen Orden beizutreten, deren Mitglieder sich ausschliesslich aus echten Adelsfamilien rekrutierten.[113] So bestätigten 1507 Schultheiss Rudolf IV. von Erlach, Ritter Johannes Rudolf von Scharnachtal sowie die Edelknechte Burkhard II. von Hallwyl und Anton von Luternau dem Grossmeister des Johanniterordens, dass Johannes III. vom Stein *von sinen voreltern, den vier anen, edel erborn* sei und er damit die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Ritterorden erfülle.[114] Ebenfalls Ausdruck dieser Bevorzugung des alteingesessenen Ritteradels gegenüber dem sogenannten Briefadel war die Wahl Heinrichs IV. von Bubenberg zum Obmann des Schiedsgerichts, das im Sommer 1450 die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Zürich und den eidgenössischen Orten beizulegen hatte.[115] Heinrich IV. wechselte sich zwischen 1446 und 1457 jährlich mit Rudolf von Ringoltingen und Ulrich IV. von Erlach im Schultheissenamt ab. Obwohl sich Rudolf von Ringoltingen wiederholt um einen friedlichen Ausgleich zwischen Zürich und Schwyz bemüht hatte, verfügte er als Briefadliger offenbar nicht über das notwendige Sozialprestige, um einen abschliessenden Frieden unter den Eidgenossen zu vermitteln.[116] Ähnliches galt für Ulrich IV. von Erlach. Dieser entstammte wie Heinrich IV. zwar einem alteingesessenen Rittergeschlecht, dessen Angehörige seit dem 13. Jahrhundert als Edelknechte bezeichnet wurden. Mit Ulrich IV.

wählte der Rat der Zweihundert an Ostern 1446 jedoch erstmals einen Vertreter dieser Familie an die Spitze der Bürgerschaft. Heinrich von Bubenberg qualifizierte sich damit sowohl durch die lange Reihe seiner Vorfahren als auch durch den traditionellen Führungsanspruch seines Geschlechts gegenüber allen anderen im Kleinen Rat sitzenden Twingherren. Diese entstammten entweder einer reichen Kaufmannsfamilie oder waren erst kürzlich in den innersten Kreis der führenden Ratsgeschlechter aufgestiegen.

Alter Adel versus neuer Adel

Als die Twingherren und ihre Familien mit ihrem ostentativen Auftritt im Münster den Twingherrenstreit im November 1470 auslösten, konnten nur die Angehörigen der beiden Adelsgeschlechter von Bubenberg und von Erlach für sich in Anspruch nehmen, «die anderen Ratsgeschlechter an Alter und Herkunft zu überragen und zugleich zur Mehrung von Ehre und Würde der Stadt Bern am meisten beigetragen zu haben».[117] Mit diesem auf einer altehrwürdigen Abstammung beruhenden Selbstverständnis standen sie jedoch in Konkurrenz zu wirtschaftlich und sozial aufsteigenden Kaufmannsfamilien, die ihnen die Führung der Stadt seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert streitig machten.[118] Ausdruck davon war einerseits die Wahl des ersten nichtadligen Schultheissen Konrad Münzer (1298–1302) und dessen Sohn Laurenz (1302–1319) nach der Institutionalisierung des Rats der Zweihundert während der Verfassungsreform im Februar 1294. Andererseits zeigte sich dieses konfliktreiche Verhältnis auch an der Abwahl des langjährigen Schultheissen Johannes II. von Bubenberg durch die in der Dominikanerkirche versammelten Zunfthandwerker an Ostern 1350 und dessen Vertreibung aus der Stadt ein Jahr später. Zwar gelang es Johannes II., die Schultheissenwürde im Jahr 1364 für seine Familie zurückzugewinnen. Je ausschliesslicher seine Söhne die Führung der Stadt für sich beanspruchten, desto entschiedener forderten Kaufleute und Handwerksmeister allerdings einen Wechsel an der Spitze der Bürgerschaft. Nachdem es Ulrich II. und Otto ein Jahr nach ihrer Schultheissenwahl 1368 und 1384 noch verstanden hatten, die Führungsstellung der Familie gegen bewaffnete Aufstände der Zünfte zu behaupten, musste Otto von Bubenberg an Ostern 1393 schliesslich zugunsten des Geldkaufmanns und sozialen Aufsteigers Ludwig von Seftigen aus seinem Amt zurücktreten.

Verlust von Ehre und Besitz: die von Bubenberg

Neben Anfeindungen von Zunfthandwerkern und Kaufleuten machten den Angehörigen der Familie von Bubenberg am Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend auch wirtschaftliche Probleme zu schaffen. Der Verlust von Ehre und Besitz beziehungsweise der Kreditwürdigkeit bedeutete im Spätmittelalter eine erhebliche Einschränkung des eigenen Handlungsspielraums.[119] Zugleich drohte das Rittergeschlecht wie andere alteingesessene Familien auszusterben. Als Johannes III. von Bubenberg 1367 verschied, hinterliess er zwar nicht weniger als neun männliche Nachkommen, die alle das Erwachsenenalter erreichten.[120] Vier von ihnen machten eine geistliche Karriere, während fünf eine weltliche Laufbahn einschlugen. Heinrich III. von Bubenberg war jedoch der Einzige, der einen überlebenden männlichen Erben hinterliess. Anders als sein Vater bekleidete er zudem nie das Berner Schultheissenamt. Nach dem Tod seines Onkels Otto von Bubenberg erbte Heinrich III. um 1397 lediglich dessen Sitz im Kleinen Rat. Dort scheint er allerdings nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Es kann deshalb bereits als Erfolg gesehen werden, dass ihn der Rat der Zweihundert im Jahr 1402 zum Schultheissen von Thun wählte.[121] Fünf Jahre später wird Heinrich von Bubenberg überdies als Kastvogt des Klosters Interlaken genannt.[122] Das zwischen Thuner- und Brienzersee gelegene Augustinerpriorat war die weitaus bedeutendste geistliche Institution im Oberland und diente Freiherren- und Rittergeschlechtern zur Versorgung ihrer nachgeborenen Söhne.[123] In seiner Funktion als Kastvogt stand Heinrich III. die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit in der Klosterherrschaft zu. Zugleich war er weltlicher Schutz- oder Schirmherr des Priorats und kümmerte sich um die wirtschaftlichen Belange von Mönchen und Nonnen.[124]

Ausdruck des fortschreitenden wirtschaftlichen Niedergangs waren langwierige Streitigkeiten um die Hinterlassenschaft des um 1369 gestorbenen Altschultheissen Johannes II. von Bubenberg. Für deren Schlichtung musste 1375 sogar ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Grafen Hartmann III. von Kiburg eingesetzt werden.[125] 1392 und 1394 wies der um mehrere Mitglieder des Rats der Zweihundert erweiterte Kleine Rat zudem den Anspruch Otto von Bubenbergs auf den halben grossen Zehnten und weitere Rechte in der Herrschaft Spiez zurück.[126] 1396 folgte ein gleichlautendes Gerichtsurteil über die Zuständigkeit über das halbe Kirchenpatronat in Schüpfen.[127] Weitere gerichtliche Auseinandersetzungen trug Heinrich III. 1397 mit den Herrschaftsleuten in Spiez und ein Jahr später mit seinen Vettern Johannes VI. und Richard II. aus.[128]

Verkauf der Gewerbebetriebe in der Matte und Verpfändung der Bubenberghäuser

Möglicherweise diente bereits die Veräusserung einträglicher königlicher Lehen in der Matte zur Begleichung ausstehender Schulden.[129] Im November 1360 verkauften Johannes II. von Bubenberg und dessen Söhne *den grundt dez heiligen riches in der Ara* für 1300 Gulden an Schultheiss und Rat.[130] 1381 forderte Johannes IV. den Rat dann dazu auf, ihn bei der Eintreibung von Forderungen bei den Johannitern von Münchenbuchsee in der Höhe von 200 Gulden zu unterstützen.[131] Nur wenige Jahre später führten unerledigte Schuldverpflichtungen dazu, dass Teile des Hausbesitzes an der Junkerngasse an die Gläubiger übergingen.[132] Der gleichzeitige Verlust von Familienstammsitz und Schultheissenwürde bedeutete für das Rittergeschlecht der von Bubenberg eine schwere Einbusse an sozialem Kapital, die erst mit der Wahl Heinrichs IV. ins höchste Ratsamt im Jahr 1447 wieder wettgemacht werden konnte. Während des Steuerumgangs von 1389 versteuerten Heinrich III. und Konrad III. von Bubenberg zwar noch 4600 Gulden auf ihrem Haus an der südlichen Junkerngasse.[133] Kurz darauf dürfte dieses jedoch an die Gläubiger übergegangen sein. Das Gleiche galt für das hintere Wohnhaus Otto von Bubenbergs neben der sogenannten Hofstatt. Da der Schultheiss nur ein kleines Nebengebäude auf der gegenüberliegenden Seite der Gasse als Steuersitz auswies, kann davon ausgegangen werden, dass das Gebäude 1389 bereits verpfändet war.[134] Dort versteuerte er mit 3000 Gulden ein nur geringfügig kleineres Vermögen als seine beiden Neffen.[135]

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts befanden sich *hus und hofstat, gelegen ze Berne zwüschent dien hüsern und hofstetten Otten von Buobenberg und dera von Blankenburg* im Besitz des Rats. 1404 verkaufte dieser den oberen Teil der Liegenschaft für 80 Gulden an Heinrich III. von Bubenberg, während der untere Teil *niden an der kilchgass schattenhalb* Johannes VI. und dessen Bruder Richard II. gehörte.[136] Offenbar hatten die Gläubiger ihre Forderungen nach 1389 an die in Bern ansässigen jüdischen Geldwechsler verkauft.[137] Im Zuge des Pogroms von 1399 liessen Schultheiss und Rat die bei Juden bestehenden Schuldtitel schliesslich beschlagnahmen. Erst fünf Jahre später verfügte Heinrich III. über ausreichend finanzielle Mittel, um den Familienstammsitz zu besonders günstigen Bedingungen zurückzukaufen.

Exklusives adliges Beziehungsnetz ausserhalb Berns

In einem engen Zusammenhang mit dem Ehrverlust als führendes Schultheissengeschlecht standen die fehlenden verwandtschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen der von Bubenberg zu den seit der Ratsentsetzung von 1384 regieren-

den Kaufmannsfamilien. In Abgrenzung zu den sozialen Aufsteigern verstanden sich die Nachkommen Johannes II. von Bubenbergs als die legitimen, von den römisch-deutschen Königen privilegierten Repräsentanten der Stadtgemeinde. Sowohl in ihrem Selbstverständnis als auch in ihrem Herrschaftsanspruch fühlten sie sich den freiherrlichen Geschlechtern auf dem Land deshalb näher verbunden als den im Kleinen Rat sitzenden Notabeln und Kaufleuten.[138] Ausdruck davon waren ihre exklusiven Eheverbindungen, die sie ausschliesslich mit Angehörigen von auf dem Land begüterten Adelsgeschlechtern eingingen.

So stammte die erste Ehefrau Johannes von Bubenbergs aus dem Freiherrengeschlecht der von Grünenberg, das im Gebiet des heutigen Oberaargaus über ausgedehnte Besitzungen verfügte.[139] Seine zweite Ehefrau war Nicola von Maggenberg, deren Vater auf dem Schlachtfeld vor Laupen 1339 sein Leben liess. Ebenfalls zum engeren Verwandtenkreis des Schultheissen gehörten der Freiherr Heinrich V. von Strättligen[140] sowie die Ritteradligen Burkhard Senn von Münsingen,[141] Jakob von Düdingen und Jordan IV. von Burgistein.[142] Darüber hinaus bezeichnete Graf Eberhard II. von Kiburg Johannes II. als seinen ausgezeichneten Freund *(nostri amici specialis)*, weshalb er diesem 1326 den Verkauf von Gütern bei Mühleberg mit besonderer Zuneigung *(ob amorem)* gewährte.[143] Da die Mehrheit der genannten Landadligen im Dienste Habsburgs stand, dürften diese familiären Beziehungen den sozial aufsteigenden Handwerks- und Kaufmannsfamilien den gewünschten Vorwand geliefert haben, um Johannes II. 1350 wegen angeblicher Bestechlichkeit als Schultheissen abzusetzen. Umso grösser dürfte die Genugtuung des Ritteradligen gewesen sein, als er 14 Jahre später *mit grossen eren* wieder in die Stadt zurückgeführt und sein Sohn Johannes III. an die Spitze der Bürgerschaft gewählt wurde.[144]

Verurteilung als Strassenräuber

Bezeichnend für den schwindenden Rückhalt der Familie von Bubenberg in der Stadtbevölkerung war die öffentliche Verurteilung Richards II. von Bubenberg *und etzlich ander* als Strassenräuber.[145] Richard II. hatte sich – offenbar ohne Erlaubnis des Rats – an *stoess, krieg und misshellung* seines Verwandten Gottfried V. von Hünenberg beteiligt, in deren Verlauf ein Konstanzer Bürger getötet wurde.[146] Sein Bruder Johannes VI. setzte sich in der Folge vor dem Rat der Zweihundert und der *gemeinde für den selben Richarten dick und vil* ein. Eine Ratsmehrheit verweigerte diesem jedoch die Begnadigung, da eine solche *wider unser eide und ere und unser stat fryheit* gewesen wäre. Johannes und Richard von Bubenberg mobilisierten daraufhin ihre Anhängerschaft, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Als

Folge davon sah sich der Schultheiss Ludwig von Seftigen dazu genötigt, die Verurteilung Richards II. im Februar 1400 – sozusagen als Abschreckung für dessen *fründe* – in die Satzungsbücher schreiben zu lassen. Darin drohte er den Brüdern, falls diese ihr Anliegen noch einmal *unserm rate, zweihundert oder [der] gemeinde* vortragen würden, mit einer Busse von 40 Gulden sowie einer fünfjährigen Verbannung aus der Stadt. Dennoch wagten sie nach dem Tod Ludwig von Seftigens 1407 einen weiteren Versuch. Aber auch diesmal lehnten *rete, venre, heimlicher, die zweihundert und die verschribne (schriftlich aufgebotene) gemeind* eine Begnadigung ab.[147] Eine letzte Gelegenheit bot der Besuch König Sigismunds in Bern im Juli 1414.[148] Da es üblich war, dass ein Reichsoberhaupt bei seiner Ankunft Begnadigungen für verurteilte Gesetzesbrecher aussprach, kamen die regierenden Ratsherren schliesslich mit Sigismund überein, dass Richard von Bubenberg mit dem königlichen Gefolge wieder in die Stadt einreiten durfte.[149]

Militärischer Ruhm: die von Erlach

Das zweite Rittergeschlecht, dessen Ahnenreihe nach Thüring Fricker bis in die Gründungszeit Berns zurückreichte und im 15. Jahrhundert noch bestand, war jenes der von Erlach.[150] Der Stammsitz der Familie befand sich im Burgstädtchen Erlach am Westende des Bielersees. Dort übten Angehörige als Dienstleute der Grafen von Neuenburg-Nidau das Amt des Burgvogts *(castellanus)* aus.[151] Anders als die von Bubenberg bekleideten die von Erlach bis zum Ende des 14. Jahrhunderts allerdings keine einflussreichen Ratsämter. Ihr Sozialprestige gründete vielmehr auf militärischem Ruhm sowie auf Eheverbindungen mit führenden Berner Ratsgeschlechtern.

Nachdem bereits der Kastellan Ulrich I. von Erlach das städtische Aufgebot während des Gefechts am Donnerbühl 1298 gegen feindliche Truppen zum Sieg geführt hatte, nutzte sein Sohn Rudolf I. den militärischen Erfolg in der Schlacht bei Laupen 1339, um für sich und seine Nachkommen eine führende Stellung innerhalb der Bürgerschaft zu reklamieren.[152] Ausdruck des wachsenden Sozialprestiges Rudolf von Erlachs war der Kauf von *huss und hofstat* des Altschultheissen Philipp von Kien im Jahr 1346.[153] Das Gebäude befand sich *ze Berne an der kilchgassen zwüschent den hüsern und hofstetten dero von Bubenberg und Burckhartz von Erlach.* Mit der Wahl dieses prominenten Standorts in Nachbarschaft der Bubenberghäuser manifestierten Rudolf und sein Bruder Burkhard I. ihren gehobe-

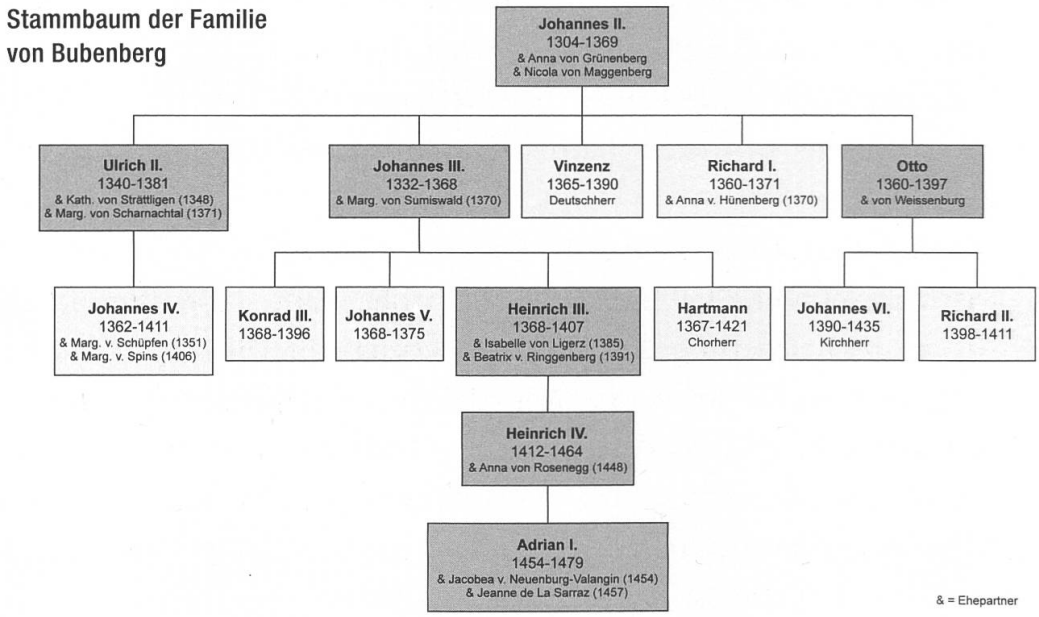

Abbildung 2: Die männlichen Nachkommen des Schultheissen Johannes II. von Bubenberg vermählten sich ausnahmslos mit Frauen aus sozial hochgestellten Freiherren- und Rittergeschlechtern (die Jahreszahlen entsprechen Erwähnungen in Urkunden).

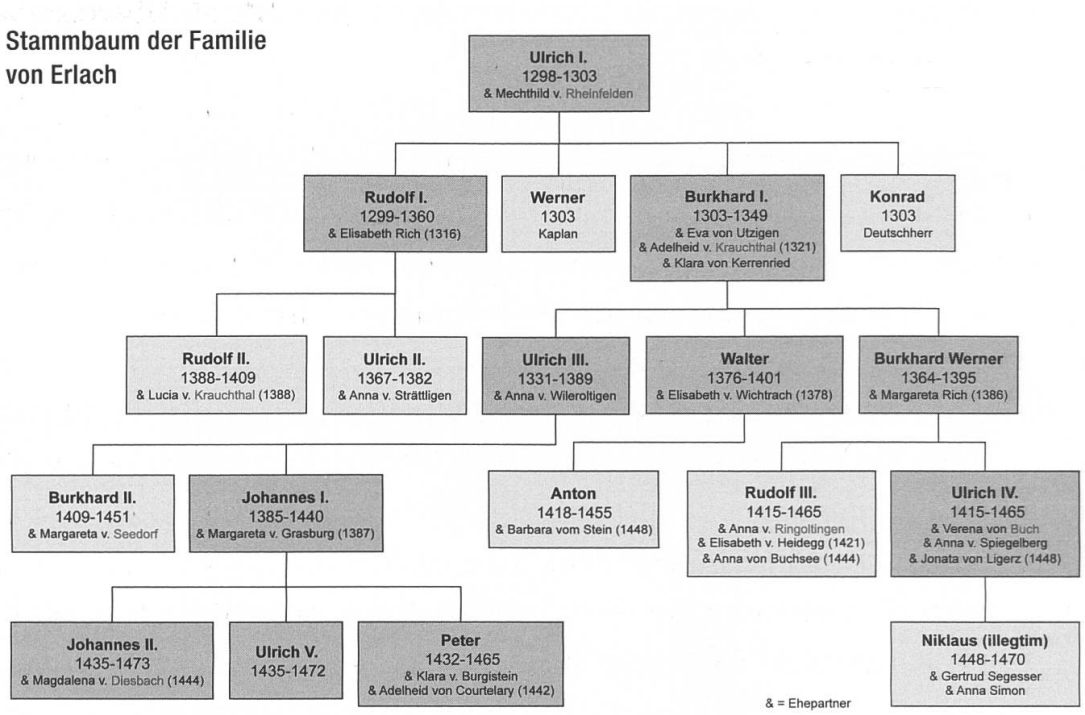

Abbildung 3: Anders als die von Bubenberg verbanden sich die von Erlach sowohl mit auf dem Land begüterten Adelsgeschlechtern als auch mit in Bern ansässigen Notabeln- und Kaufmannsfamilien (rot).

nen sozialen Rang gewissermassen auf dem zweiten Platz hinter dem führenden Schultheissengeschlecht. Burkhard I. von Erlach genoss ebenfalls ein hohes Ansehen. Durch seine Ehe mit Adelheid, einer Tochter des Notabeln Peter (II) von Krauchthal, pflegte er verwandtschaftliche Beziehungen zu einem führenden Ratsgeschlecht der Stadt.[154]

Im Unterschied zu seinem Bruder blieb Rudolf I. von Erlach bis ins hohe Alter als militärischer Anführer tätig. Im Jahr 1352 befehligte er ein städtisches Aufgebot, das sich an der Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht II. von Österreich beteiligte.[155] 1360 fand der streitbare Ritteradlige dann allerdings ein unrühmliches Ende. Nach Auskunft Konrad Justingers wurde *der frome notveste herr rudolf von erlach in sinem huse ze richenbach [...] mit sinem eignen swert* erschlagen und zwar von dessen Schwiegersohn Jost von Rudenz aus Obwalden.[156] Als Grund für die Bluttat nennt der Chronist die Weigerung Rudolfs I., die versprochene Ehesteuer für seine Tochter Margareta in der Höhe von 800 Pfund auszurichten.[157] Seine letzte Ruhe fand Rudolf von Erlach offenbar im Chor der St. Vinzenzkirche. Bei Ausgrabungen im Münster 1871 kamen auf der Südseite des Altarhauses zwei mit Backsteinen eingefasste Gräber zum Vorschein, die mit dem Familienwappen der von Erlach ausgezeichnet waren.[158] In einem dieser Grablegen befanden sich ein Schwertgriff, vergoldete Sporen und eine Ledertasche sowie die Überreste von Strümpfen und Lederstiefeln.

Aufstieg ins städtische Regiment

Die Nachkommen Rudolf und Burkhard von Erlachs verstanden es, durch Erbschaften und Aussteuern ihrer Ehefrauen im Verlauf des 14. Jahrhunderts weitere umfangreiche Grund- und Gerichtsherrschaften in ihren Besitz zu bringen. Dazu gehörten neben Reichenbach und Jegenstorf auch Bümpliz, Hindelbank und Schlosswil.[159] 1392 erscheint mit Walter von Erlach zudem erstmals ein Familienangehöriger als Mitglied des Kleinen Rats.[160] Der Sohn Burkhards I. wird in der Zeugenliste noch vor dem ein Jahr später zum Schultheissen gewählten Ludwig von Seftigen aufgeführt. Möglich wurde der Aufstieg Walter von Erlachs ins städtische Regiment einerseits durch den Tod Rudolfs IV. von Neuenburg-Nidau im Jahr 1375. Der Graf, der bei der Verteidigung der Stadt Büren gegen die aus Frankreich eingefallenen Gugler starb, war der letzte seines Geschlechts, sodass alle bestehenden Abhängigkeiten der Familie zu ihren ehemaligen Lehensherren dahinfielen.[161] Andererseits pflegte Walter von Erlach über seine Schwiegermutter Agnes von Burgistein familiäre Beziehungen zu den seit 1384 regierenden Geschlechtern.[162]

Walter von Erlach versteuerte 1389 ein Vermögen von 3200 Gulden.[163] Neben dem geerbten Anteil an der Herrschaft Hindelbank besass er ausserdem die Kastvogtei über das Cluniazenserpriorat in Hettiswil mit zugehörigen Einkünften. Diese hatten die Grafen von Kiburg *dem edlen manne [und] unsrem diener* Walter von Erlach 1382 für 200 Gulden verkauft.[164] Durch seine Heirat mit Elisabeth von Wichtrach gelangte der Ritteradlige zudem in den Besitz der Herrschaften Riggisberg, Scherzligen und Schadau. Bei Ausbruch des Kriegs gegen die Grafen im Frühjahr 1383 musste sich Walter von Erlach jedoch für eine der Konfliktparteien entscheiden. Nachdem er sich vorerst noch für die Freilassung seiner *guoten fründe* aus der Gefolgschaft der Ritteradligen von Eptingen aus der Gefangenschaft eingesetzt hatte, trat er nach dem Friedensschluss wiederholt als Kreditbürge von Schultheiss und Rat auf.[165] Seine persönliche Beteiligung am Kauf der beiden kiburgischen Residenzen Burgdorf und Thun dürfte denn auch den Ausschlag dafür gegeben haben, dass er um 1392 in den Kleinen Rat gewählt wurde.

«Dass recht alte Junker zu neuen werden»

Entgegen der Meistererzählung Thüring Frickers, der die seit dem 13. Jahrhundert in der Stadt ansässigen Geschlechter der von Bubenberg und von Erlach zum Ideal eines «guten Regiments» stilisierte, unterlagen politische Bedeutung und soziales Ansehen adliger Familien in Bern wie in anderen Städten während des späten Mittelalters dauernden Veränderungen.[166] Ausdruck davon sind die schwankende Zahl der Adligen im Kleinen Rat sowie die abwechselnde Besetzung des repräsentativen Schultheissenamts durch adlige und nichtadlige Schultheissen.[167] Aufgrund ihrer herausragenden ökonomischen und militärischen Ressourcen übten die Adelsgeschlechter vor allem im 13. und 14. Jahrhundert einen massgeblichen Einfluss auf die städtische Politik aus. Im Zeitraum zwischen 1225 und 1393, für den die Namen der Schultheissen überliefert sind, entfallen ganze 131 Jahre (78 Prozent) auf adlige und lediglich 37 Jahre (22 Prozent) auf nichtadlige Schultheissen.[168] Nachdem im 13. Jahrhundert noch einzelne Hochadlige wie Graf Peter I. von Buchegg (1253/54) sowie die Freiherren Werner II. von Kien (1271/72) und Peter I. von Kramburg (1272–1280) als *sculteti de Berno* in Erscheinung getreten waren, verschwanden die Angehörigen der alteingesessenen Adelsgeschlechter mit Ausnahme der Söhne Johannes II. von Bubenbergs bis 1360 schliesslich gänzlich

aus den Ratsgremien. Die letzten Freiherren, die als Schultheissen die Politik der Stadt massgeblich bestimmten, waren Johannes von Kramburg (gest. um 1355) und Philipp von Kien (gest. um 1360).[169] Während sich Johannes von Kramburg als Letzter seines Geschlechts im Laupenkrieg von 1339 neben Rudolf I. von Erlach als militärischer Führer auszeichnete, war die Schultheissenwahl Philipp von Kiens im Rat der Zweihundert umstritten.[170] Als Dienstmann Eberhards II. von Kiburg stand der Schwiegersohn Ulrich von Erlachs im Verdacht, an der Ermordung des älteren Bruders des Grafen 1322 in Thun beteiligt gewesen zu sein.[171]

Erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts sassen mit Heinrich III. von Bubenberg und Walter von Erlach dann wieder zwei Angehörige alteingesessener Adelsgeschlechter im Kleinen Rat. Die Führung der Stadt lag allerdings nicht mehr bei den Adligen, sondern bei einer Gruppe wohlhabender Kaufleute, deren Familien ursprünglich im Handwerk tätig gewesen waren. Durch den Einstieg in den lukrativen Waren- und Geldhandel hatten es diese verstanden, grössere Vermögen zu erwerben und auf diese Weise innerhalb der wirtschaftlich führenden Handwerksgesellschaften der Gerber, Metzger, Bäcker (Pfister) und Schmiede und damit auch im Rat der Zweihundert eine führende Stellung einzunehmen. Als Finanzspezialisten bekleideten sie zugleich wichtige Verwaltungsämter und befehligten während Kriegszeiten städtische Aufgebote.[172] Entsprechend dieser veränderten sozialen Zusammensetzung des Kleinen Rats wurden mit Jakob (II) von Seftigen (1382) und dessen Sohn Ludwig (1393) schliesslich zwei vermögende Kaufleute zu Schultheissen gewählt. Diese verdankten den Aufstieg an die Spitze der Bürgerschaft ihrer Teilhabe am lukrativen Darlehensgeschäft und ihren verwandtschaftlichen Beziehungen zu führenden Mitgliedern der kommerziellen Handwerksgesellschaften. Ungeachtet des Umstands, dass Jakob (II) aufgrund der Herkunft seiner Familie aus Freiburg als «*homo novus*» betrachtet wurde, verstand er es, für sich und seine Nachkommen eine führende Stellung im Kreis der regierenden Ratsgeschlechter zu etablieren. Damit begründete er ein neues, für die weitere politische und gesellschaftliche Entwicklung Berns, aber auch für die Initiierung des Münsterbaus massgebliches Familiennetzwerk. Jakob von Seftigen gehörte überdies zu den wenigen Berner Bürgern, denen es gelang, im Verlauf des 14. Jahrhunderts «gejunkert» zu werden.[173] Entsprechend beklagt sich Thüring Fricker noch während des Twingherrenstreits darüber, dass die sozialen Aufsteiger *die rechten alten junkheren koentend vertryben und sy nüwe werden. Denne so gebendt es recht ratsherren und venner.*[174]

Anlass und Initiatoren des Münsterbaus 1393 bis 1418

Im Sommer 1420 beschlossen Schultheiss, Rat und die Zweihundert der Stadt Bern, *ein nüwe münster ze buwenne.*[175] Als Grund für den Neubau nennt Konrad Justinger vor allem praktische Erwägungen. So sei die *alte kilche dem volk ze klein* sowie *ein alt bös werck* gewesen, dessen Baufälligkeit einen baldigen Einsturz befürchten liess.[176] Darüber hinaus sei eine ausserordentlich reiche Ernte eingefahren worden, sodass Korn- und Weinpreise tief ausfielen und die Hütte gut versorgt werden könne.[177] Zugleich weist der Chronist aber auch darauf hin, dass der Baubeschluss nicht einstimmig, sondern durch *den merteil der reten und die [zweihundert] gemeinlich* gefällt worden sei. So hätten sich *frome lüte, gewaltig und ungewaltig,* geweigert, sich mit einem Almosen oder dem Kauf eines Ablasses am Kirchenbau zu beteiligen. Ungeachtet dieser Widerstände beschloss der Rat, *daz werk* auf den 3. September 1420 *an[ze]fachen* mit dem Versprechen, Gott gebe jedem *daz himelrich, der darzu stüret.* Als Initiatoren des Baus bezeichnet Justinger den Schultheissen Rudolf Hofmeister sowie den Deutschordensleutpriester Johannes von Thun, das geistliche Oberhaupt der Stadt. Gemeinsam legten diese am 11. März 1421 *in gottes namen* den Grundstein zum neuen Münster.[178] Nach einer feierlichen Prozession, an der die ganze Stadtbevölkerung teilhatte, stiftete *der schultheis uf den stein* an der Aussenmauer gegen die Münstergasse *drije guldin von dem gelte dez almusens.* Die Münzen erhielt der aus Strassburg berufene Münsterwerkmeister Matthäus Ensinger *nach gewonheit solicher werken.*

Bekenntnis zum wahren Glauben

Konrad Justinger macht deutlich, dass dem Beschluss zum Münsterbau Auseinandersetzungen um Finanzierung, Organisation und Zweckmässigkeit des Bauvorhabens vorausgingen. Diese scheinen auch nach der Grundsteinlegung fortgeführt worden zu sein. Offenbar widersetzte sich ein Teil der Bürger dem Ansinnen der Ratsmehrheit, die im 13. Jahrhundert errichtete Pfarrkirche durch einen prunkvollen Neubau zu ersetzen. Die Kritik dürfte sich jedoch weniger gegen den Abbruch des baufälligen Kirchengebäudes als vielmehr gegen einzelne Ratsherren und deren Ansichten in Glaubensfragen gerichtet haben. Justinger stellt seinen Erläuterungen über den Münsterbau denn auch eine ausführliche Beschreibung des Kriegszugs König Sigismunds gegen die Hussiten in Böhmen voran. Nach seiner Ansicht – und damit wahrscheinlich auch nach jener der Ratsmehrheit – hätten sich die Hussiten von ihrem christlichen Glauben abgewandt und *den valschen ketzerlichen glouben* der Waldenser angenommen.[179] Die nach dem Lyoner Kaufmann Petrus Valdes benannten Waldenser anerkannten zwar die kirchlichen Institutionen und die Liturgie. Sie verweigerten der Papstkirche jedoch den Gehorsam, wenn sich diese zu stark auf weltliche Belange ausrichtete oder den Anspruch erhob, in Stellvertretung Gottes zu handeln.[180] Insbesondere bestritten sie die Existenz von Heiligen und des Fegefeuers, die nach ihrer Meinung im Widerspruch zur Bibel standen. Noch deutlicher wird Konrad Justinger in seinen Ausführungen über einen überraschenden Blitzeinschlag in drei Häuser an der nördlichen Kramgasse im Mai 1420, durch den *ein jung tochter ze tode* kam.[181] Er interpretiert das Naturereignis als Strafe Gottes aufgrund kritischer Äusserungen einzelner Bürger gegen die Verehrung der Heiligen, *denn* – so führt der Chronist aus – *enteret (ändert) man die heiligen, so kommt die heilig cristanheit in grosse not.* Als Schuldige bezeichnet er ganz unverhohlen *die höupter und die gewaltigen, won si selber in den schulden begriffen sint. Darumb so getörrent (bestimmen) si nieman [ze] straffen und darum tue auch jedermann, dez er wil oder mag.*

Konrad Justinger versteht den Beschluss zum Münsterbau von 1420 somit als Bekenntnis von Bürgerschaft und Rat für den durch Kaiser und Papst verkörperten christlichen Glauben. Die seit 1418 regierenden Ratsherren fordert er ganz konkret dazu auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und religiöse Abweichler konsequent zu bestrafen. Damit nimmt der Chronist Bezug auf aktuelle Umwälzungen und Auseinandersetzungen innerhalb der Stadtgesellschaft. Diese wurden durch den Bedeutungsverlust des führenden Adelsgeschlechts der von Bubenberg und die Abwahl des seit 1407 regierenden Schultheissen Peter (V) von Krauchthal während des Osterfests 1418 offenkundig. Offenbar verlangte eine Mehrheit im Rat der Zweihundert einen Regimentswechsel. Da sich weder die Klientel des amtierenden Schultheissen noch jene der übrigen im Kleinen Rat sitzenden Adligen und Notabeln auf einen Kandidaten verständigen konnten, fiel die Wahl schliesslich auf den Aussenseiter Rudolf Hofmeister. Der Ritteradlige hatte sich erst um 1395 in Bern niedergelassen, wo er seit 1400 das Bürgerrecht besass.[182] Nach nur gerade drei Jahren wurde er in den Rat und weitere 15 Jahre später sogar zum obersten Repräsentanten der Stadtgemeinde gewählt.[183]

Justinger scheint sich des rasanten Aufstiegs des Neubürgers durchaus bewusst gewesen zu sein. Seine Erwartungen an den neu gewählten Schultheissen sind entsprechend hoch. Er bringt dies damit zum Ausdruck, indem er den Beschluss zum Münsterbau und die Entstehung seiner Stadtchronik in einen direkten zeitlichen, personellen und kausalen Zusammenhang stellt. Im Prolog seiner Chronik führt Justinger aus, dass er durch den *fromen, wisen jungherr Rudolf Hofmeister, edelknecht, ze den ziten schultheis ze Berne, die rete, venre, heimlicher und die zweyhundert am Sant Vincencien abend* – also symbolträchtig am 21. Januar 1420, dem Vorabend des Fests des Stadtheiligen – *begert und geheissen* worden sei, bis *uf disen hüttigen tag, als diese kronek angefangen ist, alle der vorgenant ir stat Berne vergangen und grosse sachen* niederzuschreiben.[184] Ebenso symbolträchtig lässt er sein Werk mit der Darstellung der Grundsteinlegung des Münsters im März 1421 enden. Auf diese Weise schafft der Chronist eine unmittelbare Verbindung zwischen seiner heilsgeschichtlichen Botschaft über das Wirken Gottes in der Welt – die er anhand konkreter Ereignisse der Berner Geschichte erläutert – und dem Münsterbau.[185] Die von ihm gemachte Aussage, am Vorabend des St. Vinzenztags mit der Niederschrift der Stadtgeschichte begonnen zu haben, dürfte deshalb auch nicht wörtlich zu verstehen sein.[186] Wahrscheinlicher ist, dass Konrad Justinger bereits seit längerer Zeit an der Chronik arbeitete, als er sich aus aktuellem Anlass des Münsterbaus dazu entschloss, sein Manuskript zu beenden, ins Reine

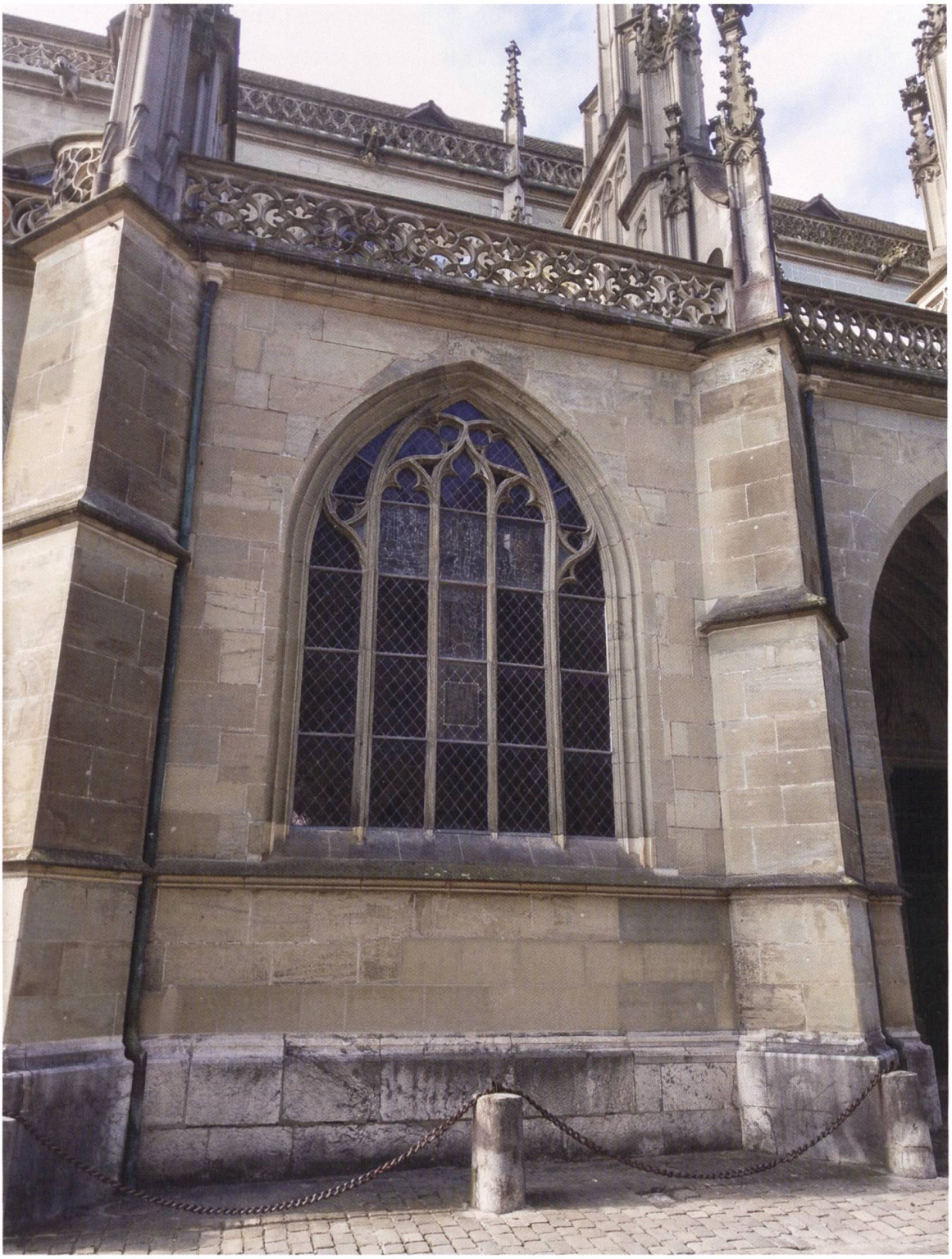

Abbildung 4: Am 11. März 1421 legten der Schultheiss Rudolf Hofmeister und der Deutschordensleutpriester Johannes von Thun an der Aussenmauer der Krauchthalkapelle den Grundstein zum neuen Münster. Deutlich zu erkennen ist das von Matthäus Ensinger für alle Kapellenfenster vorgesehene Fenster-im-Fenster-Motiv.

zu schreiben und dem Rat sozusagen als «ernsthafte Belehrung für dessen bessere Handlungsfähigkeit in der Gegenwart»[187] zu überreichen. Auf diese Weise empfahl er sich den regierenden Geschlechtern als kompetenten Geschichtsschreiber. In deren Auftrag ergänzte er in der Folge sein Werk durch die Darstellung des Raronhandels von 1419 und der eidgenössischen Kriegszüge ins Tessin und Val d'Ossala (Eschental) bis 1425.[188]

Aufbruch in eine neue Zeit

Der Beschluss zum Münsterbau und die Fertigstellung der Stadtchronik ebenso wie die Schultheissenwahl des «homo novus» Rudolf Hofmeister waren Ausdruck eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels. Dieser betraf alle Lebensbereiche der spätmittelalterlichen Stadt Bern von der politischen über die ökonomische bis zur religiösen Ebene. Ausgangspunkt war das Aufblühen der Fernhandelsmessen in Genf, Frankfurt am Main und Zurzach infolge der Verlagerung der Handelsrouten von der Champagne an den Rhein.[189] Diese führte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu einem stetigen Anwachsen der Warenströme im Gebiet zwischen Alpen und Jura. Sowohl die in der Stadt ansässigen Kaufleute als auch Handwerksmeister profitierten vom steigenden Handelsverkehr zwischen Nord und Süd sowie von den aufstrebenden Märkten Ostmitteleuropas und den Hafenstädten am westlichen Mittelmeer, indem sie in der Stadt hergestellte Gewerbeerzeugnisse wie vor allem Leder, aber auch weitere Handelsgüter wie Tuche, Felle, Wachs, Metallwaren und Gewürze auf internationalen Warenmessen zum Verkauf anboten. Daneben begünstigte die Ausdehnung des städtischen Einflussbereichs auf die wichtigen Handelsstrassen am Jurasüdfuss und in den Aargau, dass Kaufleute ihr bisheriges Tätigkeitsfeld über den näheren Marktbereich hinaus erweiterten und international tätige Handelsunternehmungen gründeten. Dazu knüpften sie Geschäftsbeziehungen zu auswärtigen Partnern entlang der Fernhandelsrouten von Barcelona über Genua und Nürnberg bis nach Prag oder Krakau.[190]

Ausdruck dieses wirtschaftlichen Aufbruchs war zum einen der Bau des städtischen Kauf- und Zollhauses an der nördlichen Kramgasse um 1373. Dieser folgte auf die Verleihung des Geleitsrechts (Schutz von Kaufleuten und deren Waren vor Überfällen) durch Kaiser Karl IV. im Jahr 1365.[191] Zum anderen wurden 1439 zwei neue Jahrmärkte eröffnet.[192]



Abbildung 5: Berner Kaufleute waren in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf allen wichtigen Handelsrouten zwischen Spanien und Polen unterwegs.

Als Folge von Wirtschaftswachstum und herrschaftlichem Ausgreifen auf die Landschaft veränderten sich auch die sozialen Verhältnisse in der Stadt nachhaltig.[193] Wie überall im Reich führten Innovationen bei der Herstellung und Verbreitung von Gewerbeprodukten und die Einführung neuer Finanzierungstechniken im Handels- und Darlehensgeschäft dazu, dass die Vermögen wirtschaftlich erfolgreicher Familien seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erheblich anwuchsen.[194] Durch den Kauf verzinsbarer Renten[195] und die Vergabe von Krediten auch an einfache Handwerksmeister und Tagelöhner entstanden vielfältige finanzielle Abhängigkeiten zwischen Kaufleuten und Zunfthandwerkern, Laien und Klerikern sowie zwischen Stadt- und Landbewohnern.[196] Damit wuchs jedoch auch die Gefahr, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten und ihren Besitz verloren beziehungsweise in wachsende wirtschaftliche Abhängigkeit zu ihren Gläubigern gerieten.[197] Kreditgeschäfte wurden deshalb zunehmend als ungerecht und als Verstoss gegen das kanonische Zinsverbot empfunden.[198] Ins Zentrum der Kritik gerieten insbesondere die in Städten niedergelassenen jüdischen Geldwechsler.[199] Diese waren von den christlichen Geldverleihern seit den Verfolgungen während der Schwarzen Pest um 1348 ins Kleinkredit- und Pfandleihgeschäft abgedrängt worden.[200] Da die Schuldzinse gerade bei risikoreichen Darlehensformen besonders hoch ausfielen, wurden Juden als Wucherer verunglimpft, mit hohen Steuern belegt und – während der so genannten Judenschuldtilgungen unter König Wenzel zwischen 1385 und 1400 – Opfer blutiger Pogrome.[201]

Profiteure der wachsenden Nachfrage nach Bargeld und Krediten waren vor allem jene Familien, die es im Waren- und Geldhandel seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu Reichtum und – mit der Wahl in einflussreiche Ratsämter – auch zu politischer Macht gebracht hatten. Ihr steuerbare Besitz vergrösserte sich zwischen 1389 und 1448 von einigen hundert auf mehrere 10 000 Gulden.[202]

	Vermögen 1389		**Vermögen 1448**	**Wachstum in %**
Johannes von Diesbach	2000 Gulden	Ludwig (I), Loy und Johannes von Diesbach	70 570 Gulden	3429
Niklaus (I) von Wattenwyl	220 Gulden	Niklaus (II) von Wattenwyl	7000 Gulden	3082
Ludwig (I) Brüggler	350 Gulden	Peter (II) Brüggler	9000 Gulden	2471
Heinrich (II) Zigerli	2600 Gulden	Rudolf von Ringoltingen	31 000 Gulden	1092
Werner Schopfer	900 Gulden	Peter (I) Schopfer	6900 Gulden	666

	Vermögen 1389		Vermögen 1448	Wachstum in %
Hartmann II. vom Stein	3300 Gulden	Johannes und Heinrich III. vom Stein	25 000 Gulden	658
Johannes (II) von Muhleren	2500 Gulden	Johannes (III) von Muhleren	15 000 Gulden	500
Walter von Erlach	3200 Gulden	Anton von Erlach	18 000 Gulden	463
Peter (II) von Wabern	5000 Gulden	Peter (III) von Wabern	26 600 Gulden	432
Peter (V) von Krauchthal	5000 Gulden	Anna von Krauchthal, geborene von Velschen	25 000 Gulden	400
Vinzenz Hetzel	1400 Gulden	Ital Hetzel	7000 Gulden	400
Heinrich III. von Bubenberg	4600 Gulden	Heinrich IV. von Bubenberg	21 700 Gulden	372
Bernhard Balmer	2500 Gulden	Lucia Balmer	11 400 Gulden	356
Niklaus (I) Käsli	1500 Gulden	Jost Käsli	6000 Gulden	300
Johannes (I) von Kiental	2300 Gulden	Johannes (II) von Kiental	5000 Gulden	117

Tabelle 1: Die wirtschaftlichen Aufsteiger Berns mit Angabe des prozentualen Wachstums ihrer Vermögen von 1389 bis 1448.

Angehörige wirtschaftlich erfolgreicher Familien nutzten das neu gewonnene ökonomische Kapital für den Erwerb einträglicher Grund- und Gerichtsrechte auf dem Land. Dazu kamen Investitionen in soziales und symbolisches Kapital. Beliebt waren neben der Stiftung von Familienmemorien in Pfarr- und Bettelordenskirchen vor allem der Kauf von Wappenbriefen und Adelstiteln, die Zurschaustellung von Luxusgütern und Kunstwerken, die Teilnahme an diplomatischen Reisen sowie Bildungsaufenthalte an auswärtigen Fürstenhöfen. Auf diese Weise schufen sie für sich und ihre Nachkommen die Grundlage, einen ritterlichen Haushalt zu führen und – als Abschluss des sozialen Aufstiegs – Eheverbindungen mit auf dem Land begüterten Adelsgeschlechtern einzugehen.[203] Während ein solcher Aufstieg in den Adelsstand in Städten nördlich der Alpen bis zum 14. Jahrhundert nur vereinzelt vorkam und den Endpunkt eines sich über mehrere Generationen hinziehenden Prozesses darstellte, bildeten Ritterschläge sowie die Verleihung von Adels- und Wappenbriefen für vermögende Stadtbürger seit dem beginnenden 15. Jahrhundert ein weitverbreitetes Phänomen.[204] In besonderer Gunst standen Fernkaufleute, die als Gläubiger eines Landesherren auftraten und diesem ihre weitreichenden Geschäftsverbindungen und ihr finanzielles Fachwissen zur Verfügung stellten.[205] Als Gegenleistung erhielten die Kaufleute

lukrative Ämter und Lehen, wirtschaftliche Privilegien sowie Zoll- und Handelsvergünstigungen übertragen.[206]

Diese seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu beobachtende Ökonomisierung weiter Lebensbereiche hatte allerdings auch zahlreiche Konflikte zur Folge.[207] Auf der einen Seite verloren einstmals einflussreiche Freiherren- und Rittergeschlechter ihre Existenzgrundlage, da sie Eigen- und Lehensgüter sowie hoheitliche Rechte an städtische Gläubiger veräussern mussten.[208] Um an Bargeld zu kommen, sahen sie sich dazu veranlasst, Eheverbindungen mit Angehörigen vermögender Kaufmannsfamilien einzugehen. Auf der anderen Seite führte das Nebeneinander von Ritter- und Briefadligen sowie von wirtschaftlich und sozial aufstrebenden Kaufleuten und Handwerksmeistern, die den traditionellen Führungsanspruch der alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechter infrage stellten, zu zahlreichen Spannungen innerhalb und zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen der Stadt.[209]

Zusätzlich verstärkt wurden diese Auseinandersetzungen durch die Wahl Urbans VI. und seines Kontrahenten Clemens VII. zum Gegenpapst im Jahr 1378.[210] Aufgrund der doppelten Papstwahl spaltete sich die Christenheit in zwei verfeindete Lager.[211] Die Papstkirche und ihre Institutionen verloren dadurch an Glaubwürdigkeit, nicht zuletzt wegen des wachsenden Geldbedarfs zweier konkurrierender Kurien. Für die Gläubigen bedeutete die Kirchenspaltung eine existenzielle Verunsicherung bei der Sorge um ihr Seelenheil. Die geistlichen Gnadenerweise wie das Spenden der Sakramente ebenso wie die Vergabe von Pfründen und Abläss en wurden zu reinen Mitteln der Finanzierung der päpstlichen Hofhaltung und Herrschaft. Gerade die im Gebrauch der Schrift gebildeten Kaufleute verurteilten diese zunehmende Verweltlichung der Kirche und forderten vom Klerus eine Rückkehr zur ursprünglichen christlichen Lebensweise. Die Offenheit für neue religiöse Strömungen machte die Kaufleute allerdings auch empfänglich für das Gedankengut papstkritischer Glaubensgemeinschaften wie jene der Waldenser.[212] In wirtschaftlich prosperierenden Städten verbreitete sich daher eine neue Frömmigkeit, die auf dem persönlichen Studium der Heiligen Schrift beruhte und eine Rückbesinnung auf die Ideale religiöser Armuts- und Eremitenbewegungen verlangte. Davon profitierten neben den im 13. Jahrhundert gegründeten Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner insbesondere die Kartäuser.[213] Der gegen Ende des 11. Jahrhunderts in den französischen Alpen entstandene Mönchsorden fand seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor allem im römisch-deutschen Reich regen Zulauf, was sich in der Stiftung zahlreicher Kartausen in nächster Nähe von Städten manifestierte.

König und Papst: Wegbereiter einer neuen Weltordnung

Ein Grossteil der Bevölkerung empfand es deshalb geradezu als Offenbarung, als am 21. Juli 1411 mit Sigismund von Luxemburg ein neuer römischer König den Thron bestieg und die rivalisierenden Gegenpäpste sechs Jahre später durch das in Konstanz tagende Konzil absetzen liess.[214] Am 11. November 1417 wählten die Konzilsteilnehmer mit Martin V. zudem einen neuen Pontifex, der das seit vierzig Jahren andauernde Schisma beendete.[215] Gemeinsam betrieben König und Papst in der Folge die Restitution der von ihren Vorgängern zerrütteten weltlichen und geistlichen Herrschaft.[216] Zugleich riefen sie die Christenheit auf zum gemeinsamen Kampf gegen sogenannte Ketzer und Ungläubige. Um ihren universellen Herrschaftsanspruch durchsetzen zu können, waren Sigismund ebenso wie Martin V. auf die finanzielle und militärische Unterstützung von Reichsfürsten und -städten angewiesen.[217] Nach ihrer Wahl besuchten sie deshalb auch Bern. Dort wurden sie als Wegbereiter einer neuen Weltordnung feierlich empfangen und grosszügig bewirtet.[218] Als Dank für die in Aussicht gestellte Hilfe und Huldigung verliehen König und Papst eine ganze Reihe von Privilegien.[219] Während Sigismund den Rat 1415 dazu legitimierte, die seit dem 14. Jahrhundert gekauften und eroberten Gebiete in einem ausgedehnten städtischen Herrschaftsgebiet zusammenzufassen, schuf Martin V. 1418 die kirchenrechtlichen Voraussetzungen, um die baufällige Pfarrkirche abzureissen und durch einen prächtigen Neubau zu ersetzen.[220] In ihrer Bittschrift an den Papst bekundeten die regierenden Ratsherren jedoch auch Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Baubetriebs. Da die Kirchenfabrik *(fabrica ecclesiae)* von St. Vinzenz über keine regelmässigen Einkünfte verfüge, sei diese auf tägliche Spenden der Gläubigen angewiesen.[221] Die Gesamtkosten für den Neubau des Münsters veranschlagten Schultheiss und Rat auf rund 100 000 Gulden, wobei sie darauf hinwiesen, dass bereits etwa 50 000 Gulden für die seit 1334 errichtete grosse Stützmauer des Pfarrfriedhofs *(pro muro collem circuncingendo)* und die Aufschüttung des südlich der Kirche steil zur Aare abfallenden Geländes aufgewendet worden seien.[222] Auf diesem Grund sollten jetzt die Fundamente des neuen Münsters zu stehen kommen, deren Bau längst begonnen habe.[223]

Auch wenn Konrad Justinger in seiner Chronik festhält, dass mit den Arbeiten am Münster erst im September 1420 begonnen worden sei, ist davon auszugehen, dass der Rat bereits vor 1418 vorbereitende Baumassnahmen durchführen liess. Folglich war es auch nicht der Neubürger Rudolf Hofmeister, der – wie der Chronist suggeriert – den Neubau des Münsters initiierte. Vielmehr fiel der Entscheid, die alte St. Vinzenzkirche abzubrechen und durch einen monumentalen Neubau zu ersetzen, in die Amtszeit der beiden Amtsvorgänger Ludwig von Seftigen (1393–1407) und Peter (V) von Krauchthal (1407–1418). Das Gleiche kann für die Niederschrift der Stadtchronik selbst angenommen werden. Deren Entstehung lässt sich aufgrund der von Justinger geäusserten Kritik an nicht christlichen Geldverleihern mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die 19 Jahre zwischen der erneuten Niederlassung jüdischer Familien in der Stadt 1408 und deren endgültigen Vertreibung 1427 datieren.[224]

Erhöhung der Kirchhofmauer und Aufschüttung des Pfarrfriedhofs

Bestätigt wird diese frühe Bauabsicht durch mehrere zuhanden der Errichtung der Kirchhofmauer von St. Vinzenz ausgesprochene Stiftungen. Diese belegen, dass Schultheiss und Rat den Neubau des Münsters bereits vor 1418 planten oder zumindest erörterten. Die aufwendigen und teuren Baumassnahmen an der heutigen Münsterplattform machen nur dann Sinn, wenn diese als Vorbereitung für die Erweiterung der bestehenden Pfarrkirche verstanden werden. Entsprechend dürften Höherführung und Aufschüttung des Friedhofs nicht – wie dies die baugeschichtliche Forschung annimmt – erst im Jahr 1479, sondern bereits 80 Jahre früher in Angriff genommen worden sein.[225]

Ein erster Hinweis auf Bauarbeiten an der Kirchhofmauer findet sich im Jahr 1399.[226] Damals schuldete eine gewisse Hottingera, wohnhaft an der Marktgasse, der Kirchenfabrik einen Betrag von 16 Gulden, *die man nemlich an Sant Vincencien buwe an der mure verbuwen sol.* 1404 entschied dann der Rat der Zweihundert, dass Gerichtsbussen in der Höhe von fünf bis zehn Schillingen *an Sant Vincencyen buwe* zu entrichten seien.[227] Ein Jahr später schützte der Rat alle Übeltäter, die Löcher in hölzerne Brunnenröhren bohrten und dadurch unerlaubterweise Frischwasser ableiteten, vor der Verbannung aus der Stadt, solange diese in *Sanntt Vincentien gruoben* Frondienst leisteten.[228]

Ebenfalls Ausdruck intensiver Bautätigkeit beim Pfarrkirchhof sind zwei Stiftungen sowie eine Ratssatzung von 1407. In diesem Jahr vermachte der Säckel-



Abbildung 6: Als Matthäus Ensinger und die ihm unterstellten Steinmetze zu Beginn der Bausaison 1421 den Grundstein zum Langhaus des Münsters legten, waren die Dimensionen des zu errichtenden Kirchengebäudes bereits festgelegt und erste Mauerzüge ausgeführt.

meister Peter (III) Buwli dem Deutschen Orden sein Wohnhaus mit Garten und Speicher am oberen Ausgang der Junkerngasse.[229] Er wies die Ordensbrüder an, die Liegenschaft nach seinem Tod zu verkaufen und je eine Hälfte des Erlöses *an die mure des kilchhofs der lütkilchen und an der statt buwe, nemlich an dem usren stetgraben,* zu verwenden. Zugleich ordnete er an, dass er im Friedhof neben der Pfarrkirche beigesetzt werden wollte. Diese testamentarische Bestimmung ist insofern aussergewöhnlich, als es sich bei Peter Buwli um den letzten Vertreter eines seit dem 13. Jahrhundert in Ratslisten erwähnten Notabelngeschlechts handelt.[230] Entsprechend seines gehobenen sozialen Status wäre ein Begräbnis an prominenter Stelle innerhalb des Kirchengebäudes somit durchaus zu erwarten gewesen. Möglicherweise rechnete Buwli mit dem baldigen Abbruch, wodurch die Grablege bereits nach kurzer Zeit hätte aufgehoben oder umplatziert werden müssen. Des Weiteren schenkte der Färbermeister Konrad von Miltenberg der Kirchenfabrik von St. Vinzenz einen jährlichen Zins von einem Pfund oder umgerechnet rund 0.8 Gulden[231] von seinem Haus *zwüschend des kilchhoffs pfilern an der matten.*[232] Im gleichen Jahr verordneten Schultheiss und Rat, dass auf dem Platz zwischen dem Rathaus, das sich damals noch im südlichen Eckgebäude am oberen Ausgang der Junkerngasse befand, und dem Chor der St. Vinzenzkirche keine *laden, holtz, steine noch ander kein ding* mehr gelagert werden durften.[233] Auf diese Weise sollte die Durchfahrt zum Friedhof für den Transport von Mauersteinen und Auffüllmaterial freigehalten werden.

1415 und 1418 folgten zwei weitere letztwillige Verfügungen. Diese wurden wahrscheinlich bereits im Hinblick auf den geplanten Münsterbau in das damals neu angelegte Testamentenbuch übertragen.[234] Am 11. Mai 1415 vermachte Margareta Reber, geborene von Kiental, den Ertrag ihres *gütlis* in Rohrbach von jährlich 2.5 Mütt[235] Dinkel und 7.5 Schillingen den Deutschherren, die den halben Betrag jeweils an die Errichtung der Pfarrkirche geben sollten.[236] Zudem verpflichtete Niklaus Stettler seine Erben am 20. April 1418 – also genau einen Monat vor dem Besuch Papst Martins V. in Bern –, aus seiner Hinterlassenschaft acht Schildfranken oder umgerechnet rund zehn Gulden *und nit me an Sant Vincencijen buw* auszurichten.[237] Niklaus Stettler amtierte zwischen 1394 und 1402 als Kirchenpfleger von St. Vinzenz und dürfte deshalb ein besonderes Interesse an einer ausreichenden Alimentierung des beabsichtigten Kirchenbaus gehabt haben. Am 18. Februar 1420 waren die Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung des Münsters schliesslich soweit fortgeschritten, dass der möglicherweise an der Pest[238] erkrankte Altsäckelmeister Johannes (II) von Muhleren der Kirchenfabrik einen Betrag von 74 Gulden verma-

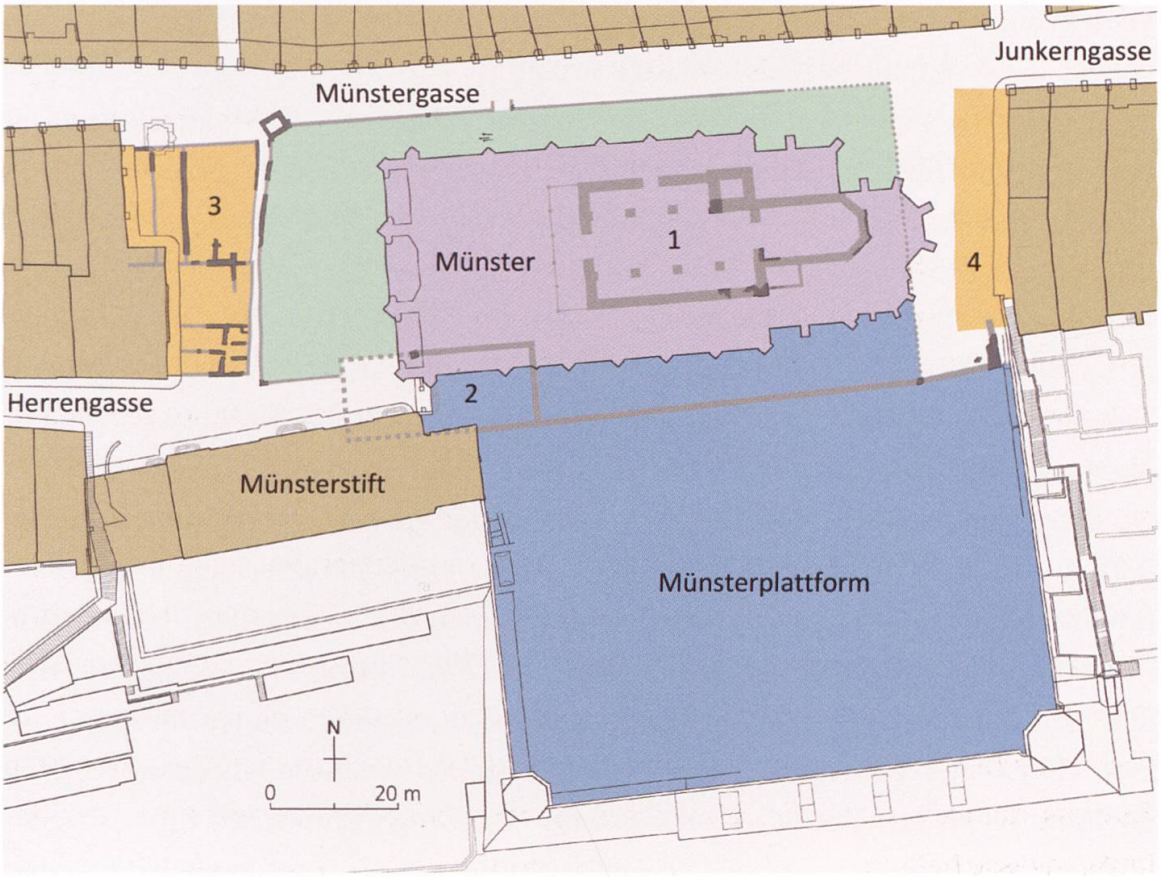

Abbildung 7: Die im 13. Jahrhundert errichtete St. Vinzenzkirche (1) und Deutschordenskommende (2) sowie weitere Gebäude auf dem heutigen Münsterplatz (3) und das alte Rathaus östlich des Chors (4) mussten nach 1427 dem Neubau des Münsters weichen.

chen konnte.[239] Der Ratsherr bestimmte, dass seine Erben *von sinem guot* jedes Jahr gegen 7.5 Gulden ausbezahlen sollten, sobald *man die lütkilchen ze Bern anhebet ze buwen.* Zugleich wies er diese an, für sich, seine Ehefrau *und ander sin fründ* einen Altar mit Öllicht und eine ewige Messe zu stiften, sobald das Münster soweit errichtet worden sein wird, *das man kan einen altar gesetzen zuo den grebern.*

Verlegung und Neubau des Rathauses

Ein weiterer Nachweis, dass ein Neubau der Pfarrkirche bereits vor 1418 geplant war, ist der Beschluss von Schultheiss und Rat, das bestehende Rathaus von der oberen Junkerngasse an den nördlichen Ausgang der Kreuzgasse zu verlegen. Obwohl der grosse Stadtbrand vom Mai 1405 weder am Kirchengebäude noch am Rathaus Schäden angerichtet hatte, liess der Rat kaum ein Jahr nach der verheerenden Brandkatastrophe das Versammlungslokal der städtischen Ratsgremien neu errichten.[240] Folgerichtig wurde das alte *richthus* beziehungsweise ein westlich anstossendes Gebäude nach 1430 abgerissen, um dem neuen Münsterchor mehr Platz zu verschaffen.[241] Das gleiche Schicksal ereilte möglicherweise auch das Wohnhaus Peter Buwlis, das dieser 1407 dem Deutschen Orden vermacht hatte. Konrad Justinger bemüht sich in seiner Chronik zwar darum, den Bau des neuen Rathauses – wie jenen des Münsters 14 Jahre später – mit praktischen Erwägungen wie dem störenden *geschrey* der Aareschwelle und dem *getöne* der Glocken der benachbarten St. Vinzenzkirche zu erklären. Indem er zugleich darauf hinweist, *dass das alt rathuss uf dem kilchhofe ze klein were und frömden lüten, herren und stetten, da ze wartenne ze schnöd, ze enge und unkomlich (unbequem),* macht er jedoch deutlich, dass das während der Regentschaft Ludwig von Seftigens initiierte Bauvorhaben vor allem dem wachsenden Repräsentationsbedürfnis der regierenden Geschlechter geschuldet war.[242]

Für Kritik sorgte insbesondere die lange Bauzeit von *me denne zehen jar[en]* und die hohen Baukosten von über 12 000 Gulden (das neue Rathaus errichtete die Stadt Zürich nach 1398 in nur drei Jahren bei Gesamtkosten von rund 9000 Gulden).[243] Eine mögliche Ursache für die von Konrad Justinger beanstandete Kostenüberschreitung waren zwei Seuchenzüge, welche die Stadt Bern in den Jahren 1407 und 1411 heimsuchten.[244] Diesen fielen neben dem für den Rathausbau verantwortlichen Werkmeister Heinrich von Gengenbach – der wie der für die Errichtung des Dachstuhls berufene Zimmermeister Niklaus Hetzel aus Oberdeutschland stammte – auch der amtierende Schultheiss Ludwig von Seftigen, der Säckelmeister Peter (III) Buwli und der Ritteradlige Heinrich III. von Bubenberg zum Opfer. Nach dem

Tod Heinrich von Gegenbachs konnte der Rat den auswärtigen Bauspezialisten jedenfalls nicht einfach durch einen neuen Meister ersetzen. Das bereits aufgeführte Mauerwerk blieb deshalb über längere Zeit der Witterung ausgesetzt, wodurch es Schaden nahm. Erst nachdem es dem Amtsnachfolger Ludwig von Seftigens, Peter (V) von Krauchthal, gelungen war, mit Meister Harimann erneut einen Steinwerkmeister zu berufen, konnten die Bauarbeiten mit dem Einsetzen der Steinsäulen im Erdgeschoss des Rathauses Anfang 1412 wieder aufgenommen und die Aussenmauern ohne weitere Verzögerungen rasch ausgeführt werden.[245] Anpassungen an der Bauausstattung, die möglicherweise aus Anlass des Besuchs König Sigismunds in der Stadt 1414 vorgenommen wurden, liessen die Kosten jedoch weiter anwachsen.[246] Widerstand gegen Schultheiss und Rat wuchs auch in der Landbevölkerung. Diese war es überdrüssig, Frondienste zu leisten und eine scheinbar nicht endende Zahl von Wagenladungen Holz, Steinen und Auffüllmaterial auf die beiden Baustellen beim Rathaus und dem Pfarrfriedhof zu transportieren.

Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen des Münsterbaus

Die Höherführung der Kirchhofmauer und die Errichtung des neuen Rathauses ebenso wie die Niederschrift der ersten Stadtchronik durch Konrad Justinger und der Entscheid für den Neubau der bestehenden Pfarrkirche fielen in eine Zeit, in der sich Bern von einer wenig bedeutenden Stadt im nördlichen Alpenvorland zur einzig massgeblichen Macht in der ehemaligen Landgrafschaft Burgund entwickelte.[247] Mit der Eroberung des habsburgischen Aargaus im Frühjahr 1415 verfolgten Schultheiss und Rat zudem erstmals eine aggressive Erweiterung des städtischen Herrschaftsgebiets in Konkurrenz zu hochadligen Landesherren und eidgenössischen Orten.[248] Nicht mehr die Sicherung der eigenen wirtschaftlichen und herrschaftlichen Interessen, sondern die Ausdehnung und Intensivierung der Ratsherrschaft über ein wachsendes Territorium standen im Vordergrund kommunaler Politik. Alle wichtigen weltlichen und geistlichen Herrschaftsträger in der weiteren Umgebung der Stadt wurden dadurch gezwungen, ihre Besitzungen entweder mittels Burgrecht[249] unter den Schutz des Rats zu stellen oder zu veräussern. Damit die frei werdenden Herrschaftsrechte nicht in die Hände konkurrierender Landesherren gerieten, zeigten sich die regierenden Geschlechter entschlossen, diese

im Namen der Bürgerschaft zu kaufen oder dafür zu sorgen, dass sie in den Besitz einzelner Ratsherren oder verburgrechteter Gerichtsherren übergingen. Daneben zeigten sie sich darum bemüht, die Beziehungen Berns zu benachbarten Orten und Landesherren mittels Bündnissen,[250] Burgrechten,[251] Herrschaftsteilungen und -anerkennungen[252] sowie der Festlegung von Gerichtsbefugnissen[253] auf eine neue schriftliche Grundlage zu stellen. Deutlich manifestierte sich dieses veränderte Herrschaftsverständnis in den zu Beginn des 15. Jahrhunderts besiegelten Burgrechten. Darin verpflichtete der Rat adlige Gerichtsherren nicht mehr nur zur gewaltlosen Konfliktregelung und militärischen Hilfe, sondern forderte von diesen auch erhebliche politische Zugeständnisse wie die Offenhaltung ihrer Burgen oder ein Vorkaufsrecht ihrer Besitzungen.[254] Auf diese Weise sollten die nach dem Zusammenbruch der kiburgischen und habsburgischen Landesherrschaft in Burgund seit 1384 gemachten Eroberungen gesichert und kostspielige kriegerische Auseinandersetzungen in Zukunft verhindert werden.

Ausbau und Intensivierung der Ratsherrschaft

Die zwischen 1384 und 1418 von Schultheiss und Rat gekauften oder eroberten Gerichtsherrschaften verfügten je nach Region allerdings über eine unterschiedliche Rechtstradition.[255] Während die ehemaligen Adelsherrschaften im Seeland und im Oberaargau bereits vor dem Übergang an Bern teilweise vereinheitlichte Strukturen aufwiesen, waren die beanspruchten Herrschaftsrechte im Emmental, im Aargau und im Oberland weitaus disparater. Entsprechend übte der Rat in diesen keine flächendeckende Landeshoheit aus. Vielmehr wurde das städtische Territorium von zahlreichen geistlichen und weltlichen Gerichtsherrschaften durchbrochen.[256] Nach der Übernahme der vormals durch die Grafen von Kiburg ausgeübten landgräflichen Rechte verstärkten die regierenden Geschlechter deshalb ihre Bestrebungen, die heterogenen Rechtsverhältnisse auf dem Land zu vereinheitlichen und durch eine neue kommunale Verwaltungsorganisation zu ersetzen.[257] Ausdruck davon war die Schaffung der vier Landgerichtsbezirke Zollikofen, Sternenberg (Neuenegg), Seftigen und Konolfingen um 1409.[258] Die Verwaltung dieser Bern direkt benachbarten Gebiete übertrug der Rat den vier Vennern. Die Venner waren seit dem 14. Jahrhundert für Steuererhebungen und militärische Musterung der Ausbürger in den stadtnahen Landgebieten verantwortlich. Mit der Ausdehnung ihrer obrigkeitlichen Befugnisse zu Beginn des 15. Jahrhunderts

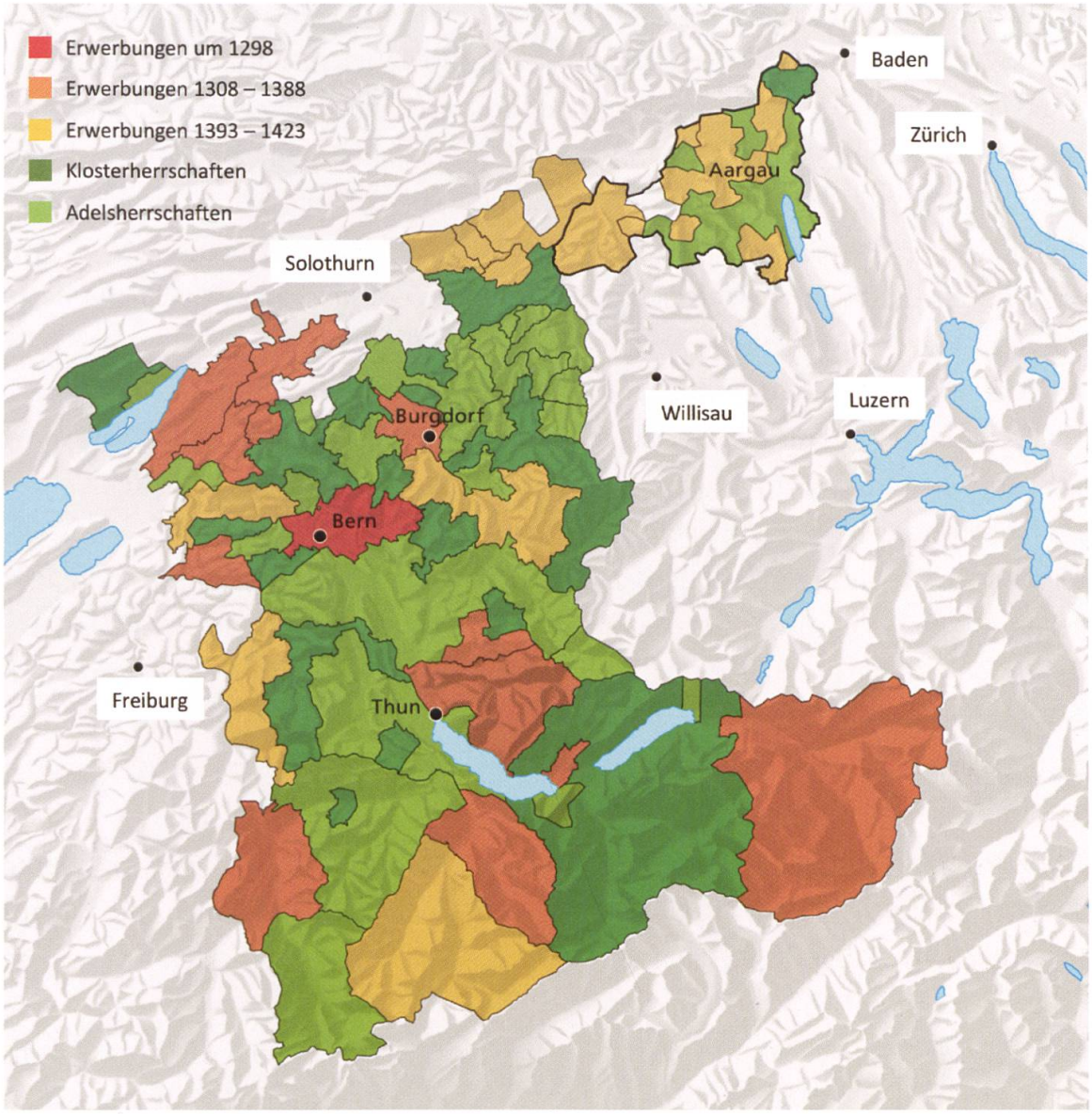

Abbildung 8: Schultheiss und Rat liessen sich im März 1415 von König Sigismund die Landesherrschaft über ein ausgedehntes Territorium verleihen. In den meisten Gebieten mussten sie die beanspruchten Herrschaftsrechte allerdings mit geistlichen (dunkelgrün) und weltlichen (hellgrün) Gerichtsherren teilen.

bekundeten die in Zünften massgeblichen Familien ihren Willen, sich künftig neben Adligen und Notabeln direkt an der Verwaltung des städtischen Territoriums zu beteiligen.[259] Die Venner und die ihnen untergeordneten Freiweibel konnten die städtischen Herrschaftsrechte jedoch nur in jenen Teilen der Landgerichtsbezirke unmittelbar ausüben, in denen der Rat sowohl über die hohe als auch über die niedere Gerichtsbarkeit verfügte.[260] In den Twingherrschaften blieb der Zugriff auf die fünf Gebote, *zu furungen, zu lanntagen, zu reisen zu gebieten, harnasch zu schowen und tell zu nehmen,* bis zur Niederschrift des Twingherrenvertrags 1471 hingegen von der Zustimmung der jeweiligen Herrschaftsinhaber abhängig.

Es bedeutete deshalb einen wichtigen Erfolg, als der am Konzil in Konstanz weilende König Sigismund Schultheiss und Rat im März 1415 formell die Landesherrschaft über das gesamte städtische Territorium übertrug.[261] Mit diesem weitreichenden Privileg erhielt der Rat die alleinige Steuer- und Mannschaftshoheit im gesamten beanspruchten Herrschaftsgebiet zugesprochen. Zugleich legitimierte ihn der König, die im Zuge der Liquidation der kiburgischen und habsburgischen Landesherrschaft seit 1384 gekauften oder eroberten Gebiete in einem rechtlich vereinheitlichten Untertanengebiet zusammenzufassen.[262] Bereits 1414 hatten Schultheiss und Rat überdies alle Rechte an den beiden Aarebrücken in Aarberg erworben.[263] Damit gingen die Einkünfte aus dem Brückenzoll an der wichtigen, von oberdeutschen Kaufleuten frequentierten Fernhandelsstrasse entlang des Jurasüdfusses in den Besitz der Stadt über.[264]

Herrschaftsaufbau durch Darlehensgeschäfte

Die während der Regentschaft Ludwig von Seftigens und Peters (V) von Krauchthal errungene landesherrliche Stellung Berns eröffnete den regierenden Geschlechtern zahlreiche Möglichkeiten, ihren Einfluss auf Kosten der in der ehemaligen Landgrafschaft Burgund gelegenen Adels- und Klosterherrschaften zu vergrössern. Ein wichtiges Mittel für die Durchsetzung des städtischen Herrschaftsanspruchs bildete die Gewährung von Darlehen an überschuldete weltliche und geistliche Gerichtsherren sowie die Übernahme von Bürgschaften für deren Schuldverpflichtungen. Augenscheinlich zeigt sich dieses auf Darlehensvergaben und Kreditbürgschaften beruhende Ausgreifen auf die Landschaft beim Verkauf der Herrschaft Trachselwald und des Hochgerichts Ranflüh im Emmental an den Deutschen Orden im Jahr 1398.[265] Obwohl der Rat die Burgherrschaft nicht selber erwarb, diktierte er neben Kaufpreis und Zahlungsbedingungen auch die obrigkeitlichen Befugnisse sowie die Beziehungen des adligen Herrschaftsinhabers Burkhard von

Sumiswald zu dessen Untertanen.[266] Zudem kam das Verkaufsgeschäft nur deshalb zustande, weil die Gläubiger auf Anordnung von Schultheiss und Rat auf ausstehende Zinse von Krediten in der Höhe von rund 1300 Gulden verzichteten. Nach dem Verkauf liessen *rete und burger* Zuständigkeiten und Grenzen des Hochgerichts sowie eines Teils des Gerichts von Rüderswil mit Hilfe von Kundschaftsaufnahmen verschriftlichen.[267] Auf diese Weise sollten die Guthaben der Gläubiger gesichert und der Übergang der Herrschaft an die Stadt vorbereitet werden.

Zehn Jahre nach dem Verkauf an den Deutschen Orden erwarb der Rat die Burg in Trachselwald mit zugehörigen Gerichtsrechten inklusive der Pfandschaft über die Stadt Huttwil 1408 für 1850 Gulden.[268] Als Verkäufer trat bezeichnenderweise nicht der Deutschordenskomtur im Elsass und in Burgund, sondern wiederum Burkhard von Sumiswald auf. Daraus wird ersichtlich, dass der Landkomtur die Herrschaft im Jahr 1398 nicht aus eigenem Interesse erworben hatte, sondern *von der früntschaft wegen* zu den regierenden Ratsherren. Als Gegenleistung versprach der Rat, die Ordensbrüder in Sumiswald, *so unser alten burgere sint,* bei ihren angestammten Rechten und Freiheiten *früntlich zu lassen beliben* und *si dar an nit ze bekümberen.* Weitere 696 Gulden erhielten die Gläubiger für die aufgelaufenen Schuldzinse. Dazu kam eine jährliche Leibrente von 50 Gulden für Burkhard von Sumiswald und dessen Ehefrau Margareta von Mülinen.

Kontrolle des Zunfthandwerks

Neben Aufbau und Intensivierung der Ratsherrschaft über ein wachsendes Territorium bildete die Kontrolle der in Zünften organisierten Handwerksmeister ein weiteres zentrales Anliegen von Schultheiss und Rat. Für die regierenden Ratsherren stellten die Handwerksgesellschaften auch nach der Ratsentsetzung von 1384 eine Bedrohung für den kommunalen Frieden dar. Im Unterschied etwa zu Basel oder Zürich, wo den Zünften seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine festgelegte Zahl von Ratssitzen zustand, blieben diese in Bern von einer in der Stadtverfassung garantierten Beteiligung am städtischen Regiment ausgeschlossen.[269] Zusätzlichen Unmut erregten die Belastungen durch die Teilnahme an verlustreichen Feldzügen – wie am Krieg gegen Freiburg 1386 bis 1388 – sowie die wiederholten Steuererhebungen zur Finanzierung der expansiven Erwerbs- und Darlehenspolitik. In Reaktion auf die ungenügende militärische Ausrüstung der Handwerksmeister liess der Rat 1387 eine restriktive Bestimmung in die Satzungsbücher schreiben.[270] Diese legte fest, dass jeder, der in den Rat der Zweihundert *erwelt und gesetzet* wird, innerhalb von 14 Tagen das Bürgerrecht sowie Panzer, Helm und

Blechhandschuhe zu erwerben habe. Damit wurde der Zugang zu politischen Ämtern explizit auf jene Meister eingeschränkt, die Bürger waren sowie über Hausbesitz und ein regelmässiges Einkommen verfügten.[271]

Im August 1392 sahen sich Schultheiss und Rat schliesslich sogar dazu genötigt, das Zunftverbot von 1373 zu erneuern und von den Handwerksmeistern feierlich beschwören zu lassen. Die Mitglieder des Rats der Zweihundert wurden aufgefordert, jeweils während der Ratserneuerung an Ostern *mit ufgebottenen vingern* zu schwören, allen unerlaubten *winen, satzungen, bünden, gelüpden und zünften* zu entsagen.[272] Sie hatten mit Leib und Gut, *usse und inne, ligendes und varendes,* für die Befolgung der im Zunftbrief formulierten Bestimmungen einzustehen. Verstösse mussten sie umgehend dem Schultheissen, den Vennern oder den Heimlichern anzeigen, wobei Zuwiderhandlungen eine ewige Verbannung aus der Stadt und eine hohe Busse von 100 Gulden nach sich zogen. Ebenso zeigten sich die regierenden Ratsherren bestrebt, Auseinandersetzungen unter den Zunfthandwerkern möglichst im Voraus zu verhindern, da sich diese rasch zu unkontrollierten Protesten gegen Schultheiss und Rat entwickeln konnten. Im Fokus der Reglementierungen standen Streitigkeiten vor Gericht sowie nachbarschaftliche Konflikte, die sich aus Baumassnahmen und feuerpolizeilichen Vorschriften ergaben. Der Rat drohte gewaltbereiten Bürgern mit einer Strafe gegen *lip und guot,* falls diese vor Gericht oder während Ratssitzungen ehrverletzende Äusserungen machten, eine Waffe zogen oder sonst irgendwie handgreiflich wurden.[273] Öffentlich geäusserte Kritik an einem Gerichtsurteil wurde mit einer Geldstrafe und einem Monat Verbannung aus der Stadt belegt. Geschah die Kritik vor versammeltem Kleinen Rat, vergrösserte sich die Strafe auf zwei Monate, vor dem Rat der Zweihundert sogar auf drei Monate.[274] Weigerte sich jemand, Anordnungen des Rats oder des Gerichts zu befolgen, musste dieser ebenfalls eine Busse bezahlen.

Als weitere Massnahme führten Schultheiss und Rat die im 14. Jahrhundert begonnene Institutionalisierung der kommunalen Bauaufsicht fort und verschärften die bestehenden Bestimmungen zur Reinhaltung von Gassen und Stadtbach.[275] Die Zahl der Bauherren wurde von vier auf nur zwei Ratsherren verkleinert und deren Aufgaben effizienter organisiert.[276] Zudem mussten nicht bewilligte Bauten je nach Entscheid des Schultheissen wieder zerstört werden. Die Bauherren wies der Rat an, *zuo dem minsten* einmal im Jahr durch die Gassen zu gehen und alle Wohnhäuser zu inspizieren. Wer zum Beispiel ohne Erlaubnis über die Baulinien in die Gassen hinein baute oder auf den städtischen Allmenden Ställe, Scheunen oder sogar Wohnhäuser errichtete, musste diese ab-

reissen und zehn Schillinge Busse bezahlen. Ausserdem wurde er für einen Monat aus der Stadt verwiesen.[277] 1404 unterteilte der Rat das überbaute Stadtgebiet überdies in verschiedene Bauzonen.[278] Während neu errichtete Ställe und Scheunen im Gebiet zwischen Zytgloggenturm und Nydeggkirche gemauert und mit Lehmziegeln gedeckt werden mussten, konnten diese in den Seitengassen bis zum Ober- oder Spitaltor weiterhin aus Holz gebaut werden. Trotz dieser feuerpolizeilichen Massnahmen fiel im Mai 1405 rund ein Drittel des überbauten Stadtgebiets zwei verheerenden Stadtbränden zum Opfer.[279] In deren Folge erliessen Schultheiss und Rat rund ein Dutzend weitere Bestimmungen, die sich ausschliesslich mit dem Brandschutz und Wiederaufbau der verbrannten Wohnhäuser befassten.[280] Zugleich versuchten sie, die einheitliche Baulinienführung, die bisher offenbar nur in den zentralen Marktgassen hatte durchgesetzt werden können, auf die Seitengassen und die Stadterweiterungen westlich des Zytgloggenturms auszudehnen.[281]

Ebenfalls Ausdruck der verstärkten Kontrolle des Handwerks war die Niederschrift einer ersten Ordnung über das Pfisterhandwerk.[282] Die auf den 12. September 1406 datierte Satzung steht zu Beginn einer ganzen Reihe weiterer Handwerksordnungen. Darin legten *Schultheis, rete, die zweihundert und die gemeinde* Qualität, Quantität und Preise der in Bern produzierten Lebensmittel und Gewerbeerzeugnisse fest. Zugleich regelten sie deren Verkauf *uff offnen merit.* Die Venner wurden ermächtigt, jährlich vier Männer, je einen aus dem Kleinen Rat und dem Rat der Zweihundert sowie je zwei aus den Handwerksgesellschaften zu ernennen, die jede Woche die Gewerbebetriebe in der Stadt zu kontrollieren hatten.

Entstehung von Venner- und Stubengesellschaften

Während Handwerk und Gewerbe eine zunehmende Reglementierung erfuhren, entwickelten sich die kommerziellen Handwerksgesellschaften der Gerber, Metzger, Pfister (Bäcker) und Schmiede zur Rekrutierungsbasis für alle wichtigen Ratsämter. Damit übernahmen sie die Rechte und Pflichten, die ursprünglich den Bewohnern der vier Stadtviertel zustanden.[283] Ausgangspunkt dieser politischen und sozialen Aufwertung der Handwerksgesellschaften war die von den Zunfthandwerkern wahrscheinlich um 1384 erkämpfte Verfassungsbestimmung, nach der die vier Venner ausschliesslich aus den Mitgliedern der kommerziellen Zünfte zu wählen seien. Für die in Bern ansässigen Adligen und Notabeln ergab sich daraus ebenso wie für Kaufleute und Handwerksmeister die Notwendigkeit, einer der vier Vennergesellschaften beizutreten, wenn sie eine erfolgreiche Ämterlauf-

bahn innerhalb der Ratsgremien anstrebten. Wohlhabende Zunftmitglieder liessen sich deshalb gleichzeitig in mehreren Gesellschaften einschreiben, um ihre Chancen, in ein städtisches Amt gewählt zu werden, zu vergrössern. Die Führung der Handwerksgesellschaften übernahmen dadurch einzelne Kleinräte, die als Rentner und Grundbesitzer weder in ihrer Lebensweise noch in ihrem Selbstverständnis etwas mit den in der Stadt ansässigen Handwerksmeistern gemein hatten.[284]

Entsprechend dieser Aufwertung begannen sich die Handwerksgesellschaften sozial abzuschliessen und mit der Erhöhung der Aufnahmegebühren den Erwerb des Zunftrechts auf den Kreis der besitzenden Meister zu beschränken.[285] Das städtische Handwerk sollte dadurch vor auswärtiger Konkurrenz geschützt und der Erwerb der Meisterschaft auf die in Bern ansässigen Bürger begrenzt werden. Dazu erwarben die Zünfte eigene Häuser und statteten ihre ursprünglich einfach eingerichteten Versammlungslokale oder *stuben* mit Mobiliar und Silbergeschirr reich aus. Der Besitz von Gesellschaftshäusern, in denen die Zunftmitglieder über eigene, vom Rat tolerierte Gerichtsbefugnisse und Sanktionsmöglichkeiten beispielsweise bei Tätlichkeiten oder Ehrverletzungen verfügten, manifestierte augenfällig das neu gewonnene Selbstbewusstsein der Gesellschaften, die sich entsprechend ihrer wachsenden politischen Bedeutung seit dem frühen 15. Jahrhundert als Stubengesellschaften bezeichneten.

Die ungleiche Einbindung der Zünfte in die Ratsgremien führte allerdings auch zu wachsenden Spannungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Zünften. Sichtbarer Ausdruck dieser fortschreitenden sozialen Differenzierung war die Zweiteilung der vier Vennergesellschaften. Diese spalteten sich entsprechend der Lage ihrer Versammlungslokale östlich und westlich des Zytgloggenturms in eine obere und untere Stube. Daneben entstanden um 1420 die beiden Handelszünfte zu Mittellöwen und Kaufleuten.[286] In diesen versammelten sich neben einzelnen Adligen vor allem sozial aufsteigende Kaufleute und ambitionierte städtische Amtsträger wie Büchsenmeister, Grossweibel und Stadtschreiber. Der Zugang zu den neu gegründeten Handelszünften blieb einfachen Handwerksmeistern hingegen in der Regel verwehrt. Zudem versuchten die nach 1384 ins städtische Regiment aufgestiegenen Kaufmannsgeschlechter, die Besetzung des Venneramts auf den Kreis der eigenen Familienmitglieder zu beschränken. Die Venner entwickelten sich auf diese Weise zunehmend zu Vertretern des regierenden Rats innerhalb der ökonomisch führenden Stubengesellschaften, während der Einfluss der zünftig organisierten Handwerksmeister auf die Ratspolitik stetig abnahm.

Die Zunfthandwerker wehrten sich gegen die drohende Zurücksetzung, indem sie versuchten, ihre Anliegen jeweils während der jährlichen Vereidigung des neu gewählten Rats der Zweihundert am Osterfest durchzusetzen. Insbesondere verlangten sie, dass die Aufnahmegebühren in eine Stube nicht weiter erhöht und die Mitgliedschaft in mehr als einer Zunft untersagt wurden. Mit dem Hinweis, dass *in disen verlüffnen ziten grosser nyd und hass in unser stat under den [h]antwerchen* entstanden sei, beschränkte der Rat die Gebühren für einen Zunftbeitritt für neue Handwerksmeister im Zunftbrief von 1392 schliesslich auf maximal einen und für Gesellen auf einen halben Gulden.[287] Fremde Handwerksgesellen durften sich nach dem Willen des Rats sogar ohne jegliche Abgaben in der Stadt niederlassen. 1405 erliessen Schultheiss, Rat und die Zweihundert überdies eine Satzung, die festlegte, dass *nieman[d], wer der ist, er sy rich oder arm,* zukünftig mehr als zwei Gesellschaften anzugehören hatte.[288] Ebenso ordneten sie an, dass die Venner nur noch *in ein geselschaft gan sollent.*[289]

Intensivierung von Steuererträgen und Verwaltungstätigkeit

Die von Schultheiss und Rat verfolgte Herrschaftserweiterung, der Wiederaufbau der Stadt nach der Brandkatastrophe von 1405 und die Errichtung des neuen Rathauses verursachten hohe Kosten. Die regierenden Geschlechter konnten diese nur mit der Aufnahme auswärtiger Kredite und der nachträglichen Abzahlung der Schulden durch eine Intensivierung der Steuererträge finanzieren. Erhebliche Belastungen für den Stadthaushalt bedeuteten darüber hinaus die Intervention bernischer Kriegsmannschaften im Saanenland 1407/08 sowie der Kauf der Burgherrschaft Oltigen, die nach Auseinandersetzungen mit den Grafen von Savoyen im August 1412 für 7000 Gulden in den Besitz des Rats überging.[290] Für die Ablösung der Pfandschaft über die 1415 eroberten Städte und Adelsherrschaften im Aargau überbrachten Rudolf von Ringoltingen und der Stadtschreiber Heinrich von Speichingen dem in Konstanz weilenden König Sigismund im Mai 1418 weitere 5000 Gulden.[291] Daneben wurden die Städte Biel mit 1000 Gulden und Solothurn mit 2000 Gulden für geleistete Waffenhilfe entschädigt.[292] Als sich der Rat im April 1413 mit dem verbündeten Solothurn über eine gemeinsame Verwaltung der ehemaligen kiburgischen Herrschaften Erlinsburg, Wiedlisbach und Bipp am Jurasüdfuss einigte, entstanden noch einmal Kosten in der Höhe von 2270 Gulden.[293]

Um den Stadthaushalt mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, liessen Schultheiss und Rat zwischen 1393 und 1415 fast jährlich eine allgemeine Vermögenssteuer in Stadt und Landschaft erheben.[294] Allein 1412 flossen auf diese Weise

insgesamt 3476 Gulden Steuererträge in die Stadtkasse.[295] Daneben beschlossen *schultheis, die rete, die burger und die gantze gemeinde gemeinlich* im Juli 1408, für die nächsten drei Jahre eine ausserordentliche Konsumsteuer von einem Pfennig auf jedem in der Stadt eingekellerten Mass[296] Wein einzufordern.[297] Der Einzug dieser als Böspfennig bezeichneten Sondersteuer erbrachte bis 1411 rund 4200 Gulden an Einnahmen.[298] Bereits 1407 hatte der Rat die städtischen Amtsträger zudem dazu ermächtigt, von allen Frauen und Männern, *die winschenken in unser stat,* das sogenannte Weinungeld einzuziehen und dieses dem Schultheissen jeweils am Samstag *in unser rat stuben* zu überreichen.[299] Zwischen 1405 und 1415 gelangten auf diese Weise weitere rund 750 Gulden in die Stadtkasse.

Um einen Überblick über die wachsenden Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, liessen Schultheiss und Rat eine Reihe neuer Verwaltungsschriften anlegen.[300] Neben den halbjährlich geführten Rechnungen des Säckelmeisters, die seit 1375 überliefert sind, entstanden zwischen 1389 und 1415 weitere Rechnungs- und Amtsbücher, in denen die Venner die steuer- und wehrpflichtigen Bürger in Stadt und Land systematisch erfassen liessen.[301] Des Weiteren notierte der Rat die jährlich zu leistenden Schuldzinse an auswärtige Gläubiger erstmals in einem eigens dafür angelegten Zinsbuch.[302] Nach dem Amtsantritt Ludwig von Seftigens 1393 begannen Säckelmeister und Venner überdies, die Abrechnungstätigkeit der verschiedenen Amts- und Dienstleute inner- und ausserhalb der Stadt in einer eigenen Rechnungsserie zusammenzufassen und systematisch zu kontrollieren.[303] Dazu kamen die Kompilation *der stat Berne satzungen, usgeschriben von dem rodel und [dem älteren] satzungenbuoch mit der hantfesti,* in einer neuen Handschrift durch Konrad Justinger zwischen 1398 und 1403 sowie die Anlage eines Totenbuchs, eines Testamentenbuchs und die Niederschrift wichtiger Entscheide des Ratsgerichts in den sogenannten Spruchbüchern seit 1411.[304]

Professionalisierung der Kanzlei

Die Entstehung der neuen Amts- und Rechnungsbücher hatte ein stetiges Anwachsen des Schreibaufwands zur Folge. Der Rat reagierte auf diese Entwicklung, indem er die städtische Kanzlei mit zusätzlichen Kompetenzen und entsprechend geschultem Personal ausstattete.[305] Ausdruck dieser Professionalisierung war eine fortschreitende Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen aus der Stadtkasse besoldeten Schreibern.[306] Während die Stadtschreiber neben der Leitung der Kanzlei immer häufiger auch repräsentative Aufgaben wie Gesandtschaftsreisen wahrnahmen, wurden die täglich anfallenden Arbeiten wie das Verfassen von Urkunden oder die perio-

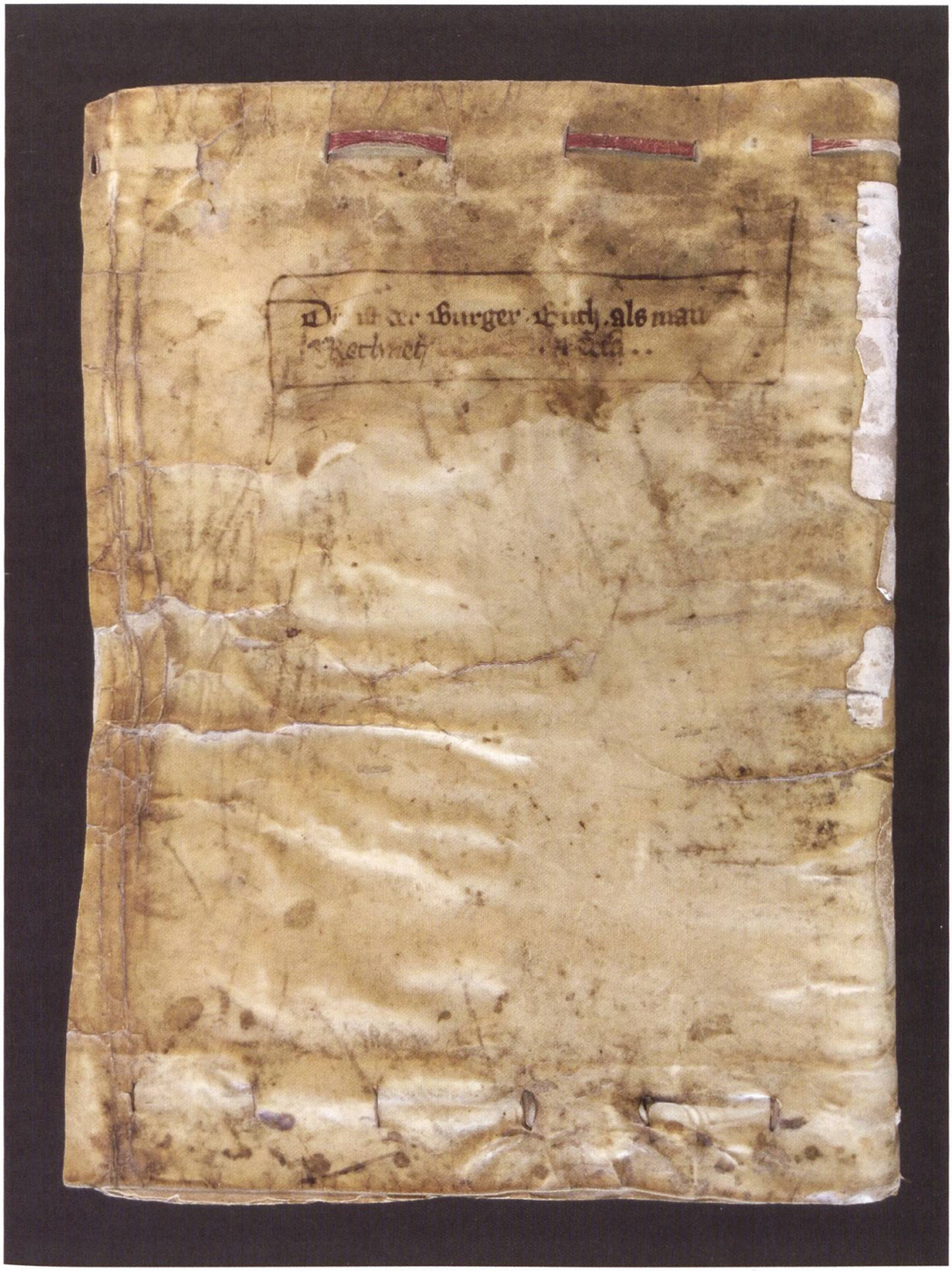

Abbildung 9: Nach der Schultheissenwahl Ludwig von Seftigens 1393 begannen die Schreiber der Kanzlei über die Bilanzen der wachsenden Zahl städtischer Amtsträger in Stadt und Land Buch zu führen.

dische Nachführung der Amts- und Rechnungsbücher in der Regel nur noch durch untergeordnete Schreiber erledigt. 1393 wird mit Johannes (I) von Kiental zudem erstmals nach der Ratsentsetzung von 1384 wieder ein Stadtschreiber namentlich erwähnt.[307] Im gleichen Jahr nennen die Urkunden mit Heinrich Gruber und Konrad Justinger zwei weitere Schreiber, die wahrscheinlich als Unterschreiber in der Kanzlei tätig waren.[308] Nach dem Tod Johannes von Kientals übertrug der Rat das Stadtschreiberamt an Konrad Justinger. Dieser wird am 7. Januar 1400 jedoch nur ein einziges Mal als solcher bezeichnet.[309] Noch im gleichen Jahr, spätestens 1402 ersetzte ihn der Rat durch den seit 1398 als Gerichtsschreiber tätigen Heinrich Gruber.[310]

Warum es zu diesem raschen Wechsel an der Spitze der Kanzlei kam, wird aus den überlieferten Quellen nicht ersichtlich. Weder lässt sich für Heinrich Gruber eine längere Abwesenheit von Bern nachweisen, die eine Anstellung Justingers gewissermassen als dessen Stellvertreter erklären würde.[311] Noch erscheint es überzeugend, dass dieser «aus freien Stücken» aus dem angesehenen und gut besoldeten Stadtschreiberamt zurückgetreten sei, weil er sich als «freischaffender Schreiber» lieber grösseren Projekten widmen wollte.[312] Vielmehr dürften dessen fehlende Approbation als Notar oder allenfalls sogar kritische Äusserungen gegenüber dem Schultheissen Ludwig von Seftigen zu seinem Rücktritt geführt haben. Sicher ist, dass Konrad Justinger auch nach 1400 wiederholt Schreibarbeiten für den Rat durchführte und nach dem Stadtbrand 1406/07 als Schreiber für die Bauherren tätig war.[313] In dieser Funktion hatte er wöchentlich mit den im Dienst der Stadt stehenden Werkleuten und Tagelöhnern über ihre geleisteten Arbeiten abzurechnen, die sich aus dem Wiederaufbau der verbrannten Wohnhäuser und Wegräumen des Brandschutts ergaben.[314]

Bedeutsam für die weitere Professionalisierung der Kanzlei waren die Eroberung des Aargaus im Jahr 1415 sowie die nachfolgende Intensivierung der ratsherrlichen Gebotsgewalt auf dem Land.[315] Die herrschaftliche Durchdringung des erweiterten Herrschaftsgebiets stellten Schultheiss und Rat vor neue Anforderungen, die nur durch den weiteren Ausbau der Kanzlei und die Spezialisierung der Schreibtätigkeit bewältigt werden konnten. Nach dem Tod Heinrich Grubers berief der Rat 1414 mit Heinrich von Speichingen deshalb erstmals einen Kanzleiexperten in die Stadt. Dieser verfügte als erster Berner Stadtschreiber über einen akademischen Grad.[316] Die Aufgabe Heinrich von Speichingens bestand denn auch von Anfang an darin, Schreibarbeiten in der Kanzlei zu modernisieren und den neuen Anforderungen an die Verwaltung des wachsenden Territoriums anzupassen. Bereits wenige Monate nach Amtsantritt liess er die während der Eroberung des Aar-

gaus im Feld ausgehandelten Kapitulationsbedingungen von Städten und adligen Gerichtsherren noch vor Ort verschriftlichen und durch mehrere Schreiber – zu denen auch Konrad Justinger gehörte – Abschriften von erbeutetem habsburgischem Verwaltungsschriftgut anfertigen.[317] Darüber hinaus beteiligte sich Heinrich von Speichingen an zahlreichen Ratsgesandtschaften, die ihn 1418 zu König Sigismund nach Konstanz oder 1430 ans königliche Hofgericht nach Rottweil führten.[318]

Mehrbelastung für Schultheiss und Rat

Eine weitere Folge des herrschaftlichen Ausgreifens der Stadt auf die benachbarte Landschaft war die Aufwertung des kommunalen Ratsgerichts als einzig zuständige Instanz bei Rechtsstreitigkeiten zwischen adligen Herrschaftsträgern und deren Untertanen.[319] Auseinandersetzungen um die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit, die Leistung von Steuern und Abgaben, Herrschaftskäufe und Güterteilungen sowie um die Nutzung von landwirtschaftlichen Ressourcen wurden seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert immer ausschliesslicher vor Schultheiss und Rat verhandelt. Für die regierenden Ratsherren bedeutete dieser Prozess der Herrschaftsverdichtung eine Mehrbelastung, die sich aus der Teilnahme an einer wachsenden Zahl von Sitzungen, Gerichtsterminen und diplomatischen Reisen ergab. Die Geschäftslast stieg in der Folge derart an, dass der Rat der Zweihundert Ludwig von Seftigen 1398 schliesslich gänzlich von der Pflicht befreite, persönlich zu *richten und des gerichtes hueten,* mit der Begründung, dass *er mit der stat sachen ane daz genuog ze schaffen* habe.[320] Vor allem zivilgerichtliche Fälle wurden daraufhin vermehrt vor Grossweibel oder Gerichtsschreiber und dem von diesen präsidierten neunköpfigen städtischen Niedergericht verhandelt.[321]

Mit der Zunahme der Verwaltungstätigkeit stiegen für die Mitglieder des Kleinen Rats ausserdem die Auslagen für Amtsführung und Repräsentation. Dieser Mehraufwand wurde durch die in den Säckelmeisterrechnungen ausgewiesenen Entschädigungen nicht annähernd kompensiert.[322] Auch die Einkünfte in den Landvogteien blieben bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu gering, als dass sich die Amtstätigkeit in wirtschaftlicher Sicht gelohnt hätte.[323] Neben dem Besitz eines Reitpferds verursachten insbesondere die mehrwöchigen Aufenthalte ausserhalb der Stadt, der Kauf von Kleidern und Geschenken sowie die Finanzierung von Sachwaltern und weiteren Angestellten, die den heimatlichen Guts- oder Kaufmannsbetrieb während der Abwesenheit der Ratsherren weiterführten, erhebliche Aufwendungen, die in keiner städtischen Spesenrechnung erscheinen.[324] Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert war es deshalb nur noch einem immer kleiner wer-

denden Kreis sehr wohlhabender Männer möglich, über längere Zeit einflussreiche Ratsämter zu bekleiden und die städtische Politik aktiv mitzubestimmen.[325]

Auseinandersetzungen um Glaubensfragen

Eine weitere Herausforderung für die regierenden Geschlechter bildete die wachsende Kritik an kirchlichen Institutionen, ausgelöst durch das Grosse Schisma von 1378.[326] Wie vielerorts im römisch-deutschen Reich führte der Autoritätsverlust der Papstkirche auch in Bern dazu, dass sich eine wachsende Zahl von Personen den Lehren der Waldenser zuwandte und dadurch den Verdacht der Häresie auf sich zog. Diese Entwicklung gipfelte 1399 in einem aufsehenerregenden Ketzerprozess und der Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus der Stadt.[327] Beide Ereignisse hatten nachhaltige Folgen für das soziale Zusammenleben inner- und ausserhalb der Stadtmauern. Sie dürften denn auch – wie dies Konrad Justinger in seiner Chronik ausführt – einen wesentlichen Grund dafür dargestellt haben, dass sich eine Mehrheit im Rat der Zweihundert im Sommer 1420 für einen vollständigen Neubau der bestehenden Pfarrkirche aussprach. Der gewählte Bautypus des Münsters mit mächtigem Westturm, basilikalem Langhaus und lichtem Obergaden sowie dem knapp 20 Meter hohen Altarhaus, das Platz bot für sechs grossflächige Glasfenster mit bis zu 40 farbigen Scheiben, war somit nicht nur Ausdruck des exklusiven Herrschaftsanspruchs von Schultheiss und Rat über ein wachsendes Territorium. Vielmehr reklamierten die regierenden Geschlechter mit dem bewussten Rückgriff auf eine an hochmittelalterliche Bischofskirchen erinnernde Architektur auch ihre Zuständigkeit über alle kirchlichen Angelegenheiten, wie diese eigentlich dem Deutschen Orden beziehungsweise dem Bischof von Lausanne oblag.[328]

Waldenserprozess und Judenpogrom von 1399

Im Herbst 1399 beriefen Schultheiss und Rat mit Niklaus von Landau einen auswärtigen Dominikanerprior nach Bern und beauftragten diesen, während eines Inquisitionsprozesses zu prüfen, welche Personen in Stadt und Landschaft dem ketzerischen Glauben der Waldenser anhingen.[329] Diese Berufung ist insofern bemerkenswert, als sich der Rat für die Durchführung eines geistlichen Gerichts zuständig erklärte, das neben der Stadtbevölkerung auch die Bewohner der benachbarten Landschaft betraf. Nachdem Niklaus von Landau bei nicht weniger als 130

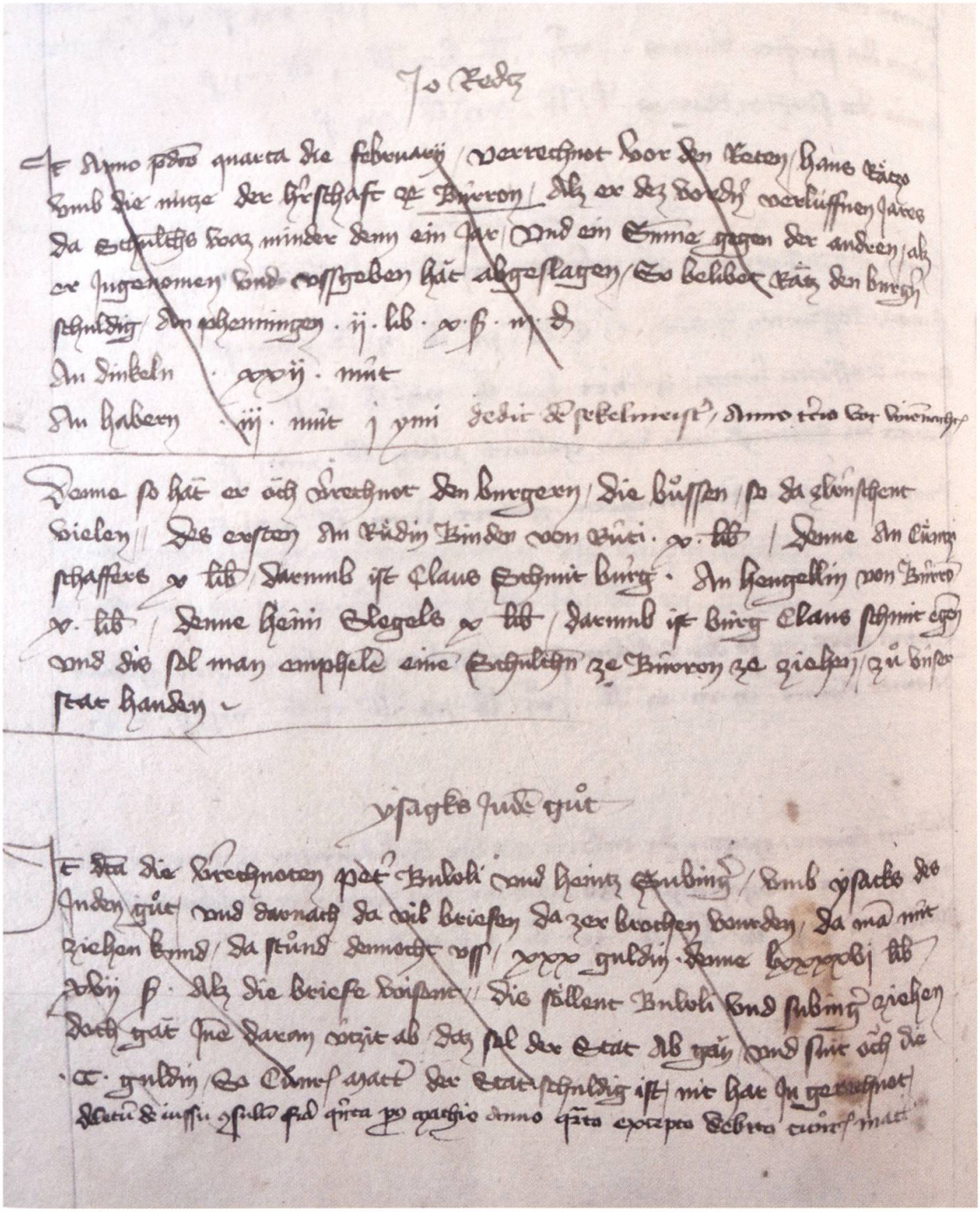

Abbildung 10: Ein Eintrag im Rechnungsbuch des Säckelmeisters Peter (III) Buwli über den beschlagnahmten Besitz Isaaks des Juden ist der einzige Nachweis, dass in Bern Ende 1399 ein Pogrom stattfand (unterster Abschnitt).

Personen *ze Bern und uf dem lande, frouwen und man, gewaltig, rich und arm,* den Tatbestand der Ketzerei hatte nachweisen können, verurteilte der Rat der Zweihundert die Beschuldigten zu hohen Geldstrafen.[330] Darüber hinaus mussten diese nach Aussage Konrad Justingers vor versammeltem Rat ihrem *unglouben* abschwören. Da der Vorwurf der Häresie das erste Mal erhoben wurde, kam es während des Waldenserprozesses zwar zu keinen Verbrennungen auf dem Scheiterhaufen. Für zahlreiche Frauen und Männer bedeuteten die ausgesprochenen Bussen jedoch eine existenzielle Bedrohung. Haus- und Grundbesitz von flüchtigen Personen, die nicht zahlen konnten oder wollten, liess der Rat beschlagnahmen und zuhanden der Stadtkasse verkaufen.[331]

Der Waldenserprozess wurde begleitet von gewalttätigen Übergriffen gegen die in der Stadt lebenden jüdischen Geldwechsler. Während Konrad Justinger ausführlich über die Verurteilung der Waldenser berichtet, verliert er in seiner Chronik kein Wort über die Enteignung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung. Die einzige Nachricht über den Pogrom findet sich in einem städtischen Rechnungsbuch.[332] Danach verrechneten der Säckelmeister Peter (III) Buwli und der Venner der Schmiedegesellschaft Heinrich Subinger im Februar 1401 Ausstände von 230 Gulden aus Schuldbriefen, die der Rat aus dem Besitz Isaaks von Thann beschlagnahmt hatte.[333] Aus dem Eintrag geht hervor, dass die Angriffe gegen Jüdinnen und Juden offenbar nicht von Schultheiss und Rat ausgingen. Die Plünderung und Zerstörung jüdischen Besitzes scheinen vielmehr spontan wahrscheinlich durch Zunfthandwerker stattgefunden zu haben. Jedenfalls beklagt sich der Säckelmeister darüber, dass *da vil briefen zer brochen wurden,* sodass *man [darus] nüt ziehen kund.*

Johannes (II) von Büren

Bemerkenswert am Inquisitionsprozess von 1399 war, dass mit Johannes (II) von Büren auch ein führendes Mitglied des Kleinen Rats mit einer hohen Geldstrafe belegt wurde.[334] Der Geldkaufmann war kurz nach der Schultheissenwahl Ludwig von Seftigens um 1394 ins städtische Regiment aufgestiegen.[335] Das umfangreiche Erbe seines gleichnamigen Vaters ebenso wie seine persönlichen Beziehungen zum Schultheissen bildeten für Johannes (II) den Ausgangspunkt, «gejunkert» zu werden und für seine Nachkommen eine führende Stellung im Kreis der regierenden Ratsgeschlechter zu beanspruchen.[336] Einen wichtigen Erfolg erzielte er nur wenige Monate vor seiner Verurteilung als Häretiker, als er sich im Januar 1399 am Erwerb der Emmentaler Herrschaft Signau *mit beiden vestinen,* dem Blutgericht

und dem Dorf Signau durch den Berner Rat beteiligte.[337] Der geringe Kaufpreis von 560 Gulden macht deutlich, dass der Verkauf der Herrschaft aufgrund nicht eingelöster Schuldverpflichtungen der Herrschaftsinhaberin Gräfin Anna von Kiburg, geborene von Neuenburg-Nidau, zustande kam. Da Johannes von Büren zu den wichtigsten Gläubigern der Grafenwitwe gehörte, verkaufte ihm der Rat die Burgherrschaft im März 1399 für 1100 Gulden unter Ausscheidung des neu geschaffenen Amts Röthenbach, das er unter seine direkte Verwaltung stellte.[338]

Die Übertragung der repräsentativen Burgherrschaft an einen sozialen Aufsteiger scheint allerdings nicht bei allen Ratsmitgliedern auf Zustimmung gestossen zu sein. So liessen Schultheiss und Rat in der dazu ausgestellten Urkunde explizit festhalten, dass der Verkauf für sie die einzige Möglichkeit dargestellt habe, den Forderungen der Gläubiger nachzukommen und damit *ze wendenne wachsenden schaden, den wir komlicher nit gewenden noch verstellen mochten.*[339] Es kann deshalb vermutet werden, dass zwischen Johannes (II) von Büren und einzelnen Ratsherren Rivalitäten bestanden, über die sich in den überlieferten Quellen allerdings keine Nachrichten erhalten haben. Johannes (II) war sehr wohlhabend und versteuerte 1389 mit 6300 Gulden das viertgrösste Vermögen der Stadt.[340] Damit wurde er zum Konkurrenten beim Erwerb einträglicher Grund- und Gerichtsrechten auf dem Land. Zum Verhängnis wurde Johannes von Büren offenbar seine Heirat mit Nicola Mossu, einer Angehörigen eines im Viehhandel reich gewordenen Freiburger Ratsgeschlechts. Über seine Ehefrau scheint der Kaufmann in Berührung mit dem Gedankengut der häretischen Sekte der Waldenser gekommen zu sein. Jedenfalls wurde Wilhelm Mossu, der Bruder von Nicola, im Jahr 1430 in Freiburg als Ketzer verurteilt.[341]

Für Johannes (II) von Büren bedeutete die Bestrafung als Ungläubiger einen tiefgreifenden Einschnitt beim angestrebten ökonomischen und sozialen Aufstieg. So hatte dieser ein gelbes Kreuz an den Kleidern zu tragen, wodurch er für alle sichtbar als Ketzer erkennbar wurde. Darüber hinaus verlor er seinen Sitz im Kleinen Rat. Des Weiteren hatte er bis 1404 die ausserordentlich hohe Busse von 1000 Gulden an städtische Gläubiger in Basel zu entrichten.[342] Johannes (II) brachte damit nicht weniger als rund einen Drittel des gesamten Betrags auf, den der Rat der Zweihundert den verurteilten Häretikern als Strafe auferlegt hatte. Weitere Ratsherren, die neben Johannes von Büren zur Bezahlung hoher Geldstrafen verurteilt wurden, waren der Venner der Metzgergesellschaft Heinrich von Ostermundigen und der Altsäckelmeister Peter von Graffenried.[343] Da Peter von Graffenried kurz nach der Verurteilung starb, zog der Rat von seinen Erben statt des ge-

schuldeten Bussgelds von 500 Gulden nur seinen Pfandbesitz in Ipsach ein. Härter traf es hingegen Heinrich Ladener. Dieser musste *alles sin gut bi sinem geswornen eyde* verkaufen, damit er die geforderte Busse von 300 Gulden aufbringen konnte. Offenbar als Folge davon verlangte Margareta Ladener 1405 vor Schultheiss und Rat die Auflösung des Ehevertrags mit ihrem als Ketzer verurteilten Gatten.[344]

Folgen des Inquisitionsprozesses

Da mittelalterliche Ketzerprozesse darauf ausgelegt waren, durch Befragungen das gesamte Netzwerk der sogenannten Ungläubigen aufzudecken, führte die Arbeit des Inquisitors Niklaus von Landau innerhalb der Stadtbevölkerung zu zahlreichen Beschuldigungen und zu grossem Misstrauen auch gegenüber den regierenden Ratsherren.[345] Dazu kam, dass die Befragungen eine Liste von insgesamt 54 beschuldigten Personen ergaben, die nicht in Bern, sondern im benachbarten Freiburg lebten. Für den Schultheissen Ludwig von Seftigen, dessen Grossvater aus Freiburg nach Bern zugezogen war, dürfte es deshalb von vitalem Interesse gewesen sein, einerseits den Kreis der Beschuldigten möglichst gering zu halten, damit sich der Unmut einzelner nicht in einem allgemeinen Aufruhr gegen den Rat entlud.[346] Andererseits musste er entschieden gegen die Waldenser vorgehen. Denn nur so konnte er glaubhaft machen, dass er nicht zu den Häretikern gehörte und mit seinen in Freiburg ansässigen Verwandten sympathisierte.

Ende November 1399 führte Ludwig von Seftigen eine Ratsgesandtschaft nach Wünnewil, wo er dem Freiburger Schultheissen und einer Gruppe von Bürgern – zu denen auch Johannes von Seftigen gehörte – die Liste mit den Beschuldigten überreichte.[347] Als weitere Massnahme wiesen Schultheiss und Rat im Mai 1400 alle *erbere gotzhüser in unser stat* an, bestehende Seelgeräte,[348] welche die Stadtbewohner auf ihren Wohnhäusern, Scheunen und Hofstätten *indrunt unser ringgmur* haben, für einen Schilling pro Pfund, also im Verhältnis 1 zu 20, abzulösen.[349] Auf diese Weise sollten finanzielle Abhängigkeiten zwischen Bürgern und geistlichen Gemeinschaften verringert werden, die immer wieder zu Auseinandersetzungen vor dem Stadtgericht führten.[350] Folgerichtig gehörte der 1399 als Ketzer verurteilte Johannes von Büren zu jenen Personen, die dieser Aufforderung Folge leisteten. Er löste im August 1405 die auf seinen Häusern an der Kramgasse und im Gebiet westlich des Zytgloggenturms lastenden Seelgeräte bei den Dominikanern für 56 Gulden ab.[351]

Ungeachtet dieser Massnahmen nahmen die Anschuldigungen gegen einzelne Ratsherren ebenso wie die gegenseitigen Anfeindungen unter den Bürgern



Abbildung 11: Die um 1403 in Luzern gegossene Burgerglocke des Berner Münsters erinnert bis heute an den Waldenserprozess von 1399. Die Herstellung der Glocke finanzierte der Rat mit Hilfe von Bussgeldern, die er von den als Ketzer verurteilten Stadt- und Landbewohnern einzog.

offenbar nicht ab. Insbesondere scheint eine Mehrheit der Stadtbewohner – wie dies Konrad Justinger in seiner Stadtchronik ungewöhnlich kritisch wiedergibt – dem gemeinschaftlichen Abschwören der verurteilten Häretiker nur eine geringe Glaubwürdigkeit zugebilligt zu haben.[352] Ausdruck der anhaltenden Spannungen sind zwei Ratsbestimmungen aus dem Jahr 1400. Damit die Geschehnisse von 1399 *ewenklich niemer* mehr vergessen würden, mussten beide Satzungen jeweils am Ostermontag von allen Mitgliedern des Rats der Zweihundert beschworen werden. Im Oktober legte der Rat fest, dass *alle die, so in dem selben unglouben gewesen sint,* zu Lebzeiten weder in ein Ratsgremium gewählt werden noch sonst ein kommunales Amt ausüben durften.[353] Im Dezember folgte dann der Zusatz, dass ab sofort keine Denunziationen mehr geduldet würden. Damit beendeten die regierenden Geschlechter die Kette gegenseitiger Anschuldigungen, wie diese durch den Ketzerprozess angestossen worden war.[354]

Ebenfalls eine Folge des Waldenserprozesses war der Beschluss von Schultheiss und Rat, zu Ehren Gottes, Marias sowie der Heiligen Vinzenz und Theodul um 1403 bei einer Luzerner Glockengiesserfamilie eine prächtige Kirchenglocke in Auftrag zu geben.[355] Diese war nicht nur wegen ihrer Grösse, sondern auch wegen ihrem reichen figürlichen Schmuck für die Zeit aussergewöhnlich. Wahrscheinlich verwendete der Rat einen Teil der Einkünfte aus den verhängten Bussen, um den Glockenturm der St. Vinzenzkirche mit einem weitherum hörbaren Symbol göttlicher und ratsherrlicher Macht auszustatten. Bemerkenswert ist schliesslich auch der Beschluss des Rats der Zweihundert vom Ostermontag 1405. Dieser verlangte nichts Geringeres als die Verlegung des Termins der jährlichen Ratserneuerung vom Osterfest auf Pfingsten.[356] Als Grund nennt der Rat die unstatthafte Profanisierung der *heiligen zit der hochwuchen* durch Wahlgeschäfte. Es sei einem *biderb[en] man* deshalb nicht möglich, *in den ostren für siner sele heil dester rüwiger* zu sorgen.[357] Der Ratsentscheid nahm damit Bezug auf ein zentrales Anliegen der Waldenser, die eine strikte Trennung geistlicher von weltlichen Angelegenheiten forderten. Die Verlegung der Osterwahlen auf Pfingsten bedeutete allerdings auch eine radikale Abkehr einer seit über hundert Jahren praktizierten Tradition. Der Rat der Zweihundert beschloss deshalb nur ein Jahr später, wieder zum alten Wahltermin zurückzukehren: *Ist wider uff den ostermendag geleit als vor,* heisst es dazu lapidar im Satzungsbuch.

Zwei Schultheissen – ein Bauvorhaben

Als Ludwig von Seftigen Ende 1407 starb, waren die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Waldenserprozess und Judenpogrom noch keineswegs überwunden. Darüber hinaus hinterliess er seinem Amtsnachfolger Peter (V) von Krauchthal neben den im Bau befindlichen Rathaus und Kirchhofmauer wahrscheinlich bereits die Absicht für den monumentalen Neubau der Pfarrkirche.[358] Das Gleiche kann für die Niederschrift der Stadtgeschichte durch Konrad Justinger angenommen werden. Keines dieser Werke kam jedoch während seiner Regentschaft zur Ausführung. Während die kritischen Äusserungen Justingers gegen «die Gewaltigen»[359] zu Animositäten zwischen Schultheissen und Stadtschreiber geführt haben dürften, waren Rathaus- und Münsterbau innerhalb der Bürgerschaft umstritten. Zu Verzögerungen führten ausserdem die kostspieligen Kriegszüge und Herrschaftskäufe, mit denen der Rat seit 1384 den aggressiven Aufbau des städtischen Territoriums betrieb. Diese hatten eine latente Überbeanspruchung des Stadthaushalts zur Folge. Die in Zünften organisierten Handwerksmeister wehrten sich deshalb gegen die aus ihrer Sicht viel zu kostspieligen Repräsentationsbauten. Sie misstrauten den im Kleinen Rat sitzenden wohlhabenden Notabeln und Kaufleuten, die im Namen der Stadtgemeinde teure Herrschaftskäufe und Kreditgeschäfte tätigten, die anschliessend über Steuererhebungen in Stadt und Land finanziert werden mussten. Entsprechend empfanden sie die Errichtung von Rathaus und Münster als unnötig und einzig dem persönlichen Machtstreben von Schultheiss und Rat geschuldet.

Bedeutsam für die weitere politische und gesellschaftliche Entwicklung Berns zu Beginn des 15. Jahrhunderts war, dass zwischen den etwa gleichaltrigen Ludwig von Seftigen und Peter (V) von Krauchthal offenbar eine Freundschaft bestand beziehungsweise diese zu einer zweckmässigen Allianz gegen das bislang führende Schultheissengeschlecht der von Bubenberg zusammenfanden. Denn auf diese Weise lässt sich erklären, warum der seit zehn Jahren regierende Otto von Bubenberg an Ostern 1393 abgewählt und durch den sozialen Aufsteiger Ludwig von Seftigen ersetzt wurde. Während Peter von Krauchthal einem alteingesessenen Notabelngeschlecht entstammte, dessen Vorfahren bereits seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts regelmässig in den Ratslisten erscheinen, galt Ludwig von Seftigen innerhalb der Stadtgesellschaft als «homo novus».[360] Entsprechend ihrer unterschiedlichen Herkunft pflegten die beiden Schultheissen auch keine direkten verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander. Es kann vielmehr davon aus-

gegangen werden, dass sie unterschiedlichen Familiennetzwerken angehörten. Diese konkurrierten sowohl im Erwerb von Grund- und Gerichtsrechten auf dem Land als auch in ihrer führenden Stellung im Kleinen Rat miteinander.

Ausschlaggebend für den Aufstieg Ludwig von Seftigens ins Schultheissenamt war somit auch weniger seine soziale Herkunft als vielmehr seine Beziehungen zu den wirtschaftlich führenden Kaufmannsfamilien. Offenbar erwarteten die im Warenhandel reich gewordenen Bürger, dass der in Finanzgeschäften erfahrene Geldkaufmann die Stadt aus der hohen auswärtigen Verschuldung herausführen würde. Zudem starben zwischen 1393 und 1407 nicht weniger als sieben, teilweise seit dem 13. Jahrhundert im städtischen Regiment vertretene Adels- und Notabelngeschlechter aus.[361] Dies ermöglichte es Ludwig von Seftigen, frei werdende Sitze im Kleinen Rat mit Männern zu besetzen, die ihm gegenüber verpflichtet waren.[362] Zu Beginn des 15. Jahrhunderts etablierte sich damit eine neue Gruppe von Ratsherren an der Spitze der Bürgerschaft, deren Familien bislang nur eine untergeordnete politische Rolle gespielt hatten. Zu diesen gehörten neben wirtschaftlich erfolgreichen Kaufleuten wie Heinrich (II) von Ringoltingen, genannt Zigerli, Johannes (I) Matter, Bernhard Balmer und dem 1399 als Ketzer verurteilten Johannes (II) von Büren auch mehrere Angehörige von auf dem Land begüterten Rittergeschlechtern. Diese hatten sich wie Rudolf Hofmeister, Konrad III. von Burgistein, Niklaus I. von Scharnachtal und Amadeus Rich – nicht zuletzt wegen ihrer Verwandtschaft mit Ludwig von Seftigen – erst kürzlich in der Stadt niedergelassen. Der Schultheiss konnte deshalb während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern jeweils auf eine ausreichende Anzahl von Stimmen im Rat der Zweihundert zählen, die ihn im Amt bestätigten.

Ludwig von Seftigen

Ludwig von Seftigen unterschied sich sowohl durch die Höhe seines in Grund- und Geldrenten investierten Kapitals als auch durch sein weitgespanntes soziales Netzwerk von den noch überwiegend im regionalen Warenhandel tätigen Berner Kaufleuten des 14. Jahrhunderts.[363] Zugleich übte er seit seiner Wahl zum Schultheissen an Ostern 1393 einen massgeblichen Einfluss auf die städtische Politik aus. Die Karriere des Geldkaufmanns nahm auf diese Weise vorweg, was für den Personenverband der Twingherren im 15. Jahrhundert schliesslich charakteristisch werden sollte.

Ludwig von Seftigen gelang aufbauend auf dem Erbe seines Vaters, des Altschultheissen Jakob (II), eine in Bern bislang noch nie dagewesene Vermögensakkumulation.[364] Während des Steuerumgangs von 1389 wies er mit 8000 Gulden bereits den weitaus grössten Besitz der Stadt aus.[365] Ludwig von Seftigen nutzte seinen Reichtum, um für seine Familie eine exklusive Stellung im Kreis der regierenden Geschlechter zu begründen. Dies erreichte er, indem er seinen Einfluss dazu verwendete, jene Personen, die verwandtschaftliche oder geschäftliche Beziehungen zu ihm pflegten, mit einträglichen Herrschaftsrechten auf dem Land und einflussreichen Ratsämtern auszustatten. Zugleich verheiratete er seine Kinder mit Angehörigen auf dem Land begüterter Adelsgeschlechter. Darüber hinaus machte er sich nach dem Tod seines Vaters daran, neben den geerbten Herrschaften Kiesen und Muhlern weitere einträgliche Besitzungen und Lehen auf dem Land zu erwerben.

Einen ersten Erfolg erzielte Ludwig von Seftigen mit dem Kauf der halben Herrschaft Heimberg um 1384.[366] Obwohl Heimberg als Teil des Äusseren Amts von Thun weder über einen eigenen Herrschaftssitz noch über Gerichtsrechte verfügte, wertete der Kaufmann die unbedeutende Herrschaft in den folgenden Jahren sukzessive auf. Dazu stattete er diese mit Allmenden, Wäldern und Eigenleuten sowie mit einem Flurgericht und drei zinspflichtigen Lehenshöfen aus. Ebenso versuchte er, das geerbte Dorfgericht Wiler im Oberhasli zu arrondieren und wenn immer möglich mit zusätzlichen Einkünften und Rechten zu versehen.[367]

Mit der gleichen Zielstrebigkeit bemühte sich Ludwig von Seftigen darum, zusammen mit anderen vermögenden Ratsherren den städtischen Finanzhaushalt zu sanieren. Zwischen 1384 und 1390 beteiligte er sich an über einem Dutzend Kreditgeschäften mit einem Gesamtkapital von mehr als 16 000 Gulden.[368] Die Schuldverpflichtungen der Stadt wuchsen in dieser Zeit gegen 100 000 Gulden an, sodass der Säckelmeister den jährlich zu leistenden Zinszahlungen von rund 5000 Gulden an auswärtige Gläubiger nicht mehr termingerecht nachkommen konnte.[369] 1391 musste ein eidgenössisches Schiedsgericht den Rat sogar dazu anhalten, die ausstehenden Zinsen in den nächsten vier Jahren pünktlich nach Basel zu entrichten.[370] Ludwig von Seftigen und Peter (V) von Krauchthal quittierten daraufhin zwei Ritteradligen einen Betrag von rund 400 Gulden nicht bezahlter Zinse inklusive Unkosten sowie 400 Gulden an abgelöstem Kapital.[371] Nach Konrad Justinger gelang es Schultheiss und Rat in der Folge, *gemeinlich mit grossem flisse und ernste* einen grossen Teil der Schulden zurückzuzahlen, *ussgenomen zwey alte wip von Basel, denen waz man schuldig lipding (Leibrenten) bi hundert guldin gelts, daz man nit abgelösen kond, wie gern man es getan hette.*[372]

Vermittler zwischen Freiburg und Bern

Neben seinem Engagement für den Schuldendienst der Stadt trat Ludwig von Seftigen nach seiner Wahl in den Kleinen Rat während der Ratsentsetzung von 1384 politisch vorerst hingegen kaum in Erscheinung. Insbesondere am Krieg gegen das benachbarte Freiburg zwischen 1386 und 1388 war er offenbar nicht beteiligt.[373] Im Unterschied zum Schultheissen Otto von Bubenberg und Konrad III. von Burgistein, die während eines Angriffs vor den Toren Freiburgs zu Rittern geschlagen wurden, dürfte seine enge persönliche Verbundenheit zur Nachbarstadt eine aktive Beteiligung am Kriegsgeschehen verhindert haben. Dies änderte sich erst nach der Eroberung des freiburgischen Besitzes im Oberland (Blankenburg, Laubegg und Simmenegg) und im Seeland (Nidau und Büren) durch bernische Kriegsmannschaften. Am Friedensschluss zwischen den beiden Städten 1391 dürfte Ludwig von Seftigen schliesslich massgeblich mitgewirkt haben.[374] In der Verkaufsurkunde, in der Freiherr Rudolf III. von Aarburg die Herrschaft Simmenegg gegen die Bezahlung von 2000 Pfund mit allen Rechten und Einkünften an Bern abtrat, wird er jedenfalls in der Zeugenliste an erster Stelle genannt.[375]

Die erfolgreiche Vermittlertätigkeit ebenso wie seine ausgewiesenen Fähigkeiten als Finanzfachmann verschafften Ludwig von Seftigen ein wachsendes Ansehen im Kreis der regierenden Ratsherren.[376] Vor allem die im Waren- und Geldhandel tätigen Kaufleute hatten ein vitales Interesse daran, dass Handelsgüter auf der Fernhandelsstrasse zwischen Süddeutschland und den Genfer Warenmessen ungestört transportiert werden konnten.[377] Während des Osterfests 1393 wählte ihn deshalb eine Mehrheit im Rat der Zweihundert anstelle Otto von Bubenbergs zum neuen Schultheissen. Ein zentrales Anliegen Ludwig von Seftigens bestand denn auch von Anfang an darin, eine friedliche Koexistenz mit dem ehemaligen Kriegsgegner Freiburg zu finden. Es gelang ihm jedoch erst nach langwierigen Verhandlungen, den schwelenden Rechtsstreit mit der Nachbarstadt um den Besitz des sogenannten Inselgaus südlich des Bielersees beizulegen. Unter Beteiligung von Peter (V) von Krauchthal und Johannes (II) von Muhleren sprach das von ihm präsidierte Schiedsgericht die 1388 annektierten Gebiete im Februar 1398 schliesslich endgültig Bern zu.[378]

Den Höhepunkt der diplomatischen Tätigkeit Ludwig von Seftigens bildete die Erneuerung des ewigen Burgrechts mit Freiburg im November 1403.[379] Mit der Begründung, dass *wir und ouch unser vordren ze beiden teilen leider dik und vil sament gros toetlich vientschaft und kriege in vergangnen ziten gehebt haben,* verpflichteten sich die Räte beider Städte in nicht weniger als 26 ausführlichen

Artikeln, in Zukunft *mit einandren früntlich, bruederlich und gesellschaftlich getrüwlich* leben zu wollen.[380] Die im Burgrechtsvertrag formulierte Bekräftigung der gemeinsamen Herkunft, dass die Bürger seit den *ziten seliger angedenknüss hertzog Berchtoltz von Zeringen, unser beiden stetten stiffters,* gemeinsam verbunden gewesen seien, dürfte wie das wiederholt geäusserte Bedauern über die gegenseitig zugefügten Kriegsschäden auf persönliche Initiative Ludwig von Seftigens zurückgegangen sein. Als Folge dieses friedlichen Ausgleichs schickte der Freiburger Rat nach den Verheerungen des grossen Stadtbrands 1405 nicht weniger als *hundert guter starker knechten und pferden* nach Bern. Diese unterstützten die Stadtbevölkerung während eines Monats mit insgesamt zwölf Wagen beim Wegräumen des Brandschutts.[381] Konrad Justinger ist voller Lob für die geleistete Soforthilfe, indem er hervorhebt, dass alles, *waz si (die Freiburger) funden, pfennig oder pfennigs wert, daz gaben si alles wider bi geswornem eide.* 1407 war es wiederum Ludwig von Seftigen, der *unsere getrüwen mitburger von Friburg* vor gewalttätigen Übergriffen innerhalb des Stadtgerichtbezirks schützen liess.[382] In einer weiteren Satzung legten Schultheiss und Rat fest, dass der Verkauf beziehungsweise die Verpfändung der Burgherrschaften Erlach und Grasburg jeweils der Zustimmung beider Städte bedurfte.[383]

Begünstigung der eigenen Verwandtschaft

Die vielfältigen persönlichen Kontakte Ludwig von Seftigens zu Freiburg manifestierten sich auch in dessen Verwandtschaft. Sowohl seine Schwester Antonia als auch seine Tochter Agnes heirateten Angehörige des vermögenden Rittergeschlechts der Rich *(divitis).*[384] Agnes lebte mit ihrem Ehemann Peter Rich in Freiburg, wo sie über umfangreichen Grund- und Hausbesitz verfügten.[385] Antonia von Seftigen war in erster Ehe mit Jakob Rich verheiratet. Bemerkenswert ist, dass sich Antonia möglicherweise noch zu Lebzeiten ihres Gatten von diesem trennte, um sich nach 1395 mit dem wohlhabenden Thuner Bürger Niklaus I. von Scharnachtal zu verbinden. Auf diese Weise entstand ein neues Familiennetzwerk, das sowohl für die weitere politische Entwicklung der Stadt Bern als auch für die Finanzierung des Münsters grosse Bedeutung erlangen sollte. Jedenfalls einigten sich Antonia und ihr Sohn Amadeus im Jahr 1404 über die Hinterlassenschaft des gestorbenen Jakob Rich.[386] Amadeus Rich lebte offenbar bei seiner Mutter in Bern, wo er nach dem Tod Ludwig von Seftigens 1408 als Mitglied des Kleinen Rats erwähnt wird.[387]

Ludwig von Seftigen nahm die zweite Heirat Antonias zum Anlass, um seine Schwester und deren Ehemann mit repräsentativen Gerichtsherrschaften auf

dem Land auszustatten. Die Grundlage dazu bot ihm sein Reichtum ebenso wie seine Machtstellung als Schultheiss. So nutzte Ludwig von Seftigen seine Vermittlertätigkeit bei der Schlichtung bestehender *stösse, misshellung und zweyung*, die der Freiherr Wolfhard IV. von Brandis und dessen Ehefrau Agnes von Weissenburg 1398 mit den Bewohnern in ihren Niedersimmentaler Besitzungen austrugen, um Niklaus von Scharnachtal für 2000 Gulden den Kauf der halben Herrschaften Wimmis, Diemtigen und Oey zu ermöglichen.[388] In gleicher Weise zeigt sich diese Verknüpfung zwischen Amtstätigkeit als Schultheiss und Begünstigung der eigenen Verwandtschaft beim Kauf von Unspunnen und Oberhofen am Thunersee.[389] Die beiden Burgherrschaften hatte der Rat im Februar 1397 von Graf Friedrich von Zollern und dessen Ehefrau Verena von Kiburg sowie vom Thuner Bürger Matthias Bogkes, dem Inhaber der habsburgischen Pfandschaft, in seinen Besitz gebracht. Nur gerade 18 Monate später verkaufte er diese im August 1398 für 5000 Gulden an Ludwig von Seftigen und dessen Schwager Niklaus I. von Scharnachtal.[390] Die neuen Inhaber mussten der Stadt neben dem Vorkaufsrecht einzig das Mannschaftsrecht und der Herrschaft Österreich das Recht auf Wiederlösung zugestehen.[391] Kurz vor seinem Tod im Herbst 1407 nutzte der Schultheiss die Verhandlungen mit dem österreichischen Landvogt Hermann von Sulz über den Abschluss eines unbefristeten Burgrechts Berns mit den habsburgischen Lehensträgern im Aargau, um sich die Übertragung von Oberhofen und Unspunnen formell bestätigen zu lassen, damit er *und sinen erben* – wie er dies in der dazu ausgestellten Urkunde ausdrücklich festhalten liess – *die selben herschaften von dishin fridlich haben und besitzen sollen.*[392] Mit der Anerkennung seines Besitzes durch Herzog Friedrich IV. von Österreich verstand es der Aufsteiger Ludwig von Seftigen, den beanspruchten sozialen Status als Adliger zu legitimieren. Zugleich reklamierte er erfolgreich den Führungsanspruch seiner Familie gegenüber dem alteingesessenen Schultheissengeschlecht der von Bubenberg. Oberhofen liegt direkt gegenüber von Spiez. Die dortige Burgherrschaft hatte Johannes II. von Bubenberg 1338 in Konkurrenz zu Laurenz und Werner (IV) Münzer für 5600 Pfund gekauft.[393]

Erbstreitigkeiten und ritteradliges Beziehungsnetz ausserhalb Berns

Verheiratet war Ludwig von Seftigen in erster Ehe mit Anna, deren Familienname nicht überliefert ist, sowie nach dem Tod des Ritteradligen Konrad III. von Burgistein mit dessen Witwe Margareta von Baldegg.[394] Konrad von Burgistein starb um 1397, ohne einen überlebenden Nachkommen zu hinterlassen. Der Ritter be-

stimmte mit Walter von Erlach und Ludwig von Seftigen deshalb zwei der angesehensten Bürger zu seinen Testamentsvollstreckern.[395] Obwohl Konrad III. seiner Schwester Amphalisa bereits vor seinem Tod einen Teil seiner Besitzungen vermacht hatte, entbrannte ein heftiger Streit um die Hinterlassenschaft.[396] Zentrale Streitpunkte waren die oberländische Herrschaft Saxeten, die Konrad von Burgistein als Teil der Burgherrschaft Weissenau von seinem Schwiegervater Werner (IV) Münzer geerbt hatte, sowie sein neu erbautes Wohnhaus am nördlichen Ausgang der Kreuzgasse. Der repräsentative Familienstammsitz hatte der Ritteradlige kurz nach seiner Übersiedlung nach Bern um 1371 anstelle mehrerer Gebäude errichten lassen. Während Amphalisa von Burgistein ihren Anspruch auf die halbe Herrschaft Saxeten durchsetzen konnte, verloren sie und ihr Ehemann Rudolf IV. von Schüpfen den Rechtsstreit um den Besitz des Ritterhauses an der Kreuzgasse.[397]

Erneut nutzte Ludwig von Seftigen seine Machtstellung als regierender Schultheiss, um eigene Ansprüche auf das Erbe geltend zu machen. So heiratete er die junge Witwe Konrads III., was in den Augen vieler Stadtbewohner einem Skandal gleichkam. Auch Konrad Justinger verurteilte das Vorgehen Ludwig von Seftigens gegen eine – wie er meint – unbescholtene Bürgerin mit ungewohnt scharfen Worten.[398] Nach Ansicht des Chronisten kam es mit der Heirat zu einer unstatthaften Vermischung persönlicher Interessen des Schultheissen mit seinen Befugnissen als Testamentsvollstrecker.[399] Über Amphalisa von Burgistein – so berichtet Justinger weiter – wurden in der Folge viele unwahre Geschichten erzählt. Insbesondere sei das Gerücht kursiert, dass sie böswillig Dokumente unterschlagen habe, um sich der Hinterlassenschaft ihres Bruders zu bemächtigen. Schultheiss und Rat hätten sie deshalb gebüsst, ihr Haus an der Kreuzgasse abgebrochen *und uf die hofstat ein nüw rathuss* errichtet.[400]

Verwandtschaftliche Beziehungen pflegte Ludwig von Seftigen ausserdem mit der Ritteradligen Katharina von Rümligen und Peter von Ringgenberg, dem Inhaber der gleichnamigen Burgherrschaft am Brienzersee.[401] Der Bruder von Margareta, Rudolf von Baldegg, ehelichte mit Beatrix eine Tochter Peter von Ringgenbergs. Nach dem Tod des Freiherren und des ersten Ehemannes von Beatrix, Heinrich III. von Bubenberg, kamen diese 1407 in den Besitz der halben Burgherrschaft.[402] Erben der anderen Hälfte waren Amadeus Rich und dessen Ehefrau Ursula von Ringgenberg.[403] Da sowohl Peter von Ringgenberg als auch Amadeus Rich zum nächsten Verwandtenkreis des Schultheissen gehörten, kann davon ausgegangen werden, dass dieser auf diese Eheschliessungen und damit auf die Regelung der Besitzverhältnisse in der oberländischen Herrschaft massgeblichen Einfluss nahm.[404]

Regelung des Nachlasses und Erlöschen der männlichen Linie

Nach dem Tod Ludwig von Seftigens wurde sein Leichnam in der Franziskanerkirche aufgebahrt.[405] Dort dürfte der Schultheiss auch seine letzte Ruhe gefunden haben. Der Pfarrkirche von St. Vinzenz stiftete er neben einem Grabtuch eine jährliche Armenspende von 27 Mütt Dinkel aus dem Erbe Werners (IV) Münzer.[406] Bereits vor seinem Tod hatte er seine Kinder überdies mit Grund- und Gerichtsrechten reich ausgestattet. Zum Nachfolger bestimmte Ludwig von Seftigen seinen einzigen Sohn Anton aus der Ehe mit Margareta von Baldegg. Diesen machte er noch zu Lebzeiten zum Mitbesitzer der 1398 erworbenen Burgherrschaften Oberhofen und Unspunnen. Zudem scheint er seinen Sohn für eine Heirat mit einer Tochter des bischöflichen Landvogts im Wallis, Gitschard von Raron, vorgesehen zu haben.[407] Während sich Gitschard von Raron, durch die Heirat neben finanziellen Zuwendungen die Unterstützung Berns bei der Durchsetzung seines Herrschaftsanspruchs im Wallis und Val d'Ossola (Eschental) erhoffte, bedeutete die Eheverbindung für Ludwig von Seftigen den erfolgreichen Aufstieg seines Geschlechts in den Adelsstand.[408]

Beim Tod des Schultheissen war Anton von Seftigen allerdings noch minderjährig. Er musste sich bei Rechtsgeschäften deshalb durch seine nächsten Verwandten Amadeus Rich und Johannes Pfister vertreten lassen.[409] Probst und Chorherren des Kollegialstifts Amsoldingen nutzten diesen Umstand, um sich vom Rat 1411 ihre angestammten Rechte in der Herrschaft Stocken bestätigen zu lassen.[410] Ludwig von Seftigen hatte diese erworben und offenbar versucht, seine Befugnisse auf Kosten des Chorherrenstifts durch die Aneignung des Blutgerichts aufzuwerten.[411] 1414 galt Anton von Seftigen schliesslich als rechtsfähig, sodass der Schultheiss Peter (V) von Krauchthal diesem den Besitz der von seinem Vater geerbten Zehntrechte und Mannlehen im Namen des Reichs formell übertragen konnte.[412] 1415 erscheint Anton von Seftigen dann als Sechzehner und kurz darauf sass er im Kleinen Rat.[413] 1416 wird er zusammen mit Heinrich I. von Scharnachtal ausserdem erstmals als Inhaber der Herrschaften Oberhofen und Unspunnen genannt.[414] Mit kaum 20 Jahren fiel der einzige männliche Nachkomme Ludwig von Seftigens um 1419 jedoch der Pest zum Opfer.[415]

Mit dem frühen Tod Anton von Seftigens starb das in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Freiburg nach Bern zugewanderte Kaufmannsgeschlecht nach vier Generationen aus. Die Vorfahren Ludwig von Seftigens hatten es durch die Verwandtschaft mit dem Schultheissengeschlecht der Münzer nicht nur zu aussergewöhnlichem Wohlstand, sondern mit der Wahl Jakobs (II) ins höchste

städtische Ratsamt auch zu grossem politischen Einfluss gebracht. Während aus der Ehe Anton von Seftigens mit einer Tochter Gitschard von Rarons keine Nachkommen entsprangen, eröffnete das Aussterben der männlichen Linie anderen Angehörigen der Familie neue Möglichkeiten. So nutzten die von Scharnachtal das reiche Erbe Ludwig von Seftigens dazu, selbst eine führende Stellung im Kreis der regierenden Ratsgeschlechter zu erlangen.

Peter (V) von Krauchthal

Das politische Erbe Ludwig von Seftigens trat Peter (V) von Krauchthal an. Dieser beteiligte sich nicht nur weitaus am häufigsten neben dem Schultheissen als Zeuge an Rechtsgeschäften und siegelte – teilweise zusammen mit diesem – zahlreiche Urkunden, sondern betätigte sich bei wichtigen Ratsgeschäften auch als dessen Stellvertreter.[416] Möglicherweise war 1393 ursprünglich sogar beabsichtigt gewesen, dass sich die beiden Ratsherren – wie dies die Zünfte seit langem forderten – jährlich im Schultheissenamt abwechselten. Offenbar als Gegenleistung für seinen Verzicht übertrug der Rat Peter von Krauchthal im Jahr 1394 das Schultheissenamt in Thun. 1398 folgte die Verleihung der Kastvogtei über das ein Jahr zuvor durch den Ritteradligen Peter von Thorberg gestiftete, nur wenige Kilometer nördlich von Bern gelegene Kartäuserkloster. Peter von Thorberg war ohne männliche Nachkommen gestorben und hatte seinen gesamten Besitz im unteren Emmental an das anstelle seiner Burg zu erbauende *gotzhus* gestiftet. Der Rat betraute Peter (V) mit der prestigeträchtigen Aufgabe, den letzten Willen Peter von Thorbergs umzusetzen und die Errichtung des neuen Klosters in die Wege zu leiten. Dazu übertrug er diesem die einträgliche Vogtei über Kirchberg, wie diese *von dem heiligen riche ze lechen gand.* 1399 nahmen Schultheiss und Rat die Kartause Thorberg überdies ins städtische Burgrecht auf und befreiten die Mönche von der Leistung jeglicher Steuern und Abgaben.[417]

Unerwarteter Aufstieg in den Rat

Erstmals urkundlich erwähnt wird Peter (V) von Krauchthal im Jahr 1364, als er zusammen mit seinem Halbbruder Gerhard (III) einen Drittel des Turmes, *gesesses und burgstal* zu Gurzelen sowie weitere Güter für 117 Pfund kaufte.[418] In Unterscheidung zu Gerhard von Krauchthal, der rund 15 Jahre vor ihm geboren wurde, wird Peter (V) im Jahr 1373 als noch nicht 20-jährig bezeichnet.[419] 1376 trat deshalb

nicht er, sondern sein Bruder die Nachfolge seines Vaters Peter (IV) von Krauchthal im Kleinen Rat an. Zugleich übernahm er dessen Verpflichtungen als Bürge in Kreditgeschäften.[420] Da Schultheiss und Rat seit dem Kauf von Stadt und Herrschaft Thun 1375 zunehmend Mühe hatten, fällige Schuldzinse termingerecht an auswärtige Gläubiger zu entrichten, musste sich Gerhard (III) in ein Basler Wirtshaus begeben, um dort auf eigene Kosten Geiselhaft zu leisten.[421] Peter (IV) von Krauchthal war damals zwar noch am Leben, konnte wegen seiner Gebrechlichkeit jedoch keine Rechtshandlungen mehr vollziehen.[422] Gerhard von Krauchthal genoss im Kleinen Rat ein hohes Ansehen und begleitete mehrere hochrangige Gesandtschaften, die ihn wegen seiner Französischkenntnisse auch in die savoyische Waadt führten.[423] Ausdruck seines hohen Sozialprestiges war die Wahl zum Landvogt in Aarberg sowie seine erstmalige Auszeichnung als Edelknecht im Jahr 1380.[424] Gerhard (III) scheint zu seinem Bruder ebenso wie zum Adelsgeschlecht der von Erlach – seine Schwester Lucia war mit Rudolf II. von Erlach verheiratet – freundschaftliche Beziehungen gepflegt zu haben. 1382 verlieh er *sinen lieben bruoder* sowie Ulrich III. von Erlach, *sinen oheime,* und dessen Söhnen *von der trüwen und grosser früntschaft wegen* das halbe Kirchenpatronat in Jegenstorf, das er von seinem Vater geerbt hatte, sowie seinen Anteil am Laienzehnten in Worb als Mannlehen.[425]

Während der Ratsentsetzung von 1384 erzwangen die Zünfte allerdings eine Verfassungsänderung, nach der keine Blutsverwandten gleichzeitig im städtischen Regiment mehr vertreten sein durften.[426] Langjährige Ratsmitglieder wie Gerhard (III) von Krauchthal mussten daraufhin zugunsten jüngerer Familienangehöriger auf ihren Ratssitz verzichten. Gerhard (III) blieb zwar auch nach der Ratsentsetzung an der Sanierung des kommunalen Haushalts beteiligt.[427] Im Unterschied zu anderen gelang es ihm jedoch nicht, in den Kleinen Rat zurückzukehren. An seine Stelle trat sein jüngerer Bruder Peter von Krauchthal. An Ostern 1393 verfügten die aus den kommerziellen Handwerkszünften aufgestiegenen Kaufleute und die neu im Rat sitzenden Notabeln schliesslich über die notwendige Mehrheit, um den adligen Schultheissen Otto von Bubenberg abzusetzen und mit Ludwig von Seftigen einen Geldkaufmann an die Spitze der Bürgerschaft zu wählen.

Erbschaften und reiche Heirat

Peter (V) von Krauchthal verstand es nach der Wahl in den Kleinen Rat, die von seinem Vater geerbten Grund- und Gerichtsrechte in Konolfingen,[428] Jegenstorf[429] und Bümpliz[430] zu konsolidieren und weiter auszubauen. 1389 gehörte er mit einem steuerbaren Vermögen von 5000 Gulden zu den zehn wohlhabendsten Bür-

gern der Stadt.[431] Zu Beginn des 15. Jahrhunderts betrug sein Besitz dann bereits über 25 000 Gulden.[432] Bedeutsam für den ökonomischen und politischen Aufstieg war seine Verwandtschaft mit dem Altschultheissen Konrad von Seedorf.[433] Dieser versteuerte während des Steuerumgangs von 1389 mit 6500 Gulden das hinter Ludwig von Seftigen höchste Vermögen.[434] Nach dem Tod Konrad von Seedorfs 1393 setzten seine unverheirateten Töchter Agnes und Verena die Geschwister Peter (V) und Lucia von Krauchthal *von sunder gnade und liebi* als Haupterben ein.[435] Die Hinterlassenschaft Verena von Seedorfs umfasste neben der Auszahlung von 100 Gulden in bar auch die Burgherrschaft Worb mit Taverne, Mühle, Bleuelwerk und weiterem Grundbesitz, wie sie diese von ihrem Vater geerbt hatte. Verena von Seedorf knüpfte ihr Legat allerdings an die Bedingung, dass der Besitz in Worb an ihren Onkel Peter (II) Rieder und dessen Bruder Rudolf übergehen sollte, falls Peter und Lucia von Krauchthal ohne eheliche Nachkommen bleiben würden.[436] 1401 setzte schliesslich auch Mechthild von Kien, die Tochter des Schultheissen Philipp von Kien, Peter von Krauchthal und Johannes (II) von Muhleren anstelle des 1397 gestorbenen Konrads III. von Burgistein als Erben ihrer Güter in Geristein ein.[437]

Einen erheblichen Zuwachs an ökonomischem und sozialem Kapital bedeutete für Peter von Krauchthal insbesondere seine Ehe mit Anna von Velschen. Diese entstammte der Verbindung des vermögenden Thuner Ratsherren Werner von Velschen mit der Ritteradligen Elisabeth von Rümligen. Nach 1380 vermählte sich ihre Mutter in zweiter Ehe mit dem Säckelmeister Peter (III) Buwli, dessen Vater bereits verwandtschaftliche Beziehungen zu Peter (IV) von Krauchthal gepflegt hatte.[438] Peter (V) scheint seine Ehefrau während seiner Amtstätigkeit als Schultheiss in Thun kennengelernt und um 1393 geheiratet zu haben.[439] Die hohe soziale Herkunft ermöglichte es Anna von Velschen, nach ihrer Heirat weiterhin als eigenständig handelnde Bürgerin vor dem Stadtgericht aufzutreten, Lehen zu vergeben, Grundbesitz zu erwerben und Jahrzeiten für ihre Verwandten zu stiften.[440] Die materielle Grundlage dafür bildeten die von ihrem Vater geerbten Besitzungen im oberen Aaretal. Diese übertrug sie als Mannlehen an ihren Ehemann sowie an die mit ihr verwandten Ritteradligen Egon vom Stein und die Brüder Johannes II. und Konrad III. von Ergöw.[441] 1411 erwarb Anna von Velschen mit ihrer Mutter für 1420 Gulden überdies die halbe Burgherrschaft Strättligen am Thunersee.[442]

Die von Anna von Velschen verwalteten Einkünfte waren so bedeutend, dass Peter Krauchthal den Lehensbesitz seiner Gattin im Juni 1418 durch seinen Amtsnachfolger Rudolf Hofmeister formell bestätigen liess.[443] Peter (V) reagierte da-

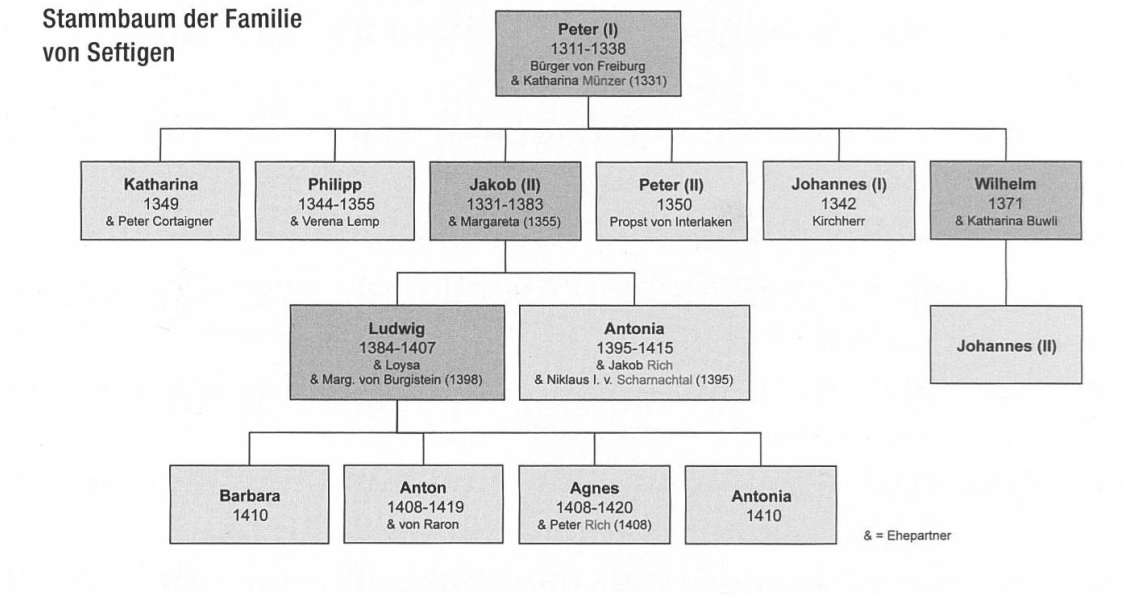

Abbildung 12: Der Aufstieg Ludwig von Seftigens an die Spitze der Bürgerschaft gründete auf der Heirat seines aus Freiburg zugewanderten Grossvaters Peter (I) mit der Erbtochter des Schultheissen Laurenz Münzer (grün). Nach dem Erlöschen der männlichen Linie ging dessen umfangreicher Besitz an die Familien Rich und von Scharnachtal (rot) über (die Jahreszahlen entsprechen Erwähnungen in Urkunden).

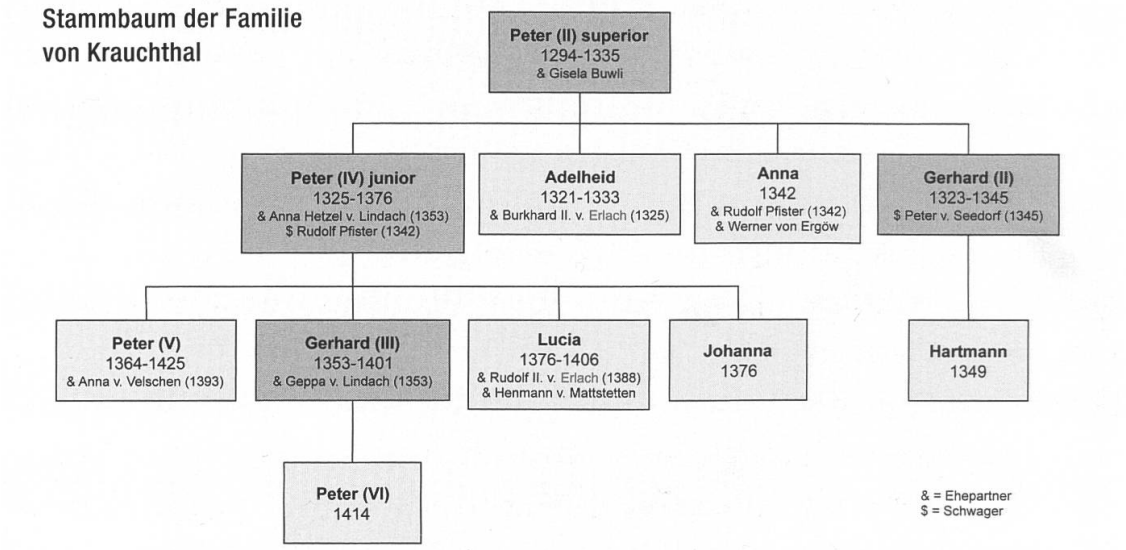

Abbildung 13: Peter (II) von Krauchthal und seine Nachkommen verstanden es, durch Eheschliessungen mit Angehörigen vermögender Adels- und Notabelngeschlechter in den Kreis der politisch führenden Ratsgeschlechter aufzusteigen. Besonders enge Beziehungen pflegte die Familie mit den von Erlach (rot).

mit auf Ansprüche, die Johannes und Konrad von Ergöw auf das väterliche Erbe Anna von Velschens erhoben. Die Ritteradligen hatten nach dem Tod Werner von Velschens die Vormundschaft über dessen minderjährige Tochter übernommen.[444] Offenbar leiteten sie daraus Forderungen an einträglichen Zehntrechten in Kiesen, Oppligen und Münsingen sowie an Besitzungen in Wichtrach und Riggisberg ab. Um ihren Anspruch durchzusetzen, verweigerten sie Anna von Velschen die ihr zustehenden Lehenszinse. 1422 sah sich diese deshalb dazu veranlasst, Johannes II. von Ergöw von der Hinterlassenschaft ihres Vaters auszuschliessen.[445] Einzig dessen Kindern behielt sie einen allfälligen Anteil am Erbe vor. 1439 übertrug Konrad III. von Ergöw seiner Tante Grundbesitz im Wert von 44 Gulden für fällige Zins- und Zehnterträge, die er während vier Jahren für sie eingezogen, jedoch nie abgeliefert hatte.[446] Bereits 1414 hatte sich auch Peter (V) von Krauchthal von der Pflicht entbinden lassen, seinem Neffen einen Teil seiner Hinterlassenschaft zu übergeben.[447]

Wachsender politischer Einfluss

Peter (V) von Krauchthal übte seit dem Amtsantritt Ludwig von Seftigens 1393 einen massgeblichen Einfluss auf die Ratspolitik aus. Einen ersten politischen Erfolg erzielte er bei den Verhandlungen über den Verkauf der Talschaft Frutigen aus dem Besitz des Freiherren Anton vom Turm. Die finanziellen Transaktionen fanden nicht nur im Wohnhaus Peters (V) an der Junkerngasse statt, sondern dieser setzte auch sein ganzes Ansehen und sein Vermögen als Sicherheit für das Zustandekommen des Kaufvertrags beziehungsweise für die zu beschaffenden Darlehen in Basel und Freiburg ein. Im Juni 1400 schlossen die Bewohner der Talschaft ein entsprechendes Abkommen mit Anton von Turm und dessen Gläubigern Ludwig von Seftigen, Peter (V) von Krauchthal, Johannes (II) von Muhleren und Johannes (II) Zigerli ab.[448] Darin gestattete der Freiherr den Talleuten den Kauf der Herrschaft Frutigen gegen die Bezahlung von 6200 Gulden mit dem Recht auf Wiederlösung innerhalb der nächsten 15 Jahre. Die dafür notwendigen Kredite beschafften Peter (V) und der Ratsherr Sefried Ringgolt mit der Auflage, dass die Talbewohner diese innerhalb von vier Jahren abbezahlten. Im Februar 1404 verrechneten sie vor Schultheiss und Rat die bislang aus Frutigen eingegangen Zahlungen, *als dez sekelmeisters buechli wiset.*[449] Die Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 6259 Gulden. Dazu kamen Ausstände in der Höhe von 900 Gulden.[450] Diese ergaben sich aus den seit 1400 aufgelaufenen Schuldzinsen sowie die Entschädigungen für Peter von Krauchthal, Sefried Ringgolt und deren Schreiber. Die verbleibende Schuld

sollte bis Weihnachten ebenfalls zurückbezahlt werden. Als Bedingung für die geleistete Unterstützung anerkannten die Bewohner von Frutigen den Berner Rat als neuen Landesherren.[451] Dieser übte in der Folge die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in der oberländischen Adelsherrschaft aus. Darüber hinaus schickte er mit Johannes Pfister einen Verwandten Peter von Krauchthals und Ludwig von Seftigens als ersten Kastellan in die Tellenburg.[452]

Nachfolge Ludwig von Seftigens

Nachdem Peter (V) von Krauchthal den erkrankten Ludwig von Seftigen bereits am 3. Juni 1407 vor dem Stadtgericht vertreten hatte, siegelte er seit dem 17. November als regierender Schultheiss.[453] Während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern 1408 bestätigte ihn der Rat der Zweihundert als dessen Nachfolger. Mit Ausnahme Rudolf Hofmeisters, der die Stadt Richtung Biel verliess, anerkannte ihn damit eine Ratsmehrheit als obersten Repräsentanten der Stadt. Unterstützung erhielt Peter von Krauchthal insbesondere von einer Gruppe von Männern, die bislang nur eine untergeordnete politische Rolle spielte beziehungsweise Anfang 1408 erstmals als Mitglieder des Kleinen Rats erscheint. Dazu gehörten neben den Ritteradligen Johannes I. von Erlach und Amadeus Rich, dem Neffen Ludwig von Seftigens, auch Johannes (II) Zigerli, in dessen Zweitwohnsitz in Murten das Abkommen mit Anton vom Turm und den Talleuten von Frutigen besiegelt worden war, sowie die Kaufleute Bernhard Balmer und Vinzenz Matter.[454] Von der Schultheissenwahl Peters (V) profitierte ausserdem Johannes (II) von Muhleren. Dieser stand zwischen 1400 und 1408 als Vogt dem Seilerinspital vor. Nach dem Tod Peters (III) Buwli übertrug ihm der Rat die Aufsicht über den gesamten kommunalen Finanzhaushalt. Peter von Krauchthal zeigte sich wie sein Amtsvorgänger bestrebt, frei werdende Ratssitze mit Angehörigen verwandter oder befreundeter Geschlechter zu besetzen. Zwischen 1407 und 1418 stiegen mit Jakob von Rümligen und Johannes II. vom Stein zwei Ritteradlige in den Kleinen Rat auf, die zur nahen Verwandtschaft Anna von Velschens gehörten.[455]

Möglicherweise um sich der Stimmen der im Rat der Zweihundert sitzenden Handwerksmeister zu versichern, verliehen Schultheiss und Rat zwei Wochen vor den Osterwahlen 1408 die Landvogtei Wangen an der Aare an den Zimmermann Heinrich Gruber. Diese war zwei Jahre zuvor von den Grafen von Kiburg in den Besitz der Stadt übergegangen. Nach Ausweis der dazu ausgestellten Belehnungsurkunde hatte Heinrich Gruber bei seinem Amtsantritt zu schwören, im Turm zu Wangen *in sinen kosten zu bauen, ein gut seshus mit stuben* und Ziegeldach.

Darüber hinaus musste er *den andren turn in der selben stat mit einem guten gespan, büninen, türen und stegen machen.*[456] Die aus der Herrschaft erwirtschafteten Erträge von jährlich rund 64 Gulden erwiesen sich in der Folge allerdings als zu gering, als dass der ehemalige Grossweibel seinen Pflichten hätte erfolgreich nachkommen können.[457] 1413 sah sich Heinrich Gruber deshalb genötigt, bereits nach fünf Jahren als Vogt zurückzutreten. Der Rat wandelte die Gerichtsherrschaft daraufhin in eine ordentliche Landvogtei um und übertrug deren Verwaltung dem Kleinrat Peter (II) Wentschatz.[458] Ebenfalls als Zugeständnis gegenüber den Zunfthandwerkern erliessen Schultheiss, Rat und die Zweihundert am Ostermontag 1408 mehrere Satzungen gegen Verschwendung und Luxus.[459] Als Erstes beschränkte der Rat die Zahl der Gäste, die zu einem Heiratsfest eingeladen werden durfte, *ez sie von gemeinen fründen oder von anderen personen,* auf höchstens 25 Frauen und Männer. Für jede überzählige Person hatten der Schultheiss, der Grossweibel oder der Gerichtsschreiber jeweils einen Gulden Bussgeld einzuziehen. Des Weiteren verbot er das Verteilen von Geschenken an Handwerksgesellschaften, in denen der Schenkende nicht *rechter und versprochner stubengesell* war. Ebenfalls eingeschränkt wurde infolge der Seuche von 1407 der Aufwand von Trauerfamilien für Begräbnisse und Totengedenken von Angehörigen.

Opposition und erneuter Regimentswechsel

Trotz dieser Zugeständnisse wuchs die Unzufriedenheit der Zunfthandwerker gegen die wiederholten Steuererhebungen zur Finanzierung des Wiederaufbaus der Stadt nach dem Stadtbrand und der Errichtung des neuen Rathauses. Peter von Krauchthal liess sich seit 1409 deshalb während der Ratserneuerung von den Mitgliedern des Rats der Zweihundert jeweils eine schriftliche Vollmacht ausstellen, die der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung inner- und ausserhalb der Stadt dienen sollte.[460] Ausgangspunkt von Konflikten boten nach Ansicht der regierenden Geschlechter vor allem die von *gesellschaften* und *hantwerchen* begangenen Fasnachtsbräuche sowie die in Zunfthäusern abgehaltenen Festmähler. *Da arm und rich lüt in unser stat vil und digk grosse kosten in den geselschaften habent, da durch doch nit vil eren kumpt noch uff stat,* beschloss der Rat im Jahr 1416, dass während der Fasnacht niemand, *weder in geselschaften noch an andern gemeinen stetten,* Festmähler mehr abhalten durfte. 1417 verbot er ausserdem das *fleisch hoeischen* der Stubengesellen während der Fasnachtszeit.[461]

Kritik erwuchs Peter (V) von Krauchthal ausserdem im Kreis der führenden Ratsgeschlechter. Diese erwarteten vom Schultheissen, dass er sie darin unterstützte, in

den von ihnen erworbenen Grund- und Gerichtsherrschaften die alleinige Gebotsgewalt über Land und Leute auszuüben. Noch während des Twingherrenstreits 1470 weist Thüring Fricker explizit darauf hin, *wie by 50 jaren stoess mit dem von Krouchtal entstanden* seien, *um welicher ursachen willen min herren liessend fünf gebott stellen.*[462] Als zentraler Streitpunkt erwiesen sich die hoheitlichen Befugnisse der vier Venner beziehungsweise der von diesen eingesetzten Freiweibel in den um 1409 neu geschaffenen Landgerichtsbezirken.[463] Die im Kleinen Rat sitzenden Gerichtsherren reagierten auf die Zentralisierungsbestrebungen des Rats der Zweihundert, indem sie sich die beanspruchten Herrschaftsrechte auf dem Land formell bestätigen liessen. Im Jahr 1416 urteilte ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz Peter von Krauchthals, dass den Besitzern der Gerichtsherrschaft Landshut die Einsetzung von Bannwarten und Weibeln, das Recht auf den Bezug von Holzhaber und Bauholz sowie das Erheben von Bussen zustehen würden.[464] Ein Jahr später legten Schultheiss und Rat nach verhörter Kundschaft fest, dass sich die niedergerichtlichen Befugnisse der Gerichtsherren von Belp über die gesamte Herrschaft erstreckten.[465]

Nach der Rückkehr Rudolf Hofmeisters in den Kleinen Rat im Sommer 1417 verfügten die opponierenden Zunfthandwerker schliesslich über die notwendige Mehrheit, um den seit 1407 regierenden Peter (V) von Krauchthal im April 1418 abzuwählen. Als Dank für die geleistete Wahlunterstützung musste allerdings auch Rudolf Hofmeister verschiedene Zugeständnisse gegenüber den Handwerksgesellschaften machen. Am Samstag vor Ostern beschlossen *schultheis, der rat und die zweihundert* eine neue Wahlordnung, in der sie die einjährige Amtszeit der Schultheissen erstmals seit der Wahl Jakobs (II) von Seftigen 1382 wieder einführten. Darin wurde festgelegt, dass die Mitglieder des Rats der Zweihundert *allu jar unsren schultheissen wandlen und enderen sullen, durch des willen, daz wir an dem selben ampt ursatz (Ersatz) haben mügin.*[466] Bemerkenswert ist der in der Satzung gemachte Hinweis, dass der eine Schultheiss jeweils *bi dem andren lerni und der stat fryheit und rechtung in nem und versorgen moeg.* Die Zunfthandwerker schufen auf diese Weise die Möglichkeit, dass auch jüngere Männer ins höchste Ratsamt gewählt werden konnten, die noch über wenig politische Erfahrung verfügten. Die neue Wahlordnung sollte nach dem Rat der Zweihundert allerdings nur so lange gültig sein, wie die Satzung *uns fueget und bedungket nutz [ze] sin.*

Organisation und Wohltäter des Baubetriebs 1418 bis 1453

Unmittelbar nach seiner Wahl zum Schultheissen machte sich Rudolf Hofmeister daran, den seit längerer Zeit geplanten Neubau der St. Vinzenzkirche auszuführen. Eine günstige Gelegenheit bot der Aufenthalt des im November 1417 gewählten Papsts Martin V. am Konstanzer Konzil. Als dieser im Frühjahr 1418 von den Konzilsteilnehmern mit einer umfassenden Kirchenreform beauftragt wurde und sich auf den Weg nach Rom machen wollte, traf Ende April eine hochrangige Berner Delegation in Konstanz ein und versprach dem Pontifex sicheres Geleit für die Durchreise nach Genf.[467] Neben einem Besuch in der Stadt erreichten die Ratsgesandten die Ausfertigung mehrerer Urkunden durch die päpstliche Kanzlei. Am 2. Mai beauftragte Martin V. den Abt des Zisterzienserklosters Frienisberg, dem Begehren des Rats auf die Inkorporation der Pfarreien Grenchen und Aeschi und deren Einkünfte (Kirchensätze) in die Kirchenfabrik von St. Vinzenz *(fabrice parrochialis ecclesie Sancti Vincentij)* zu prüfen und diese – falls die Angaben des Rats der Wahrheit entsprächen – zu vollziehen.[468] Am gleichen Tag erteilte der Papst dem Abt des Prämonstratenserklosters Gottstatt überdies den Auftrag, die ökonomische Situation des Zisterzienserinnenklosters Detligen zu untersuchen und – falls sich dies als notwendig erweisen sollte – diesem die Pfarrei Meikirch zu inkorporieren.[469]

Als sich Martin V. mit dem Patriarchen von Konstantinopel, sieben Kardinälen, zwei Erzbischöfen, fünf Bischöfen und zahlreichen weiteren geistlichen Würdenträgern am 24. Mai 1418 der Stadt Bern näherte, trug man ihm – wie Konrad Justinger berichtet – *crütz und heltum (Reliquien) mit aller pfaffheit entgegen.*[470] Anschliessend empfingen ihn Bürger und Rat *herlich und reit [man] des ersten zu*

der lütkilchen. Dort dürften die versammelten Ratsherren den Papst auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht haben, die baufällige Pfarrkirche abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Es ist anzunehmen, dass Martin V. bei dieser Gelegenheit auch den eben erst erweiterten beziehungsweise höher gelegten Pfarrfriedhof besuchte. Da die St. Vinzenzkirche und die benachbarte Deutschordenskommende zu wenig Platz boten, wurde der päpstliche Hofstaat im Dominikanerkloster einquartiert. Klosterkirche und Konventsgebäude hatte der Rat eigens zu diesem Zweck umbauen lassen.[471] Zwei Tage später, am Fronleichnamstag, hielt *der babst selber* – wie Justinger hervorhebt – während dreieinhalb Stunden eine feierliche Messe, an der die Ratsherren im Mönchschor sowie die übrigen Stadtbewohner im Langhaus der Bettelordenskirche und dem angrenzenden Baumgarten beiwohnten. Zugleich *tet jederman sin buss in der kilchen und im crützgang nakent mit guten [ruten] schlägen.*[472] Am 29. Mai beauftragte Martin V. wiederum den Abt von Frienisberg, die Pfarreien Aarberg und Ferenbalm zum Zweck der Alimentierung der Kirchenfabrik von St. Vinzenz zu inkorporieren.[473] In der vom päpstlichen Notar Arnoldus de Prato ausgefertigten Urkunde weist der Rat noch einmal explizit darauf hin, dass es sich beim geplanten Münster um einen vollständigen Neubau handle, dessen Fundamente bereits gesetzt worden seien. Am Tag seiner Abreise am 3. Juni ritt der Papst schliesslich *uf ein[em] wissen rosse mit einem van (Fahne)* zur Pfarrkirche, wo er wahrscheinlich von einem Balkon oder Fenster der Deutschordenskommende aus *dem volk sinen heiligen segen* spendete.[474] Als Anreiz für den geplanten Kirchenneubau und als Dank für die gewährte Gastfreundschaft – der Rat hatte die geistlichen Würdenträger während des zwölftägigen Aufenthalts mit *meng[en] vass mit win, ochsen und schaf, metten, kertzen, visch und ander ding* reich bewirtet – schenkte der Papst den Bürgern eine goldene Chorkappe mit seinem aufgenähten Wappen. Anschliessend reiste er über Freiburg weiter nach Genf.

Die regierenden Geschlechter nutzten den dreimonatigen Aufenthalt von Martin V. am Genfersee, um von diesem weitere Gnadenerweise zu erwirken. Am 12. Juli gewährte der Pontifex dem Rat das exklusive Recht, «die alte Pfarrkirche

abzubrechen sowie neu zu bauen und gleichermassen jenen Personen, die Altäre und Kapellen derart zu errichten und zu stiften für einzelne Priester, die dort Messen und Gottesdienste abhalten sollen».[475] Zukünftige Wohltäter des Kirchenbaus und deren Nachkommen erhielten damit das den Deutschherren bislang allein zustehende Recht, Priester zu präsentieren und mit Pfründen auszustatten. Mit diesem Privileg positionierten sich Schultheiss und Rat als Neugründer *(fundatores novi)* der St. Vinzenzkirche.[476] Zugleich setzten sie sich demonstrativ über den Deutschen Orden, der seit 1227 das Kirchenpatronat in der Stadt ausübte.[477] Abgeschlossen wurde die päpstliche Privilegierung durch die Bestätigung aller Rechte, Freiheiten und Besitzungen des Benediktinerklosters St. Johannsen bei Erlach,[478] die Verlängerung des im Mai gewährten fünfjährigen Ablasses zugunsten der Kirchenfabrik auf zehn Jahre, damit – wie dies der Urkundenschreiber ausdrückt – das teure Kirchengebäude fertiggebaut und dekoriert werden konnte *(sumptuose perficere et ecclesiam ipsam decorare*[479]*)*, sowie die Prüfung und Bestätigung der Inkorporation der Pfarreien Koppigen, Alchenstorf, Krauchthal und Walkringen in die 1397 gestiftete Kartause Thorberg.[480] Im November forderte der wieder in Italien weilende Papst Schultheiss und Rat schliesslich noch dazu auf, für die während des Kriegs gegen die Walliser namentlich beim Überfall auf Kirche und Stadt Sion 1418 angerichteten Schäden Entschädigung zu leisten.[481]

Bauorganisation

Nachdem Martin V. während seines Aufenthalts in Bern die kirchenrechtlichen Grundlagen für die Errichtung der neuen Pfarrkiche gelegt hatte, vergingen noch einmal zwei Jahre, bis am 3. September 1420 die ersten Sandsteinquader auf den Werkplatz transportiert wurden.[482] Einerseits fehlte eine Übereinkunft mit dem Deutschen Orden über die gegenseitigen Rechte und Pflichten an der neu zu errichtenden Pfarrkirche. Andererseits musste der Rat zuerst eine funktionierende Hütte mit leitendem Werkmeister und weiteren Bauspezialisten einrichten. Ebenfalls zu Verzögerungen führte der Ausbruch einer Pestepidemie im Herbst 1419.[483] Aufgrund der *grossen kumber und gebresten, den biderb lüt habent in grossen gechen toeden (schweren Sterben), die nu in vil landen und ouch leider bi uns* sind, sahen sich Schultheiss, Rat und die Zweihundert dazu genötigt, für *alle die, so in unser statrecht sitzent,* erleichterte Bedingungen für das Vererben ihres Besit-

zes zu schaffen.[484] Sie beschlossen, dass letztwillige Verfügungen nur noch mündlich vor zwei Zeugen geäussert werden mussten, die anschliessend *bi iro eiden* für deren Umsetzung zu sorgen hatten. Witwen gewährte er überdies das Recht, sofern *si für die thür (Haustüre) uss gan und einen fürsprechen* holen konnten, dass sie ihr Testament entgegen der Bestimmung einer Satzung aus dem Jahr 1344 ohne Zustimmung des Rats der Zweihundert lediglich im Beisein ihres Vogts abschliessen durften.[485]

Übereinkunft mit dem Deutschen Orden

Im Sommer 1420 war die Pest dann soweit abgeklungen, dass der Rat der Zweihundert den Münsterbau formell beschliessen konnte. Kurz darauf trat der Rat in Verhandlungen mit dem Deutschen Orden, der als Patronatsherr der Pfarrkirche für Bau und Unterhalt des Chors zuständig war.[486] Dieses Recht scheinen Schultheiss und Rat allerdings bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts auch für sich beansprucht zu haben. Nachdem das Altarhaus der St. Vinzenzkirche während des grossen Erdbebens von 1356 *zerbrochen* war und *schaden enpfangen* hatte, kam es darüber zu Auseinandersetzungen mit dem Leutpriester Diebold Baselwind. Offenbar befürchteten die Deutschherren, dass der Rat aus seiner finanziellen Beteiligung am Wiederaufbau eigene Rechtsansprüche ableiten würde. 1359 verständigten sich beide Parteien schliesslich auf eine gemeinsame Bauherrschaft.[487] Der Kompromiss bestand darin, dass je einer *iro bruodern* und ein Ratsherr bei den Bewohnern in Stadt und Land Geld für den Wiederaufbau sammeln konnten. Bemerkenswert ist eine in der Urkunde nachträglich eingefügte Bestimmung: Danach sollte die getroffene Vereinbarung keinerlei Präjudiz für eine zukünftige Aufteilung der Patronatsrechte zwischen Rat und Deutschem Orden darstellen.[488]

Ungeachtet dieser Abmachung erhoben Schultheiss und Rat nach dem Rücktritt des Leutpriesters Johannes Scherrer *(Rasoris)* um 1418 erneut den Anspruch, gemeinsam mit den Deutschherren einen Nachfolger präsentieren zu dürfen. Die Ordensbrüder bestanden jedoch weiterhin auf dem alleinigen Präsentationsrecht *(jus praesentandi)* und ernannten mit Johannes von Thun – ohne dazu die Zustimmung des Rats eingeholt zu haben – einen neuen Leutpriester. Mit der Begründung, dass zahlreiche Leute in Bern gegen dessen Ernennung protestiert hätten, schickte Rudolf Hofmeister im Juli 1420 Vinzenz Matter und den Stadtschreiber Heinrich von Speichingen an den Hof des Lausanner Bischofs Wilhelm

IV. von Challant. Dort erwirkten diese eine vorläufige Suspendierung Johannes von Thuns.[489] Nach Anhörung beider Seiten wies der Bischof den Rat allerdings an, seinen Rechtsanspruch mit Privilegien, Briefen und Urkunden vor Gericht zu belegen. Während es der Deutsche Orden in der Folge verstand, seinen Standpunkt durch das Vorzeigen authentischer Dokumente wie die Privilegien König Heinrichs VII. von 1226/27[490] und Papst Clemens VI. von 1350[491] zu untermauern, schienen Vinzenz Matter und Heinrich von Speichingen wegen dem Krieg im Wallis und anderer, nicht weiter erläuterter Gründe keine schriftlichen Belege vorgelegt zu haben. Dies ist insofern bemerkenswert, als der Rat mit der auf den 18. Februar 1218 datierten Goldenen Handfeste durchaus über ein Rechtsdokument verfügt hätte, das durch die höchste weltliche Autorität im Reich besiegelt worden war.[492] In Artikel VII der Handfeste gewährte der römisch-deutsche König den Berner Bürgern explizit das Privileg der freien Wahl des Leutpriesters.[493] Da die Ratsgesandten diesen Rechtsnachweis schuldig blieben, bestätigte der Bischof schliesslich die Ernennung Johannes von Thuns zum neuen Berner Pfarrherren. Für Wilhelm von Challant dürfte dieser Entscheid nicht zuletzt auch ein persönlicher Erfolg gewesen sein. Der Rat hatte dessen Wahl 1406 nicht anerkannt und den bischöflichen Gegenkandidaten Johannes Münch von Landskron bis zu dessen Verzicht auf die Bischofswürde 1408 auch finanziell unterstützt.[494]

Es dauerte deshalb bis zum Jahr 1426, bis der im bischöflichen Schloss in Ripaille weilende Wilhelm von Challant die formelle Erlaubnis für den Abbruch der Deutschordenskommende und deren Wiedererrichtung erteilte.[495] Zugleich sollte das neue Komtureigebäude – dessen Baukosten die Deutschherren auf insgesamt 12 000 Gulden veranschlagten – anstelle des dem Orden unterstehenden Frauenklosters im Rüwental nach Westen versetzt werden.[496] Der Bischof von Lausanne bewilligte mit diesem Privileg nicht nur den geplanten Neubau des Kirchengebäudes *(templum nova reedifficare)*, sondern schuf auch die kirchenrechtlichen Voraussetzungen, damit die Deutschherren den für die Verlängerung des Langhauses notwendigen Baugrund zur Verfügung stellen konnten. Im Mai 1427 kamen Schultheiss, Rat, die Zweihundert und *die gantzi gemeind der statt ze Bern* zudem mit Marquard von Königsegg, dem Landkomtur im Elsass und in Burgund, überein, dass die Ordensbrüder für den Abbruch der Kommende und deren Wiederaufbau zu entschädigen seien.[497] Zugleich erhielten diese die Erlaubnis, die Zahl der in der Pfarrkirche anwesenden Geistlichen – sobald die letzte Nonne im Rüwental *von todes wegen abgat* – von acht auf zehn zu erhöhen. Mit dem Hinweis, dass die Beseitigung des alten und die Errichtung *eines nüwen huses ane (ohne)*

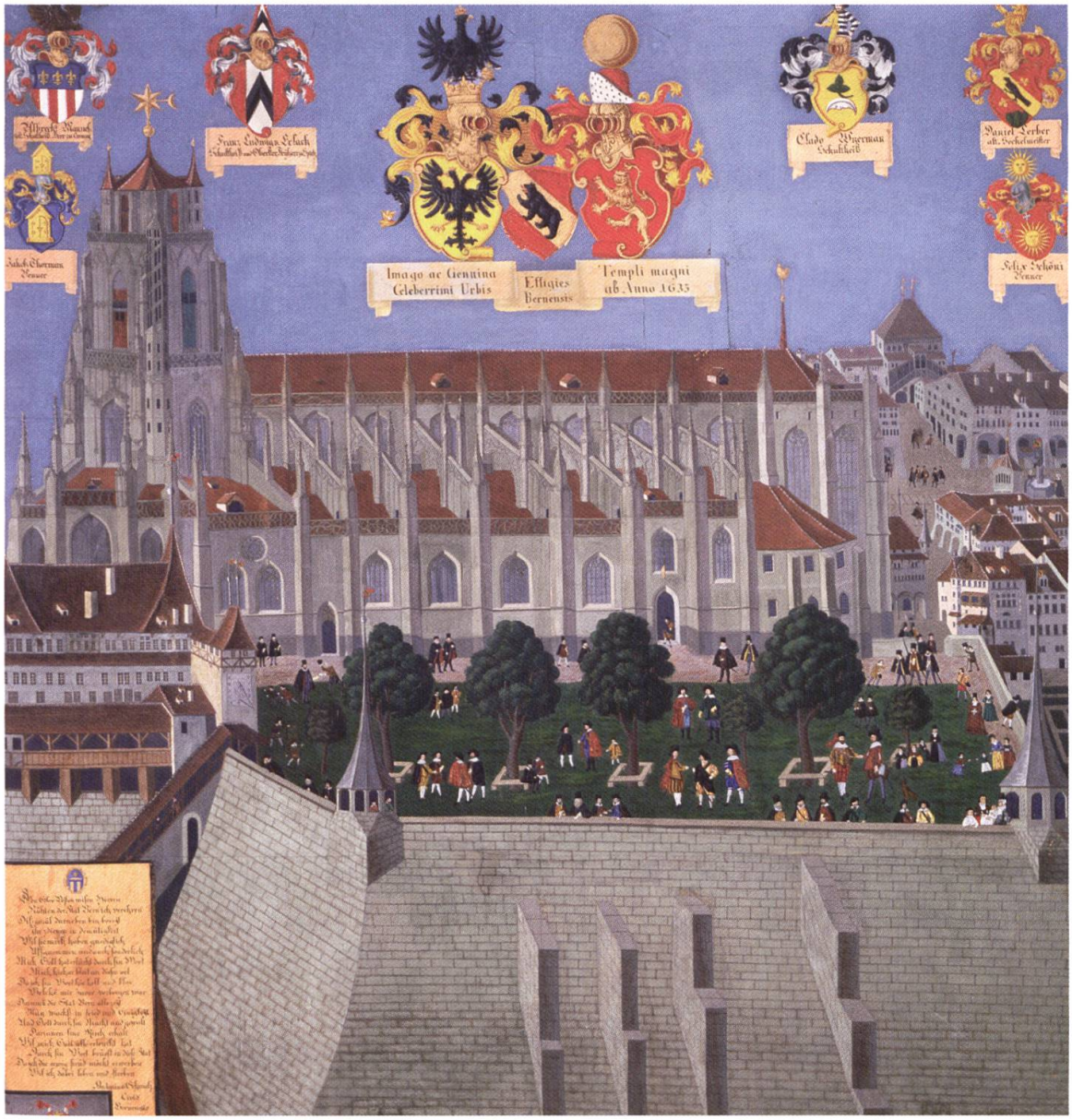

Abbildung 14: Nach Abbruch und Verlegung von Rathaus 1407 (Gebäude oben rechts) und Deutschordenskommende 1427 (Gebäude unten links) konnte die Hütte darangehen, das neue Münster in den geplanten Dimensionen zu errichten.

swären kosten, arbeit, kumber und schäden des Tüschen huses nit volbracht werden könne, übertrugen die regierenden Geschlechter dem Orden überdies das Patronat inklusive Einkünfte der Kapelle St. Cyriakus in Bösingen sowie die Pfarrei Ferenbalm, die Papst Martin V. der Kirchenfabrik von St. Vinzenz im Jahr 1418 inkorporiert hatte.

Ebenso zeigten sich Schultheiss und Rat bei der Ausübung des Gottesdiensts zu weitgehenden Zugeständnissen gegenüber dem Deutschen Orden bereit. So wurde festgelegt, dass die von einzelnen Bürgern zu stiftenden Altarpfründen der alleinigen Aufsicht des Rats unterliegen sollten, sodass *der pfarrkilchen* dadurch keine zusätzlichen Verpflichtungen entstanden. Das Gleiche galt für Bestimmungen in Stiftungsbriefen *und all ander sachen,* für die *ieglicher stifter, sin erben und alle die, so sin recht daran habende,* in eigenen Kosten aufzukommen hatten. Auch sollten die Kapläne der neuen Pfründen wie die übrigen Ordensgeistlichen weiterhin allein der Gebotsgewalt des Leutpriesters unterstehen, den sie mit Singen und Lesen *nach irem vermögen* unterstützen sollten. Ausgenommen waren einzig tägliche Messen, an denen jeweils nur *der dritteil der selben capplan* anwesend sein musste. Darüber hinaus hatten sie dem Leutpriester beim Spenden der Sakramente und der Beichte *gehorsam zu sin* sowie von allen Zuwendungen, die ihnen die Bewohner in Stadt und Land *in iro hand* gaben, heimlich oder öffentlich, jeweils den dritten Teil abzuliefern.

Baubetrieb unter Matthäus Ensinger

Wahrscheinlich noch vor dem formellen Beschluss zum Münsterbau durch den Rat der Zweihundert im Sommer 1420 sandte der Rat eine Gesandtschaft nach Strassburg, um mit *meister Matheo, des werkmeisters sun von strassburg,* über dessen Berufung nach Bern zu verhandeln.[498] Der vereinbarte Anstellungsvertrag (Verding) hat sich in Form einer Abschrift im Schuldbuch des Kirchenpflegers Thüring von Ringoltingen aus dem Jahr 1448 erhalten.[499] Danach hatte Matthäus Ensinger Anspruch auf Bargeld und Naturalien im Wert von jährlich etwa 100 Gulden. Das Gehalt setzte sich zusammen aus je zehn Gulden alle vier Fronfasten[500] (40 Gulden), einem gefütterten Kleid[501] (16 Gulden), einem Ochsen[502] (5 Gulden), 20 Mütt Dinkel[503] (ca. 11 Gulden) und sechs Saum (etwas über 1000 Liter)[504] gutem Landwein (8 Gulden). Dazu kam für jede Woche, in der Matthäus Ensinger den Baubetrieb leitete, eine halbe Gulde *zu solde* (26 Gulden).[505] Als zusätzliche Vergünsti-

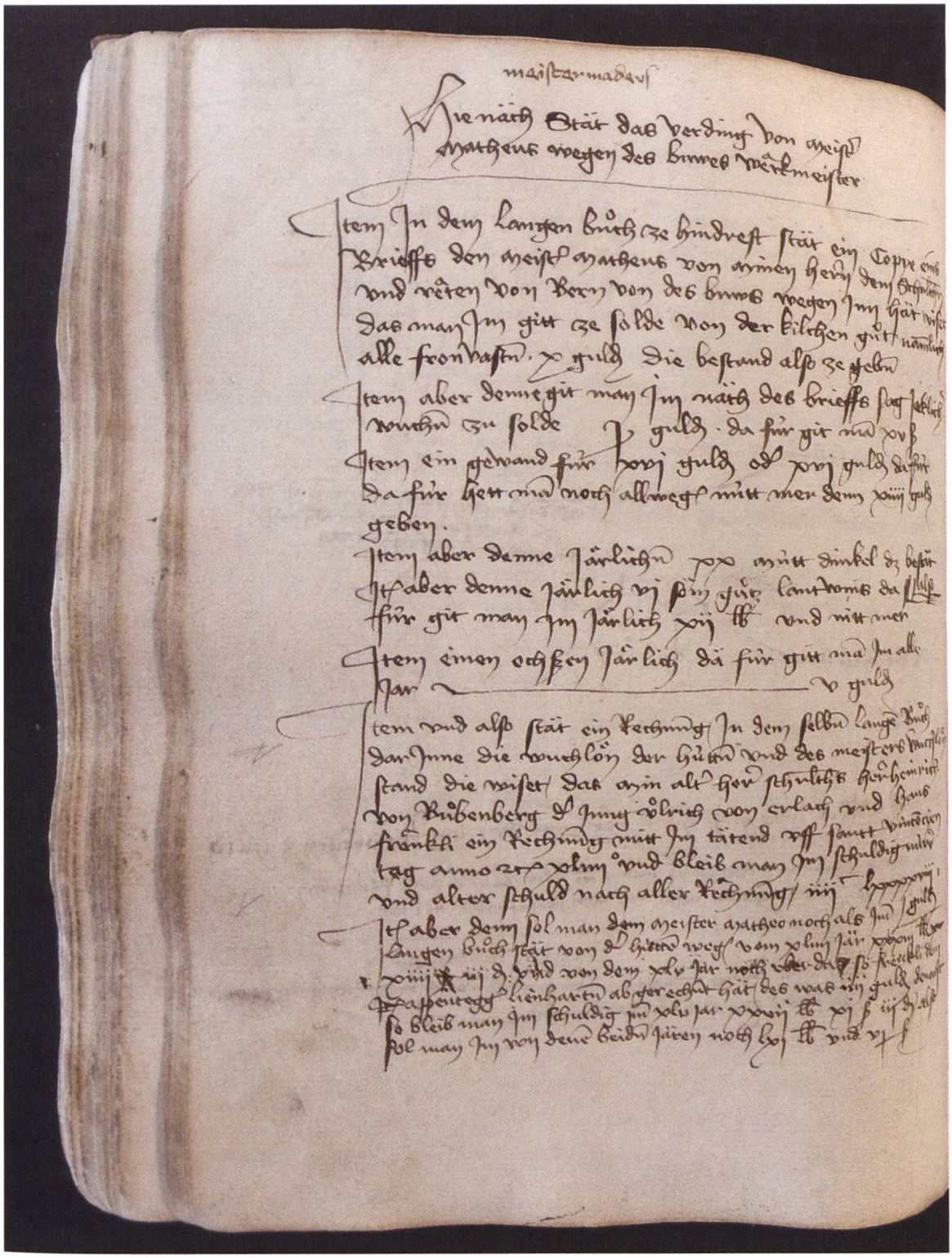

Abbildung 15: Nach Auskunft des im St. Vinzenzenschuldbuch überlieferten Anstellungsvertrags hatte Matthäus Ensinger Anspruch auf einen Jahreslohn von über 100 Gulden. Dieser Betrag entsprach rund 700 Tagelöhnen eines gewöhnlichen Steinmetzmeisters oder dem Wert eines mehrgeschossigen Steinhauses in Bern.

gung dürfte ihm der Rat das Wohnhaus an der Gerechtigkeitsgasse, in dem er mit seiner Familie lebte, sowie das Brennholz zur Beheizung unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben. Des Weiteren bezahlte der Münsterwerkmeister weder Vermögenssteuern noch musste er Wach- oder Kriegsdienst leisten.

Spätestens aus Anlass zur Grundsteinlegung zum Langhaus am 11. März 1421 dürfte Matthäus Ensinger seinen Wohnsitz wenigstens zeitweise nach Bern verlegt haben, wo er *verdinget [wart] zu einem werkmeister.*[506] Da zwischen dem Baubeschluss des Rats der Zweihundert und der Übersiedlung Ensingers nach Bern nur wenige Monate verstrichen, ist davon auszugehen, dass bereits zuvor Gespräche über dessen Berufung stattfanden. Sein Vater, Ulrich von Ensingen, stand der Strassburger Hütte seit 1399 vor.[507] Gleichzeitig leitete dieser auch den Bau des Ulmer Münsters (seit 1392) und der Esslinger Frauenkirche (seit 1398). Ulrich von Ensingen unterstand zu Beginn des 15. Jahrhunderts somit eine aussergewöhnlich grosse Zahl von Baufachleuten.[508] Allein in der Ulmer Hütte arbeiteten gleichzeitig bis zu 20 Steinmetze und Gesellen.[509] Zwischen den verschiedenen Baubetrieben herrschte zudem ein reger Austausch an Wissen und Personal, wovon auch Matthäus Ensinger während seiner Lehr- und Wanderjahre profitierte.[510]

Als Ulrich von Ensingen am 10. Februar 1419 starb, arbeitete sein Sohn an der Errichtung des nördlichen Turmoktogons am Strassburger Münster.[511] Dort hatte dieser wahrscheinlich auch den Meistertitel erworben. Im Juni empfahlen drei auswärtige Meister dem Strassburger Rat Johannes Hülz aus Köln als neuen Münsterwerkmeister. Hätte Matthäus Ensinger beabsichtigt, die Nachfolge seines Vaters anzutreten, dürfte ihm deshalb spätestens im Sommer 1419 klar gewesen sein, dass seiner Bewerbung kein Erfolg beschieden war. Es ist deshalb gut möglich, dass sich Schultheiss und Rat bereits im Jahr 1419 an Strassburg wandten und um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Werkmeister baten.[512] Als im September 1420 die ersten Sandsteinquader auf die Baustelle bei der St. Vinzenzkirche transportiert wurden, mussten die Dimensionen des geplanten Münsters jedenfalls bereits festgestanden sein. Die Beziehungen zwischen Bern und Strassburg waren traditionell freundschaftlich. Diese Verbundenheit äusserte sich augenscheinlich in einem Schreiben vom April 1400. Darin erkundigte sich der Schultheiss Ludwig von Seftigen über den Ausgang des Inquisitionsprozesses, den der Strassburger Rat gegen insgesamt 27 Frauen und Männer durchführen liess. Die Angeklagten wurden Mitte Mai als Ketzer verurteilt und anschliessend aus der Stadt verbannt.[513] Offenbar beabsichtigte der Schultheiss, bei befreundeten Ratsherren in Erfahrung zu bringen, wie mit jenen Frauen und Männern um-

zugehen sei, die während des Waldenserprozesses von 1399 der Häresie überführt worden waren.[514]

Matthäus Ensinger hatte wahrscheinlich während seiner Lehrzeit einen Riss der unteren Teile der Westfassade des Strassburger Münsters bis auf das Niveau der um 1365 fertiggestellten Glockengeschosse angefertigt.[515] Um 1419 – möglicherweise kurz vor dem Tod seines Vaters – ergänzte er den Riss mit einer Skizze des nördlichen Turmoktogons und fügte einen Entwurf des zu errichtenden Turmhelms an. Diesen schlussendlich über vier Meter langen, aus mehreren Pergamenten zusammengenähten Plan brachte der junge Werkmeister nach Bern mit.[516] Begleitet wurde er ausserdem von einem Parlier, mehreren Steinmetzen sowie einem Hütten- und Grubenknecht. Die Namen dieser nach Baubeginn am Münster beschäftigten Baufachleute sind allerdings nicht überliefert. Ebenfalls nicht bekannt ist, inwieweit einzelne Steinmetze und Steinhauer in der neu geschaffenen Hütte beim Münster eine Anstellung fanden, die zuvor an der Errichtung des Kartäuserklosters in Thorberg, des neuen Rathauses oder der Höherführung der Kirchhofmauer gearbeitet hatten. Anhand der am Chorpolygon heute noch ablesbaren Steinmetzzeichen kann lediglich nachgewiesen werden, dass mit Johannes Böblinger der spätere Werkmeister der Esslinger Frauenkirche zwischen 1435 und 1438 als Laubhauer in Bern tätig gewesen sein muss.[517] Laubhauer waren für die Herstellung von Ornamenten und Zierformen zuständig. Die Fluktuation unter den spezialisierten Bauhandwerkern war sehr hoch, sodass diese im überlieferten kommunalen Verwaltungsschriftgut nur dann Erwähnung fanden, wenn sie sich mehrere Jahre in der Stadt aufhielten.

Schuldbuch von St. Vinzenz

Einen einmaligen Einblick in Organisation und personelle Zusammensetzung des von Matthäus Ensinger geleiteten Baubetriebs ermöglicht das bereits erwähnte Schuldbuch des Kirchenpflegers Thüring von Ringoltingen.[518] Ein Jahr nach seinem Amtsantritt entschloss sich der Sohn des Schultheissen Rudolf von Ringoltingen symbolträchtig am Dreikönigstag[519] 1448, alle Schulden der Kirchenfabrik *eigenlich uss allen buechren und roedeln* zu sammeln und in eine eigens dazu angelegte Papierhandschrift zu übertragen.[520] Dazu gehörten neben ausstehenden Einkünften an Bargeld und Naturalien – wie er in der Einleitung des Schuldbuchs selbst festhält – insbesondere auch jährliche Zinse von Häusern und Grundstücken, welche die Bevölkerung in Stadt und Land seit der Grundsteinlegung des Münsters 1421 an den Baubetrieb gestiftet hatte und sich Anfang 1448 noch im Be-

sitz *des heilgen Sant Vincencyen und der pfarrkilchen von Baern* befanden. Thüring von Ringoltingen hatte an auswärtigen Handelsniederlassungen seines Vaters eine fundierte Ausbildung erhalten.[521] Er verfasste das Schuldbuch deshalb nach rein rationalen Kriterien in der Art eines kaufmännischen Handlungsbuchs.[522] Dazu gruppierte er die Ausstände mehrerer Hundert Schuldnerinnen und Schuldner in personalisierten Konten, gab die Zahlungsmodalitäten und -termine an und vermerkte – in Form von Nachträgen – die an die Kirchenfabrik ausbezahlten Beträge. War eine Schuld abgelöst, strich er das betreffende Konto oder gab an, welche Zahlungen noch ausstanden. Daneben gliederte er die Papierhandschrift bereits bei der Anlage in die Rubriken jährlich zu entrichtender Zinszahlungen von Immobilien, Zehnterträgen und unverkäuflichen Renten (ewige Gülten), Schenkungen (Almosen), mündliche und schriftliche Legate (Testamente), herrenlose Vermögen (gefundenes Gut) und Bussgelder (Strafen). Zugleich gruppierte er die geschuldeten Geld- und Naturalleistungen nach dem zu erwartenden Aufwand für deren Eintreibung in «gewisse», das heisst verbürgte, und «ungewisse» Schulden, über die kein Nachweis vorhanden war oder die von Erben bestritten wurden.[523]

Thüring von Ringoltingen verzeichnete im St. Vinzenzenschuldbuch aber auch jene Ausstände an Geld und Naturalien, die der Heilige Vinzenz dem Münsterwerkmeister, seinem Parlier und weiteren Werkleuten in der Hütte sowie den in Bern ansässigen Handwerkern schuldete. Erwähnt werden neben spezialisierten Handwerksmeistern wie Glasmaler und Kannengiesser auch Schmiede, Maurer, Zimmermänner, Seiler, Karrer und Tagelöhner. Der Kirchenpfleger verweist bei diesen Schulden gegenüber dem Stadtheiligen mit dem *buwbuoch* jeweils auf eine weitere bedeutende Verwaltungsschrift der Kirchenfabrik.[524] Im Baubuch notierte er neben Abschriften von Werkverträgen mit einzelnen Meistern die getätigten Ausgaben für Materialkäufe und Lohnzahlungen. Allerdings sind diese Handschrift wie ein älteres Baubuch mit *sinen dryen teilen,*[525] *ein gross breit buoch,*[526] mehrere hochformatige Rechnungsrödel,[527] ein *klein buechlin*[528] sowie die zahlreichen Einzelabrechnungen der am Münsterbau beschäftigten Handwerker nicht erhalten geblieben. Trotz dieser Überlieferungslücken lässt sich zeigen, dass alle spezialisierten Baufachleute um die Mitte des 15. Jahrhunderts von ausserhalb Berns stammten.

Werkmeister

Die planerische und organisatorische Leitung des Münsterbaus lag beim Werkmeister. Nur bei dessen persönlicher Anwesenheit liessen sich komplexe archi-

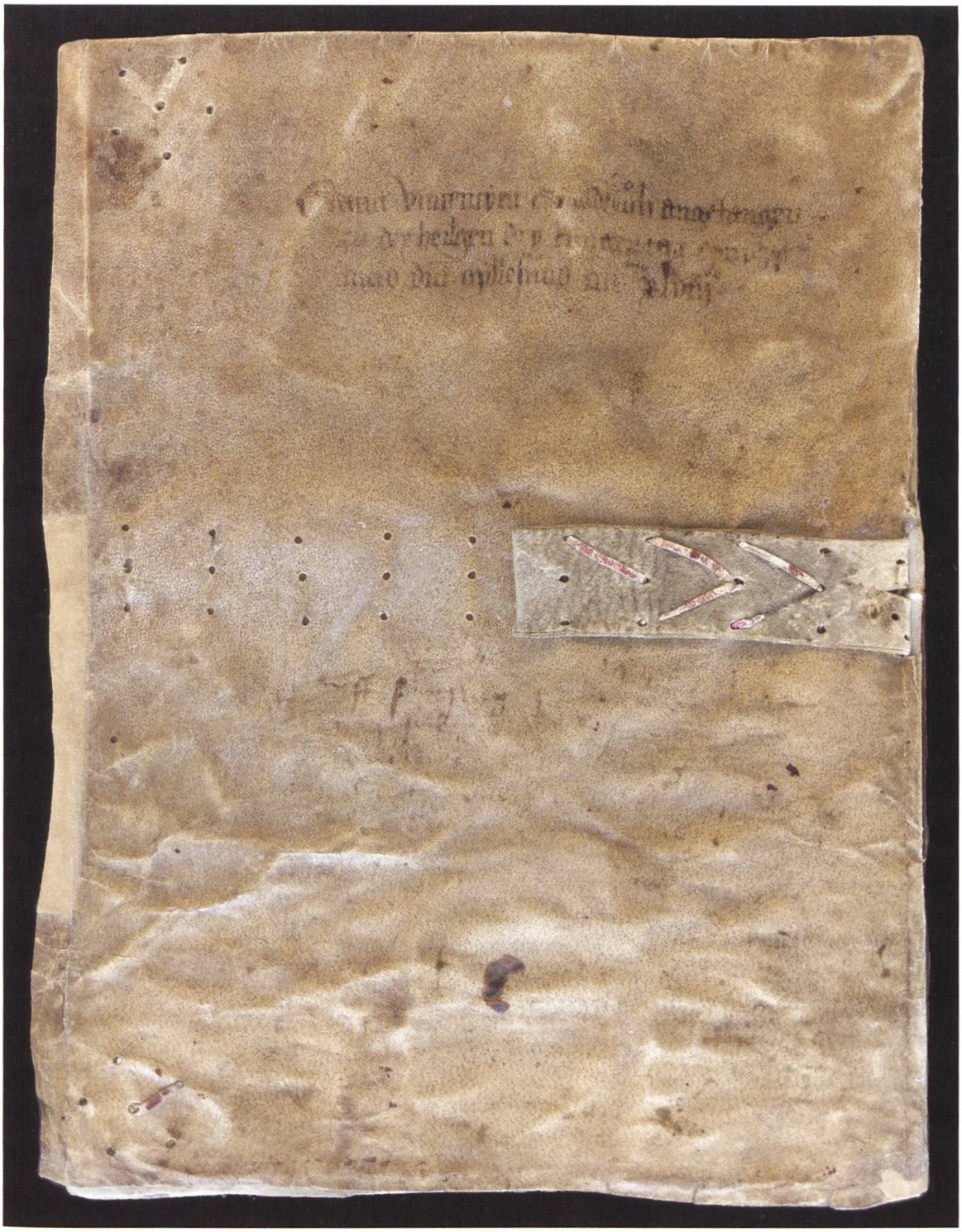

Abbildung 16: Im Unterschied zum sogenannten Baubuch, in dem die Kirchenpfleger Werkverträge sowie Ausgaben für Materialkäufe und Lohnzahlungen notierten, blieb das am Dreikönigstag 1448 von Thüring von Ringoltingen angelegte Schuldbuch von St. Vinzenz bis heute erhalten.

tektonische Konstruktionen wie Masswerke oder Netzgewölbe ausführen.[529] Der Werkmeister bestimmte mit der Anlage von Planrissen und Vorlagen die Gestalt der zu errichtenden Bauteile und kontrollierte Qualität und Menge der durchgeführten Steinmetz- und Bildhauerarbeiten sowie des verwendeten Baumaterials. Dieser hohe Grad an Spezialisierung brachte es mit sich, dass im Mittelalter zwischen den grossen Kirchenbaustellen Oberdeutschlands und des Elsasses ein Konkurrenzkampf um die fähigsten Baufachleute herrschte. Schultheiss und Rat dürften deshalb einiges diplomatisches Geschick aufgewendet haben, um den Sohn eines der bekanntesten Münsterwerkmeister seiner Zeit nach Bern zu berufen. Entsprechend grosszügig zeigten sie sich bei dessen Anstellung. Für den jungen Matthäus Ensinger bot die Berufung hingegen die einmalige Gelegenheit, den Neubau einer monumentalen städtischen Pfarrkirche von Grund auf zu planen und auszuführen.

Im Unterschied zu den renommierten Hütten in Ulm und Strassburg, in denen Bauspezialisten bereits seit mehreren Generationen lukrative Verdienstmöglichkeiten fanden, verfügte die Stadt Bern über keine Tradition als kirchliche Grossbaustelle.[530] Zwar dürfte bereits für die Errichtung des Rathauses (1406–1417) und die Höherführung der Kirchhofmauer (1399–1418) eine eigenständige Bauorganisation mit leitendem Werkmeister bestanden haben. Diese Bauvorhaben hatten jedoch nur eine regionale Ausstrahlung. Matthäus Ensinger scheint deshalb nach seinem Misserfolg in Strassburg neben der Leitung der Berner Hütte auch die Nachfolge seines Vaters bei der Errichtung der Esslinger Frauenkirche angetreten zu haben.[531] In einem im Februar 1436 verfassten Schreiben an «Meister Matthäus in Bern» wies der Esslinger Rat jedenfalls darauf hin, «wenn nun dasselb Werck unser lieben Frowen von uwerm lieben Vatter säligen und von üch bizher versehen ist worden».[532] Im November 1438 befand sich Matthäus Ensinger nachweislich in Esslingen, wo er den Nachlass seiner ersten Ehefrau Anna Eckeller regelte.[533] Obwohl sich der Werkmeister immer wieder für längere Zeit in der Stadt am Neckar aufhielt, dürfte die operative Leitung des Baubetriebs an der Frauenkirche sein Parlier Johannes Hälin ausgeübt haben. Nach dem Tod Hälins 1436 präsentierte Matthäus Ensinger seinen Bruder Matthias und – als dieser nach zwei Jahren ebenfalls starb – seinen ehemaligen Gesellen Johannes Böblinger als Nachfolger. Obwohl dieser mit seiner formellen Anstellung durch den Esslinger Rat im April 1440 den Baubetrieb faktisch leitete, beanspruchte Matthäus Ensinger weiterhin den Rang des obersten Werkmeisters für sich. Erst nach Ensingers Tod 1463 erhielt Johannes Böblinger schliesslich den vollen Titel und Lohn eines Kirchenmeisters der Esslinger Frauenkirche zuerkannt.[534]

Neben weiteren überlieferten Abwesenheiten in Neuenburg (1424), Oberhofen (1425), Thun (1433), Ripaille am Genfersee (1434/35) und Freiburg im Üechtland (1445) scheint sich Matthäus Ensinger seit 1436 immer öfter auch in Ulm und möglicherweise auch in Konstanz aufgehalten zu haben.[535] Die Leitung der Ulmer Hütte oblag spätestens seit 1418 dem Schwiegersohn Ulrich von Ensingens, Johannes Kun, und nach dessen Tod 1436 dessen Sohn Kaspar.[536] Der Beschluss des Berner Rats nach der Aufrichte des Chors 1438, den Ulmer Glasmaler Johannes Acker mit der Darstellung der Passion Christi im zentralen Glasfenster zu beauftragen, scheint somit ebenfalls aufgrund der engen persönlichen Beziehungen Matthäus Ensingers zum dortigen Baubetrieb zustande gekommen zu sein.[537] Die Ambitionen des Werkmeisters reichten jedoch weiter. Nachdem dieser möglicherweise bereits 1436 versucht hatte, die Nachfolge Johannes Kuns anzutreten, verstärkte er nach 1444 seine Bemühungen, Kaspar Kun aus der Stellung des Ulmer Bauleiters zu verdrängen. Zwei Jahre später hatte er sein Ziel schliesslich erreicht und der Ulmer Rat ernannte ihn zum Werkmeister auf Lebenszeit.[538] 1449 trat Matthäus Ensinger überdies die Nachfolge des gestorbenen Johannes Hülz an.[539] Da sich der Strassburger Rat jedoch weigerte, dem Meister zweimal im Jahr einen längeren Urlaub zu gewähren, damit dieser den Baubetrieb in Ulm beaufsichtigen konnte, verzichtete er 1451 allerdings auf eine Anstellung.[540]

Im Herbst 1446 informierte Thüring von Ringoltingen den Rat, dass der Münsterwerkmeister nicht mehr *hie mocht sin wegen siner unmuoss (Mühe) und der buwen halb, so er anderswo denn under handen hät.*[541] Am 12. Juni 1447 folgte dann seine dringliche Mahnung, *dass meister Matheus nitt [mehr] kumpt.*[542] Der Rat reagierte umgehend und befahl dem in Ulm weilenden Werkmeister, dass er den stockenden Baubetrieb unverzüglich aufzusuchen habe. Am 20. Juli befand sich Matthäus Ensinger daraufhin wieder in Bern, wo ihm der Kirchenpfleger 20 Gulden *uff rechnung* an seinen Lohn bezahlte. Im Gegenzug versprach der Meister, *das er keinen sold fordren will, die wil er ze Ullm ist gesin.* Matthäus Ensinger blieb acht Tage in der Stadt und *taett, als im geschriben ward.* Danach ritt er *wider hin uss.* Der nächste Aufenthalt *von miner herren schribens und manung wegen* datiert vom 13. Dezember 1447. Diesmal blieb Ensinger fünf Tage. Anschliessend ritt er wiederum nach Ulm. Nachdem ihn der Rat während der Weihnachstage noch einmal schriftlich dazu aufgefordert hatte, zu Beginn der nächsten Bausaison auf Anfang März *in ze komend,* verzögerte sich die Rückkehr des Meisters schliesslich bis Ende November 1448.[543]

Spätestens Ende 1447 dürfte Matthäus Ensinger dem Rat den Vorschlag unterbreitet haben, seinen ältesten Sohn zum neuen Werkmeister beziehungsweise zu seinem Stellvertreter zu ernennen. Am 12. Januar 1448 nahm Vinzenz Ensinger seine Tätigkeit auf. Der Rat beschloss jedoch, diesem vorerst nicht das Gehalt eines Steinmetzmeisters, sondern lediglich einen *knechtlon* auszurichten, obwohl er – wie Thüring von Ringoltingen lakonisch bemerkt – während des winterlichen Bauunterbruchs *nuett haet gewerkt.*[544] Am 17. März ritt der junge Ensinger nach Ulm, möglicherweise um seinem Vater die ablehnende Haltung des Rats mitzuteilen. Vinzenz Ensinger lebte zu dieser Zeit mit seiner Ehefrau Margareta, seinen Geschwistern Anton, Moritz und Margareta sowie einem Steinmetzgesellen im väterlichen Haushalt an der südlichen Gerechtigkeitsgasse. Dort versteuerte er nur einen bescheidenen Besitz von 57 Gulden.[545]

Während seines letzten längeren Aufenthalts in Bern Ende 1448 scheint Matthäus Ensinger erneut versucht zu haben, mit dem Rat eine Übereinkunft über seine Nachfolge auszuhandeln. Dafür bezahlte ihm Thüring von Ringoltingen in Anwesenheit Vinzenz Ensingers fünf Gulden an das ausstehende Gehalt.[546] Zur Sprache kamen bei dieser Gelegenheit auch Schulden der Familie Ensinger in der Höhe von acht Gulden sowie der Umstand, dass Meister Matthäus *oder sin sun* beziehungsweise jemand anderes in Ensingers Auftrag wertvolle Planzeichnungen aus der Reisskammer beim Münster weggeführt hätte (die Frage, ob Planrisse dem leitenden Werkmeister gehörten oder diese beim Wegzug des Meisters im Besitz der zuständigen Hütte verbleiben sollten, wurde während des 15. Jahrhunderts zwischen städtischen Räten und Werkmeistern kontrovers beurteilt).[547] Daraufhin unternahmen Vater und Sohn 1450 eine gemeinsame Pilgerreise von Ulm ins Wallis.[548] Kurz darauf befand sich Vinzenz Ensinger wieder in Bern, wo ihm die Kirchenpfleger 2.5 Gulden für die Herstellung von Engeln sowie ein Jahr später weitere zehn Gulden an die Einwölbung der Matterkapelle bezahlten.[549] 1452 erhielt er weitere 14 Gulden an seinen Lohn ausgerichtet. Daran steuerte die Steinmetzgesellschaft zum Affen vier Gulden bei. Endgültig von ihren Pflichten entbunden wurden Matthäus und Vinzenz Ensinger erst am 24. Februar 1453, als der Rat Stefan Hurder formell zum neuen Münsterwerkmeister ernannte.[550] Danach verliess auch Vinzenz Ensinger die Stadt endgültig Richtung Konstanz, wo ihm sein Vater eine führende Stellung bei der Erweiterung der Bischofskirche vermittelt hatte.[551] Am 30. Juli 1453 nahm deshalb nicht der Werkmeister, sondern seine in Bern zurückgebliebene Ehefrau Margareta weitere Lohnzahlungen von insgesamt 22 Gulden entgegen.[552]

Parlier

Eine wichtige Stellung innerhalb des Baubetriebs kam dem Parlier zu.[553] Dieser beaufsichtigte die in der Hütte tätigen Steinmetze und Steinhauer.[554] Zugleich vertrat er den Werkmeister während dessen häufigen Abwesenheiten. In der Funktion des Parliers nennt das St. Vinzenzenschuldbuch Lienhard von Kiessen.[555] Dieser stammte wie Matthäus Ensinger aus Oberdeutschland oder dem Elsass. Erstmals erwähnt wird der Steinmetzmeister am 19. August 1447, als er von Thüring von Ringoltingen eine jährliche Lohnaufbesserung von fünf Mütt Dinkel *fuer sin sorg und arbeit* verlangte.[556] Lienhard von Kiessen reagierte damit auf die mehrmonatigen Aufenthalte Ensingers in Ulm, wofür er zusätzlich entschädigt werden wollte. Der Parlier scheint die an ihn gestellten Erwartungen ebenso wie Vinzenz Ensinger allerdings nur teilweise erfüllt zu haben. Anfang 1448 kürzten ihm die Kirchenpfleger deshalb die wöchentlichen Lohnzahlungen um fünf Schillinge.[557] Weitere Geldbeträge von rund einem Gulden erhielt er 1452 und 1455 ausgerichtet.[558] Im Unterschied zu Johannes Hälin, der den Bau der Frauenkirche in Esslingen weitgehend selbstständig leitete, kam Lienhard von Kiessen im Baubetrieb am Münster offenbar nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Trotz der von den Kirchenpflegern geäusserten Vorbehalte bezog er aufgrund seiner besonderen handwerklichen Fähigkeiten ein höheres Einkommen als die übrigen in der Hütte tätigen Steinmetze. Während des Steuerumgangs von 1448 wies er ein Vermögen von 143 Gulden aus.[559] Lienhard von Kiessen bewohnte mit seiner Ehefrau Anna ein Haus an der südlichen Herrengasse in nächster Nähe zum Münster.[560]

Hütten- und Grubenknecht

Ebenfalls zum Kreis der von ausserhalb nach Bern berufenen Bauspezialisten gehörten der Hütten- und Grubenknecht.[561] Während sich der Hüttenknecht um das Reinigen und Heizen der Hütte, die Aufbewahrung und Instandhaltung von Werkzeugen und Gerätschaften sowie um weitere tägliche Bedürfnisse der Steinmetze kümmerte, sorgte der Grubenknecht dafür, dass dem Baubetrieb ausreichend Sandsteinquader aus den Steinbrüchen in der Sandfluh am östlichen Stadtrand, dem Hättenberg bei Ostermundigen und dem Gurten zur Verfügung standen.[562] Beide Tätigkeiten übte seit Anfang 1448 Niklaus von Basel aus. Am 26. Februar, *nach der alten fasnacht, wurde Clauwslin uff die huetten gestelt ze werken, so lang er uns fueget.*[563] Am 4. März nahm dieser seine Arbeit auf. Niklaus von Basel führte sowohl als Hüttenknecht als auch als Grubenknecht ein eigenes Rechnungsbuch, mit dem er periodisch vor den Kirchenpflegern abrechnete.[564] Am Dreikönigstag 1449 traf

er sich mit Thüring von Ringoltingen in der Zunftstube der Adelsgesellschaft zum Narren im Eckhaus am südlichen Ausgang der Kreuzgasse und stellte Forderungen in der Höhe von neun Gulden.[565] Rund 7.5 Gulden wurden Niklaus von Basel bei dieser Gelegenheit sofort ausbezahlt. Weitere Lohnforderungen an Korn und Geld erhielt er im Juli und November ausgerichtet.

Steinmetze und Steinhauer

Das Schuldbuch von St. Vinzenz nennt zwischen 1448 und 1455 insgesamt 15 Männer, die als Steinhauer oder Steinbrecher, aber nur vereinzelt auch als Steinmetze bezeichnet werden. Die Kirchenpfleger entschädigten diese für ihre Arbeit im Tagelohn. Dieser betrug während des 15. Jahrhunderts im Sommer fünf und im Winter vier Schillinge.[566] Wurden sie auf der Baustelle verköstigt, sank ihr Tagelohn auf vier beziehungsweise drei Schillinge.[567] Neun der im Schuldbuch namentlich bekannten Steinhauer und Steinmetze hielten sich während mehrerer Jahre in Bern auf und dürften deshalb zur Stammbelegschaft der Hütte gehört haben. Entsprechend erscheinen sie in den Vermögenssteuerregistern von 1448 und 1458.[568] Ihr steuerbarer Besitz lag deutlich unter jenem Matthäus Ensingers und seines Parliers Lienhard von Kiessen. Niklaus Kraft, Jakob Steinhauer und Niklaus Greber starben überdies in der Stadt. Um 1448 erhielt Niklaus Greber ein Mütt Dinkel aus dem *kasten (Kornvorrat)* der Augustinerchorherren von Interlaken in ihrem Stadthaus an der unteren Junkerngasse an seinen Naturallohn ausgerichtet.[569] In besonders einfachen Verhältnissen lebte der Steinmetz Niklaus Kraft. Zusammen mit seiner Ehefrau Katharina wohnte er in einem Haus am oberen Ausgang der Junkerngasse in der Nähe des Münsterchors. Dort wies er 1448 nur ein bescheidenes Vermögen von rund 29 Gulden aus.[570] Im gleichen Jahr wurde er durch den Bäckermeister Peter Bickard mit Brot verköstigt.[571] Um 1451 war Niklaus Kraft dann gestorben.[572] Der Kirchenfabrik von St. Vinzenz vermachte er das Wenige, was er besass: eine Steinaxt, einen *stein ochsen* (Meissel) und eine Pflasterkelle.[573] Finanziell etwas besser gestellt war Johannes Dinkelmann. Dieser arbeitete zusammen mit Elsässer, dessen Vorname nicht überliefert ist, unter der Aufsicht des Grubenknechts Niklaus von Basel als Steinbrecher in städtischen Brüchen. 1448 entrichtete Thüring von Ringoltingen den drei Männern ein Mütt Roggen und sechs Mütt Dinkel im Wert von rund sechs Gulden für geleistete Arbeiten.[574] Johannes Dinkelmann wohnte zusammen mit seiner Gattin Agnes in einem Haus am Nydeggstalden, wo er einen Besitz von rund 71 Gulden versteuerte.[575] Weitere Lohnzahlungen von einem Pfund beziehungsweise einem Gulden erhielt er 1451 und 1455 ausgerichtet.[576]



Abbildung 17: Auf mittelalterlichen Baubetrieben arbeiteten unterschiedliche Personengruppen eng zusammen. Neben Rat und Kirchenpfleger (rechts) und Werkmeister (Mitte mit Ledertasche), welche die Bauarbeiten beaufsichtigten, kümmerten sich Steinmetze, Steinhauer und Zimmerleute mit ihren berufsspezifischen Werkzeugen um die Stein- und Holzbearbeitung. Daneben mischten Tagelöhner Mörtel und transportierten diesen auf die Baustelle.

Der im Mattequartier ansässige Steinbrecher Konrad Enderli wies während des Steuerumgangs von 1458 einen Besitz von 100 Gulden aus.[577] Die Kirchenpfleger entrichteten diesem 1451 und 1455 jeweils mehrere Geldzahlungen *an sin lon.*[578] In der hauptsächlich von Handwerksmeistern und Müllern bewohnten Matte lebte auch Aegidius Furer.[579] Der Steinbrecher versteuerte mit seiner Ehefrau 1448 jedoch nur ein bescheidenes Vermögen von 20 Gulden.[580] Immerhin ermöglichten ihm die regelmässigen Lohnzahlungen, dass sich sein Besitz bis 1458 auf etwa 56 Gulden erhöhte und somit fast verdreifachte.[581] Sowohl als Steinbrecher als auch als Maurer arbeitete Burkhard Löffler. Da dieser im Schuldbuch als Lohnempfänger der Kirchenfabrik und ebenso als Wohltäter in Erscheinung tritt, rechneten die Kirchenpfleger seine Ausstände jeweils gegeneinander auf. Um 1450 erhielt Löffler vom Bauherren Ludwig Hetzel rund 2.8 Gulden für geleistete Arbeiten am Münster ausbezahlt. Fünf Jahre später schuldete er der Kirchenfabrik etwas mehr als einen Gulden von *siner muoder wegen.*[582] Der steuerbare Besitz Burkhard Löfflers, der mit seinen Eltern ein Haus an der peripheren Schauplatzgasse bewohnte, betrug 1448 rund 86 Gulden.[583]

Glasmacher und Glasmaler

Eine hervorragende Stellung im Kreis der spezialisierten Baufachleute genoss der Glasermeister Niklaus Glaser. Dieser wurde von den Schreibern in der städtischen Kanzlei wegen seiner hageren Gestalt etwas geringschätzig auch als *magerfritz* bezeichnet.[584] Niklaus Glaser dürfte wie Münsterwerkmeister und Parlier erst nach 1420 aus Anlass des Münsterbaus nach Bern gezogen sein.[585] Erstmals erwähnt wird der Glasermeister im Jahr 1433. Damals bezahlte ihm der Säckelmeister etwas mehr als vier Gulden, *umb die gleser ze bletzen (auszubessern) im rathus.*[586] Die nächste Zahlung datiert von 1437 und betraf wiederum Fenster im Rathaus und *zu dem torhus.*[587] 1448 wohnte Niklaus Glaser zusammen mit seiner Ehefrau Katharina in einem geräumigen Gebäude in der nördlichen Häuserzeile der Marktgasse und versteuerte das ansehnliche Vermögen von 900 Gulden.[588] Da im gleichen Haushalt ausserdem zwei Knechte mit Namen Peter und Hans sowie ein Lehrknabe lebten, kann davon ausgegangen werden, dass Niklaus Glaser an zentraler Lage in der Stadt eine florierende Glaserwerkstatt betrieb. Neben mindestens einem Brennofen benötigte er zur Herstellung bemalter Fenster auch Räume mit Werkbänken und Spezialwerkzeugen für das Zuschneiden der Gläser sowie Lagerstätten für die von ausserhalb der Stadt angelieferten Rohstoffe wie Glas, Blei, Zinn und Metalloxide sowie für grössere Mengen Brennholz.[589] Dazu

kam ein Atelier, in dem die Glasmaler die Scheiben vor dem Brennen kunstvoll bemalten.[590]

Im Sommer 1447 schlossen der Schultheiss Heinrich IV. von Bubenberg und Rudolf von Ringoltingen mit Niklaus Glaser einen Werkvertrag zur Herstellung des 10 000-Ritter-Fensters rechts neben dem Passionsfenster im Chorhaupt ab.[591] Die beiden Ratsherren vereinbarten, dass dem Meister für jede Scheibe 2.5 Gulden zu bezahlen seien, wobei für zwei Kopfscheiben im Masswerk jeweils ein *fenster stuegk* gerechnet werden sollte. Darüber hinaus mussten sie ihm eine Gratifikation von zehn Gulden zugestehen, *denn er es susz nitt getan haette*, wie Thüring von Ringoltingen sichtlich verärgert im Schuldbuch anfügt.[592] Um sicherzustellen, dass die Arbeiten die geforderte Qualität auswiesen, verlangte der Kirchenpfleger allerdings, dass die fertig gebrannten Scheiben vor der Auslieferung gewogen wurden. Die Kosten für die Anfertigung des 10 000-Ritter-Fensters mit je zwanzig rechteckigen Scheiben ober- und unterhalb der *fenster bank* sowie 14 Kopfscheiben beliefen sich schliesslich auf insgesamt 127.5 Gulden. Die heute noch erhaltenen elf Fenster- und acht Kopfscheiben des 10 000-Ritter-Fensters wurden nach einem verheerenden Hagelunwetter 1520 in das damals ebenfalls beschädigte Passionsfenster versetzt.[593]

Weitere Ausgaben entstanden dem Kirchenpfleger für die Beschaffung des Papiers, *nam niclaus glaser zu der 10 tusent ritter glaszvenster ze entwaerffen,* sowie für den Kauf von Eisen und Blei.[594] Die Eisenstangen für die Befestigung der Glasscheiben lieferten der städtische Steinwerkmeister Johannes von Bern im März 1448 aus Lagerbeständen des Werkhofes (394 Pfund) sowie die Schmiede Niklaus Aeberli und Johannes von Augsburg im Sommer 1449 (522 Pfund).[595] Der Preis für einen Zentner Eisen bezifferte Thüring von Ringoltingen mit rund 2.5 Gulden, wobei ihm der Rat für das Eisen aus dem Werkhof einen Preisabschlag von rund acht Prozent gewährte. Die Eisenlieferungen für das 10 000-Ritter-Fenster kosteten insgesamt rund 31 Gulden, abzüglich von acht Gulden, die der Kirchenpfleger Johannes Schütz *dem heilgen* schenkte. Im Februar 1450 konnten die fertig bemalten Glasscheiben schliesslich in die vorbereitete Öffnung im südöstlichen Polygon des Münsterchors eingesetzt werden.[596] Thüring von Ringoltingen veranschlagte das Einsetzen mit weiteren 2.5 Gulden. Darin enthalten waren auch die Kosten für die Verpflegung, die er *allen froemden meistern darzuo geben hat.*

Zur Gruppe dieser fremden Meister gehörte der Glasmaler Burkhard, dessen Familienname nicht überliefert ist. Er erhielt nach Abschluss der Arbeiten eine Gratifikation von rund einem Gulden. Da neben Meister Burkhard in den Quellen keine weiteren in der Werkstatt Niklaus Glasers beschäftigten Glasmaler nament-

lich erwähnt werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich diese wie die in der Hütte tätigen auswärtigen Steinmetze jeweils nur für einige Monate in Bern aufhielten und nach erledigter Arbeit weiterzogen. Die Maler lebten offenbar im Haushalt des Glasermeisters, der sie verköstigte und entlohnte. Gemeinsam entwarfen sie die vom Rat oder einzelnen Wohltätern in Auftrag gegebenen Bildinhalte und trugen die Malereien auf den Scheiben auf. Diese Arbeitsteilung zwischen Glasermeister und Glasmalern scheint auch die Erklärung dafür zu sein, weshalb die zwischen 1441 und 1456 in der Werkstatt Niklaus Glasers angefertigten Chorfenster im Münster zahlreiche stilistische und formale Unterschiede aufweisen.[597] Die Herstellung der monumentalen Chorverglasung ebenso wie der Masswerkfenster in den Grabkapellen erlaubten es Niklaus Glaser, seinen Besitz bis 1458 auf 1200 Gulden zu vergrössern.[598] Wie alle vermögenden Bürger investierte auch er einen Teil seines Einkommens in den Kauf zinstragender Besitzungen auf dem Land.[599]

Kirchenpflege von St. Vinzenz

Die Aufsicht über die im Baubetrieb am Münster beschäftigten Handwerker übten die beiden Kirchenpfleger von St. Vinzenz aus.[600] Sie verwalteten Einnahmen und Ausgaben der Kirchenfabrik und legten gegenüber Schultheiss und Rat periodisch Rechenschaft ab über Fortgang und Qualität der geleisteten Baumassnahmen. Des Weiteren koordinierten sie die verschiedenen Bauabschnitte, organisierten Materialtransporte und Frondienste, statteten Baubetrieb und Steinbrüche mit benötigten Gerätschaften, Lastkränen und Werkstoffen aus, erteilten Aufträge an Handwerksmeister und Tagelöhner und entlohnten diese aus dem Vermögen des Heiligen Vinzenz.[601] Bei der Vergabe von Werkverträgen an Spezialisten wie Werkmeister oder Glasmacher oder bei der Initiierung neuer Bauabschnitte gestand ihnen der Rat allerdings nur geringe eigene Entscheidungsbefugnisse zu. Das Gleiche galt für grössere Finanztransaktionen, bei denen immer auch der Schultheiss oder andere führende Mitglieder des Kleinen Rats teilnahmen. Die Kirchenpfleger waren bei ihrer Tätigkeit deshalb auf zahlreiche Personen angewiesen, die sie als Geldgeber, Schuldeneintreiber, Gerichts- und Testamentsvollstrecker, Bürgen, Gläubiger oder als Informanten beim Aufspüren zahlungsunwilliger Schuldner unterstützten. Gerade das Eintreiben von Ausständen erwies sich in der Regel als sehr anspruchsvoll, da zunächst die Bestimmungen in Stiftungsurkunden und Testamenten in Erfahrung gebracht sowie



Abbildung 18: Für die Herstellung einer farbigen Glasscheibe im 10 000-Ritter-Fenster bezahlten die Kirchenpfleger 2.5 Gulden. Für diesen Betrag hätte ein Steinmetzmeister rund zwanzig Tage arbeiten müssen.

Aufenthaltsorte zahlungspflichtiger Personen ermittelt werden mussten. Nicht selten bestritten Erben zudem letztwillige Verfügungen oder übergaben Schuldbriefe an Drittpersonen, die dann für die Zahlungen an die Kirchenfabrik aufzukommen hatten.[602]

Heiligenschaffner und Heiligenweibel

Unterstützt wurden die Kirchenpfleger bei ihrer täglichen Arbeit durch den Heiligenschaffner und den Heiligenweibel. Während der Schaffner die täglichen Ein- und Auszahlungen der Baukasse verwaltete, kümmerte sich der Weibel um das Eintreiben ausstehender Schulden.[603] Letzterer hatte *das gelt in der stat recht,* – das heisst aufgrund der beim Erwerb des Bürgerrechts geschworenen Rechte und Pflichten – bei den Stadtbewohnern einzufordern.[604] Die Zuständigkeit des Heiligenweibels beschränkte sich jedoch nicht allein auf das ummauerte Stadtgebiet, sondern dieser war für die Durchsetzung ratsherrlicher Gerichtsbeschlüsse häufig auch in den Bern benachbarten vier Landgerichten unterwegs. Das Schuldbuch nennt mit Konrad Bader explizit einen Weibel, der im Namen des Heiligen Vinzenz regelmässig Pfändungen durchführte, Bussgelder einzog und Hausrat für nicht bezahlte Schulden beschlagnahmte.[605] Die Kirchenpfleger entschädigten diesen jeweils mit einem Plappart (ca. 15 Pfennigen) für jeden erledigten Auftrag.[606] Daneben führte der Heiligenweibel auch Reitdienste für den Rat durch, wofür er aus der Stadtkasse entlohnt wurde.[607] Konrad Bader wohnte an der Gerechtigkeitsgasse, später an der Herrengasse und versteuerte ein Vermögen von 100 Gulden.[608]

Welche Folgen das Eintreiben von Geldbussen durch den Heiligenweibel vor allem bei ärmeren Stadtbewohnern haben konnte, dokumentiert ein Eintrag im St. Vinzenzenschuldbuch vom September 1449.[609] Als der Rat den in der Matte ansässigen Peter Spilmann zur Bezahlung einer Strafe von sechs Gulden an *St. Vincencyen* verurteilte, bedeutete dies für den Handwerker eine erhebliche finanzielle Belastung. Peter Spilmann lebte mit seiner Familie und seinem Bruder in einfachen Verhältnissen und versteuerte 1448 einen Besitz von rund 22 Gulden.[610] Er konnte seine Schuld deshalb nur mit Hilfe von Ratenzahlungen sowie der Verpfändung von Haushaltsgegenständen abtragen. Konrad Bader veräusserte diese zuhanden des Baubetriebs. Weitere zwei Gulden erbrachte der Verkauf eines Mantels an die Dominikanerinnen im Inselkloster. Um 1451 konnte der Kirchenpfleger Johannes Schütz schliesslich vermerken, dass *der helg* bezahlt und nur *wenig fuir* geblieben, dass heisst, nicht bezahlt worden sei.

Als Heiligenschaffner amtierte zwischen 1447 bis zu seinem Tod um 1451 Heinrich Gottfried.[611] Dieser lebte zusammen mit seiner Ehefrau Katharina am oberen Ausgang der Münstergasse. Dort wies er 1448 ein Vermögen von 2200 Gulden aus.[612] Heinrich Gottfried war trotz seines Reichtums nie Mitglied des Kleinen Rats. Seinen Wohlstand verdankte er seinem Vater, der in der Oberen Brotschal an der Marktgasse mehrere Verkaufsstände besass.[613] Das väterliche Erbe vermehrte er durch die Teilnahme am lukrativen Darlehensgeschäft. Heinrich Gottfried verfügte damit wie die Kirchenpfleger über ausreichend Bargeld und Expertenwissen bei Finanztransaktionen. Entsprechend häufig erscheint er im Schuldbuch bei der Übermittlung von Nachrichten oder beim Einzug von Schulden, beim Verkauf von Gegenständen und bei der Auszahlung von Löhnen an die am Münster beschäftigten Handwerker. Im Februar 1448 lieh er dem *huettenwergk* überdies kurzfristig 5.5 Gulden zur Überbrückung ausstehender Lohnzahlungen.[614] Heinrich Gottfried setzte seinen Besitz und seine kaufmännischen Fertigkeiten auch ausserhalb des Baubetriebs zum Wohl der Stadt ein. Um dem kommunalen Haushalt während des Alten Zürichkriegs kurzfristig dringend benötigtes Bargeld zur Verfügung zu stellen, gewährte er dem Rat im Jahr 1445 ein zinsloses Darlehen von 50 Gulden.[615] Im November 1448 beteiligte er sich darüber hinaus als Vertreter des Rats der Zweihundert am Einzug der damals beschlossenen Vermögenssteuer.[616]

Daneben nutzte Heinrich Gottfried seine Vertrauensstellung, um als Testamentsvollstrecker Einfluss auf die Formulierung letzter Willensäusserungen zu nehmen. So erweiterte Ulrich Paternoster wahrscheinlich auf Wunsch des Heiligenschaffners sein 1446 verfasstes Testament durch ein Legat zugunsten des Münsterbaus. Dazu wies er im Jahr 1450 die Beginen[617] im Bröwenhaus an, einen jährlichen Zins von einem Gulden von den Häusern Johannes Bregenzers *an Sant Vincencien buw* zu entrichten.[618] Heinrich Gottfried war offenbar mit Ulrich Paternoster befreundet. Jedenfalls erscheinen die beiden Männer wiederholt bei gemeinsamen Finanzgeschäften. Im Juli 1448 überreichte Ulrich Paternoster dem Heiligenschaffner die ansehnliche Summe von 35 Gulden, die ihm *ein erber person geben haet.* Das Geld stammte *von einer frouwen,* die nicht wollte, *das man sy nenne.*[619] Im November schenkte Ulrich Paternoster weitere fünf Pfund oder umgerechnet etwa 2.8 Gulden *bar ann [den] buw.*[620] Während des Alten Zürichkriegs trat dieser wie Heinrich Gottfried überdies als Gläubiger des Rats auf und gewährte zwei zinslose Darlehen in der Höhe von insgesamt 110 Gulden.[621] Die persönliche Verbundenheit zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass Ulrich Paternoster in seinem Testament den ausdrücklichen Wunsch äusserte, dass seine Vergabungen an

den Münsterbau im *Sant Vincencien rödel* niedergeschrieben würden.[622] Entsprechend notiert der Kirchenpfleger Johannes Schütz nach dessen Tod ins St. Vinzenzenschuldbuch, dass *die frouwen im broewenhus ierlich gen und uss richtden soellen ein guldin ewiger guilt (Zins), als dar um ein brief ist in sant Winzenzen kisten.*[623] Ebenso begünstigte Heinrich Gottfried die Kirchenfabrik vor seinem Tod mit der Vergabe eines Zinses von jährlich drei Gulden aus dem Ertrag einer nicht ablösbaren Geldrente, die er zusammen mit Ulrich Paternoster in Freiburg im Breisgau gekauft hatte.[624] Davon sollten je ein Gulden an den Baubetrieb am Münster und je zwei Gulden an *die fuinfzechen liechter* zu Ehren der in der Pfarrkirche verehrten Heiligen gehen.[625]

Entstehung der städtischen Kirchenpflege

Der von Heinrich Gottfried begünstigten Stiftung der 15 Lichter kam in der Stadt Bern während des späten Mittelalters eine wichtige Bedeutung zu. Sie bildete den Ausgangspunkt für die Entstehung der städtischen Kirchenpflege um die Mitte des 14. Jahrhunderts.[626] Der aus dem Elsass stammende Deutschordensleutpriester Diebold Baselwind zeigte sich nach seiner Übersiedlung nach Bern bestrebt, die Pfarrkirche gegenüber den seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Stadt ansässigen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner aufzuwerten.[627] Um die Bevölkerung zu vermehrten Spenden zu veranlassen, liess er in einer gross angelegten Sammelaktion in den Jahren 1343/44 Reliquien von über 200 Heiligen aus rund einem Dutzend Klöstern Oberdeutschlands und dem Elsass in die St. Vinzenzkirche transferieren. Allein im Archiv des ehemaligen Münsterstifts haben sich nicht weniger als 23 Urkunden erhalten, welche die Schenkung von Heiligenreliquien betreffen. Zudem stattete Baselwind die Reliquien mit bemalten Heiligenfiguren und bildlichen Darstellungen sowie mit bei Tag und Nacht brennenden Wachskerzen und Öllampen aus.[628]

Erstmals erwähnt wird das *ewig umbegende liecht in der lütkilchen ze Berne, dz tegelich vor je[g]lichem bilde dez heiligen, dez tag denne ist, brennen und lüchten sol,* im August 1344.[629] Damals stiftete Ulrich von Bolligen als Sühne für ein von seinem Vater begangenes Verbrechen jährlich drei Mütt Baumnüsse für den Unterhalt eines Öllichts in der Pfarrkirche. Im März 1348 folgte eine weitere Vergabung an *die liechter, die da tages und nachtes in der lütkilchon von Berne brünnend,* durch den Wollschläger Ulrich Füri und dessen Ehefrau zur Ausstattung eines *ewigen almuosen und selgerete.*[630] Ein Jahr später wird mit dem Webermeister Niklaus von Ried schliesslich erstmals ein *phleger der lütkilchen ze Berne* ge-

nannt.[631] In dieser Funktion nahm dieser einen jährlichen Zins von zehn Schillingen von einem Haus mit Garten im Marzili entgegen *ze ewigem almuoszen der lütkylchen ze Berne ze stür an ir bu.* 1357 waren es dann bereits zwei Kirchenpfleger, *die der egenanten lütkilchen guot innement,* wozu ausdrücklich auch die Stiftungen an die 15 Lichter *vor dem grossen cruze* auf dem Lettner der St. Vinzenzkirche gehörten.[632] Gegen Ende des 14. Jahrhunderts liess der Rat die Aufgaben der Kirchenpfleger zudem erstmals in die städtischen Satzungsbücher schreiben.[633] Spätestens seit 1381 führten diese je ein sogenanntes Burgerbuch um das Wachs und ein Burgerbuch um die Spenden zugunsten der *armem lüten, sitzent under einer gemeinde der statt ze Berne.*[634] 1402 wird zum ersten Mal ausserdem ein Kirchenbuch erwähnt.[635] In diesem notierten die Kirchenpfleger Einnahmen *an guldin, an stebler,*[636] *an alten pfennigen, an dinkel, an wachs, an öli, an tuoch und an allen andren dingen und vellen (Gefällen).*[637]

Bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war es in der Stadt Bern somit üblich, dass Zuwendungen der Stadtbewohner an die 15 Lichter und für Armenspeisungen ebenso wie für den Unterhalt der Pfarrkirche durch zwei Mitglieder des Rats der Zweihundert verwaltet wurden.[638] Damit bekundeten Schultheiss und Rat ihren Willen, dass Vergabungen an den Kirchenbau und die in der Stadt ansässigen Bedürftigen während des ganzen Kirchenjahrs verlässlich ausgerichtet und von den Deutschordenspriestern nicht zweckentfremdet wurden.[639] Zugleich wollten sie verhindern, dass Zinsbelastungen auf städtischen Liegenschaften zu hoch ausfielen, woraus sich soziale Unruhen entwickeln konnten.[640] Schenkungen an die Kirchenfabrik sowie für den Kauf von Kerzenwachs und Lampenöl beinhalteten üblicherweise Bodenzinse, die jährlich von einzelnen Wohnhäusern zu leisten waren. Die Zinserträge betrugen in der Regel nur wenige Schillinge, einige Mütt Dinkel oder Nüsse.[641] Als Wohltäter erscheinen vornehmlich Handwerksmeister und deren Ehefrauen. Mit der Übertragung eines bescheidenen Zinses von ihrem Haus an den Heiligen Vinzenz erhielten diese die Möglichkeit, ein «ewiges Almosen» in der städtischen Pfarrkirche zu erwerben und damit für das eigene Seelenheil und jenes der Familienangehörigen zu sorgen.[642]

Am Ende des 14. Jahrhunderts ging der Rat der Zweihundert schliesslich dazu über, einen der beiden Kirchenpfleger aus dem Kleinen Rat zu wählen. Diese auch bei anderen städtischen Amtsträgern zu beobachtende Konzentration der Verwaltungstätigkeit beim regierenden Rat hatte eine Differenzierung ihrer Aufgaben zur Folge.[643] Während der Kleinrat die Verantwortung über den Gesamthaushalt der Kirchenfabrik trug und die Rechnungen kontrollierte, unterstützte ihn der aus

dem Rat der Zweihundert ernannte Kirchenpfleger bei der täglichen Arbeit und stellte sicher, dass die gespendeten Geldbeträge und Naturalien richtig verbucht und ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden. Ungeachtet der unterschiedlichen Befugnisse war die Kirchenpflege auch zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch mit keinem hohen Sozialprestige verbunden.[644] Die zehn zwischen 1393 und 1418 namentlich bekannten Kirchenpfleger gingen alle einem Handwerk nach und versteuerten einen mittleren Besitz von durchschnittlich 630 Gulden. Die grössten Vermögen wiesen im Jahr 1389 mit rund 900 Gulden Konrad Salzmann,[645] Niklaus Stettler[646] und Peter Schwebli[647] aus. Auf lediglich 190 beziehungsweise 290 Gulden brachten es der Apotheker Jost Allemann und der Metzgermeister Johannes Wishan.[648] Die Kirchenpfleger verfügten damit über einen ähnlichen sozialen Hintergrund. Drei von ihnen lebten sogar nur wenige Häuser voneinander entfernt an der nördlichen Gerechtigkeitsgasse und dürften deshalb persönliche Beziehungen zueinander gepflegt haben.[649]

Wie alle städtischen Amtsträger legten die Kirchenpfleger regelmässig vor Säckelmeister und Rat Rechnung ab *umb der kilchen guot, als si ingenomen hand.*[650] Der Rechnungsabschluss fand üblicherweise in den Sommermonaten Juli oder August jedes Jahr, manchmal auch alle zwei Jahre statt. Die Einkünfte beliefen sich auf ein bis drei Zentner Bienenwachs, drei bis zwanzig Mass Öl, sechs bis zwölf Ellen graues Tuch sowie zwischen 24 und 30 Gulden Bargeld. Darüber hinaus bezogen die Kirchenpfleger jährlich rund 180 Mütt Dinkel.[651] Je nach Witterungsverhältnissen unterlagen die Getreideerträge jedoch grossen Schwankungen. Sie dürften deshalb nur selten in vollem Umfang abgeliefert worden sein. Eine weitere wichtige Aufgabe der Kirchenpfleger bestand darin, für wohlhabende Bürgerinnen und Bürger seidene oder goldgewirkte Leichentücher zu beschaffen. Leutpriester, Küster und die übrigen *bruoder des tütschen ordens* verwendeten die bis zu 20 Gulden teuren Textilien, um mit dem übrigen von den *kilchmeigern* verwalteten liturgischen Gerät Begräbnisse und Jahrzeiten *mit messe und mit gebette, mit tuochen und mit kerzen* auszurichten.[652] Einzelne Stoffe erwarben die Kirchenpfleger zudem auf dem städtischen Markt, woraus sie auf Kosten der Erben Leichentücher zuschneiden oder Messgewänder anfertigen liessen.[653]

Aufwertung der Kirchenpflege

Obwohl die Kirchenpfleger seit 1349 auch Stiftungen für den Unterhalt der St. Vinzenzkirche entgegennahmen, scheint der Deutsche Orden seinen Anspruch auf die Bauherrschaft eines Teils der Pfarrkirche bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts

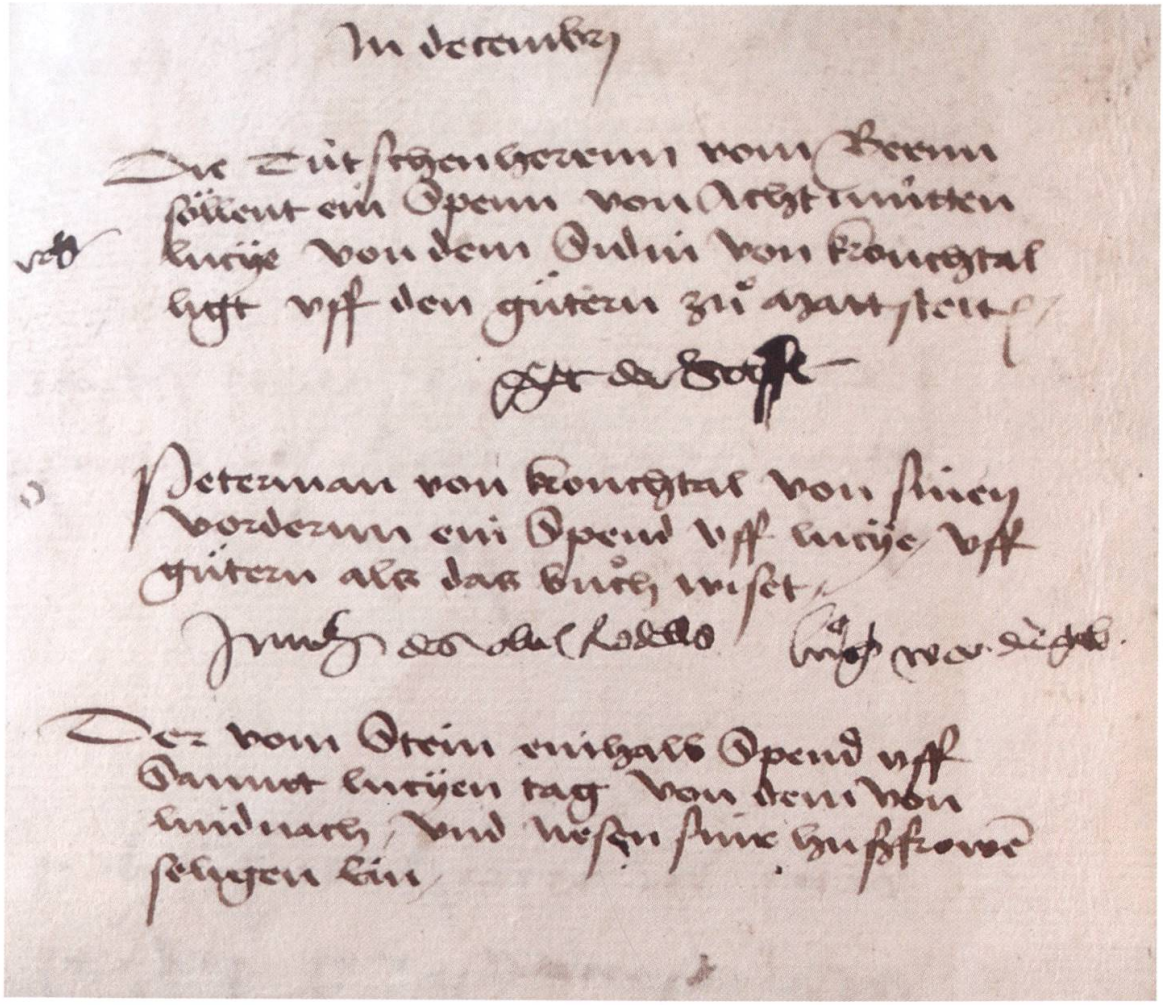

Abbildung 19: Armenspenden wurden jeweils an bestimmten Tagen während des Kirchenjahres ausgerichtet. Unter dem Monat Dezember notierten die Kirchenpfleger die Spende des 1376 gestorbenen Altschultheissen Peter (IV) von Krauchthal im sogenannten Burgerbuch um die Spenden (mittlerer Eintrag).

behauptet zu haben. Noch 1383 sah sich die vermögende Witwe Agnes Bogner dazu veranlasst, in ihrem Testament explizit festzuhalten, dass das von ihr vermachte halbe Haus mit Hofstatt an der südlichen Gerechtigkeitsgasse *Sant Vincencyen buw der lütkilchen ze Berne* und *nit den tütschenherren* zufallen sollte.[654] Trotzdem kam es nach deren Tod zu Auseinandersetzungen zwischen Rat und Ordensbrüdern um die Ausrichtung ihres letzten Willens. 1394 mussten die Kirchenpfleger vor dem Ratsgericht schliesslich sogar die Herausgabe einer Abschrift des Testaments von Agnes Bogner bei benachbarten Hausbesitzern verlangen.[655] Die im Zusammenhang mit der Höherführung der Kirchhofmauer beim Pfarrkirchhof gemachten Legate Peters (III) Buwli und Margareta Rebers bezeichnen die Deutschherren 1407 und 1415 hingegen ganz selbstverständlich als Empfänger ihrer Zuwendungen *an Sant Vinczencien buw.*[656]

Abschliessend geregelt wurden die Streitigkeiten um die Zuständigkeit der Bauherrschaft erst durch die Privilegierung Papst Martins V. während seines Aufenthalts in Bern im Jahr 1418. Kraft päpstlicher Autorisierung übernahmen Schultheiss und Rat ab diesem Zeitpunkt die alleinige Verantwortung für Bau und Unterhalt der städtischen Pfarrkirche. Die Verwaltung des Fabrikvermögens sowie die Organisation des Baubetriebs übertrug der Rat den beiden Kirchenpflegern. Diese mussten bei Amtsantritt schwören, *die schuldenn, so dem Heiligen usstand, nitt anstan zuo lassen* und bei deren Eintreibung niemanden *zuo schonen.* Zudem gelobten sie, *mitt dem meister unnd denn knechten uff der hüttenn* wöchentlich abzurechnen sowie Ausgaben und Einnahmen der Kirchenfabrik *gewüsslich unnd ordenn[t]lich uffzeschribenn.*[657] Obwohl der Amtseid erst aus dem Jahr 1492 überliefert ist, kann davon ausgegangen werden, dass dieser in ähnlicher Form bereits seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geleistet wurde. 1436 regelten Schultheiss und Rat überdies die Abrechnungstätigkeit von Bauherren und *Sant Vincencyen pflegern* neu. Die Amtsträger wurden angewiesen, zukünftig viermal jährlich während der Fronfasten vor Säckelmeister und Rat Rechnung abzulegen, damit *unser buw mit rechnung dester gewisslicher zuogangen und beschechen mugen.*[658]

Während den Kirchenpflegern innerhalb der kommunalen Ämterorganisation anfangs nur eine untergeordnete Bedeutung zukam, führte die Errichtung des Münsters zu einer massgeblichen Aufwertung der städtischen Kirchenpflege. Sowohl die von den Kirchenpflegern verwalteten Vermögenswerte als auch deren Aufwand für die Amtsführung vergrösserten sich seit der Grundsteinlegung 1421 erheblich. Entsprechend veränderte sich auch das Sozialprofil der Amtsträger. Nur wer eine fundierte kaufmännische Ausbildung vorweisen konnte und über

ausreichend ökonomische Ressourcen verfügte, erfüllte die Voraussetzungen für die Wahl zum Kirchenpfleger. Eine weitere Bedingung war, dass sich die Amtsinhaber und deren Familien mit grosszügigen Stiftungen an Bau und Ausstattung der neuen Pfarrkirche beteiligten.[659] Es waren deshalb vor allem jüngere Angehörige wohlhabender Rats- und Kaufmannsgeschlechter, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus Geld- und Grundrenten bestritten, die der Kirchenfabrik vorstanden. Abgeschlossen wurde die soziale Aufwertung der städtischen Kirchenpflege im Jahr 1449, als der Rat beschloss, die seit dem 14. Jahrhundert ausgeübte Aufsicht über Armenspeisungen dem neu geschaffenen Ratsamt des Spendmeisters zu übertragen. Dieser hatte sich in der Folge um die gerechte Verteilung der Brotspenden an die *armen lüten* in der Stadt zu kümmern. Daneben gehörte es zu seinen Aufgaben, dass Amtsträgern, Handwerksgesellschaften, *ouch schuolern noch lerkinden,* keine Spenden ausgerichtet wurden, *die des nit notdürftig syen.*[660]

Baufinanzierung

Mit der formellen Übertragung der Bauherrschaft an Schultheiss und Rat wurde der langjährige Streit mit dem Deutschen Orden im Jahr 1418 endgültig zu Gunsten der Stadt entschieden. Ungeachtet der päpstlichen Privilegierung verblieb das Kirchenpatronat bis zur Umwandlung der Münsterpfarrei in ein weltliches Chorherrenstift 1483 jedoch weiterhin bei den Deutschherren.[661] Dies hatte zur Folge, dass – wie dies in der Übereinkunft mit dem Landkomtur im Elsass und in Burgund 1427 vereinbart worden war – ein Drittel aller Zuwendungen, welche die Gläubigen dem Heiligen Vinzenz oder der Pfarrkirche während des Kirchenjahres ausrichteten, an die Ordensbrüder fiel.[662] Das Gleiche galt wahrscheinlich auch für Einnahmen aus Opferstöcken und für das Spenden der Sakramente.[663] Einkünfte an den Unterhalt von Hochaltar und Pfarraltären dürften hingegen allein an die Deutschherren gelangt sein. Für Kirchenpfleger und Rat bedeutete es deshalb während der gesamten Bauzeit eine grosse Herausforderung, die am Münsterbau beschäftigten Spezialisten und Handwerkergruppen laufend mit ausreichend Bargeld zu versorgen.[664] Allein der ordentliche Jahreslohn Matthäus Ensingers betrug rund 100 Gulden, wozu noch die Wochenlöhne der ihm untergeordneten Steinmetze und Steinhauer für geleistete Arbeiten kamen. Entsprechend besorgt äusserten sich Schultheiss und Rat bereits im Sommer 1418 gegenüber Papst Mar-

tin V., indem sie darauf hinwiesen, dass die Kirchenfabrik von St. Vinzenz für den Ausbau der Kirche künftig viele Ausgaben auf sich nehmen müsse, jedoch für ihre Unterstützung nur unzureichende Möglichkeiten bestehen, weil sie keinen Ertrag oder jährliche Einkommen habe bis auf diejenigen, die sie Tag für Tag als Spenden von gläubigen Christen bekommt.[665]

Mit seinem Begehren an den Papst verfolgte der Rat eine doppelte Finanzierungsstrategie. Auf der einen Seite beabsichtigte er, durch die Inkorporation der Kirchenvermögen von Aeschi, Grenchen, Aarberg und Ferenbalm in die Kirchenfabrik wenigstens den Lohn des für das reibungslose Funktionieren des Baubetriebs unentbehrlichen Münsterwerkmeisters aus regelmässigen Einkünften sicherzustellen. Auf der anderen Seite sollte die Bevölkerung in Stadt und Land mit Hilfe von Abläs-sen und Fürbitten fürs Seelenheil zu Geld- und Naturalstiftungen bewegt werden. Zahl und Umfang der Vergabungen waren für die Kirchenpfleger jedoch kaum vorsehbar und unterlagen von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen. Das Gleiche galt für die Erträge aus Immobilienbesitz und Getreidezehnten. Schlechte Witterungsverhältnisse und damit verbundene Ernteausfälle ebenso wie Seuchenzüge, soziale Unruhen und kriegerische Auseinandersetzungen hatten einen Rückgang der Zinserträge und Stiftungen zur Folge. Am Beispiel anderer spätmittelalterlicher Kirchenbauten konnte zudem gezeigt werden, dass die Zahl der Zuwendungen anwuchs, je weiter die Arbeiten fortschritten und die Bevölkerung einen sichtbaren Nutzen aus fertiggestellten Bauteilen ziehen konnte.[666] Vor allem zu Beginn des Münsterbaus dürften die Kirchenpfleger den grössten Teil der Bauarbeiten deshalb noch weitgehend spontan finanziert haben.[667] Das heisst, erst wenn versprochene Geld- und Naturalleistungen ausgerichtet worden waren, konnten sie neue Werkaufträge vergeben oder geschuldete Löhne und Materiallieferungen begleichen.

Einkünfte der Kirchenfabrik

Die wichtigsten Einkünfte der Kirchenfabrik von St. Vinzenz bestanden aus jährlich zu entrichtenden Zinszahlungen von Immobilien, Zehnterträgen und unverkäuflichen Renten (ewige Gülten) sowie aus Bussgeldern (Strafen) und herrenlosen Vermögen (gefundenes Gut).[668] Dazu kamen Legate und Schenkungen, welche die Bevölkerung in Stadt und Land zur Sicherung ihres Seelenheils an den Stadtheiligen stiftete.[669] Eine wichtige Bedeutung für die Baufinanzierung kamen darüber hinaus einmaligen Vergabungen zu, die wohlhabende Bürgerinnen und

Bürger für die Errichtung von Grabkapellen entlang der Seitenschiffe oder für Ausstattungen wie Gewölbe und Glasfenster zuhanden der Kirchenfabrik ausrichteten. Während grössere Zuwendungen, die hundert Gulden oder mehr beinhalten, in der Regel in Testamenten oder Stiftungsbriefen festgehalten wurden und dadurch einzelnen Personen zugeordnet werden können, bleiben unzählige kleinere Zuwendungen oder Almosen, die während des Kirchenjahres an Jahrzeitfeiern oder an hohen kirchlichen Festen an den Baubetrieb ausgerichtet wurden, im überlieferten Schriftgut unerwähnt.[670] Umso bedeutsamer ist es, dass mit dem am 6. Januar 1448 angelegten St. Vinzenzenschuldbuch eine zeitgenössische Handschrift erhalten blieb, die einen einmaligen Einblick in die tägliche Finanzierungspraxis der Kirchenpfleger ermöglicht. Obwohl Thüring von Ringoltingen und seine Amtsnachfolger nicht alle, sondern nur jene Zuwendungen an die Kirchenfabrik im Schuldbuch notierten, die nicht sofort ausgerichtet wurden und deshalb eine Schuld nach sich zogen, können anhand der vorhandenen Einträge Rückschlüsse gezogen werden, welche Einkünfte den Kirchenpflegern für die Ausrichtung von Handwerkerlöhnen und die Beschaffung von Baumaterialien zur Verfügung standen und wer sich mit der Vergabe eines Geldbetrags, eines jährlichen Zinses oder eines Wertgegenstands am Münsterbau beteiligte.

Korn- und Geldzinse

Das von den Kirchenpflegern im St. Vinzenzenschuldbuch verzeichnete Gesamtkapital beläuft sich auf ungefähr 2800 Gulden an einmaligen Vergabungen sowie auf etwa 1300 Gulden an zweckgebundenen Vermögenswerten in Form von Immobilien- und Grundbesitz. Bei den im Folgenden aufgeführten Geldbeträgen und Prozentangaben handelt es sich immer nur um Näherungswerte. Die Einträge im Schuldbuch bezweckten keine Bilanzierung des gesamten Haushalts der Kirchenfabrik. Es ist deshalb nicht möglich, exakte Angaben über die erwarteten und tatsächlichen Einnahmen der Kirchenpfleger zu machen.[671]

Die Grundzinse ergaben gegen fünf Prozent Ertrag. Sie hatten für die Finanzierung des Münsterbaus eine besondere Bedeutung, da diese jedes Jahr auf einen bestimmten Zinstag – üblicherweise am St. Martinstag (11. November) oder am St. Andreastag (30. November) – an die Kirchenfabrik entrichtet werden mussten. Im Unterschied zu einmaligen Vergabungen unterlagen die Zinserträge damit einer gewissen Regelmässigkeit. Die Kirchenpfleger hatten dadurch die

Möglichkeit, diese Einkünfte in ihre jährliche Finanzplanung einzukalkulieren. Trotzdem konnten sie sich nicht darauf verlassen, dass geschuldete Geldbeträge und Naturalien vollständig und pünktlich ausgerichtet wurden. Fällige Zinse wurden häufig während mehrerer Jahre nicht bezahlt. Oftmals wechselten zudem die Zahlungsmodalitäten oder die Besitzer der belasteten Liegenschaften, ohne dass die Kirchenpfleger darüber informiert worden wären. Es war folglich mit erheblichem Aufwand und Auslagen verbunden, Testamente und Stiftungsbriefe einzusehen und zahlungspflichtige Personen ausfindig zu machen. Bisweilen waren Schuldner auch gestorben oder aus dem bernischen Herrschaftsgebiet weggezogen.

Nach Ausweis des Schuldbuchs beliefen sich die Einkünfte aus Korn- und Geldzinsen zwischen 1447 und 1451 auf durchschnittlich rund 115 Gulden pro Jahr und verringerten sich ohne die bedeutenden Erträge aus den Kornzehnten von Grenchen – die seit 1450 nicht mehr im Schuldbuch erscheinen – auf etwa 56 Gulden mit einem absoluten Tiefststand von nur gerade 23 Gulden im Jahr 1454.[672]

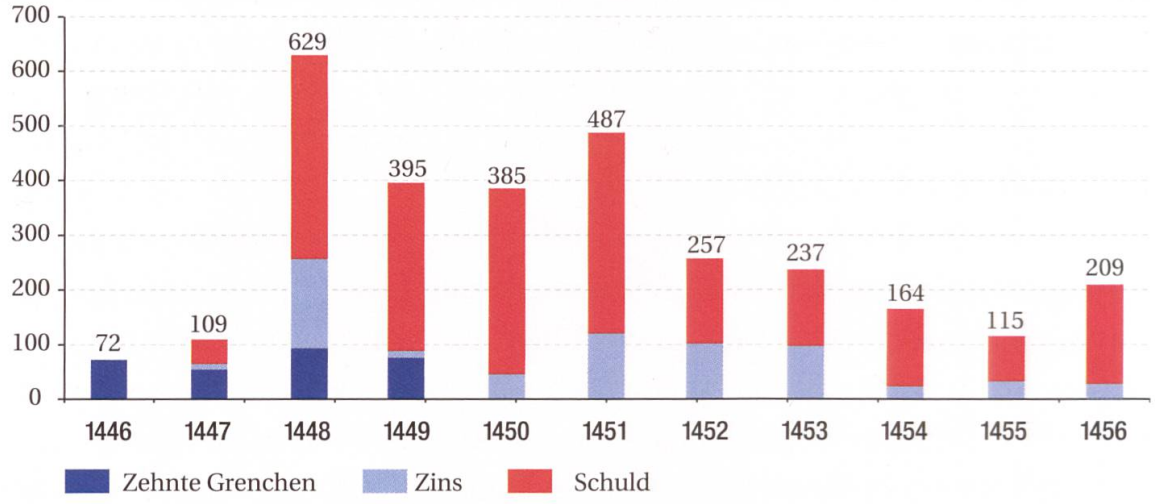

Abbildung 20: Durch die Zusammenfassung ausstehender Schulden im St. Vinzenzenschuldbuch verstand es Thüring von Ringoltingen, die Einnahmen im Jahr 1448 kurzfristig auf über 600 Gulden zu erhöhen. Damit konnte er die drohende Schliessung der Hütte abwenden.

Am verlässlichsten waren die Einkünfte aus den 1418 in die Kirchenfabrik inkorporierten Kirchenvermögen. Nach Ausweis der dazu ausgestellten Urkunden rechneten Schultheiss und Rat in den Pfarreien Aarberg und Ferenbalm mit jährlichen Einnahmen von 24 Gulden.[673] Ungefähr die Hälfte dieses Betrags ging allerdings

bereits 1427 wieder verloren, als der Rat den Deutschen Orden mit dem Kirchenvermögen von Ferenbalm für Abbruch und Wiederaufbau des Komtureigebäudes entschädigte.[674] Weitere eher bescheidene Einkünfte von 8.5 Gulden flossen der Kirchenfabrik aus der Pfarrei Aeschi zu.[675] Der Rat beschloss deshalb, den Jahreszins 1451 auf 11.5 Gulden zu erhöhen. Dafür stellte er es dem Kirchherren von Aeschi frei, ob dieser den Käse *meinen heren den retden von Bern und in die geselschaftden* weiterhin abliefern wollte oder nicht.[676]

Die höchsten Einnahmen bezogen die Kirchenpfleger mit jährlich durchschnittlich 74 Gulden aus der Pfarrei Grenchen.[677] Nach Auskunft Thüring von Ringoltingens erbrachten die dortigen Getreidezehnten jedes Jahr einen Ertrag *by 400 fiertel korns, halb dinkel und halb haber,* in einzelnen Jahren sogar bis zu 600 Viertel[678] Korn sowie sechs Viertel Gerste und je zwei Viertel Erbsen und Hirse. Letztere gingen direkt an die Naturallöhne von Schultheiss, Kirchenpfleger, Münsterwerkmeister, Parlier und Heiligenweibel.[679] Die Einkünfte aus Grenchen waren so bedeutend, dass die Kirchenfabrik für deren Bewirtschaftung sogar ein eigenes Kornhaus, den *heilgen spiher,* in Büren an der Aare unterhielt. Die Kirchenpfleger versteigerten die Getreidezehnten in Grenchen jeweils einige Wochen vor der Ernte, gegen Ende Juni oder Anfang Juli, an einzelne in der Region ansässige Bauern.[680] Die Zehntempfänger wurden verpflichtet, das Korn auf eigene Kosten einzubringen und bis spätestens am 30. November (St. Andreastag) gedroschen und gesäubert in den Heiligenspeicher abzuliefern. Thüring von Ringoltingen notierte die ersteigerten Getreidemengen in ein separates *rödellin von Bürron und von Graenchen.*[681] Als Empfänger der Zehnterträge nennt er Niklaus Scherer aus Büren (1446: 480 Viertel, 1447: 360 Viertel und 1449: 525 Viertel) sowie Burkhard Schild und Burkhard Schad aus Grenchen (1448: 610 Viertel). *Iunker Thuiring* nahm an den jährlichen Zehntsteigerungen – wenn er nicht gerade wie 1449 *zu dem Wallis baden war* und sich durch die Bauherren Johannes (II) Wanner und Ludwig (II) Hetzel vertreten liess – jeweils persönlich teil. Offenbar lag es im Interesse des Kirchenpflegers, die Zahl der Zehntempfänger auf einige wenige verlässliche Personen, *die so den zehenden buwend,* einzuschränken. Er gewährte diesen während den öffentlichen Zehntsteigerungen deshalb *in[s]geheim* einen Nachlass von zehn Vierteln Korn gegenüber den Mitbewerbern, damit diese *nütt abgesteigret* würden. Im Jahr 1449 betrug dieser Nachlass dann sogar 25 Viertel Korn.

Im Jahr 1450 änderte Thüring von Ringoltingen allerdings seine Praxis und verlieh die Getreidezehnten in Grenchen nicht mehr an ortsansässige Bauern, sondern an die vermögende Wirtin Margareta Leu. Diese besass mit dem «Roten Lö-

wen» eines der lukrativsten Gasthäuser in der Stadt Bern.[682] Der Rote Löwe stand an der oberen Gerechtigkeitsgasse in nächster Nähe der Kreuzgasse und wurde deshalb von Schultheiss und Rat regelmässig für Zusammenkünfte städtischer Amtsträger und die Bewirtung auswärtiger Gäste genutzt.[683] Als selbstständig erwerbstätige Frau verfügte Margareta Leu über ein regelmässiges Einkommen und versteuerte 1448 das beachtliche Vermögen von 1772 Gulden.[684] Im Juli 1451 rechnete sie ein letztes Mal mit Thüring von Ringoltingen und Johannes Schütz über die während der letzten zwei Jahre fälligen Geld- und Naturalzinse ab.[685] Nach der Bezahlung von drei Gulden blieb sie *dem heilgen* schliesslich noch einen Betrag von 29 Pfund oder umgerechnet rund 16.5 Gulden schuldig. Davon gingen 1.7 Gulden an Matthäus Ensinger und 1.5 Gulden an dessen Parlier Lienhard von Kiessen.

Weitere Grundzinse bezogen die Kirchenpfleger aus den Legaten des in Frutigen ansässigen Konrad Kunz sowie des Krämers Gottfried Hornmacher und dessen Ehefrau.[686] Letztere wohnten in einem Haus direkt gegenüber dem Franziskanerkloster an der Münstergasse. Sie hinterliessen dem Heiligen Vinzenz ihren gesamten Besitz in Mett sowie mehrere Rebgüter bei Biel.[687] Die Erträge erbrachten jährlich gegen fünf Gulden an Geld, vier Viertel Weizen und Roggen sowie vier Viertel Hafer. Dazu kamen zwei silberne Schalen, *die waegent 2 mark und 5 lot.* Aus dem Verkauf der Schalen löste Thüring von Ringoltingen insgesamt 16 Gulden, die er für die Herstellung des 10 000-Ritter-Fensters im Chor verwendete.[688]

Deutlich bescheidenere Zinserträge von einem halben bis einem Gulden bezogen die Kirchenpfleger ausserdem von ungefähr 26 Häusern in Bern und 18 Grundstücken (Äcker, Wiesen, Reben, Baum- und Kräutergärten) in der näheren Umgebung der Stadt. Dazu kamen Einnahmen aus rund 15 nicht ablösbaren Geldrenten. Diese waren etwas ergiebiger und erbrachten eine Rendite von bis zu vier Gulden pro Jahr.[689] Von den Zinserträgen gingen insgesamt acht Gulden jeweils direkt an den Jahreslohn Matthäus Ensingers. Die Einkünfte stammten von zwei Häusern an der Junkerngasse,[690] je einem Grünstück in Kerzers,[691] Noflen[692] und Engi[693] sowie von zwei Geldrenten, eine *von Cuonrade Justingers seligen wegen*[694] und von Niklaus Subinger.[695] Die grosse Bedeutung, welche die Kirchenpfleger den regelmässigen Einkünften aus Grundbesitz und Geldrenten zumassen, zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass Thüring von Ringoltingen den «jährlichen Gülten» im Schuldbuch eine eigene Rubrik widmete.[696] Dazu transkribierte er *uff das kuertzest begriffen* den Inhalt von zwölf Stiftungsbriefen, *so in [St. Vincencye] kisten ligend,* das heisst, die sich im Archiv der Kirchenfabrik von St. Vinzenz befanden.[697]

Einmalige Vergabungen

Der grösste Teil der für den Münsterbau benötigten Mittel gelangte allerdings nicht in Form regelmässiger Einkünfte aus Korn- und Geldzinsen an die Kirchenfabrik, sondern als einmalige Vergabungen aus der Bevölkerung in Stadt und Land. Dazu gehörten neben Bargeld auch dem Heiligen Vinzenz übergebene Wertgegenstände. Da diese von den Kirchenpflegern zuerst verkauft werden mussten, bevor deren Erlös dem Baubetrieb zugutekam, wurden sie – vergleichbar einer einzutreibenden Schuld – im Schuldbuch aufgeführt. Darüber hinaus listete Thüring von Ringoltingen für kurze Zeit zwischen 1448 und 1450 einmalige Schenkungen auf, die *bar geben sind an Sanct Vincencyen buw.*[698] Mit jährlichen Einnahmen von 58.6 Gulden (1448), 30.3 Gulden (1449) und 53.9 Gulden (1450) spielten diese spontanen Stiftungen während des Kirchenjahres für die Finanzierung des Münsterbaus jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Werden die im St. Vinzenzenschuldbuch dokumentierten einmaligen Vergabungen auf die vier Kategorien Legat nach dem Tod, Schenkung zu Lebzeiten, Weitergabe der Geldschuld an Drittperson sowie Zahlung aufgrund einer Busse oder eines Gerichtsentscheids aufgeteilt, so zeigt sich, dass den Legaten mit einem Anteil von rund 43 Prozent und den Schenkungen mit etwa 35 Prozent die weitaus grösste Bedeutung bei der Baufinanzierung zukamen.[699] Die übrigen Vergabungen verteilten sich zu ungefähr zwölf Prozent auf gerichtlich eingeforderte Zahlungen sowie zu zehn Prozent auf Ausstände, welche die Kirchenpfleger bei Drittpersonen einfordern mussten. Die Einnahmen gelangten je nach Art der Vergabung unterschiedlich verlässlich an den Baubetrieb. Je länger ein Betrag nicht ausgerichtet wurde, desto schwieriger wurde es offenbar für die Kirchenpfleger, diese doch noch einzutreiben. Die Bereitschaft erhöhte sich, wenn der Rat die Auszahlung gerichtlich festlegte oder Bussen zuhanden des Stadtheiligen aussprach. Wurde eine Verpflichtung an Drittpersonen weitergegeben, gelangte hingegen jeweils nur ein Teil der versprochenen Beträge an den Baubetrieb. Am besten war die Zahlungsmoral offenbar dann, wenn die Beiträge einen Gegenwert zum Beispiel in Form eines Grabes erfuhren oder wenn die Kirchenpfleger Baumaterialien verkauften. Trotz dieser Schwierigkeiten beim «Erjagen», wie das gerichtliche Eintreiben von Schulden im Spätmittelalter bezeichnet wurde,[700] dürften gegen drei Viertel der insgesamt im Schuldbuch verzeichneten Vergabungen tatsächlich an den Münsterbau gelangt sein.[701]

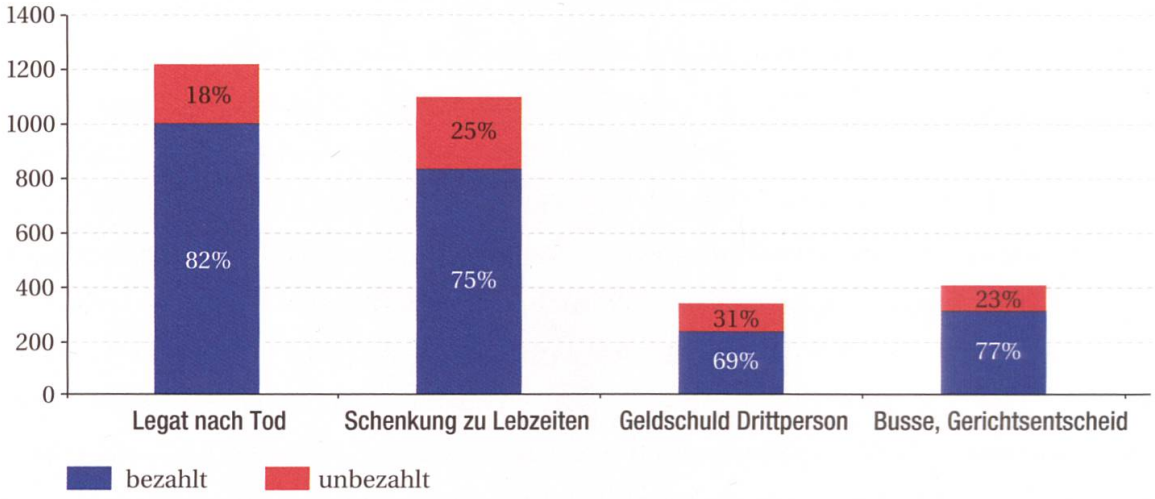

Abbildung 21: Obwohl ein Teil der im St. Vinzenzenschuldbuch dokumentierten Einkünfte nie an die Kirchenpfleger ausgerichtet wurde (rot), flossen dem Baubetrieb allein aus Legaten und Schenkungen zwischen 1447 und 1456 gegen 1000 Gulden zu.

Legate

Eine wichtige Rolle bei der Baufinanzierung spielten die Legate. Diese wurden von den in der Stadt oder auf dem Land ansässigen Frauen und Männern entweder in schriftlicher Form (Testament) oder mündlich vor Zeugen – zum Beispiel im Sterbebett – an den Kirchenbau vergeben.[702] Der wesentliche Nachteil der Legate gegenüber anderen Stiftungsformen lag darin, dass diese der Kirchenfabrik erst nach dem Tod des Testators oder – wenn sich die Erben der Ausrichtung widersetzten – aufgrund gerichtlicher Anordnung zuflossen.[703] Zwischen der Niederschrift und der tatsächlichen Ausrichtung eines Legats vergingen deshalb häufig mehrere Jahre oder in einigen Fällen sogar Jahrzehnte. Aus diesem Grund waren die Kirchenpfleger bei letztwilligen Verfügungen darauf angewiesen, dass sie möglichst rasch über das Ableben einer Stifterin oder eines Stifters informiert wurden. Ansonsten bestand die Gefahr, dass Angehörige Vermögenswerte aus dem Nachlass wegführten und diese der Kirchenfabrik dadurch verloren gingen. Entsprechend findet sich im Schuldbuch immer wieder die Bemerkung *weiss* oder *seit mir*. Weigerten sich Erben oder Schuldner, ihren Verpflichtungen nachzukommen, benötigten die Kirchenpfleger einen Nachweis über den Stiftungszweck. Nur auf diese Weise hatten sie die Möglichkeit, die Bezahlung durch das Ratsgericht anordnen zu lassen. Häufig behielten sich Wohltäter zudem vor, dass überlebende Ehepartner bis zu ihrem Tod eine exklusive Nutzung der Legate haben sollten (Leibgeding).[704] Ande-

re bestimmten, dass eine Vergabung erst dann an den Baubetrieb am Münster gelangt, wenn die *kind sturbin,* also keine leibliche Erben mehr vorhanden waren.[705] Nicht selten wurden Bettelorden und Armenspitäler ausserdem dazu angehalten, dass, falls sie Legate nicht ordentlich ausführen würden, diese gewissermassen als Strafe an den Münsterbau fielen.[706]

Das St. Vinzenzenschuldbuch verzeichnet zwischen 1447 und 1456 rund 170 Frauen und Männer, die der Kirchenfabrik ein Legat zwischen fünf Schillingen und 100 Pfund oder umgerechnet 57 Gulden vermachten. Die höchsten Beträge stifteten erwartungsgemäss Angehörige der politisch führenden Ratsgeschlechter. Diese versteuerten 1448 mehrheitlich einen Besitz über 17 000 Gulden.[707] Der häufig genannte Betrag von 20 Gulden kam allerdings nicht dem Baubetrieb zugute, sondern die Kirchenpfleger verwendeten diesen für die Ausstattung von Begräbnissen mit goldenen Leichentüchern.[708] Umso bemerkenswerter ist das grosszügige Legat der alleinstehenden Ursula Lamprecht, *die des altden* Rudolf Hofmeister *iungfrou was.* Die Haushälterin des Altschultheissen versteuerte 1448 ein ansehnliches Vermögen von 500 Gulden.[709] Nach ihrem Tod vermachte sie der Kirchenfabrik ihr halbes Wohnhaus an der Junkerngasse.[710] Bereits im Januar 1447 hatte eine Magd namens Elisabeth dem Heiligen Vinzenz insgesamt zehn Gulden *irs verdienten lidlons (Gehalts)* hinterlassen. Das Geld musste Thüring von Ringoltingen bei deren Arbeitgebern Thomas und Peter von Speichingen allerdings zuerst noch einfordern.[711] Peter von Speichingen weigerte sich jedoch, die Schuld zu begleichen.

Besonders zu erwähnen sind überdies die vergleichsweise hohen Legate der beiden Steinhauer Niklaus Greber und Jakob Steinhauer. Offenbar erwartete der Rat, dass Handwerker, die aus dem Vermögen des Heiligen Vinzenz entlohnt wurden, sich mit Geld- und Naturalstiftungen am Münsterbau beteiligten.[712] Jakob Steinhauer lebte mit seiner Gattin Margareta in einem Haus an der südlichen Herrengasse westlich des Münsters. Das Ehepaar versteuerte 1448 ein Vermögen von rund 126 Gulden. Davon vermachten sie nicht weniger als 40 Gulden an den Baubetrieb, was immerhin einem Drittel ihres Besitzes entsprach.[713] Als Bedingung gaben sie allerdings an, dass das Legat dem Münsterbau nur dann zugutekommen sollte, falls auch ihre Kinder sterben würden.[714] Niklaus Greber hinterliess der Kirchenfabrik nach seinem Tod um 1448 hingegen eine Schuld von 30 Gulden. Da sich seine Erben weigerten, die Ausstände zu begleichen, liess Thüring von Ringoltingen das hölzerne Wohnhaus des Steinhauers an der peripheren Golattenmattgasse durch Konrad Bader pfänden.[715] In der Folge lösten die Erben den Hausrat gegen die Bezahlung von 1.8 Gulden wieder aus. 1453 übergaben sie Johannes

Schütz überdies ein Federkleid und ein grünes Gewand im Wert von 8.5 Gulden.[716] Weitere 22 Gulden erbrachte der Verkauf des Holzhauses an Aegidius Balmer, den Schwager des Heiligenschaffners Heinrich Gottfried.[717]

Schenkungen

Die nach den Legaten wichtigste Stiftungsform waren Schenkungen. Diese wurden von den Stadt- und Landbewohnern noch zu Lebzeiten an die Kirchenfabrik vergeben.[718] Im Unterschied zu Legaten flossen Schenkungen dem Baubetrieb unmittelbar zu. Im St. Vinzenzenschuldbuch fanden sie deshalb nur dann Erwähnung, wenn sie nicht sofort ausgerichtet oder in Raten bezahlt wurden.[719] Die rund 250 im Schuldbuch erwähnten Frauen und Männer, die dem Baubetrieb am Münster eine Schenkung zukommen liessen, waren vor allem weniger vermögende Handwerksmeister und deren Ehefrauen.[720] Ein Grossteil der aus verkauften Wertgegenständen gelösten Erträge sowie die geschenkten Geldbeträge fielen entsprechend bescheiden aus und betrugen in der Regel weniger als zwei Gulden. Besonders häufig genannt werden Kleider und Bettwäsche, Möbel, Kannen und Häfen aus Messing oder Zinn sowie Teile militärischer Ausrüstungen wie Arm- und Beinschienen, Eisenhauben, Brustpanzer und sogar ein Degen.[721]

Da sich solche Gegenstände in den meisten Haushalten befanden, werden sie auch in Testamenten häufig genannt.[722] Weitere Einnahmen erbrachte der Verkauf von Baumaterialien wie Hausteinen, Ziegeln, Schindeln und Nägeln oder von Begräbnisplätzen im Münster und auf dem benachbarten Pfarrfriedhof. Allein aus der Abgabe von 53 Grabplätzen oder Grabsteinen bezogen die Kirchenpfleger zwischen 1448 und 1454 gegen 70 Gulden.[723] Besonders zu erwähnen ist ausserdem die Schenkung eines Esels im Wert von rund 1.7 Gulden sowie eines *iungen kre hanen* – eines männlichen Krähenvogels –, welcher der Kirchenfabrik gerade einmal 20 Pfennige einbrachte.[724] Der Esel wurde vom Besitzer mit dem sprechenden Namen Niklaus Harzkopf allerdings geleugnet und deshalb wahrscheinlich nie ausgerichtet.[725] Keinen Erfolg hatten die Kirchenpfleger ausserdem beim Verkauf mehrerer Bücher aus dem Nachlass des Priesters Johannes Hutmacher. Als sie die Handschriften für sieben Gulden an die Haushälterin der Zisterzienser von Frienisberg in deren Klosterhof am Stalden überreichen wollten, gab diese die Bücher mit der Begründung zurück, dass sie zu teuer seien.[726]

Die höchste im Schuldbuch dokumentierte Schenkung stammt vom Ritteradligen Kaspar von Scharnachtal. Thüring von Ringoltingen notiert dazu etwas ratlos, dass er nicht genau wisse, ob die geschenkten 80 Gulden *an die gezierd*



Abbildung 22: In mittelalterlichen Haushalten häufig anzutreffen waren Holztruhen, Messinghäfen, Kupferkessel, Zinnkannen, Wolldecken, Leintücher und Federkissen. Solche Haushaltsgegenstände mussten beim Ausbruch eines Feuers – wie hier beim grossen Stadtbrand von 1405 – schnell in Sicherheit gebracht werden können.

(Ausstattung) oder ann [den] buw gehören.[727] Aus späteren Einträgen wird dann aber ersichtlich, dass der Geldbetrag für die Herstellung des südlichen Chorfensters verwendet wurde. Kaspar von Scharnachtal bezahlte seine Schuld in vier Raten in den Jahren 1450/51 vollständig ab. Die meisten Schenkungen über 20 Gulden stammten allerdings nicht von Angehörigen politisch führender Adels- und Notabelngeschlechter, sondern von wirtschaftlich und sozial aufsteigenden Kaufleuten wie Peter (I) Schopfer, Johannes Fränkli und Johannes Schütz sowie vom Gastwirt Jakob von Courtevril, genannt Lombach.

Besonders zu erwähnen sind zudem rund 60 auf dem Land lebende Frauen und Männer, die der Kirchenfabrik Bargeld, Naturalien oder Wertgegenstände schenkten.[728] Die Landbewohner standen in der Regel in wirtschaftlicher Abhängigkeit zu vermögenden Stadtbürgern, denen sie Geld schuldeten. Offenbar nutzten die in der Stadt ansässigen Gläubiger die vom Rat an die Kirchenpfleger delegierte Autorität, um mit der Übertragung unerledigter Schuldverpflichtungen wenigstens einen Teil ihrer Forderungen doch noch eintreiben zu können.[729] Im Juli 1450 schenkte Anna Seiler aus Aeschi *an St.Winzenzen bu* 11.5 Gulden unter der Bedingung, dass *min heren soellen helffen in ziechen* 80 Gulden *von eim irra schuldner.*[730] Am Beispiel der Schenkung des Thuner Bürgers namens Marbach von 20 Gulden kann überdies gezeigt werden, wie die Kirchenpfleger beim Eintreiben von Schulden ausserhalb der Stadtmauern vorgingen. Nachdem Marbach bereits mehrere Zahlungstermine hatte verstreichen lassen, verpflichtete ihn der Rat, den geschuldeten Betrag bis Weihnachten 1449 zuzüglich eines Verzugszinses von einem Gulden an die Kirchenfabrik auszurichten.[731] Zur Sicherstellung der Schuldverpflichtung musste dieser sein Wohnhaus inklusive einer Wiese und einem Zins von einem Mütt Dinkel als Pfand einsetzen. Ungeachtet dieses Ratsentscheids verstand es Marbach, von den Kirchenpflegern eine weitere Fristerstreckung von einem Jahr sowie eine Auszahlung in vier Raten zu erwirken.

Eine zusätzliche Einnahmenquelle der Kirchenfabrik bildeten anonyme Stiftungen sowie aufgefundenes Bargeld und Wertgegenstände. Diese erbrachten zwischen 1448 und 1454 gegen 64 Gulden.[732] Vor allem Frauen scheinen gelegentlich Wert darauf gelegt zu haben, im Schuldbuch ungenannt zu bleiben. Damit wollten sie – wohl aus Angst vor Repressalien – verhindern, dass Angehörige von ihrer Zuwendung an den Heiligen Vinzenz erfuhren. Auch an aufgefundenen Gegenständen haftete der Makel, dass diese unrechtmässig geschenkt worden waren. Das Gleiche galt offenbar für die Hinterlassenschaft durchreisender Gäste. Jedenfalls übergaben die Wirte Margareta Leu und Jakob Lombach der Kirchenfabrik insgesamt sechs

Gulden von Personen, die in ihren Gasthäusern gestorben waren.[733] Ebenso pragmatisch zeigte sich der Webermeister Johannes Huber. Dieser bewohnte mit seiner Gattin Margareta ein Haus an der nördlichen Marktgasse. Dort versteuerte das Ehepaar 1448 ein Vermögen von rund 650 Gulden.[734] Zur Schenkung Johannes Hubers notiert Thüring von Ringoltingen ins Schuldbuch: *Item Hans Huober der weaber, der fand einen Gulden, des hand die weaber vertrunken; also gab er uns am soldgelt fünf Schillinge.*[735] Weitere elf Gulden erbrachte am 23. Februar 1448 der Verkauf eines Holzfasses, gefüllt mit 288 Messingschüsseln und 94 kleinen Tellern.[736] Das Fass stand während acht bis neun Jahren ungeöffnet im städtischen Kaufhaus an der Kramgasse und *wüszt nieman, wem es zuo gehort.* Als sich ein Kaufmann aus dem benachbarten Freiburg nach dem Verbleib des Fasses erkundigte, liess Thüring von Ringoltingen verlauten, dass dieses *in einem offnen krieg und in offner vigentschafft* beschlagnahmt worden sei und *dar umb der heilg nitt gebunden ist, disz wider ze geben.* Im November 1448 – also genau vier Monate nach dem Friedensschluss mit Freiburg – wies der Rat den Kirchenpfleger dann allerdings an, die elf Gulden in zwei Raten an den geschädigten Kaufmann zurückzugeben.

Unterfinanzierung des Baubetriebs

Ungeachtet der über 400 im St. Vinzenzenschuldbuch dokumentierten einmaligen Vergabungen flossen Geld- und Naturalstiftungen dem Münsterbau nur sehr unzureichend zu. Konrad Justinger ebenso wie Benedikt Tschachtlan beklagen sich in ihren Chroniken einhellig darüber, dass *der tüfel vast hindersich gezogen hat, das dz werck nit fürsich gieng.*[737] Tschachtlan ergänzte die Darstellung seines Vorgängers im Jahr 1470 sogar noch durch die Mitteilung, dass während der Grundsteinlegung am 11. März 1421 nur ein bescheidener Betrag von gerade einmal 44 Pfund oder umgerechnet rund 35 Gulden gespendet worden sei – *gar vil zu wenig,* damit Handwerker und Baumaterial hätten bezahlt werden können.[738] 1437 sah sich der Rat schliesslich sogar dazu genötigt, einen einmaligen Betrag von 100 Gulden an *Sant Vincencien* auszurichten, damit der im Bau befindliche Chor überhaupt fertiggestellt werden konnte.[739] Weitere kleinere Ausgaben entstanden dem Stadthaushalt mit rund 2.2 Gulden für die Entlohnung eines Malers, *umb die engel ze malen in der kilchen,* sowie nach der Aufrichte des Altarhauses 1438 mit sieben Gulden für die Herstellung einer neuen Chorkappe.[740] Diese ersetzte die goldene Kappe mit päpstlichem Wappen, die Martin V. Bürgerschaft und Rat während sei-

nes Aufenthalts in Bern im Sommer 1418 geschenkt hatte.[741] Den höchsten Beitrag leisteten Schultheiss und Rat an die repräsentative Ausstattung des Münsters. 1441 bezahlte der Säckelmeister 157 Gulden an den Ulmer Glasmalermeister Johannes Acker für Herstellung und Transport des Passionsfensters im Chorhaupt.[742] Im gleichen Jahr scheint es im Baubetrieb allerdings auch zu einem tragischen Unfall gekommen zu sein. So erhielt der Wundschärer Johannes im Gefell den ansehnlichen Betrag von sechs Gulden ausgerichtet, wofür dieser zwei Werkleute und einen kleinen Jungen, der von der *lütkilchen fiel,* verarztete.

Bis heute sichtbarer Ausdruck der Unterfinanzierung des Baubetriebs ist die äussere Erscheinung des zwischen 1431 und 1438 errichteten, dreiseitig geschlossenen Chorpolygons. Nach Einschätzung der kunstgeschichtlichen Forschung bewegt sich dessen Architektur an der «unteren Grenze des kirchlichen Repräsentationsbaus der damaligen Zeit».[743] In auffälligem Kontrast dazu steht die reiche Innenausstattung des Chors. Offenbar bestand eine Diskrepanz zwischen dem *gezierd,* also dem aufwendig gestalteten Innenraum, dessen Ausstattung grösstenteils durch Stiftungen einiger weniger wohlhabender Geschlechter finanziert wurde, und dem *buw,* das heisst dem übrigen Kirchengebäude.[744] Während den Kirchenpflegern für die Herstellung repräsentativer Bauteile wie Glasfenster, Kleinarchitektur und Heiligenfiguren offenbar ausreichend Mittel zur Verfügung standen, reichten die von mehreren Hundert Stadt- und Landbewohnern gestifteten einmaligen Vergabungen für die Errichtung des aufgehenden Mauerwerks und Portale nicht aus. Im Mai 1438 wandten sich Schultheiss und Rat deshalb an Papst Eugen IV. und baten diesen um die Erneuerung des von seinem Vorgänger Martin V. gewährten Ablasses um zwanzig Jahre.[745] Allen gläubigen Christen, die am Fest des Heiligen Vinzenz und am folgenden Tag im Münster beichteten und den Bau der Pfarrkirche mit einer frommen Stiftung unterstützten, sollten ihre Sünden durch einen eigens dazu berufenen Priester erlassen werden. Als Begründung nennt der Rat wie schon 1418 das hohe Alter des noch aufrecht stehenden Langhauses, das zu eng, zu unbequem und zu einer hässlichen Ruine *(ruinam indecentem)* verkommen sei. Daher begehre er, dieses zu vergrössern und auszuschmücken sowie die bestehende alte Kirche *pro parte* abzureissen und an besagter Stelle ein neues und geräumigeres Gotteshaus mit nicht geringer Mühe zu errichten. Im neu erbauten Langhaus sollten zudem geweihte Altäre aufgerichtet werden, die angemessen dotiert und fortwährend von Kaplänen betreut würden. Martin V. – der Vorgänger des jetzigen Papstes – habe die Kirche mit seinen eigenen Augen gesehen und die Reliquien, die das Gotteshaus schmücken und die heute



Abbildung 23: Der zwischen 1431 und 1438 errichtete Münsterchor zeichnet sich durch eine reiche Innenausstattung aus. Anders als Hochaltar, Sakramentshaus und Heiligenfiguren, die während der Reformation 1528 zerstört wurden, blieben das doppelte Blendmasswerk, die nördlichen Masswerkfenster mit farbigen Glasmalereien sowie das aus Bronze gegossene Adlerpult von ca. 1440 (unten links) bis heute erhalten.

noch darin ehrenhaft und andächtig aufbewahrt werden, freundlich gesegnet und geweiht. Da die für den Neubau benötigten finanziellen Mittel allerdings fehlen würden, bitten Schultheiss, Rat und die Bürger der Stadt Bern den jetzigen Papst, ihnen barmherzig und von besonderer Gnade die Erlaubnis *(licentia)* für einen 20-jährigen Ablass zu erteilen. Eugen IV. stimmte der Bitte daraufhin zwar zu, verringerte die Dauer des Ablasses aber auf nur gerade sieben Jahre.

Der päpstliche Gnadenerweis scheint dem Baubetrieb am Münster allerdings nur kurzfristig zusätzliche Mittel beschert zu haben.[746] Jedenfalls geriet die Auszahlung von Löhnen an Matthäus Ensinger und die in der Hütte tätigen Steinmetze immer mehr in Verzug. Nach einem Rechnungsabschluss vom 22. Januar 1444 betrugen die aufgelaufenen Ausstände der Kirchenfabrik an die Löhne *des meisters* und *der huetten* schliesslich beträchtliche 498 Gulden.[747] Bei einem Wochenlohn eines Steinmetzen oder Steinhauers von umgerechnet rund 0.7 Gulden – ein gewisser Schmidli erhielt im Februar 1448 für fünf Tage Arbeit *in der huetten* 20 Schillinge ausbezahlt[748] – dürften bis Anfang 1444 somit über 700 Wochenlöhne nicht ausgerichtet worden sein.[749] Auch wenn der grösste Teil des geschuldeten Betrags den Jahreslohn Matthäus Ensingers betraf, bleibt eine ungewöhnlich hohe Zahl von Wochenlöhnen, die offenbar während längerer Zeit nicht beglichen wurde. Wie prekär die finanzielle Lage der Kirchenfabrik um die Mitte des 15. Jahrhunderts gewesen sein muss, zeigt auch der Umstand, dass der Rechnungsabschluss in Anwesenheit der späteren Schultheissen Heinrich IV. von Bubenberg und Ulrich IV. von Erlach sowie des Kirchenpflegers Johannes Fränkli am Fest des Heiligen Vinzenz stattfand. Offenbar erhofften sich die anwesenden Ratsherren die Unterstützung des Stadtheiligen bei der Beschaffung neuer Einnahmen für die Bezahlung von Werkmeister und Bauhandwerkern.

Die erwartete bessere Liquidität der Kirchenfabrik blieb jedoch aus. Nach Ausweis des Schuldbuchs vergrösserten sich die Ausstände gegenüber Matthäus Ensinger *von der huetten wegen* allein 1444/45 um weitere 23.5 Gulden. Ein halbes Jahr nach seiner Ernennung zum Kirchenpfleger wandte sich Thüring von Ringoltingen am 12. Juni 1447 deshalb mit einem dringlichen Schreiben an den Rat und machte diesen darauf aufmerksam, dass er in spätestens vierzehn Tagen keine Löhne mehr ausbezahlen könne und die Hütte deshalb *beschliessen* müsse.[750] Zwar gelang es dem Kirchenpfleger in der Folge, durch die Zentralisierung der unübersichtlichen, auf zahlreiche Hefte und Zettel verteilten Schuldenbuchhaltung in einer einzigen, nach kaufmännischen Kriterien gegliederten Handschrift die drohende Zahlungsunfähigkeit der Kirchenfabrik abzuwenden. Trotzdem reich-

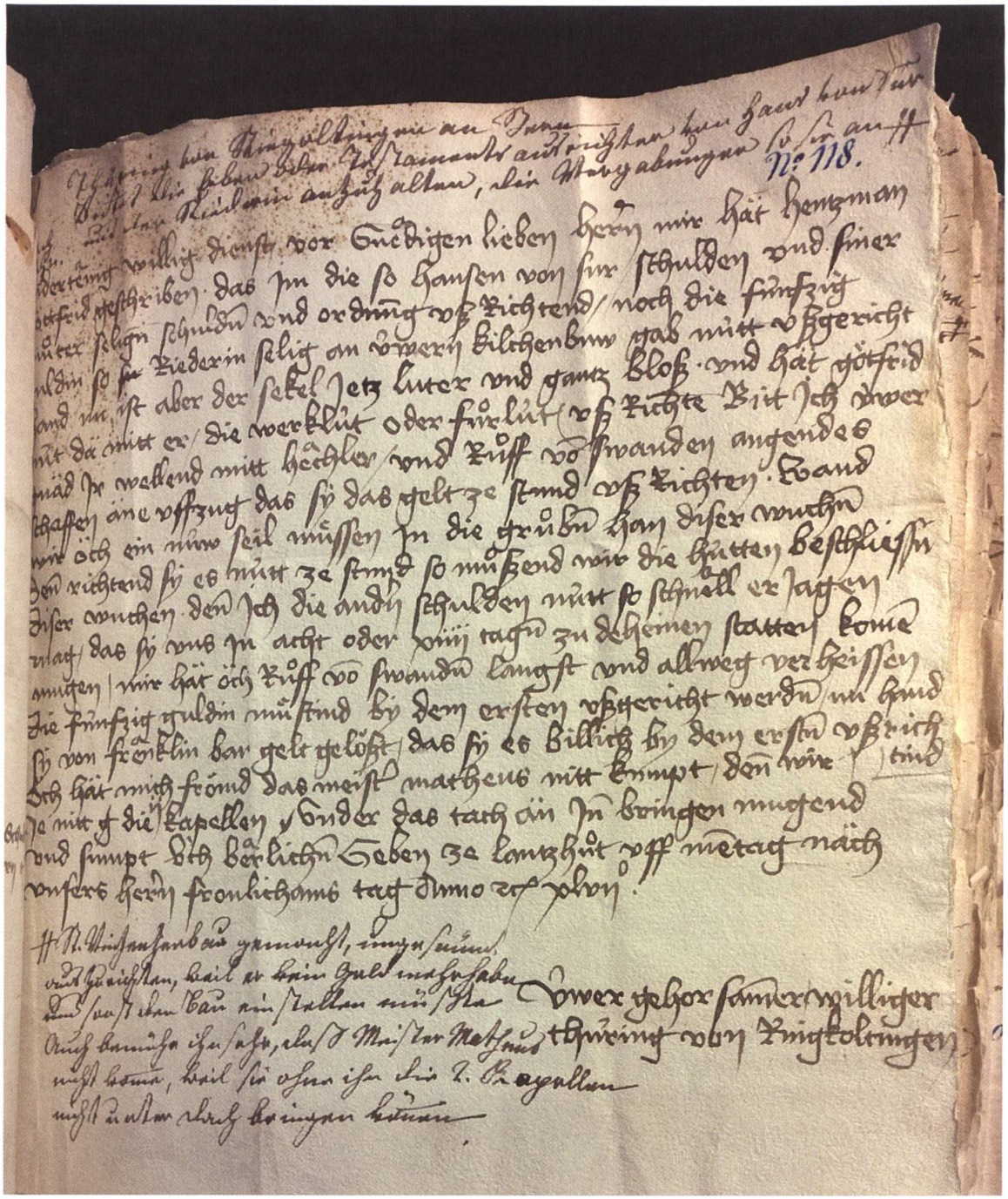

Abbildung 24: Am 12. Juni 1447 informierte Thüring von Ringoltingen Schultheiss und Rat in einem Schreiben darüber, dass der Baubetrieb am Münster eingestellt werden müsse, falls ausstehende Schulden nicht bald ausgerichtet würden. Zugleich befürchtete er, dass Matthäus Ensinger nicht mehr nach Bern kommen würde, um die beiden im Bau befindlichen Grabkapellen *under das tach* zu bringen.

ten die im St. Vinzenzenschuldbuch zwischen 1447 und 1451 dokumentierten Einkünfte von durchschnittlich 500 Gulden pro Jahr nicht aus, um die Finanzierung des Baubetriebs langfristig sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit der Verleihung eines weiteren päpstlichen Ablasses zugunsten des Kirchenbaus im Jahr 1478 bezifferte der Rat die bereits verbauten Gelder auf über 40 000 Gulden.[751] Der zwischen 1421 und 1478 geleistete Bauaufwand dürfte danach jährlich durchschnittlich rund 690 Gulden betragen haben. Am 30. Mai 1451 rechneten Thüring von Ringoltingen und Johannes Schütz in Anwesenheit Heinrichs IV. von Bubenberg, Johannes Fränklis sowie der Venner Peter (II) Brüggler und Johannes (II) von Kiental erneut über *des usstendes soldes wegen Sant Vintzenzyen buw* ab.[752] Diesmal schuldeten sie Werkmeister und Hütte insgesamt 693 Gulden, was ungefähr den jährlichen Ausgaben für den Kirchenbau entspricht. Da Matthäus Ensinger zu dieser Zeit bereits in Ulm weilte, nahmen an seiner Stelle die Kinder Vinzenz, Anton, Moritz und Margareta, letztere vertreten durch ihre Vögte, die zweite Schuldanerkennung des Rats entgegen. Bereits am 14. Mai hatte sich überdies seine zweite Ehefrau Dorothea Troger von Schultheiss Rudolf von Ringoltingen, dem Rat und einem Teil *der burgern* das Recht übertragen lassen, frei über die Hälfte des Besitzes ihres Gatten verfügen zu können, solange die Eheleute nicht *by einandern sin mugent.*[753] Die Verfügungsgewalt über die andere Hälfte sprach das Ratsgericht den Kindern zu. Offenbar lebte Dorothea Troger im Haushalt ihrer Mutter an der heutigen Zibelegasse. Dort versteuerten die beiden Frauen 1448 ein Vermögen von rund 340 Gulden.[754]

In den folgenden Jahren überwiesen die Kirchenpfleger immer wieder Bargeld an Angehörige der Familie Ensinger. Die letzte grössere im Schuldbuch dokumentierte Zahlung datiert vom 16. Januar 1458 und ging an Dorothea Troger (36 Gulden) und an Vinzenz Ensinger (100 Gulden).[755] Trotzdem gelang es dem Rat nicht, seine Ausstände bis zum Tod des Werkmeisters 1463 vollständig zu begleichen.[756] Am 28. Mai 1462 sahen sich Heinrich IV. von Bubenberg, die Kirchenpfleger Ulrich von Laupen und Peter Stark im Beisein sieben weiterer Kleinräte schliesslich sogar dazu genötigt, *da solichen unser kilchen gebuw jetz gegenwertigtlich [mit kosten] so beladen ist,* die verbleibende Schuld von 144 Gulden in zwei jährliche Kornzinse umzuwandeln.[757] Die Zinserträge mussten jeweils am St. Andreastag (30. November) ohne jeglichen Verzug *zu Bern in der statt* an Matthäus Ensinger oder dessen Erben ausgerichtet werden. Der erste Zins betrug sechs Mütt Dinkel und konnte durch die Kirchenpfleger jederzeit mit 100 Gulden abgelöst werden.[758] Der zweite erbrachte drei Mütt Dinkel und lastete auf Gütern in Frauenkappelen und Aar-

berg. Diese sollte die Familie Ensinger *ewigilich besitzen, nutzen und niessen ane (ohne) alle widerred.* Bemerkenswert ist der Umstand, dass sich der zweite Kornzins bereits einmal im Besitz Matthäus Ensingers befand. Nach dessen Wegzug nach Ulm scheint der Rat das zugehörige Kapital von 44 Gulden zuhanden des Stadtheiligen eingezogen zu haben. Nach 15 Jahren musste er dieses dann allerdings erneut an den Werkmeister übertragen.

Bau von Grabkapellen, Chor und Seitenschiffen

Wegen der unzureichenden finanziellen Mittel schritt der Bau des Münsters nach der Grundsteinlegung im März 1421 nur langsam voran. Drei Jahre nach dem Aufenthalt Papst Martins V. in Bern 1418 hatte der Rat zudem immer noch keine Übereinkunft mit dem Bischof von Lausanne beziehungsweise dem Deutschen Orden über den geplanten Neubau der Pfarrkirche getroffen. Der Abbruch einzelner Partien der alten St. Vinzenzkirche, insbesondere des für die Liturgie wichtigen Altarhauses, waren bis 1427 deshalb nicht möglich. Zusätzliche Beeinträchtigungen des Baubetriebs brachte der Ratsbeschuss, die nördliche Chormauer der Vorgängerkirche und den daran stossenden Glockenturm solange stehen zu lassen, bis die für die Alarmierung der Bürger wichtigen Glocken und Brandwächter in den neu errichteten Münsterturm verlegt werden konnten.[759] Der Rat reagierte auf diesen Umstand, indem er den Grundstein der neuen Pfarrkirche an der Aussenmauer gegen die Münstergasse legen liess.[760] Mit der Wahl dieses eher ungewöhnlichen Standorts schufen Schultheiss und Rat einerseits die Voraussetzung, dass mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte, ohne die alte Kirche bereits abbrechen zu müssen. Andererseits erhielten die regierenden Geschlechter die Gelegenheit, eine Grabkapelle entlang des nördlichen Seitenschiffs zu stiften und damit der Finanzierung des Münsterbaus Vorschub zu leisten.[761]

Erste Kapellen- und Altarstiftungen

Eine wesentliche Errungenschaft des gotischen Kirchenbaus war die repetitive Herstellung von Werkstücken nach einer durch Werkmeister oder Parlier angefertigten Vorlage.[762] Dadurch konnten die Zahl der im Baubetrieb beschäftigten Spe-

zialisten auf wenige Personen beschränkt und die Baukosten wesentlich gesenkt werden. Das gleiche Prinzip wandten Schultheiss und Rat auch bei der Vergabe der insgesamt je drei Einsatzkapellen entlang des nördlichen und südlichen Seitenschiffs an einzelne Bürger an. Mit dieser Vorgehensweise verfolgte der Rat einerseits die Absicht, die Errichtung der Seitenkapellen sowie den Einbau von Seitenschiffgewölben und Chorfenstern durch vermögende Stifterinnen und Stifter finanzieren zu lassen. Andererseits sollte die Errichtung des aufgehenden Mauerwerks von Altarhaus, Seitenschiffen und Portalen durch laufende Einkünfte der Kirchenpfleger beziehungsweise aus dem Vermögen der Kirchenfabrik von St. Vinzenz bestritten werden. Das aufgehende Mauerwerk der Einsatzkapellen ebenso wie die Arkaden gegen das Kirchenschiff und die grossflächigen Masswerkfenster verfügen über identische Masse. Ein Fehler in den Abmessungen, der sich in allen Fenstern wiederholt, macht deutlich, dass die Rahmen des sogenannten Fenster-im-Fenster-Motivs anhand der gleichen Vorlage angefertigt wurden.[763] Das Verwenden von Vorlagen hatte den Vorteil, dass die Baukosten für alle Kapellen etwa gleich hoch ausfielen. Potenzielle Wohltäter konnten den finanziellen Aufwand dadurch einfacher kalkulieren und beispielsweise in letztwillige Verfügungen einbeziehen. Durch die verbindliche Vorgabe baulicher Strukturen konnte zudem verhindert werden, dass sich reiche Familien mit ihren Stiftungen zu stark gegenüber anderen Familien abhoben.[764]

Peter (V) von Krauchthal

Die erste Kapellen- und Altarstiftung stammte von Peter (V) von Krauchthal. In Erwartung seines baldigen Todes vermachte der Altschultheiss am 13. Dezember 1423 insgesamt 200 Pfund oder umgerechnet rund 150 Gulden an den Kirchenbau, *um min capellen ze machend.*[765] Gleichzeitig beauftragte er seine Ehefrau Anna von Velschen, das Glasfenster *dar zuo* anfertigen zu lassen *ohne schaden und minderung* des bereits gestifteten Betrags. Weitere 100 Gulden schenkte er den Kartäusern von Thorberg für die Herstellung von Glasfenstern, deren Bildinhalte ebenfalls seine Gattin bestimmen sollte. 100 Gulden erhielten ausserdem die Dominikaner sowie 50 Gulden die Deutschherren, mit denen die Ordensbrüder eine nicht ablösbare Geldrente zu erwerben hatten. Den Ertrag sollten sie zur Begehung einer Jahrzeit für Peter (V) und dessen Vorfahren verwenden. Darüber hinaus beauftragte er seine Ehefrau, zur Ausstattung *der jetzgenanten miner capellen* und für alle übrigen geistlichen Gemeinschaften in der Stadt silberne Kelche herstellen und diese innen wie aussen vergolden zu lassen. Es ist anzu-

nehmen, dass bei dieser Gelegenheit auch das Allianzwappen des Ehepaars angebracht wurde.

Nach dem Tod Peter von Krauchthals im März 1425 bestätigten Prior und Konvent des Dominikanerklosters die testamentarische Vergabung von 100 Gulden und versprachen, jährlich am Fest des Heiligen Sankt Antonius die Jahrzeit des Verstorbenen *uff dem altar in Sant Anthöniencapellen* im Münster durch einen ihrer Mönche ausrichten zu lassen.[766] In gleicher Weise äusserten sich Prior und Konvent der Kartause von Thorberg sowie der Vogt des Aussätzigenspitals Peter (I) Schopfer. Auch sie gelobten, aus dem Legat des Altschultheissen für alle Zeiten dessen Jahrzeit mit Vigil und gesungener Messe zu begehen.[767] Bau und Ausstattung der Krauchthalkapelle waren im Frühjahr 1425 bereits soweit fortgeschritten, dass Peter von Krauchthal unter der heute noch erhaltenen steinernen Grabplatte zu seiner letzten Ruhe gebettet werden konnte.[768] Nach Abbruch der Deutschordenskommende 1427 dürften die Kapelle sowie die Vorhalle des benachbarten Portals schliesslich noch mit einem Gewölbe versehen worden sein.[769]

Peter (II) Matter

Die zweite Grabkapelle mit Altar stiftete der Kaufmann Peter (II) Matter. Dieser vermachte nach 1427 insgesamt 200 Gulden *an Sant Vincencien buwe zuo der lütkilchen ze Berne, an ein nüwi cappellen in minem namen ze buwen.*[770] Zugleich ordnete er an, dass auch das Glasfenster und der Altar *in der selben cappellen mit kelch, mit mesbuoch, mit mesgewant und mit aller gezierde, so dar zuo hörent, ouch von minem guot gemachet und bezalt* werden sollten. Zur Finanzierung seiner Stiftung und zur Entlohnung des Kaplans, der die Jahrzeit für seine Familie zu begehen hatte, übertrug er dem Heiligen Vinzenz mehrere einträgliche Grundstücke. Dazu gehörten Besitzungen im grossen Moos (heutiges Seeland), ein Rebacker im Marzili sowie das *klein hüsli* hinter seinem Familienstammsitz an der südlichen Kramgasse. Bargeldbeträge vermachte Peter Matter ausserdem den Franziskanern (100 Gulden), Dominikanern (20 Gulden) und Aussätzigen (20 Gulden), die dafür ebenfalls eine Jahrzeit ausrichten sollten. 50 Gulden gingen zudem an Heinrich Mühlibach sowie je 100 Gulden an seinen Bruder Vinzenz Matter, seinen Vetter Meinrad Matter und an Rudolf von Ringoltingen, genannt Zigerli. Besonders grosszügig bedachte er mit 200 Gulden ausserdem seinen Diener Heinrich Zoss. Die übrigen Bediensteten im Haushalt des Kaufmanns ebenso wie sein Beichtvater erhielten zwischen drei und sechs Gulden *zuo irem lon.*

Im Unterschied zur Familienmemoria Peter von Krauchthals, bei der sich dessen Ehefrau Anna von Velschen um alle Baumassnahmen von der Errichtung des Mauerwerks und Masswerkfensters über die Ausstattung der Grabkapelle mit Altar und Pfründe bis zum Einzug des Gewölbes kümmerte, richteten die Erben Peter Matters dessen Legat nicht sofort aus. Erst im Dezember 1436 – also rund zehn Jahre nach dem Tod des Stifters – war die Grabkapelle soweit ausgeführt, dass Papst Eugen IV. auf Bitten des Ritteradligen Wilhelm von Villarsel, der die einzige Tochter und Erbin Peter Matters geheiratet hatte, allen Gläubigen einen Ablass gewähren konnte, die einer Messe am Grab des Kaufmanns beiwohnten und sich mit einem Almosen an der Vollendung der Kapelle beteiligten.[771] Kurz vor ihrem Tod um 1448 vermachte Elisabeth von Villarsel, geborene Matter, dann noch einen Betrag von 30 Gulden, damit über der Grablege ihres Vaters ein Kreuzrippengewölbe eingezogen und beim St. Georgsaltar *ein ewig nachtliecht* eingerichtet werden konnten.[772] Das Patronatsrecht des Altars scheint in der Folge von der Familie Matter an das ritteradlige Geschlecht der vom Stein übergegangen zu sein. Jedenfalls war es 1467 nicht ein Nachkomme Elisabeth Matters, sondern Peter vom Stein, der die Ernennung eines neuen Kaplans durch den Bischof von Lausanne bestätigen liess.[773] 1488 befanden sich Kapelle und Patronatsrecht des Georgaltars schliesslich im Besitz des Altschultheissen Peter (IV) von Wabern.[774] Dessen gleichnamiger Vater hatte das Gewölbe in der Matterkapelle in Ausrichtung des Legats seiner Schwiegermutter Elisabeth von Villarsel im Jahr 1451 ausführen lassen.[775]

Baustart mit Unterbruch

Die letztwilligen Verfügungen Peter von Krauchthals und Peter Matters enthalten die ersten konkreten Hinweise zum Bau des Münsters nach der Grundsteinlegung zum Langhaus im März 1421. Auf der einen Seite geben sie einen Einblick, wie Schultheiss und Rat die Errichtung der Einsatzkapellen entlang der Seitenschiffe zu finanzieren beabsichtigten. Auf der anderen Seite zeigen die testamentarischen Bestimmungen, mit welchem Aufwand bei der Ausrichtung einer Familienmemoria in der neuen Pfarrkirche zu rechnen war. Danach beliefen sich die Kosten für Bau und Ausstattung einer Grabkapelle auf mindestens 300 Gulden. Rund die Hälfte dieses Betrags wurde für die Ausführung von Wandpfeilern und Aussenmauer inklusive Masswerkfenster und Arkaden gegen das Seitenschiff verwendet. Dazu kamen etwa 50 Gulden für die Herstellung eines mit farbigen Glä-

sern geschmückten Fensters sowie ein mindestens ebenso hoher Betrag für die Ausstattung der Altarpfründe mit einem Kaplan. Weitere 30 bis 100 Gulden mussten für den Einzug des Gewölbes veranschlagt werden, je nachdem, ob dieses als einfaches Kreuzrippengewölbe oder als Sterngewölbe mit repräsentativem Wappenschild des Stifters ausgeführt wurde.[776] Zusätzliche Kosten zwischen 100 und 300 Gulden entstanden für den Kauf von Altarretabeln, Messgewändern, Paramenten, Monstranzen und weiterem liturgischen Gerät.[777]

Des Weiteren geht aus den Testamenten hervor, dass wohlhabende Bürger jeweils nur einen Teil ihrer Hinterlassenschaft in Bau und Ausstattung des Münsters investierten. Den weitaus grösseren Teil ihres Besitzes vermachten sie nahen Angehörigen wie Ehefrauen und ehelich geborenen Kindern sowie weiteren Verwandten und Bekannten, vor allem wenn sich diese in den letzten Lebensjahren um das leibliche Wohl des Testators gekümmert hatten.[778] Erst in zweiter Linie flossen Legate kirchlichen Institutionen und städtischen Fürsorgeeinrichtungen wie Armenspitälern zu, wobei die Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner zu den am meisten begünstigten geistlichen Gemeinschaften neben der Pfarrkirche gehörten. Da Peter von Krauchthal und Peter Matter in ihrem letzten Willen ausdrücklich von «ihren» Kapellen sprechen, kann überdies angenommen werden, dass sie bereits im Sommer 1420, als der Rat der Zweihundert den formellen Beschluss zum Münsterbau fasste, in Aussicht gestellt hatten, eigene Familienmemorien in der neuen Pfarrkirche zu finanzieren. Für diese Annahme spricht die exklusive Lage ihrer Grablegen: Schultheiss und Rat gewährten beiden Wohltätern jeweils den ersten Bauplatz am östlichen Abschluss der Seitenschiffe in direkter Nachbarschaft des Kreuzaltars und in nächster Nähe zum Hauptaltar.

Anders als die Kapelle Peter von Krauchthals wurde jene Peter Matters jedoch nicht als Einsatzkapelle ausgeführt, sondern kam ins östlichste Joch des südlichen Seitenschiffs zu liegen. Da die östliche Abschlussmauer des Seitenschiffs nach Ausweis der Bauforschung zeitgleich mit dem Chorpolygon errichtet wurde, kann mit dem Bau der Matterkapelle erst nach 1431 begonnen worden sein.[779] Als Erstes liess Matthäus Ensinger wahrscheinlich das Fundament der nördlichen Kapellenreihe ausheben. Nach der Grundsteinlegung zum Langhaus im März 1421 führte er dann die Krauchthalkapelle und die benachbarte Hebammentür aus.[780] Noch während die Mütter im Kindbett lagen, brachten Hebammen Säuglinge durch dieses Portal zur Taufe. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass Neugeborene ungetauft starben und ihren Seelen damit der Eintritt ins himmlische Paradies verwehrt blieb.[781] Anschliessend begann die Hütte mit dem Bau der westlich anstossenden

Einsatzkapelle. Diese Arbeiten scheint der Münsterwerkmeister im Bereich der Bogenlaibung des Fensters jedoch unvermittelt abgebrochen zu haben.[782]

Es stellt sich somit die Frage, warum es bereits wenige Jahre nach der Grundsteinlegung zu diesem ersten Bauunterbruch kam. Aus den ersten zehn Jahren des Münsterbaus fehlen allerdings schriftliche Nachrichten, die es erlauben würden, neben Angaben aus Testamenten Aussagen über den Baufortschritt zu machen. Erhalten hat sich einzig eine Notiz im St. Vinzenzenschuldbuch über den Kauf einer Wiese in Noflen im Jahr 1422.[783] Da der jährliche Bodenzins dieses Grundstücks explizit für die Bezahlung des Jahreslohns Matthäus Ensingers verwendet wurde, kann davon ausgegangen werden, dass dieser damals Baumassnahmen an der nördlichen Kapellenreihe ausführte. Der nächste konkrete Nachweis über die Anwesenheit des Münsterwerkmeisters im Baubetrieb stammt vom April 1431. Damals bestätigte das Ratsgericht Matthäus Ensinger den Besitz eines Gartens, von dem er einen Bodenzins von jährlich rund 0.6 Gulden und drei Hühnern an die Dominikaner zu entrichten hatte.[784]

Johannes (III) von Muhleren

Eine mögliche Erklärung für den abrupten Bauabbruch an der nördlichen Kapellenreihe liefert eine am 21. Januar 1441 durch Rudolf Hofmeister besiegelte Pergamenturkunde.[785] Symbolträchtig am Vorabend des Fests des Heiligen Vinzenz beschlossen der Schultheiss und mit ihm acht weitere Kleinräte, das bislang nicht ausgerichtete Legat Johannes (II) von Muhlerens vom 18. Februar 1420 mit dem beachtlichen Stiftungskapital von 800 Gulden – dieser Betrag entsprach immerhin etwa dem Wert von fünf bis sechs steinernen Wohnhäusern in Bern – vom Münster ins Dominikanerinnenkloster in der Inneren Neustadt zu verlegen.[786] Offenbar weigerte sich dessen gleichnamiger Sohn, den letzten Willen seines Vaters auszurichten. Dies ist insofern bemerkenswert, als Johannes (III) von Muhleren Johannes (II) als Säckelmeister nachfolgte und dem kommunalen Finanzhaushalt während der ersten Jahre des Münsterbaus vorstand. 1448 wies er das hohe Vermögen von 15 000 Gulden aus.[787] Johannes von Muhleren hätte die Mittel für den Bau einer repräsentativen Familienmemoria in der neuen Pfarrkirche damit durchaus aufbringen können. Möglicherweise beabsichtigten Schultheiss und Rat, die Grabkapelle Johannes (II) westlich der Hebammentür ausführen zu lassen, wo dieser zusammen mit seiner Ehefrau Benedikta *und ander sin fründ* ihre letzte Ruhe hätte finden sollen. Da es sein Sohn jedoch ablehnte, die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, mussten die Bauarbeiten nach 1427

eingestellt werden. Statt der geplanten Grablege errichtete Matthäus Ensinger in der Folge den unteren Bereich der Aussenmauer der anstossenden Einsatzkapellen und Portalvorhalle bis auf die Höhe von drei Metern. Daneben baute er wahrscheinlich bereits die Grundmauern der Westpartien bis zum westlichsten Pfeiler der südlichen Kapellenreihe und verwendete dazu allgemeine Einkünfte der Kirchenfabrik.[788]

Als Grund für die aussergewöhnliche Umwidmung der Altar- und Messstiftung Johannes (II) von Muhlerens nennt der Rat finanzielle Schwierigkeiten, in die der Dominikanerinnenkonvent nach den Zerstörungen durch den grossen Stadtbrand von 1405 geraten sei. Nachdem die Klostergebäude mit Hilfe frommer Stiftungen bis 1439 wieder aufgebaut und die Klausur hatte erneuert werden können, äusserten die Dominikanerinnen den Wunsch nach einem eigenen Priester, der Messe lesen, Beichte abnehmen und *ander geistlich und cristanlich [handlungen] nach unser ordens gewonheit* ausführen konnte.[789] Schultheiss und Rat scheinen dem Anliegen der Nonnen in der Folge nicht nur entsprochen zu haben, sondern scheuten auch keine Kosten, die Verlegung der Altar- und Messstiftung durch hochrangige geistliche Würdenträger wie den am Basler Konzil weilenden Papst Felix V., den Bischof von Lausanne und den Ordensprovinzial der Dominikaner bestätigen zu lassen.[790] Darüber hinaus verpflichteten sie Johannes (III) von Muhleren zur Ausrichtung eines jährlichen Zinses von 40 Gulden, zahlbar jeweils auf den 30. November (St. Andreastag). Dazu hatte dieser, *uff der stat Bern und von den wisen, fürsichtigen schultheissen und räten und den zweinhunderten, so man nempt die burgere zuo Bern,* eine Geldrente zu erwerben. Sichtlich berührt von der aussergewöhnlichen Zuwendung bezeichnet die Priorin des Dominikanerinnenklosters Rudolf Hofmeister und die bei der Besiegelung des Rechtsakts anwesenden Ratsherren fast schon etwas überschwänglich *als min lieben herren und gut fründ.*[791]

Mit der Umwidmung der Altar- und Messstiftung vom Münster ins Dominikanerinnenkloster waren die rechtlichen Auseinandersetzungen allerdings noch keineswegs beigelegt. Da sich Johannes (III) von Muhleren weigerte, auch die von seinem Vater testamentarisch an den Baubetrieb vermachten 74 Gulden auszurichten, zitierte ihn der Rat erneut vor Gericht. Dort sollte er schwören, das Geld endlich an die Kirchenfabrik zu bezahlen.[792] Johannes von Muhleren scheint dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen zu sein. Entsprechend schreibt der Kirchenpfleger Johannes Schütz nach dessen Tod resigniert ins Schuldbuch: *ist nuit beschechen.* Stattdessen legte sein Sohn im September 1452 den verlangten Eid ab. Um sicherzustellen, dass Urban von Muhleren die Schulden diesmal rasch

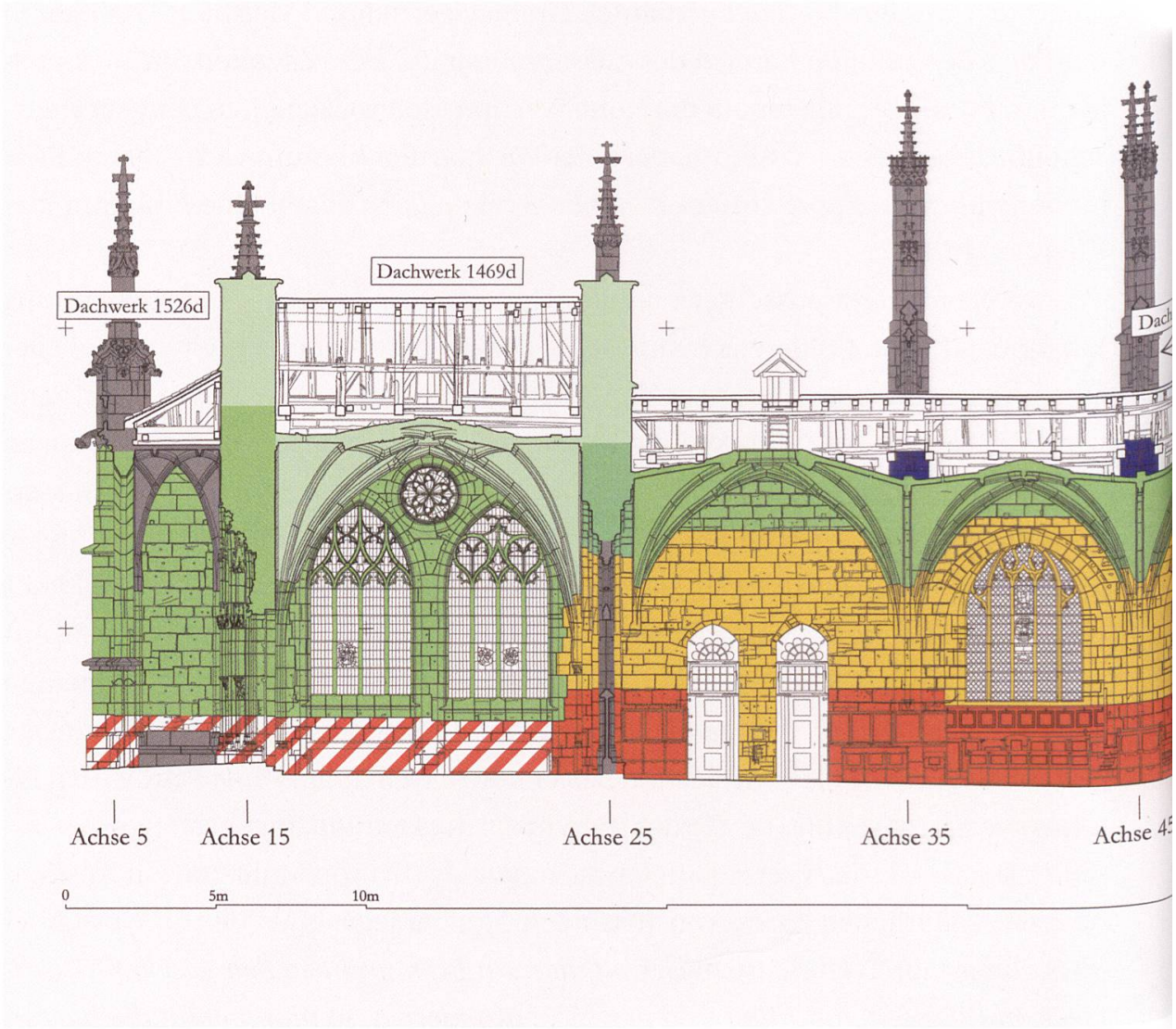

1421 – 1438d

um 1430 – um 1440

vmtl. um 1430 – um 1440

1440er

bis 1454d

bis 1461d

bis 1469d

1470er

bis 1493d

1490er – 1500er

nachreformatorisch

d = dendrochronologische Datierung

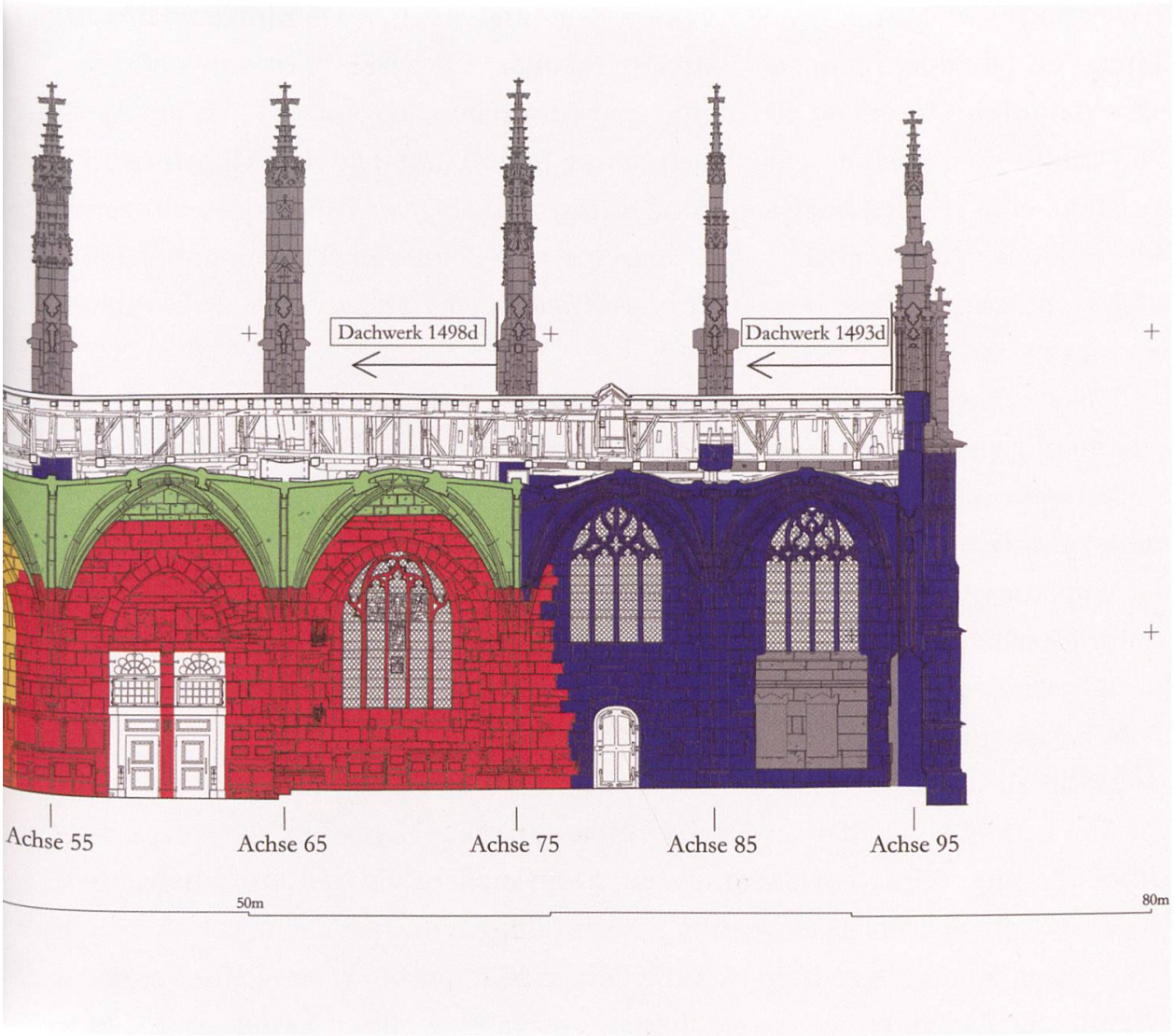

Abbildung 25: Nachdem die Hütte Krauchthalkapelle und Hebammentür (rot) fertiggestellt hatte, errichtete sie die Grundmauern der anstossenden Kapellen und der Portalvorhalle bis auf die Höhe von rund drei Metern (orange). Erst nach einem längeren Bauunterbruch entstanden nach 1440 schliesslich noch Bulzinger- und Schopferkapelle sowie das benachbarte Portal (gelb).

begleichen würde, liess der Rat dessen Scheune vor dem Dominikanerkloster durch Konrad Bader pfänden.[793] Am Osterabend 1453 bezahlte Urban von Muhleren daraufhin die ersten 40 Gulden sowie zwischen Dezember 1453 und April 1454 schliesslich noch den restlichen Betrag in drei Raten an den Münsterwerkmeister Stefan Hurder. Auch sein Bruder Johannes (IV) von Muhleren gehörte zu den Wohltätern des Münsterbaus. Nach Auskunft seines am 11. September 1465 ausgestellten Testaments vermachte er *dem heiligen herren Sant Vintzencien* einen Betrag von 20 Gulden.[794]

Welche Beweggründe Johannes (III) von Muhleren dazu veranlassten, sich so vehement gegen die Ausrichtung der von seinem Vater verfügten Geldstiftungen an den Münsterbau zu wehren, lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht mehr ermitteln. Auffällig ist allerdings, dass weder Johannes (III) noch der von der Verlegung der Altar- und Messstiftung ebenfalls betroffene Deutschordensleutpriester Johannes Strang in der Umwidmungsurkunde als Zeugen oder Siegler in Erscheinung treten. Bemerkenswert ist überdies, dass Johannes von Muhleren nach seiner Ernennung zum Säckelmeister (1421) und Landvogt von Nidau (1431) bis zu seinem Tod um 1451 in kein weiteres einflussreiches Ratsamt mehr gewählt wurde. Möglicherweise verwehrten ihm die regierenden Ratsherren ihre Unterstützung für die Fortführung seiner Ratskarriere. Zu den prominentesten Gegenspielern des Altsäckelmeisters gehörte offenbar auch der Schultheiss Rudolf Hofmeister. Jedenfalls stritten sich die beiden Männer über die Ausübung herrschaftlicher Rechte in den benachbarten Twingherrschaften Twann und Ligerz am Bielersee. Im März 1440 sah sich der Rat schliesslich sogar dazu genötigt, den Grenzverlauf der beiden Herrschaften durch Ulrich IV. von Erlach und Peter (III) von Wabern formell beurkunden zu lassen.[795]

Johannes Bulzinger und Stubengesellen der Metzgergesellschaft

Das Patronat über die unfertige Kapelle westlich der Hebammentür übernahmen Schultheiss und Rat. Jedenfalls bestätigten sie im Mai 1428 das Legat des Metzgermeisters Johannes Bulzinger und dessen Gattin Margareta, aus deren Hinterlassenschaft *ein ewig unabgenglich mess mit einem priester wolbesorget in der lütkilchen ze Bern* für deren Seelenheil finanziert werden sollte.[796] Als Standort der Altar- und Messstiftung bestimmte der Rat die Rückseite des bereits errichteten westlichen Pfeilers der Hebammentür. Johannes Bulzinger verdankte seinen Wohlstand der Teilnahme am lukrativen Viehhandel.[797] Offenbar genoss er innerhalb der Metzgergesellschaft ein hohes soziales Ansehen. Jedenfalls be-

zeugte er für deren Stubengesellen wiederholt Rechtsgeschäfte.[798] Zwischen 1409 und 1412 amtierte Johannes Bulzinger überdies als Vogt der Elenden Herberge (Armenherberge) an der Brunngasse.

Die engen Beziehungen zur Metzgergesellschaft dürften denn auch der Grund gewesen sein, warum Johannes Örtli und seine Ehefrau Anna die Altarstiftung Johannes Bulzingers nur wenige Jahre später durch einen Bodenzins von jährlich fünf Gulden erweiterten. Mit dieser Stiftung sollte auf dem St. Vinzenzaltar, *den Bulczinger gewidmet het,* ein ewiges Licht eingerichtet werden.[799] Johannes Örtli hatte es wie Johannes Bulzinger als Metzger und Viehhändler zu Wohlstand gebracht. Er besass mehrere Fleischbänke in der Oberen Fleischschal, dem wichtigsten Verkaufsplatz für frisches Fleisch, sowie etliche Häuser in der Stadt.[800] Sein Wohnsitz befand sich an der südlichen Kramgasse in Nachbarschaft der Fleischschal. Das Gebäude sowie einen Teil des Zinses von jährlich 50 Gulden aus einer nicht ablösbaren Geldrente übertrug Johannes Örtli dem Niederen Spital. Diesem stand er 1416/17 als Meister vor. Weitere 400 Gulden, einen Kräutergarten mit Scheune und Örtlis Anteil an den Fleischbänken erhielten die Ordensbrüder des Heiligen Geists im Oberen Spital. Aus den Erträgen sollten Bedürftige versorgt und für das Seelenheil der Wohltäter eine Jahrzeit abgehalten werden.

Ein zweites Wohnhaus an der Münstergasse im Wert von rund 64 Gulden stiftete der Metzgermeister den Deutschherren für den Bau ihres neuen Komtureigebäudes. Sollte der Verkauf des Hauses jedoch mehr als 64 Gulden einbringen, hatten die Ordensbrüder den Mehrertrag *an Sant Vincencien buw* abzugeben. Nach dem Tod Johannes Örtlis erhielt die Kirchenfabrik überdies den Verkaufserlös aus dessen militärischer Ausrüstung, *nemlich zwo pantzar, zwo bekhuben, ein par armzüg, zwey par blechhentschen, ein brust blech und zwen knöwling,* sowie nach dem Ableben seiner Ehefrau Anna deren Hausrat, *er sy bett oder bettgewant, kessi, hefen, pfannen und kannen.* Als Gegenleistung musste sich der Rat *mit einer schrift* verpflichten, dass Anna Örtli, solange sie lebe, von der städtischen Wach- und Wehrpflicht befreit bleiben sollte. Je rund 20 Gulden gingen ausserdem an Dominikaner, Franziskaner und Aussätzige *an iren buw* sowie 45 Gulden an die *nechsten gebornen fründen* des Stifters. Für die Ausrichtung der Jahrzeiten sollten zwölf Geistliche des Deutschen Ordens, zehn der Franziskaner und sieben im Oberen Spital jeweils drei Schillinge *in ir hant* ausbezahlt erhalten, wenn sie zum Andenken Johannes Örtlis und dessen Ehefrau eine Vigil sangen. Das Ehepaar fand schliesslich *nebent dem selben altar* des Heiligen Vinzenz in der Bulzingerkapelle ihre letzte Ruhe.

Unmittelbaren Bezug auf die Altar- und Messstiftung Johannes Bulzingers nahm auch das Testament Johannes Leuzingers. In dem auf den 21. Oktober 1435 datierten letzten Willen vermachte der Metzgermeister der Kirchenfabrik einen jährlichen Bodenzins von rund 1.7 Gulden von einer Wiese in Kehrsatz.[801] Ein Drittel dieses Zinses sollte jeweils dem Münsterbau zugutekommen, während die Kirchenpfleger mit den übrigen zwei Dritteln sieben Mass Öl für den Unterhalt eines Nachtlichts im Beinhaus neben der Kirche zu kaufen hatten. Den Mitgliedern der Metzgergesellschaft übertrug Johannes Leuzinger eine silberne Schale. Sein Wohnhaus in direkter Nachbarschaft Johannes Örtlis *by der obren fleischschal* inklusive Fleischbank erbte seine Gattin Margareta. Nach deren Tod sollten die Erträge von sechs Mütt Dinkel und 1.7 Gulden von einem Landgut in Scherli für die Ausrichtung der von Johannes Bulzinger gestifteten Messe am St. Vinzenzaltar verwendet werden. Darüber hinaus vermachte Johannes Leuzinger der Kirchenfabrik einen silbernen Kopf, den er *vor ziten* von Bulzingers Erben gekauft hatte. Daraus mussten die Kirchenpfleger einen Messkelch *an ein ewig mess zuo Sant Vicencyen altar zuo der lütkilchen* anfertigen lassen. Aufgrund der am Gewölbe der Bulzingerkapelle angebrachten Wappenschilde kann davon ausgegangen werden, dass sich neben Johannes Bulzinger, Johannes Örtli und Johannes Leuzinger noch weitere Stubengesellen der Metzgergesellschaft oder die Zunft als Ganzes an deren Vollendung beteiligten.[802] Über diese Stiftungen haben sich allerdings keinerlei Nachrichten erhalten.

Bernhard und Lucia Balmer

Die wichtige Bedeutung, die der Vennergesellschaft zu Metzgern zu Beginn des 15. Jahrhunderts innerhalb der Stadtgesellschaft und damit auch bei der Finanzierung des Münsterbaus zukam, zeigt sich darin, dass mit Bernhard Balmer ein weiterer Stubengeselle beziehungsweise nach dessen Tod seine Ehefrau Lucia einen massgeblichen Beitrag an den Baubetrieb leisteten. Bernhard Balmer amtierte zwischen 1415 und 1418 sowie noch einmal von 1429 bis zu seinem Tod um 1431 als Säckelmeister. Der Aufstieg des Kaufmanns in das neben dem Schultheissen wichtigste Ratsamt war typisch für die Karrieren im Waren- und Geldhandel reich gewordener Bürger an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. Aufbauend auf dem Erbe seines Vaters Peter Balmer, der als Bau- und Steuerherr (1375–1384) sowie als Zoll- und Geleitsherr im Kaufhaus (1381–1384) bereits die Verantwortung über grössere kommunale Finanzhaushalte ausgeübt hatte, beteiligte sich



Abbildung 26: Die Schlusssteine in der Bulzingerkapelle zeigen neben dem Lamm Gottes zwei Stifterwappen mit Metzgerbeilen. Der Bau von Kapelle und Gewölbe dürfte deshalb von Stubengesellen der Vennergesellschaft zu Metzgern wie Hans Bulzinger finanziert worden sein.

Bernhard Balmer wiederholt an Kreditgeschäften des Rats.[803] 1389 lebte der Kaufmann zusammen mit seinem Vater und seiner ersten Ehefrau in einem Haus an der Kramgasse. Mit einem Vermögen von 2500 Gulden gehörte er zu den 30 reichsten Bürgern der Stadt.[804] In der Folge beteiligte sich Bernhard Balmer am Einzug der periodisch erhobenen Vermögenssteuern in Stadt und Landschaft sowie des Böspfennigs, einer auf die in der Stadt Bern eingekellerten Weinfässer erhobenen Konsumsteuer, die ursprünglich nur in Krisenzeiten eingezogen wurde. Zur Abzahlung der wachsenden Schuldenlast liessen Schultheiss und Rat den Böspfennig seit 1375 jedoch regelmässig erheben. Die Steuereinnahmen überbrachte Balmer jeweils nach Basel und Luzern, wo die fälligen Schuldzinse an Gläubiger ausgerichtet wurden.[805]

Nachdem Bernhard Balmer für den Kauf der Emmentaler Burgherrschaften Trachselwald und Signau noch einmal mit seinem persönlichen Besitz Bürgschaft geleistet hatte, wurde er nach dem Tod seines Vaters um 1400 in den Kleinen Rat gewählt.[806] In der Folge übertrug ihm der Rat der Zweihundert die verantwortungsvollen Ämter eines Niederen Spitalvogts (1402–1406), Bauherren (1408) und Schultheissen von Thun (1410–1413). Daneben kümmerte er sich weiterhin als Böspfenniger, Ungeldner und Steuerherr um die Sanierung des kommunalen Finanzhaushalts. Beim Besuch König Sigismunds in Bern im Juli 1414 war Bernhard Balmer dann als führendes Mitglied der Metzgergesellschaft für die Verpflegung der zahlreichen königlichen Gefolgschaft mit Fleisch verantwortlich.[807] Den Höhepunkt seiner Ratskarriere bildete die Wahl zum Säckelmeister im Jahr 1415. Nach dreijähriger Amtszeit musste er 1418 jedoch zugunsten von Johannes (III) von Muhleren aus seinem Amt zurücktreten. Damit kam offenbar die von den Zunfthandwerkern seit der Ratsentsetzung von 1384 immer wieder geforderte Bestimmung zur Anwendung, dass alle wichtigen Ratsämter spätestens nach drei Jahren neu zu besetzen seien.[808] 1429 erhielt der Altsäckelmeister schliesslich noch einmal die Gelegenheit, während dreier Jahre die Verantwortung über den gesamten kommunalen Finanzhaushalt auszuüben.

Gegen Ende seines Lebens verstärkte Bernhard Balmer seine Bemühungen, einen Teil seines Vermögens in einträgliche Grund- und Gerichtsrechte auf dem Land zu investieren. Die wichtigste Erwerbung war die mit Schulden belastete Burgherrschaft Burgistein, die er 1425 gemeinsam mit dem Stadtschreiber Heinrich von Speichingen für bescheidene 730 Gulden kaufen konnte.[809] Ebenfalls in seinem Besitz befanden sich Mühle, Sägerei und Bleuelwerk mit weiterem Grundbesitz in Wattenwil sowie mehrere Güter in Oberbottigen.[810] Als der Säckelmeister

um 1431 starb, hinterliess er seiner zweiten Gattin Lucia, die er um 1395 geheiratet hatte, ein umfangreiches Vermögen. Dieses betrug nach Ausweis des Steuerregisters von 1448 gegen 11 400 Gulden.[811] Lucia Balmer gehörte damit hinter Anna von Velschen und Margareta Gruber zu den drei reichsten Bernerinnen ihrer Zeit.[812] Einen Teil des geerbten Bargelds stellte sie dem Rat in Form kurzfristiger Kredite zur Alimentierung des Stadthaushalts sowie für Bau und Ausstattung des Münsters zur Verfügung.[813]

Obwohl ein Schlussstein im Gewölbe der nordwestlichen Portalvorhalle neben dem zentralen, von vier Engeln gehaltenen Berner Wappen den Schild Bernhard Balmers zeigt, dürfte nicht er, sondern erst dessen Ehefrau und Haupterbin Lucia einen namhaften Geldbetrag an die Ausführung des Gewölbes und allenfalls auch an die Errichtung der Vorhalle gestiftet haben. In dem am 11. Dezember 1431 verfassten Testament Bernhard Balmers findet sich jedenfalls kein Legat an den Münsterbau.[814] Das nordwestliche Portal entstand gleichzeitig mit den benachbarten Einsatzkapellen Anfang der 1440er Jahre.[815] Zu diesem Zeitpunkt war der Säckelmeister bereits seit über zehn Jahren tot. Ausdruck der Wohltätigkeit Lucia Balmers ist eine im St. Vinzenzenschuldbuch überlieferte Schenkung aus dem Jahr 1448. Nachdem Thüring von Ringoltingen die wohlhabende Witwe offenbar auf die Dringlichkeit zusätzlicher Geldstiftungen angesprochen hatte, zeigte sich diese bereit, der Kirchenfabrik 50 Gulden für die Herstellung des 10 000-Ritter-Fensters *von ir selbs und ir mans selig* und *umb ir fordren wegen* auszurichten. Lucia Balmer verfügte in ihrem Haushalt offenbar über ausreichend Bargeld, sodass sie den Kirchenpflegern einen Teil des geschuldeten Betrags im November 1448 und Juli 1449 *in gold* und *in guoten baeren blapharten* auszahlen konnte.[816] Nicht zuletzt wegen ihrer frommen Stiftungen verringerte sich ihr Vermögen bis 1458 auf 9300 Gulden.[817] Den zu leistenden Steuerbetrag von rund 23 Gulden scheint Lucia Balmer jedoch erneut umgehend und in bar an den Säckelmeister ausgerichtet zu haben.

Bittsteller an den Papst

Bernhard Balmer gehörte wie der Altschultheiss Peter (V) von Krauchthal und der Säckelmeister Johannes (II) von Muhleren zum Kreis der wirtschaftlich und politisch führenden Ratsherren zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Entsprechend befanden sich alle drei Männer im Kreis der insgesamt 23 Kleinräte und 22 Mit-

glieder des Rats der Zweihundert, die sich drei Monate nach der Schultheissenwahl Rudolf Hofmeisters im Juli 1418 mit einer Bittschrift an Papst Martin V. wandten und diesen um die für den geplanten Kirchenneubau notwendigen Privilegien ersuchten.[818] Ebenfalls genannt werden die Ritteradligen Johannes I. und Ulrich IV. von Erlach, Henmann II. von Mattstetten und Johannes II. vom Stein sowie der Notabel Ivo (I) von Bolligen.[819] Als weitere Bittsteller erscheinen die drei Venner Ital Hetzel von Lindach, Peter Pfister und Anton Gugler sowie mehrere im Waren- und Geldhandel reich gewordene Kaufleute wie Rudolf von Ringoltingen alias Zigerli, Ludwig (I) Brüggler, Vinzenz Matter und Niklaus (I) Käsli. Ungeachtet ihres Reichtums und politischen Einflusses sind für diese – mit Ausnahme Rudolf von Ringoltingens – jedoch keine grösseren Vergabungen an den Münsterbau überliefert. Dies ist insofern bemerkenswert, als es sich bei den in der Bittschrift namentlich aufgeführten Ratsherren um jene Bürger handelte, die das teure Bauvorhaben initiierten und mit grosszügigen Zuwendungen zu finanzieren beabsichtigten.

Das Gleiche galt für Angehörige der alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechter. Weder Johannes I. und Ulrich IV. von Erlach noch die übrigen im städtischen Regiment vertretenen Ritteradligen scheinen sich nach der Grundsteinlegung zum Langhaus 1421 um die Einrichtung einer Familienmemoria in der neuen Pfarrkirche bemüht zu haben. Die traditionellen Grablegen dieser Geschlechter befanden sich in Klöstern und Gotteshäusern ausserhalb der Stadt. Sie zeigten deshalb wenig Interesse, in dem im Bau befindlichen Münster weitere Altäre und Messen zu stiften. Dazu kam, dass das 150 Meter westlich der St. Vinzenzkirche gelegene Franziskanerkloster bereits über eine lange Tradition als Memorialort verfügte.[820] Neben mehreren Mitgliedern der Schultheissenfamilie Münzer fanden auch Ludwig von Seftigen und dessen Sohn Anton sowie mehrere Vertreter des Rittergeschlechts der von Scharnachtal ihre letzte Ruhe in der Bettelordenskirche aus dem 13. Jahrhundert.[821]

Keine Absicht, eine eigene Familienmemoria im Münster zu errichten, äusserte offenbar auch der an Ostern 1418 als Nachfolger Peter von Krauchthals zum Schultheissen gewählte Rudolf Hofmeister. Als oberster Repräsentant der Bürgerschaft war er für Finanzierung und Fortgang des Baubetriebs verantwortlich. Zudem legte er am 11. März 1421 zusammen mit dem Deutschordensleutpriester Johannes von Thun den Grundstein zur neuen Pfarrkirche. Rudolf Hofmeister versteuerte 1448 einen Besitz von rund 19 000 Gulden.[822] Trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten gegen Ende seines Lebens hätte er somit über die notwendigen Mittel verfügt, bereits zu Lebzeiten grössere Geldbeträge an die Kirchenfabrik zu vergeben. Nach Auskunft



Abbildung 27: Das Familienwappen am Parallelrippengewölbe des nordwestlichen Portals (unten) weist den 1431 gestorbenen Säckelmeister Bernhard Balmer als Stifter aus. Es war jedoch dessen Ehefrau Lucia, die zehn Jahre später einen Geldbetrag an die Errichtung des Portals inklusive Wappenschild mit Kopf eines blondgelockten Knaben schenkte.

Thüring von Ringoltingens schuldete *min herr [der] schulthess* den Kirchenpflegern Anfang 1448 einen Betrag von knapp 20 Gulden.[823] Seinen Zahlungsverpflichtungen scheint Rudolf Hofmeister allerdings nur sehr zögerlich nachgekommen zu sein. Im April 1450 drohte ihm der Rat deshalb mit der Beschlagnahmung einer Scheune, wenn er seine Ausstände bis im Herbst nicht begleichen würde. Ungeachtet der angedrohten Pfändung richtete der Ritteradlige den geschuldeten Betrag bis zu seinem Tod um 1451 nicht aus. Erst zwei Jahre später bezahlten seine Erben das Geld, allerdings nur teilweise an die Kirchenpfleger.

Aufsteiger aus den Zünften

Es kann somit festgehalten werden, dass es nicht die um 1420 regierenden Ratsherren waren, die dem Münsterbau durch grosszügige Vergabungen Vorschub leisteten. Vielmehr traten der Kaufmann Peter (II) Matter sowie die beiden Metzgermeister Johannes Bulzinger und Johannes Örtli neben dem Altschultheissen Peter (V) von Krauchthal als erste Kapellen- und Altarstifter in Erscheinung. Die drei Männer sassen weder im Kleinen Rat noch spielten sie wirtschaftlich eine wichtige Rolle. Peter Matter und Johannes Bulzinger versteuerten 1389 einen mittleren Besitz von 1400 beziehungsweise 1100 Gulden.[824] Ihre Vermögen rangierten in der Liste der Steuerzahler Berns am Ende des 14. Jahrhunderts damit lediglich auf den Rängen 62 und 78.[825] Erst durch ihre Beteiligung am lukrativen Vieh- und Geldhandel verstanden sie es, ihre Vermögen bis zum beginnenden 15. Jahrhundert mehr als zu verdoppeln.

Bemerkenswert ist insbesondere der wirtschaftliche Aufstieg des Metzgermeisters Johannes Örtli. 1389 wohnte dieser noch an der peripheren Rathausgasse und versteuerte mit 80 Gulden ein bescheidenes Vermögen.[826] Seine im Viehhandel erzielten Gewinne investierte er in den Kauf zinstragender Besitzungen auf dem Land.[827] Nach Ausweis seines Testaments verfügte er um 1430 dann über Vermögenswerte in der Höhe von rund 1000 Gulden.[828] Wie Johannes Örtli legte auch Peter (II) Matter einen Teil seiner im Warenhandel erzielten Einkünfte in einträglichen ländlichen Grund- und Herrschaftsrechten an. Bedeutsam war vor allem der Erwerb der Gerichtsherrschaft Bottigen im Oberhasli im Jahr 1406.[829] 1441 verkauften seine Erben die Herrschaft für 1700 Gulden ans Kloster Interlaken.[830] Allein die Einnahmen aus der Vogtsteuer der Herrschaftsleute in Bottigen beliefen sich auf jährlich 45 Gulden.[831] Am Ende seines Lebens war Peter Matter schliesslich so wohlhabend, dass er Verwandten und Bekannten sowie mehreren geistlichen Institutionen in der Stadt Bargeld in der Höhe von 830 Gulden vermachen konnte.[832]

Ein weiterer Nachweis für den aussergewöhnlichen wirtschaftlichen Aufstieg der ersten Kapellen- und Altarstifter war deren Beteiligung am Kauf mehrerer nicht ablösbarer – und damit auf ewig angelegter – Geldrenten in der Stadt Schaffhausen in den Jahren 1428/29.[833] Der Schaffhauser Rat verzinste die Ewigrenten mit einem Zinsfuss von etwa 2.8 Prozent. Damit verfügten die Berner Gläubiger über regelmässige Einnahmen, die über den Tod des Rentenkäufers hinaus jedes Jahr zwischen 30 und 100 Gulden einbrachten.[834] Am lukrativen Darlehensgeschäft beteiligten sich neben Peter (II) Matter, Johannes Örtli und Bernhard Balmer auch Niklaus (I) von Diesbach, Rudolf von Ringoltingen und Johannes von Vifers (Vevey) sowie die ritteradligen Brüder Heinrich II. und Franz von Scharnachtal. Die höchsten Summen investierten mit 3500 Gulden Niklaus von Diesbach und Peter Matter. Das eingesetzte Kapital Rudolf von Ringoltingens – der im Kreis der Rentengläubiger ebenso wie in der päpstlichen Bittschrift von 1418 noch mit seinem ursprünglichen Familiennamen Zigerli aufgeführt wird – fiel mit 1750 Gulden dagegen um die Hälfte geringer aus, war aber gleich hoch wie jenes von Bernhard Balmer, Johannes Örtli und Johannes von Vifers. Die kleinsten Beträge stammten von Heinrich und Franz von Scharnachtal. Die Brüder brachten 1400 beziehungsweise 1050 Gulden in den Kauf der Ewigrenten ein.

Rentengläubiger	Rentenkapital	Jährlicher Zins
Niklaus (I) von Diesbach	3500 Gulden	100 Gulden
Peter (II) Matter	3500 Gulden	100 Gulden
Rudolf von Ringoltingen alias Zigerli	1750 Gulden	50 Gulden
Johannes Örtli	1750 Gulden	50 Gulden
Bernhard Balmer	1750 Gulden	50 Gulden
Johannes von Vivers (Vevey)	1750 Gulden	50 Gulden
Heinrich II. von Scharnachtal	1400 Gulden	40 Gulden
Franz von Scharnachtal	1050 Gulden	30 Gulden
Gesamtsumme der Anleihen	16450 Gulden	470 Gulden

Tabelle 2: Berner Rentengläubiger der Stadt Schaffhausen 1428/29.

Die sechs am Kreditgeschäft von 1417 beteiligten Kaufleute sowie die beiden Ritteradligen gehörten offenbar zu jenen Berner Bürgern, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts über ausreichend Bargeld verfügten, um dieses sowohl in nicht ablösbare Geldrenten als auch in den Bau der neuen Pfarrkirche zu investieren. Entsprechend lassen sich mit Ausnahme Johannes von Vifers für alle anderen

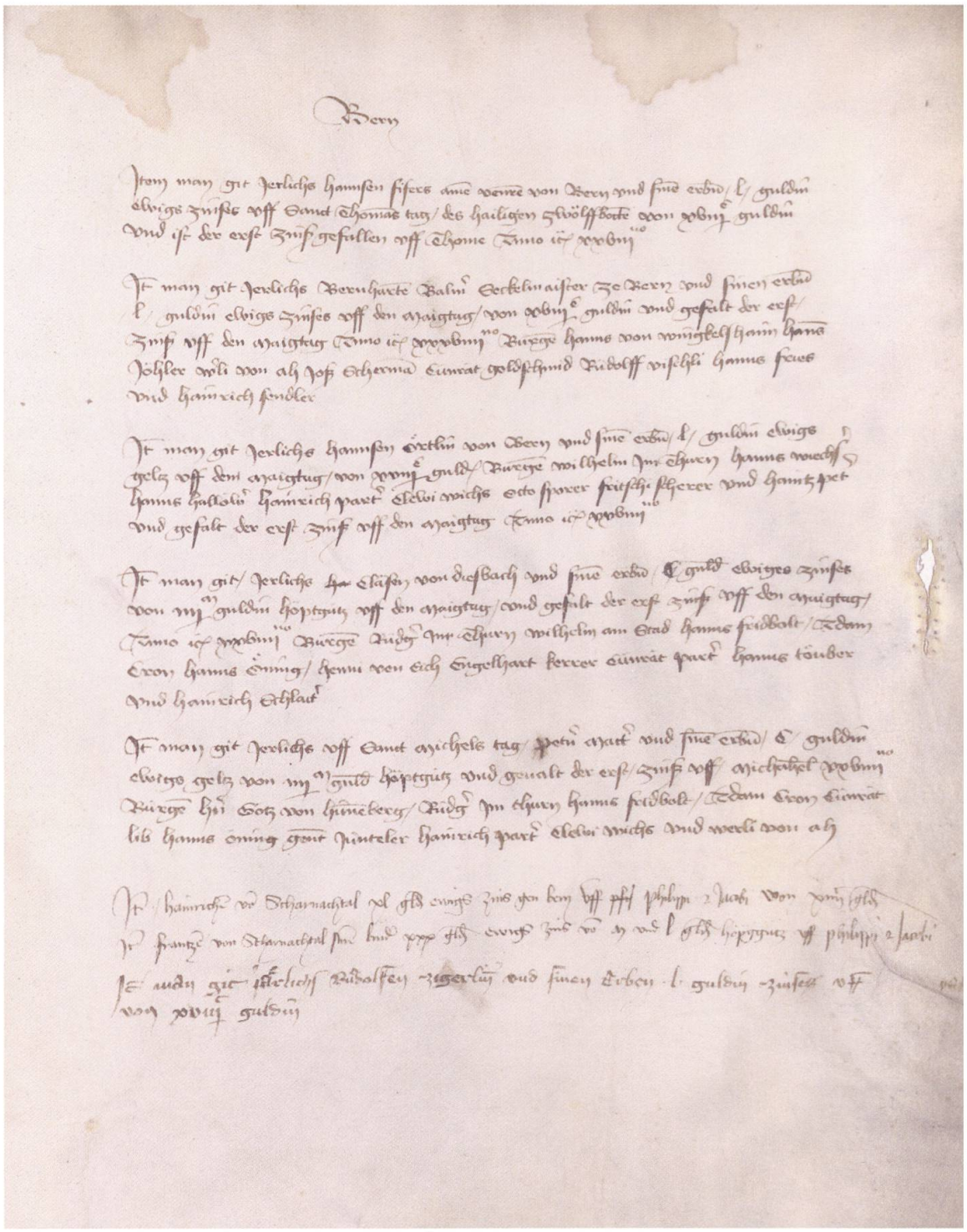

Abbildung 28: 1428/29 erwarben die Kaufleute Johannes von Vifers (Vevey), Bernhard Balmer, Johannes Örtli, Niklaus von Diesbach und Peter Matter eine nicht ablösbare Geldrente in der Stadt Schaffhausen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt ins Rechnungsbuch eingetragen wurden die Rentenkäufe Rudolf von Ringoltingens alias Zigerli sowie der ritteradligen Brüder Heinrich und Franz von Scharnachtal (Einträge unten).

Rentenkäufer beziehungsweise für deren Nachkommen grosszügige Stiftungen an Bau und Ausstattung des Münsters nachweisen. Johannes von Vifers war wie Bernhard Balmer und Johannes Örtli Mitglied der Metzgergesellschaft. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Venner ebenfalls mit einer Schenkung am Münsterbau beteiligte. Über eine solche Stiftung hat sich allerdings keinerlei Nachricht erhalten.[835]

Intensivierung der Bautätigkeit

Nicht ausgerichtete Legate und fehlende Vergabungen an die Kirchenfabrik hatten zur Folge, dass der von Rudolf Hofmeister und Johannes von Thun 1421 feierlich angekündigte Neubau der Pfarrkirche auch zehn Jahre nach Baubeginn nur einen Torso darstellte. Die wenigen aufrecht stehenden Mauerzüge nördlich des Langhauses der alten St. Vinzenzkirche dürften die Bevölkerung in Stadt und Landschaft kaum zu Stiftungen angeregt haben. Nach der Vollendung der Hebammentür um 1427 kam es überdies zu einem längeren Bauunterbruch, der rund 15 Jahre andauern sollte. Als Folge davon waren Matthäus Ensinger und die ihm unterstellten Steinmetze und Steinhauer kaum ausgelastet. Es ist davon auszugehen, dass in der Hütte zwischen 1421 und 1431 nicht durchgängig gearbeitet wurde und sich der Werkmeister deshalb jeweils für längere Zeit ausserhalb Berns – möglicherweise in seinem zweiten Baubetrieb in Esslingen – aufhielt.

Darüber hinaus scheint Matthäus Ensinger wiederholt auswärtige Auftragsarbeiten ausgeführt zu haben. Im Sommer 1424 beauftragte ihn Graf Johannes von Neuenburg, für seinen gestorbenen Vater ein steinernes Standbild für den Kenotaph der Grafenfamilie in der Kollegiatskirche in Neuenburg anzufertigen.[836] Ein Jahr später arbeitete der Münsterwerkmeister insgesamt 38 Tage auf dem Landsitz Heinrichs II. von Scharnachtal in Oberhofen, wofür er einen Lohn von 4.5 Gulden ausbezahlt erhielt. Mit den Heiligen Vinzenz, Georg und Johannes dem Täufer entstanden möglicherweise zwischen 1421 und 1438 überdies mehrere Sandsteinskulpturen, die sich aufgrund stilistischer Merkmale der Bildhauerwerkstatt Matthäus Ensingers zuweisen lassen.[837]

Neben solchen Auftragsarbeiten boten dem Werkmeister und den in der Hütte tätigen Steinmetzen nach 1427 vor allem Abbruch und Neubau der Deutschordenskommende südwestlich des Münsters sowie die Errichtung des 1405 nieder-

gebrannten Dominikanerinnenklosters zusätzliche Verdienstmöglichkeiten.[838] Im Jahr 1427 machten die vertraglichen Regelungen mit dem Bischof von Lausanne und dem Deutschen Orden zudem den Weg frei, damit der Chor der alten St. Vinzenzkirche abgebrochen und mit der Fundamentierung des gesamten Kirchengebäudes begonnen werden konnten. Ausdruck dieses eigentlichen Neubeginns der Bauarbeiten am Münster war die feierliche zweite Grundsteinlegung zum Chor Anfang Mai 1431.

Zweite Grundsteinlegung zum Chor

Diebold Schilling berichtet, dass das Chorfundament neun Jahre nach der Grundsteinlegung zum Langhaus 1421 *in dem ertrich gesetzet und darnach über ein jare zuo ingendem meyen der kore angehoben ob der erden und uff das fundament gesetzet* worden sei.[839] Diese um 1480 niedergeschriebene Schilderung der zweiten Grundsteinlegung zum Chor gehört zu den wenigen Nachrichten, die spätere Chronisten der Darstellung Konrad Justingers über den Münsterbau hinzufügten. Bereits die Zeitgenossen dürften diesem Ereignis deshalb eine besondere Bedeutung beigemessen haben. Es ist durchaus vorstellbar, dass sich der Schultheiss Rudolf Hofmeister bei dieser Gelegenheit mit einem dringlichen Appell an die versammelten Stadtbewohner wandte und diese zu vermehrten Geld- und Naturalstiftungen aufrief. Eine entsprechende Andeutung macht jedenfalls Benedikt Tschachtlan. Mit auffallend kritischen Worten richtet er sich um 1470 gegen die Finanzierungspraxis des Rats, indem er die Darstellung der Grundsteinlegung von 1421 mit dem Hinweis enden lässt, dass Gott jedem *dz himelrich* gebe, der 1000 Gulden *uff den ersten stein lege.*[840]

Diese Aufforderung ist insofern bemerkenswert, als der Chronist seit 1452 Mitbesitzer der östlichsten Grabkapelle entlang des südlichen Seitenschiffs war und sich von den Geldforderungen des Rats offenbar direkt angesprochen fühlte.[841] Wo genau der zweite Grundstein gelegt wurde, lässt sich anhand der Quellen nicht ermitteln. Es erscheint jedoch als wahrscheinlich, dass die Hütte den Bau an der östlichen Abschlussmauer des südlichen Seitenschiffs begann.[842] Auf diese Weise konnten die Arbeiten neben dem bestehenden Chor der alten St. Vinzenzkirche in Angriff genommen werden. Zugleich stand das Altarhaus den Deutschordenspriestern weiterhin für die Abhaltung liturgischer Handlungen zur Verfügung. Darüber hinaus war es möglich, das Legat Peters (II) Matter von 1427/29 im östlichsten Joch des südlichen Seitenschiffs auszurichten. Fest steht, dass die Wände des Chorpolygons und der beiden vorgelagerten schma-

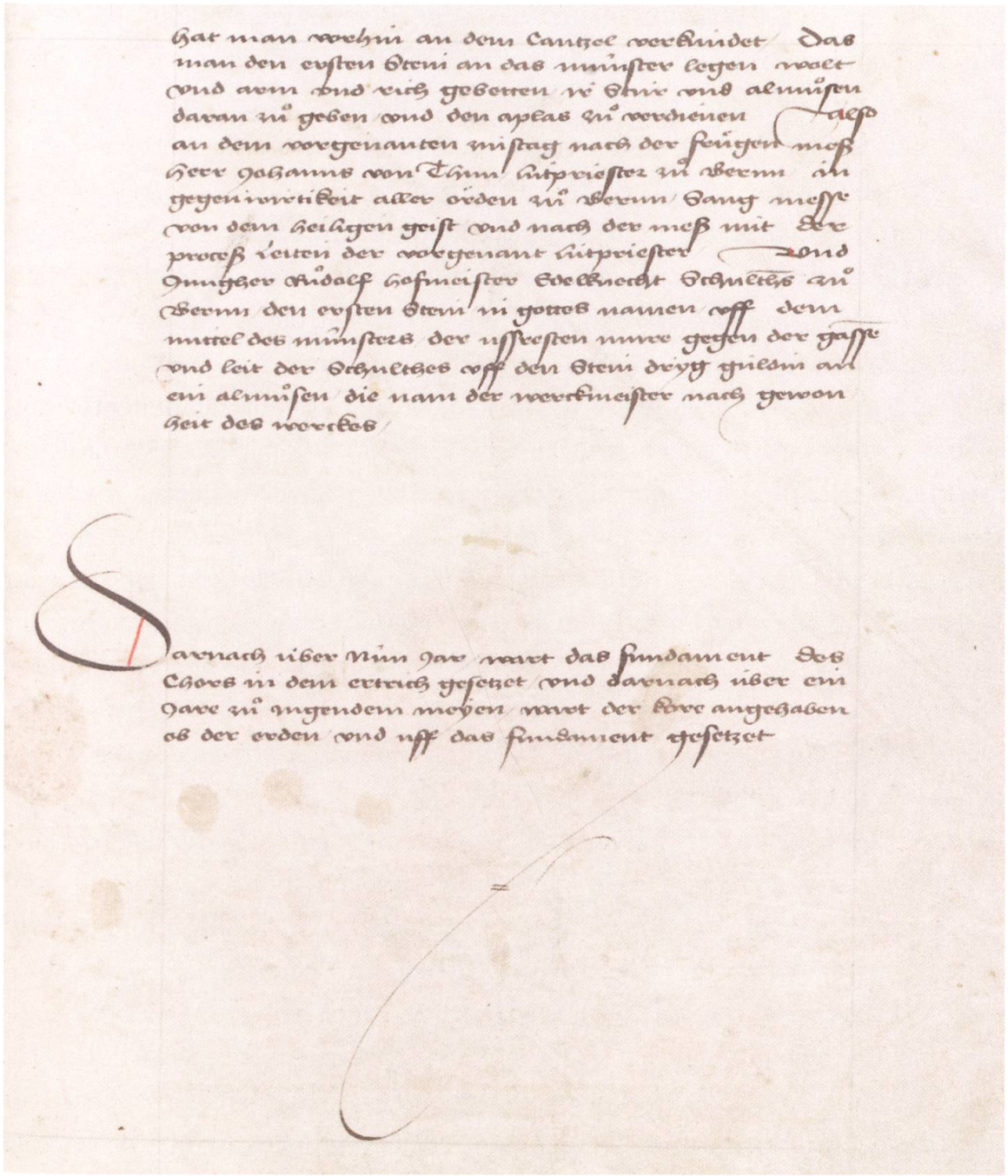

Abbildung 29: Der Chronist Diebold Schilling ergänzte die Darstellungen Konrad Justingers und Benedikt Tschachtlans über die Grundsteinlegung zum Langhaus von 1421 rund 60 Jahre später durch die Nachricht, dass mit der Errichtung des Chors im Mai 1431 begonnen worden sei (unterer Abschnitt).

len Joche sowie die Abschlussmauer des südlichen Seitenschiffs im Jahr 1438 fertiggestellt waren. Darüber zu liegen kam ein hölzernes Dachwerk mit Lehmziegeln, allerdings noch ohne das vorgesehene Netzgewölbe. Dieses konnte erst nach Abbruch der nördlichen Chormauer mit anstossendem Glockenturm der alten St. Vinzenzkirche um 1493 eingezogen werden.[843]

Der Chor gehört zu den anspruchsvollsten und aufwendigsten Bauteilen des Münsters.[844] Das doppelte Blendmasswerk in der Sockelzone, die reich gegliederten Couronnements der grossflächigen Masswerkfenster, das fein profilierte Portal an der südlichen Chorwand, der Priesterdreisitz, von dem aus der Leutpriester mit zwei Ordenspriestern die Messe am Hauptaltar zelebrierte, die zehn Figurenkonsolen und das rund 17 Meter hohe, während der Reformation 1528 zerstörte Sakramentshaus zeichnen sich durch filigrane und hochwertige Steinbearbeitung aus.[845] Der Anteil der einfach zugehauenen Sandsteinquader gegenüber den profilierten Masswerk- und Zierformen verhält sich an der Innenseite des Chorpolygons im Verhältnis eins zu zehn. Von den über 6000 in Chor und vorgelagertem Joch verbauten Sandsteinen weisen somit rund die Hälfte mindestens ein Profil oder weitere Zierformen aus.[846] Je nachdem wie viele Vertiefungen und Verzierungen die Steinmetze in einen Quader hauen mussten, verteuerten sich deren Herstellungskosten auf das Zwei- bis Zehnfache.[847]

Ausdruck der intensivierten Bautätigkeit nach der zweiten Grundsteinlegung sind die im St. Vinzenzenschuldbuch überlieferten Vergabungen von Geld- und Naturalzinsen. Thüring von Ringoltingen erwähnt insgesamt zwölf Stiftungsurkunden, die sich um 1448 noch im Archiv der Kirchenfabrik befanden.[848] Davon stammen acht aus der Bauzeit des Chors. Die Motivation der Bevölkerung, sich mit einer frommen Stiftung an der Errichtung des Münsters zu beteiligen, dürfte nach 1431 somit merklich zugenommen haben. Auch die regierenden Ratsherren scheinen nach der Wiederaufnahme der Bauarbeiten vermehrt grössere Geldbeträge an die Errichtung der Pfarrkirche gestiftet zu haben. Damit bekundete eine jüngere Generation von Stifterinnen und Stiftern ihren Willen, den seit 1427 stockenden Münsterbau voranzutreiben und mit neuen finanziellen Mitteln auszustatten.

Tuch- und Geldkaufleute

Im August 1453 liess der Bischof von Lausanne einen Visitationsbericht über die im Münster bis zu diesem Zeitpunkt gestifteten Altäre und zugehörigen Pfründen



Abbildung 30: Bei der Vollendung des Chors im Jahr 1438 waren Krauchthalkapelle und Hebammentür (1) sowie die südliche Kapellenreihe bis zum südöstlichen Portal (2) ausgeführt. Aufrecht standen nach wie vor Langhaus (3) und Glockenturm (4) der alten St. Vinzenzkirche.

anlegen.[849] Demnach waren alle sechs Seitenkapellen sowie eine zusätzliche Kapelle beim südwestlichen Seitenportal fertig ausgeführt. Als Stifterinnen und Stifter nennt der Bericht Peter (V) von Krauchthal, Johannes Bulzinger, Peter (II) Matter und dessen Tochter Elisabeth von Villarsel sowie die Kaufleute Niklaus (I) von Diesbach, Rudolf von Ringoltingen, Johannes Schütz, Peter (I) Schopfer und Johannes (II) von Kiental beziehungsweise dessen Tochter Anna. Die Grabkapellen der Kaufleute entstanden alle nach 1431, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Rat deren Errichtung nach der Grundsteinlegung des Chors zu ähnlichen Bedingungen vergab.[850] Mit Ausnahme Johannes von Kientals, der seinen Aufstieg ins städtische Regiment der Mitgliedschaft in der Vennergesellschaft zu Metzgern zu verdanken hatte, waren die übrigen im Visitationsbericht genannten Kaufleute alle im Tuch- und Geldhandel tätig.

Die wichtigsten Vertreter dieser zweiten Stiftergeneration waren Niklaus (I) von Diesbach und Rudolf von Ringoltingen. Die beiden Männer verkörperten den für Bern zu Beginn des 15. Jahrhunderts neuen Typ des international tätigen Fernkaufmanns.[851] Aufbauend auf der Handelstätigkeit ihrer Väter waren sie dazu übergegangen, neben Vieh, Leder und Wolltüchern auch andere Handelsgüter wie Leinwand, Wachs und Metallwaren auf internationalen Warenmessen zum Verkauf anzubieten. Dazu knüpften sie Geschäftsbeziehungen zu auswärtigen Partnern entlang der Fernhandelsrouten von den aufstrebenden Märkten Ostmitteleuropas bis zu den prosperierenden Hafenstädten am westlichen Mittelmeer. Die im Handelsgeschäft erzielten Gewinne ermöglichten es ihnen, zu reichen Kreditgebern und Grundbesitzern aufzusteigen, und ihren Söhnen, sich als Ratsherren und Inhaber ländlicher Gerichtsherrschaften zu etablieren. Letztere übten als Twingherren seit der Mitte des 15. Jahrhunderts schliesslich einen massgeblichen Einfluss auf die Politik des Berner Rats aus.

Eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg Niklaus von Diesbachs und Rudolf von Ringoltingens war, dass sie ihr Kapital in Handelsgesellschaften anlegten, an denen sich neben auswärtigen Partnern auch in Bern ansässige Kaufleute wie Peter (I) Brüggler, Niklaus (I) Käsli und Simon Friburger sowie eine Generation später Peter (I) Schopfer, Johannes Fränkli und Johannes Schütz beteiligten.[852] Bereits in der Bittschrift an Papst Martin V. von 1418 genannt werden Rudolf von Ringoltingen, Ludwig (I) Brüggler, der Vater Peters (I), und Vinzenz Matter. Letzterer war der Bruder Peter Matters. Mit Heinrich II. und Franz von Scharnachtal investierten darüber hinaus erstmals nachweislich auch Mitglieder eines seit dem 13. Jahrhundert in Urkunden nachweisbaren Ritterge-

schlechts grössere Beträge in den Kauf von Geldrenten und erwarben Beteiligungen an Handelsunternehmen.[853] Die vielfältigen Geschäftsbeziehungen bildeten für die Angehörigen dieser Familien den Ausgangspunkt, um Heiratsbeziehungen untereinander und – als Abschluss des sozialen Aufstiegs – mit auf dem Land begüterten Adelsgeschlechtern einzugehen.

Ausdruck der sozialen Nähe dieser Kaufmannsgeschlechter war die Lage ihrer Wohnhäuser im Zentrum der Stadt. Die Familienstammsitze der von Diesbach, von Ringoltingen, Schopfer und Friburger lagen alle in der Nähe der Kreuzgasse. Thüring von Ringoltingen und Georg (I) Friburger waren sogar direkte Nachbarn.[854] Während Johannes Fränkli ein stattliches Gebäude am oberen Ausgang der Kramgasse bewohnte, reihten sich die Stammsitze der Familien Matter und Brüggler ebenfalls entlang dieser zentralen Marktgasse zwischen Zytgloggenturm und dem Eckhaus Peter Schopfers an prominenter Lage bei der Einmündung des Münstergässleins.[855] Einzig der Stammsitz der Familie von Scharnachtal befand sich an traditioneller Wohnlage der stadtsässigen Adelsgeschlechter in der südlichen Häuserzeile der Junkerngasse.[856] Während des Steuerumgangs von 1448 versteuerten die acht Kaufmannsgeschlechter einen Besitz von nicht weniger als 134 000 Gulden. Dieser Betrag entsprach immerhin rund 17 Prozent der von Steuerherren und Vennern insgesamt veranschlagten Steuereinnahmen in der Stadt Bern von 810 000 Gulden.[857]

Neben Bau und repräsentativer Ausstattung des eigenen Familienstammsitzes – nach Ausweis des zwischen 1596 und 1609 angelegten Stammbuchs der Familie von Diesbach kosteten allein der Kauf des Grundstücks und die Errichtung des Eckhauses Niklaus (I) von Diesbachs an der Einmündung der Kreuzgasse in die Münstergasse 2740 Gulden[858] – bot vor allem der Neubau des Münsters den wirtschaftlich erfolgreichen Fernkaufleuten eine ideale Projektionsfläche, um ihr neu gewonnenes ökonomisches Kapital in den Erwerb von sozialem und symbolischem Kapital zu investieren. Bevorzugte Stiftungen waren neben der Errichtung von Familienmemorien der Einzug von Netz- oder Sterngewölben mit gut sichtbar angebrachten Familien- und Allianzwappen sowie die Herstellung farbiger Glasfenster in Chor und Kapellen. Diese waren auf ewig angelegt und sollten als Teil der gebauten Architektur das Aussterben des eigenen Geschlechts überdauern.

Niklaus (I) von Diesbach und seine Söhne

Ausdruck der intensivierten Bautätigkeit nach der zweiten Grundsteinlegung 1431 waren die umfangreichen Stiftungen des Fernkaufmanns Niklaus (I) von Dies-

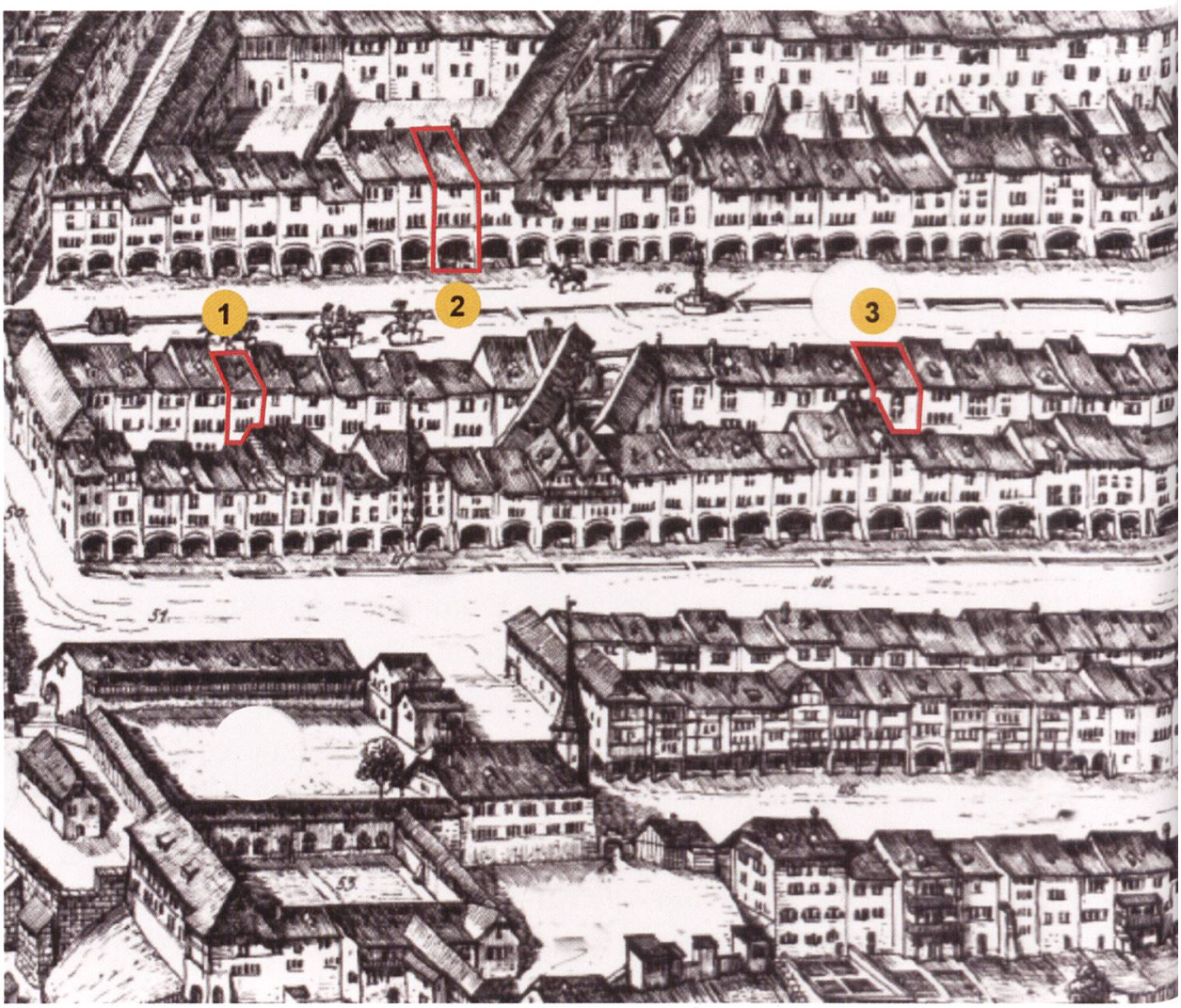
1
2
3

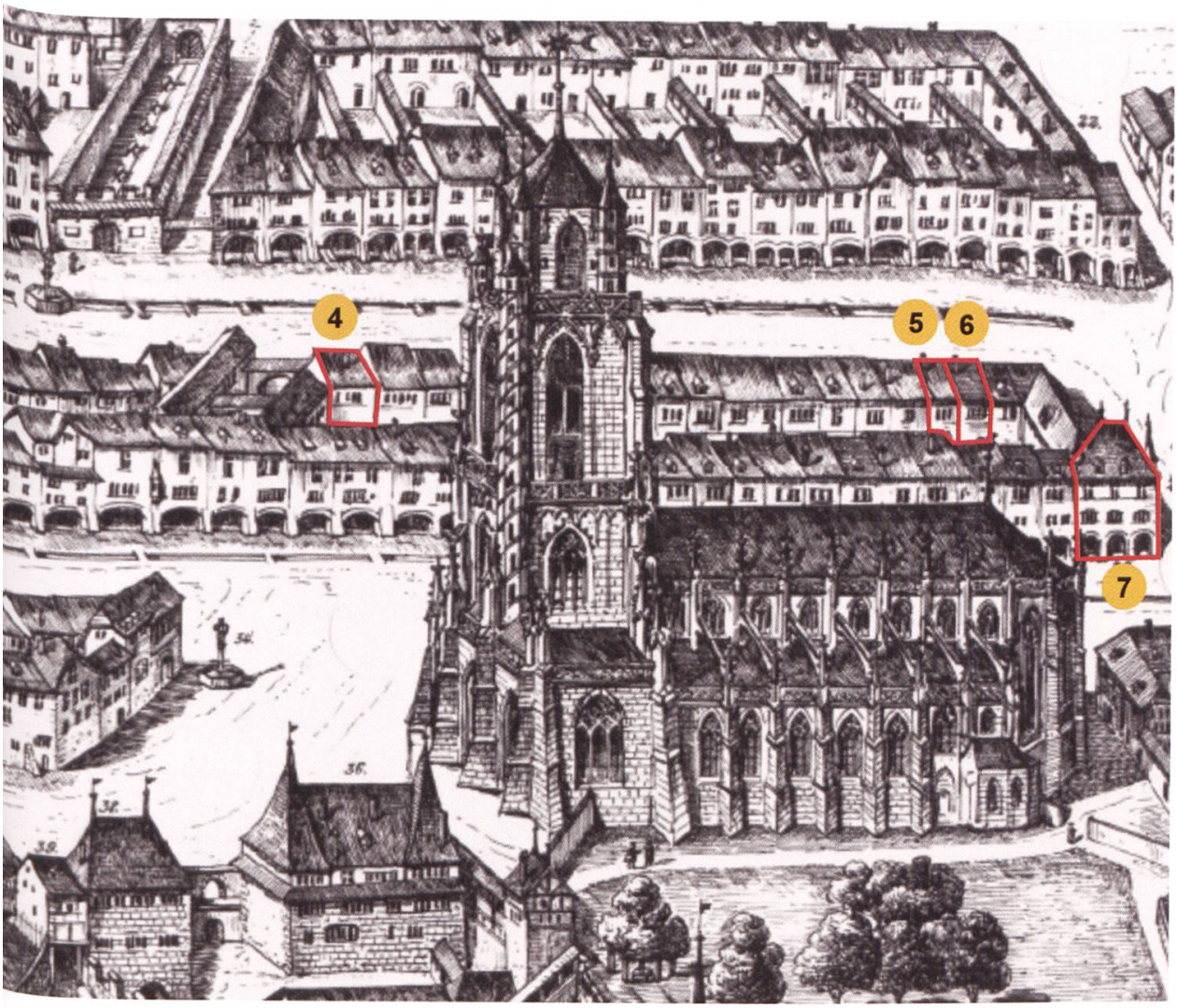

Abbildung 31: Die Stammsitze der Familien Fränkli (1), Matter (2), Brüggler (3), Schopfer (4), Friburger (5), von Ringoltingen (6) und von Diesbach (7) befanden sich alle in zentraler Lage an der heutigen Kramgasse.

bach und dessen Söhne.[859] Zusammen mit Angehörigen der Familien Brüggler und Schopfer sowie mit den im Leinwandhandel tätigen Brüdern Hugo und Peter Watt aus St. Gallen betrieben sie eine lukrative Handelsgesellschaft.[860] Die um 1420 gegründete Diesbach-Watt-Gesellschaft verfügte über ein ganz Europa umfassendes Handelsnetz, das von Valencia und Barcelona in Spanien bis nach Krakau und Posen in Polen reichte.[861] Nach Auskunft des Familienstammbuchs beauftragte Niklaus (I) zwei seiner Söhne, Ludwig und Loy, da *Hans noch nitt anheimsch was,* auf dem Sterbebett damit, dass *sy ime nach seinem hinscheid ein cappel mit einer ewigen mäss in der pfahrkirchen Sanct Vycentzen buwen und stifften* sollten.[862] Dazu vermachte er diesen *all sin hab und gutt,* das *herschafften sampt kleinot, guldin gältz, eigene gütter, […] hüsser, silbergeschirr, hussraht* sowie das in die Handelsgesellschaft investierte Bargeld umfasste. Der Gesamtwert des Nachlasses belief sich auf rund 70 000 Gulden. Bei diesem Betrag handelt es sich um das weitaus grösste Vermögen, das ein einzelner Bürger während des späten Mittelalters in Bern auswies.[863]

Vermögenstitel	**Betrag**
Guthaben in der eigenen Handelsgesellschaft in Katalonien *und anderswo*	42 000 Gulden
Herrschaften Oberdiessbach, Kiesen, Friedegg und Güter in Riggisberg sowie mehrere Häuser in der Stadt Bern (Stammsitz an der Ecke Münstergasse/Kreuzgasse, Häuser hinter und vor dem Kaufhaus) *sampt anderem mehr*	13 700 Gulden
Kornzinse auf dem Land (jährlicher Ertrag 400 Gulden)	4000 Gulden
Nicht ablösbare Geldrente in Schaffhausen (jährlicher Ertrag 100 Gulden)[864]	3500 Gulden
Nicht ablösbare Geldrente in Freiburg im Breisgau (jährlicher Ertrag 100 Gulden)[865]	3300 Gulden
Nicht ablösbare Geldrente in Freiburg im Breisgau (jährlicher Ertrag 50 Gulden)[866]	1500 Gulden
Hinterlassenschaft des Onkels Johannes von Diesbach	2000 Gulden

Tabelle 3: Hinterlassenschaft des Fernkaufmanns Niklaus (I) von Diesbach (gest. 1436).

Nach dem Tod Niklaus von Diesbachs im Jahr 1436 liessen dessen Söhne *zu gedächtnuss ihres vatters von grund uff ein capellen gebuwen an dem ortt, da er begraben ward, welche genamt ward Sanct Christoffels cappell.*[867] Allein die Baukosten dieser Grabkapelle, die westlich neben das südöstliche Portal zu stehen



Abbildung 32: Am 4. April 1434 liess sich der Fernkaufmann Niklaus (I) von Diesbach für teures Geld von Kaiser Sigismund beziehungsweise von dessen Kanzler Kaspar Schlick einen Wappenbrief ausstellen. Damit ebnete er seinen Söhnen den Weg für den Aufstieg in den Adelsstand.

kam, beziffert das Stammbuch auf rund 800 Gulden. In diesem Betrag mit eingerechnet waren auch die Kosten für die Errichtung von Gewölbe und Masswerkfenster mit farbigen Glasscheiben. Dazu kamen für die Ausstattung von Priester und Altarpfründe 1760 Gulden. Diese verteilten sich auf den Ertrag von 50 Gulden aus einer nicht ablösbaren Geldrente in Freiburg im Breisgau und den Kauf eines Wohnhauses, das dem Kaplan als Wohnsitz zur Verfügung gestellt wurde. Das Gebäude kostete 260 Gulden und befand sich an der Herrengasse in direkter Nachbarschaft der Pfarrkirche. Bemerkenswert ist zudem die Finanzierung des Sakramentshauses an der nördlichen Chorwand mit Wappenschild der Stifterfamilie. Diese repräsentative Kleinarchitektur kostete weitere 300 Gulden. Mit einem Gesamtbetrag von über 2800 Gulden gehörten Niklaus (I) von Diesbach und seine Söhne Ludwig, Loy und Johannes damit zu den weitaus grosszügigsten Förderern des Münsterbaus während des 15. Jahrhunderts. Als Gegenleistung für die zahlreichen Zuwendungen hatten die Deutschordenspriester fünfmal wöchentlich eine Seelenmesse für Niklaus von Diesbach und dessen Nachkommen auszurichten – und das bis zum Tag des Jüngsten Gerichts.[868]

Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Reihenfolge die einzelnen Bauteile ausgeführt wurden, lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht rekonstruieren.[869] Es ist aber davon auszugehen, dass die Grabkapelle nur kurze Zeit nach der Beerdigung Niklaus (I) um 1436 entstand und anschliessend einen dem Heiligen Christophorus geweihten Altar erhielt. Nach Auskunft eines 1535 verfassten Gerichtsurteils wurde die Altarpfründe im Jahr 1442 gestiftet und mit der im Testament Niklaus von Diesbachs vorgesehenen Geldrente von 50 Gulden ausgestattet.[870] Im Juli 1448 schenkte der in der Diesbachkapelle bepfründete Kaplan Humbert Blanschart der Kirchenfabrik dann noch 400 Ziegelsteine.[871] Dies könnte darauf hinweisen, dass die Kapelle zu diesem Zeitpunkt eingewölbt wurde. Als sich der Kirchenpfleger Thüring von Ringoltingen am 12. Juni 1447 bei Schultheiss und Rat darüber beklagte, dass zwei Kapellen aufgrund der Abwesenheit Matthäus Ensingers noch nicht hätten *under das tach* gebracht werden können, dürfte es sich somit um den beabsichtigten Einzug der Gewölbe in der Diesbach- und benachbarten Ringoltingenkapelle gehandelt haben.[872]

Auch das Sakramentshaus entstand nachweislich erst nach der Aufrichte des Altarhauses 1438.[873] Im Jahr 1451 schuldete Ludwig (I) von Diesbach der Kirchenfabrik zehn Pfund oder umgerechnet knapp sechs Gulden für die Beschaffung von 40 Sandsteinquadern.[874] Diese verwendete die Hütte möglicherweise für den Bau von Pfeilern und Arkaden des nördlichen Seitenschiffs.[875] Kurz vor seinem Tod be-



Abbildung 33: Die Herstellung des Sakramentshauses an der nördlichen Wand des Chors kostete die Söhne Niklaus von Diesbachs insgesamt 300 Gulden. Etwa den gleichen Betrag bezahlten sie für den Kauf eines Wohnhauses an der Herrengasse für den Kaplan, der am 1442 gestifteten Christophorusaltar Seelenmessen für ihren Vater und dessen Ehefrauen abhielt.

auftragte Ludwig (I) am 8. Juni 1452 dann noch seine Erben, *von sinem ferlasnem zitlichem guot* das Seitenschiffgewölbe vor seiner Kapelle inklusiv repräsentativer Wappentafel ausführen zu lassen.[876] Bemerkenswert ist, dass Ludwig von Diesbach sein reich verziertes Wappen anstelle eines Schlusssteins im Gewölbescheitel entsprechend seinem adligen Selbstverständnis mit Stechhelm, gekröntem Löwenrumpf und Emblemen von nicht weniger als fünf Ritterorden auszeichnen liess.[877] Bereits 1448 hatten seine Brüder Loy und Johannes überdies zwei Grabplätze *vor ir kapellen* von den Kirchenpflegern erworben, *die des heilgen wärend.* Dies weist darauf hin, dass die Familienkapelle bereits seit einiger Zeit als Grablege genutzt wurde.[878] Ebenfalls ihre letzte Ruhe *vor der von Diesbach capell* fanden Vater, Schwiegermutter und erste Ehefrau des Venners der Metzgergesellschaft und späteren Schultheissen Peter Kistler.[879]

Johannes (II) von Kiental und drei Gerbermeister im Graben

Bereits vor Fertigstellung des Chors im Jahr 1438 begann Matthäus Ensinger mit dem Bau der südlichen Aussenmauer der Matterkapelle mit zwei Masswerkfenstern und kleiner Pforte.[880] Möglicherweise kurz nach 1440 entstanden daraufhin die beiden Spitzbögen inklusive Obergaden an der Südseite des Langchors sowie Pfeiler und Arkade vor der östlichsten Einsatzkapelle, was den Abbruch der östlichen Partien des Langhauses der Alten St. Vinzenzkirche bedingte. Als Stifterin dieser Kapelle bezeichnet der Visitationsbericht von 1453 Anna von Kiental.[881] Ein schriftlicher Nachweis dieser Vergabung ist nicht überliefert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht Anna, sondern ihr um 1451 gestorbener Ehemann Johannes (II) von Kiental die Grabkapelle mit dem darin befindlichen Altar zu Ehren der Heiligen Jodokus und Jost noch zu Lebzeiten ausführen liess.[882]

Der gleichnamige Vater Johannes von Kientals hatte zwischen 1392 und seinem Tod um 1399 das Amt des Stadtschreibers ausgeübt. Die Teilnahme am Darlehensgeschäft ermöglichte es ihm, grössere Beträge in den Kauf einträglicher Grund- und Herrschaftsrechte auf dem Land zu investieren.[883] Daneben bürgte er mit seinem Besitz für Kredite, die Schultheiss und Rat bei auswärtigen Gläubigern aufnahmen.[884] Im Jahr 1389 versteuerte Johannes (I) von Kiental schliesslich ein Vermögen von 2300 Gulden.[885] Johannes (II) verstand es, den von seinem Vater geerbten Besitz bis zu seinem Tod sukzessive zu erweitern.[886] Allein die Erträge aus mehreren Kornzehnten in Worb erbrachten jährlich 70 Mütt Roggen, Dinkel und Hafer sowie mehrere Fuder Heu und Stroh.[887] Dazu kamen Einnahmen aus weiteren Zehnten in Kernenried, Oberbottigen, Schüpfen, Vielbringen und Jegenstorf (beides Reichslehen).

Johannes von Kiental besass ein stattliches Wohnhaus an der nördlichen Gerechtigkeitsgasse neben der Niederen Fleischschal. Dort wies er 1448 das beachtliche Vermögen von 5000 Gulden aus.[888] Dies ermöglichte ihm, als führendes Mitglied der Metzgergesellschaft eine erfolgreiche Ratskarriere zu durchlaufen. Nachdem er in der Funktion eines Heimlichers bereits an Ratssitzungen teilgenommen hatte, wurde er um 1435 in den Kleinen Rat gewählt. Möglicherweise fasste Johannes von Kiental deshalb den Entschluss, für sich und seine Nachkommen eine eigene Familienmemoria im Münster zu errichten.[889] Nach 1437 bekleidete er für drei Jahre das repräsentative Schultheissenamt in Burgdorf, und nach 1446 residierte er ebenso lange als Landvogt in der gemeinsam mit Solothurn verwalteten Herrschaft Bechburg am Jurasüdfuss. Zwischen 1441 und 1446 trug er als Bauherr dann die Verantwortung über die in Stadt und Landschaft durchgeführten Baumassnahmen. Die Krönung seiner politischen Laufbahn bildete die Wahl zum Venner der Metzgergesellschaft im Jahr 1448. Dieser stand Johannes von Kiental bis zu seinem Tod um 1451 vor. Ein Jahr später heiratete Anna von Kiental den späteren Kleinrat und Chronisten Benedikt Tschachtlan, der auf diese Weise Mitbesitzer der Kientalkapelle wurde. Benedikt Tschachtlan war ebenso wie Johannes (II) Mitglied der Vennergesellschaft zu Metzgern. Es kann deshalb vermutet werden, dass die Wiedervermählung der Witwe durch die Stubengesellen dieser Zunft vermittelt wurde.

Kurz nach der Beerdigung Johannes von Kientals verpflichteten sich die drei Gerbermeister Benedikt Wabrer, Peter Baumgarter und Aegidius Balsinger am 12. Oktober 1451, gemeinsam 33 Gulden – oder *ein guldin oder zven mer* – für den Bau des Kreuzrippengewölbes im Seitenschiffjoch vor der Kientalkapelle zu stiften.[890] Diese Schenkung ist insofern bemerkenswert, als die drei Männer weder im Kleinen Rat sassen noch eine bedeutende wirtschaftliche Rolle in der Stadt spielten. Sie versteuerten während des Steuerumgangs von 1448 einen Besitz von wenigen Hundert Gulden. Obwohl es Benedikt Wabrer und Peter Baumgarter verstanden, ihr Vermögen bis 1458 von 300 auf 1000 Gulden[891] beziehungsweise von 200 auf 700 Gulden[892] zu verdreifachen – Aegidius Balsinger gelang lediglich eine Verdoppelung von 186 auf 300 Gulden[893] –, dürfte es ihnen nur gemeinsam möglich gewesen sein, das notwendige Bargeld für den Einbau des Gewölbes aufzubringen. 1446 verkauften Aegidius Balsinger und seine Ehefrau Ursula für 80 Gulden mehrere Güter in Gerzensee, wodurch sie in den Besitz eines grösseren Geldbetrags kamen.[894]

Als Initiator der Stiftung kann Aegidius Balsinger angenommen werden. Dieser war mit dem Heiligenschaffner Heinrich Gottfried verschwägert. In dessen Namen

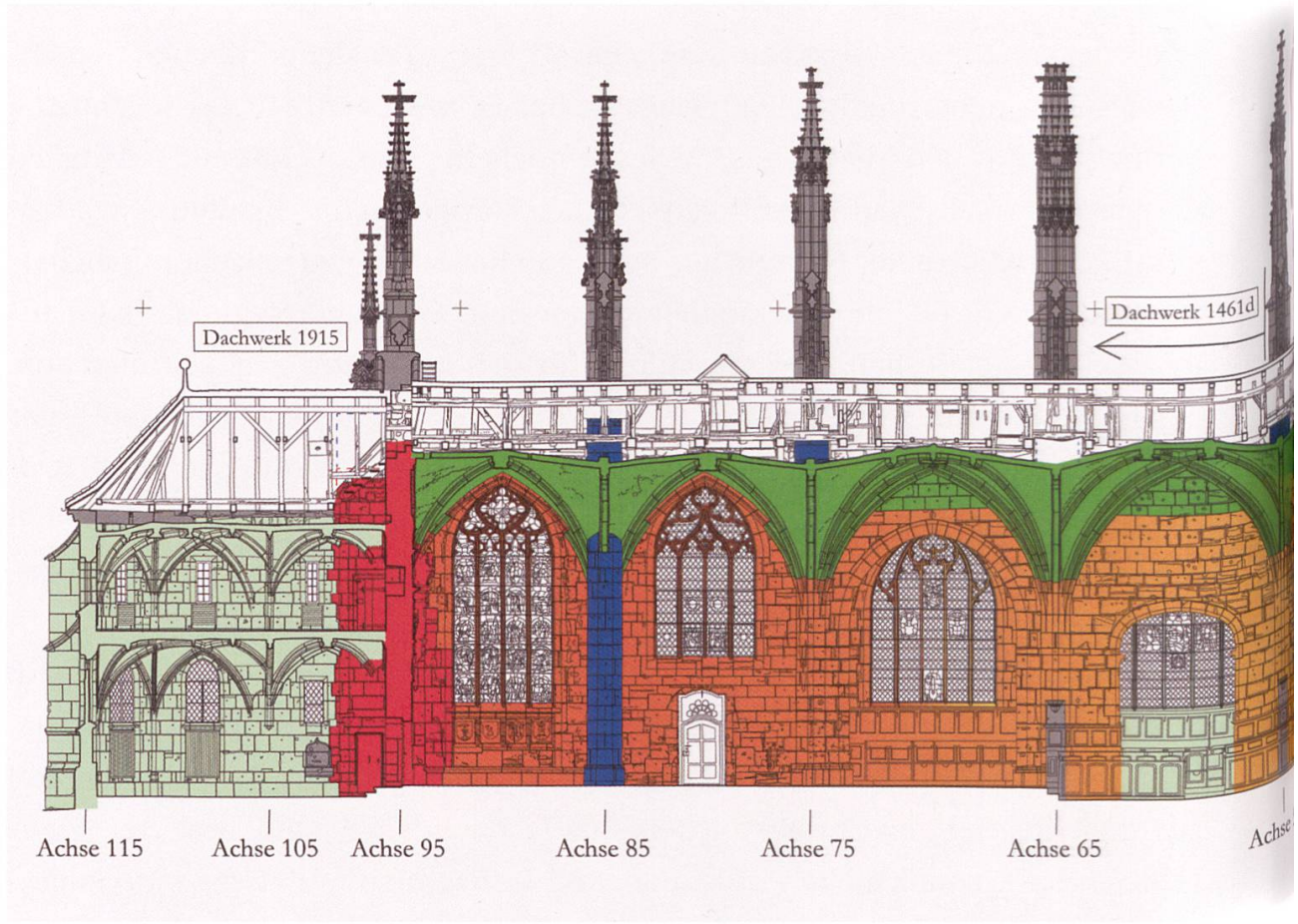

- 1421 – 1438d
- um 1430 – um 1440
- vmtl. um 1430 – um 1440
- 1440er
- bis 1454d
- bis 1461d
- bis 1469d
- 1470er
- bis 1493d
- 1490er – 1500er
- nachreformatorisch

d = dendrochronologische Datierung

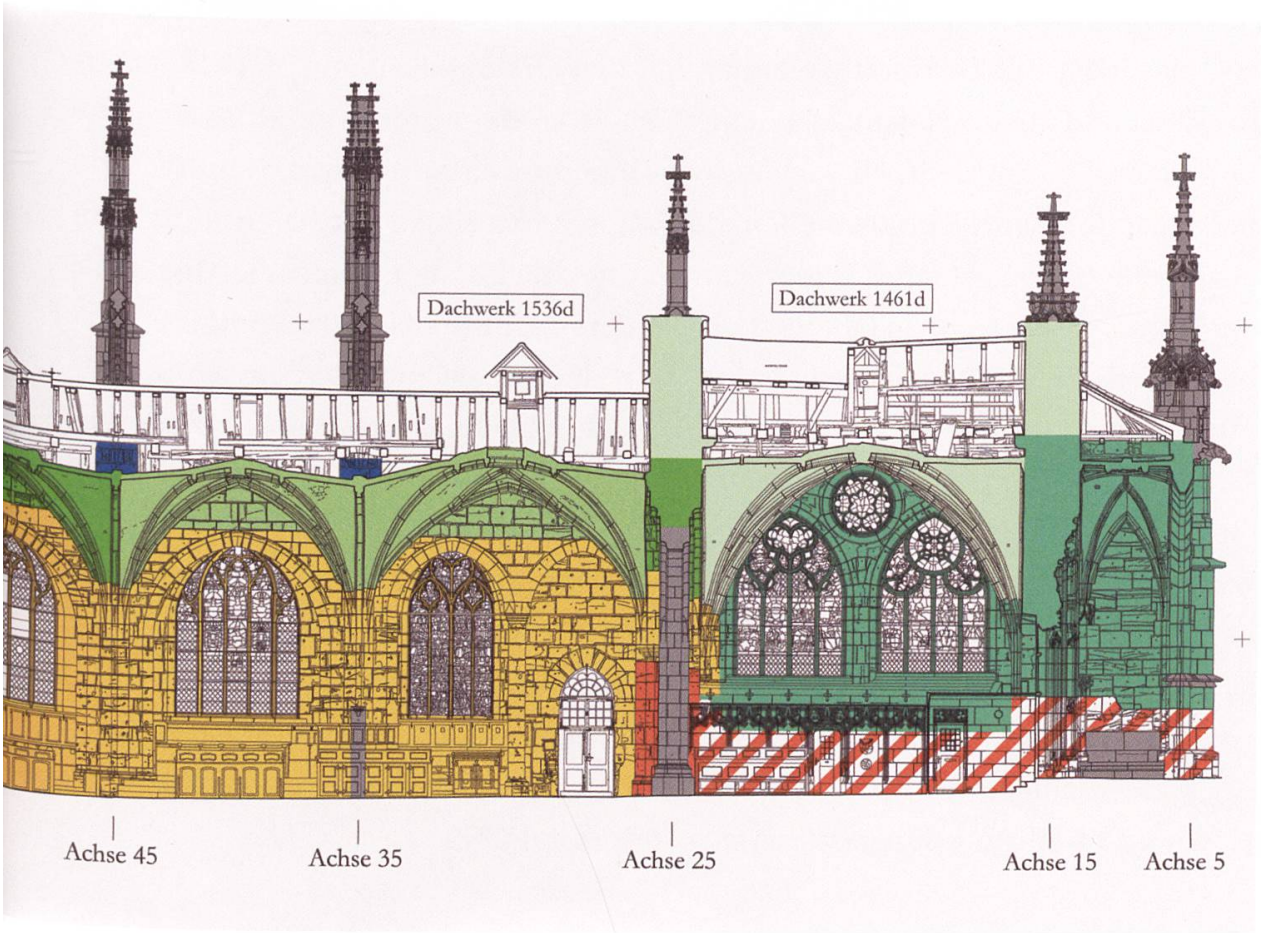

Abbildung 34: Nach Ausweis der Bauforschung sind an der zwischen ca. 1435 und 1440 ausgeführten Aussenmauer der südlichen Kapellenreihe im Unterschied zur Nordseite keine eindeutigen, durch Baunähte voneinander getrennten Abschnitte zu erkennen. Es entsteht damit der Eindruck eines kontinuierlichen Baufortschritts, ausgehend von der östlichen Abschlussmauer der Matterkapelle (rot).

zog er wiederholt Geldbeträge zuhanden der Kirchenfabrik ein.[895] 1448 lebten Aegidius und Ursula Balsinger in einem Haus an der nördlichen Münstergasse. Kurz darauf zogen sie in ein Gebäude im inneren Gerberngraben. Damit wurde Balsinger direkter Nachbar von Benedikt Wabrer. Nur einige Häuser entfernt lebte auch Peter Baumgarter mit seiner Familie. Die drei Männer waren alle Mitglieder der Vennergesellschaft zu Obergerbern, in deren Zunfthaus am Ausgang des Gerbergrabens sie sich regelmässig trafen. Dort dürften sie auch den Entschluss zur Finanzierung des Gewölbes gefasst haben. 1455 übergab Aegidius Balsinger den Kirchenpflegern rund acht Gulden, die er aus dem Verkauf eines Huts sowie eines Tuches aus Schafwolle aus dem Besitz *des alten Bongarders, des gerwers,* gelöst hatte.[896] Für die drei Gerbermeister bedeutete die Stiftung des Kreuzrippengewölbes vor der Kientalkapelle einen bedeutenden Zuwachs an sozialem und symbolischem Kapital. 1456 wählte der Rat der Zweihundert Peter Baumgarter zum Landvogt von Wangen an der Aare und sieben Jahre später zum Vogt von Trachselwald. Aegidius Balsinger verwaltete zwischen 1463 und 1466 die wirtschaftlichen Belange des im 14. Jahrhundert gestifteten Seilerinspitals.[897]

Johannes Fränkli

Noch bevor das Seitenschiff vor der Kientalkapelle mit einem Gewölbe versehen wurde, bezahlte der Säckelmeister Peter (III) von Wabern im Juli 1451 die ersten zehn Gulden aus dem Legat seiner Schwiegermutter Elisabeth von Roll[898] von 1448 für die Einwölbung der Matterkapelle.[899] Bis Ostern 1452 waren die testamentarisch vermachten 30 Gulden dann vollständig ausgerichtet.[900] Ende 1451 verpflichtete sich zudem der Fernkaufmann Johannes Fränkli zur Finanzierung des benachbarten Seitenschiffgewölbes mit seinem Familienwappen am zentralen Schlussstein, die *der helg (Heilige) im sol machen, der von Rol gewelb ze nöchst.*[901] Dazu entrichtete dieser der Kirchenfabrik bis im Mai 1452 insgesamt 37.5 Gulden. Johannes Fränkli amtierte nach der Aufrichte des Chors 1438 während mehrerer Jahre als Kirchenpfleger von St. Vinzenz. Der Sohn eines aus Böhmen nach Bern zugewanderten Pelzhändlers hatte in seiner Jugendzeit eine fundierte kaufmännische Ausbildung an ausländischen Handelsniederlassungen erfahren.[902] Dies befähigte ihn, 1440 das Amt eines Geleitsherrn im Kaufhaus zu übernehmen und von 1458 bis zu seinem Tod 1478 als Säckelmeister schliesslich für 20 Jahre den gesamten städtischen Finanzhaushalt zu beaufsichtigen. Obwohl sich Johannes Fränkli nach Auskunft Thüring Frickers noch während des Twingherrenstreits darüber beklagte, dass er das Fernhandelsgeschäft aufgrund seiner langjährigen Amtstä-



Abbildung 35a/b: Im Jahr 1451 versprach der Fernkaufmann Johannes Fränkli, für die Ausführung des Kreuzrippengewölbes vor der Matterkapelle 37.5 Gulden zu stiften. Sein Familienwappen am Schlussstein des Gewölbes zeigt einen Schafbock auf schwarz-goldenem Hintergrund.

tigkeit nicht lukrativ habe betreiben können, verdoppelte sich sein Vermögen zwischen 1448 und 1458 von 3700 auf 6400 Gulden.[903]

Johannes Fränkli gehörte neben Niklaus (I) von Diesbach und Rudolf von Ringoltingen zu den grosszügigsten Förderern des Münsterbaus.[904] Die grosse Bedeutung, die dem gelernten Kürschnermeister bei der Finanzierung des Baubetriebs zukam, zeigt sich darin, dass er bei wichtigen Rechnungsabschlüssen persönlich anwesend war, Schulden im Namen der Kirchenfabrik einzog oder bei finanziellen Engpässen Bargeld für die Ausrichtung ausstehender Löhne vorschoss.[905] Daneben gewährte Johannes Fränkli Kredite an zahlreiche Stadtbewohner, vom einfachen Handwerksmeister bis zum einflussreichen Ratsherren. Im Oktober 1447 übertrug er Thüring von Ringoltingen diverse Schuldbriefe im Gesamtwert von 62 Gulden mit der Aufforderung, dass der Kirchenpfleger das Geld bei über zwanzig Personen zuerst noch einziehen müsse.[906] Trotz wiederholter Mahnungen widersetzten sich einige Schuldner den Zahlungsaufforderungen und wollten wie die Twingherren Ivo (II) von Bolligen und Loy von Diesbach *dem heilgen nit gehorsam sin.*[907] Johannes Fränkli versprach deshalb, jene Beträge, die nicht ausgerichtet würden, zu begleichen. Möglicherweise verfolgte der Kaufmann mit seiner Schenkung die Absicht, die Zahlungsmoral säumiger Schuldnerinnen und Schuldner zu verbessern, indem diese ihr Geld nicht mehr an ihn, sondern an den Heiligen Vinzenz zu entrichten hatten. Auf diese Weise konnte er ebenso wie die Schuldner auf die Fürsprache des Stadtheiligen vor dem Jüngsten Gericht hoffen. Die letzte dokumentierte Schenkung Johannes Fränklis im Schuldbuch datiert vom November 1455. Sie betrug sechs Gulden abzüglich zwei Schillingen, *die sin abgangen an zwei dugaden (Dukaten), die zuo liecht waren.*[908]

Maternus Speich

Westlich der Kientalkapelle befand sich bis zu seiner Umwidmung in eine Grabkapelle 1473 das südöstliche Portal.[909] Da sich über den Bau dieses Portals keinerlei Nachrichten erhalten haben, kann davon ausgegangen werden, dass dieses wie die gegenüberliegende Hebammentür aus allgemeinen Mitteln der Kirchenfabrik finanziert wurde. An der Portallaibung und den Seitenwänden finden sich Steinmetzzeichen, die sich auch im Chorpolygon an mehreren Stellen nachweisen lassen.[910] Mit der Errichtung der Vorhalle dürfte somit bereits vor Aufrichte des Chors 1438 begonnen worden sein. Grössere Geldbeträge an den Einzug des Seitenschiffgewölbes vor dem Portal stifteten Maternus Speich sowie ein bislang unbekannter Wohltäter, deren Familienwappen sich an den Schlusssteinen des Netz-

gewölbes befinden. Nach Ausweis einer heute noch sichtbaren Inschrift entstand das Gewölbe im Jahr 1454.

Maternus Speich war Mitglied der um 1420 von Niklaus (I) von Diesbach und anderen vermögenden Tuchhändlern gegründeten Kaufleutegesellschaft.[911] Wie diese investierte auch er einen Teil seiner Handelsgewinne in die Vergabe von Krediten und die bauliche Ausstattung des Münsters. Im Unterschied zu anderen Wohltätern hatte seine fromme Stiftung jedoch weder eine erfolgreiche Ratskarriere zur Folge noch waren die Darlehensgeschäfte mit einem wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg verbunden. Vielmehr verringerte sich sein steuerbares Vermögen zwischen 1448 und 1458 von rund 2600 auf 2400 Gulden.[912] Die wachsenden ökonomischen Probleme, mit denen Maternus Speich zu kämpfen hatte, lassen sich anhand überlieferter Urkunden nachvollziehen. Während es dem Kaufmann 1450 noch möglich gewesen war, dem Ritteradligen Heinrich II. von Scharnachtal für 80 Gulden einen jährlichen Zins von vier Gulden auf dessen Haus im Rossgarten in Thun abzukaufen, verschlechterte sich seine finanzielle Situation bis 1470 markant.[913] Um an zusätzliches Bargeld zu gelangen, sah sich Maternus Speich im März 1458 dazu genötigt, dem Kannengiesser Kaspar Gloggner für 85 Gulden einen nicht ablösbaren Bodenzins auf einem Gut in Ruppoldsried zu veräussern.[914] 1469 konnte er seinen Schuldverpflichtungen schliesslich nicht mehr nachkommen. Da sich zahlreiche Stadtbewohner um ihr Geld betrogen sahen, liessen Schultheiss und Rat – damit solches *hinfür zuo ewigen ziten nit mer geschehen* würde – eine neue Bestimmung in die Satzungsbücher schreiben. Sie beschlossen *einhelliklich,* dass bestehende Schuldbriefe ebenso wie mündliche Abmachungen auch bei Zahlungsunfähigkeit ohne *inbruch* weiterhin bestehen sollten.[915]

Peter und Johannes (II) von Köniz

Genau zu jenem Zeitpunkt, als das Gewölbe vor der Kientalkapelle eingezogen wurde, erhielten die Kirchenpfleger die mündliche Nachricht, dass Peter von Köniz dem Kirchenbau einen Betrag von fünf Gulden hinterlassen habe.[916] Nach Auskunft seines Testaments vermachte der Tuchkaufmann den grössten Teil seines Besitzes inklusive seines Wohnhauses an der Kramgasse seiner Ehefrau Anna. Ebenso begünstigt wurden sein Sohn Johannes (II) und seine Schwester Parisa, die mit Johannes (II) Wanner, dem Schwiegervater Erhard Küngs, verheiratet war.[917] Darüber hinaus ordnete er an, dass seine Erben je 20 Pfund oder umgerechnet etwa 11 Gulden an die Franzikaner und an *Sant Vincencien buw der lütkilchen* sowie je 2.8 Gulden an weitere geistliche Gemeinschaften und Armen-

spitäler in der Stadt ausrichten sollten. Es ist deshalb durchaus denkbar, dass die Kirchenpfleger das Legat Peters von Köniz für die Ausführung des gerade im Bau befindlichen Seitenschiffgewölbes vor dem südöstlichen Portal verwendeten. Das unbekannte Stifterwappen neben dem Wappenschild Maternus Speichs würde sich damit auf Peter von Köniz oder auf dessen Sohn Johannes (II) beziehen. Johannes von Köniz hätte damit den letzten Willen seines Vaters ausgerichtet und der Kirchenfabrik den Geldbetrag für die Vollendung des Gewölbes geschenkt.

Peter und Johannes von Köniz verfügten über ein ähnliches Sozialprofil wie Maternus Speich. Beide Männer waren Mitglieder der Kaufleutegesellschaft. Während Peter von Köniz 1448 ein Vermögen von 3500 Gulden versteuerte, wies sein Sohn 1458 einen Besitz von 2600 Gulden aus.[918] Auch der mutmassliche Bruder Peters von Köniz, Johannes (I), war im Warenhandel tätig. 1412 gewährte dieser zusammen mit Niklaus (I) von Diesbach eine Kaution von 300 Gulden, welche die beiden Kaufleute für die Freilassung eines in Frankfurt am Main inhaftierten Geschäftspartners hinterlegen mussten.[919] Im Jahr 1422 bezeugte Johannes (I) von Köniz dann eine Bürgschaftsverpflichtung von 300 Schildfranken oder umgerechnet 375 Gulden,[920] die Franz von Scharnachtal und Anton von Erlach mit Simon Friburger eingegangen waren.[921] Da weder von Peter von Köniz noch von seinem Sohn ein Wachssiegel überliefert ist, lässt sich allerdings nicht abschliessend klären, ob die beiden Kaufleute tatsächlich einen Beitrag an die Einwölbung des südöstlichen Portals leisteten.

Rudolf und Thüring von Ringoltingen

Kurz nach dem Bau der Diesbachkapelle entstand die westlich anstossende Grablege. Als Stifter nennt der Visitationsbericht von 1453 den Schultheissen Rudolf von Ringoltingen.[922] Mit 31 000 Gulden versteuerte dieser zusammen mit seinem Sohn Thüring das hinter Ludwig (I) von Diesbach höchste Vermögen der Stadt während des Steuerumgangs von 1448.[923] Der Bau der Grabkapelle und des darin befindlichen Dreikönigaltars gründeten wie bei der Stiftung Johannes (II) von Kientals auf keinem Legat, sondern Rudolf von Ringoltingen liess die Familienmemoria ebenfalls bereits rund fünfzehn Jahre vor seinem Tod um 1456 ausrichten. Entsprechend dem adligen Selbstverständnis des Stifters zeigt der Schlussstein im Gewölbe über der Grablege einen Wappenschild mit Steckhelm und gekrönter Frauenfigur. Nach Ausweis des Visitationsberichts war die Altarpfründe im Jahr 1453 allerdings noch nicht vollständig ausgestattet. Im Dezember 1455 übertrug der Schultheiss dem Kaplan deshalb je einen Korn- und Geldzins in Worb-



Abbildung 36: Das Seitenschiffgewölbe vor dem südöstlichen Portal wurde nach Ausweis der Familienwappen an den Schlusssteinen durch die Stubengesellen der Kaufleutegesellschaft Maternus Speich (oben) und Peter von Köniz (unten) gestiftet.

laufen und zu Engi, sechs Saum Weinzinse in Ligerz und Neuenstadt sowie die Erträge aus den 1440 erworbenen Korn- und Heuzehnten in Utzenstorf.[924] Letztere erbrachten jährlich rund 30 Mütt Dinkel und zehn Mütt Hafer. Darüber hinaus beauftragte er seine Erben, dem Kaplan ein Haus in der Stadt zu kaufen, damit dieser *mit eren darin hussheblich sin mag.*

In seinem am 15. Juni 1456 verfassten Testament ordnete Rudolf von Ringoltingen an, dass er in seiner *nüwen cappellen in der lüttkilchen* begraben werden wollte.[925] Die Altarpfründe übertrug er dem Leutpriester der Pfarrkirche von Utzenstorf, deren Patronatsrechte er als Twingherr von Landshut innehatte. Daneben vererbte er seinem Sohn Thüring – zusammen mit der Twingherrschaft – das Recht, nach dem Tod des Kirchherren einen neuen Kaplan einzusetzen. Dem Deutschen Orden vermachte Rudolf von Ringoltingen einen Zins von zwei Mütt Dinkel von einem Gut zu Büetigen und rund 0.7 Gulden von einem Baumgarten in der Engi sowie jedem Priester zwei Schillinge bar in die Hand für die Begehung der Jahrzeit für sich und seine um 1444 gestorbene erste Ehefrau Paula von Hunwil. Einen weiteren jährlichen Zins legte der Schultheiss auf den Familienstammsitz an der südlichen Kramgasse, mit dem die Kirchenpfleger ein ewiges Nachtlicht auf seinem Grab zu unterhalten hatten.

Im Januar 1455 schenkte der Fischer Peter Wiler der Kirchenfabrik in Anwesenheit Thüring von Ringoltingens und zwei weiterer Zeugen *in des von Ringgoltingen kapellen* einen jährlichen Geld- und Kornzins von seinem Gut in Rüderswil.[926] Dafür erhielt er von den Kirchenpflegern zwei Gräber zugewiesen *gegen dem pfiler zwueschent der von Diessbach und des von Rinkoltingen capellen,* die er mit seinem Familienwappen auszeichnen liess. Nur kurze Zeit später dürfte das Seitenschiffjoch vor der Ringoltingenkapelle mit einem Sterngewölbe versehen worden sein. Möglicherweise finanzierte Thüring von Ringoltingen den Einzug des Gewölbes nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1456. Heute lässt sich dessen Ausführung allerdings keinem bestimmten Wohltäter mehr zuordnen, da die ursprüngliche Bemalung des zentralen Schlusssteins – möglicherweise im Zuge einer Restaurierung – im Jahr 1674 durch einen Berner Schild ersetzt wurde.[927]

Nachweislich auf eine fromme Stiftung Thüring von Ringoltingens zurückgeht hingegen die Anfertigung eines rund einen Meter breiten und zweieinhalb Meter langen Jahrzeitbehangs zur Ausschmückung der Familiengrablege im Münster.[928] Die aufwendig gestaltete Wirkerei liess der Verfasser des St. Vinzenzenschuldbuchs wahrscheinlich nach seiner Wahl zum Schultheissen im Jahr 1458 in Basel herstellen und mit einer Erinnerung an die Vergänglichkeit allen irdischen Lebens *(me-*



Abbildung 37: Im Januar 1455 erwarb der Fischer Peter Wiler einen Platz für zwei Gräber vor dem Pfeiler zwischen der Diesbach- und Ringoltingenkapelle. Die Kirchenpfleger gaben dem Fischer die Erlaubnis, an seinem Grab ein (heute verlorenes) Familienwappen anzubringen.





Abbildung 38: Nach seiner Wahl zum Schultheissen liess Thüring von Ringoltingen um 1458 in Basel einen wertvollen Jahrzeitbehang für die Familiengrablege im Münster anfertigen. Die Wirkerei zeigt einen offenen Sarkophag mit einer Inschrift, die an die Vergänglichkeit allen irdischen Lebens erinnert: *an dise figur soend ir sechen, üch wirt och alle also beschechen.*

mento mori) versehen. Im Zentrum der Darstellung steht ein an den Seiten offener Sarkophag, in dem sich ein verwesender, von Würmern zerfressener Leichnam befindet. Die eindringliche Mahnung richtet sich an die um den Sarkophag versammelten Frauen und Männer. Zu sehen sind von links nach rechts acht vornehm gekleidete Angehörige der Familie von Ringoltingen, sieben Messe lesende Priester des Deutschen Ordens mit Leutpriester sowie acht trauernde Beginen, die wie die Angehörigen der Stifterfamilie wertvolle Kleider und Paternoster tragen.

Die grosse Bedeutung, die Rudolf von Ringoltingen und seinem Sohn Thüring bei der Finanzierung des Münsterbaus zukam, zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass sie dem Baubetrieb wiederholt Geldbeträge für die Weiterführung begonnener Arbeiten zur Verfügung stellten oder mit ihrem Vermögen für ausstehende Lohnzahlungen und nicht bezahlte Materiallieferungen bürgten.[929] Häufig fanden Entgegennahmen von Schenkungen oder Verhandlungen mit Schuldnern der Kirchenfabrik ausserdem *in Ruodolffs von Rinkoltingen stubn* sowie vor oder *im stueblin* eines der beiden Zunfthäuser der Adelsgesellschaft zum Narren und Distelzwang statt.[930]

Peter (I) Schopfer

Als Stifter der Grabkapelle westlich der Bulzingerkapelle nennt der Visitationsbericht von 1453 den Tuchkaufmann Peter (I) Schopfer.[931] Dieser war Teilhaber der Handelsgesellschaft Niklaus (I) von Diesbachs und wie dieser Gründungsmitglied der Kaufleutegesellschaft.[932] Nach Auskunft des Visitationsberichts war der Zwölf-Apostel-Altar der Schopferkapelle wie der Dreikönigsaltar in der Ringoltingenkapelle allerdings noch nicht vollständig ausgestattet. Peter Schopfer erweiterte deshalb seine Stiftung, indem er dem Kaplan das an sein Haus an der südlichen Kramgasse stossende Gebäude als Wohnsitz übertrug.[933] Obwohl sich über die Errichtung der westlichsten Grabkapelle entlang des nördlichen Seitenschiffs sonst keine weiteren Nachrichten erhalten haben, kann aufgrund vorhandener Steinmetzzeichen davon ausgegangen werden, dass diese nur kurze Zeit nach der gegenüberliegenden Ringoltingenkapelle ausgeführt worden sein muss. Am Pfeiler zwischen Kientalkapelle und südöstlichem Portal befindet sich ein Steinmetzzeichen, das auch am nordwestlichen Portal neben der Schopferkapelle auftaucht.[934] Daraus kann geschlossen werden, dass zuerst Kapellen und Portalvorhallen entlang des südlichen Seitenschiffs und anschliessend in rascher Folge Anfang der 1440er Jahre auch jene entlang des nördlichen Seitenschiffs westlich der Hebammentür entstanden.[935] Schopferkapelle und be-

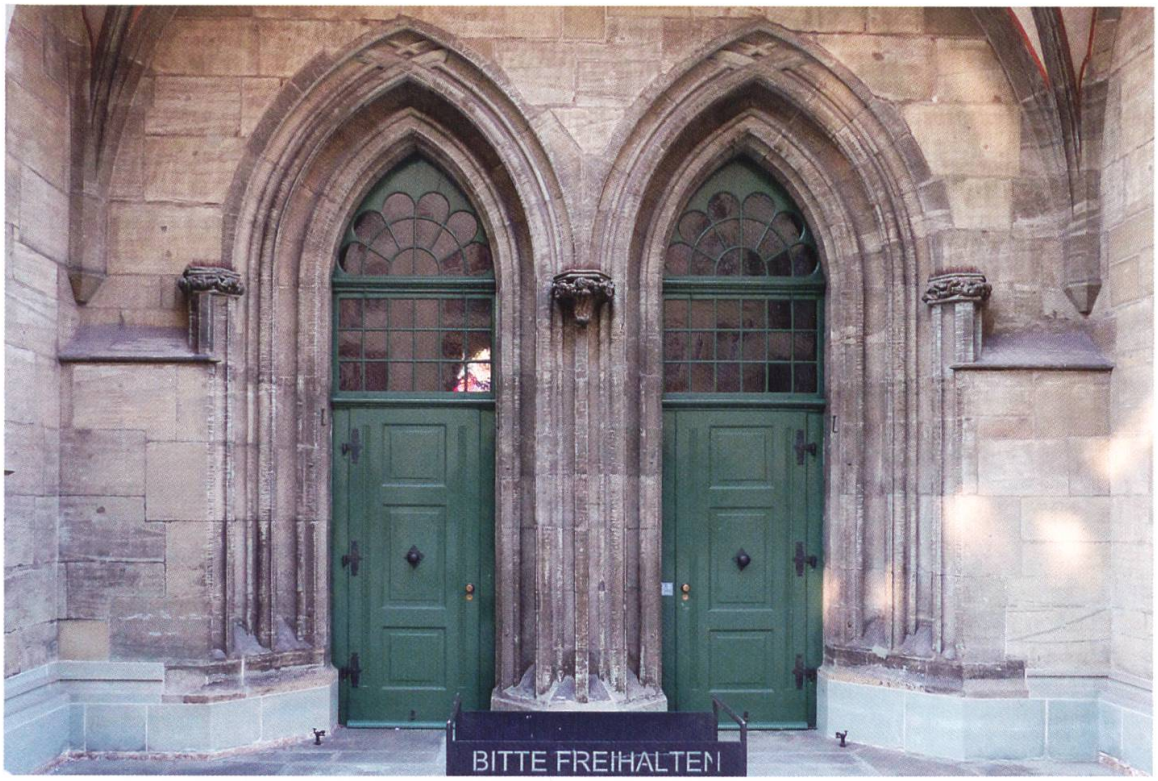

Abbildung 39: Die Verjüngung der Aussenmauer des nordwestlichen Portals könnte darauf hinweisen, dass die Hütte nach Ausbruch des Alten Zürichkriegs 1442 Einsparungen vornehmen musste.

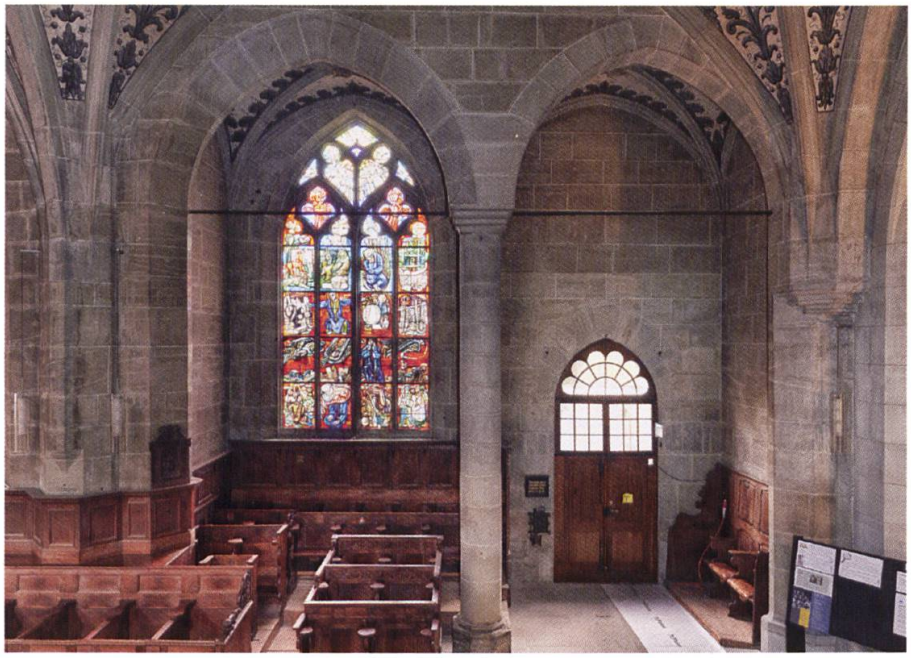

Abbildung 40: Die Schützkapelle (linke Seite) entstand erst nachträglich vor dem östlichen Pfeiler der um 1440 erbauten Vorhalle der Kindbetterinnentür. Um die Errichtung des Westturms statisch vorzubereiten, liess die Hütte eine Mittelsäule sowie eine Konsole für die Auflage breiterer Gewölberippen anbringen.

nachbarte Portalvorhalle scheinen allerdings erst nach dem Ausbruch des Alten Zürichkriegs 1442 vollendet worden zu sein. Möglicherweise um Einsparungen bei der künstlerischen Ausstattung des Seitenportals sowie bei der Beschaffung von Sandsteinquadern zu erzielen, beschlossen Schultheiss und Rat, die Mauerstärke der inneren Portalwand um 30 cm gegenüber der bereits zuvor um 1427 errichteten drei Meter hohen Grundmauer zu verjüngen. Diese Redimensionierung konnte die Hütte durch das nachträgliche Anbringen einer Abschrägung nur unbefriedigend kaschieren.

Peter (I) Schopfer gehörte wie Johannes (II) von Kiental und Rudolf von Ringoltingen zu jenen Wohltätern, die ihre Grablegen bereits Jahre vor ihrem Tod ausrichten liessen. Obwohl Peter (I) in Urkunden bis zu seinem Tod um 1472 nie mit dem Adelsprädikat Junker oder Edelknecht ausgezeichnet wurde, liess er den Gewölbeschlussstein seiner Kapelle selbstbewusst mit Familienwappen und adligem Stechhelm über Pferderumpf versehen.[936] Kaum volljährig wurde der Tuchkaufmann um 1420 in den Kleinen Rat gewählt.[937] Kurz darauf übertrug ihm der Rat der Zweihundert mehrere einflussreiche Ratsämter. Einen ersten Höhepunkt erreichte sein sozialer Aufstieg mit der Wahl zum Schultheissen von Thun im Jahr 1439. Es ist gut möglich, dass Peter Schopfer den Bau seiner Grabkapelle aus diesem Anlass in Auftrag gab. Das prestigeträchtige Amt übte Peter (I) während des Alten Zürichkriegs insgesamt sechs Jahre und damit während zweier Amtszeiten ungewöhnlich lange aus.[938] 1446 weilte er dann wieder in Bern, wo er sich als Böspfenniger und Steuerherr an der Sanierung des Stadthaushalts beteiligte. Auch in den kommenden Jahren betätigten sich Peter Schopfer und sein gleichnamiger Sohn wiederholt als Wohltäter des Münsterbaus.[939] Um 1451 vermachte *Schophers iungfrou die alt* rund 1.7 Gulden an den Baubetrieb und 1453 kaufte Peter (I) für sieben Gulden 100 Tuffsteine vom Werkmeister Stefan Hurder.[940]

Die enge persönliche Verbundenheit Peter Schopfers mit dem Münsterbau manifestiert sich auch in dessen Verwandtschaft mit Peter Giesser.[941] Dieser war ebenfalls Mitglied der Kaufleutegesellschaft. Darüber hinaus amtierte der Ratsherr während des Chorbaus zwischen 1431 und 1438 als Kirchenpfleger von St. Vinzenz. Peter Giesser hatte es wie Peter Schopfer im Tuchhandel zu Wohlstand und politischem Einfluss gebracht. Während Peter Giesser 1448 rund 3100 Gulden versteuerte, wies Peter (I) mit 6900 Gulden ein doppelt so hohes Vermögen aus.[942] Bis 1458 mussten beide Kaufleute – offenbar infolge von Verlusten im Handelsgeschäft – dann allerdings eine Verringerung ihrer Vermögen von 1000 beziehungsweise 2900 Gulden hinnehmen.[943] Dies hinderte den unterdessen rund

60-jährigen Kaufmann nicht daran, nach 1465 den Einzug eines Sterngewölbes mit Allianzwappen seiner zweiten Ehefrau Margareta Thormann im Seitenschiffjoch vor seiner Grabkapelle zu finanzieren.[944]

Johannes Schütz

Nach der Vollendung von Ringoltingen- und Schopferkapelle konnten zusätzliche Altäre nur noch an den Pfeilern des Langhauses sowie in den nach 1457 ausgeführten Turmseitenkapellen gestiftet werden. Eine eigenwillige Lösung fand der Rat deshalb für Johannes Schütz, der neben Thüring von Ringoltingen zwischen 1448 und 1454 als zweiter Kirchenpfleger amtierte. Die Schützkapelle bildet eine architektonische Besonderheit, da sie den östlichen Bereich des südwestlichen Portals einnimmt. Hier befand sich die Kindbetterinnentür, der einzige Eingang, durch den Wöchnerinnen, die nach der Geburt eines Kindes als unrein galten, die Pfarrkirche betreten durften.[945] Das südwestliche Portal öffnet sich im Unterschied zu den übrigen Portalvorhallen im Münster nicht gegen aussen, sondern gegen das Kircheninnere. Bauhistorische Befunde legen nahe, dass diese abweichende Konzeption von Matthäus Ensinger bereits bei Baubeginn vorgesehen war.[946]

Einen massgeblichen Einfluss auf die architektonische Gestalt der Grabkapelle hatte auch der Entscheid von Schultheiss und Rat, den Westturm Anfang der 1440er Jahre grösser zu dimensionieren, als dies ursprünglich vorgesehen worden war.[947] Möglicherweise reagierten die führenden Ratsgeschlechter mit dieser Planänderung auf die Vollendung der Kirchtürme des Strassburger Münsters (1439) und Stephansdoms in Wien (1433). Die mit spitzen Helmen bekrönten Türme setzten mit einer Höhe von 136 beziehungsweise 142 Metern neue Massstäbe im Wettbewerb der Städte um die repräsentativsten Kirchenbauten.[948] Um die Höherführung des Westturms statisch vorzubereiten, liess die Hütte in der Vorhalle der Kindbetterinnentür eine Mittelsäule sowie an den Wandpfeilern Gewölbeanfänger und eine Konsole für die Auflage breiterer Gurt- und Diagonalrippen anbringen.[949] Mit gleichen Gewölbeanfängern und Konsole ausgestattet wurde auch die Innenmauer des gegenüberliegenden Portals an der Nordseite.

In dieser komplexen Baustruktur stiftete Johannes Schütz vermutlich aus Anlass seiner Ernennung zum Kirchenpfleger 1448 eine Familienmemoria. Die Ausführung der Schützkapelle fiel damit in die Zeit, als Matthäus Ensinger bereits in Ulm weilte und jeweils nur noch für wenige Tage nach Bern kam. Nach Ausweis des St. Vinzenzenschuldbuchs schuldete Johannes Schütz der Kirchenfabrik insgesamt 27 Gulden, die er *an der cappellen, so by der kintbettern tuerli ist,* verbauen

wollte.[950] Gegenüber Thüring von Ringoltingen gab er an, dass er den ausstehenden Geldbetrag, den *er by dem ersten [versprochen] haet, [als] das glassvaenster verdinget [war] ze machen,* bald ausrichten würde. Kurz darauf erlaubte ihm der Rat, die gestifteten 27 Gulden statt an den Bau seiner Grabkapelle an die Herstellung des 10 000-Ritter-Fensters zu verwenden. Am Allerseelentag (2. November) 1449 schuldete Johannes Schütz der Kirchenfabrik dann noch 7.5 Gulden.[951] Der Betrag sollte an die Ausstattung des Altars *in siner capellen* kommen. Im Visitationsbericht von 1453 wird der St. Gregoraltar schliesslich als geweiht, aber die dazugehörige Pfründe als noch nicht vollständig ausgestattet bezeichnet.[952] Johannes Schütz erweiterte seine Stiftung deshalb um einen jährlichen Zins von 50 Pfund oder umgerechnet rund 28.5 Gulden für einen Kaplan, der an seinem Grab jede Woche fünf Messen abzuhalten hatte.

Im November 1451 übertrug der Kirchenpfleger dem Stadtheiligen darüber hinaus einen nicht ablösbaren Zins von 25 Schillingen für den Unterhalt eines Lichts, das Tag und Nacht vor seinem Altar brennen sollte.[953] Bereits um 1450 hatte auch sein Vater Ulrich Schütz zwei Gulden an den Kirchenbau vergeben.[954] Ebenfalls auf eine Zuwendung Johannes Schütz zurückgeht der Einzug des Kreuzrippengewölbes in seiner 1448 gestifteten Grabkapelle. Der Schlussstein zeigt ein Allianzwappen seiner zweiten Ehefrau Barbara Dreier.[955] Da seine erste Gattin Mechthild nach Ausweis des Vermögenssteuerregisters von 1458 noch am Leben war, kann die Grabkapelle erst zu einem späteren Zeitpunkt eingewölbt worden sein. In seinem am 13. August 1481 verfassten Testament erhöhte Johannes Schütz das bereits bestehende Stiftungskapital für das ewige Licht und die Begehung seiner Jahrzeit schliesslich noch auf jährlich etwa 2.8 Gulden.[956] Den Geldzins legte er auf sein Wohnhaus an der heutigen Hotelgasse. Daneben bestimmte er, dass sein Familienstammsitz an den Kaplan übergehen sollte, falls seine ehelich geborenen Kinder ohne Nachkommen sterben würden. Zugleich verbesserte er die Altarpfründe um einen jährlichen Zins von rund 1.7 Gulden von einem Rebgut in Thun. Der Ertrag stand dem Kaplan allerdings erst *nach Heinrich Spietzer [sines] fründes tode* zu.

Johannes Schütz war wie Peter Schopfer Mitglied der Kaufleutegesellschaft. Er versteuerte 1448 ein Vermögen von rund 3300 Gulden.[957] Dieses vergrösserte sich bis 1458 auf etwa 3900 Gulden.[958] Der Wohlstand des Kaufmanns gründete einerseits auf der Teilhabe am lukrativen Tuchhandel. Bereits sein Vater Ulrich besass 1429 eine Verkaufsbank für Tuche vor dem Franziskanerkloster in nächster Nähe seines Wohnhauses.[959] Andererseits investierte auch Johannes Schütz

seine Handelsgewinne in den Kauf einträglicher Grund- und Herrschaftsrechte auf dem Land.[960] Nach Ausweis seines Testaments besass der Kaufmann neben den Gerichtsherrschaften Reutigen und Stocken mehrere Jucharten Rebland in der Region Thun sowie zahlreiche Alpweiden im Simmental.[961] Da sein Vater 1417 noch als Bürger von Thun bezeichnet wird, wo dieser über ausgedehnten Grund- und Hausbesitz verfügte, galt Johannes Schütz in Bern allerding als «homo novus».[962] Die Ausübung eines einflussreichen Ratsamts blieb ihm deshalb nach seiner Wahl in den Kleinen Rat um 1452 vorerst noch verwehrt. Als Kirchenpfleger (1448–1454), Tuchschauer (1454–1457), Salzmeister (1459–1462) und Tuchsiegler (1463–1465) verstand er es jedoch, seine kaufmännischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Schultheiss und Rat honorierten die langjährige Amtstätigkeit des *kraemers,* indem sie diesem im hohen Alter von rund 60 Jahren 1468 schliesslich noch die Verwaltung der Kastlanei Niedersimmental übertrugen.

Stiftungen an Chorverglasung

Über einen ebenso hohen künstlerischen wie symbolischen Wert verfügen die sechs zwischen 1438 und 1456 angefertigten monumentalen Chorfenster mit farbigen Glasmalereien.[963] Diese wurden wie Grabkapellen und Seitenschiffgewölbe grösstenteils durch Angehörige wirtschaftlich erfolgreicher und sozial aufsteigender Kaufmannsgeschlechter finanziert. Die einzige Ausnahme bildet das prominent situierte Passionsfenster im Chorhaupt, dessen farbige Scheiben durch Schultheiss und Rat beim Glasmalermeister Johannes Acker in Ulm in Auftrag gegeben und 1441 in die dafür vorbereitete Maueröffnung im Chorpolygon eingesetzt wurden. Ausgehend vom zentralen Passionsfenster wurden auf der linken Seite zuerst das Wurzel-Jesse- und das Dreikönigsfenster (1441–1447) ausgeführt. Danach folgten auf der rechten Seite das 10 000-Ritter- und Scharnachtal-Fenster (1447–1453). Den Abschluss machte wiederum auf der linken Seite das Hostien-Mühle-Fenster, das zwischen 1453 und 1456 entstanden sein dürfte. Die hier vorgeschlagene Datierung der Chorverglasung unterscheidet sich von der bisherigen Forschungsmeinung. Diese ging davon aus, dass das Wurzel-Jesse-Fenster erst um 1451 angefertigt wurde.[964]

Da alle sechs Chorfenster mit Ausnahme des Scharnachtal-Fensters oberhalb des Priesterdreisitzes die gleichen Dimensionen aufweisen, dürfte die Herstellung der Fenster – vergleichbar mit der Errichtung der Seitenkapellen – ungefähr gleich

teuer gewesen sein. Während Herstellung und Transport des Passionsfensters nachweislich 157 Gulden kosteten, bezifferte Thüring von Ringoltingen die Kosten des 10 000-Ritter-Fensters von der Vergabe des Auftrags an Niklaus Glaser im Sommer 1447 bis zum Einsetzen der farbigen Glasscheiben im Februar 1450 mit mindestens 161 Gulden.[965] Im Unterschied zu den südlichen Fenstern, die durch Hagelschlag im Jahr 1520 grösstenteils zerstört wurden, blieben die nördlichen bis heute weitgehend im originalen Zustand erhalten. Damit können beim Wurzel-Jesse-, Dreikönigs- und Hostien-Mühle-Fenster Aussagen über die Stifter und das ikonografische Programm der Glasmalereien gemacht werden.

Wurzel-Jesse-Fenster

Das zwischen 1441 und etwa 1444 entstandene Wurzel-Jesse-Fenster wurde nach Ausweis der in der untersten Scheibenreihe angebrachten Stifterwappen durch die Kaufleute Johannes Fränkli, Peter Stark und den Armbrustmacher Peter (II) von Talheim finanziert.[966] Die drei Männer waren Stubengesellen der wohlhabenden Handelszunft zu Mittellöwen. In dieser dritten Gerberstube versammelten sich vor allem vermögende Kaufleute und soziale Aufsteiger, aber auch einzelne Adlige wie Jakob vom Stein und ambitionierte städtische Amtsträger wie der Gerichtsschreiber Johannes (II) von Kilchen.[967] Im Unterschied zu Johannes Fränkli, der 1441 das Amt des Kirchenpflegers bekleidete, standen Peter Stark und Peter von Talheim damals noch am Anfang ihrer Karrieren.

Peter Stark lebte 1448 mit seiner Ehefrau Agnes an der peripheren Brunngasse. Dort versteuerte er noch ein bescheidenes Vermögen von rund 530 Gulden.[968] Nur wenige Häuser weiter westlich befand sich das Elternhaus Johannes Fränklis. 1458 wies Peter Stark dann bereits einen Besitz von 1400 Gulden aus.[969] Die Aufnahme in die vornehme dritte Gerberstube sowie seine Zuwendungen an die Ausstattung des Münsters verschafften dem Kaufmann das notwendige soziale und symbolische Kapital, um nach 1455 ebenfalls zum Kirchenpfleger und zehn Jahre später in den Kleinen Rat gewählt zu werden. 1460 löste er zusammen mit Ulrich von Laupen 30 Gulden aus dem Verkauf eines jährlichen Zinses von zwei Mütt Dinkel *mitt pfennigen, hünren und eygern (Eiern)* von einem Gut in Ostermundigen zur Abtragung von Schulden an den Münsterbau.[970] Im Jahr 1468 verkaufte Peter Stark dann erneut zuhanden der Kirchenfabrik vier Mütt Dinkelgeld von einem Gut in Kehrsatz, und 1475 quittierte er zusammen mit dem Kirchenpfleger Jakob Kloss dem an der südlichen Münstergasse ansässigen Schmied Peter Noll eine Schuld von rund 61 Gulden.[971]

Ebenso wie Johannes Fränkli betätigte sich auch Peter Stark als Geldkaufmann.[972] Die auf Darlehensvergaben beruhenden Geschäftsbeziehungen ermöglichten es ihm, um 1465 mit Elisabeth von Spiegelberg in eines der vornehmsten Ritter- und Schultheissengeschlechter Solothurns einzuheiraten.[973] Abgeschlossen wurde der soziale Aufstieg des Kaufmanns mit dem Erwerb der halben Burgherrschaft Unspunnen im Jahr 1479. Nachdem Peter Stark bereits 1470 als Gläubiger des dortigen Twingherren Johannes Wilhelm von Scharnachtal aufgetreten war, kaufte er dem mit finanziellen Problemen kämpfenden Ritteradligen die *herrlichkeit* mit *gerichten, twingen und bennen* nach Abzug der auf der Herrschaft lastenden Schulden schliesslich für bescheidene 580 Gulden ab.[974]

Das mittlere Familienwappen am Wurzel-Jesse-Fenster zeigt ein Gerbermesser, was darauf hinweist, dass der dritte Wohltäter ebenfalls Mitglied der Gesellschaft zu Mittellöwen war. Obwohl sich weder von Peter (II) von Talheim und dessen Söhnen Thomas und Ulrich noch von seinem gleichnamigen Vater ein Wachssiegel erhalten hat, kann davon ausgegangen werden, dass es sich beim bislang unbekannten Stifter um den wohlhabenden Armbrustmacher handelt. Peter von Talheim war nicht nur Stubengeselle zu Mittellöwen, sondern er pflegte auch freundschaftliche Beziehungen zu den beiden anderen Fensterstiftern. Als Peter (II) am 11. Mai 1472 seinen letzten Willen aufzeichnen liess, traten Johannes Fränkli und Peter Stark als seine Testamentsvollstrecker auf.[975] Wie bei allen Stubengesellen zu Mittellöwen beruhte der Wohlstand Peter von Talheims zudem nicht auf handwerklichen Fähigkeiten. Vielmehr beteiligte er sich am lukrativen Waffenhandel und investierte seine Gewinne wie Johannes Fränkli und Peter Stark in die Vergabe von Krediten.

Peter (I) von Talheim war zu Beginn des 15. Jahrhunderts wahrscheinlich aus dem süddeutschen Talheim nach Bern zugewandert. Gemeinsam betrieben Vater und Sohn an dem nach dem Stadtbrand von 1405 aufgeschütteten Platz vor dem Zytgloggenturm eine florierende Werkstatt. Während des Alten Zürichkriegs waren die beiden Armbrustmacher für die Bewaffnung der städtischen Truppen zuständig. Dies verschaffte ihnen innerhalb der Stadtgesellschaft ein hohes soziales Ansehen. Entsprechend grosszügig zeigten sich Schultheiss und Rat bei deren Entlohnung. Neben Brennholzlieferungen und einem jährlichen Hauszins von vier bis fünf Gulden entrichtete ihnen der Säckelmeister einen Jahreslohn von 20 Gulden.[976] Daneben erhielten sie für die Herstellung und Reparatur von Armbrüsten inklusive Zubehör jeweils hohe Summen ausbezahlt. Nach Ausweis der Säckelmeisterrechnungen bezogen sowohl der jüngere als auch der ältere Meister

in den zwanzig Jahren zwischen 1429 und 1449 über 600 Gulden *uff ir werck* aus der Stadtkasse. Peter (I) von Talheim versteuerte 1448 ein Vermögen von 1000 Gulden.[977] Sein Sohn wies 1458 dann bereits einen Besitz von über 2100 Gulden aus.[978] Er lebte mit seiner Ehefrau Elisabeth an zentraler Lage in einem Haus an der südlichen Marktgasse.

Peter (II) von Talheim verstand es, seinen Reichtum durch Darlehens- und Waffengeschäfte bis zu seinem Tod um 1472 sukzessive zu vergrössern. Im Jahr 1470 quittierte ihm der städtische Schützenmeister den Erhalt von 500 aus Horn hergestellten Armbrüsten.[979] Die Warenlieferung beinhaltete zahlreiche weitere militärische Ausrüstungsgegenstände wie 48 Brustpanzer, 25 Winden und acht englische Kopfhauben sowie einen Harnisch mit Helm, jedoch ohne *beingewant.* Wahrscheinlich aus Sühne für sein todbringendes Waffengeschäft machte Peter (II) bereits zu Lebzeiten mehrere grosszügige Vergabungen an den Münsterbau. Nach Auskunft seines Testaments hinterliess er *dem hochgelobten himelfürsten Sannct Vincentzien* darüber hinaus einen einmaligen Betrag von zehn Gulden.[980] Zugleich wies er seine Erben an, *von sinem zittlichen guot* eine ewige Messe am Altar der Gesellschaft zu Mittellöwen in der 1469 vollendeten nördlichen Turmseitenkapelle einzurichten. Dafür hatten diese eine Geldrente im Wert von 20 Pfund oder umgerechnet etwa zehn Gulden zu erwerben, wovon ein halber Gulden jährlicher Zins *an den altar dienen sol.* Zu Haupterben bestimmte Peter von Talheim seine Kinder, denen er neben seiner Werkstatt und einem weiteren Haus an der Münstergasse den ansehnlichen Betrag von 1800 Gulden hinterliess. Davon stammten 800 Gulden aus einem Kredit, den der Armbrustmacher dem Rat zur Finanzierung von Zinsverpflichtungen geliehen hatte. Am Schluss des Testaments bestimmte der Waffenhändler, dass je 300 Gulden aus seinem Nachlass an die Ausstattung des Münsters und des Altars in der nördlichen Turmseitenkapelle gelangen sollten, falls sein Sohn Thomas ohne leibliche Erben sterben würde.

10 000-Ritter-Fenster

Wie das Wurzel-Jesse-Fenster wurde auch das 10 000-Ritter-Fenster zwischen 1447 und 1450 von mehreren Wohltätern finanziert.[981] Am Dreikönigstag 1448 erwarb Johannes Schütz eine Wiese in Thun sowie am 27. Juli einen jährlichen Zins *uff der obren phistren holtzinem hus, so obnen an der zitglogken lit,* aus dem Nachlass seines Vetters Johannes Bräntschi.[982] Aus dem Verkauf von Wiese und Grundrente löste der Kirchenpfleger insgesamt 85.5 Gulden. Das Geld ging direkt an den Lohn Meister Niklaus Glasers für die Herstellung des 10 000-Ritter-Fensters.[983] Weitere

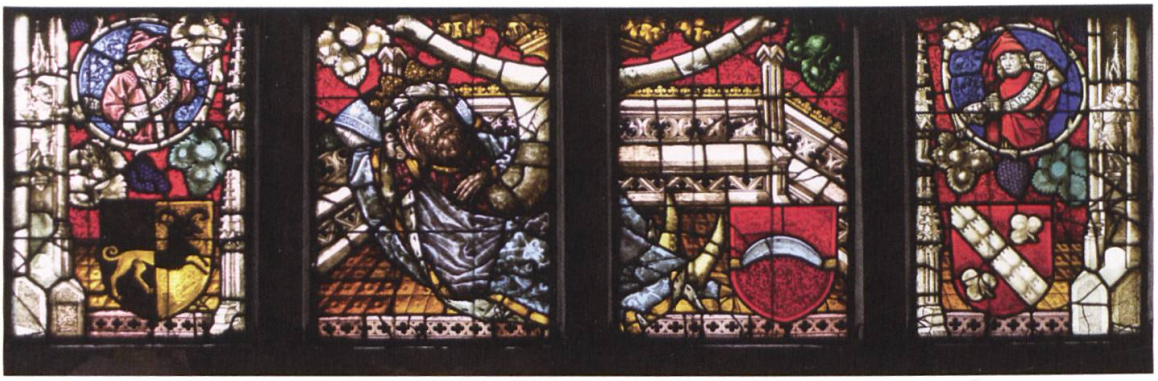

Abbildung 41: Das Wurzel-Jesse-Fenster wurde nach Ausweis der in der untersten Fensterreihe angebrachten Familienwappen durch die Kaufleute Johannes Fränkli (links), Peter von Talheim (Mitte) und Peter Stark (rechts) gestiftet. Die drei Männer waren Stubengesellen der vermögenden Handelszunft zu Mittellöwen.



Abbildung 42: Rudolf von Ringoltingen liess im Dreikönigsfenster die Allianzwappen von vier Generationen seiner Familien darstellen. Nach dem Tod seines Sohns Thüring, der die Ritteradlige Verena von Hunwil (Wappenschild mit Hund) heiratete, starb das Geschlecht im Jahr 1483 aus.

35 Gulden stiftete der Tuchkaufmann an die Beschaffung von Eisenstangen und die Ausführung der Glasmalereien.[984]

Die nach Johannes Schütz grosszügigsten Vergabungen stammten von drei wohlhabenden Witwen. Während die Ehefrau des im Herbst 1448 gestorbenen Krämers Gottfried Hornmacher vier Silberschalen im Wert von 16 Gulden schenkte, stiftete die Witwe Lucia Balmer im gleichen Jahr 50 Gulden an die Herstellung des *10 tusent Ritter glaszfaenster.*[985] Darüber hinaus versprach Agnes Krämer, der Kirchenfabrik nach dem Tod ihres zweiten Ehemanns rund 42 Gulden auszurichten.[986] Dafür übergab sie Thüring von Ringoltingen mehrere, teilweise kolorierte Bücher, die dieser zugunsten des Münsterbaus verkaufte. Des Weiteren finanzierte sie das Papier, um *die glaszvenster ze entwaerffen,* sowie die Herstellung eines Steinreliefs, das Jesus auf dem Ölberg zeigt. Mit Hilfe weiterer Stiftungen kaufte Thüring von Ringoltingen zudem Blei für die Glasfassungen und finanzierte im Februar 1450 das Versetzen der farbigen Scheiben des 10 000-Ritter-Fensters.[987]

Dreikönigsfenster

Möglicherweise aus Anlass des Tods seiner ersten Ehefrau Paula von Hunwil stiftete Rudolf von Ringoltingen um 1444 das Dreikönigsfenster im nördlichen Chorpolygon. Im Unterschied zum 10 000-Ritter- und Wurzel-Jesse-Fenster entstand das Dreikönigsfenster somit im Auftrag eines einzelnen Geschlechts. Das ikonografische Programm der Glasmalereien kann dadurch zu Reichtum und sozialem Rang der Stifterfamilie in Beziehung gesetzt werden.[988] Rudolf von Ringoltingen liess auf dem Fenster die biblische Geschichte der Heiligen Drei Könige in Kombination mit Wappenschilden der eigenen Familie über einen Zeitraum von vier Generationen darstellen. Damit machte er die Pilgerfahrt der heiligen Könige zum Geburtsort Jesu in Bethlehem zur Metapher für den sozialen Aufstieg seines Geschlechts, von der aus dem Oberland nach Bern zugewanderten Kaufmannsfamilie Zigerli zum führenden Adelsgeschlecht der Stadt. Als Ausgangspunkt der Heiligengeschichte wählte Rudolf von Ringoltingen in den Couronnements die Wappen seiner Grosseltern und Eltern beziehungsweise seiner Tochter Anna und deren Ehemann, den Ritteradligen Bernhard von Büttikon. Von oben nach unten erzählt der Familienstammbaum dann die Heiligenlegende bis zum Zielpunkt der Pilgerfahrt, wo die Könige das Jesuskind anbeten. Folgerichtig finden sich im untersten Bereich des Fensters Allianzwappen jener Familienangehörigen, welche die adlige Verwandtschaft Rudolf von Ringoltingens und dessen Nachkommen dokumentieren. Als einzige nicht gewürdigt wird Barbara von Ringoltingen. Diese war von ihrem Vater

bereits um 1440 als junges Mädchen den Dominikanerinnen zur Erziehung übergeben worden. Sie stand dem Frauenkonvent in der Insel nach 1462 bis zu ihrem Tod dreissig Jahre später als Äbtissin vor.[989]

Scharnachtal-Fenster

Ebenfalls auf eine einzige Stifterfamilie zurück geht die Entstehung des Scharnachtal-Fensters zwischen 1450 und etwa 1453.[990] Im Jahr 1448 versprach der Ritteradlige Kaspar von Scharnachtal, einen Betrag von 60 Gulden an *die gezierd oder ann buw* zu schenken.[991] Bis August 1451 bezahlte er dann insgesamt 80 Gulden an die Herstellung des dem Dreikönigsfenster gegenüberliegenden Chorfensters. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass Thüring von Ringoltingen nicht nur auf die Finanzierung des 10000-Ritter- und Wurzel-Jesse-Fensters, sondern auch auf die Stiftung des Scharnachtal-Fensters unmittelbaren Einfluss nahm. Die beiden Ratsgeschlechter pflegten enge Beziehungen zueinander.[992] Vor allem mit dem gleichaltrigen Niklaus II. von Scharnachtal, dem Bruder Kaspars, war Thüring von Ringoltingen offenbar freundschaftlich verbunden. Niklaus II. amtierte zwischen 1452 und 1456 an dessen Stelle als Kirchenpfleger. Thüring von Ringoltingen trat 1454 seinerseits die Nachfolge Niklaus von Scharnachtals als Stubenmeister der Adelsgesellschaft zum Distelzwang an.[993] Zwischen 1463 und 1470 lösten sich Thüring von Ringoltingen und Niklaus II. schliesslich im jährlichen Wechsel mit Niklaus (II) von Diesbach und Adrian I. von Bubenberg im Schultheissenamt ab.

Hostien-Mühle-Fenster

Mit der Herstellung des Hostien-Mühle-Fensters fand die monumentale Verglasung des Münsterchors um 1456 ihren Abschluss.[994] Obwohl das nordwestliche Chorfenster keinerlei Stifterwappen aufweist, dürfte dieses ebenfalls durch mehrere Wohltäter finanziert worden sein. Der einzige Hinweis zur Entstehung des Glasfensters findet sich im St. Vinzenzenschuldbuch.[995] Zu einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt nach 1453 versprach Johannes Fränkli gegenüber den Kirchenpflegern, bei den ritteradligen Brüdern Peter und Ulrich V. von Erlach eine Schuld von 100 Pfund oder umgerechnet 57 Gulden einzuziehen.[996] Das Geld wollte er für die Herstellung des Glasfensters *nebend dem sacramenthus* verwenden, das damit zur Hälfte bezahlt sein würde.[997]

Offenbar gehörten Peter und Ulrich von Erlach zu den Schuldnern Johannes Fränklis.[998] Jedenfalls verkaufte Peter von Erlach dem Kaufmann am 30. September

1456 ein Gut bei Ratzenberg für 98 Pfund, dessen Erlös dieser womöglich zur Finanzierung des Hostien-Mühle-Fensters verwendete.[999] Auch sonst blieben Peter und Ulrich von Erlach wiederholt Geldbeträge schuldig. Als Thüring von Ringoltingen am 8. Februar 1448 mit Niklaus von Basel einen neuen Hütten- und Grubenknecht nach Bern berief, verpflichteten sich die beiden Ritteradligen, den Lohn des auswärtigen Bauspezialisten zu finanzieren.[1000] Peter und Ulrich V. scheinen die zugesicherten Lohnzahlungen in der Folge allerdings nur unzuverlässig ausgerichtet zu haben.[1001] Thüring von Ringoltingen nutzte deshalb deren Anwesenheit am St. Vinzenztag 1449 *des nachtes in der stuben zum narren,* um geschuldete Geld- und Kornzinse einzufordern.[1002]

Allgemeine Stiftungen an Bau von Altarhaus und Seitenschiffen

Neben vermögenden Tuch- und Geldkaufleuten nennt das Testamentenbuch weitere 13 Frauen und Männer, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen massgeblichen finanziellen Beitrag an den Münsterbau leisteten.[1003] Fünf dieser Legate stammen aus der Zeit zwischen 1430 und 1438. Anhand der überlieferten letztwilligen Verfügungen lässt sich – ebenso wie bei den ins St. Vinzenzenschuldbuch transkribierten Vergabungen an Korn- und Geldzinsen – somit eine intensivierte Stiftungstätigkeit während der Errichtung des Chors konstatieren.[1004] Die übrigen Testamente entstanden in den 13 Jahren zwischen dem Abbruch der östlichen Partien des Langhauses der alten St. Vinzenzkirche um 1440 und der Ernennung Stefan Hurders zum neuen Münsterwerkmeister im Februar 1453. Nur ein einziges Legat stammt aus der Zeit vor der Grundsteinlegung des Chors 1431. Dieses ist allerdings nur unverbindlich formuliert. Es erscheint deshalb fraglich, ob dem Baubetrieb daraus überhaupt jemals ein Geldbetrag zufloss. Am 29. Juli 1426 vermachte der Kaufhausknecht Henmann Thüring *an Sant Vincencyen* jenen Teil seiner Hinterlassenschaft, der nach Ausrichtung von 120 Gulden an mehrere geistliche Gemeinschaften und weiteren 200 Gulden an seine Ehefrau und Kinder nach seinem Tod noch übrig bleiben würde.[1005] Tatsächlich ausgerichtet wurde hingegen das Legat des Kürschnermeisters Heinrich Roland.[1006] Nachdem dieser der Kirchenfabrik am 14. Juli 1445 drei Mütt Dinkelgeld und etwa 1.2 Gulden *ewiger gült* von einem Gut in Kiesen sowie einen silbernen Knopf im Wert von 13 Gulden für die Herstellung einer Monstranz gestiftet hatte, löste seine Witwe den Bodenzins im Februar 1451 gegen die Bezahlung von 70 Gulden ab.[1007] Bis im Mai

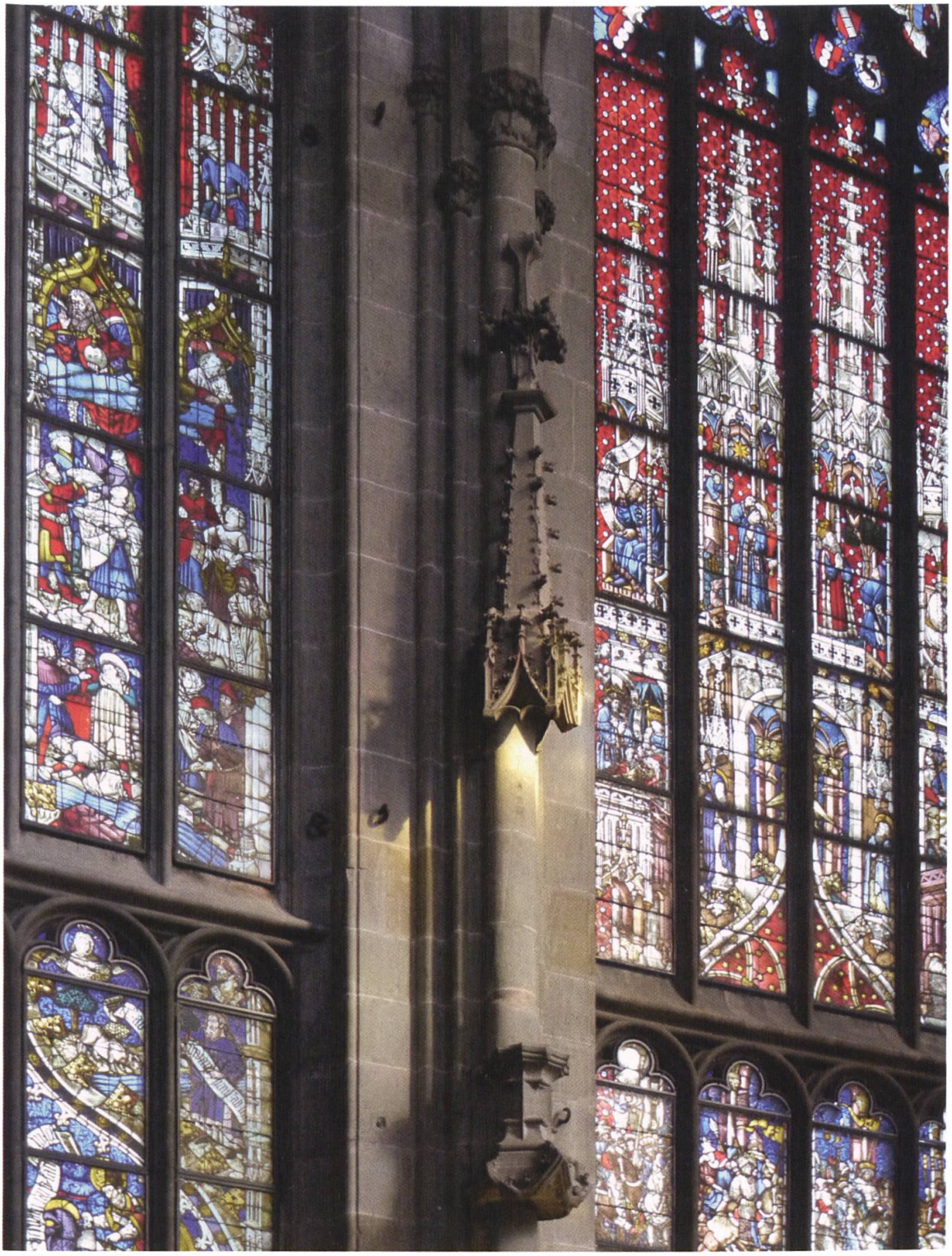

Abbildung 43: Für die Herstellung des Hostien-Mühle-Fensters links neben dem Sakramentshaus verwendeten die Kirchenpfleger eine Schuld der adligen Brüder Peter und Ulrich von Erlach in der Höhe von 57 Gulden. Heute sind nur noch wenige Reste des 1528 zerstörten Sakramentshauses zu sehen.

hatte sie den geschuldeten Betrag inklusive der silbernen Monstranz schliesslich vollständig an die Kirchenpfleger ausgerichtet.

Bemerkenswert ist, dass nur etwa die Hälfte der zwischen 1431 und 1453 im Testamentenbuch dokumentierten letztwilligen Verfügungen ein Legat an den Münsterbau beinhaltet. Die Motivation, sich mit einer frommen Stiftung am Neubau der Pfarrkirche zu beteiligen, scheint somit auch nach der Grundsteinlegung des Chors nicht bei allen Stadtbewohnern gleich gross gewesen zu sein. Bei dem 1439 wahrscheinlich an der Pest gestorbenen Metzgervenner Johannes von Vifers (Vevey) ebenso wie bei Margareta Gruber, der Witwe des Stadtschreibers Heinrich Gruber, wäre eine grosszügige Stiftung durchaus zu erwarten gewesen.[1008] Beide pflegten vielfältige persönliche Beziehungen zu den regierenden Ratsgeschlechtern. Während Johannes von Vifers in seinem am 8. Januar 1437 verfassten Testament explizit festhalten lässt, dass er zu Rudolf von Ringoltingen *durch sölicher früntschafft, so er mir digk getän hatt,* eng verbunden gewesen sei, setzte Margareta Gruber am 3. September 1434 mit Ital Hetzel von Lindach den Venner der Schmiedegesellschaft zu ihrem Testamentsvollstrecker ein.[1009] Im Unterschied zu Rudolf von Ringoltingen, der zu den wichtigsten Wohltätern des Münsterbaus gehörte, finden sich in dem vor 1449 verfassten Testament Ital Hetzels keinerlei Zuwendungen an die Kirchenfabrik.[1010]

Simon und Agnes Friburger

Bereits im Hinblick auf die bevorstehende Errichtung des Chors vermachte der Kaufmann Simon Friburger *unser lieben frowen und Sant Vincencyen ze lobe und ze eren* am 14. August 1430 einen Betrag von 100 Gulden.[1011] Das Geld sollte sein Sohn Aegidius innerhalb eines Jahres nach seinem Tod *geben und bezalen.* Simon Friburger pflegte persönliche und geschäftliche Beziehungen zu Niklaus (I) von Diesbach, in dessen Handelsgesellschaft er grössere Geldbeträge investierte.[1012] Die enge Verbundenheit der beiden Männer zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass Niklaus von Diesbach als Zeuge im Testament Simon Friburgers auftrat.

Erstmals urkundlich erwähnt wird Simon Friburger im Jahr 1391, als er zusammen mit Rudolf Gasser, dem Propst des Klosters in Interlaken, die Ausrichtung von 75 Gulden, sieben Saum Wein und 25 Mütt Dinkel als Leibgeding für Katharina Gasser, die Schwester des Propsts, quittierte.[1013] 1399 erscheint er dann neben Johannes (II) von Muhleren im Besitz mehrerer einträglicher Getreidezehnten, die er vom Kloster Interlaken als Mannlehen übertragen erhielt.[1014] 1418 erwarb er zusammen mit Niklaus von Diesbach Grundbesitz im Oberhasli, wo die beiden Kauf-

leute Eisen- und Silbererz abbauen wollten.[1015] Drei Jahre später verkaufte Simon Friburger seine Besitzanteile gewinnbringend für 600 Gulden an den Venner der Gerbergesellschaft Anton Gugler.[1016] Daneben bürgte er für Darlehensgeschäfte des Rats und vergab Kredite an einzelne Bürger sowie an auf dem Land begüterte Klöster.[1017] 1411 erscheint Simon Friburger zudem als Kastvogt des vermögenden Zisterzienserinnenklosters von Fraubrunnen.[1018] Im Unterschied zu seinem Sohn Aegidius, der 1435 als Mitglied des Kleinen Rats genannt wird, scheint Simon Friburger wie Niklaus von Diesbach hingegen nie ein einflussreiches Ratsamt ausgeübt zu haben.[1019]

Bevor der Kaufmann kurz nach 1430 starb, setzte er seine Gattin Agnes als Haupterbin ein.[1020] Neben zahlreichen Zehntrechten betrug allein das Kapital, das dieser *zuo ira bracht und in den gewerbe zuo ira geleit* hat, insgesamt 1000 Gulden. Dazu kamen mehrere Wohnhäuser, Scheunen und Gärten in der Stadt Bern. Besonders repräsentativ ausgestattet war offenbar der Stammsitz der Familie an der unteren Kramgasse. Dieser umfasste zwei Häuser auf der Gassenseite sowie das *hintere gross huse mit den zwein stellen und mit den vier kamren uff enender* direkt gegenüber dem im Bau befindlichen Münsterchor. Als Agnes Friburger am 1. Februar 1438 ihr Testament aufsetzen liess, beauftragte sie Schultheiss und Rat, eines der beiden Wohnhäuser an der Kramgasse nach ihrem Tod für 220 Gulden zu verkaufen.[1021] Aus dem Erlös sollten 100 Gulden an *Sant Vincencyen buw* und die übrigen 120 Gulden an andere geistliche Institutionen in der Stadt gehen. Besonders reich bedachte die Witwe überdies die Bedürftigen im Oberen Spital. Diese erhielten 600 Gulden aus ihrer Hinterlassenschaft ausgerichtet. Dafür hatten die Spitalherren jeweils am Jahrestag über das *gezeichnet grab* zu gehen und *alle selen getrüwlichen* zu feiern. In gleicher Weise wies Agnes Friburger die Deutschherren an, die Namen *min vordren und min emann in Sant Vincencyen iarzittbuoch [ze] schreiben, umb das unser ouch in dem selben Sant Vincencyen jarzit in gott gedacht wird.*

Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg, den Simon und Agnes Friburger für ihre Söhne vorsahen, fand allerdings bereits kurze Zeit später ein abruptes Ende. Aegidius Friburger überlebte seine Mutter nur um wenige Monate. Nachdem sich dieser zwischen 1436 und 1438 mit den für einen Kaufmann typischen Amtstätigkeiten als städtischer Salz- und Steuerherr für eine erfolgreiche Ratskarriere ausgezeichnet hatte, fiel er im Herbst 1439 der in Bern grassierenden Pestepidemie zum Opfer.[1022] Auch sein Bruder Johannes wird in den Quellen nirgends mehr erwähnt. Offenbar war er noch vor Agnes Friburger gestorben.

Anna und Elisabeth auf der Mauer

Welchen Aufwand die Kirchenpfleger bisweilen betreiben mussten, um an die in Testamenten versprochenen Sach- und Geldwerte zu gelangen, lässt sich anhand der Legate der Schwestern Anna und Elisabeth auf der Mauer exemplarisch nachvollziehen. Anna auf der Mauer war mit dem in der Matte ansässigen Tuchfärber Konrad von Miltenberg verheiratet. Dieser hatte bereits vor der Grundsteinlegung des Münsters 1421 grosszügige Stiftungen an die Kirchenfabrik gemacht, worauf ihn der Rat 1417 zum Kirchenpfleger ernannte.[1023] 1448 versteuerte der Färbermeister ein Vermögen von rund 230 Gulden.[1024] In dem auf den 12. Januar 1431 datierten Testament legte Anna auf der Mauer fest, dass die Erträge von ihrem Landgut in Utzigen von jährlich zwei Mütt Dinkel, 4.5 Körst[1025] Hafer, einem Fasnachtshuhn, zwei Sommerhühnern und 20 Eiern nach dem Tod ihrer Schwester Elisabeth an den Kirchenbau fallen sollten.[1026] Eine ähnliche Bestimmung erliess sie für die von ihrem Ehemann gestifteten vier Mütt Dinkelgeld von einem Landgut in Wichtrach. Der Bodenzins sollte nach dem Ableben Konrad von Miltenbergs und ihrer *swester sun* zur Hälfte an den Baubetrieb gelangen, während *je ein mütt den frowen in der ysel (Insel) und der vierde mütt dem nidren spittal mitt eygern (Eiern) und hünren* auszurichten seien. Unmittelbar an die Kirchenpfleger ausgehändigt werden sollte hingegen ihr blauer Mantel aus leichtem Wolltuch, hergestellt in der flandrischen Stadt Arras.

Nachdem Elisabeth von Sutz, geborene auf der Mauer, bereits am Ostermontag 1447 versprochen hatte, das Legat ihrer Schwester Anna aus dem Jahr 1431 zu verbessern, gab sie am 10. Mai 1449 an, dass *sie gott dem allmechtigen ze lob [und] allen gelobigen selen ze trost und heile dem hochen hümelfürsten Sant Vincencien* einen Betrag von 20 Gulden *an sinem buw* zu stiften beabsichtige.[1027] Offenbar auf persönlichen Wunsch Thüring von Ringoltingens, der die Witwe darauf hinwies, dass der Münsterbau an *manigvaltig gebresten* leide, vermachte sie der Kirchenfabrik überdies ihr gesamtes liegendes Gut. Die Immobilien sollten jedoch erst nach dem Tod ihres Bruders an den Heiligen Vinzenz fallen. Den Erlös hatten die Kirchenpfleger ausschliesslich an das *gezierde der lütkilchen* zu verwenden, um daraus *messachen* wie Altartücher, liturgische Gewänder und Alben anzufertigen. Als Elisabeth auf der Mauer am 25. Juli 1449 starb, verkaufte Thüring von Ringoltingen den Bodenzins des Landguts in Konolfingen an deren Bruder.[1028] Danach wandte er sich mit der Bitte an den Rat, Elisabeths Schwager Johannes Untermann anzuweisen, von den gestifteten 20 Gulden insgesamt acht Gulden in zwei Raten bis Ostern 1450 an die Kirchenfabrik auszuzahlen. Davon entrichtete Johannes

Untermann 30 Schillinge in bar an den Parlier Lienhard von Kiessen und zehn Schillinge an den Hafnermeister Vinzenz Tüdinger. Weitere 4.5 Gulden erbrachte der Verkauf eines Tuchs aus Schafwolle. Bevor das restliche Geld ausgerichtet war, starb jedoch auch Johannes Untermann. Die verbleibende Schuld von zehn Gulden bezahlte deshalb Peter von Speichingen, der Bruder des 1450 zum Stadtschreiber ernannten Thomas.[1029] Besonders zu erwähnen ist, dass auch Johannes Untermann in seinem Testament eine Zuwendung an den Münsterbau vorsah.[1030] Er bestimmte, dass – falls seine Ehefrau einen Knaben gebären würde – seine besten Kleider, *nemlich der best rok und der best mantel,* an die Kirchenfabrik fallen sollten. Würde diese jedoch ein Mädchen zur Welt bringen, hätte sie nach seinem Tod statt der Kleider seinen Harnisch an den Stadtheiligen zu übergeben.

Niklaus (II) Käsli

In die Zeit nach der Aufrichte des Chors datiert das Legat des Twingherren von Toffen Niklaus (II) Käsli. Symbolträchtig *uff Sant Vincencyen abent anno 1441* vermachte dieser in Anwesenheit des Deutschordensleutpriesters Johannes Mühlibach und des Stadtschreibers Johannes Blum dem Kirchenbau einen jährlichen Bodenzins von zwei Mütt Dinkel.[1031] Dafür hatten ihm die Ordensbrüder im Andenken an *sin vordren und ouch sin ewirtinen* eine Jahrzeit auszurichten. Ungeachtet seines hohen sozialen Ansehens als Besitzer einer ländlichen Gerichtsherrschaft erscheint Niklaus Käsli, nachdem er in den Jahren 1418/19 das Amt eines Vogts des Aussätzigenspitals ausgeübt hatte, in keinem weiteren Ratsamt mehr. Offenbar kam es zu Auseinandersetzungen unter den regierenden Ratsherren, die Niklaus (II) die Ratskarriere kosteten. Jedenfalls war dieser zwischen 1424 und 1432 in einen langwierigen Streit mit den Inhabern der Toffen benachbarten Twingherrschaft Belp, Peter (III) von Wabern, Johannes Gruber und Egon vom Stein, verwickelt. Obwohl Niklaus Käsli wiederholt durch das Ratsgericht dazu aufgefordert wurde, auf unrechtmässig eingeforderte Einkünfte zu verzichten, beharrte dieser auf die von ihm beanspruchten Herrschaftsrechte.[1032] Daneben dürften ihn wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten dazu gezwungen haben, das Dorfgericht Gsteig bei Riggisberg im Jahr 1427 für 270 Gulden an den Ritteradligen Anton von Erlach zu verkaufen.[1033] Nach dem Tod Niklaus Käslis um 1447 teilte dessen Sohn Jost den Kirchenpflegern mit, dass sein Vater *vor ziten* eine ewige Messe im Kartäuserkloster Thorberg gestiftet habe, unter der Bedingung, dass die Mönche zehn Gulden Strafzins *an St. Vintzencien buw ze Bern* zu entrichten hätten, falls am betreffenden Altar während *einer gantzen wuchen nid gesungen noch*

mess daruff gehalten würde.[1034] Das Legat Niklaus Käslis fand im St. Vinzenzenschuldbuch hingegen keinerlei Erwähnung.[1035]

Anton und Barbara von Erlach, geborene vom Stein

Da der Stadt in letzter Zeit *grosser kumber, krieg und hadry (Haderei)* entstanden sei, liess Anton von Erlach seinen letzten Willen vorsorglich während des Alten Zürichkriegs am 20. März 1443 aufzeichnen. Im Unterschied zu Niklaus (II) Käsli hinterliess der Ritteradlige keine überlebenden Nachkommen. Er vermachte deshalb den grössten Teil seines Besitzes seiner Ehefrau Barbara vom Stein. Anton von Erlach hatte von seinen Eltern die Herrschaften Reutigen, Riggisberg, Scherzligen und Schadau, Anteile an der Herrschaft Hindelbank sowie die Kastvogtei über das Cluniazenserpriorat Hettiswil mit zugehörigen Einkünften geerbt. Mit einem steuerbaren Vermögen von 18 000 Gulden gehörte er zu den zehn reichsten Bürgern der Stadt.[1036] Seine Ehefrau wies Anton von Erlach an, aus seiner Hinterlassenschaft *an Sant Vincencien buw der lütkilchen zuo Bern* einen Betrag von 50 Gulden auszurichten.[1037] Als Zeugen nennt sein Testament neben dem Kirchherren von Schlosswil und dem Kleinrat Peter von Speichingen auch Matthäus Ensinger. Die 50 Gulden dürften nach dem Tod Anton von Erlachs um 1454 somit zur Begleichung von Lohnrückständen direkt an den in Ulm weilenden Werkmeister ausgerichtet worden sein. Nach Ausweis des Schuldbuchs hatte der Ritteradlige der Kirchenfabrik bereits in den Jahren 1450 bis 1452 einen jährlichen Zins von einem Gulden von einem seiner Häuser an der Junkerngasse ausgerichtet.[1038] Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass Anton von Erlach – wahrscheinlich auf Bitten Thüring von Ringoltingens – dem Münsterbau bereits zu Lebzeiten grössere Schenkungen zukommen liess.

Barbara vom Stein blieb wie andere wohlhabende Witwen nach dem Tod ihres Ehemanns unverheiratet.[1039] Als eigenständige Rechtspersönlichkeit verwaltete sie den umfangreichen Nachlass sowie die von ihren Eltern in die Ehe eingebrachten Einkünfte in der Umgebung Burgdorfs. 1458 wies die Witwe mit 13 200 Gulden nach wie vor eines der höchsten Vermögen der Stadt aus.[1040] Einen Teil des geerbten Besitzes investierte sie in die Ausstattung geistlicher Gemeinschaften, die dafür Jahrzeiten für ihr Seelenheil und jenes ihres Gatten ausrichten sollten.[1041] In ihrem am 8. März 1467 verfassten Testament bedachte Barbara vom Stein zudem ihre Brüder Hartmann III. und Jakob sowie die Nachkommen ihres Vetters Peter von Erlach mit je 100 Gulden.[1042] Weitere 200 Gulden vermachte sie ihrer Patentante Barbara von Erlach. Das Geld sollte als Ehesteuer verwendet werden,

damit sich diese nach dem Tod ihres kurz zuvor gestorbenen Ehemanns rasch wieder verheiraten konnte. Mit zehn Gulden fiel das Legat Barbara vom Steins an den Münsterbau dagegen vergleichsweise bescheiden aus. Besonders zu erwähnen ist auch die von der Witwe in ihrem Testament gemachte Aussage, dass ihre fromme Stiftung *durch gotts willen* geschehen und Teil des himmlischen Schatzes sei, *so inn dem selben gotzhus volbracht wirt.* Im Februar 1470 war Barbara vom Stein schliesslich gestorben, sodass die Testamentsvollstrecker ihren letzten Willen vollziehen konnten.[1043]

Johannes Rudolf und Cäcilia Hofmeister, geborene von Reinach

Während es bei Anton von Erlach mehr als zehn Jahre dauerte, bis dessen Legat ausgerichtet wurde, kamen die grosszügigen Zuwendungen Johannes Rudolf Hofmeisters der Kirchenfabrik unmittelbar nach der Niederschrift seines Testaments zu. Johannes Rudolf war der einzige Sohn und Erbe des um 1451 gestorbenen Schultheissen Rudolf Hofmeister. Als der Ritteradlige seine letztwillige Verfügung kaum ein Jahr später am 16. April 1452 aufzeichnen liess, war seine Ehefrau Barbara, eine Tochter des Freiherren Johannes V. von Raron, ebenfalls bereits tot.[1044] Da aus der Ehe keine überlebenden Nachkommen hervorgingen, setzte Johannes Rudolf seine Mutter Cäcilia von Reinach als Haupterbin ein.[1045] Einen namhaften Teil seiner Hinterlassenschaft vermachte er zudem an *seine lieben guoten fründen* Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal. Offenbar war Johannes Rudolf Hofmeister bei den Brüdern hoch verschuldet. Zur Sicherung ihrer Guthaben übertrug er diesen die von seinem Vater geerbte Twingherrschaft Twann inklusive Rebbesitz in Neuenstadt, die er als Lehen der Herzöge von Savoyen innehatte, eine Wiese in Scherli bei Köniz im Wert von 100 Gulden sowie den Familienstammsitz an der Junkerngasse. Nach dem Willen Johannes Rudolfs war die Geldschuld damit beglichen und die Brüder *soellent sich damitt begnügen lassen.* Allerdings mussten sie ihren Erbanteil bei mehreren Schuldnern zuerst noch *erjagen und zuo iren handen* einziehen.[1046]

Wie gross die finanziellen Abhängigkeiten zwischen den beiden Rittergeschlechtern war, zeigen Auseinandersetzungen, die Heinrich II. von Scharnachtal, der Onkel von Kaspar und Niklaus, mit dem Schultheissen Heinrich IV. von Bubenberg um die beiden Simmentaler Herrschaften Mannenberg und Reichenstein aus dem Nachlass Johannes V. von Raron, dem Schwiegervater Johannes Rudolf Hofmeisters, ausfocht.[1047] Da Heinrich von Bubenberg dem Berner Rat die Kompetenz absprach, über den oberländischen Lehensbesitz der Grafen von Greyerz ein

Urteil zu fällen, dauerte es schlussendlich bis 1456, bis der Konflikt endgültig beigelegt werden konnte.[1048] Anstelle seines unterdessen gestorbenen Vaters musste sich Adrian I. von Bubenberg vor Gericht dazu verpflichten, Cäcilia von Reinach für den Besitz von Mannenberg und Reichenstein mit 1800 Gulden sowie Heinrich von Scharnachtal mit 900 Gulden zu entschädigen.[1049] Möglicherweise um sich der Gunst des Heiligen Vinzenz im Erbschaftsstreit zu versichern, schenkte Heinrich II. von Scharnachtal der Kirchenfabrik im April 1452 rund 28.5 Gulden aus dem Nachlass *des von Raron dochder, die Hans Ruodolfs vib vas gesin.*[1050]

Ebenso wie Heinrich von Scharnachtal zeigte sich auch Johannes Rudolf Hofmeister gegenüber dem Stadtheiligen ausgesprochen grosszügig: *Umb gottes willen, ouch darumb, dz mines und mins vatters und vordren jarzit zuo viermaln in dem jar begangen und ingeschriben werd,* stiftete er der Kirchenfabrik das beachtliche Kapital von 400 Gulden. Dazu übertrug er den Kirchenpflegern die Einkünfte aus einem Getreidezehnten bei Merzligen in der Landvogtei Nidau im Wert von ungefähr 300 Gulden. Die restlichen 100 Gulden hatten seine Erben in bar an den Baubetrieb auszurichten *von den tusent guldinen, die Vininger von alten schuldig ist von dem kouff in Erlach.* Darüber hinaus sollten sie Geldrenten zwischen 20 und 40 Gulden erwerben und deren Erträge an die Bruderschaft Unserer Lieben Frau im Münster sowie an sechs weitere geistliche Gemeinschaften in der Stadt ausrichten. Als Testamentsvollstrecker bestimmte Johannes Rudolf den Venner der Pfistergesellschaft Niklaus (II) von Wattenwyl, *der ouch under ougen bi dieser minen ordnung als ein gezüg gegenwertig gewesen ist.*

Als Johannes Rudolf Hofmeister im April 1452 seinen letzten Willen aufzeichnen liess, war er offenbar schwer krank. Jedenfalls liess er am Schluss seines Testaments den Vorbehalt anbringen, dass er, falls er *nun zemal [doch] nitt sturben sunder widerufft kumen* würde, *dis ordnung* jederzeit wieder ändern konnte. Kurz darauf war Johannes Rudolf Hofmeister dann jedoch nicht mehr am Leben. Nach Ausweis des St. Vinzenzenschuldbuchs benachrichtigten der Gerichtsschreiber Johannes (II) von Kilchen – der das Testament verfasste – und der Grossweibel Immer Grafhans die Kirchenpfleger über das an den Münsterbau ausgesprochene Legat. Bereits am 29. Juni 1452 bezahlten *Finiger von Olten und Kaltsmid von Sigriswil* daraufhin die ersten 50 Gulden.[1051] Je 25 Gulden folgten am 22. Juli 1452 und 1. März 1453, sodass die von Johannes Rudolf gestifteten 100 Gulden innerhalb von nur acht Monaten vollständig an die Kirchenfabrik ausgerichtet waren. Ein namhafter Teil des Geldes scheint in der Folge für den Bau des südlichen Westportals und dessen reiche Ausstattung verwendet worden zu

sein. Jedenfalls zeigt das an prominenter Stelle angebrachte Wappen über dem Türsturz den Schild des Schultheissen Rudolf Hofmeister und seines mit kaum 20 Jahren gestorbenen Sohns Johannes Rudolf. Unklar ist hingegen, welche Einkünfte dem Münsterbau aus dem Kornzehnten in Merzligen zuflossen. Möglicherweise verkauften die Kirchenpfleger die Zehntrechte bereits kurz nach 1452 zur Begleichung von Lohnrückständen.

Rahmenbedingungen des Münsterbaus

Einen entscheidenden Einfluss auf die Ratspolitik und damit auch auf Finanzierung und Fortgang des Münsterbaus hatten der mit insgesamt 28 Jahren ausserordentlich lange regierende Schultheiss Rudolf Hofmeister sowie dessen Nachfolger Ulrich IV. von Erlach, Heinrich IV. von Bubenberg und Rudolf von Ringoltingen. Letztere wechselten sich – wie dies die Zünfte bei der Wahl Hofmeisters 1418 gefordert hatten – seit 1446 jährlich in der Amtsführung ab. Obwohl für die ritteradligen Schultheissen mit Ausnahme Rudolf von Ringoltingens, der in Urkunden erst seit 1441 als Edelknecht oder Junker bezeichnet wird, weder eine Stiftung an eine Grabkapelle oder ein Gewölbe noch die Finanzierung eines Glasfensters, Altars oder sonstiger Ausstattungen überliefert sind, dürften alle vier Schultheissen ein besonderes Interesse daran gehabt haben, dass dem Baubetrieb am Münster ausreichend Mittel zur Verfügung standen. Gegen Ende der Regentschaft Rudolf Hofmeisters reichten die Einkünfte der Kirchenpfleger allerdings nicht mehr aus, um den leitenden Werkmeister und die in der Hütte tätigen Steinmetze und Steinhauer mit ausreichend Bargeld zu versorgen. Eine der vordringlichsten Aufgaben der seit 1446 regierenden Schultheissen bestand folglich darin, der Kirchenfabrik von St. Vinzenz zusätzliche Einnahmequellen zu erschliessen, damit die Bauarbeiten fortgesetzt und die Schulden gegenüber Matthäus Ensinger abbezahlt werden konnten. Zugleich mussten sie einen geeigneten Münsterwerkmeister finden, der den von seinem Vorgänger konzipierten und in weiten Teilen bereits ausgeführten Kirchenbau weiterführen konnte.

Die Gründe für die permanente Unterfinanzierung des Münsterbaus und damit auch für den Wegzug Matthäus Ensingers nach Ulm waren vielfältig. Sie standen jedoch in direkter Abhängigkeit zur politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung Berns in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Exemplarisch darstellen lässt sich diese Entwicklung am Aufstieg Rudolf Hofmeisters ins höchste Ratsamt und dessen Bemühungen, die hoheitlichen Befugnisse von Schultheiss und Rat auf die gesamte im städtischen Territorium ansässige Bevölkerung auszudehnen.[1052] Während der Amtszeit Hofmeisters etablierten sich Bern und die eidgenössischen Orte zudem endgültig als neue Landesherren im Gebiet zwischen Alpen und Rhein.[1053] Die langjährigen militärischen Auseinandersetzungen mit Habsburg, Zürich und dem benachbarten Freiburg zwischen 1442 und 1449 führten allerdings auch zu einer Überschuldung des Stadthaushalts sowie, als Folge davon, zu wachsenden sozialen Spannungen innerhalb der Stadtbevölkerung und zu Unruhen im Oberland. Der Widerstand gegen die wiederholten Steuererhebungen und Rekrutierungen für die Kriegsführung bildete denn auch den konkreten Anlass, dass eine Mehrheit im Rat der Zweihundert den über 70-jährigen Rudolf Hofmeister während des Osterfests 1446 nicht mehr in seinem Amt bestätigte und den jährlichen Wechsel im Schultheissenamt wieder einführte. Mit der Wahl Ulrich von Erlachs, Heinrich von Bubenbergs und Rudolf von Ringoltingens stiegen erstmals Angehörige jener Geschlechter an die Spitze der Bürgerschaft auf, welche die Führung der Stadt ebenso wie Bau und Ausstattung des Münsters während des Twingherrenstreits schliesslich als exklusives Vorrecht für sich beanspruchen sollten.

Schultheiss Rudolf Hofmeister

Im Unterschied zu seinen Amtsvorgängern Ludwig von Seftigen und Peter (V) von Krauchthal verdankte Rudolf Hofmeister seinen Aufstieg an die Spitze der Bürgerschaft weder seiner Abstammung aus einem alteingesessenen Adels- und Nota-

belngeschlecht noch seiner Verbundenheit mit den seit 1384 regierenden Kaufmannsfamilien. Sowohl seine erste Gattin Margareta von Schlatt als auch seine zweite Ehefrau Cäcilia von Reinach, die er um 1427 heiratete, entstammten Rittergeschlechtern, die keine traditionellen verwandtschaftlichen Beziehungen zu führenden Berner Ratsfamilien pflegten. Entscheidend für den Wahlerfolg Rudolf Hofmeisters waren vielmehr seine ausgewiesenen Fähigkeiten als Diplomat und Vermittler zwischen Bern und den eidgenössischen Orten. Zudem verstand er es, nach seiner Schultheissenwahl mit Twann am Bielersee 1422 eine Gerichtsherrschaft auf dem Land zu erwerben, die wegen des dort produzierten Weins innerhalb der Stadtgesellschaft ein hohes Ansehen genoss.[1054] Den Höhepunkt seines sozialen Aufstiegs bildete die Teilnahme an einem Turnier in Basel im Jahr 1434, an dem ihn Kaiser Sigismund zum Ritter schlug.[1055] Rudolf Hofmeister durchlief damit innerhalb weniger Jahrzehnte eine aussergewöhnliche Karriere, wie sie für einen Kaufmannssohn im 14. Jahrhundert noch kaum möglich gewesen wäre.

Neubürger und oberster Repräsentant der Bürgerschaft

Die Grundlage für den aussergewöhnlichen sozialen Aufstieg legte sein Vater Johannes Gräfli, als dieser 1358 vom Basler Bischof Johannes II. Senn von Münsingen das repräsentative Hofmeisteramt übertragen erhielt.[1056] In der Funktion des Hofmeisters beaufsichtigte Johannes Gräfli die gesamte Haushaltung des geistlichen Herren und verwaltete dessen Einkünfte und Ausgaben.[1057] Als Entschädigung für seine Dienste liess er sich im März 1358 von Johannes Senn mehrere einträgliche Lehen übertragen.[1058] Offenbar sollte er den Lehensbesitz, der seit längerer Zeit vernachlässigt worden war, wieder der Verwaltung des Hochstifts zuführen. Nach dem Tod des Bischofs 1365 musste Johannes Gräfli allerdings als Hofmeister zurücktreten und siedelte ins Städtchen Büren an der Aare über.[1059] Dort trat er zusammen mit mehreren Berner Bürgern für den Stadtherrn Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau als Gläubiger auf.[1060] Um den neu gewonnenen sozialen Status für die Zukunft zu sichern, machte der Kaufmann seinen ehemaligen Hofmeistertitel nach 1365 kurzerhand zu seinem Familiennamen.[1061] Darüber hinaus verheiratete er seine Kinder mit Angehörigen vermögender, auf dem Land begüterter Adels- und Notabelngeschlechter. Durch die Ehe seiner Tochter Anna mit Johannes (I) von Büren knüpfte Johannes Gräfli alias Hofmeister um 1370 erstmals auch verwandtschaftliche Kontakte zu einem sozial aufsteigenden Kaufmannsgeschlecht

Berns.[1062] 1375 erscheint er dann – mit dem Adelsprädikat Ritter – im Kreis wohlhabender Gläubiger *usswendig unser statt,* die für einen Kredit zugunsten des Freiherren Thüring IV. von Brandis in der Höhe von 3500 Gulden bürgten.[1063]

Erstmals urkundlich erwähnt wird der Sohn Johannes Gräflis, *jungher Ruodolf Grefflin, edelknecht,* in den Jahren zwischen 1388 und 1390 als Patronatsherr der Kirche in Oberbalm.[1064] Kurz darauf scheint dieser geheiratet und seinen Wohnsitz nach Bern verlegt zu haben. Im August 1397 werden Rudolf Gräfli, genannt Hofmeister, und seine Gattin Margareta von Schlatt jedenfalls als in Bern ansässig bezeichnet.[1065] Das Ehepaar erwarb ein Wohnhaus in repräsentativer Lage an der südlichen Junkerngasse westlich der Bubenberghäuser.[1066] Im Dezember 1400 besiegelte der Ritteradlige dann bereits als Berner Bürger gemeinsam mit dem Schultheissen Ludwig von Seftigen den Verkauf mehrerer Güter in Worb an die Augustinerchorherren in Interlaken.[1067] Zwischen 1402 und 1405 erscheint er wiederholt als Zeuge im Ratsgericht. Im Mai 1403 wird er schliesslich erstmals als Mitglied des Kleinen Rats bezeichnet.[1068] Rudolf Hofmeister dürfte seine rasche Integration in den Kreis der regierenden Geschlechter somit seinen persönlichen Beziehungen zu Ludwig von Seftigen verdankt haben. Ausdruck seines wachsenden Sozialprestiges war, dass er auch ausserhalb des Rats immer wieder Rechtsgeschäfte besiegelte.[1069] Darüber hinaus präsidierte er Anfang 1405 ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern der Talschaften von Saanen und Château-d'Oex über die Bezahlung von je einer Mark Silber, welche *die zwei lender jerlichs gebunden sint ze geben der stat Berne von irs burgrechtz wegen.*[1070]

Im Juli 1408 amtierte Rudolf Hofmeister erneut als Schiedsrichter in einem Rechtsstreit zwischen dem Kleinrat Anton Spilmann und dem Edelknecht Peter Velga, Bürger von Freiburg und Vogt von Grasburg. Diesmal fällte er das Urteil jedoch nicht mehr als Mitglied des Berner Rats, sondern als Meier (Statthalter) des Bischofs von Basel in Biel. In dieser einflussreichen Funktion stand er dem Stadtrat und dem Bieler Bannerbezirk vor. Zugleich verwaltete er die dem bischöflichen Stadtherren zustehenden Einkünfte und befehligte die städtischen Truppen.[1071] Welche Gründe Rudolf Hofmeister dazu bewogen, seinen Ratssitz und möglicherweise auch sein Bürgerrecht in Bern aufzugeben und kurz nach dem Tod Ludwig von Seftigens im Oktober 1407 nach Biel überzusiedeln, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.[1072] Es fällt jedoch auf, dass er nach seinem Wegzug weiterhin enge Kontakte zu führenden Berner Ratsgeschlechtern unterhielt.[1073] Insbesondere erscheint er wiederholt als Vermittler bei drohenden militärischen Auseinandersetzungen mit benachbarten Landesherren wie den Grafen von

Savoyen, die erst nach Abschluss eines Waffenstillstands 1410 zugunsten des Rats auf ihren Anspruch auf die Burgherrschaft Oltigen am Zusammenfluss von Aare und Saane verzichteten.[1074] 1412 bemühte er sich dann zusammen mit Gesandtschaften aus eidgenössischen Orten um einen Ausgleich zwischen Bern und Solothurn, die sich um den Besitz der von den Grafen von Kiburg an die beiden Städte verkauften Herrschaften Bipp, Erlinsburg und Wiedlisbach stritten.[1075] Bei der Besiegelung des Vertrags im April 1413, der die Errichtung einer Gemeinen Herrschaft vorsah, wird Rudolf Hofmeister an dritter Stelle in der Zeugenliste genannt.[1076] Im Januar 1415 besiegelte er daraufhin den Verkauf der in der Nähe von Bipp gelegenen Burgherrschaften Neu-Bechburg und Fridau für 6430 Gulden an Bern.[1077] Nur gerade drei Monate später befehligte er Bieler Kriegsmannschaften, welche die bernischen Truppen bei der Eroberung des Aargaus unterstützten. Bereits 1409 dürfte der Ritteradlige ausserdem den Verkauf der halben Herrschaft Ligerz durch seinen Schwager Johannes (I) von Büren an die Stadt Biel vermittelt haben.

Im Frühjahr 1416 kam es während der jährlichen Ratserneuerung innerhalb der Bieler Bürgerschaft jedoch zu einem Aufruhr, der sich auch gegen den bischöflichen Statthalter gerichtet haben dürfte.[1078] Im Mai beschloss eine Bürgerversammlung, zwei Ratsherren abzusetzen. Kurz darauf legte auch Rudolf Hofmeister sein Amt nieder und kehrte nach Bern zurück. Am 9. Juni 1417 sass er bereits wieder im Kleinen Rat, wo er sogleich als Gesandter zu Verhandlungen der eidgenössischen Orte nach Luzern geschickt wurde.[1079] An Ostern 1418 wählte ihn eine Mehrheit im Rat der Zweihundert schliesslich anstelle Peters (V) von Krauchthal zum neuen Schultheissen.

Militärische Machtdemonstration

Nach seinem Amtsantritt sah sich Rudolf Hofmeister mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert.[1080] Auf der einen Seite übernahm er den Vorsitz bei der Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse im 1415 eroberten Aargau, an dem neben Herzog Friedrich IV. von Österreich auch König Sigismund und die Eidgenossen eigene Ansprüche geltend machten.[1081] Auf der anderen Seite musste er viel diplomatisches Geschick aufwenden, damit sich Auseinandersetzungen zwischen führenden Ratsgeschlechtern, die ihre herrschaftliche Stellung in den Twingherrschaften bedroht sahen, und sozialen Aufsteigern aus den Stubengesellschaften nicht zu einem offenen Kampf um die Führung der Stadt entwickelten. Letztere betrachteten den Rat der Zweihundert als oberstes politisches Gremium der Stadtgemeinde und damit auch zuständig für die Rechtssetzung im gesamten Territorium.

Eine erste grosse Herausforderung bildete für den neu gewählten Schultheissen der eskalierende Konflikt um die Ausübung der Landesherrschaft im oberen Rhonetal zwischen Luzern, Uri, Unterwalden und deren «Bürgern und Landleuten» im Wallis auf der einen Seite sowie Bischof Wilhelm II. von Sion und dessen Onkel Gitschard von Raron auf der anderen Seite.[1082] Die Oberwalliser Zenden führten seit 1414 einen blutigen Kleinkrieg gegen die Freiherren von Raron, die seit der Wahl Wilhelms II. zum Bischof und der Ernennung Gitschard von Rarons zum bischöflichen Landeshauptmann 1402 eine dominierende herrschaftliche Stellung beanspruchten. Rudolf Hofmeister sah sich im Herbst 1419 schliesslich sogar dazu genötigt, das grösste militärische Aufgebot über die Alpen zu schicken, das der Rat bislang aufgeboten hatte. Diese Machtdemonstration kurz vor Wintereinbruch war aber nicht nur riskant, sondern provozierte auch einen Vorstoss der Waldstätte ins Oberland, was – wie dies Konrad Justinger ausdrückt – beinahe zur *zerstörung der eidgnosschaft* geführt hätte.[1083]

Im Zentrum der kriegerischen Auseinandersetzungen stand Gitschard von Raron.[1084] Dieser hatte um 1395 wahrscheinlich durch Vermittlung Ludwig von Seftigens das bernische Burgrecht erworben.[1085] Jedenfalls verheiratete der Freiherr rund zehn Jahre später seine Tochter mit dem einzigen Sohn und Erben des Schultheissen.[1086] 1397 gelang es den beiden Männern, den sechs Jahre zuvor besiegelten Frieden zwischen den Walliser und Oberländer Viehzüchtern im Streit um die Nutzung der von beiden Seiten beanspruchten Alpweiden auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen, indem der ungestörte Handel über die Grimsel und den Griespass Richtung Lombardei gesichert wurde.[1087] Nach dem Tod Ludwig von Seftigens 1407 verlor Gitschard von Raron jedoch seinen wichtigsten Fürsprecher im Kleinen Rat. Als dieser 1414 ein erstes Mal vor den aufständischen Oberwalliser Zenden *zu sinen herren und mitburgern* nach Bern fliehen und diese *ernstlich* um Unterstützung bitten musste, versagten ihm die regierenden Ratsherren deshalb vorerst jegliche Hilfe.[1088] Schultheiss Peter (V) von Krauchthal und eine Ratsmehrheit wollten offenbar vermeiden, dass sie mitten in den Vorbereitungen für einen Kriegszug in den Aargau in den Konflikt zwischen den nach Süden expandierenden eidgenössischen Orten und Graf Amadeus VIII. von Savoyen hineingezogen wurden, unter dessen Schutz sich der Bischof von Sion 1410 gestellt hatte.[1089] Der Rat begründete seine ablehnende Haltung denn auch mit der im Burgrechtsvertrag formulierten Klausel, dass er seinem Ausbürger *enent dem berge nützit gebunden [sei] ze helfen,* ausser er tue es gerne.[1090]

Erst als sich auch Margareta von Rhäzüns, die Ehefrau Gitschard von Rarons, mit ihren Kindern im September 1417 in Bern in Sicherheit bringen musste und Wilhelm II. vom in Konstanz tagenden Konzil durch einen bischöflichen Administrator ersetzt wurde, gaben Schultheiss und Rat ihre zögerliche Haltung auf und beschlossen, sich bei den Eidgenossen für die Wiedereinsetzung des adligen Ausbürgers in seine angestammten Herrschaftsrechte einzusetzen.[1091] Die dazu einberufenen Schiedsgerichte in Luzern und Meiringen sowie die Vermittlungsversuche des mit Beatrix von Raron verheirateten Freiburger Schultheissen Peter Velga endeten jedoch ohne Ergebnis, und die Angriffe der Walliser gegen die Besitzungen der Freiherren gingen unvermindert weiter. Gitschard von Raron reagierte auf die Zerstörung seines Eigentums, indem er im Juni 1418 mit Unterstützung *vil guter gesellen von Bern, edel und burger, und mit anderen von sibental* die bischöfliche Stadt Sion plündern und niederbrennen liess.[1092] Als Rudolf Hofmeister die Waldstätte daraufhin mit Berufung auf die Bündnispflicht von 1353 um militärischen Zuzug aufforderte, weigerten sich diese allerdings, gegen *die unseren von Wallis* ins Feld zu ziehen. Vielmehr teilten sie mit, dass der Berner Rat und ihr Bürger Gitschard von Raron die verbündeten Walliser *nit mer angriffent, schädgent, noch über si ziehen söllent.*[1093] Luzern, Uri und Unterwalden beriefen sich in ihrer abschlägigen Antwort ihrerseits auf die Burg- und Landrechte, die sie in den Jahren 1416/17 mit den Oberwalliser Zenden in Vorbereitung auf die geplanten Eroberungsfeldzüge ins Val d'Ossola und Tessin abgeschlossen hatten.[1094] Nach Rechtsauffassung der Waldstätte hatte der Walliser Bund somit Vorrang gegenüber jenem mit Bern.[1095]

Während eines insgesamt fünf Wochen tagenden Schiedsgerichts in Zürich konnte sich die bernische Gesandtschaft unter der Leitung Rudolf Hofmeisters und Gitschard von Rarons – der seine Klagen gegen das unrechtmässige Vorgehen der Walliser auf einem über drei Meter langen Pergamentrodel aufzeichnen liess – schlussendlich durchsetzen. Der im Mai gefällte Schiedsspruch legte fest, dass die Zenden dem Freiherren eine Entschädigung von 6000 Schildfranken oder umgerechnet etwa 7500 Gulden sowie der Stadt Bern alle bisher angefallenen Kriegskosten zu begleichen hatten.[1096] Keine Einigung erzielten die Richter hingegen in der Frage, welchem der Bündnisse der Vorzug zu geben sei. Die Oberwalliser reagierten auf den Schiedsspruch, indem sie plündernd in die Talschaft Oberhasli einfielen und innerhalb von zwei Wochen über 1300 Schafe und 20 Pferde raubten.[1097] Der Rat mobilisierte daraufhin Kriegsmannschaften in Stadt und Land. Zugleich mahnte er die Bündnispartner Solothurn, Freiburg und die eidgenös-



Abbildung 44: Gitschard von Raron und seine Familie (links) leisteten beim Erwerb des bernischen Burgrechts einen Treueeid vor Schultheiss und Rat. Um sicherzustellen, dass der Freiherr die geschworenen Bürgerpflichten einhielt, musste er einen Besitzanteil (Udel) im Wert von 100 Gulden auf einem Wohnhaus an der Spitalgasse erwerben.

sischen Orte um militärischen Zuzug. Im August 1419 marschierten nach Konrad Justinger dann rund 5000 Mann durchs Gasterntal Richtung Lötschenpass, wo es zu einem ersten Zusammenstoss mit einem Walliser Aufgebot kam. Zeitgleich erbeutete ein Auszug aus der Landschaft Saanen *im namen der von Bern* rund 3000 Schafe auf den von beiden Seiten beanspruchten Alpweiden zwischen Wallis und Oberland.[1098] Auf weitere Vermittlungsversuche der Orte Zürich und Schwyz ging Rudolf Hofmeister nicht mehr ein. Stattdessen forderte er die Kapitulation der Zenden.

Im Oktober 1419 zogen gemäss Konrad Justinger erneut gegen 13 000 Mann – diesmal verstärkt durch Aufgebote des Herzogs von Savoyen und etlicher adliger Ausbürger sowie 300 Mann aus Schwyz – ins Obergoms.[1099] Der von Hofmeister erhoffte rasche Sieg in offener Feldschlacht kam allerdings nicht zustande. Vielmehr zwang ein plötzlicher Wintereinbruch das bernische Heer, nach der Plünderung der Gomser Gemeinden und verlustreichen Angriffen der Walliser unverrichteter Dinge wieder abzuziehen. Ende Dezember nahmen die Kriegsparteien die Verhandlungen wieder auf und verständigten sich unter Vermittlung des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen und des Bischofs von Lausanne auf die Zahlung einer Entschädigung von 25 000 Gulden an Gitschard von Raron. Von diesem Betrag sollten 10 000 Gulden an Bern, 4000 Gulden an den Bischof Wilhelm II. von Sion und 1000 Gulden an die hochadligen Friedensvermittler gehen. Bemerkenswert an diesem Frieden war, dass der Freiherr den Wallisern 5000 Gulden ihres geschuldeten Betrags erliess, damit die vom Krieg besonders versehrten Obergomser Gemeinden dem Frieden ebenfalls zustimmen konnten.[1100] Im April 1420 versprachen daraufhin alle 13 Zenden, *oben und niden, daz si dem spruchbrief g[e]nug tun* und die ausgehandelten Bedingungen anerkennen wollten.[1101]

Primus inter pares

Das entschiedene militärische Vorgehen und der Erfolg am Verhandlungstisch verschaffte Rudolf Hofmeister die notwendige Autorität, um von einer Mehrheit im Rat der Zweihundert während der Ratserneuerungen an Ostern 1419 und 1420 jeweils im Schultheissenamt bestätigt zu werden. Damit kam der von den Zünften bei der Wahl Hofmeisters 1418 geforderte jährliche Amtswechsel erneut nicht zur Anwendung.[1102] Der Schultheiss scheint ebenfalls nicht die Absicht gehabt zu haben, sein Wahlversprechen einzulösen. Vielmehr brachte er mit dem Beschluss des Münsterbaus und der Berufung Matthäus Ensingers gegenüber der Bevölkerung in Stadt und Landschaft unmissverständlich zum Ausdruck, dass Schultheiss

und Rat eine exklusive Führungsstellung nicht nur im städtischen Territorium, sondern darüber hinaus auch innerhalb der sich konstituierenden Eidgenossenschaft beanspruchten. Luzern und die Waldstätte bestanden nach der Einnahme der mailändischen Grenzfestung Bellinzona im Herbst 1419 zwar weiterhin auf eine Expansion Richtung Süden. Als die Orte im Juni 1422 bei Arbedo eine vernichtende Niederlage gegen ein Söldnerheer Herzogs Filippo Maria Visconti und den Verlust aller Eroberungen südlich des Monte Piottino (Leventina) erlitten, mussten sie jedoch eingestehen, dass eine erfolgreiche Inbesitznahme der Täler südlich des Gotthards und Simplons nur mit militärischer Unterstützung Berns und Zürichs möglich sein würde.[1103]

Um der eigenen Verhandlungsposition mehr Nachdruck zu verleihen, beschworen die beiden Städte im Januar 1423 eine ewige Freundschaft.[1104] In diesem symbolträchtig am Fest des Heiligen Vinzenz am 22. Januar in Bern besiegelten Städtebund versprachen sich die Vertragspartner uneingeschränkten Beistand bei einem Angriff auf das eigene Territorium.[1105] Wollte einer der Städte einen Eroberungsfeldzug durchführen, wurde die Hilfe jedoch von vorgängigen Beratungen im aargauischen Zofingen abhängig gemacht. Kam es zu Streitigkeiten, versprachen die beiden Räte, diese durch ein Schiedsgericht einvernehmlich beizulegen. Als Beweggrund für die Niederschrift der Übereinkunft bezeichnen sie nicht – wie dies zu erwarten gewesen wäre – bestehende Rivalitäten unter den verbündeten Eidgenossen, sondern die nach der Eroberung des Aargaus neu entstandenen Grenzen. Obwohl die Städte mit dieser unverfänglichen Formulierung offenbar verhindern wollten, dass der städtische Sonderbund zu neuen Zerwürfnissen unter den Eidgenossen führte, übte insbesondere Schwyz heftige Kritik.[1106] Im November 1425 sah sich der Schwyzer Rat dann allerdings genötigt, Bern und Zürich um militärischen Zuzug zu bitten. Nachdem es einem Auszug von rund 500 jungen Kriegsknechten gelungen war, Domodossola im Handstreich zu nehmen, drohten diese von den anrückenden mailändischen Truppen aufgerieben zu werden.[1107] Darauf hielten nach Auskunft Konrad Justingers zwei *alt erber mannen von Swiz* eine aufwühlende Rede vor *räten, schultheissen und zweihunderten,* sodass diese beschlossen, ein Aufgebot von rund 5000 Mann über die Alpen zu schicken.[1108] Zu Hauptleuten bestellte der Rat den Schultheissen Rudolf Hofmeister, den Ritteradligen Ulrich IV. von Erlach sowie die Venner Niklaus (IV) von Gisenstein, Anton Gugler und Ital Hetzel von Lindach. Die Verhandlungen mit den Gomser Gemeinden über einen freien Durchzug führten Rudolf von Ringoltingen sowie Johannes Mühlibach als Vertreter des Rats der Zweihundert. Obwohl es den

eidgenössischen Truppen in der Folge gelang, die eingeschlossenen Kriegsknechte zu befreien, mussten die Orte im Juni 1426 dem Frieden mit Herzog Filippo Maria Visconti zustimmen und gegen eine Abfindung von 10 000 Gulden auf ihre Eroberungen südlich der Alpen verzichten.[1109]

Exklusiver Herrschaftsanspruch über Stadt und Landschaft

Die in Bern verbliebenen Ratsherren nutzten die Abwesenheit Rudolf Hofmeisters und der Venner, um gegen die aus ihrer Sicht riskanten militärischen Unternehmungen ausserhalb des eigenen Territoriums zu opponieren. Konrad Justinger berichtet, dass *rät und burger, so daheim bliben waren,* beschlossen hätten, *daz man sölich sorgklich lang reisen (Kriegszüge) usser landes* in Zukunft nicht mehr bewilligen wollte.[1110] Für zusätzlichen Unmut sorgten die 1420 erhobenen Vermögenssteuern, mit deren Erträgen die entstandenen Kriegskosten finanziert wurden, sowie die Bemühungen Rudolf Hofmeisters, die Rechtsprechung im städtischen Territorium zu vereinheitlichen.[1111] Als zentraler Kritikpunkt erwies sich die Niederschrift mehrerer Offnungen,[1112] in denen der Schultheiss die von der Stadt beanspruchten Herrschaftsrechte in den vier Landgerichten präziser umschreiben liess.[1113] Daneben bemühte er sich darum, die vom Rat ausgeübte Herrschaft über einzelne Personenverbände wie Bürger und Einwohner durch die flächendeckende Landeshoheit in einem klar umschriebenen Herrschaftsgebiet zu ersetzen.[1114] Ausdruck dieser Politik war einerseits die Praxis, Leibeigenen einer Gerichtsherrschaft den Loskauf zu ermöglichen, sobald diese von der Stadt erworben wurde.[1115] Andererseits schloss der Rat mit benachbarten Orten wie Freiburg,[1116] Solothurn[1117] und Luzern[1118] sowie mit dem Herzog von Savoyen[1119] und dem Bischof von Basel[1120] Verträge ab, in denen unsichere Grenzverläufe geregelt, Gerichtsrechte ausgeschieden und die Ausbürgeraufnahmen auf das eigene Territorium beschränkt wurden. Des Weiteren verstanden es die regierenden Geschlechter, mit dem Kauf der Landgrafschaft Buchsgau, die 1426 für 1600 Gulden in den gemeinsamen Besitz von Bern und Solothurn überging, sowie den Burgherrschaften Aarwangen (1432) und Lenzburg (1433), die den Stadthaushalt weitere 9600 Gulden kosteten, eine direkte Verbindung zwischen dem 1415 eroberten Aargau und dem übrigen städtischen Herrschaftsgebiet herzustellen.[1121] Eine weitere wichtige Erwerbung bildete die Herrschaft Grasburg, die der Rat den Herzögen von Savoyen 1423 gemeinsam mit Freiburg für insgesamt 6000 Goldtaler abkaufte.[1122]

Die von Rudolf Hofmeister verfolgte Herrschaftsintensivierung und -erweiterung hatte allerdings auch zahlreiche Rechtsstreitigkeiten zur Folge. Diese muss-

ten wiederholt durch eidgenössische Schiedsgerichte geschlichtet werden. Die heftigsten Auseinandersetzungen führten Schultheiss und Rat mit Luzern, dessen Herrschaftsgebiet mit den Ämtern Entlebuch und Willisau seit 1415 direkt an jenes von Bern grenzte.[1123] Kein Erfolg beschieden war ausserdem den Bemühungen des Schultheissen, die städtische Steuerhoheit gegen die 1384 erworbene Stadt Burgdorf durchzusetzen. Während der Burgdorfer Rat den Standpunkt vertrat, dass *kein ir alte herschaft uff sy, noch ir ussburger taell (Steuer) […] leggen, noch vorderen soellen,* betonte der Berner Rat, dass alle Landleute im städtischen Territorium gleichermassen *mit anderen iren umbsässen gliche burdi* zu tragen hätten.[1124] Mit der Begründung, dass die Stadt die Kosten für den Unterhalt von Befestigungsanlagen und kommunalen Bauten ohne Hilfe der Ausbürger nicht mehr finanzieren konnte, setzte sich der Rechtsanspruch Burgdorfs schliesslich gegen jenen Berns durch.[1125] Der Burgdorfer Rat musste sich im Gegenzug jedoch dazu verpflichten, ausserhalb einer vertraglich geregelten Zahl von Kirchgemeinden in Zukunft keine Personen mehr einzubürgern.[1126] Da dieser aber auch nach 1431 fortfuhr, Ausbürger zu Steuer- und Frondiensten heranzuziehen, einigten sich die Städte im März 1438 darauf, den Ausbürgerbezirk für die kommenden zwölf Jahre auf drei weitere Kirchgemeinden auszudehnen.[1127] Nach Ablauf dieser Übergangsfrist musste der Burgdorfer Rat seine Steuer- und Mannschaftshoheit dann allerdings auf den 1431 festgelegten Ausbürgerbezirk beschränken.

Vermittler zwischen den Parteien

Die Verhandlungen mit dem Burgdorfer Rat über die Schaffung eines eigenen Ausbürger- und Steuerbezirks machen deutlich, dass sich Rudolf Hofmeister bei seinen Bemühungen um eine rechtliche Vereinheitlichung der im städtischen Territorium ansässigen Bevölkerung immer wieder zu Kompromissen bereit zeigte.[1128] Mit der unmittelbar an die Landbewohner gerichteten Formulierung, dass *wir si mit gantzen trüwen lieb haben,* brachte er allerdings unmissverständlich zum Ausdruck, dass es in der alleinigen Kompetenz des Rats lag, im eigenen Herrschaftsgebiet Recht zu setzen oder – wie im Falle Burgdorfs – aus Gefälligkeit Vergünstigungen zu gewähren. Eine ebenso paternalistische wie vermittelnde Haltung vertrat Rudolf Hofmeister auch gegenüber den Zünften. Nachdem Adlige und Notabeln sowie sozial aufsteigende Kaufleute dazu übergegangen waren, ihre Chancen für die Wahl in ein einflussreiches Ratsamt zu vergrössern, indem sie sich neben ihrer angestammten Stubengesellschaft zugleich in eine der vier Vennergesellschaften oder in die um 1420 gegründeten Handelszünfte zu Mittellöwen und

Kaufleuten einschreiben liessen, verschärften sich die ökonomischen und sozialen Gegensätze innerhalb und zwischen den verschiedenen Stuben.[1129] Vor allem Mitglieder der einfachen Handwerksgesellschaften wehrten sich gegen den exklusiven Führungsanspruch einiger weniger wohlhabender Stubengesellen.[1130]

Nachdem es bereits während des Steuerumgangs von 1424 zu Spannungen gekommen war, erzwang eine Mehrheit im Rat der Zweihundert im Juni 1425 die Erneuerung zweier Satzungen aus den Jahren 1405 und 1408. Diese schränkten die Mitgliedschaft in einer Zunft auf höchstens zwei Gesellschaften ein.[1131] Obwohl sich etliche Handwerksmeister dafür aussprachen, dass es *noch besser und der stat komlicher weri,* dass jeder Bürger nur in einer Zunft das Stubenrecht besitzen durfte, lehnte der Rat eine Verschärfung des bestehenden Rechts ab. Er begründete seinen Entschluss mit dem Umstand, dass *vil erber lüten inen selber und ouch iren kinden gar schoeni hüser und kostlich gut rechtsami* erworben hätten, sodass der Austritt vermögender Stubengesellen einen nicht zu ersetzenden Verlust von Sachwerten nach sich ziehen würde.[1132]

In Reaktion auf die wachsende Unzufriedenheit der Handwerksmeister liessen Schultheiss und Rat um 1425 eine allgemeine Handwerksordnung in die Satzungsbücher schreiben.[1133] Wiederum zeigte sich Rudolf Hofmeister darum bemüht, einen Ausgleich zu finden zwischen jenen Meistern, die eine strikte Einhaltung der Bestimmungen der Zunftbriefe aus dem 14. Jahrhundert verlangten, und dem wachsenden Repräsentationsbedürfnis der vermögenden Stubengesellen. Der Rat stellte es den Handwerksgesellschaften deshalb frei, die Aufnahmegebühren für neue Meister, deren Väter oder Brüder der betreffenden Gesellschaft bisher noch nicht angehört hatten, von bislang einem Pfund auf maximal sechs Gulden zu erhöhen. Obwohl diese Bestimmung ausdrücklich auf jene Zünfte beschränkt blieb, *die schoene eigene hüsere gekouft und kostlich silbergeschirr und guoten husrat hant,* bedeutete der Ratsbeschluss, dass sich die kommerziellen Handwerksgesellschaften gegen die Zuwanderung auswärtiger Gesellen abschlossen und den Erwerb des Meistertitels zunehmend auf Angehörige der eigenen Zunftmitglieder beschränkten.[1134] Die Aufnahmegebühren wurden so hoch angesetzt, dass beispielsweise ein zugewanderter Zimmermannsgeselle rund 24 Tage hätte arbeiten müssen, um die veranschlagten sechs Gulden aufbringen zu können. Keinerlei Aufnahmegebühren bezahlten hingegen die Angehörigen der stadtsässigen Zunftmitglieder, die sich – wie dies bereits in den Handwerksordnungen des 14. Jahrhunderts festgelegt worden war – lediglich mit einer Weinspende um den Eintritt in eine der Gesellschaften zu bemühen hatten.

Im Jahr 1420 verschärfte der Rat ausserdem die nach dem grossen Stadtbrand von 1405 erlassenen feuerpolizeilichen Bestimmungen. Nachdem ein Feuer erneut grössere Zerstörungen angerichtet hatte, beauftragte Rudolf Hofmeister die Venner, jährlich in den vier Stadtvierteln eine bestimmte Zahl von Gebäuden zu bestimmen, die vollständig in Stein neu ausgeführt oder mit Tonziegeln gedeckt werden sollten.[1135] Zugleich hatten Bauherren und Zimmerleute dafür zu sorgen, dass Fallholz aus dem Bremgartenwald ausschliesslich in den städtischen Ziegelhöfen zum Brennen der dringend benötigten Ziegel verwendet wurde.[1136] Da *in vergangnen ziten unser statt von füre groeslich geschedigot ist* und damit *rich und arm dester bas wider gebuwen mügen,* wies der Rat die in der Stadt ansässigen geistlichen Gemeinschaften und Spitäler zudem an, die auf Wohnhäusern lastenden Seelgeräte an die Stifterfamilien zurückzuerstatten.[1137] Diese Aufforderung richtete sich explizit auch gegen Stiftungen, die *unserm lieben husherren sant Vincencien* gehörten. Damit die Zinserträge dem Münsterbau dadurch nicht verloren gingen, hatten die Kirchenpfleger die Erträge aus den abgelösten Seelgeräten jedoch umgehend wieder in nicht ablösbare Geldrenten zu investieren. Ebenfalls auf Druck der Handwerksmeister bestätigten Schultheiss und Rat im Jahr 1422 die Befugnis der Gesellschaften, leichtere Vergehen wie Tätlichkeiten oder Ehrverletzungen, die in den Zunftstuben stattfanden, in eigener Kompetenz zu richten.[1138] 1425 verringerte der Rat überdies die Strafen für das unerlaubte Tragen von Waffen und Harnisch von bislang 100 auf zehn Schillinge sowie die Verbannung aus der Stadt von einem Jahr auf einen Monat.[1139]

Lebensmittelteuerung, Pest und Krieg

Ungeachtet der Bemühungen Rudolf Hofmeisters, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen um die Nutzung der nur begrenzt vorhandenen ökonomischen Ressourcen und die Teilhabe am städtischen Regiment zu finden, wuchsen die Spannungen weiter an. Eine wesentliche Ursache dafür war die fortschreitende Geldentwertung und die daraus resultierende Teuerung von Grundnahrungsmitteln. Nachdem Zürich und weitere Städte wiederholt bernische Silbermünzen als minderwertig aus dem Verkehr gezogen hatten, beschlossen Schultheiss und Rat im Jahr 1421, das Münzwesen unter dem nach Bern berufenen Münzmeister Konrad Motz zu reformieren und mit dem Fünfer, der dem Wert von fünf Pfennigen entsprach, eine zusätzliche Silbermünze zu schlagen.[1140]

Zugleich wurde der seit 1388 geprägte Plappart statt mit 12 neu mit 15 Pfennigen bewertet. In der Folge verlor das in Bern kursierende Silbergeld gegenüber dem Goldgulden – dessen Feingehalt ebenfalls kontinuierlich abnahm – bis zur Grundsteinlegung des Münsterchors 1431 rund 44 Prozent an Wert.[1141] Verstärkt wurden die negativen Auswirkungen der Geldentwertung durch eine tödliche Seuche, die in oberdeutschen Städten zwischen 1427 und 1430 mehrere Tausend Menschenleben forderte.[1142] Vor allem für ärmere Einwohner bedeuteten der Ausbruch der Epidemie und steigende Lebensmittelpreise eine Bedrohung ihrer sonst schon prekären wirtschaftlichen Existenz. Nach dem Vermögenssteuerregister von 1448 bezahlten insgesamt 534 Frauen und Männer oder rund ein Viertel der steuerpflichtigen Stadtbewohner lediglich eine Kopfsteuer von fünf Schillingen in den Stadtsäckel.[1143] Diese rechtlich und ökonomisch meist unselbstständigen Einwohner gingen zwar häufig einer Lohnarbeit nach, besassen jedoch keinen oder nur geringen Besitz. Insbesondere die in fremden Haushalten lebenden Handwerksgesellen und Dienstleute sowie alleinstehende Frauen konnten nur selten ein eigenes Vermögen erwerben und gehörten deshalb zu den wirtschaftlich schwächsten Bewohnern der Stadt. Dies galt auch für die grosse Zahl von Tagelöhnern, die für ihre Arbeit auf kommunalen Baustellen und im Baubetrieb am Münster nur ein bescheidenes Gehalt erhielten.

Wachsende soziale Spannungen

Ausdruck zunehmender wirtschaftlicher und sozialer Probleme waren Anfeindungen gegen die in der Stadt ansässigen jüdischen und lombardischen Geldwechsler, die immer unverhohlener als Wucherer bezeichnet wurden.[1144] Konrad Justinger, der selbst im Darlehensgeschäft tätig war, wandte sich dezidiert gegen die von Schultheiss und Rat seit dem grossen Stadtbrand von 1405 praktizierte Aufnahme jüdischer Geldhändler ins kommunale Bürgerrecht.[1145] Entsprechend beklagt er sich in seiner Chronik darüber, *daz waz ungefelles (Unglück) die stat Bern sider angangen sye von grossen brünsten oder ander sachen, daz man daz von dien juden hab.* Zugleich wirft er dem Rat vor, dass dieser den Juden, *die über unseren herren got und herren Jesu Christi und Marien siner lieben muter fluchent, bosheit laster und schand von in (ihnen) redent,* gegen Bezahlung einen besonderen Schutz gewähren würde.[1146] Um gewalttätigen Übergriffen zuvorzukommen, beschloss der Rat der Zweihundert im Mai 1427, zukünftig *weder juden noch lamparten, offen wuchrer, in unser stat Bern noch in andren unsern stetten noch lendren* mehr als Bürger oder Einwohner aufzunehmen.[1147] Nach Meinung des Rats verleugneten

die Lombarden im Unterschied zu den Juden zwar weder Gott noch den christlichen Glauben, diese hätten aber wie die jüdischen Geldverleiher *mit irem offennen wucher gemeinem land grossen schaden* zugefügt. Die italienischen Geldkaufleute sollten deshalb wie die Juden aus der Stadt gewiesen werden. Zugleich erneuerte der Rat der Zweihundert eine bereits 1405 erlassene Satzung, die festlegte, dass an hohen christlichen Feiertagen *got und allen heiligen zuo eren* keine *offen merkt* abgehalten werden durften.[1148] Ausgenommen von diesem Verbot blieben einzig arme Stadtbewohner, die sich *mit brot und andren notturftigen dingen besorgen und versechen muessent.*

Während Schultheiss und Rat die Bestimmungen von 1427 konsequent durchsetzten und in der Folge nur noch getaufte Juden im städtischen Herrschaftsgebiet duldeten, waren italienische Geldkaufleute von der Vertreibung – wenn überhaupt – nur kurze Zeit betroffen.[1149] 1439 wird mit Jakob dem Lombarden erneut ein italienischer Kaufmann in den Satzungsbüchern genannt. Dieser war bereits seit längerer Zeit in Bern ansässig, als ihm der Rat erlaubte, sich für die Dauer von eineinhalb Jahren bei seiner Familie in Norditalien aufzuhalten.[1150] Während des Steuerumgangs von 1448 erscheinen schliesslich wieder 14 Lombarden, die in der Stadt wohnten und Kreditgeschäften nachgingen.[1151]

Neben dem Niederlassungsverbot für Juden erliessen Schultheiss und Rat zwischen 1427 und 1438 zahlreiche weitere Satzungen, die eine Verminderung der sozialen Spannungen bezweckten. Besondere Regelungen erfuhren die Ablieferung grundherrlicher Einkünfte aus Zehnten, Schweinemast und Fischfang,[1152] die Höchstzahl der in städtische Spitäler aufgenommenen Bedürftigen,[1153] Herstellung und Verkauf von Gewürzen und Heilpulver[1154] sowie der Schutz von Allmenden und Stadtbrunnen vor unbefugter Nutzung.[1155] Ebenfalls präzisiert wurden Aufgaben und Eide der wichtigsten städtischen Amtsträger vom Rathauswirt[1156] über den Büchsen- und Schulmeister[1157] bis zum Münzmeister[1158] und Salzherren.[1159] Des Weiteren erliessen die regierenden Geschlechter mehrere Satzungen zum Schutz des kommunalen Gerichts. Dazu regelten sie die Bezahlung von Bussen im Stadtrechtsbezirk und verboten tätliche Angriffe nach Gerichtsverhandlungen sowie das Aussprechen von Meineiden, Ehrverletzungen und Beleidigungen.[1160] Im Jahr 1436 reglementierte der Rat überdies den Kirchenbesuch durch die Stadtbevölkerung.[1161] Er bestimmte, dass in der Fasten- und Adventszeit sowie an Sonntagen nach der Frühmesse in der Pfarrkirche abwechslungsweise in der Franziskaner- und Dominikanerkirche eine weitere Messe abgehalten werden sollte. Zugleich wurden die geistlichen Orden dazu

aufgefordert, jeweils am zweiten Donnerstag nach Pfingsten Fronleichnamsprozessionen durchzuführen und die Stadtbewohner zu frommen Stiftungen für ihr Seelenheil aufzufordern.[1162] Besonders zu erwähnen sind schliesslich auch die Bemühungen der Zünfte, weniger vermögenden Bürgern die Wahl in eine Landvogtei zu ermöglichen. 1430 beschlossen *schultheis, rät und zweyhundert,* dass von nun an keine Söhne oder Brüder eines amtierenden Vogts gleichzeitig einer städtischen Gerichtsherrschaft vorstehen durften.[1163] 1438 liess der Rat zudem erstmals alle Einkünfte der Landvögte schriftlich aufzeichnen.[1164] Die im Rat der Zweihundert sitzenden Handwerksmeister erhielten auf diese Weise die Möglichkeit, die finanziellen Entschädigungen der auf dem Land residierenden Amtsträger einzusehen und die Vogteien nach ihrer wirtschaftlichen Attraktivität zu klassifizieren.

Neuordnung der Ämterbesetzung

Die Niederschrift der *ordnung um die voegt* war Ausdruck wachsender sozialer Spannungen innerhalb der Bürgerschaft. Ungewöhnlich schlechte Witterungsverhältnisse und die dadurch verursachten Ernteausfälle führten dazu, dass sich der Preis für ein Mütt Roggen in den Jahren 1437/38 mehr als verdoppelte.[1165] Zugleich verteuerte sich das Mütt Dinkel um etwa 66 Prozent und das Mütt Hafer um rund 15 Prozent.[1166] Benedikt Tschachtlan berichtet, dass am 12. März 1438 eine grosse Menge Schnee gefallen sei, *grösser dann es des winters je gevallen was.*[1167] Danach folgten Regen und Stürme, was dazu führte, dass der Schnee rasch schmolz und zu schweren Überschwemmungen führte. Als Folge davon kam es im inneren Gerberngraben zu einem Erdrutsch, der zwei Wohnhäuser und Teile der Haldensperrmauer gegen das Marzili zerstörte. Der Rat reagierte auf die schlechte Witterung und Lebensmittelteuerung, indem er die Berufsausübung der Müller und Bäcker sowie der Wollweber einer strikteren Gewerbeaufsicht unterwarf.[1168] Daneben liess er eine Bestandsaufnahme der in der Stadt gelagerten Getreidevorräte durchführen und beauftragte die Ratsherren Peter (I) Schopfer, Niklaus (II) von Wattenwyl und Konrad Segenser, in den Städten Schaffhausen und Montbéliard sowie im Aargau und im Zisterzienserkloster St. Urban zusätzliches Korn zu beschaffen.[1169] Allein der Kauf von 242 Mütt Brotgetreide kostete den Stadthaushalt inklusive Transport insgesamt 1233 Gulden.[1170]

Als sich die wahlberechtigten Bürger wie jedes Jahr an Ostern 1438 im Rathaus versammelten, um einen Eid auf Schultheiss und Rat sowie auf die geltenden Stadtsatzungen abzulegen, entlud sich die Unzufriedenheit der Zunfthand-

werker in der vollständigen Neuordnung der städtischen Ämterbesetzung. Da in Bern *gross und klein empter, uss und inn, lang zitt ane (ohne) wandel sin gestanden, darumb ouch vil red under den burgern ist entsprungen,* beschloss der Rat der Zweihundert, *daz von disshin alle der statt empter, es sy des schultheissen ampt, der venrren, segkelmeisters, grossweibell und ander weibell, voegt uff dem land und alle ander empter, inwendig und usswendig der statt, je an dem dritten jare soellent geendret und geschriben werden.*[1171] Ausserdem mussten Venner und Sechzehner, wie dies während der Verfassungsreform von 1294 festgelegt worden war, unabhängig ihrer Zunftzugehörigkeit wieder nach ihrem Wohnort in den vier Stadtvierteln nominiert werden. Darüber hinaus hatten die Venner zu schwören, nicht mehr als zwei Wahlmänner aus dem gleichen Handwerk zu ernennen, wobei aus der Gesellschaft des nominierenden Venners jeweils nur ein einziger seiner Stubengesellen stammen durfte. Jedes Jahr musste überdies je ein Venner aus der Oberstadt (Häuserzeilen westlich des Zytgloggenturms) und je einer aus der Unterstadt durch einen neuen ersetzt werden.

Des Weiteren erneuerte der Rat der Zweihundert das Verbot, gleichzeitig mehr als zwei Gesellschaften anzugehören, und erweiterte dieses auf Nachkommen und *nachwendig fründ* der Stubengesellen. Zudem mussten *voegt, schultheisse und amptlüt* nach ihrer Wahl schwören, alle Einkünfte vor Säckelmeister und Rat wahrheitsgetreu abzurechnen und diese bei der Bevölkerung in Stadt und Land nach geltendem Recht einzuziehen. Gegenüber *armen lütten* hatten sie dagegen Nachsicht zu zeigen. Am Ostermontag übertrugen *die zwoeyhundert und die burgere gemeinlich* Rudolf Hofmeister, den Vennern Peter (III) von Hürenberg, Johannes Gruber, Johannes von Vifers (Vevey) und Burkhard Thormann sowie allen anderen städtischen Amtsträgern volle Gewalt, alle *einungen, frevel und bussen* zu ahnden und die *getaetter* ohne Ansehen ihrer Person abzuurteilen.[1172] Widersetzte sich ein Beschuldigter der Verhaftung und der Grossweibel oder Gerichtsschreiber mussten Gewalt anwenden, sodass sie *den ungehorsamen moenschen wundettin oder ze tode sluegen,* sollten diese straffrei ausgehen. Sie mussten allerdings schwören, dass sie allein zu Nutzen und Ehre der Stadt gehandelt hätten und *enkein ander vyentschaft (Feindschaft) noch übermutes* die Ursache ihrer Tat gewesen sei.

Grosses Sterben

Die schwerwiegenden Folgen von Lebensmittelteuerung und Hunger wurden verstärkt durch den Ausbruch einer schweren Pestepidemie im Herbst 1439.[1173] Bene-

dikt Tschachtlan berichtet, dass zwischen August und Weihnachten über 1100 Menschen gestorben seien, wobei sich an einem Tag bis zu 24 Todesfälle ereignet hätten.[1174] Bei einer geschätzten Einwohnerzahl von rund 5000 Personen um die Mitte des 15. Jahrhunderts dürfte somit innerhalb von fünf Monaten gegen ein Viertel der Stadtbevölkerung der Krankheit zum Opfer gefallen sein.[1175] Schultheiss und Rat sahen sich nach Ausbruch der Pest am 30. August sogar dazu veranlasst, wegen der wachsenden Zahl von Todesfällen eine neue Ordnung für Sigriste und Totengräber in die Satzungsbücher schreiben zu lassen.[1176] Darin wurden die Tarife für das Läuten der Totenglocken und das Begraben der Gestorbenen festgelegt, wobei die Begräbniskosten je nach der Grösse der zu läutenden Glocken zwischen einem Gulden für wohlhabende und zwei Schillingen für weniger vermögende Personen betrugen. Die Ängste, die allein schon die Gerüchte über das Herannahen der verheerenden Pestwelle in der Stadtbevölkerung hervorriefen, lassen sich im Jahr 1439 für einmal etwas genauer beschreiben.[1177] Am 15. Juli 1439 benachrichtigte der Rat die Stadt Thun, dass er in Erwartung der bevorstehenden Seuche eine Massenwallfahrt zur St. Beatus Kapelle am Thunersee zu organisieren beabsichtige.[1178] Er kündigte an, dass am 21. Juli *ein gross volk* nach Thun kommen werde, um von dort aus, wenn möglich mit Schiffen, am nächsten Tag zu den Beatushöhlen weiterzureisen. Er bat deshalb den Thuner Rat, sich auf die Ankunft der Wallfahrer vorzubereiten, damit diese beherbergt und ausreichend verpflegt werden konnten.

Nach Abklingen der Pest versuchten die regierenden Geschlechter, die Auswirkungen von Lebensmittelteuerung und Massensterben zu lindern, indem sie die Preise, insbesondere beim Getreide, durch verordnete Höchstwerte begrenzten sowie Kleriker und Laien im städtischen Herrschaftsgebiet zu Gebeten und Wallfahrten aufriefen. Gleichzeitig hielten sie die Bevölkerung in Stadt und Land zu einer besseren christlichen Lebensführung an. Im Juni 1439 verbot der Rat alle Schwüre und Flüche, die den Zorn Gottes auf sich ziehen könnten.[1179] Zugleich ermahnte er die im Inselkloster lebenden Dominikanerinnen zur strikten Einhaltung der *tria substantialia* (Armut, Keuschheit und Gehorsam), wie er dies bereits während der Pest von 1419 für den Männerkonvent angeordnet hatte.[1180] Im November 1439 befahl er den auf dem Land lebenden Lehensträgern, ihre schuldigen Zinse weiter zu bezahlen, auch wenn diese wegen des grossen Sterbens auf ihren Gütern neue Seelgeräte errichtet hatten.[1181] Als die Zahl der mittellosen Kinder infolge von Hunger und Pest stark zunahm, beschlossen Schultheiss, Rat und die Zweihundert im April 1442, die Aufnahme von Pfrundkindern in städtische Spitä-

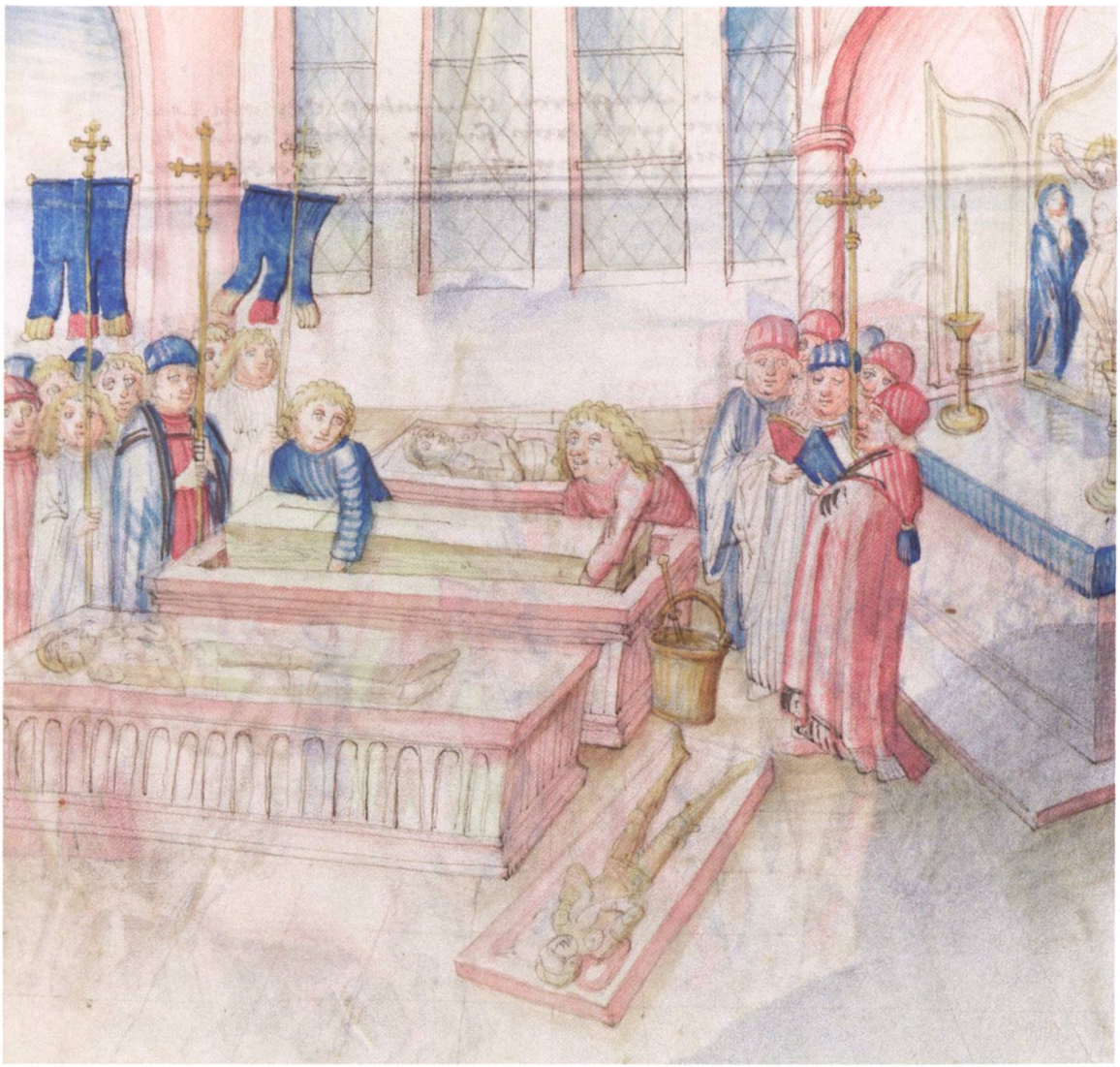

Abbildung 45: Im Jahr 1439 wurde ganz Europa von einer schweren Pestepidemie heimgesucht. Allein in Bern verloren über 1000 Menschen ihr Leben. Im eben fertiggestellten Münsterchor kümmerten sich Deutschordenspriester mit dem Lesen von Messen und mit Fürbitten um das Seelenheil der Gestorbenen.

ler zu begrenzen.[1182] Jene Kinder, die nicht mit Lohnarbeit an ihren Unterhalt beitragen wollten, sollten nach dem Willen des Rats ihrer *pfründe verlorn gan,* dass heisst, von den Spitälern abgewiesen werden.

Vergebliche diplomatische Anstrengungen

Ungeachtet der an Ostern 1438 von allen Mitgliedern des Rats der Zweihundert beschworenen Bestimmung, dass alle Ämter inner- und ausserhalb der Stadt nach drei Jahren neu besetzt werden mussten, blieb Rudolf Hofmeister weitere acht Jahre unangefochten an der Spitze der Bürgerschaft. Die Gründe für die regelmässige Wiederwahl lagen einerseits darin, dass sich die Getreidepreise zwischen 1441 und 1443 wieder auf einem normalen Niveau stabilisierten und erst nach 1444 wieder anzusteigen begannen.[1183] Andererseits ernannten ihn die eidgenössischen Orte nach dem Tod des kinderlosen Grafen Friedrich VII. von Toggenburg im Mai 1436 zum Vermittler im Konflikt, der sich zwischen Zürich und Schwyz um das Erbe des Grafen anbahnte. Vordergründig stritten sich die beiden Orte um den Besitz der Herrschaften Uznach und Gaster am oberen Zürichsee. Die Heftigkeit, mit der die Auseinandersetzungen geführt wurden, macht jedoch deutlich, dass es vielmehr darum ging, wer in Zukunft eine Vormachtstellung im Gebiet zwischen Bodensee und Bündner Alpen erringen konnte.[1184]

Rudolf Hofmeister genoss seit dem Raronhandel 1419 bei beiden Parteien ein hohes Ansehen. Ausschlaggebend für seine Berufung als Vermittler dürften neben den ausgewiesenen diplomatischen Fähigkeiten aber auch die Bereitschaft des Rats gewesen sein, für die Erben des Grafen grosszügige Kreditbürgschaften einzugehen. Als besonders problematisch erwies sich, dass Herzog Friedrich IV. von Österreich, der nach seiner Aussöhnung mit König Sigismund 1425 daranging, die 1415 an die Eidgenossen verlorenen Gebiete zu restituieren, ebenfalls Ansprüche auf das Toggenburger Erbe anmeldete. Die regierenden Geschlechter hatten deshalb ein vitales Interesse daran, dass sich die Auseinandersetzungen zwischen Zürich und Schwyz nicht zu einem langwierigen Krieg entwickelten, an dessen Ende sogar der Verlust des Aargaus stehen könnte.

Einen ersten Erfolg erzielten Rudolf Hofmeister *und sin mitgesellen von Bern,* Ulrich IV. von Erlach und Rudolf von Ringoltingen, im November 1437, als nach mehrtägigen Verhandlungen in Feldkirch die Aufteilung der toggenburgischen Besitzungen auf mehrere Erben vereinbart wurde.[1185] Die eidgenössischen Orte anerkannten ungeachtet des heftigen Widerstands von Zürich vollumfänglich die Rechtmässigkeit der Forderungen von Schwyz und Glarus. Mit Unterstützung

Herzog Friedrichs IV. und des Berner Rats, der zugunsten von Schwyz eine Kreditbürgschaft von 1800 Gulden einging, bemächtigten sich die Länderorte daraufhin der beiden umstrittenen Toggenburger Herrschaften Uznach und Gaster.[1186] Der Zürcher Rat wollte jedoch *by [siner] straff und erkanntniss beliben* und unterbrach die Zufuhr von Getreide Richtung Glarus und Vierwaldstättersee, was die Waldstätte im Hungerjahr 1437/38 als einen besonders gravierenden Rechtsbruch empfanden.[1187] Sie wandten sich deshalb an König Sigismund, der die Stadt zur umgehenden Öffnung *der helgen richs strassen* aufforderte.[1188]

Da sich der Zürcher Rat weder durch den kaiserlichen Spruch noch durch das von Rudolf Hofmeister in Bern einberufene Schiedsgericht zum Einlenken bewegen liess, entschied sich Schwyz zum militärischen Vorgehen und fügte Zürich im Mai 1439 am Etzel eine erste Niederlage zu. Der Zürcher Rat zeigte sich daraufhin bereit, das Urteil eines Schiedsgerichts unter dem Vorsitz Sigismunds und Vertretern aus zwölf süddeutschen Reichsstädten oder der unbeteiligten Orte inklusive Freiburg und Solothurn anzuerkennen. Eine entsprechende Zusage besiegelten *die von Zürich* sowie die beiden Ritter Burkhard von Mülheim aus Strassburg und Heinrich IV. von Bubenberg in Baden.[1189] Als hinderlich erwies sich jedoch, dass die Kurfürsten nach dem Tod Kaiser Sigismunds im Dezember 1437 mit Albrecht II. erstmals seit dem Tod Friedrichs des Schönen 1330 wieder einen Habsburger zum römisch-deutschen König gewählt hatten. Die Eidgenossen mussten folglich befürchten, dass der Druck, die 1415 eroberten Gebiete wieder an die Herzöge von Österreich abzutreten, deutlich zunehmen würde. Zwar starb Albrecht II. bereits im Oktober 1439, doch wählten die Kurfürsten im Februar 1440 mit Friedrich III. wiederum einen Habsburger zum König.

Schwyz und Glarus forderten deshalb ein rein eidgenössisches Schiedsgericht *nach der pünden sag,* das heisst, wie dies der Bundesbrief vorsah.[1190] Da der Zürcher Rat weiterhin auf seiner Rechtsauffassung beharrte und auch der neu gewählte König keine Absichten äusserte, in den Konflikt einzugreifen, mahnte Schwyz die verbündeten Eidgenossen zum erneuten Krieg gegen die Limmatstadt. Neben Auszügen aus den Waldstätten und Luzern beteiligte sich diesmal auch Bern mit rund 2000 Mann am Feldzug.[1191] Nachdem eidgenössische Truppen zahlreiche Dörfer geplündert und die beiden Landvogteien Grüningen und Kiburg besetzt hatten, musste der Zürcher Rat schliesslich kapitulieren und im Dezember 1440 in einen von den Orten diktierten Frieden einwilligen. Rudolf von Ringoltingen soll während der Friedensverhandlungen sogar geäussert haben, dass es besser wäre, wenn ein einzelner Ort verloren ginge, als dass die

ganze Eidgenossenschaft auseinanderfiele.[1192] Die umstrittenen Herrschaften am oberen Zürichsee kamen endgültig an Schwyz. Zugleich hatte Zürich die Kornsperre aufzuheben sowie die Bewohner der Gerichtsherrschaften Sargans und Wädenswil aus dem bestehenden Burgrecht zu entlassen. Überdies musste sich die Stadt dazu verpflichten, Streitigkeiten mit einem anderen Ort zukünftig allein vor einem eidgenössischen Schiedsgericht in Einsiedeln beurteilen zu lassen.

Alter Zürichkrieg

Damit schien der Konflikt um das Erbe des Grafen von Toggenburg beigelegt. Zürich erhielt die von den Eidgenossen besetzten Herrschaften sowie die Beteiligung an der Verwaltung des 1415 eroberten Freiamts unter Vermittlung Berns wieder zurück.[1193] Eine Mehrheit im Rat der Zweihundert honorierte den Verhandlungserfolg Rudolf Hofmeisters mit dessen erneuten Bestätigung als Schultheiss an Ostern 1441. Offenbar vertrauten vor allem die Kaufleute darauf, dass der über 60-jährige Ritteradlige den ausgehandelten Frieden langfristig garantieren konnte. Kritik erwuchs dem Schultheissen allerdings im Kreis der Zunfthandwerker. Diese verurteilten die Bemühungen der regierenden Ratsherren, adlige Landesherren durch Kreditbürgschaften zur Loyalität gegenüber der Stadt zu verpflichten.[1194] Nachdem *vil red und wort under uns geführt* worden waren, *wie wir und unser gemein statt [durch] soelicher diensten und uffnemens zuo costen und schaden kaemen,* beschlossen Schultheiss, Rat und die Zweihundert im Dezember 1441, zukünftig keine Zinsverpflichtungen *für herren, stett, lender, edel noch unedel,* mehr einzugehen.[1195] Ebenfalls als Bedrohung empfunden wurden die Bemühungen König Friedrichs III., die habsburgische Landesherrschaft im Aargau und Thurgau auf Kosten der durch den verlorenen Krieg geschwächten Stadt Zürich wieder herzustellen.[1196] Der Zürcher Rat sah im Eingreifen des Königs hingegen die einmalige Gelegenheit, sich für erlittene Gebietsverluste und Demütigungen zu revanchieren und den von den Eidgenossen diktierten Frieden doch noch zu seinen Gunsten zu ändern. Um dieses Ziel zu erreichen, zeigte er sich sogar dazu bereit, die 1424 erworbene Landvogtei Kiburg gegen die Erstattung von 16 700 Gulden an Österreich zurückzugeben.[1197]

Im Juni 1442 besiegelten Friedrich III. und Zürich ein unbefristetes Bündnis mit der Absicht, sich im Gebiet zwischen Schwarzwald und Alpen gegenseitig militärisch zu helfen. Obwohl die eidgenössischen Bünde im Vertrag vor-

behalten wurden, machte der Habsburger mit seiner Abreise vom Krönungsort Aachen Richtung Süden klar, dass sich das neue Bündnis gegen die Eidgenossen richtete.[1198] Im September erschien der König in Zürich, wo ihm Bürger und Rat huldigten. Danach reiste er symbolträchtig ins Klarissenkloster Königsfelden, um am Grab seines in der Schlacht bei Sempach 1386 gefallenen Grossvaters Herzog Leopold III. der Rechtmässigkeit seiner Restitutionsabsichten Ausdruck zu verleihen. Über Solothurn gelangte er anschliessend nach Bern, wo der habsburgische Herrscher nach Benedikt Tschachtlan *erlich enpfangen* und reich beschenkt wurde.[1199] Bei dieser Gelegenheit scheint es auch zu Gesprächen zwischen Rudolf Hofmeister und Friedrich III. gekommen zu sein. Jedenfalls bestätigte der König der Stadt während seines Aufenthalts im benachbarten Freiburg – im Unterschied zu Schwyz, Glarus, Unterwalden, Luzern und Zug – alle Privilegien. Möglicherweise zeigten sich Schultheiss und Rat gegenüber dem Reichsoberhaupt zu gewissen Zugeständnissen bereit, falls dieser auf ein militärisches Vorgehen verzichten würde. Über Savoyen und Burgund reiste Friedrich III. daraufhin zurück nach Konstanz, wo die eidgenössischen Orte noch einmal vergeblich versuchten, eine Bestätigung ihrer Freiheiten zu erhalten. Erfolg hatten einzig Solothurn und Uri, da sich diese an der Gemeinen Herrschaft über den Aargau nicht beteiligten.

Rudolf Hofmeister und weitere Ratsherren wie Heinrich IV. von Bubenberg, Ulrich IV. von Erlach, Rudolf von Ringoltingen und Johannes (III) von Muhleren intensivierten nach der Rückkehr des Königs ihre Bemühungen, einen erneuten Kriegsausbruch zu verhindern.[1200] In Zürich waren mit Johannes von Rechberg, Thüring III. von Hallwyl und Johannes III. von Falkenstein unterdessen jedoch mehrere habsburgische Söldnerführer und ihre Mannschaften eingetroffen. Johannes und Thomas von Falkenstein hatten noch im Juli 1442 das Burgrecht ihres Grossvaters Johannes II. mit Bern von 1405 erneuert.[1201] In dem sich anbahnenden Krieg gegen die Eidgenossen sahen sie offenbar eine günstige Gelegenheit, für die seit 1415 erlittenen Gebietsverluste entschädigt zu werden. Das Gleiche galt für den habsburgischen Burgvogt von Rheinfelden, Wilhelm von Grünenberg. Der Freiherr war ebenfalls bernischer Ausbürger und hatte sich nach dem Verkauf seiner oberaargauischen Herrschaften Wangen (1407) und Aarwangen (1432) sowie des Landgerichts im Buchsgau (1416) im strategisch wichtigen Brückenkopf am Rhein eine neue Herrschaft aufgebaut.[1202] Als Friedrich III. die Pfandschaft über Rheinfelden gegen den Widerstand der Bürger im Jahr 1442 wieder zuhanden der Herrschaft Österreich an sich zog, stellte sich Wilhelm von Grünenberg in

den Dienst des Königs und gelobte, diesen bei der Rückgewinnung der habsburgischen Stammlande zu unterstützen.[1203]

Schultheiss und Rat reagierten auf diese Bedrohung, indem sie im März 1441 ein 20-jähriges Bündnis mit Solothurn und Basel abschlossen und sich gegenseitige militärische Hilfe gegen jegliche Angriffe zusicherten.[1204] Nachdem Friedrich III. mit seiner adligen Gefolgschaft im Dezember 1442 während eines Hoftags in Feldkirch noch einmal seine Entschlossenheit demonstriert hatte, der eidgenössischen Expansion mit Hilfe Zürichs ein Ende zu setzen, bemühten sich die am Konflikt nicht beteiligten Orte unter Führung von Bern im Januar 1443 ein letztes Mal vergeblich um eine friedliche Lösung. Im Anschluss an einen weiteren gescheiterten Schlichtungsversuch in Baden schickte Schwyz im Mai seine Truppen ins Feld und mahnte die verbündeten Orte um Zuzug. Der Berner Rat, der um den Besitz seiner aargauischen Herrschaften fürchtete, reagierte umgehend und erklärte Österreich am 27. Mai und der Stadt Zürich einen Tag später ebenfalls den Krieg.[1205] Primäres Ziel des bernischen Auszugs war allerdings nicht die Unterstützung der im Feld stehenden eidgenössischen Truppen. Vielmehr brachte der Rat mit dem raschen Einmarsch in den Aargau und der Belagerung der mit Zürich verburgrechteten Stadt Bremgarten zum Ausdruck, dass er seinen Anspruch über die 1415 eroberten Gerichtsherrschaften nötigenfalls auch mit Waffengewalt durchzusetzen gewillt war. Nach Benedikt Tschachtlan seien die Aufgebote aus Bern, Solothurn und Luzern mit *schoenen gezüg (Geschütz)* vor Bremgarten erschienen und hätten durch die Beschiessung der Befestigungen die Kapitulation der Stadt erzwungen.[1206] Mit der Ernennung Thüring von Ringoltingens zum Landvogt der Grafschaft Baden im Jahr 1442 verstand es der Rat überdies, das strategisch wichtige Gebiet zwischen Brugg und Zürich unter seine Kontrolle zu stellen. Seit 1444 residierte mit Bernhard Wentschatz zudem erstmals auch ein Landvogt auf der exponiert gelegenen Lenzburg.[1207]

Nachdem eidgenössische Truppen die durch habsburgische Söldner verstärkten Zürcher Aufgebote bei Freienbach und am Hirzel erneut hatten besiegen können, besetzten die Eidgenossen ein zweites Mal das zürcherische Territorium. Möglicherweise, um sich nicht an einem direkten Angriff auf die seit 1423 mit Bern verbündete Stadt beteiligen zu müssen, erreichte der Rat, dass sich der eidgenössische Heereszug nach der gemeinsamen Eroberung von Regensburg in zwei unabhängig voneinander operierende Verbände aufteilte, *also das die von Bern soltend ziechen für Louffenburg* sowie die übrigen Orte *wider Zürich und Rapperswil.*[1208] Während die unkoordiniert agierenden habsburgisch-zürcheri-

schen Kriegsmannschaften im Juli 1443 bei St. Jakob an der Sihl abermals eine demütigende Niederlage gegen die entschlossen vorrückenden Eidgenossen einstecken mussten und nur mit Mühe verhindern konnten, dass diese durch die Tore in die Stadt eindrangen, misslang den Auszügen aus Bern, Solothurn und Basel die beabsichtigte Eroberung Laufenburgs.[1209] Mangelnde Disziplin der Truppen führte zum Scheitern der Belagerung. Allein auf Berner Seite verloren der Büchsenmeister sowie 40 weitere Männer ihr Leben.[1210] Zahlreiche andere wurden verwundet.[1211] Die Hauptleute sahen sich schliesslich sogar dazu genötigt, noch vor Ort eine neue Kriegsordnung zu erlassen.[1212] Immerhin gelang es den drei Städten, vor ihrem Abzug eine Entschädigung von 10000 Gulden *für iren costen und schaden* zu erpressen. Zeitgleich überfielen bernische Kriegsknechte die Stammburg Wilhelm von Grünenbergs bei Melchnau und annektierten dessen verbliebene Herrschaftsrechte im Oberaargau. Im August verständigten sich die Kriegsparteien dann auf einen durch den Bischof von Konstanz vermittelten achtmonatigen Waffenstillstand.[1213]

Verpasster Frieden und eskalierende Gewalt

Rudolf Hofmeister, Heinrich IV. von Bubenberg, Ulrich IV. von Erlach und Rudolf von Ringoltingen nutzten die Waffenruhe, um sich im März 1444 während eines Treffens in Baden für einen dauerhaften Frieden einzusetzen.[1214] Obwohl alle Kriegsparteien mit hochrangigen Vertretern, zahlreiche geistliche Würdenträger sowie Delegationen aus Savoyen, Württemberg und mehreren Reichsstädten an den Verhandlungen teilnahmen, konnte wiederum kein Ausgleich gefunden werden. Vielmehr brachen die Feindseligkeiten im Mai heftiger als zuvor von Neuem aus. Der Krieg erreichte damit einen Eskalationsgrad, den der Rat seit 1437 mit allen Mitteln zu verhindern versucht hatte.[1215]

Ausdruck der zunehmenden Gewalt waren die Hinrichtung von drei Anführern der proeidgenössischen Partei in Zürich nach den gescheiterten Friedensbemühungen sowie die Enthauptung der 62 Mann starken Burgbesatzung von Greifensee durch den eigens zu diesem Zweck aus Bern herbeigerufenen Scharfrichter.[1216] Ein weiterer trauriger Höhepunkt bildete der Überfall auf Brugg durch Thomas von Falkenstein und Johannes von Rechberg in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli 1444. Damit kam es erstmals zu Kriegshandlungen im nordwestlichen Aargau, wodurch das bernische Territorium unmittelbar bedroht wurde.[1217] Als Friedrich III. erkannte, dass die eidgenössischen Orte allein mit Unterstützung Zürichs und adliger Söldnerführer nicht besiegt werden konnten, wandten sich seine Gesandten

hilfesuchend an den französischen König Karl VII., dessen Söldnerarmee sich seit dem Friedensschluss mit England immer mehr zu einer Bedrohung für die eigene Bevölkerung entwickelte. Karl VII. sah im Hilferuf des Habsburgers deshalb eine günstige Gelegenheit und schickte gegen 20 000 Mann – Fusstruppen, Reiterei und Bogenschützen, die wegen ihres Heerführers Bernard VII. d'Armagnac als Armagnaken bezeichnet wurden – unter dem Befehl seines Sohns Ludwig Richtung Süden. Die Eidgenossen beschlossen, dem feindlichen Söldnerheer ein Aufgebot von schliesslich gegen 1500 Mann entgegenzuschicken. Diese sollten Truppenstärke und Bewaffnung der Armagnaken auskundschaften. Die mehrheitlich jugendlichen Kriegsknechte liessen sich jedoch zu einem Angriff auf die in losen Verbänden anrückenden Söldner hinreissen und wurden am 26. August 1444 beim Siechenhaus St. Jakob an der Birs südöstlich von Basel von der Übermacht vollständig aufgerieben.

Nach dem Bekanntwerden der Niederlage brachen die Orte die Belagerung der Farnsburg, in die sich Thomas von Falkenstein nach dem Überfall auf Brugg zurückgezogen hatte, und der Stadt Zürich unverzüglich ab und verlegten ihre Truppen nach Lenzburg beziehungsweise ins Freiamt. Gemeinsam wollten sie der Söldnerarmee den Weitermarsch ins eigene Territorium versperren. Zur grossen Überraschung aller Kriegsparteien verzichtete der französische Dauphin Ludwig nach dem verlustreichen Gefecht bei St. Jakob auf eine Fortsetzung des Feldzugs und zog sich – zum Verdruss der habsburgischen Söldnerführer – ins Elsass zurück.[1218] Da beide Seiten weiterhin auf ihren gegensätzlichen Standpunkten verharrten, blieben die im November in Konstanz aufgenommenen Waffenstillstandsverhandlungen allerdings erneut ohne Ergebnis. Als hinderlich erwies sich der Strategiewechsel Friedrichs III., der die Kriegsführung an seinen Bruder Albrecht VI. von Österreich übertrug. Der Herzog rief den süddeutschen Adel in der Folge zum gemeinsamen «Reichskrieg» gegen die Eidgenossen auf. Albrecht VI. gelang es jedoch nicht, die habsburgischen Herrschaftsträger zu einem koordinierten Angriff zu bewegen. Der Konflikt entwickelte sich deshalb immer mehr zu einem blutigen Kleinkrieg, während dessen – auch unter Beteiligung bernischer Aufgebote – zahlreiche Vorstösse und Beutezüge unternommen und weite Landstriche zwischen Hochrhein und Bündner Alpen verwüstet wurden.

Als besonders bedrohlich erwies sich wiederum Johannes von Rechberg, dessen Überfälle auf Baden (1444) sowie auf Mellingen, Bremgarten und Brugg (1445) nur mit Mühe abgewehrt werden konnten.[1219] Dagegen gelang es Aus-

zügen aus Bern, Solothurn und Basel, die habsburgische Burgbesatzung von Rheinfelden zur Übergabe zu zwingen.[1220] Der anschliessende Angriff auf die Stadt Säckingen misslang hingegen trotz Verstärkung aus Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Im November 1445 ritt Rudolf Hofmeister daraufhin ein weiteres Mal vergeblich zu Waffenstillstandsgesprächen nach Wädenswil am Zürichsee.[1221] Erst im Frühsommer 1446 brachten die Verhandlungen den erwünschten Erfolg. Sowohl Habsburg und Zürich als auch die Eidgenossen anerkannten den Grafen Ludwig IV. von der Pfalz als Vermittler.[1222] Am 9. Juni 1446 einigten sich schliesslich alle Kriegsparteien auf einen Waffenstillstand, der drei Tage später in Kraft trat. Die in Konstanz versammelten Reichsfürsten, Prälaten und städtischen Gesandten beschlossen in Anwesenheit Rudolf Hofmeisters und Rudolf von Ringoltingens, dass alle offenen Streitpunkte durch drei separate Schiedsgerichte beigelegt werden sollten.[1223] Das erste Gericht hatte sich mit dem Konflikt der Eidgenossen und Zürich zu befassen, das zweite mit jenem der Eidgenossen und Habsburg sowie das dritte mit jenem Basels und der Herrschaft Österreich.[1224]

Kriegsfolgen und Abwahl als Schultheiss

Zwischen Mai 1443 und März 1446 befanden sich – mit kurzen Unterbrüchen während der Wintermonate – jeweils über tausend bernische Kriegsknechte im Feld oder waren in aargauischen Städten und Burgen stationiert. Diese mussten verpflegt und für ihren Einsatz entlohnt werden. Dazu kamen Unterhalt und Transport der Geschütze und die Ausrüstung des zugehörigen Trosses. Zusätzliche Kosten von mindestens 3000 Gulden entstanden dem Stadthaushalt durch die rege diplomatische Tätigkeit des Schultheissen und mehrerer Ratsherren, die zwischen den verfeindeten Parteien zu vermitteln versuchten. Reiseziele waren neben Luzern, Zürich, Basel, Baden und Schwyz, die besonders häufig besucht wurden, auch entfernt liegende Städte wie Ulm, Nürnberg, Konstanz, Colmar, Lindau und Schaffhausen. Nach Ausweis der Säckelmeisterrechnungen erhielt allein Rudolf Hofmeister zwischen 1436 und 1446 Spesenentschädigungen für über 50 Gesandtschaftsreisen aus der Stadtkasse ausgerichtet.[1225] Weitere finanzielle Verpflichtungen in der Höhe von 49 000 Gulden erwuchsen dem Säckelmeister durch Kreditbürgschaften für befreundete Landesherren.[1226]

Ratsherr	Anzahl Spesenzahlungen
Rudolf Hofmeister	52
Ulrich IV. von Erlach	48
Rudolf von Ringoltingen	44
Peter (III) von Wabern	43
Peter (III) von Hürenberg	27
Johannes (III) von Muhleren	23
Bernhard Wentschatz	23
Peter (I) Schopfer	22
Niklaus (II) von Wattenwyl	19
Ludwig (II) Hetzel	17
Heinrich IV. von Bubenberg	16

Tabelle 4: Anzahl Spesenzahlungen an Ratsherren für diplomatische Reisen während des Alten Zürichkriegs zwischen 1436 und 1446.

Einen Viertel dieser Bürgschaften beanspruchten allein die Herzöge von Savoyen. Diese gehörten seit dem Raronhandel 1419 zu den wichtigsten Verbündeten Berns.[1227] Einerseits waren die Herzöge ebenso wie die führenden Ratsgeschlechter bestrebt, eine militärische Intervention des französischen Königs zugunsten Habsburgs zu verhindern. Andererseits betrachteten sie die unter österreichischer Landesherrschaft stehende Stadt Freiburg sowie die Oberwalliser Zenden als Bedrohung für die Sicherheit des eigenen Territoriums. Nach dem Einfall der Armagnaken im Sommer 1444 nahm der Rat zudem erstmals direkte diplomatische Beziehungen mit dem Hof des burgundischen Herzogs Philipp dem Guten auf. 1446 stellte er dessen Marschall sogar eine einmalige Zahlung von 4000 Gulden sowie eine jährliche Pension von 1000 Gulden in Aussicht, falls sich dieser beim Herzog für die Interessen Berns einsetzen würde.[1228] Weitere Schuldner des Rats waren die Erben des letzten Grafen von Toggenburg. Dazu gehörten neben den mit Bern verburgrechteten Freiherren Thüring von Aarburg (5050 Gulden) und Wolfhard V. von Brandis (1000 Gulden) auch die Söhne Gitschard von Rarons (2000 Gulden) sowie die Ritteradligen Peter von Greifensee (3000 Gulden) und Peter Segenser (1000 Gulden).[1229] Bei den sozial hochgestellten Ausbürgern hatten Schultheiss und Rat ein vitales Interesse daran, dass sie sich in den Auseinandersetzungen mit Zürich und Habsburg loyal verhielten. Das Gleiche galt für die eidgenössischen Orte Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, denen der Rat bis 1446 Kreditbürgschaften in der Höhe von 4400 Gulden gewährte.



Abbildung 46: Nachdem eidgenössische Kriegsknechte die Vorhut der aus dem Elsass anrückenden Armagnaken besiegt hatten, wurden sie am 26. August 1444 von der Hauptmacht des Söldnerheers im Siechenhaus St. Jakob an der Birs eingeschlossen und aufgerieben. Zu den Gefallenen gehörten auch der Berner Hauptmann Heinrich (I) Matter und der Steinhauer Johannes (I) Wanner.

Überschuldung des Stadthaushalts

Die wachsenden Ausgaben für Kriegsführung, Diplomatie und Kreditbürgschaften konnten aus ordentlichen Einkünften des Stadthaushalts nicht finanziert werden. Die regierenden Geschlechter waren deshalb gezwungen, zusätzliche Darlehen aufzunehmen und diese über die Besteuerung der Bevölkerung in Stadt und Landschaft nachträglich abzuzahlen. Bereits während des Hungerwinters 1437/38 richtete sich der Rat erstmals mit einem Aufruf an vermögende Stadtbewohner, dem Säckelmeister ein zinsloses Darlehen zu gewähren.[1230] Die zeitgleich durchgeführte Vermögenssteuererhebung erbrachte 2133 Gulden.[1231] Zwischen 1441 und 1443 folgten weitere umfangreiche Kreditaufnahmen in Strassburg (18 500 Gulden) sowie in den Städten Haslach und Hagenau (5270 Gulden).[1232] 1441 verbuchte der Säckelmeister Peter (III) von Wabern Steuereinnahmen von 2173 Gulden.[1233] Seit 1443 erhob der Rat auch den Böspfennig wieder regelmässig, der bis 1447 weitere 13 793 Gulden einbrachte.[1234] 1444/45 bezogen Schultheiss und Rat überdies von 16 Bürgerinnen und Bürgern Darlehen in der Höhe von 2540 Gulden.[1235] Im Januar 1446 bezifferte der Venner Johannes Gruber die Einnahmen aus der ein Jahr zuvor erhobenen Vermögenssteuer mit 8862 Gulden.[1236] Davon verwendete der Säckelmeister 2857 Gulden für Soldzahlungen an die im Feld stehenden Kriegsknechte. Darüber hinaus erbrachte die 1445 durchgeführte ausserordentliche Besteuerung von insgesamt 30 im städtischen Territorium gelegenen Klöstern Einkünfte von insgesamt 2972 Gulden.[1237]

Die Einnahmen aus Vermögenssteuern, Böspfennig und kurzfristigen Darlehen beliefen sich bis 1446 somit auf mindestens 32 000 Gulden. Trotzdem war der Rat gezwungen, weitere Kredite in Nürnberg und in schwäbischen Reichsstädten aufzunehmen.[1238] Die auswärtige Verschuldung Berns erreichte damit einen Höchststand von über 100 000 Gulden. Dem Stadthaushalt erwuchsen dadurch jährliche Zinszahlungen in der Höhe von rund 5000 Gulden. Diese stellten bei durchschnittlichen Jahreseinnahmen des Säckelmeisters von rund 7300 Gulden eine beträchtliche Belastung dar.

Unruhen im Oberland

Obwohl die Bewohner des städtischen Territoriums mit Ausnahme des Aargaus nicht unmittelbar unter den Verwüstungen des Alten Zürichkriegs zu leiden hatten, wehrten sich diese, je länger der Konflikt dauerte, gegen die wiederholten Steuererhebungen sowie die Rekrutierungen für immer neue Kriegszüge. Vor allem die genossenschaftlich organisierten Talgemeinden des Oberlands, die seit

dem Tod Graf Friedrichs VII. von Toggenburg einen wesentlichen Anteil der Kriegslasten zu tragen hatten, opponierten gegen die Politik des Rats.[1239] Die Talschaften hatten es verstanden, sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts dem herrschaftlichen Zugriff ihrer Landesherren zu entziehen, indem sie deren Rechte ablösten und sich freiwillig der Steuer- und Wehrhoheit Berns unterstellten.[1240] Rudolf Hofmeister war sich dieser besonderen herrschaftlichen Verhältnisse durchaus bewusst. Um allfälligen Unruhen zuvorzukommen, hatte er die im Oberland ansässigen erwachsenen Männer bereits im September 1437 einen Eid auf die Stadt als *iren rechten herren* ablegen lassen.[1241] Wiederholt ritt er dazu zusammen mit weiteren Ratsherren in die Alpentäler und liess die versammelten Männer schwören, mit *reysen (Auszügen) und semlichen diensten gehorsam zu sein.*

Ungeachtet dieser Bemühungen verweigerten die Talschaften Saanen, Aeschi, Ober- und Niedersimmental sowie die Einwohner von Unterseen und die Herrschaftsleute des Klosters Interlaken dem Rat nach der Vernichtung des bernischen Auszugs unter dem Feldhauptmann Heinrich (I) Matter bei St. Jakob an der Birs im Sommer 1444 schliesslich die Gefolgschaft.[1242] Den konkreten Anlass für den Aufruhr lieferten aufgebrachte Herrschaftsleute des Klosters Interlaken, die im Februar 1445 von den Augustinerchorherren die Herausgabe der herrschaftlichen Urkunden, Zinsbücher und Einnahmenrödel forderten.[1243] Im Mai versammelten sich die Vertreter der aufständischen Talgemeinden daraufhin in Aeschi, wo sie ein auf 21 Jahre befristetes Bündnis beschworen und ihre Forderungen gegenüber dem Berner Rat in einem Bundesbrief schriftlich festhielten.[1244] Mit Berufung auf den *grossen kumer* und die *gebresten, so uns zuo gefügett* wurden, *mit frömden zügen und reisen (Kriegszügen), mitt tellen (Steuern), mit zölnen, mit [er] zwungnem kouff und mit ander beschatzungen,* verlangten sie von Schultheiss und Rat die formelle Anerkennung ihrer Landsgemeinde als eigenständiges politisches Gremium. Zugleich stellten sie den exklusiven landesherrlichen Anspruch der Stadt grundsätzlich infrage, indem sie die Rechtmässigkeit von Steuerforderungen und Kriegsaufgeboten zukünftig von der Zustimmung aller Bundesmitglieder abhängig machen wollten.[1245]

Die regierenden Geschlechter scheinen vom Zusammenschluss der Oberländer Gemeinden und deren weitreichenden Forderungen überrascht worden zu sein und reagierten deshalb vorerst zurückhaltend auf den aus ihrer Sicht widerrechtlichen Bund. Wahrscheinlich um das Kloster Interlaken vor weiteren Anfeindungen zu schützen, kaufte der Rat im Juni 1445 – trotz angespannter Haushaltslage – für 7800 Gulden die Burgherrschaft Ringgenberg. Damit stellte er die

dort ansässige Bevölkerung, die offenbar als besonders aufrührerisch galt, bis zur Rückgabe der Herrschaft ans Kloster im Jahr 1457 unter seine direkte Kontrolle.[1246] Der Konflikt drohte allerdings weiter zu eskalieren, als Schultheiss und Rat im Sommer 1445 Kriegsaufgebote für den geplanten Feldzug nach Rheinfelden verschickten. Heinrich IV. von Bubenberg und Niklaus II. von Scharnachtal sahen sich in der Folge sogar dazu genötigt, ihre Gerichtsherrschaften im Oberland zu verlassen und sich in der Stadt in Sicherheit zu bringen.[1247] Rudolf Hofmeister gelang es jedoch erneut, die Talgemeinden zum Einlenken zu bewegen, sodass die aufgebotenen 2000 Mann im September schliesslich wie angeordnet vor Rheinfelden eintrafen. Die Oberländer lehnten es allerdings ab, sich dem Befehl des städtischen Feldhauptmanns Heinrich von Bubenberg zu unterstellen.[1248] Stattdessen unternahmen sie unautorisierte Raubzüge bis vor die Tore Basels und rückten nach Einnahme der Stadtburg mit ihrer Beute wieder ab. Einzig die Aufgebote aus Oberhasli und Frutigen, die sich am Bund nicht beteiligt hatten, blieben im Feld. Als Dank für ihre Loyalität bestätigte Rudolf Hofmeister den beiden Talgemeinden im November 1445 beziehungsweise im März 1446 ihr geltendes Landrecht.[1249]

Auch gegenüber den rebellierenden Oberländern konnte der Schultheiss einen Erfolg erzielen, indem sich diese dazu bereit erklärten, die Rechtmässigkeit ihres Sonderbundes von einem in Thun tagenden eidgenössischen Schiedsgericht beurteilen zu lassen. An den Verhandlungen beteiligten sich neben Ulrich IV. von Erlach auch Peter (I) Schopfer und Niklaus (II) von Wattenwyl sowie der Stadtschreiber Johannes Blum.[1250] Nachdem beide Seiten Gelegenheit erhalten hatten, ihre Standpunkte vorzutragen, entschied das Gericht im August 1446, dass der Bund sofort aufzulösen sei. Der Rat hatte im Gegenzug auf finanzielle Entschädigungen oder die Bestrafung einzelner Bundesmitglieder zu verzichten. Eine Gruppe von Herrschaftsleuten aus Ringgenberg und Interlaken widersetzte sich jedoch dem Urteil und beschloss, «allen adel und herrschaft» unter Berufung auf göttliches Recht aus dem Oberland zu vertreiben.[1251] Die Verschwörung wurde 1447 jedoch aufgedeckt und der Rat liess die Beteiligten bis 1451 gefangen nehmen oder hinrichten. Im gleichen Jahr unterwarf sich als letzte Talgemeinde schliesslich auch Saanen einem Schiedsgericht. Die Bewohner der Talschaft hatten sich im Dezember 1450 gegen die Bezahlung von 24 733 Pfund Lausanner Währung oder umgerechnet rund 10 600 Gulden[1252] von der Leistung jeglicher Abgaben von ihrem Landesherren, dem Grafen von Greyerz, losgekauft.[1253]

Jährlicher Wechsel im Schultheissenamt

Wie die Oberländer Talschaften wehrten sich auch die Zunfthandwerker gegen die wachsenden Belastungen durch Steuererhebungen und Rekrutierungen. Sie kritisierten vor allem die finanziellen Verstrickungen der führenden Ratsgeschlechter mit den am Konflikt beteiligten auswärtigen Landesherren wie Thomas von Falkenstein, Wilhelm von Grünenberg und Wolfhard V. von Brandis. Obwohl die Freiherren die Burgrechte ihrer Väter verlängert hatten, kämpften sie nach dem Verlust ihrer Stammbesitzungen seit 1442 auf der Seite Habsburgs gegen die Eidgenossen. Verstärkt wurde die Unzufriedenheit der Handwerksmeister durch den erneuten Anstieg der Getreidepreise zwischen 1444 und 1452.[1254] Als sich die Mitglieder des Rats der Zweihundert wie jedes Jahr am Ostermontag 1446 zur Vereidigung im Rathaus versammelten, bestätigten sie den über 70-jährigen Rudolf Hofmeister schliesslich nicht mehr in seinem Amt. Mit der Begründung, dass etliche Schultheissen trotz *krangkheit und alter da bi beliben und ungeendert gelassen* worden seien, führten *schultheis, der ratt und die zweyhundert* den jährlichen Wechsel im Schultheissenamt – wie dies in den Jahren 1382/83 letztmals geschehen war – wieder ein.[1255] Allerdings sollte der gleiche Schultheiss nach Ablauf des dritten Jahres wiedergewählt werden dürfen. Die neue Wahlordnung hatten alle Mitglieder des Rats der Zweihundert jeweils am Ostermontag zu beschwören. Die Gültigkeit der Satzung begrenzte der Rat auf zehn Jahre, was ihm die Möglichkeit gab, den jährlichen Amtswechsel bei Bedarf aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Machtergreifung durch die Twingherren

Mit der Wahl des Ritteradligen Ulrich IV. von Erlach ins höchste Ratsamt endete – wie dies Thüring Fricker in seiner Darstellung des Twingherrenstreits formuliert – die Zeit der *froembdling und nüwe Berner* an der Spitze der Bürgerschaft. Sowohl Ulrich IV. als auch Heinrich IV. von Bubenberg und Rudolf von Ringoltingen, die sich zwischen 1446 und 1457 jährlich im Schultheissenamt abwechselten, entstammten Geschlechtern, die bereits seit mehreren Generationen in der Stadt ansässig waren. Sie verkörperten damit den vom Stadtschreiber stilisierten Typus des «gejunkerten» Ratsherren, der sich durch eine lange Ahnenreihe, eine ritterliche Lebensweise, den Besitz einer altehrwürdigen Twingherrschaft und uneigennütziges politisches Handeln von jenen Bürgern unterschied, die *nit twing oder herr-*

schaften besassen.[1256] Für Thüring Fricker repräsentierten die drei Schultheissen damit die gute alte Ordnung, die es nach der überraschenden Wahl des Metzgervenners Peter Kistler wiederherzustellen galt.

Der Verfasser des Twingherrenstreits unterschlägt mit dieser Sichtweise allerdings den Umstand, dass es sich bei den neu gewählten Schultheissen ebenfalls um Neulinge an der Spitze der Bürgerschaft handelte. Die Vorfahren Ulrich von Erlachs lebten zwar bereits seit 150 Jahren in Bern. Jedoch sass Walter von Erlach seit 1392 als erster Vertreter seines Geschlechts im Kleinen Rat. Ähnliches galt für Heinrich IV. von Bubenberg. Dessen Familie stellte im 13. und 14. Jahrhundert die weitaus meisten Schultheissen. Der Verlust ihrer Stadthäuser sowie die Verurteilung Richards II. als Strassenräuber im Jahr 1400 machen aber deutlich, dass das Rittergeschlecht seine ehemalige Führungsposition zu Beginn des 15. Jahrhunderts weitgehend eingebüsst hat. Die Vorfahren Rudolf von Ringoltingens waren hingegen nicht einmal von adliger Geburt. Der Kaufmann musste seine niedere soziale Herkunft mit dem Erwerb eines adligen Stammbaums und Wappenbriefs 1439 deshalb zuerst noch veredeln lassen.

Die wichtigste Gemeinsamkeit aller drei Schultheissen war ihr adliges Selbstverständnis als Twingherren sowie ihre langjährige politische Erfahrung. Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoltingen sassen bereits 1415 im Kleinen Rat.[1257] Seit 1423 erscheint dann auch Heinrich von Bubenberg als Mitglied des städtischen Regiments.[1258] Die drei Männer gehörten damit seit dem Amtsantritt Rudolf Hofmeisters zu dessen engsten Vertrauten. Eine hervorragende Stellung im Kreis der regierenden Ratsherren erlangten sie jedoch erst nach Ausbruch des Alten Zürichkriegs. In den Rechnungsbüchern werden sie zwischen 1436 und 1446 neben dem Schultheissen und dem Säckelmeister Peter (III) von Wabern am häufigsten als Empfänger von Reiseentschädigungen genannt.[1259] Ebenfalls wiederholt auf Ratsgesandtschaften anzutreffen waren Bernhard Wentschatz, Peter (III) von Hürenberg, Peter (I) Schopfer, Niklaus (II) von Wattenwyl, Ludwig (II) Hetzel und Johannes (III) von Muhleren.[1260] Als Rudolf Hofmeister an Ostern 1446 von seinem Amt zurücktrat, folgte ihm somit eine Gruppe von Männern nach, welche die städtische Politik bereits seit längerem massgeblich mitbestimmte. Sein Rücktritt bedeutete deshalb auch keinen Bruch in der Regierungstätigkeit. Vielmehr beteiligte sich der Altschultheiss weiterhin an diplomatischen Reisen, mit dem Ziel, einen abschliessenden Frieden mit Zürich zu vermitteln. Anfang 1447 ritten Rudolf Hofmeister und Ludwig Hetzel zudem ein weiteres Mal ins Oberland, wo sie die *gotzhuslüte* von Interlaken und die Bewohner der Talschaft Oberhasli einen Treueid auf die Stadt ablegen liessen.[1261]

Konflikt mit Freiburg und Friedensbemühungen

Eine der vordringlichsten Aufgaben der neu gewählten Schultheissen bestand darin, die Gebotsgewalt des Rats über die kriegsmüde Bevölkerung in Stadt und Land zu erneuern. Zugleich mussten sie dem Stadthaushalt zusätzliche Einnahmequellen erschliessen, damit die auswärtige Schuld möglichst rasch wieder abgebaut werden konnte. Als problematisch erwies sich jedoch, dass sich die ehemaligen Kriegsgegner nach dem Waffenstillstand vom Juni 1446 auf keinen dauerhaften Frieden verständigen konnten.[1262] Während die Eidgenossen allein Zürich für den Ausbruch der Feindseligkeiten verantwortlich machten und hohe Kriegsentschädigungen forderten, verlangte der Zürcher Rat die Rückgabe der aus seiner Sicht widerrechtlich eroberten Gebiete und machte seinerseits Wiedergutmachung geltend. Diese rechtlich ungeklärte Situation eröffnete den habsburgischen Söldnerführern die Möglichkeit, weitere Überfälle auf aargauische Städte zu unternehmen.

Als besonders bedrohlich empfanden die regierenden Geschlechter ausserdem den wachsenden Einfluss Habsburgs im benachbarten Freiburg. Nachdem der dortige Schultheiss Wilhelm von Avenches bereits ein Jahr nach seiner Wahl an Ostern 1446 wieder abgesetzt und wegen angeblicher Bestechlichkeit eingekerkert worden war, erwirkten seine sozial hochgestellten Freunde – zu denen auch Heinrich IV. von Bubenberg gehörte – seine Freilassung.[1263] Ungeachtet des eidlichen Versprechens, sich weder an Freiburger Bürgern zu rächen noch vor einem auswärtigen Gericht Recht zu suchen, begann Wilhelm von Avenches in der Folge eine Fehde gegen die Stadt. Unterstützt wurde der Ritteradlige von seinem Dienst- und Lehensherren Herzog Ludwig VIII. von Savoyen. Dieser hatte 1445 in Genf Handelsgüter von Freiburger Kaufleuten beschlagnahmen lassen, um eine ausstehende Schuld der Herzöge von Österreich in der Höhe von 4000 Gulden einzufordern.[1264] Der Freiburger Rat wehrte sich jedoch gegen den aus seiner Sicht widerrechtlichen Übergriff, indem er sich für einen Krieg gegen Savoyen zu rüsten begann. Dazu warb er bei Herzog Albrecht VI. von Österreich und den Walliser Zenden mehrere Hundert Söldner an.

Anfang Mai 1446 war die Stimmung schliesslich so aufgeheizt, dass es während des Jahrmarkts zu einer blutigen Auseinandersetzung zwischen einer Gruppe von angereisten Bernern und aufgebrachten Freiburger Bürgern kam. In deren Verlauf wurde der Scharfrichter aus Bern – offenbar als Vergeltung für dessen unrühmliche Rolle bei der Enthauptung der Burgbesatzung von Greifensee im Jahr 1444 – vor seiner Herberge erstochen.[1265] Der Berner wie der Freiburger

Rat wollten eine überstürzte militärische Konfrontation jedoch vermeiden und mahnten ihre Untertanen deshalb zur Mässigung.[1266] Einen Monat später begannen die Waffenstillstandsverhandlungen in Konstanz. Da zwischen den beiden verbündeten Städten in letzter Zeit viel *unwill und irrung* entstanden sei, vermittelte Graf Ludwig IV. von der Pfalz am 9. Juni 1446 einen Friedensvertrag zwischen *denen von Bern und denen von Friburg im Oechtland, die zuo dem hus von Österrich gehörrent.*[1267] Im Juli 1447 reiste mit Rudolf Hofmeister, Heinrich IV. von Bubenberg und Rudolf von Ringoltingen daraufhin eine hochrangige Ratsdelegation an Verhandlungen in Genf, bei denen ein friedlicher Ausgleich zwischen Savoyen und Freiburg vermittelt werden sollte.[1268] Die immer aggressiver geführten Vorstösse freiburgischer Truppen auf savoyisches Gebiet veranlassten den Herzog jedoch dazu, im September eine Kornsperre gegen die Stadt zu verhängen. Damit wurde eine militärische Konfrontation unausweichlich und der Freiburger Rat erklärte Ludwig von Savoyen am 17. Dezember 1447 schliesslich den Krieg.[1269]

Eskalierende Familienfehde

Der Konflikt zwischen Freiburg und Savoyen wurde begleitet von Machtkämpfen zwischen Wilhelm von Avenches und seinen Amtsvorgängern Wilhelm Velga und Jakob (I) von Praroman.[1270] Im Unterschied zu letzteren stammte Wilhelm von Avenches – vergleichbar mit Rudolf Hofmeister – aus keinem alteingesessenen Freiburger Ratsgeschlecht. Ausgangspunkt seines raschen Aufstiegs an die Spitze der Bürgerschaft waren vielmehr sein grosser Reichtum sowie seine Heirat mit der Erbtochter des langjährigen Schultheissen Jacquet Lombard.[1271] 1437/38 unternahm er überdies eine Pilgerreise nach Jerusalem, von der er als Ritter des Heiligen Grabs zurückkehrte. Wilhelm Velga und Jakob von Praroman betrachteten Wilhelm von Avenches deshalb als Emporkömmling, der den traditionellen Führungsanspruch ihrer Familien streitig machte.

Die Auseinandersetzungen eskalierten, als auch zwischen Rudolf von Ringoltingen und Heinrich Velga, dem Bruder Wilhelms, ein Streit um die Hinterlassenschaft des vermögenden Freiburger Bürgers Peter Rich ausbrach. Peter Rich hatte in erster Ehe Agnes, eine Tochter Ludwig von Seftigens, geheiratet. Sowohl Rudolf von Ringoltingen, der eine Verbindung seines zweiten Sohns Heinrich (IV) mit dessen Erbtochter Luisa anstrebte, als auch Heinrich Velga bemühten sich in der Folge um eine Eheschliessung.[1272] Heinrich von Ringoltingen führte im Unterschied zu seinem Bruder Thüring, der als Kaufmann ausgebildet wurde, den Titel



Abbildung 47: Am 27. Mai 1444 enthauptete der Berner Scharfrichter vor versammelten eidgenössischen Truppen 62 Männer der Burgbesatzung von Greifensee. Aus Rache für diese Bluttat erstachen aufgebrachte Freiburger Bürger den Scharfrichter zwei Jahre später während eines Jahrmarktbesuchs.

eines Ritters und scheint von seinem Vater deshalb als Nachfolger im Kleinen Rat vorgesehen gewesen zu sein. Heinrich (IV) starb jedoch bereits zwischen 1448 und 1450.[1273] Da Wilhelm Velga *und ander sin fründ* wie auch die Anhänger Rudolf von Ringoltingens in den Erbschaftsstreit eingriffen, eskalierte der Streit und wurde zum Gegenstand mehrerer eidgenössischer Schiedsgerichte.[1274] Es gelang jedoch weder den Eidgenossen noch dem am Basler Konzil weilenden Papst Felix V., einen friedlichen Ausgleich zwischen den Parteien zu vermitteln. Auch als sich Luisa Rich mit dem Eintritt ins Dominikanerinnenkloster in Basel den Begehrlichkeiten der verfeindeten Familien entzog, gingen die Auseinandersetzungen unvermindert weiter. Während es Rudolf von Ringoltingen verstand, durch die Heirat mit Margareta von Düdingen, der Witwe Peter Richs und Mutter Luisas, im September 1446 seinem Anspruch auf das Erbe zusätzlichen Nachdruck zu verleihen, griff der Ritteradlige Rudolf von Wippingen (de Vuippens) als nächster väterlicher Verwandter und Vogt Luisas auf Seiten der Familie Velga in den Konflikt ein. Nachdem beide Familiennetzwerke bereits *vil cost, mueg und arbeitt [in] die sachen* investiert hatten, verkaufte Luisa Rich ihre Ansprüche am väterlichen Erbe schliesslich für 1700 Gulden an Rudolf von Ringoltingen sowie gleichzeitig für 3000 Gulden an Rudolf von Wippingen. Nach Ansicht Benedikt Tschachtlans wurden damit *unwill, nid und hass* nur noch grösser, sodass *beide stett einandren ir bünden (Bündnispartner)* zum Krieg mahnten.[1275]

Militärische Überlegenheit

Bereits wenige Monate nach der Besiegelung des Waffenstillstands mit Zürich und Habsburg hatte der Berner Rat begonnen, sich auf eine allfällige militärische Konfrontation mit Freiburg vorzubereiten.[1276] Die Grundlage dazu bildete der Abschluss eines Bündnisses mit Herzog Ludwig VIII. von Savoyen, Bischof Wilhelm II. von Sion und den Walliser Zenden im August 1446.[1277] Obschon die regierenden Geschlechter vorerst noch zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln versuchten, stellten sie sich seit Mitte 1447 immer offener auf die Seite Savoyens. In der zweiten Jahreshälfte informierte Heinrich IV. von Bubenberg Landvögte und verbündete Städte über die laufenden Kriegsvorbereitungen. Zugleich stationierte er Söldner im exponierten Laupen. Nachdem der Rat am 2. Januar 1448 die Kriegsordnung von 1443 erneuert hatte, sandte er zwei Tage später einen Boten mit der formellen Kriegserklärung nach Freiburg.[1278] Am 6. Januar überschritt ein bernischer Auszug die Saane, verbrannte mehrere Dörfer und verheerte – wahrscheinlich auf Befehl Rudolf von Ringoltingens – Besitzungen des Schultheissen Wilhelm

Velga.[1279] Am 23. Februar besiegelten Schultheiss und Rat daraufhin ein formelles Militärbündnis mit Ludwig von Savoyen.[1280] In der Osterzeit 1448 schlugen freiburgische Kriegsmannschaften zurück und töteten während eines nächtlichen Überfalls auf Schwarzenburg und Guggisberg den bernischen Feldhauptmann Peter (II) von Greyerz. Als sich die Freiburger mit ihrer reichen Beute hinter die schützenden Stadtmauern zurückziehen wollten, wurden sie jedoch von einem Berner Auszug überrascht und verloren beim Gefecht über 300 Mann.[1281] Bis zum Sommer folgten zahlreiche weitere Plünderungszüge, die auf beiden Seiten grosse Verwüstungen in der Landschaft hinterliessen.[1282]

Dem Berner Rat war es zu keiner Zeit möglich, die Kriegsaufgebote mit ausreichend Männern auszustatten. Sowohl die Handwerksgesellschaften als auch die *uszüg uf dem land* rückten jeweils nur mit einem Teil des angeforderten Mannschaftsbestands aus. Zudem erwies sich deren militärische Ausrüstung als mangelhaft.[1283] In einem Schreiben vom 4. Juni 1448 drohte der Feldhauptmann Bernhard Wentschatz sogar unverblümt damit, sein Amt bis *morn ze nacht* niederzulegen, falls die versprochene Verstärkung sowie *me denn vierzig man hie ze Bern* nicht unverzüglich nach Schwarzenburg abkommandiert würden.[1284] Drei Wochen später wandte sich der in Laupen stationierte Konrad Sarbach mit der dringlichen Bitte an den Rat, den ausstehenden Sold von drei Gulden möglichst bald an seine Mutter auszurichten.[1285] Ansonsten sei es ihm nicht möglich, die gepfändeten Güter wieder auszulösen. Gerne hätte er persönlich darum gebeten, doch der Landvogt Peter von Speichingen habe ihm keinen Urlaub gewährt.

Obwohl der ökonomische Schaden des Kriegs für beide Städte gravierend war, gelang es erst am 16. Juli 1449 in Anwesenheit einer hochrangigen Gesandtschaft aus Frankreich, Burgund, Basel und den eidgenössischen Orten ein Ende der Gewalt zu vermitteln.[1286] Für die Bürger Freiburgs, die der militärischen Überlegenheit Berns und Savoyens je länger der Krieg dauerte immer weniger hatten entgegensetzen können, bedeutete der Friedensschluss eine schwere Demütigung.[1287] Besonders schwer wog die hohe Kriegsentschädigung von 40 000 Gulden, die an Ludwig von Savoyen ausgerichtet werden musste. Dazu kamen Ausgaben für Kriegsführung, Befestigungen und Artillerie, die Bezahlung von 4000 Gulden für die Zerstörung der Stadt Montagny sowie finanzielle Entschädigungen für Wilhelm von Avenches.[1288] Darüber hinaus bewirkte der an den Friedensgesprächen anwesende Rudolf von Ringoltingen, dass der Anspruch seiner Ehefrau Margareta von Düdingen auf die Erbgüter ihrer Tochter vollumfänglich bestätigt wurde.[1289]

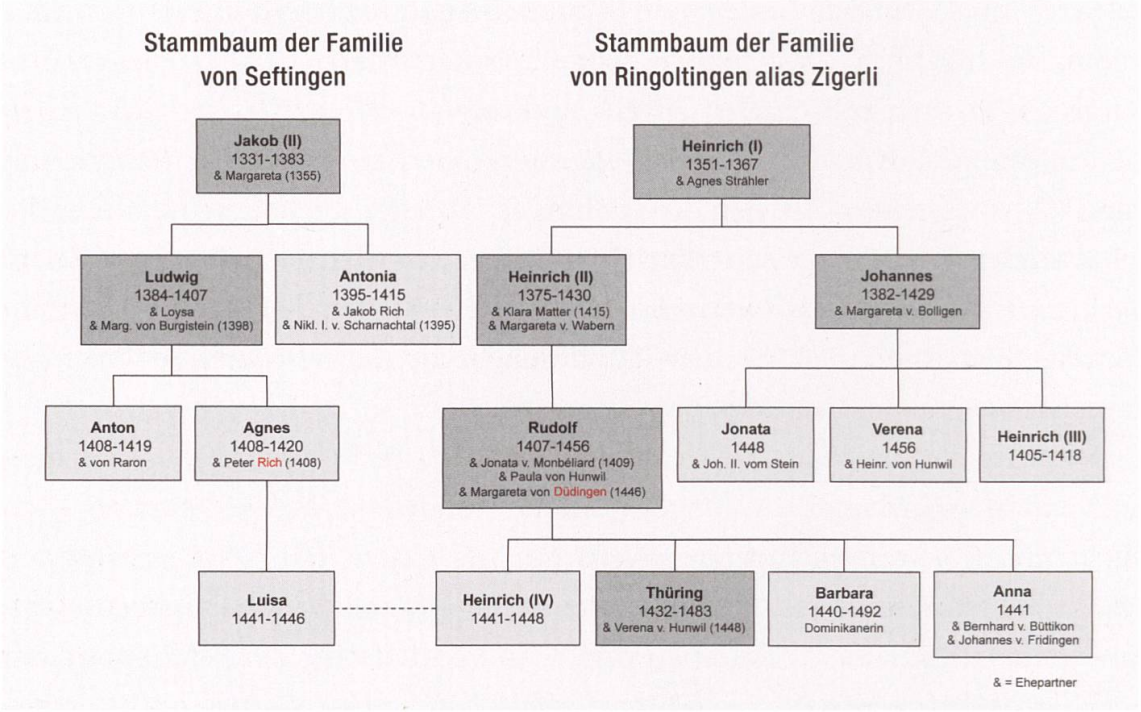

Abbildung 48: Durch die Vermählung seines Sohns Heinrich (IV) mit Luisa wollte sich Rudolf von Ringoltingen der Hinterlassenschaft des Freiburger Bürgers Peter Rich und dessen erster Ehefrau Agnes von Seftigen bemächtigen. Als Luisa 1446 überraschend ins Kloster eintrat, heiratete er Margareta von Düdingen, die Mutter Luisas und Witwe Peter Richs.

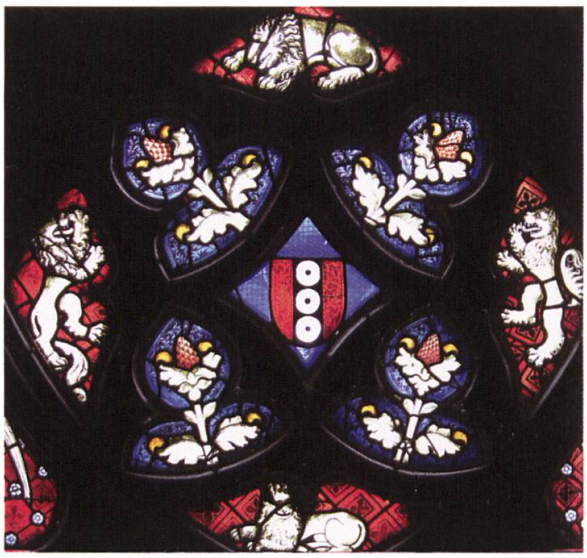

Abbildung 49: Im Jahr 1439 veredelte Rudolf von Ringoltingen sein Familienwappen, das runde Käseleibe (Zigerli) zeigte, durch die Darstellung von drei silbernen Scheiben (Ringoltingen). Fünf Jahre später liess er das neue Wappen an prominenter Stelle im Couronnement des von ihm gestifteten Dreikönigsfensters im Chor anbringen.

Trotz intensiver Besteuerung der Bewohner in Stadt und Land war es dem Freiburger Rat nicht möglich, die auferlegten Entschädigungen zu leisten. 1451 war der Stadthaushalt weitgehend zahlungsunfähig und fällige Raten an Savoyen konnten nicht mehr bezahlt werden. Damit scheiterte auch der Versuch Herzog Albrechts VI. und seines Statthalters Thüring von Hallwyl, die Stadt wieder unter habsburgische Herrschaft zu bringen.[1290] Stattdessen vollzog der Freiburger Rat im Juni 1452 einen Herrschaftswechsel und huldigte Herzog Ludwig VIII. von Savoyen als neuem Stadtherren.[1291] Mit dieser politischen Neuausrichtung entledigten sich Bürger und Rat nicht nur der drückenden finanziellen Verpflichtungen, sondern versicherten sich darüber hinaus der Unterstützung des Herzogs, der sich mit einem Beitrag von 2200 Gulden an der Tilgung der städtischen Schuld zu beteiligen versprach.[1292] Der Berner Rat scheint vom Herrschaftswechsel Freiburgs allerdings überrascht worden zu sein. Insbesondere die einseitige Kündigung des bestehenden Burgrechts *verdros die von Bern* so sehr, dass ein erneuter Kriegsausbruch – dies berichtet jedenfalls Benedikt Tschachtlan – nur durch die Vermittlung der Eidgenossen habe verhindert werden können.[1293] Erst als sich Ludwig von Savoyen zur Ablösung der Kreditbürgschaft in der Höhe von 15 000 Gulden verpflichtete, lenkte der Rat schliesslich ein und *die zwo stett Bern und Friburg* erneuerten im März 1454 ihr Burgrecht von 1403.[1294]

Verpfändung des Aargaus

Nur gerade neun Tage nachdem der Freiburger Rat Savoyen den Krieg erklärt hatte, präsentierte der Säckelmeister Peter (III) von Wabern dem versammelten Rat am Weihnachtstag 1447 die Rechnung des vergangenen Halbjahres.[1295] Diese schloss mit einem Defizit von 593 Gulden. Den Ausgaben für Soldzahlungen, Kriegskosten, Zinsleistungen und Bauausgaben sowie jenen für Geschenke an Wein und Met, Spesen, Reiter- und Botenlöhne von 5187 Gulden standen Einnahmen in der Höhe von 4594 Gulden gegenüber. Die Einkünfte gliederten sich in Verbrauchssteuern (20%), Zölle (17%), Verkaufserlöse (6%), Gebühren und Bussen (3%). Dazu kamen Überschüsse aus den Landvogteien (15%), Steuerrückstände (2%) und – als Folge des Kriegs gegen Habsburg und Zürich – Lösegelder von Kriegsgefangenen (1%).[1296] Darüber hinaus entrichtete Schwyz 700 Gulden *von dem gelt* des Grafen Heinrich II. von Werdenberg-Sargans, in dessen Herrschaftsgebiet eidgenössische Truppen im März 1446 eingefallen waren.[1297] Die restlichen 36 Prozent der Einkünfte bestanden aus Darlehen, die der Rat in der zweiten Jahreshälfte 1447 bei auswärtigen Gläubigern aufgenommen hatte.

Wegen der hohen Verschuldung war es den seit Ostern 1446 regierenden Geschlechtern nicht möglich, nach der Kriegserklärung an Freiburg weitere Kredite zu beschaffen. Sie waren deshalb gezwungen, neue Einnahmenquellen zu erschliessen. Ein bemerkenswerter Schritt bedeutete die Verpfändung der 1415 erworbenen Gerichtsherrschaften im Aargau an die verbündeten Eidgenossen. Nur gerade zwei Tage nach der Rechnungslegung Peter von Waberns wandten sich Schultheiss und Rat an Amtsträger und Bewohner in den Landvogteien Aarburg, Lenzburg und Schenkenberg sowie an Räte und Bürger der aargauischen Städte Baden, Bremgarten, Mellingen, Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg und gaben bekannt, *das wir von soemlicher unser schulden und not wegen, darin wir dahar komen und noch sint,* alle Rechte und Einkünfte in den genannten Herrschaften für insgesamt 20 000 Gulden an Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus *versetztet und verpfandtschafftet hant.*[1298] Zugleich wiesen sie die im Aargau ansässige Bevölkerung an, den eidgenössischen Orten zu huldigen und deren Boten gehorsam zu sein, wie sie dies bisher gegenüber Bern gewesen sei, so lange, bis die verpfändeten Herrschaften wieder ausgelöst würden.[1299]

Mit Hilfe einer rigorosen Steuerpolitik in Stadt und Land gelang es dem Rat, die auswärtige Schuld bis im Juli 1450 schliesslich soweit zu verringern, dass er die aargauischen Pfandschaften wieder in Besitz nehmen konnte.[1300] Als erste Massnahme beschloss er im November 1448, eine Vermögenssteuer von allen in der Stadt lebenden erwachsenen Einwohnern einzuziehen, die über ein eigenes Einkommen verfügten.[1301] Um Unruhen in der Landbevölkerung zu verhindern, wurde die Steuer vorerst nur auf die innerhalb der Stadtmauern wohnenden Männer und Frauen gelegt. Von den veranschlagten 8130 Gulden gelangte in der Folge allerdings nur etwa die Hälfte in Form von Bargeld in die Stadtkasse.[1302] Wohlhabende Ratsherren und Witwen ebenso wie Kaufleute und Handwerksmeister liessen sich ihre Steuerschulden entweder durch geleistete Dienste für die Stadt vergüten oder verrechneten diese mit ausstehenden Krediten, die sie dem Rat zur Finanzierung des Kriegs gegen Zürich und Freiburg gewährt hatten. Während die Schultheissenwitwe Anna von Krauchthal, geborene von Velschen, von den ihr auferlegten 250 Gulden nur gerade 51 Gulden an die Venner auszahlte, liess sich der Twingherr von Signau, Loy von Diesbach, sogar rund 1.6 Gulden durch den Säckelmeister zurückerstatten. Seine Forderungen gegenüber Schultheiss und Rat waren somit höher als die geforderten Steuern.[1303] Zahlreiche Stadtbewohner verrechneten ihre Ausstände zudem mit Soldzahlungen, die ihnen der Säckelmeister aufgrund ihrer Teilnahme an militärischen Auszügen schuldete.[1304] Auch der Schultheiss Heinrich IV. von

Bubenberg, der wie die meisten Adligen zwar über ausgedehnte Grund- und Gerichtsherrschaften in der Landschaft verfügte, jedoch kaum Bargeld besass, musste anstelle des geforderten Bargelds eine Geldrente an die Steuerherren entrichten.[1305] Zusätzliche Einnahmen in der Höhe von insgesamt 2288 Gulden brachte 1451/52 der Einzug des sogenannten Harnischgeldes.[1306] Mit dieser Sondersteuer finanzierten Schultheiss und Rat die seit 1446 bei auswärtigen Kaufleuten in Ulm und Nürnberg erworbenen Rüstungen und Waffen.[1307]

Ausweitung der Steuerpflicht

Im Unterschied zu vorausgegangenen Steuerumgängen verpflichteten Schultheiss und Rat im November 1448 nicht nur die rechtlich selbstständigen Haushaltsvorstände, sondern alle in einem städtischen Haushalt lebenden erwachsenen Personen zur Steuerleistung, *es sye man, frouwen, dienstknecht, dienstjungfrouwen, die umb mercklichen jar lon dienent, und ouch ander personen, so in der statt wonent und eigen gut habent, das under der statt gebiett und schirm gelegen ist.*[1308] Alle vermögenden oder erwerbstätigen Frauen und Männer, die den Schutz der Stadtgemeinde genossen und von kommunalen Freiheiten profitierten, hatten somit an der Tilgung der hohen auswärtigen Verschuldung beizutragen. Mit dem gleichen universellen Herrschaftsanspruch wandte sich der Rat ein halbes Jahr später an die im städtischen Territorium ansässige Bevölkerung. Da die Stadt Bern in den letzten Jahren in beträchtliche *geltschulden gekommen sei*, forderte er alle erwachsenen Personen dazu auf, *es sei in stetten und lendren als weit und fern der stat Bern land und gebiet langet,* zwischen dem 15. März 1449 und dem 14. März 1450 jede Woche eine Kopfsteuer von zwei Pfennigen in die Stadtkasse zu entrichten. Das Geld sollte jeweils am Sonntag während des Besuchs der Messe eingezogen und die Erträge am darauffolgenden Montag nach Bern abgeliefert werden. Am 30. März 1450 verzeichnete der Säckelmeister Peter (III) von Wabern daraufhin insgesamt 6900 Gulden an Einnahmen aus dieser Sondersteuer. Weitere 1125 Gulden blieben die Steuerpflichtigen noch schuldig.[1309]

Mit der Erhebung des sogenannten Wochenangsters[1310] unterwarf der Rat alle in dem von ihm beanspruchten Herrschaftsgebiet lebenden Frauen und Männer – unabhängig davon, ob sie in einer Landvogtei, einer Stadt oder in einer geistlichen oder weltlichen Gerichtsherrschaft ansässig waren – erstmals der allgemeinen Steuerpflicht.[1311] Bemerkenswert ist, dass die regierenden Ratsherren den aus dem Rat der Zweihundert ernannten Steuerherren offenbar ihre Erlaubnis gaben, den Wochenangster auch in ihren Gerichtsherrschaften einziehen zu

lassen. Die dort lebende Bevölkerung unterstand nur mittelbar der kommunalen Steuerhoheit. Damit ordneten die ländlichen Gerichtsherren die eigenen herrschaftlichen Interessen – wie dies Thüring Fricker während des Twingherrenstreits ausdrücklich hervorhebt – den finanziellen Bedürfnissen der in Not geratenen Stadtgemeinde unter. Entsprechend lobt der Stadtschreiber die *herren von Spietz (von Bubenberg), von Landshuot (von Ringoltingen), Brandis und Oberhofen (von Scharnachtal),* dass diese dem Rat der Zweihundert *von wegen der statt noeten* erlaubt haben, *ein zimliche tell (Steuer) uff ire undertanen zuo legen.*[1312] Zugleich macht er aber auch darauf aufmerksam, dass die Steuererhebung aufgrund des Alten Zürichkriegs und der damit einhergehenden Verschuldung einmalig gewesen und seither nie mehr zur Anwendung gekommen sei. Nach Aussage älterer Stadtbewohner hätten die wiederholten Steuerforderungen in der Landschaft sogar zu *sorgklichen ufflouf* geführt, sodass sich die Twingherren *gegen iren undertanen in grosse gfar (Gefahr) und unwillen von der statt wegen* haben begeben müssen.[1313]

Schultheiss und Rat waren sich durchaus bewusst, dass die Erhebung des Wochenangsters einen erheblichen Eingriff in die von römisch-deutschen Königen und Kaisern an die ländlichen Gerichtsherren übertragenen Herrschaftsrechte bedeutete. Entsprechend beteuerten sie in mehreren Schreiben, dass es sich bei der neuen Steuer um eine einmalige Massnahme handle, die nach Tilgung der hohen auswärtigen Verschuldung umgehend wieder eingestellt würde. Trotzdem bedeutete die Erhebung der Kopfsteuer für die Twingherren ebenso wie für weite Teile der Bevölkerung in Stadt und Land eine unliebsame Neuerung, die Widerstände auslöste. Wiederum waren es vor allem die Bewohner der Oberländer Talschaften, die der Steuerpflicht nur sehr zögerlich nachkamen. Nach Ausweis des Wochenangsterregisters seien die *ze Hasle* die letzten gewesen, *so unsern herren von Bern den wochenangster zu ihren und gemeinen landes nöten zugelegt haben.*[1314] Auch Klöster und Chorherrenstifte weigerten sich, die neue Kopfsteuer zu bezahlen, da sie bereits 1445 eine Sondersteuer hatten entrichten müssen.[1315] Im August 1452 wandte sich schliesslich sogar der Bischof von Basel an den Rat, indem er sich beklagte, dass *die von Bern den wuchenklichen angster uff die priesterschafft im Frikgow und im Buchssgow geleit habent, dz aber nit sin soll.*[1316]

Frieden mit Zürich

Während sich die finanzielle Situation Berns nach dem Friedensschluss mit Freiburg dank Steuererhebungen allmählich verbesserte, nutzten Wilhelm von Grünenberg, Johannes von Rechberg und Thomas von Falkenstein die ungelöste



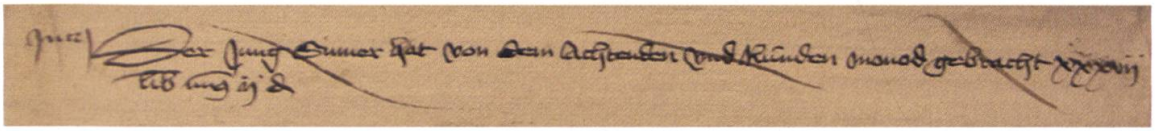

Abbildung 50a/b: In dem über 400 Seiten dicken Einnahmenbuch des Wochenangsters liess der Berner Rat 1449/50 erstmals alle Gerichtsherrschaften des städtischen Territoriums sowie die eingegangenen Steuererträge schriftlich zusammenstellen. Nachdem die Steuerherren das Geld an den Säckelmeister ausgerichtet hatten, wurde der entsprechende Eintrag durchgestrichen.

Schuldfrage zwischen Zürich und den Eidgenossen, um im Oktober 1448 als Pilger verkleidet die Stadt Rheinfelden zu überfallen.[1317] Eine militärische Reaktion des Berner Rats blieb aus Angst vor Unruhen diesmal aus. Auch die eidgenössischen Orte lehnten es ab, aufgrund verbreiteter Kriegsmüdigkeit einen weiteren Feldzug an den Rhein zu unternehmen. Einzig der Basler Rat, in dessen Schutz sich geflüchtete Rheinfelder Bürger begeben hatten und dessen Herrschaftsgebiet von den Raubzügen der habsburgischen Söldner besonders betroffen war, schickte Kriegsmannschaften gegen die adligen Herren ins Feld. Innerhalb kurzer Zeit zerstörten diese über 20 Burgen und mehrere Dutzend Dörfer in der Umgebung der Stadt. Das besetzte Rheinfelden konnten sie jedoch nicht zurückerobern. Vielmehr verstanden es die Söldnerführer, im Mai 1449 einen für sie günstigen Frieden auszuhandeln. Die geflohenen Rheinfelder Bürger konnten in der Folge zwar in ihre Stadt zurückkehren, mussten Herzog Albrecht VI. von Österreich aber als neuen Stadtherren anerkennen.

Um weiteren Angriffen zuvorzukommen, intensivierten Schultheiss und Rat ihre Bemühungen, einen abschliessenden Frieden zwischen Zürich und den Eidgenossen zu vermitteln.[1318] Im November 1449 verständigten sich die Konfliktparteien darüber, dass keinerlei Kriegsentschädigungen geleistet werden mussten. Zugleich wurde die vollständige Rückgabe der eroberten Gebiete an Zürich vereinbart. Im Dezember folgte der Beschluss, dass die Rechtmässigkeit des zwischen König Friedrich III. und dem Zürcher Rat besiegelten Bündnisses von 1446 durch ein schiedsgerichtliches Verfahren im Kloster Einsiedeln geklärt werden sollte.[1319] Als sich die Gesandtschaften der Orte im Juni 1450 in der Benediktinerabtei versammelten, ging es vorerst jedoch einmal darum, einen von allen Parteien anerkannten Obmann zu wählen. Es bedeutete deshalb eine besondere Auszeichnung der vom Berner Rat seit Kriegsausbruch geleisteten Vermittlungstätigkeit, dass diese schwierige Aufgabe an Heinrich IV. von Bubenberg übertragen wurde. Am 23. Juni vereinbarten die Orte, dass sie den Berner Schultheissen nach dem Urteilsspruch weder angreifen noch Schadensforderungen an diesen stellen würden. In den folgenden Wochen prüfte Heinrich IV. die schriftlich formulierten Standpunkte, holte sich *menigfaltigen rat von wissen lüten* und wog die Sachlage *in eigner vernunft* sorgfältig ab. Am 13. Juli verkündete er dann das für die weitere Entwicklung der Eidgenossenschaft richtungsweisende Urteil. Darin anerkannte Heinrich von Bubenberg vorbehaltlos die Auslegung der eidgenössischen Bünde durch Schwyz. Zugleich kam er zum Schluss, dass der Zürcher Rat mit der Besiegelung des Bündnisses mit Friedrich III. eidgenössisches Recht verletzt habe und den Vertrag deshalb unverzüglich aufzukündigen sei.

Mit diesem Obmannsspruch legitimierte Heinrich IV. von Bubenberg die von Schwyz seit 1437 vertretene Auffassung, dass die von den eidgenössischen Orten nach dem Mehrheitsprinzip ausgehandelten Entscheidungen übergeordnet seien und sich alle Bundesmitglieder ohne Einschränkung daran zu halten hätten. Nur gerade zwei Wochen nach dem Urteilsspruch verschriftlichten die an der Verwaltung des Aargaus beteiligten Orte die Kapitulationsbedingungen mit den Städten Baden, Mellingen und Bremgarten. Auf diese Weise machten sie gegenüber Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI. klar, dass sie die 1415 eroberten Gebiete als ihren Besitz betrachteten.[1320] Am 24. August 1450 erneuerten Zürich und die eidgenössischen Orte überdies ihre im 14. Jahrhundert besiegelten Bundesbriefe. Obwohl einzelne Zürcher Ratsherren und Rechtsgelehrte wie Felix Hemmerli die von den Eidgenossen erzwungene Aufkündigung des Bündnisses mit dem römisch-deutschen König von 1446 als rechtswidrig verurteilten, akzeptierte die Mehrheit der Stadtbevölkerung den bubenbergischen Obmannsspruch. Mit der Rückgabe der während des Kriegs erbeuteten Fahnen konnte die Ehre der militärisch unterlegenen Stadt daraufhin wiederhergestellt werden. Eine bedeutende Stärkung der landesherrlichen Position der Eidgenossen gegenüber Habsburg bedeutete schliesslich auch die Besiegelung des ersten Freundschaftsvertrags der sieben Orte ohne Zürich mit dem französischen König Karl VII. im November 1452.[1321]

Einigung unter den Twingherren

Nach dem Friedensschluss mit Habsburg, Zürich und Freiburg intensivierten Schultheiss und Rat die diplomatischen Beziehungen zu verbündeten Orten und benachbarten Fürsten.[1322] Damit wurden neben Abkömmlichkeit auch Sprachkenntnisse, militärische Führungsqualitäten und Expertenwissen bei der Professionalisierung der Verwaltungstätigkeit zu immer wichtigeren Kriterien für eine erfolgreiche Ratskarriere. Entsprechend konzentrierte sich die Regierungstätigkeit seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend auf jene Kleinräte, die ihren Lebensunterhalt aus Einkünften aus Geldrenten und Erträgen ländlicher Grund- und Gerichtsherrschaften bestritten. Während die Twingherren für das städtische Regiment dadurch unentbehrlich wurden, verloren jene Ratsherren, die *nit twing oder herrschaften* besassen, zunehmend an Einfluss.[1323] Die im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister wehrten sich deshalb gegen den exklusiven Herrschaftsanspruch einiger weniger vermögender Bürger, den

sie mit der Schultheissenwahl des Metzgervenners Peter Kistler an Ostern 1470 schliesslich grundsätzlich infrage stellten. Zusätzlich angeheizt wurden die sozialen Spannungen durch Rivalitäten unter den führenden Ratsgeschlechtern um die Besetzung einflussreicher Ratsämter und den Kauf repräsentativer Gerichtsherrschaften auf dem Land. Dazu kam, dass die Zunfthandwerker die vielfältigen geschäftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen der regierenden Twingherren zu auswärtigen Gerichtsherren zunehmend als Bedrohung für die Sicherheit der Stadtgemeinde empfanden.

Das prominenteste Opfer dieser Anschuldigungen war die zweite Ehefrau des Schultheissen Rudolf Hofmeister. Cäcilia von Reinach stammte aus einem im Aargau begüterten Rittergeschlecht, das traditionell enge lehensrechtliche Kontakte zu den Herzögen von Österreich unterhielt.[1324] Während des Alten Zürichkriegs geriet sie deshalb in Verdacht, vertrauliche Informationen aus dem Umfeld ihres Ehemanns *in schrift* und *von mund* an ihre aargauischen Verwandten weiterzuleiten.[1325] Um zu verhindern, dass Cäcilia von Reinach der Stadt *weder laster noch leid, kumber noch schaden,[in] worten noch werken* zufügen konnte, beschloss eine Ratsmehrheit, diese kurzerhand unter Hausarrest zu stellen. Nur der Besuch der Frühmesse im Münster sollte ihr, *so si wil,* erlaubt sein. Begegnungen mit anderen Stadtbewohnern wurden ihr hingegen strikt untersagt. Erst im Januar 1450 – also fast vier Jahre nach der Besiegelung des Waffenstillstands mit Zürich und Habsburg – hob der Rat die *gefangenschaft* schliesslich wieder auf. Allerdings mussten Rudolf Hofmeister und sein Sohn Johannes Rudolf dafür bürgen, dass weder Cäcilia von Reinach noch deren Verwandte Berner Bürger für die Gefangennahme zur Rechenschaft zogen.

Liquidation der Burgherrschaften Wolfhards V. von Brandis

Ebenfalls Anlass zu Streitigkeiten bot der Verkauf der Burgherrschaften Wimmis, Signau und Brandis durch Wolfhard V. von Brandis. Diese galten als Freiherrschaften, zu denen neben umfangreichem Grundbesitz auch Blutgerichtsbarkeit, Zehntrechte und – im Falle von Brandis – die Ausübung einträglicher Klostervogteien gehörten.[1326] Entsprechend gross war das Interesse vor allem sozial aufsteigender Geschlechter, eine dieser prestigeträchtigen Gerichtsherrschaften in ihren Besitz zu bringen. Dagegen wehrten sich jedoch führende Mitglieder der Venner- und Handwerksgesellschaften, die das militärische und wirtschaftliche Potenzial der Adelsherrschaften lieber der direkten Kontrolle des Rats der Zweihundert unterstellt hätten.

Offen zu Tage traten diese Auseinandersetzungen, als Wolfhard von Brandis daranging, seine Herrschaftsrechte im Oberland und Emmental zu veräussern. Der Freiherr hatte von seinen Eltern mehrere Burgherrschaften im Simmental (Freiherren von Weissenburg) sowie im Vorarlberg und Rheintal (Grafen von Werdenberg-Sargans) geerbt. Nach seiner Heirat mit Verena, einer Tochter Graf Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz und Nichte des letzten Toggenburger Grafen Friedrich VII., verlagerte er seinen Herrschaftsmittelpunkt in die östlichen Besitzungen. Um den Aufbau seiner neuen Landesherrschaft im Rheintal finanzieren zu können, verkaufte er im Juni 1437 seine Hälfte der Herrschaften Wimmis, Diemtigen und Erlenbach für 1500 Gulden an den Ratsherren Franz von Scharnachtal. Dessen Vater Niklaus (I) hatte die andere Hälfte bereits im Jahr 1398 für 2000 Gulden erworben. Franz von Scharnachtal vereinigte damit den gesamten Niedersimmentaler Besitz der Herren von Brandis in seiner Hand.[1327] Nur gerade einen Monat nach Abschluss des Kaufgeschäfts musste er dem Freiherren jedoch das Wiederlösungsrecht zugestehen. Damit erhielt Wolfhard V. die Befugnis, die Kaufsumme sowie die von Franz von Scharnachtal getätigten Investitionen in Bau und Ausstattung der Burg in Wimmis bis Weihnachten 1438 zurückzuerstatten.[1328]

Mit dieser nachträglichen Einforderung des Wiederlösungsrechts wollte eine Mehrheit im Rat der Zweihundert offenbar Einfluss nehmen auf die Liquidation der Herrschaftsrechte Wolfhards von Brandis im Simmental. Jedenfalls bestätigten Schultheiss und Rat den *erberen lütten von Nidersibental und allen iren nachkomen* im März 1439 die von den Herren von Weissenburg und Brandis herrührenden Freiheiten, ohne jedoch Franz von Scharnachtal mit einem Wort zu erwähnen.[1329] Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die regierenden Geschlechter Wolfhard V. das Geld für die Wiederlösung der Niedersimmentaler Herrschaften vorschossen, um diese anschliessend für den gleichen Betrag selbst in Besitz zu nehmen.[1330] Aus späteren Urkunden wird ersichtlich, dass sich Rudolf Hofmeister mit Franz von Scharnachtal verständigte, indem er diesem die Burg in Wimmis und *die gantzi herschafft daselbs* mit hohem und niederem Gericht übertrug. Der übrige weissenburgische Erbbesitz wurde in der neu geschaffenen Kastlanei Niedersimmental zusammengefasst, deren Verwaltung ein Mitglied des Rats der Zweihundert übernahm.[1331]

Weniger kompromissbereit zeigten sich Schultheiss und Rat bei der Auflösung der verbleibenden Herrschaftsrechte Wolfhards von Brandis im Emmental. Im Mai 1441 verkaufte der Freiherr seine Stammherrschaft Brandis *mit allen und jeklichen frybeiten, rechten und harkomenheiten* inklusive der Klostervogteien

Trub und Rüegsau für 4000 Gulden an den Kleinrat Ludwig (I) von Diesbach.[1332] Zwar musste der neue Besitzer ebenso wie Franz von Scharnachtal dem adligen Verkäufer das Wiederlösungsrecht für die Herrschaft zugestehen. Die Wiederlösung wurde im Unterschied zu 1437 jedoch an keinerlei zeitliche Begrenzung geknüpft. Ludwig von Diesbach musste sich einzig dazu verpflichten, *von der herrschaft kein gut [ze] versenden, verkouffen, noch [ze] versetzen* sowie von den Herrschaftsleuten keine zusätzlichen Abgaben einzufordern. Würde die Burg abbrennen oder die Herrschaft sonst an Wert verlieren, dürften überdies keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden. Nach Kriegseintritt Wolfhards V. auf der Seite Habsburgs 1442 rechnete zudem niemand mehr damit, dass dieser seine Stammherrschaft je wieder zurückkaufen würde. Mit dem Einverständnis des Rats machte sich Ludwig (I) von Diesbach in der Folge daran, seinen neu erworbenen Herrschaftssitz *erlich und köstlich zuo buwen* und *ein grossen lust und liebe dahin* zu investieren.[1333]

Im August 1447 berief sich Wolfhard V. von Brandis dann allerdings überraschend auf sein Wiederlösungsrecht und verlangte die Rückgabe seiner Stammherrschaft.[1334] Die vereinbarte Kaufsumme von 6400 Gulden dürfte wiederum der Berner Rat vorgestreckt haben, der sich die Herrschaft Brandis kurz darauf übertragen liess. Während Ludwig (I) von Diesbach mit 4000 Gulden abgefunden wurde, gingen weitere 2000 an die Zürcher Gläubiger des Freiherren und 400 Gulden erhielt Wolfhard V. für seine Vermittlertätigkeit. Immerhin versprach der Rat, Ludwig von Diesbach für die seit 1441 getätigten Investitionen zu entschädigen, sobald er die darüber erstellten *register, urberbuocher, rödel und geschrifften* vorgelegt hatte. Offensichtlich tief gekränkt durch das Vorgehen der Rats verliess Ludwig (I) daraufhin Bern und unternahm in Begleitung seines Gesellschafters Johannes von der Gruben, der die Erlebnisse seines Herren in einem Reisebericht aufzeichnete, zahlreiche ritterliche Abenteuer, die ihn von Köln, Venedig und Rom bis nach Kastilien und Santiago de Compostela führten.[1335] Um das 1447 verlorene symbolische Kapital zu kompensieren, beteiligte sich Ludwig von Diesbach in der Folge an militärischen Unternehmungen auswärtiger Herren. Zugleich bemühte er sich darum, in möglichst viele prestigeträchtige Ritterorden aufgenommen zu werden. Als er um 1450 in seine Heimatstadt zurückkehrte, konnte er nicht weniger als neun Mitgliedschaften in adlige Ritterorden Spaniens, Deutschlands, Frankreichs und Englands vorweisen.

Kurz darauf reiste Ludwig (I) von Diesbach jedoch wieder ab, um sich mit dem Kauf eines Ritterguts im deutschen Godesberg eine neue Herrschaft aufzubauen.

Da Ludwig (I) die vereinbarten Kreditbürgschaften für den Kauf der adligen Gerichtsherrschaft in der Höhe von 17 000 Gulden nicht auslösen konnte, kehrte er nach dem Tod seines Bruders Anfang 1452 wieder nach Bern zurück. Versöhnlich gestimmt haben dürfte ihn insbesondere die Nachricht, dass es Loy von Diesbach kurz vor seinem Tod im September 1450 noch gelungen war, für insgesamt 900 Gulden – abzüglich der auf dem Besitz lastenden Schulden – die zweite Hälfte der Herrschaft Signau zu erwerben.[1336] Voller Stolz liess der neue Herrschaftsinhaber in der dazu ausgestellten Verkaufsurkunde festhalten, dass er jetzt die uneingeschränkte Herrschaft über Signau besitze und *krafft dis brieffs* zukünftig auch vor kein geistliches oder weltliches Gericht mehr geladen werden dürfe.

Abfindungen für Schenkenberg und Brandis

Im Stammbuch der Familie von Diesbach findet sich eine Notiz, nach der Schultheiss und Rat dem im Exil lebenden Ludwig (I) von Diesbach als Ersatz für die Herrschaft Brandis Schloss und Stadt Aarburg angeboten hätten, *dass sy doch vor und nacher nie hand wellen jemanz zuo kouffen geben.*[1337] Ein solches Angebot lässt sich in den Quellen allerdings nirgends nachweisen. Stattdessen löste der Freiherr Thüring von Aarburg die Burgherrschaft Schenkenberg im Aargau im November 1451 – also genau zu jener Zeit, als Ludwig (I) nach dem Tod seines Bruders wieder in seine Heimat zurückkehrte – gegen die Bezahlung von 5000 Gulden vom Berner Rat aus. Kurz darauf verkaufte der Freiherr die Herrschaft für den gleichen Betrag an seinen Schwager Johannes von Baldegg und dessen Bruder Marquart.[1338] In der Kaufsumme miteingerechnet war die Zahlung von 300 Gulden für die Kündigung des Burgrechts, das Thüring von Aarburg 1406 zusammen mit seinem Vater und Bruder gegenüber dem Rat geschworen hatte.[1339] Bezeugt wurde das Verkaufsgeschäft durch den Altschultheissen Heinrich IV. von Bubenberg sowie zwei Verwandte der Ritteradligen von Baldegg.

Thüring von Aarburg hatte die Herrschaft Schenkenberg zur Sicherstellung seiner Schulden während des Hungerjahres 1438 als Pfand an die Stadt Bern übertragen. Als der Rat die an die eidgenössischen Orte verpfändeten Hoheitsrechte im Aargau 1449 wieder einlöste, nahm er auch die Burgherrschaft in Besitz und liess deren Einkünfte durch ein Mitglied des Rats der Zweihundert verwalten.[1340] Kurz darauf scheinen die regierenden Ratsherren jedoch beschlossen zu haben, Schenkenberg an einen mit der Stadt verburgrechteten Gerichtsherren zu verkaufen. Jedenfalls bezahlten Johannes und Marquart von Baldegg die Pfandsumme bis Ende 1452 zurück und übernahmen erneut die Kontrolle über



1421 – 1438d
vmtl. um 1430
1440er
bis 1461d
1470er
1480er
bis 1493d
1490er – 1500er
1510er
nachreformatorisch

d = dendrochronologische Datierung
i = inschriftliche Datierung

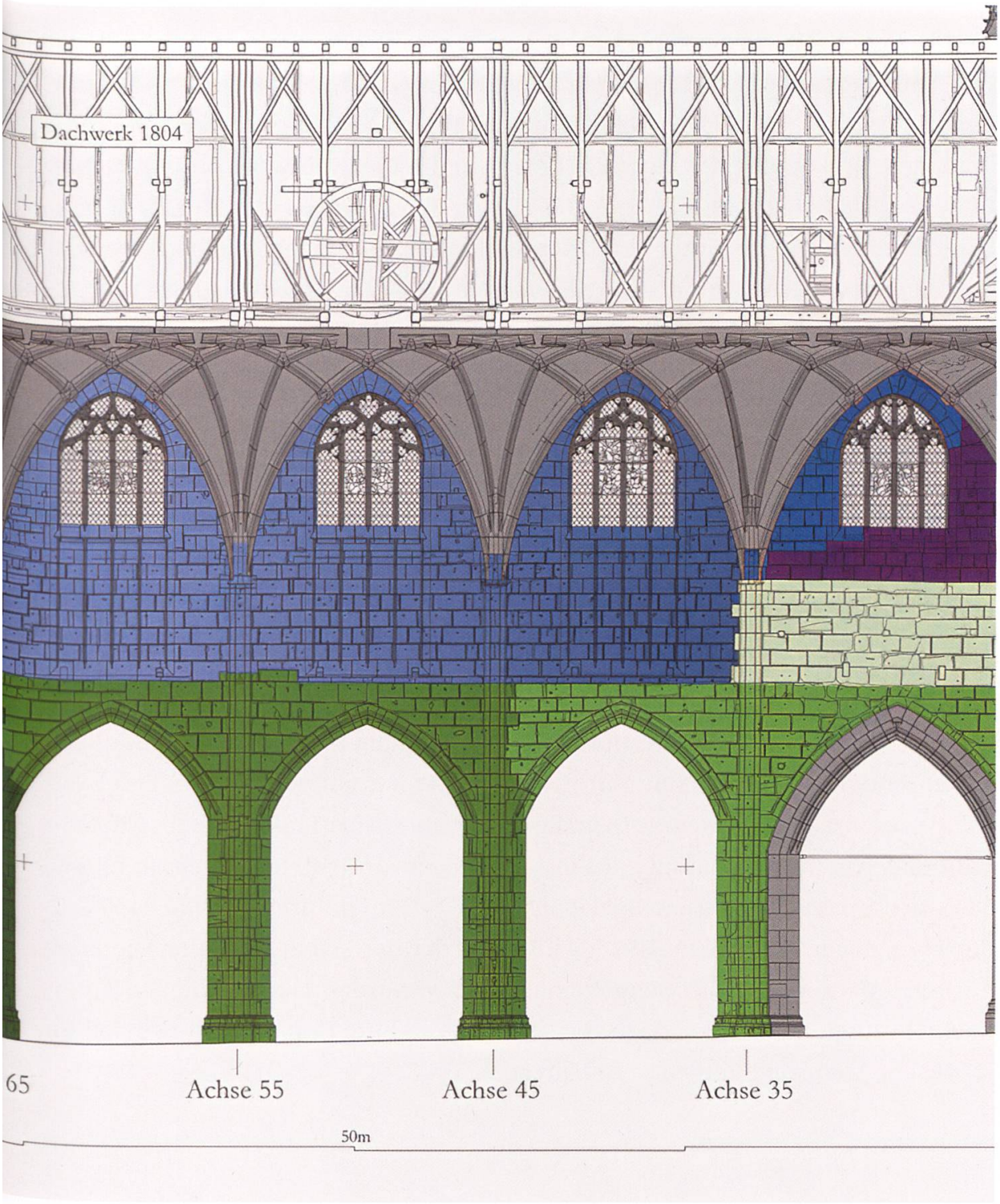

Abbildung 51: Die südliche Wand des Langchors (dunkelgrün) sowie Pfeiler und Arkaden des südlichen Seitenschiffs (hellgrün) entstanden zwischen 1440 und 1448. Baunähte am aufgehenden Mauerwerk machen deutlich, dass die Bauarbeiten infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Zürich, Habsburg und Freiburg wiederholt unterbrochen werden mussten.

die Herrschaft.[1341] Es erscheint deshalb als sehr wahrscheinlich, dass Schultheiss und Rat Ludwig von Diesbach nach dem Tod Loys nicht – wie dies das Stammbuch suggeriert – die Herrschaft Aarburg, sondern die Herrschaft des von Aarburg (gemeint ist Schenkenberg) als Ersatz für die 1447 verlorene Burgherrschaft Brandis zum Kauf anboten. Dem Verfasser des Stammbuchs dürfte beim Kompilieren älterer Vorlagen somit ein Abschreibfehler unterlaufen sein, wodurch der Familienname des Verkäufers Thüring von Aarburg zum Namen der als Ersatz offerierten Herrschaft wurde. Aus welchen Gründen Ludwig (I) das ratsherrliche Angebot schlussendlich ablehnte, lässt sich anhand der überlieferten Quellen jedoch nicht eruieren.

Mehr Erfolg hatten Schultheiss und Rat bei der Entschädigung der Söhne des um 1439 wahrscheinlich an der Pest gestorbenen Franz von Scharnachtal. Zwar mussten Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal die von ihrem Vater geerbten Herrschaftsrechte im Simmental im Juni 1449 für 1040 Gulden ebenfalls an den Rat verkaufen.[1342] Dieser vereinigte die Herrschaft Wimmis daraufhin mit der benachbarten Kastlanei Niedersimmental und machte die dortige Burg zum neuen Landvogteisitz. Als Kompensation für Wimmis unterbreitete er den Brüdern nach dem Tod Ludwig und Loy von Diesbachs allerdings ein Kaufangebot für die Herrschaft Brandis. Wiederum war es nicht der Berner Rat, sondern der Freiherr Wolfhard V. von Brandis, der seine ehemalige Stammherrschaft inklusive des Kirchenpatronats von Lützelflüh und der Klostervogteien von Trub und Rüegsau im Mai 1455 an Kaspar von Scharnachtal veräusserte.[1343] Der Kaufpreis war mit 4150 Gulden etwa gleich hoch wie im Jahr 1441. Die auf der Herrschaft lastenden Schulden dürften unterdessen somit weitgehend beglichen worden sein. Kaspar von Scharnachtal musste sich einzig dazu verpflichten, die Burg Brandis im Kriegsfall für städtische Mannschaften offen zu halten.

Kriege und soziale Spannungen als Hemmnisse des Münsterbaus

Die Regentschaft Rudolf Hofmeisters und seiner Nachfolger Ulrich IV. von Erlach, Heinrich IV. von Bubenberg und Rudolf von Ringoltingen war geprägt von zahlreichen militärischen Auseinandersetzungen. Dazu kamen wachsende soziale Spannungen zwischen den führenden Ratsgeschlechtern, die ihre herrschaftliche

Stellung in den von ihnen erworbenen ländlichen Gerichtsherrschaften bedroht sahen, und Aufsteigern aus den Stubengesellschaften. Die Zunfthandwerker betrachteten den Rat der Zweihundert als oberstes politisches Gremium der Stadtgemeinde und damit auch als zuständig für die Rechtssetzung im gesamten Territorium. Entsprechend zeigte sich Rudolf Hofmeister bestrebt, althergebrachte Sonderrechte von Landstädten und Dörfern sowie von geistlichen und weltlichen Gerichtsherren durch die vereinheitlichte Rechtsprechung der Stadt zu ersetzen. Auf diese Weise sollte das städtische Herrschaftsgebiet mittels schriftlicher Abmachungen gegen Ansprüche benachbarter Landesherren und eidgenössischer Orte abgesichert werden.

Obwohl sich Rudolf Hofmeister während seiner langjährigen Regentschaft wiederholt darum bemühte, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen in der Stadt zu finden, konnte er nicht verhindern, dass die gegenseitigen Anfeindungen weiter zunahmen. Ausdruck davon waren die endgültige Vertreibung der jüdischen Geldwechsler im Jahr 1427 sowie die vollständige Neuordnung der Ämterbesetzung beziehungsweise die Beschränkung des Zugangs zu den kommerziellen Handwerksgesellschaften nach der witterungsbedingten Zerstörung der Ernten 1437/38. Schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen hatte ausserdem die Lebensmittelteuerung nach dem Pestausbruch im Jahr 1439. Während jeder dieser Krisen kam es zu längeren Unterbrüchen im Baubetrieb am Münster.

Zu weiteren Verzögerungen führten die langwierigen kriegerischen Auseinandersetzungen mit Zürich, Habsburg und Freiburg zwischen 1442 und 1449. Die auswärtige Verschuldung Berns erreichte in dieser Zeit einen Höchststand von über 100 000 Gulden. Zwar gelang es Schultheiss und Rat, den Stadthaushalt durch die kurzfristige Verpfändung der 1415 eroberten aargauischen Städte und Vogteien sowie durch rigorose Steuererhebungen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts weitgehend zu stabilisieren. Für vermögende Ratsherren ebenso wie für die im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister bedeuteten die wiederholten Steuerleistungen und Rekrutierungen allerdings eine erhebliche finanzielle Belastung. Die Stiftungstätigkeit zugunsten des Münsterbaus ging entsprechend zurück. Der Kirchenfabrik von St. Vinzenz standen, je länger der Krieg dauerte, desto weniger Schenkungen und Legate für die Begleichung von Handwerkerlöhnen und Materialkäufen zur Verfügung.

Zu einer allmählichen Verbesserung der finanziellen Lage kam es erst nach dem endgültigen Friedensschluss mit allen Konfliktparteien im Sommer 1450. Bereits im Januar 1448 hatte der Anfang 1447 zum Kirchenpfleger gewählte Thü-

ring von Ringoltingens alle ausstehenden Einkünfte der Kirchenfabrik in eine eigens dafür angelegte Handschrift übertragen. Auf diese Weise gelang es ihm, die Liquidität der Baukasse kurzfristig zu verbessern und die drohende Schliessung der Hütte abzuwenden. Einen positiven Effekt auf die Stiftungstätigkeit der Bevölkerung hatte ausserdem der 1446 eingeführte jährliche Wechsel im Schultheissenamt. Die Aufteilung der Führung der Stadt auf mehrere Twingherren führte zu einem Ausgleich zwischen alteingesessenen Adligen und Notabeln sowie den im Fern- und Geldhandel reich gewordenen Kaufleuten. Bekräftigt wurde dieser Ausgleich durch den Verkauf der beiden Burgherrschaften Signau (1450) und Brandis (1455) an Angehörige der neu ins städtische Regiment aufgestiegen Geschlechter der von Diesbach und von Scharnachtal. Damit entschädigten Schultheiss und Rat die beiden Familien für die zuvor an die Stadt abgetretenen Herrschaftsrechte.

Streben nach Macht und Prestige 1453 bis 1470

Mit der Ernennung Stefan Hurders zum neuen Werkmeister und der Vollendung der Chorverglasung fand die erste Bauetappe des Münsters ihren Abschluss. Die Jahre zwischen 1453 und 1456 bilden folglich einen Wendepunkt beim Bau der neuen Pfarrkirche. Einerseits erscheint die Jahreszahl 1454 auf einer Rippe und Gewölbekappe im vierten Joch des südlichen Seitenschiffs. Die Inschrift ist in den 50 Jahren zwischen der Grundsteinlegung 1421 und der Niederschrift des Twingherrenvertrags 1471 die einzige zeitgenössische Datierung gebauter Architektur im Münster. Andererseits ergab die dendrochronologische Untersuchung der hölzernen Dachkonstruktion über dem westlichen Abschnitt des nördlichen Seitenschiffs, dass dieses ebenfalls um 1454 fertiggestellt wurde.[1344] Im betreffenden Jahr vollendete die Hütte somit die Mittelschiffarkaden, mit deren Bau sie nach Abbruch der östlichen Teile des Langhauses der alten St. Vinzenzkirche um 1440 begonnen hatte.[1345] Die vollständige Abtragung der Vorgängerkirche dauerte allerdings noch bis 1451. In diesem Jahr entlohnten Johannes Schütz und Ulrich von Laupen zwei Knechte für 14 Tage Arbeit, *die alten mur ab[zeschlisen] in der kilchen.*[1346] 1452 organisierte Stefan Hurder daraufhin den Verkauf der auf dem Kirchhof gelagerten Bruch- und Quadersteine.[1347]

Aus dieser kurzen Notiz im St. Vinzenzenschuldbuch geht hervor, dass Stefan Hurder spätestens seit 1452 eine führende Stellung im Baubetrieb am Münster innehatte. Es kann sogar vermutet werden, dass der Rat mit dem Steinmetzmeister bereits vor seiner formellen Ernennung zum Werkmeister am 24. Februar 1453 einen ersten Vertrag abschloss, damit dieser den Baubetrieb leitete.[1348] Für diese

Annahme spricht, dass der Name Vinzenz Ensingers im Osterwahlrodel von 1451 nachträglich gestrichen wurde.[1349] Ausserdem wird Stefan Hurder in den Säckelmeisterrechnungen des Jahres 1452 explizit als der *Sant Vincencyen buwmeister* bezeichnet.[1350] Eine Anstellung bloss als Parlier kann ausgeschlossen werden, da diese Funktion zwischen 1447 und 1455 nachweislich Lienhard von Kiessen wahrnahm. Unter der Leitung Matthäus Ensingers entstanden folglich das Altarhaus und die südliche Wand des Langchors mit Obergaden, das südliche Seitenschiff sowie alle Einsatzkapellen und Portalvorhallen. Pfeiler und Arkaden des nördlichen Seitenschiffs sowie die westlichen Partien des Münsters datieren hingegen erst in die Zeit nach dem Wegzug Matthäus Ensingers nach Ulm.[1351] Möglicherweise dienten die 150 Dachziegel, 500 Schindeln und der eicherne Holzblock, die Thüring von Ringoltingen Ende 1448 beschaffte, dazu, die eben fertiggestellten Joche des südlichen Seitenschiffs zu überdachen.[1352] Das Gleiche gilt für den Einzug der Seitenschiffgewölbe. Nach Ausweis des Schuldbuchs begann die Hütte mit deren Errichtung im Jahr 1451 und zwar ausgehend vom östlichsten Joch des südlichen Seitenschiffs.[1353]

Reorganisation des kommunalen Bauwesens

Stefan Hurder dürfte seine Ausbildung als Steinmetzmeister wie Matthäus Ensinger auf den grossen Kirchenbaustellen Oberdeutschlands erworben haben.[1354] 1442 wird er in den Osterwahlrödeln erstmals als Mitglied des Rats der Zweihundert genannt.[1355] Spätestens seit dieser Zeit war der Meister somit in der Hütte tätig. Als der Rat Stefan Hurder elf Jahre später zu *unserm werckmeister an Sant Vincencien buw und unser lutkilchen* ernannte, gewährte er diesem jedoch ein geringeres Jahresgehalt als Matthäus Ensinger.[1356] Zwar erhielt der Werkmeister weiterhin 20 Mütt Dinkel *zuo herbst* sowie alle vier Fronfasten je zehn Gulden ausgerichtet. Nicht mehr Bestandteil seines Jahreslohns waren hingegen die bei der Anstellung seines Vorgängers gewährten Entschädigungen in Form von

Wein, eines Ochsens sowie eines gefütterten Mantels, deren Wert sich auf rund 30 Gulden belief. Zugleich wandelte der Rat den pauschalen Lohn des Münsterwerkmeisters von 15 Schillingen pro Woche in einen gewöhnlichen Tagelohn eines Steinmetzmeisters von fünf Schillingen um. Das Geld sollte diesem allerdings nur dann ausbezahlt werden, *wann er in unnser statt by dem werck und den knechten ist, dartzuo luoget und wercket.* Offenbar rechnete der Rat damit, dass der Meister aufgrund von Feiertagen, Bauunterbrüchen und Auftragsarbeiten ausserhalb der Stadt, für die er jeweils separat entlohnt wurde, nur während durchschnittlich drei bis vier Arbeitstagen in der Woche in der Hütte arbeiten würde.[1357] Der tatsächlich ausbezahlte Lohn dürfte sich deshalb nicht wesentlich von jenem Matthäus Ensingers unterschieden haben. Um weitergehende Forderungen im Voraus auszuschliessen, musste sich Stefan Hurder jedoch dazu verpflichten, sein Gehalt, das *wir im tzuo geben pflichtig sind, nit hoeher [tzuo] trengen noch mer [tzuo] schätzen,* als dies bei der Anstellung vereinbart worden war. Im Gegenzug versprach der Rat – möglicherweise wegen der schlechten Erfahrungen, die er mit Vinzenz Ensinger gemacht hatte –, *meister Stephan nit tzuo endern noch tzuo verstossen, und in by dem werck und buw beliben tzuo lassen, alle die wile er den buw in eren [hält], den verwalten und dartzuo luogen mag.* Wie Matthäus Ensinger musste Stefan Hurder zudem weder Vermögenssteuern entrichten noch Wehrdienst leisten.

Mit der Reduktion des Werkmeistergehalts und der Umwandlung des Wochenlohns in einen gewöhnlichen Tagelohn bekundeten Schultheiss und Rat ihren Willen, den Baubetrieb am Münster nach dem Wegzug Matthäus Ensingers auf eine neue organisatorische und finanzielle Grundlage zu stellen. Insbesondere verzichteten sie aufgrund der eingeschränkten Ressourcen der Kirchenfabrik darauf, erneut einen auswärtigen Bauspezialisten zu berufen. Stattdessen übertrugen sie die Bauleitung einem ortsansässigen Meister, der bereits seit über zehn Jahren in der Berner Hütte gearbeitet hatte. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass Stefan Hurder mit den Planvorlagen und der Arbeitsweise Matthäus Ensingers bestens vertraut war. Die langjährige Berufserfahrung befähigte ihn – wie dies der Rat im Anstellungsvertrag ausdrücklich verlangte – den Bau des Münsters *nach sinem vermögen tzuo vollbringen* und die Arbeit seines Vorgängers zu Ende zu bringen. Anders als Matthäus Ensinger leitete Stefan Hurder auch keine weiteren Kirchenbauten ausserhalb Berns. Er dürfte den Baubetrieb am Münster somit nur ausnahmsweise – beispielsweise für die Teilnahme an der Regensburger Steinmetztagung im April 1459 – für längere Zeit verlassen haben. Dies eröffnete ihm die Möglichkeit, sich in die Stadtgesellschaft zu inte-

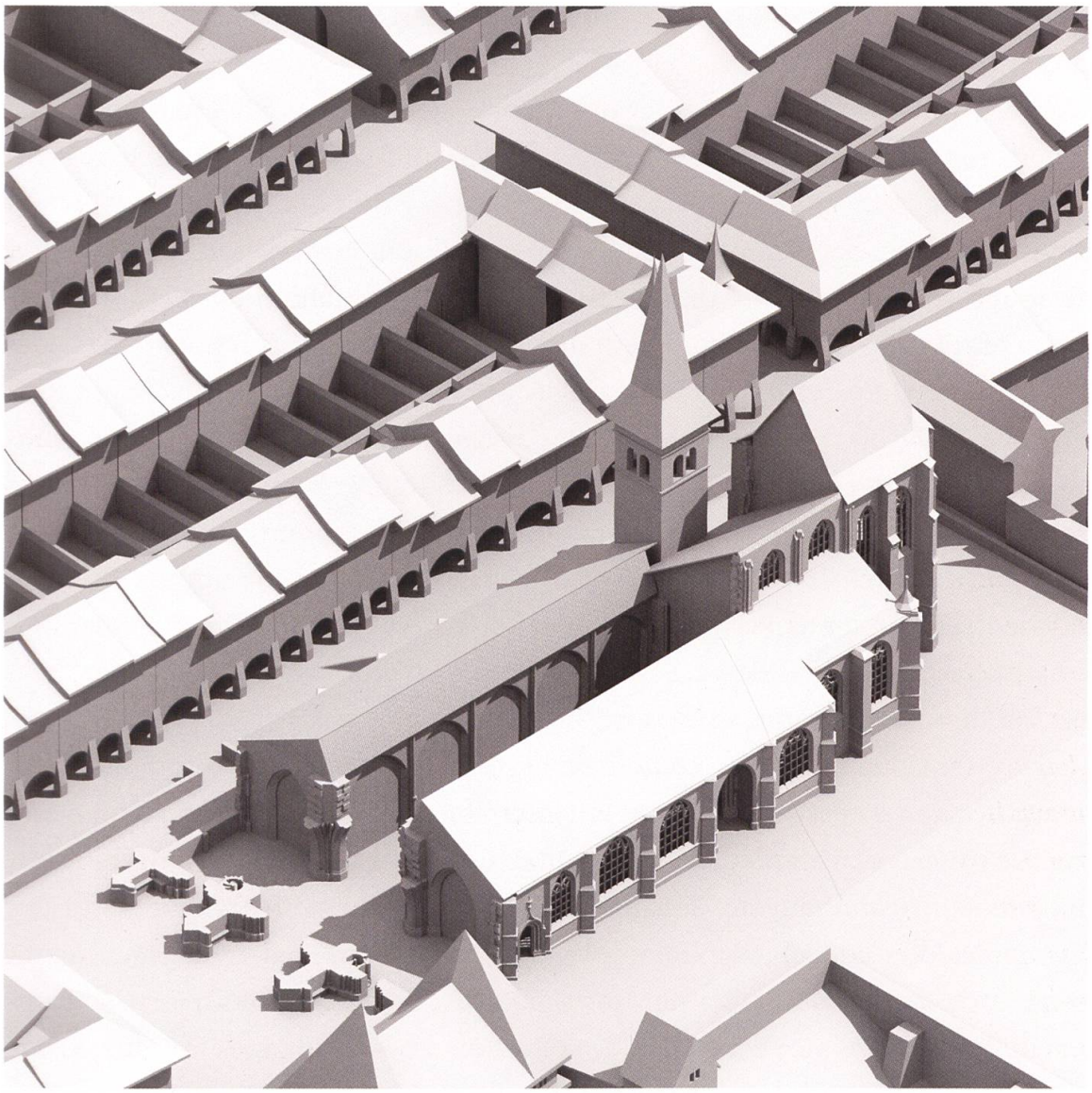

Abbildung 52: Als zwei Abgesandte des Bischofs von Lausanne im August 1453 das im Bau befindliche Münster besuchten, waren Altarhaus, Grabkapellen und südliches Seitenschiff bereits mit einem Ziegeldach gedeckt. Ein Jahr später konnten auch das nördliche Seitenschiff überdacht und 1456 das Hostien-Mühle-Fenster als letztes Chorfenster eingesetzt werden.

grieren und über verwandtschaftliche Beziehungen zusätzliches soziales Kapital zu erwerben.

Verheiratet war Stefan Hurder mit Margareta Thormann. Diese entstammte einem angesehenen, seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert in der Stadt ansässigen Bäckergeschlecht.[1358] Der Vater Margaretas, Aegidius Thormann, wird im Jahr 1415 als Sechzehner genannt.[1359] Als Stubengeselle der Pfistergesellschaft versorgte er König Sigismund und dessen zahlreiche Gefolgschaft im Juli 1414 während des mehrtägigen Aufenthalts in Bern mit Brot.[1360] Über ein noch höheres soziales Ansehen verfügte der Bruder Margaretas, Burkhard Thormann. Dieser amtierte zwischen 1438 bis zu seinem Tod um 1458 im Wechsel mit Niklaus (II) von Wattenwyl als Venner der Pfistergesellschaft. Daneben bürgte er zwischen 1441 und 1445 mit seinem Besitz von 3100 Gulden für mehrere Darlehen, die Schultheiss und Rat während des Alten Zürichkriegs bei auswärtigen Gläubigern aufnahmen.[1361] Ebenfalls zum Verwandtenkreis des Münsterwerkmeisters gehörte der Stifter der nordwestlichen Grabkapelle Peter (I) Schopfer. Der Tuchkaufmann war mit einer Tochter Burkhard Thormanns verheiratet.

Die Testamente Stefan Hurders vom 16. August 1467 und Margareta Thormanns (verfasst vor 1472) vermitteln einen Eindruck davon, mit welchen materiellen Gütern der Münsterwerkmeister ausgestattet war. Der wichtigste Besitz bildete sein Wohnhaus an der nördlichen Junkerngasse.[1362] Das mehrstöckige Steingebäude stand an prominenter Lage zwischen den Häusern des Kaufmanns Burkhard Nägeli, Mitinhaber der Herrschaft Münsingen, und Kaspar von Scharnachtal, Twingherr von Brandis.[1363] Weiteren, eher bescheidenen Grundbesitz besass das Ehepaar im Sulgenbach, Egelberg und *zu Bunkingen*. Dieser brachte jährlich gegen zwölf Mütt Dinkel und rund 2.8 Gulden ein.[1364] Deutlich höher waren die Zinserträge aus Darlehen, die Stefan Hurder an einzelne Bürger gewährt hatte. 1469 schuldeten ihm Heinrich Kistler für den Kauf eines Hauses insgesamt 100 Gulden sowie eine nicht namentlich genannte Person aus Lauterbrunnen weitere 40 Gulden. Da der Werkmeister und seine Ehefrau keine überlebenden Kinder hinterliessen, vermachten sie ihren gesamten Besitz Verwandten und Bekannten sowie verschiedenen geistlichen Gemeinschaften. Besonders zu erwähnen sind ein grauer Mantel mit einem *fuchsin fuoter,* sechs Silberbecher, ein gesticktes Tuch, ein weissgraues Kleid, mehrere Pelze, Jacken und Unterkleider, ein schwarzes Gewand, hergestellt aus importiertem Stoff aus der Stadt Arras, ein Brustpanzer mit *armzüg* sowie eine Bettstatt, bestehend aus sechs *linlachen, ein[em] pfulwen (Federdecke), ein[em] küssi und ein[er] dechy.*

Einbezug der Hütte in die städtische Ämterorganisation

Nach dem Wegzug Matthäus Ensingers unterstellten Schultheiss und Rat den Münsterwerkmeister und die in der Hütte tätigen Steinmetze und Steinhauer der Aufsicht der städtischen Bauherren.[1365] Dies hatte zur Folge, dass Stefan Hurder mit der Einstellung auswärtiger Meister und wandernder Gesellen viel weniger Einfluss auf die künstlerische Ausgestaltung des Münsters nehmen konnte, als dies unter seinem Vorgänger noch möglich gewesen war. Die Bauherren hatten die Errichtung der neuen Pfarrkirche zwar bereits vor 1453 mit der Zulieferung von Baumaterialien oder der Bereitstellung von Hilfskräften, Fronarbeitern und Arbeitsgeräten unterstützt. Nach der Ernennung Stefan Hurders regelten sie jedoch auch die Anstellungsbedingungen und Löhne der in der *Sant Vincencien steinhütten* beschäftigten Werkleute.[1366] Nach Ausweis einer undatierten *ordnung von der knechten wegen* mussten die in der Hütte tätigen Handwerker bei ihrer Anstellung gegenüber den Bauherren schwören, *dem heiligen und dem buw* Treue und Wahrheit zu leisten, dessen Nutzen zu fördern und Schaden abzuwenden. Zugleich mussten sie sich verpflichten, ohne Erlaubnis der Bauherren *weder holz, stein, pflaster, ysen noch bly* von der Baustelle zu entfernen oder an andere Personen weiterzugeben. Des Weiteren hatten sie mit dem Inventar der Hütte sorgfältig umzugehen und für die tägliche Arbeit ihre eigenen Werkzeuge zu verwenden, die sie auf ihre Kosten *schmiden und spitzen* mussten.

Aufgrund der Unterstellung unter die Bauherren unterschied sich Stefan Hurder weder in seinem sozialen Rang noch in seinen handwerklichen Qualifikationen von den übrigen im Dienste des Rats stehenden Werkmeistern. Entsprechend waren der Münsterwerkmeister sowie die in der Hütte arbeitenden Steinmetze und Steinhauer vermehrt auch auf kommunalen Baustellen anzutreffen. Ebenso wurden die städtischen Werkmeister mit ihren Bautrupps wiederholt am Münsterbau eingesetzt. 1449 bezahlten die Kirchenpfleger dem Stadtwerkmeister Johannes von Bern rund 14 Gulden für Arbeiten, die er *dem heiligen gewerket haet.*[1367] Drei Jahre später ritt Meister Stefan im Auftrag des Rats nach Aarberg, Burgdorf *und uff ander der statt buw,* wofür ihm der Säckelmeister 2.6 Gulden aus der Stadtkasse ausrichtete.[1368] Obwohl dem Münsterwerkmeister wegen seiner planerischen und künstlerischen Fertigkeiten weiterhin ein Ehrenvorrang unter den städtischen Werkmeistern zukam, glich der Rat dessen Besoldung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Jahresgehalt des Meisters über das Steinwerk an.[1369] Während Stefan Hurder nach Ausweis seines Anstellungsvertrags mit Lohnzahlungen von

mindestens 70 Gulden rechnen konnte, hatte der Steinwerkmeister Niklaus von Roggenbach im Jahr 1454 Anspruch auf 62 Gulden.[1370] Mit Johannes Bitterli nennen die Rechnungsbücher zudem einen dritten *statt werkmeister,* der zwischen 1445 und 1454 Bauarbeiten leitete. Im Unterschied zu Niklaus von Roggenbach erhielt dieser jedoch kein fixes Jahresgehalt ausbezahlt. Vielmehr entlohnte der Säckelmeister Johannes von Bern und Johannes Bitterli jeweils für geleistete Arbeiten inner- und ausserhalb der Stadt. Die beiden Werkmeister führten dazu ein eigenes Rechnungsbuch, das sie den Bauherren regelmässig zur Prüfung vorlegten. Die aus der Stadtkasse jährlich ausbezahlten Löhne betrugen durchschnittlich rund 80 Gulden. Darin eingerechnet waren allerdings auch Reisespesen und Zahlungen an untergeordnete Arbeiter und Hilfskräfte sowie Ausgaben für Werkzeuge und Baugeräte wie Schaufeln, Pickel und Schubkarren.

Die Nennung von drei gleichzeitig tätigen Steinwerkmeistern lässt darauf schliessen, dass Schultheiss und Rat nach 1453 neben dem Münster mehrere grössere Bauvorhaben ausführen liessen. Ausdruck dieser forcierten baulichen Erneuerung der Stadt war die Wahl des Ritteradligen Kaspar vom Stein zum ausserordentlichen Bauherren.[1371] In dieser Funktion kümmerte sich der Ratsherr bis zu seiner Wahl zum Schultheissen an Ostern 1457 ausschliesslich um den Ausbau der Westbefestigungen. Noch im Jahr 1473 beklagt sich Thüring Fricker darüber, dass die in den vergangenen 20 Jahren durchgeführten Baumassnahmen den Stadthaushalt über 62 000 Pfund oder umgerechnet etwa 34 450 Gulden gekostet hätten.[1372] Um seine Aussage zu belegen, listete der Stadtschreiber alle ihm bekannten kommunalen Bauprojekte in einem speziellen Verzeichnis auf und gab an, wie viel diese den Stadthaushalt gekostet hatten. Besonders hohe Ausgaben verursachten diverse Brückenneu- und umbauten in Stadt und Landschaft, die im Unterschied zu ihren Vorgängern über steinernen Brückenpfeilern errichtet wurden.[1373] Allein der Umbau der Untertorbrücke, die nach 1460 vollständig in Stein neu ausgeführt wurde, kostete über 5500 Gulden.[1374] Mit weiteren 3300 Gulden waren der Neu- und Umbau der Wassermühlen in der Matte und Aareschwelle die nächst grösseren Bauausgaben. Die restlichen Gelder fanden Verwendung für Ausbauten an den Westbefestigungen wie dem Obertor, den beiden Bollwerken beim Marzili und in der sogenannten Zilstatt sowie für die Neubauten der städtischen Ziegelhöfe, der Niederen Fleischschal[1375] und des Nachrichter- und Frauenhauses. Ebenfalls neu errichtet wurden 1468 die Liebfrauenkapelle *uff dem gebein* und die Sakristei beim Münster.[1376] Dazu schreibt der sonst so gut informierte Thüring Fricker, dass der Bau von Beinhauskapelle und Sakristei *ein gross summ* gekostet habe, *die*

nitt eigentlich geschatzt mag werden, das ein statt daran geben hat.[1377] Zudem liess der Rat die Niedere Brotschal sowie die Gerbhäuser am Nydeggstalden und in der Marktgasse abbrechen und an anderen Standorten in der Stadt errichten. Darüber hinaus nennt der Stadtschreiber Baumassnahmen in mehreren Landvogteisitzen, wobei er allein für *die sloss* in Aarburg und Wimmis über 4500 Gulden veranschlagte. Kleinere Beträge gingen ausserdem an den Unterhalt des Stadtbachs und des Zytgloggenturms. Als Folge dieser intensivierten Bautätigkeit vergrösserten sich die ordentlichen Aufwendungen, welche die Bauherren jährlich vor Säckelmeister und Rat abrechneten, im Zeitraum von 1435 bis 1471 von durchschnittlich 690 Gulden auf 1470 Gulden.[1378]

Finanzhaushalt von St. Vinzenz

Auch nach der Unterordnung der Hütte unter die Aufsicht der Bauherren blieben die Kirchenpfleger für Organisation und Finanzierung des Münsterbaus sowie für die Beschaffung von Gerätschaften und Baumaterialien zuständig. Ebenso wurde der Münsterwerkmeister weiterhin aus dem Vermögen des Heiligen Vinzenz und nicht aus der Stadt- oder Bauamtskasse entlohnt. Nur ausnahmsweise sowie bei einigen wenigen, meist zweckgebundenen Ausgaben beteiligten sich Schultheiss und Rat an der Ausstattung der neuen Pfarrkirche.[1379] Aus dem Stadthaushalt finanziert wurde ausserdem das Gehalt des aus Würzburg nach Bern berufenen Organisten Johannes Rosenzweig.[1380] Der Rat holte den Kleriker im Februar 1454 in die Stadt. Nach Ausweis seines Anstellungsvertrags hatte Johannes Rosenzweig, solange er *in unser lütkilchen Sant Vincencyen das werk und orgel besingen und versorgen kan und mag,* Anspruch auf einen Jahreslohn von 18 Gulden. Ergänzt wurde dieses Einkommen durch Einkünfte aus Pfründen und Vergütungen, welche die Gläubigen während des Gottesdiensts an die anwesenden Geistlichen und die Ausstattung des Münsters ausrichteten. Das St. Vinzenzenschuldbuch verzeichnet mehrere Zahlungen der Kirchenpfleger an den Organisten sowie an den Bau der Orgel und den Kauf von Eisenseiten.[1381]

Keine grösseren Vergabungen an Bau und Ausstattung der neuen Pfarrkirche sind hingegen für die Deutschordenspriester oder andere in der Stadt ansässige Kleriker überliefert.[1382] Auch lassen sich im Schuldbuch keine Verkäufe von Grabsteinen oder Begräbnisplätzen an Priester nachweisen (obwohl 1448 allein im Bereich von Münster- und Herrengasse insgesamt 17 Priester, drei Mönche, sechs

Schüler und zwölf Beginen lebten).[1383] Wie dies auch für andere spätmittelalterliche Pfarrkirchen festgestellt werden kann, beteiligten sich geistliche Würdenträger – auch wenn diese wie die Deutschherren das Kirchenpatronat in der Stadt ausübten – offenbar nur ausnahmsweise an Errichtung und Unterhalt der von ihnen genutzten Kirchengebäude.[1384] Einzig die Ausstattung von Hochaltar und Pfarraltären scheint in der alleinigen Verantwortung der Ordenspriester gelegen zu haben. Als Abgesandte des Bischofs von Lausanne im August 1453 das im Bau befindliche Münster visitierten, trafen sie auf einen vollständig ausgestatteten Hochaltar. An diesem zelebrierten Deutschordenspriester vor einer grossen Zahl *(maxima multitudo)* von Ratsherren, Klerikern und Bürgern eine feierliche Messe.[1385] Ebenfalls mit allem Notwendigen versehen waren der Kreuz- und St. Katharinenaltar zwischen Langhaus und Chor *(in medio ecclesiae inter navem et chorum eiusdem)*. Die beiden Altäre waren für die Liturgie des Deutschen Ordens wichtig, da an diesen täglich Messen abgehalten wurden. Einzig für die Ausstattung des dritten Pfarraltars, der dem Heiligen Niklaus geweiht war, hatte nach Auskunft des Visitationsberichts bislang noch kein Stifter *(fundator)* gefunden werden können.[1386] Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Ordensbrüder den Hochaltar kurz nach dem Einsetzen des zentralen Passionsfensters im Chor 1441 neu weihten und mit Altarretabeln, Paramenten, Messgewändern und liturgischem Gerät reich ausstatteten.[1387] Dazu übertrugen sie einerseits bestehende Stiftungen aus der alten in die neue Pfarrkirche. Andererseits warben sie in der Stadtbevölkerung für weitere Zuwendungen. Im Jahr 1443 vermachte Klara Salzmann den Deutschherren einen jährlichen Bodenzins von ihrem Gut in Liebewil, den sie für den Unterhalt des Hochaltars und des St. Vinzenzaltars in der Bulzingerkapelle verwenden sollten.[1388] Inwieweit sich die Deutschherren überdies am Bildprogramm der Chorverglasung oder an der Herstellung des bis zur Reformation mit elf Heiligenfiguren besonders prachtvoll verzierten Priesterdreisitzes beteiligten, kann anhand der überlieferten Quellen nicht gesagt werden.[1389] Mit einem Reingewinn von 67 Gulden in der Jahresrechnung von 1413/14 zuzüglich 216 Gulden, die aus verkauftem Getreide gelöst wurden, beziehungsweise Einkünften von 800 Gulden im Jahr 1485 wäre es dem Orden durchaus möglich gewesen, sich mit grosszügigen Geldbeträgen am Münsterbau zu beteiligen.[1390]

Ebenfalls Ausdruck der zurückhaltenden Stiftungstätigkeit der Deutschordenspriester war die einmalige Zuwendung Burkhard von Schellenbergs, des Landkomturs im Elsass und in Burgund, vom Februar 1454.[1391] *Von sonder liebe und früntschaft* und nicht von *rechten wägen* schenkte dieser auf besondere Bit-



Abbildung 53: Der Priesterdreisitz und das Portal an der südlichen Chorwand wurden von Matthäus Ensinger mit reich profilierter Kleinarchitektur ausgestattet. Über die Stifter der aufwändigen Steinmetzarbeiten machen die überlieferten Quellen keinerlei Angaben.

te des Rats insgesamt 350 Gulden zur Abzahlung der *schweren costen, den wir in vergangnen zytten der krieg halben gröblich gelitten hand.* Dem Baubetrieb am Münster dürfte von diesem Betrag – wenn überhaupt – somit nur ein bescheidener Teil zugekommen sein. Im Gegenzug versprachen Schultheiss und Rat, die Besitzungen des Ordens, *so denn in unseren herschaften ligent, nach unserem besten vermögen [ze] schirmen* und deren Rechtsansprüche gegen konkurrierende Herrschaftsträger zu schützen. Folgerichtig bestätigte der Rat den Ordensbrüdern im Dezember die exklusive Ausübung der Pfarreirechte innerhalb der Stadtmauern gegen Ansprüche der Antonitermönche, die an der nördlichen Postgasse eine neue Kapelle erbauen wollten.[1392]

Für einen resoluten Zugriff auf Vermögen von Klerikern entschieden sich die regierenden Geschlechter in den Jahren 1467/68, als sie bei *Heinrichen dem maler*[1393] die Anfertigung mehrerer Heiligenbilder *mit schönen zierden* für einen Altar *in der kilchen* in Auftrag gaben.[1394] Damit das Kunstwerk finanziert werden konnte, wies der Rat die im städtischen Territorium ansässigen Klostergemeinschaften, Prälaten und ländlichen Amtsträger an, sich mit einem festgelegten Geldbetrag an der Herstellung je eines Altarbilds zu beteiligen. Als Gegenleistung sollten die Wappenschilde der Wohltäter auf den gestifteten Tafelbildern angebracht werden. Obwohl die finanziellen Zuwendungen *mit trefflichem gesessnen rat* beschlossen wurden, scheint ein Teil der geistlichen Herren der ratsherrlichen Zahlungsaufforderung nur widerwillig nachgekommen zu sein. Im März 1469 sah sich der Säckelmeister Johannes Fränkli jedenfalls dazu genötigt, dem Maler Heinrich Büchler als Pfand für einen nicht ausgerichteten Beitrag von 26 Gulden, den der Abt des Prämonstratenserklosters in Gottstatt hätte aufbringen müssen, ein Reitpferd zu übergeben.

Bussgelder

Eine weitere Möglichkeit, der Kirchenfabrik von St. Vinzenz zusätzliche Einkünfte zu erschliessen, bildete der Einzug von Bussgeldern. Insbesondere Verstösse gegen Sittlichkeit und Moral sollten nach dem Willen von Schultheiss und Rat mit einer Geldzahlung an die Kirchenpfleger sanktioniert werden. Entsprechend finden sich in den Satzungsbüchern zahlreiche Bestimmungen, die Bussen an den Münsterbau vorsahen.[1395] Ebenso enthalten die seit 1465 überlieferten Ratsmanuale sowie vor allem jüngere Einträge im St. Vinzenzenschuldbuch eine Vielzahl von Zahlungsaufforderungen an Personen, die Strafgelder von bis zu 80 Gulden schuldeten.[1396] Die Mehrheit der dokumentierten Zahlungen stammte allerdings nicht

von Stadtbürgern, sondern wurde von Bewohnern des städtischen Herrschaftsgebiets geleistet. So verurteilte der Rat einen Gerber in Röthenbach im August 1453 zur Entrichtung einer Busse von 50 Gulden. Das Geld sollte – nachdem er diesem fünf Gulden erlassen hatte – je zur Hälfte an den Münsterbau und an *minen lieben heren* gehen.[1397] 1456 musste Aegidius Gruschi aus Wimmis einen *gelerten eid* schwören, der Kirchenfabrik ohne *ale genad* insgesamt 57 Gulden auszurichten.[1398] 1466 stellte der Rat den Kirchenpflegern schliesslich sogar eine Vollmacht aus, damit diese bei dem in Freiburg ansässigen Ritteradligen Georg von Englisberg eine Schuld von 40 Gulden eintreiben konnten.[1399]

Gebüsst wurden neben Erbschleicherei,[1400] Ehebruch,[1401] Diebstählen aus Kirchen,[1402] unerlaubtem Alkoholausschank[1403] und Selbstmord[1404] insbesondere auch das Anbieten und Verzehren von Fleisch während der Fastenzeit.[1405] Ausführlich dokumentiert ist im Schuldbuch die Bestrafung von zwei Frauen und vier Männern aus Gümmenen, *die hünr und ander fleisch uff der alten fasnacht naechst verlöffen hattend ge[g]eszen.*[1406] Nach der Inhaftierung im Käfigturm verurteilte sie der Rat am Sonntag vor Auffahrt 1449 zur Stellung von Bürgen, die für die fristgerechte Bezahlung der verhängten Bussen von drei Gulden für die Männer und eineinhalb Gulden für die Frauen hafteten. Während einer der Gefangenen die Strafe nachträglich erlassen wurde, zog der Grossweibel Immer Grafhans bei Bürgen und Verurteilten neben Bargeld auch eine silberne Schale im Wert von fünf Gulden ein.[1407]

Auch die Teilnahme an unautorisierten Kriegs- und Beutezügen hatte Bussen an den Stadtheiligen zur Folge. Im August 1465 belegten die *gnedigen herren raette und burgere* alle Stadtbewohner mit einer Geldstrafe, die im Dienst des Herzogs Johannes II. von Lothringen gegen den französichen König Ludwig XI. ins Feld gezogen waren.[1408] Da diese *nit gehorsam gewesen und hinweg gelouffen sind,* verurteilte sie der Rat zur Bezahlung von drei Gulden aus ihrer Beute an den Kirchenbau sowie von weiteren drei Gulden von ihrem Sold in die Stadtkasse. Darüber hinaus mussten sie eine Haftstrafe von acht Tagen absitzen oder solange bei Wasser und Brot ausharren, bis die Busse vollständig bezahlt war. Die einzige Möglichkeit, um einer Bestrafung zu entgehen, bestand darin, das Bürgerrecht für die Dauer der Teilnahme an fremden Kriegsdiensten auszusetzen. Auf diese Weise konnte der Rat verhindern, dass die Stadt aufgrund von Solddiensten einzelner Bürger von auswärtigen Landesherren zur Rechenschaft gezogen wurde. Entsprechend verzichtete der Kaufmann Georg Friburger um 1462 auf sein Bürgerrecht, damit er im Sold des Erzbischofs gegen die Bürger von Mainz in den Krieg ziehen konnte. Der Sohn des 1439 an der Pest gestorbenen Aegidius Friburger wohnte 1458 an der

südlichen Kramgasse und versteuerte ein Vermögen von 5200 Gulden.[1409] Im September 1464 kehrte Georg Friburger schliesslich nach Bern zurück, wobei ihm der Rat erlaubte, *sin burgrecht wider an sich* zu nehmen und dieses *umb drei guldin uff einem vierteil sines huses* zu erneuern.[1410]

Neben fremdem Kriegsdienst, unchristlicher Lebensweise und rechtswidriger Bereicherung – dazu gehörte auch, wenn Bäcker ihre Brote zu klein buken oder Fischverkäuferinnen ihre Waren ausserhalb des Fischmarkts an der Kreuzgasse feilboten[1411] – dürften auch ein schlechtes Gewissen oder die Angst vor dem Fegefeuer einzelne Stadtbewohner zu frommen Stiftungen an den Münsterbau veranlasst haben. Als der Stadtreiter Heinrich Abt während des Kriegs gegen Freiburg 1448 ein Pferd erbeutete, schenkte er sein *rouproesslin* im Wert von zwei Gulden dem Heiligen Vinzenz – wahrscheinlich um den Diebstahl gegenüber Gott zu sühnen.[1412] 1459 vermachte der Reiter *an sinem todbett* überdies einen Jahreszins von sechs Mütt Dinkelgeld an die Kirchenfabrik unter der Bedingung, dass seine Ehefrau den halben Ertrag bis zu deren Ableben weiterhin nutzen konnte.[1413] Weitere Einnahmen entstanden dem Münsterbau aus dem Verkauf von Raubgut, das Peter (I) Schopfer *und sinen gesellen* am Karfreitag 1448 von dem aus Schwarzenburg zurückkehrenden Freiburger Auszug in die Hände gefallen war.[1414] Aus der Beute löste der Säckelmeister insgesamt 488 Gulden. Davon gingen 292 Gulden als Soldzahlungen an die beteiligten Kriegsknechte. Das restliche Geld erhielten die Kirchenpfleger, die damit Handwerkerlöhne bezahlten (35.5 Gulden) und ausstehende Schulden beglichen (160.5 Gulden).[1415]

Bemerkenswert ist schliesslich auch das Legat des Söldners Johannes Frei, genannt Leben. Graf Johannes V. von Tengen hatte diesen zusammen mit 23 eidgenössischen Kriegsknechten nach einem Plünderungszug in seinem Herrschaftsgebiet im März 1446 gefangen nehmen und vor Eglisau als Strassenräuber enthaupten lassen.[1416] Der zum Tod Verurteilte vermachte einen Teil seines Besitzes an den Münsterbau.[1417] Dazu gehörten neben einem *rogk* und *amboessli* auch fünf Gulden des vom Rat geschuldeten Solds. Weitere fünf Gulden erhielten seine Magd und fünf Gulden kamen *uff das gebein in unser fröwen kapell* beim Pfarrkirchhof, wo die sterblichen Überreste Johannes Freis offenbar ihre letzte Ruhe fanden.[1418]

Beschaffung von Ablässen und Reliquien

Eine wichtige Rolle für die Baufinanzierung spielten seit der Grundsteinlegung 1421 die Ablässe.[1419] Jede Person, die einen Geldbetrag, einen jährlichen Zins oder einen Wertgegenstand an den Baubetrieb schenkte, erwarb die Fürsprache des

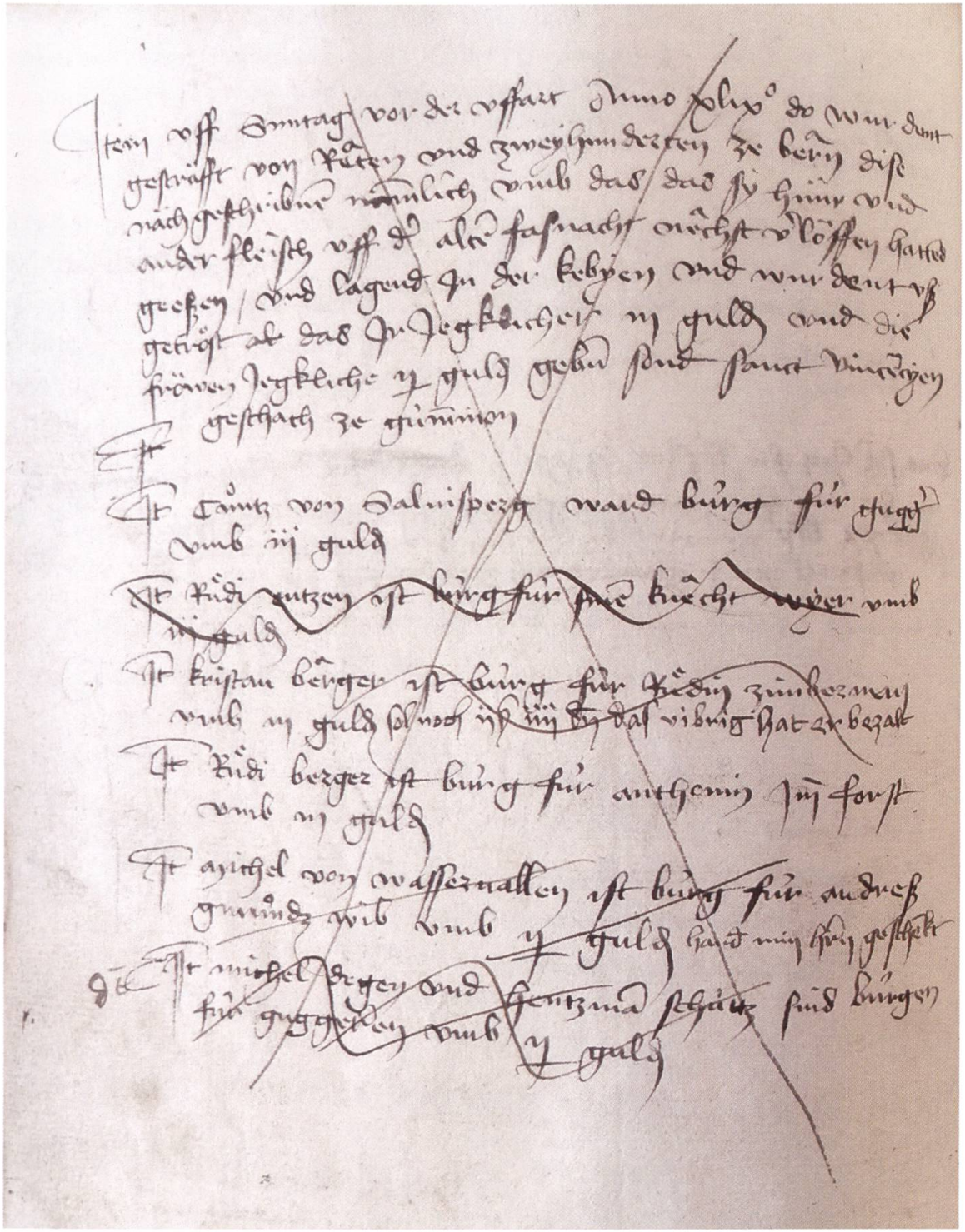

Abbildung 54: Thüring von Ringoltingen widmete der Bestrafung von zwei Frauen und vier Männern, die während der Fastenzeit 1449 Fleisch verzehrt hatten, im St. Vinzenzenschuldbuch eine ganze Seite. Nachdem die Verurteilten und ihre Bürgen die Bussen bezahlt hatten, strich der Kirchenpfleger die Schuld im Buch durch.

Heiligen Vinzenz vor dem Jüngsten Gericht. Geschah diese Stiftung während eines kirchlichen Fests, profitierte sie überdies vom zehnjährigen Ablass, den Papst Martin V. bei seinem Besuch in Bern 1418 gewährt hatte. Der Nachteil der päpstlichen Plenarablässe bestand jedoch darin, dass deren Gültigkeit zeitlich beschränkt war. Während Schultheiss und Rat somit ein Interesse daran hatten, kirchliche Gnadenerweise über einen möglichst langen Zeitraum zu erwerben, versuchten die geistlichen Würdenträger deren Dauer möglichst einzuschränken. Dadurch hatten sie die Möglichkeit, laufend neue Ablassbriefe auszustellen, für deren Anfertigung sie hohe Gebühren einfordern konnten. Zusätzliche Kosten entstanden dem Stadthaushalt für Ausstattung und Verpflegung der Gesandtschaften, die in regelmässigen Abständen um die Verlängerung der Ablässe in Rom nachsuchen mussten.[1420]

Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist neben jenem von 1418 nur ein weiterer Plenarablass von Papst Eugen IV. aus dem Hungerjahr 1438 überliefert. Dessen Gültigkeit beschränkte der Pontifex jedoch – statt der vom Rat gewünschten 20 Jahre – auf nur gerade sieben Jahre. 1445 erwarben Schultheiss und Rat beim Bischof von Konstanz deshalb für 38 Gulden einen Kollektivablass für die Dauer von 40 Tagen.[1421] Dieser sollte die Bevölkerung nach den Entbehrungen des Alten Zürichkriegs zu neuen Stiftungen an den Münsterbau veranlassen. In den folgenden 18 Jahren sind keine weiteren Nachrichten über kirchliche Ablässe mehr überliefert. Erst 1463/64 beschlossen die regierenden Geschlechter, eine ganze Reihe neuer Privilegien zugunsten des Münsterbaus zu beschaffen. Den Anfang machten zwei römische Kardinäle. Diese gewährten in der Osterwoche 1463 allen reumütigen Christen, die den Sonntagsgottesdienst in der Kirche St. Vinzenz in Bern besuchten und für den Kirchenbau oder den Kirchenschmuck spendeten, einen Ablass von 100 Tagen von ihren ungelösten Sünden.[1422] Im Juli 1463 und Mai 1464 folgten für die Dauer von 40 Tagen noch zwei Kollektivablässe zugunsten der Wiederherstellung und Ausstattung des Münsters mit Kelchen, Büchern und weiterem liturgischen Gerät durch die Bischöfe von Lausanne und Sion.[1423]

Die Bemühungen von Schultheiss und Rat, der Kirchenfabrik durch den Erwerb von Ablässen und Reliquien neue Geldmittel zu erschliessen, fanden am 19. Juli 1464 allerdings ein abruptes Ende. Frühmorgens drang ein Dieb unbemerkt in die im Bau befindliche Pfarrkirche ein und entwendete *das heilig, wirdig sacrament, ouch das heilig oeley (Öl) mitsampt zwein silberin monstrantzen und andern silberin ledlinen und cleinoten (Kleinodien/Schmuck), die denn zuo dem dienste goetlicher heilikeit gehörten.*[1424] Um den Zorn Gottes abzuwenden und den

schoepffer nach *solichs harten verlustes* wieder gnädig zu stimmen, ordnete der Rat an, dass zukünftig jedes Jahr am St. Magdalenentag, dem Tag des Diebstahls, *zuo einer ewigen gedechtnis in der statt Bern* ein Gebet gesprochen werden sollte. Zugleich befahl er allen in Stadt und Land ansässigen Priestern, die *jungen verlassnen dirnen und wiben,* die *offenlich by denen in süntlichem leben sitzent,* umgehend fortzuschicken.[1425] Weigerten sich die Frauen, den priesterlichen Haushalt zu verlassen, sollten sie mit rund 1.5 Gulden gebüsst werden. Uneinsichtige Geistliche mussten durch die Dekane angezeigt und durch *unnser amptlüte vor unns* gebracht werden, wo sie der Rat dann *gehorsam machen* wollte.

Am 1. August 1464 erliessen *schultheis, der rat und die zweihundert* überdies mehrere Satzungen, die eine vorbildliche christliche Lebensweise aller Stadtbewohner bezweckten. Verboten wurden Ehebruch, Glücksspiel, Fluchen und Schwören von Meineiden sowie das Tragen von Schnabelschuhen, langen Schleppen und kurzen Röcken.[1426] Während sich vor allem Handwerksmeister gegen die angedrohten Sanktionen wegen Glücksspiel und Fluchen zur Wehr setzten, sollte die Erneuerung der in Reaktion auf den Kirchenraub erlassenen Kleiderordnung sechs Jahre später den Twingherrenstreit auslösen. Auf Ablehnung stiessen aber auch die von Schultheiss und Rat initiierten Massnahmen zur Finanzierung des Münsterbaus. Kritik erwuchs in erster Linie jenen Ratsherren, die den ehemaligen Thuner Schulmeister Johannes Bäli dazu ermutigt hatten, heimlich den Schädel des Heiligen Vinzenz aus Köln zu entwenden.[1427] Getarnt als Bevollmächtigter (Prokurator) des Kleinrats Niklaus (II) von Diesbach war Bäli im Herbst 1462 an den Rhein gereist und hatte dort – nachdem er einen Priester bestochen hatte – die wertvolle Kopfreliquie aus der St. Laurentiuskirche entführt.[1428] Danach begab er sich umgehend nach Rom, wo ihm Kardinal Niklaus von Kues Absolution für das begangene Sakrileg erteilte.[1429] Daneben nutzte Johannes Bäli seinen mehrmonatigen Aufenthalt in der Ewigen Stadt, um im Namen des Rats an Ostern 1463 zwei Kollektivablässe zu erwerben, was ihn 21 Gulden kostete.[1430]

Darüber hinaus beschaffte er in der Abtei San Atanasio vor Rom mehrere Reliquien der 10 000 Ritter.[1431] Auf der Rückreise schrieb der Magister seinen wichtigsten Förderern im Kleinen Rat – zu denen neben Niklaus von Diesbach auch Peter (I) Schopfer und Niklaus II. von Scharnachtal gehörten – und forderte diese dazu auf, ihm eine grosszügige Belohnung für die geleisteten Dienste zukommen zu lassen.[1432] Der Rat scheint ihm daraufhin das Schultheissenamt in Büren an der Aare in Aussicht gestellt zu haben. Am 25. Mai 1463 wurde das Haupt des Heiligen Vinzenz schliesslich in einer feierlichen Prozession ins Münster überführt und

zusammen mit den aus Rom mitgebrachten Reliquien an prominenter Stelle im Hochaltar aufgestellt.[1433] Zugleich präsentierten Schultheiss und Rat die neu erworbenen Ablassbriefe und riefen die versammelten Stadtbewohner zu weiteren frommen Stiftungen zugunsten des Baubetriebs auf.

Da nach dem Kirchenraub vom Juli 1464 kein Täter gefunden wurde, geriet der Rat in Verdacht, den Zorn Gottes mit seinem unredlichen Handeln selber verursacht zu haben. So konnte nicht ausgeschlossen werden, dass der Kölner Rat den Einbruch ins Münster als Sühne für die Entwendung der Kopfreliquie des Heiligen Vinzenz in Auftrag gegeben hatte. Vor allem Johannes Bäli sah sich in der Folge mit heftigen Anfeindungen einzelner Bürger konfrontiert, die den Magister *lieber erhenkt* gesehen hätten, als dass dieser weiterhin *zu Bern legi und essi.*[1434] Auf die Kritik der Deutschherren erwiderte er, dass die *ungelernten pfaffen das geistlich recht nicht gelesen* hätten und deshalb behaupten würden, *Sant Vincencyen houbt sy gestoln.*[1435] Den gleichen Standpunkt vertraten Schultheiss und Rat, indem sie darauf hinwiesen, dass es sich bei der Überführung des Heiligen nach Bern keineswegs um einen Diebstahl *(furtum),* sondern lediglich um die legitime Translation einer christlichen Reliquie an den durch Gott vorbestimmten Ort gehandelt habe. Entsprechend sei es dem göttlichen Willen zu verdanken, dass sich die wertvolle Reliquie jetzt im Besitz des Heiligen Vinzenz befinde. Gegenüber dem Kölner Rat liessen die regierenden Ratsherren verlauten, dass die Kopfreliquie *one allen unseren ratt und geheiss* aus der St. Laurentiuskirche entwendet worden sei. Aufgrund der wachsenden Kritik war es dem Rat jedoch nicht möglich, Johannes Bäli das versprochene Schultheissenamt in Büren zu übertragen. Stattdessen beschloss er, dem Magister bis zu seinem Lebensende eine jährliche Geldrente auszurichten. Am 14. März 1465 erlag Johannes Bäli allerdings einer in der Stadt grassierenden Seuche, sodass dem Stadthaushalt keine weiteren Auslagen mehr entstanden.[1436]

Baubetrieb unter Stefan Hurder und seine Nachfolger

Aus der Amtszeit Stefan Hurders zwischen 1453 und 1469 haben sich nur wenige Nachrichten über die personelle Zusammensetzung der Hütte erhalten. Es kann jedoch angenommen werden, dass die Mehrheit der im Baubetrieb am Münster beschäftigten Steinmetze und Steinhauer während mehrerer Jahre in Bern lebte und der Anteil wandernder Gesellen und Bauspezialisten im Vergleich zur ers-

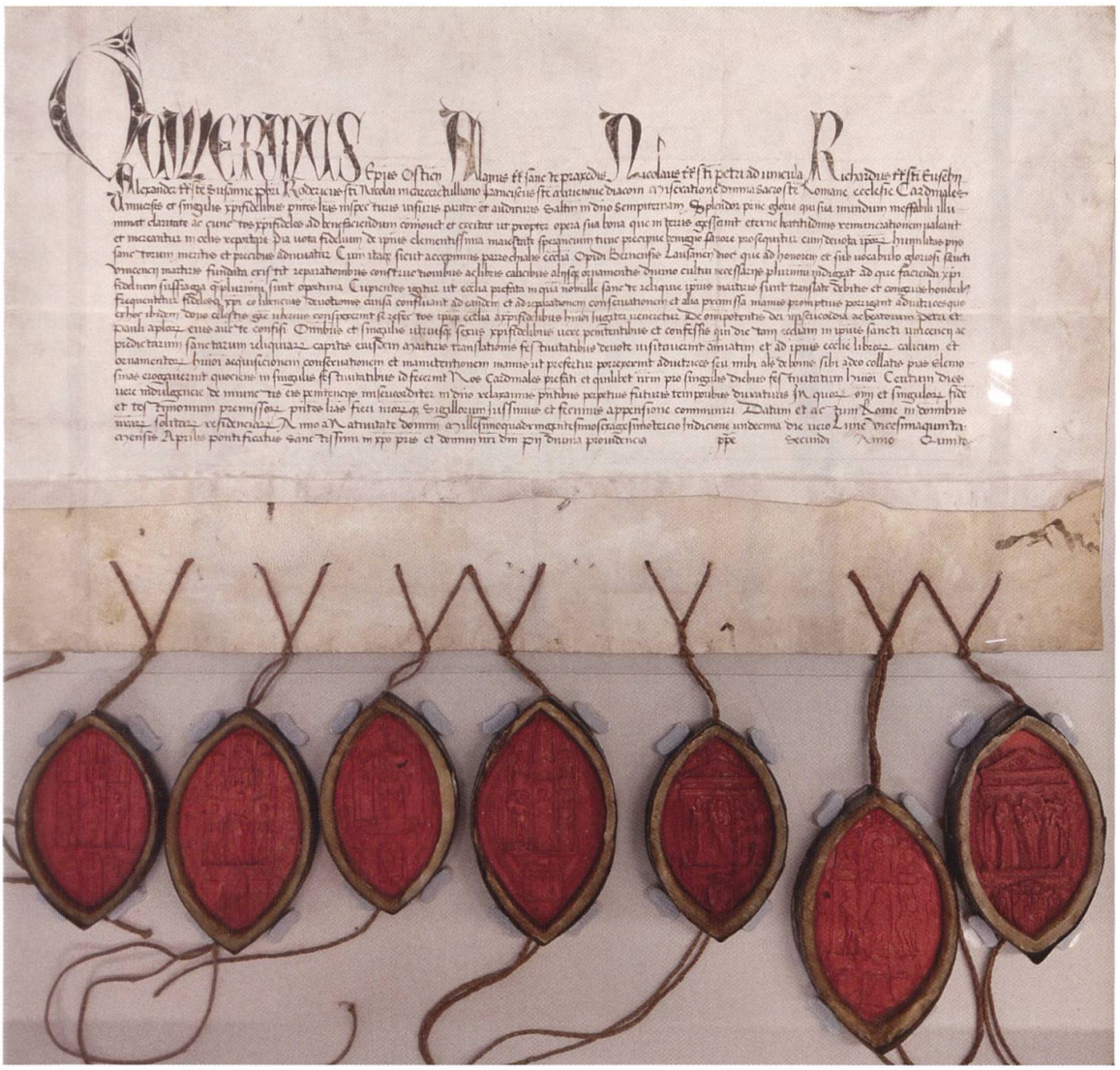

Abbildung 55: Als der ehemalige Thuner Schulmeister Johannes Bäli im Frühjahr 1463 aus Rom nach Bern zurückkehrte, befanden sich in seinem Gepäck zwei päpstliche Ablassbriefe. Die prächtigen Pergamenturkunden mit roten Kardinalssiegeln präsentierte der Rat der Stadtbevölkerung während einer Messe im Münster.

ten Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückging.[1437] Einen Hinweis auf einen aus Italien zugewanderten Handwerker findet sich im Testament Simon Archers vom 25. Februar 1456.[1438] Die Kirchenfabrik schuldete dem Ratsherren einen Betrag von rund 19 Gulden *von Pierro dez steinbrechers wegen.* Im Dezember des gleichen Jahres wurden Tschan Pierro und andere Handwerker durch das Ratsgericht angewiesen, nicht mehr durch die Spitalreben *in der Golaten (Gebiet westlich des Käfigturms)* zu gehen.[1439] Einen weiteren Einblick in die Organisation der Hütte erlaubt die letztwillige Verfügung Stefan Hurders.[1440] Bei der Niederschrift des Testaments als Zeugen anwesend waren neben Niklaus Birenvogt, den der Rat nach dem Tod des Werkmeisters am 9. März 1469 zu dessen Nachfolger ernannte, auch der Kannengiesser Dietrich Hübschi und dessen Bruder Lienhard, der das Amt eines städtischen Steinwerkmeisters bekleidete, Meister Belpert, der Bildhauer, und der Steinmetzgeselle Kaspar von Horb. Letzterer dürfte im Haushalt des Meisters gelebt haben. Stefan Hurder vermachte seinem Gesellen seinen schwarzen Rock, einen *wamst (Weste),* Hosen und einen *kugelhut mit aller zuogehörd.*

Ebenfalls zur Stammbelegschaft der Hütte gehörten die Steinbrecher Peter Sterr, Niklaus Tuber und Werner Truchsess. Peter Sterr besass zusammen mit Johannes Gremsler ein Haus an der nördlichen Gerechtigkeitsgasse. Dort versteuerten die beiden Männer 1448 einen Besitz von 157 Gulden.[1441] Im Jahr 1450 schenkte Peter Sterr dem Stadtheiligen insgesamt acht Sommertagelöhne von je 4.6 Schillingen an seine Arbeit.[1442] Im Mai 1466 erschien der Steinbrecher dann vor dem Stadtgericht, als er die Pfändung des Bürgerrechts seines Schuldners Michael von Mauss auf dem Rathaus beurkunden liess.[1443] Niklaus Tuber lebte mit seiner Gattin Elisabeth an der peripheren Rathausgasse und wies 1448 ein Vermögen von 50 Gulden aus.[1444] Bis 1458 verdoppelte sich sein Besitz auf 100 Gulden.[1445] 1470 anerkannte das Ehepaar, den Dominikanern einen jährlichen Zins von einem Gulden von ihrem Wohnhaus zu schulden.[1446] Im gleichen Jahr bestätigte Werner Truchsess, dass er von den Bettelmönchen einen Baumgarten inklusive Scheune westlich der Stadt zwischen der unteren Ziegelhütte und dem Golattenmattgasstor als Erblehen empfangen hatte.[1447]

In leitender Stellung tätig waren Lienhard und Dietrich Hübschi. Die Brüder stammten aus einer seit dem beginnenden 15. Jahrhundert in der Stadt ansässigen Familie, deren Angehörige sich während mehrerer Generationen als Bauhandwerker nachweisen lassen.[1448] Ihr Vater Niklaus Hübschi wird im Osterwahlrodel von 1436 als Steinhauer bezeichnet.[1449] 1446 bekleidete der Meister das Amt eines Beschauers über das Steinwerk und zwischen 1452 und 1454 erhielt er jeweils ein Jahresgehalt

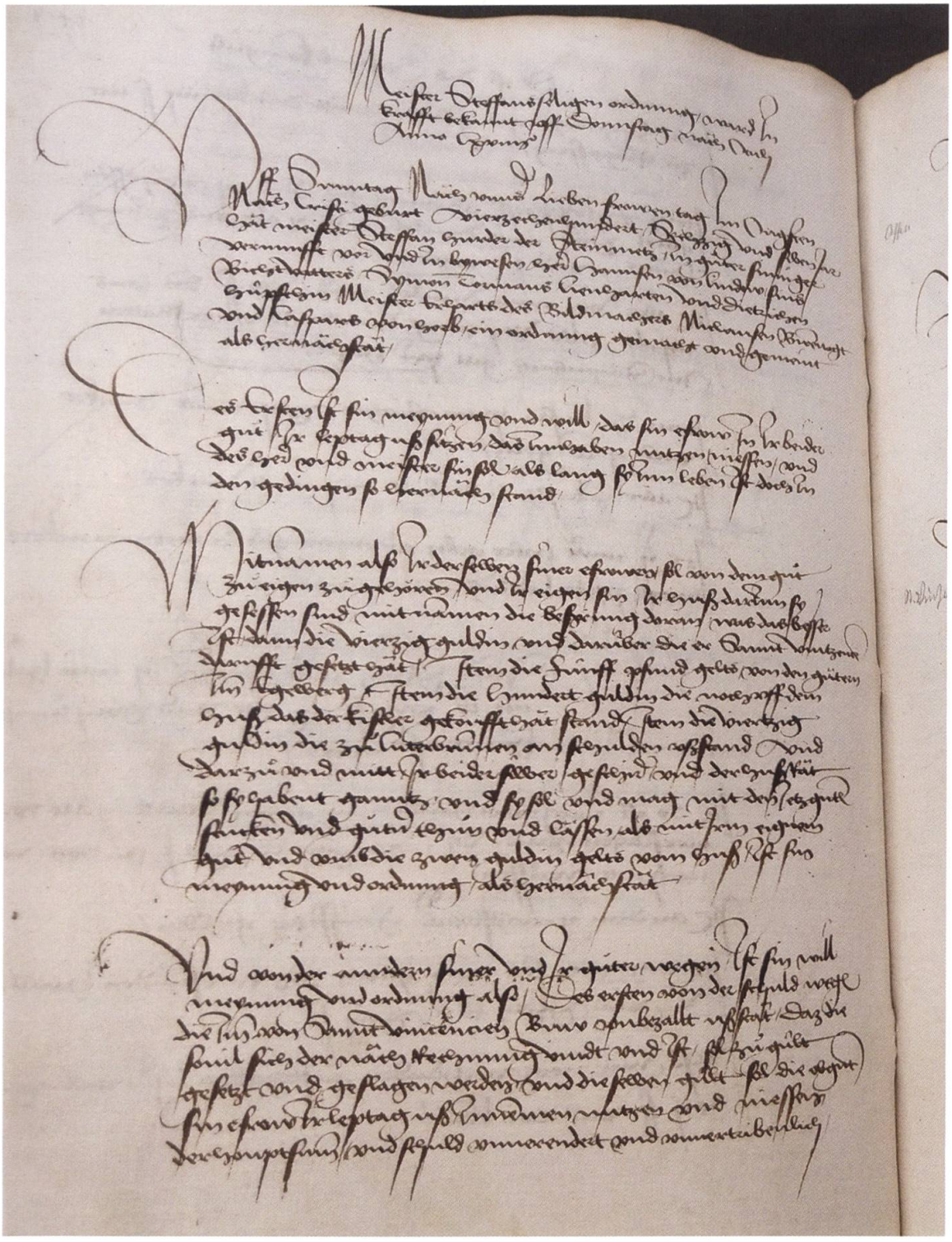

Abbildung 56: Am 16. August 1467 liess Stefan Hurder seinen letzten Willen aufzeichnen. Als Zeugen anwesend waren sein Beichtvater Johannes von Lindau und Simon Thormann, der Bruder seiner Ehefrau Margareta, sowie fünf Mitglieder der Hütte: Lienhard und Dietrich Hübschi, der Bildhauer Meister Belpert, Niklaus Birenvogt und Kaspar von Horb (erster Abschnitt).

von rund drei Gulden aus dem Stadtsäckel ausgerichtet.[1450] Niklaus Hübschi lebte mit seiner Ehefrau Adelheid in einem Haus an der nördlichen Münstergasse in Nachbarschaft des Zunfthauses der Zimmerleute. Dort versteuerte er 1448 ein Vermögen von 370 Gulden.[1451] Bis 1458 verringerte sich sein Besitz – wahrscheinlich aufgrund seines fortgeschrittenen Alters – auf 300 Gulden.[1452] Sein Sohn Lienhard führte zu dieser Zeit bereits einen eigenen Haushalt an der Brunngasse. Zusammen mit seiner Gattin wies der Steinmetz mit 400 Gulden ein deutlich höheres Vermögen aus als sein Bruder Dietrich, der einen Besitz von 115 Gulden versteuerte.[1453]

Im April 1456 beteiligte sich Lienhard Hübschi – wahrscheinlich bereits in der Funktion des städtischen Steinwerkmeisters – am Rechnungsabschluss mit der Witwe des gestorbenen Hafnermeisters Vinzenz Tüdinger.[1454] Verrechnet wurden Arbeiten, die der Hafner und seine Gesellen seit der letzten Rechnungslegung im Frühjahr 1454 an den Stadtbefestigungen zwischen oberem Spitaltor und Golattenmattgasstor geleistet hatten. Aus der Rechnung geht hervor, dass die Baumassnahmen je zur Hälfte aus der Stadtkasse und aus Steuereinkünften finanziert wurden. Bereits zu Lebzeiten hatte Vinzenz Tüdinger vom Bauherren Aegidius (II) Spilmann 319 Gulden, von den Steuerherren und Böspfennigern 260 Gulden sowie von den Ungeldnern 22 Gulden ausgerichtet erhalten.[1455] 1454 waren überdies 77 Mütt Dinkel und 178 Mütt Hafer aus den Landvogteien Aarberg und Bechburg angeliefert worden, die Peter (I) Schopfer zuhanden des Baubetriebs verkaufte.[1456] Der Rat blieb der Witwe schliesslich 235 Gulden schuldig, wovon er die Hälfte bis 1458 abbezahlte.[1457]

Besonders zu erwähnen ist zudem eine von Thüring Fricker im Jahr 1467 aufgezeichnete Bittschrift. In dieser verlangten Stefan Hurder und Lienhard Hübschi von Schultheiss und Rat die Festschreibung von Mindestlöhnen der auf kommunalen Baustellen beschäftigten Steinmetze und Maurer, wie diese *von minen genedigen heren for langen ziten gesetz[t] sin[d] worden.*[1458] Nach Ansicht der beiden Werkmeister hatte ein Steinmetz Anrecht auf einen Sommertagelohn von sechs Schillingen. Wurden nur vier Schillinge ausbezahlt, dann mussten zusätzlich noch zwei Mahlzeiten ausgerichtet werden. Im Winter verkleinerte sich das Einkommen um einen Schilling. Dagegen sollte der Tagelohn eines Steinbrechers im Sommer fünf Schillinge minus vier Pfennige und im Winter einen Schilling weniger betragen. Die Sommersaison dauerte jeweils vom St. Peterstag (22. Februar) bis zum St. Gallustag (16. Oktober). Der Arbeitstag begann nach der Frühmesse und endete um 18 Uhr. Dazwischen bezogen die Bauhandwerker eine Pause, *so [man] ze morgen isset und ein stund zum imis (Mittagessen).* Darüber hinaus for-

derten die Werkmeister Sonderzulagen, sobald *usser halb der stat* oder auf einem Dach, in einem Backofen, Ehgraben und *an andren wiesten ungeraten enden* gearbeitet wurde.

Niklaus Birenvogt

Am 24. April 1469 trat Niklaus Birenvogt die Nachfolge des einen Monat zuvor gestorbenen Stefan Hurders als *werckmeister an Santt Vintzencien buw* an.[1459] Nach Ausweis des St. Vinzenzenschuldbuchs war der Steinmetzmeister spätestens seit 1451 in der Hütte tätig.[1460] In diesem Jahr vermachte er dem Münsterbau drei Gulden. Bemerkenswert an der Vergabung Niklaus Birenvogts ist, dass diese erst nach dessen Tod durch seine Erben ausgerichtet werden sollte. Es ist deshalb gut möglich, dass der junge *stainhouer* kurz nach dem Weggang Matthäus Ensingers nach Bern kam und sich für eine Anstellung in der Hütte bewarb. Möglicherweise um sich der Gunst des Heiligen Vinzenz beziehungsweise des Rats zu versichern, stellte er in Aussicht, neben seinen handwerklichen Fertigkeiten auch einen finanziellen Beitrag an den Kirchenbau zu leisten. 1458 lebte Niklaus Birenvogt mit seiner Ehefrau Elisabeth in einem Haus an der nördlichen Münstergasse und versteuerte ein Vermögen von 100 Gulden.[1461] In der Folge durchlief der Steinmetzmeister eine erfolgreiche Karriere innerhalb der Hütte. Wahrscheinlich um 1460 ernannte ihn der Rat zum Parlier.[1462]

Wie bei der Anstellung Stefan Hurders erwarteten Schultheiss und Rat offenbar auch von Niklaus Birenvogt keine aussergewöhnlichen planerischen und künstlerischen Fähigkeiten. Im Unterschied zu Matthäus Ensinger, dessen wichtigste Aufgabe es gewesen war, im Auftrag des Rats den Bau des Münsters von Grund auf zu planen und die für das gesamte Kirchengebäude massgebliche Architektur zu entwerfen, sollten seine Nachfolger die um 1440 begonnene Errichtung des Langhauses nach bestehenden Planvorlagen fortsetzen. Ausdruck dieser gegenüber seinen Amtsvorgängern reduzierten Anforderungen war die Halbierung des Jahreslohns des Münsterwerkmeisters von 40 auf 20 Gulden.[1463] Ausserdem lag der im Anstellungsvertrag zugesagte Tagelohn einen Schilling tiefer, als dies Stefan Hurder und Lienhard Hübschi in ihrer Bittschrift zwei Jahre zuvor vom Rat gefordert hatten. Des Weiteren durfte Niklaus Birenvogt *zuo allen ziten* nicht mehr als zwei Lehrlinge gleichzeitig beschäftigen, *damit wir an dem buw nit überschetzet noch gevarlichen getrengt (gefährlich gedrängt)* werden. Wie seine Vorgänger erhielt der neue Münsterwerkmeister jeweils im Herbst einen Naturallohn von 20 Mütt Dinkel ausgerichtet.

Niklaus Birenvogt stand dem Baubetrieb während 21 Jahren bis Ende 1480 vor. Dann entliess ihn der Rat. Offenbar hatte sich der Meister auf Kosten der Handwerksgesellschaft zum Affen bereichert.[1464] Nach Ausweis des Ratsmanuals war aus dem Haushalt Birenvogts ein goldener Becher entwendet worden. Dieser gehörte zum gemeinschaftlichen Vermögen *(uerti)* der Zunft. Der Becher sei – wie dies die befragten Zeugen zu Protokoll gaben – von einem Goldschmied zu einem Gürtel für die Ehefrau des Werkmeisters umgearbeitet worden. Niklaus Birenvogt verliess daraufhin Bern und verlegte seinen Wohnsitz nach Burgdorf, wo er bereits seit 1473 den Neubau der Pfarrkirche leitete.[1465]

Moritz Ensinger

Zum Nachfolger Niklaus Birenvogts ernannten Schultheiss und Rat am 13. Juli 1481 Moritz Ensinger.[1466] Mit der Berufung des jüngsten Sohns Matthäus Ensingers ging die Leitung des Münsterbaus nach 1453 erstmals wieder an einen auswärtigen Bauspezialisten über. Damit wandelte sich auch das Anforderungsprofil des Münsterwerkmeisters vom ausführenden Steinmetzen wiederum zum entwerfenden Architekten. Schultheiss und Rat erhöhten entsprechend das Jahresgehalt Moritz Ensingers von 20 auf 32 Gulden.[1467] Dazu kamen ein Tagelohn, *als bisshar gewonlich gewesen ist, zwentzig muett dinckels und sechs fuoder holtzes.* Des Weiteren musste der Meister weder auf konsumierten Wein den Böspfennig entrichten noch Wach- und Kriegsdienst leisten. Moritz Ensinger war um 1430 in Bern geboren worden.[1468] Zusammen mit seinem Vater und älteren Bruder Vinzenz verliess er die Stadt, um in deren Nachfolge in Ulm und Konstanz als Werkmeister tätig zu werden. Nach der Rückkehr nach Bern übernahm Ensinger von Niklaus Birenvogt die anspruchsvolle Aufgabe, für die Ausführung des Glockenturms neue architektonische Lösungen zu entwickeln, die nicht auf bereits bestehenden Planvorlagen seines Vaters beruhten. Moritz Ensinger leitete die Hütte allerdings nur gerade eineinhalb Jahre – im Winter 1483 starb er unerwartet.[1469]

Erhard Küng

An die Stelle Moritz Ensingers trat am 17. Februar 1483 der aus dem westfälischen Stadtlohn nach Bern zugewanderte Bildhauer Erhard Küng. Der Kunsthandwerker war wie Stefan Hurder und Niklaus Birenvogt bereits vor seiner Ernennung zum Leiter der Hütte über eine längere Zeit in der Stadt ansässig. Erstmals erwähnt wird Erhard Küng in einem Eintrag des St. Vinzenzenschuldbuchs aus dem Jahr 1456. Danach schuldete *Wanners tochter mann* der Kirchenfabrik 20 Pfund oder

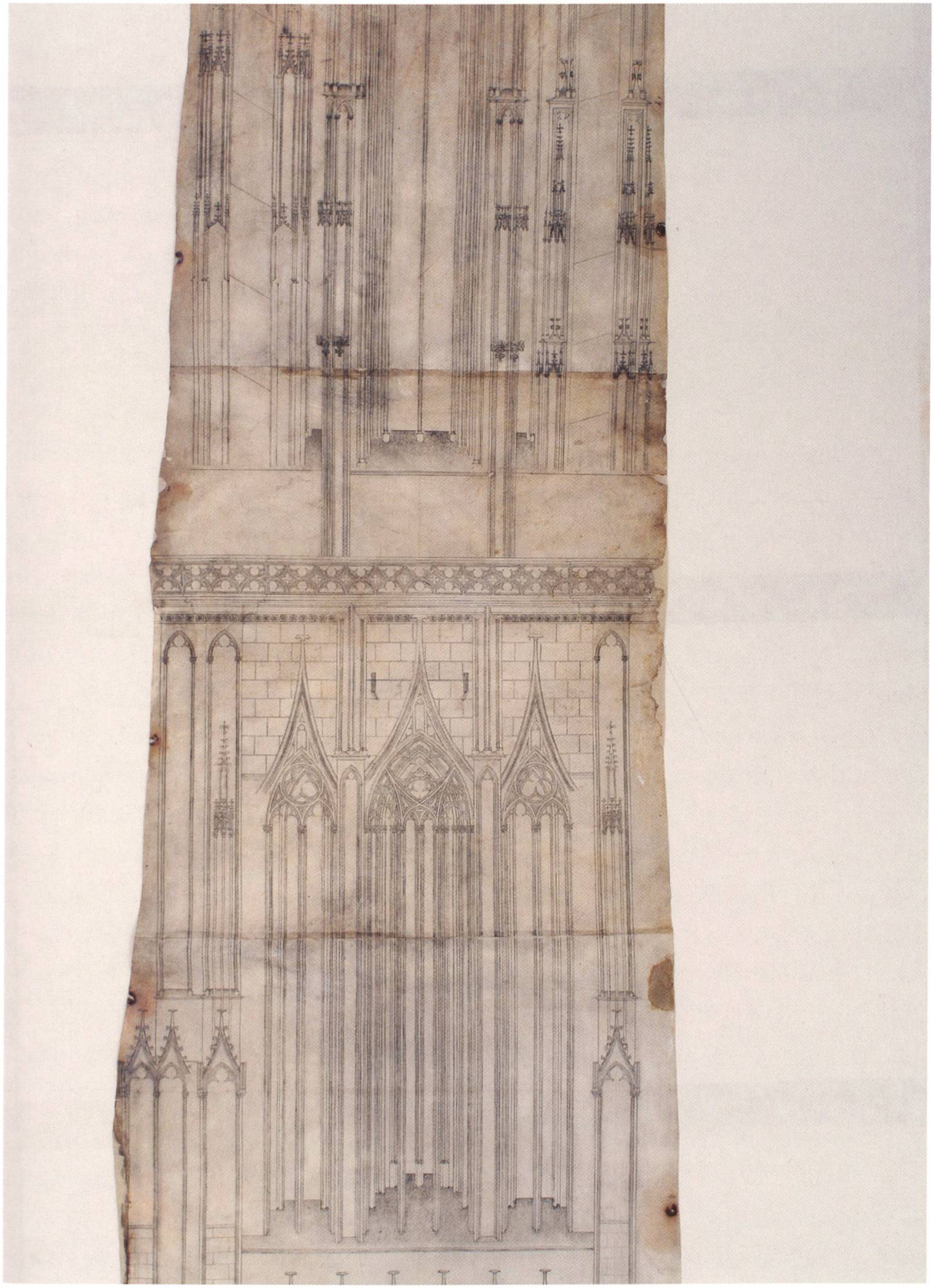

Abbildung 57: Moritz Ensinger trat am 13. Juli 1481 die Nachfolge Niklaus Birenvogts als Münsterwerkmeister an. In der Reisskammer befand sich diese Ansicht vom Nordturm des Strassburger Münsters, die sein Vater Matthäus um 1420 nach Bern mitgebracht hatte.

umgerechnet etwa elf Gulden *von Iuker* wegen.[1470] Der Bildhauer lebte zu dieser Zeit mit seiner Ehefrau Anna noch im Haushalt seines Schwiegervaters Johannes (II) Wanner an der zentral gelegenen Kreuzgasse in der Nähe des Rathauses. Dort versteuerte er 1458 einen Besitz von 150 Gulden, während Johannes Wanner ein Vermögen von rund 1444 Gulden auswies.[1471] Der Grund, warum Erhard Küng seinen Wohnsitz nach Bern verlegte, dürfte somit seine Heirat mit Anna Wanner gewesen sein.[1472] Daneben könnte ihn auch die Aussicht auf lukrative Aufträge wohlhabender Bürger zur Übersiedlung nach Bern motiviert haben, die den Meister mit der Herstellung von Heiligenfiguren zur Ausstattung des Münsters und anderer Kirchen beauftragten. Aus der Bildhauerwerkstatt Küngs haben sich allerdings nur einige Fragmente erhalten. Dazu gehören ein lebensgrosses Standbild des Heiligen Antonius, das nach Ausweis des an der Plinthe angebrachten Familienwappens von einem Mitglied des Adelsgeschlechts der von Erlach gestiftet wurde, sowie eine 2.5 Meter hohe Skulptur des Erzengels Michael.[1473] Letztere dürfte, wie heute noch sichtbare Verwitterungsspuren vermuten lassen, auf dem Friedhof des Münsters gestanden haben. Als Stifter kommen die ritteradligen Brüder Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal infrage, deren Wappen sich an prominenter Stelle auf der Brust des Erzengels befindet.

Neben einzelnen Adligen gehörten auch Schultheiss und Rat sowie auswärtige Gerichtsherren zu den Auftraggebern Erhard Küngs. Im Februar 1469 schuldete der Säckelmeister *meister Erhart, [des] bildhowers wegen,* einen Geldbetrag in unbekannter Höhe.[1474] Im Mai 1470 verfasste die städtische Kanzlei ein Schreiben mit der Bitte, dass der Zuger Rat Küng drei Wochen Zeit gebe, damit dieser das Werk, wozu er *verdinget* worden sei, fertigstellen könne. Weitere Bildwerke – wozu offenbar auch geschnitzte Altarretabeln gehörten – fertigte der Bildhauer für die Pfarrkirchen in Baden, Sion und Ernen im Wallis an.[1475] Möglicherweise bereits vor seiner Ernennung zum städtischen Steinwerkmeister 1479 beauftragte ihn der Rat überdies mit der Ausführung des reichen Skulpturenschmucks im Jüngsten Gericht am Hauptportal des Münsters.[1476] Die künstlerisch hochwertigen Arbeiten dürften denn auch den Ausschlag dafür gegeben haben, dass ihn der Rat nach dem Tod Moritz Ensingers im Februar 1483 zum Münsterwerkmeister ernannte.

Der Aufstieg des aus dem Niederrheingebiet zugewanderten Bildhauers zum Leiter der Hütte war keineswegs vorgezeichnet. Offensichtlich bestand eine Diskrepanz zwischen dem Selbstverständnis Erhard Küngs, der für sein Schaffen grosszügig entschädigt werden wollte, und den finanziellen Möglichkeiten des





Abbildung 58a/b: Erhard Küng schuf im Auftrag der Adelsgeschlechter von Erlach und von Scharnachtal zwei überlebensgrosse Heiligenfiguren. Das Standbild des Heiligen Antonius (links, mit Wappen von Erlach) und die 2.5 Meter hohe Skulptur des Erzengels Michael (rechts, mit Wappen von Scharnachtal) wurden während der Reformation 1528 zerstört und mit anderen Heiligenfiguren in einer Baugrube auf der Münsterplattform entsorgt.

Rats. Wahrscheinlich hatte sich Küng bereits im April 1469 um die Nachfolge Stefan Hurders beworben. Schultheiss und Rat entschieden sich jedoch gegen dessen Anstellung, *ouch [von] ettlicher red halb, so sich in vergangen zwuschen unns und im begeben hant.*[1477] Offenbar fühlte sich der Bildhauer durch diesen Ratsentscheid zurückgesetzt und drohte, die Stadt zu verlassen. Damit dieser weiterhin *mitt werken an unnser lutkilchen und andren dingen* tätig und *bi unns und in unnsser statt* bleiben würde, versprachen Schultheiss, Rat und die Zweihundert im August 1469, dem Meister zukünftig jedes Jahr acht Mütt Dinkel und alle zwei Jahre ein Kleid auszurichten. 1470 war *Erharrt der bildhower* dann als Zeuge anwesend, als die Witwe Jonata von Erlach, geborene von Ligerz, der Kirchenfabrik mehrere grosszügige Legate vermachte.[1478]

Ungeachtet der künstlerischen Fertigkeiten des Bildhauermeisters, die mit einem wachsenden sozialen Ansehen innerhalb der Stadtgesellschaft verbunden gewesen sein dürften, blieben die Meinungsverschiedenheiten mit dem Rat bestehen. Nach der siegreichen Schlacht bei Murten im Jahr 1476 stellte Erhard Küng jedenfalls erneut Lohnforderungen. Wiederum beteuerte der Rat, dem Meister *für sin trüw und ernnst, so er mitt grossem fliss zuo Murten tag und nacht* geleistet habe, *nitt ungelonet zu lassen.*[1479] Auf die verlangte Auszahlung von jährlich *zwentzig guldin sin leptag* gingen die regierenden Geschlechter jedoch nicht ein. Als Begründung gaben sie an, dass der Bildhauer in keiner offiziellen Funktion am Krieg gegen den Burgunderherzog Karl den Kühnen teilgenommen und aus diesem Grund keinen Anspruch auf zusätzliche Besoldung habe.[1480] Darüber hinaus legten sie dem Meister zur Last, dass dieser im Feld nicht *zuo schiessen pflichtig* bereit gewesen sei.[1481]

Nicht zuletzt um weiteren Lohnansprüchen zuvorzukommen, ernannte ihn der Rat am 30. Juni 1479 zum Steinwerkmeister.[1482] Das jährliche Einkommen Erhard Küngs erhöhte sich dadurch auf rund zehn Gulden. Dazu kamen je sechs Mütt Hafer und sechs Mütt Dinkel, ein gutes Kleid sowie ein Tagelohn *für sin arbeit, so er unns dann tuot und von altem har komen ist.* Mit der Ernennung zum Münsterwerkmeister 1483 gewährte ihm der Rat schliesslich das gleiche Jahresgehalt wie Moritz Ensinger sowie einen Mantel, finanziert aus *unnser[em] statt seckel.*[1483] Zugleich stattete er den Bildhauermeister mit weitreichenden Kompetenzen aus. Als besondere Vergünstigung erhielt dieser die Befugnis, *alle knecht uff der hütten zuo unterrichten, [zuo] heissen und [zuo] regieren.* Sollten die Werkleute ungehorsam sein, konnte Erhard Küng diese ohne Rücksprache mit den Bauherren von der Baustelle weisen. Nach seiner Ernennung zum Münsterwerkmeister schuf Erhard Küng um 1491 die reich verzierte Schultheissenpforte als nördlicher Zugang zum

Altarhaus. Daneben liess er bis zu seinem Tod im Jahr 1507 die beiden östlichen Joche des nördlichen Seitenschiffs sowie die nördliche Wand des Langchors, den Treppenturm und Lettner im Chor, die Obergaden im Langhaus und schliesslich das unterste Geschoss des Westturms ausführen.[1484]

Johannes (II) Wanner

Einen massgeblichen Einfluss auf den beruflichen Werdegang Erhard Küngs übte sein Schwiegervater und wichtigster Mentor im Kleinen Rat Johannes (II) Wanner aus. Dieser gehörte zu jenem Kreis von Bürgern, die es durch Handels- und Kreditgeschäfte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einem gewissen Wohlstand und politischem Einfluss gebracht hatten. Sein gleichnamiger Vater wird im Jahr 1436 noch als Steinhauer bezeichnet.[1485] Angehörige der Familie dürften somit bereits während der Amtszeit Matthäus Ensingers ihr Auskommen im Baubetrieb am Münster gefunden haben.[1486] Nach Ausweis des Osterwahlrodels von 1444 fiel Johannes (I) in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs *(obeit prope Basilea)*.[1487] Über seinen Vater fand Johannes (II) Wanner offenbar Zugang zum Bauhandwerk. Nachdem er zwischen 1446 und 1453 das Amt des aus dem Rat der Zweihundert gewählten Bauherren bekleidet hatte, wird er 1457 erstmals als Mitglied des Kleinen Rats genannt.[1488] Ausdruck seines wachsenden Sozialprestiges war der Eintritt in die vornehme Adelszunft zum Distelzwang, deren Stubenrecht Johannes (II) für zwei Gulden – neben seiner angestammten Mitgliedschaft in der Steinmetzgesellschaft zum Affen – ebenfalls im Jahr 1457 erwarb.[1489]

Kurz darauf beauftragten ihn Schultheiss und Rat, zusammen mit drei weiteren Ratsherren wöchentlich die Getreidemühlen *oben und niden us* zu inspizieren und Verstösse gegen die im Juli 1457 beschlossene Müllerordnung anzuzeigen.[1490] Johannes Wanner genoss bei den Zunfthandwerkern offenbar ein hohes Ansehen, was ihn zum militärischen Anführer befähigte. Im Frühjahr 1446 befehligte er 50 Söldner. Als Teil eines gegen 1200 starken eidgenössischen Auszugs besiegten sie ein zahlenmässig überlegenes habsburgisches Heer bei Bad Ragaz, das unter dem Befehl von Johannes von Rechberg und Wolfhard V. Brandis stand.[1491] 1448 versteuerte Johannes (II) ein Vermögen von rund 1085 Gulden.[1492] Die Steuerschuld von 10.8 Gulden liess er gegen den ausstehenden Sold des Kriegszugs ins Rheintal aufrechnen. Wahrscheinlich in Anerkennung der bisher geleisteten Dienste übertrug ihm der Rat 1459 die Verwaltung der wirtschaftlich zwar unbedeutenden, wegen ihrer exponierten Lage am Zusammenfluss von Aare und Saane aber strategisch wichtigen Landvogtei Oltigen.[1493]

Die Ehesteuer seines Schwiegervaters ermöglichte es Erhard Küng, nach der Übersiedlung nach Bern ein Haus an der nördlichen Junkerngasse zu erwerben und dort einen eigenen Haushalt mit Bildhauerwerkstatt zu eröffnen.[1494] Daneben dürfte Johannes Wanner seine Mitgliedschaft in der Herrenzunft zum Distelzwang dazu genutzt haben, die regierenden Adligen und Kaufleute auf den jungen Bildhauer aufmerksam zu machen. Auf diese Weise kam Erhard Küng zu seinen ersten Aufträgen. Persönliche Kontakte pflegte Johannes (II) nachweislich zu Rudolf von Ringoltingen und dessen Sohn. 1449 vertrat er Thüring von Ringoltingen bei der jährlichen Verleihung der Getreidezehnten in Büren, als dieser *zu dem Wallis baden was.*[1495] Daneben unterstützte er den Kirchenpfleger beim Eintreiben ausstehender Gelder[1496] oder bei der Beschaffung von Informationen über den Verbleib säumiger Schuldner.[1497] Im November 1450 war Johannes Wanner dann im Stadtgericht anwesend, als der Rat Rudolf von Ringoltingen die freie Verfügungsgewalt über seinen Nachlass bestätigte. Ein Jahr später erschien er erneut vor Gericht und bezeugte, dass Dorothea Ensinger, geborene Troger, die freie Verfügungsgewalt über den Besitz ihres in Ulm weilenden Ehemanns habe.[1498] 1451 nutzte er seinen Aufenthalt an der Herbstmesse in Frankfurt am Main, um von Ludwig (I) von Diesbach und dessen Gesellschafter Johannes von der Gruben ausstehende Schulden zugunsten der Kirchenfabrik in der Höhe von 25 Gulden einzufordern.[1499] Auf einer dieser Geschäftsreisen dürfte Johannes Wanner schliesslich auch Bekanntschaft mit Erhard Küng gemacht und diesem die Hand seiner Tochter Anna angeboten haben.[1500]

Die vielfältigen Abhängigkeiten von seinem Schwiegervater wurden für den Bildhauermeister allerdings zum Problem, als sein Mentor bestehende Rivalitäten unter den regierenden Geschlechtern dazu nutzte, auf eigene Initiative bewaffnete Auszüge in die Landschaft zu unternehmen. Offenbar gehörte Johannes Wanner zu einer Gruppe von Bürgern, welche die herrschaftlichen Interessen Berns gegen den Willen der Ratsmehrheit mit aggressiven Mitteln durchsetzen wollte. Zu einem ersten Prozess kam es im Jahr 1461, nachdem Johannes (II) mit Zunfthandwerkern versucht hatte, einen Anschlag gegen das Kloster Interlaken durchzuführen.[1501] Nach Ansicht der Beschuldigten hätten die Augustinerchorherren unrechtmässig Fische in der Aare gefangen, wodurch die hoheitlichen Rechte der Stadt und die Einkünfte der Fischer geschmälert würden.[1502] Schultheiss und Rat verurteilten die Angreifer zur Bezahlung einer Geldbusse und zu einer befristeten Verbannung. Johannes Wanner musste ausserdem als Kleinrat und als Landvogt von Oltigen zurücktreten. Darüber hinaus durfte er für die nächsten zehn Jahre

in kein weiteres Ratsamt mehr gewählt werden.[1503] Ebenfalls für ein Jahr aus dem Rat der Zweihundert ausgeschlossen wurde Erhard Küng. Noch härter traf es den Schuhmacher Kaspar Ortwin und den Steinhauer Johannes Löffler. Diesen wurde das passive Wahlrecht bis an ihr Lebensende entzogen.[1504]

Aus den überlieferten Verhörprotokollen geht hervor, dass Johannes Wanner versucht hatte, mehrere Mitglieder des Rats der Zweihundert für sein gewaltsames Vorgehen zu gewinnen und auch vor heftigen Flüchen und Drohungen nicht zurückschreckte.[1505] Ungeachtet der harten Bestrafung durch das Ratsgericht genoss Johannes (II) auch nach 1461 weiterhin grosses Ansehen innerhalb der Handwerksgesellschaften. Jedenfalls verstand er es, nur gerade drei Jahre nach seiner Verurteilung eine Gruppe bewaffneter Bürger – offenbar ohne formellen Ratsbeschluss – in der Landvogtei Aarwangen zu versammeln und am 15. Dezember 1464 einen Überfall auf die seit 1448 unter habsburgischer Herrschaft stehende Stadt Rheinfelden zu unternehmen.[1506] Während der Handwerksmeister Heinrich von Fahrni Kontakt mit einem Rheinfelder Müller aufnahm, der den Bernern heimlich eine Pforte in der Stadtmauer öffnen sollte, warb der Rathausweibel Ludwig Krummenacher im städtischen Territorium für den unautorisierten Auszug. Ebenfalls am Anschlag beteiligt war der mit Bern verburgrechtete Ritteradlige Johannes Thüring von Büttikon. Da eine solch breite Rekrutierung von Söldnern kaum ohne Wissen des Rats hätte stattfinden können, muss angenommen werden, dass wenigstens ein Teil der Ratsherren über das militärische Unternehmen informiert war. Die Angreifer wurden jedoch verraten und gerieten in Gefangenschaft.

Nach dem Scheitern des Überfalls erhoben neben Basel und den eidgenössischen Orten auch die österreichischen Waldstädte am Rhein sowie der Landvogt Thüring III. von Hallwyl schwere Vorwürfe gegen Schultheiss und Rat. Die im Januar 1465 als Vermittler nach Basel gereiste Ratsdelegation beteuerte deshalb gegenüber den anwesenden Gesandtschaften, dass Johannes Wanner eigenmächtig gehandelt habe und es dem Rat deshalb «leyde sye».[1507] Die Verhandlungen führte der Venner der Schmiedegesellschaft Ludwig (II) Hetzel. Dieser amtierte zwischen 1449 und 1454 zusammen mit Johannes (II) als Bauherr. Ludwig Hetzel und andere einflussreiche Ratsherren dürften sich in der Folge dafür eingesetzt haben, dass die Hauptverantwortlichen des Auszugs nach ihrer Rückkehr nach Bern lediglich zu einer dreijährigen Verbannung und zur Bezahlung einer jährlich fälligen Geldbusse von fünf Gulden verurteilt wurden.[1508] Bemerkenswert an diesem Gerichtsurteil war die offenkundige Diskrepanz zwischen der milden Bestrafung durch Rat

und Zweihundert und der Schwere des Rechtsbruchs, der Johannes (II) Wanner und seinen Mitstreitern vorgeworfen wurde. Dieser hatte sich nicht nur konspirativen Verhaltens schuldig gemacht, sondern sei – wie dies Ludwig Hetzel in Basel zu Protokoll gab – sowohl mündlich als auch schriftlich mehrmals dazu aufgefordert worden, von seinem Anschlag auf Rheinfelden abzusehen. Stattdessen habe Johannes (II) den Unterschreiber der Kanzlei in sein Wohnhaus geführt und diesen angewiesen, ein formelles Auszugsaufgebot für Stadt und Land zu verfassen. Während der Kaufmann für seine eklatante Missachtung der obrigkeitlichen Gebotsgewalt nicht weiter bestraft wurde, liessen Schultheiss und Rat den Unterschreiber wegen der ihm zur Last gelegten Urkundenfälschung im Käfigturm in Eisen legen.[1509]

Kurz nach Ablauf der dreijährigen Verbannung wird Johannes (II) Wanner im Mai 1468 wieder als Berner Bürger bezeichnet.[1510] Spätestens seit Februar 1474 sass er zudem wiederum im Kleinen Rat, wo er sich an der Verschriftlichung der ländlichen Herrschaftsrechte durch den Rat der Zweihundert beteiligte.[1511] Als sich Herzog Karl der Kühne Anfang 1476 daranmachte, mit einer rund 15 000 Mann starken Streitmacht ins bernische Territorium einzumarschieren, ernannte der Rat Johannes Wanner erneut zum Feldhauptmann. Zusammen mit Erhard Küng kümmerte er sich im besonders bedrohten Murten um die Verstärkung der Stadtbefestigungen.[1512] Nachdem sich Johannes (II) im Jahr 1479 noch einmal für seinen Schwiegersohn eingesetzt und dessen Berufung zum Stadtwerkmeister unterstützt haben dürfte, trat er im Dezember 1480 ein letztes Mal als Zeuge in einem Rechtsgeschäft in Erscheinung.[1513] Kurz darauf starb der streitbare Kaufmann im Alter von rund 70 Jahren.

Gesellschaft zum Affen

Erhard Küng war ebenso wie seine Vorgänger Moritz Ensinger, Niklaus Birenvogt und Stefan Hurder sowie die ihnen unterstellten Bauhandwerker Stubengeselle der *murer handwercks gesellschafft zuom affen zuo Bern.*[1514] In deren Zunfthaus, das sich zentral bei der Einmündung der Kreuzgasse in die Kramgasse befindet, pflegten die Meister engen persönlichen Kontakt zueinander. Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der 1321 erstmals erwähnten Handwerksgesellschaft begann mit dem Bau des Münsters im Jahr 1421.[1515] Nach der Einrichtung der Hütte liessen sich zahlreiche spezialisierte Bauhandwerker in der Stadt nieder. Aus Anlass der Grundsteinlegung zum Chor 1431 vereinigten sich die *alten und nüwen* Stubengesellen schliesslich in einer gemeinsamen Zunft.[1516] Während in den



Abbildung 59: Die strategisch wichtige Stadt Rheinfelden wurde während des 15. Jahrhunderts wiederholt Ziel von Angriffen. Nachdem der habsburgische Söldnerführer Johannes von Rechberg die Stadt im Oktober 1448 mit Hilfe einer Gruppe als Pilger verkleideter Kriegsknechte im Handstreich hatte einnehmen können, scheiterte der nächtliche Überfall Johannes (II) Wanners und seiner Mitgesellen am 15. Dezember 1464.

ersten Jahrzehnten des Münsterbaus neben Niklaus Glaser vor allem zugewanderte Steinmetze und Steinhauer ein Auskommen im Baubetrieb fanden, nennen die Quellen seit 1453 vermehrt auch Bildhauer, Tafelmaler, Goldschmiede, Zinngiesser und Bildschnitzer, die sich an der Ausstattung der neuen Pfarrkirche beteiligten. Da diese Kunsthandwerker von ihren Auftraggebern in der Regel im Stücklohn für die Herstellung einzelner Werke wie Skulpturen, Heiligenbilder, Monstranzen und Altarretabeln bezahlt wurden, haben sich über deren Tätigkeit kaum Nachrichten erhalten. Das Gleiche gilt für die zahlreichen Schneider, Weber und Näherinnen, welche die in Legaten häufig genannten Textilien zum Schmuck von Altären und Grabstätten anfertigten. 1466 vermachte Meister Anthoni, der *bollierer,* ein Bildnis *an Sannt Vincencien,* das er für 60 Gulden an Georg Moll verkauft, dieser jedoch nie abgeholt hatte.[1517] Das Testament Stefan Hurders erwähnt 1467 mit Meister Belpert ebenfalls einen *bildmacher.* Auch zu den Werken, welche die beiden spezialisierten Handwerker zur Ausstattung des Münsters herstellten, finden sich in den überlieferten Quellen keine weiteren Angaben.

Besser dokumentiert ist die Tätigkeit des Kannengiessers Johannes von Miltenberg. Dieser erhielt regelmässig grössere Geldbeträge für die Herstellung von Metallgüssen ausgerichtet. Allein 1436 bezahlte ihm der Säckelmeister 72 Gulden *umb züg, bli und zin und ander ding,* die er mit seinen Gesellen auf der Burg in Thun verbaut hatte.[1518] Weitere Zahlungen erhielt er für das Anfertigen von Zinnkannen, Geschirr, Hörnern für die Turmwächter, für das Ausbessern der mechanischen Uhr am Zytgloggen und für die Ausrüstung von Geschützen.[1519] Auch für die Ausstattung des Münsters war Johannes von Miltenberg wiederholt tätig. Nach Aussage Thüring von Ringoltingens stammte bereits der 15 Kilogramm schwere Dachreiter auf dem Chor der alten St. Vinzenzkirche aus dessen Werkstatt.[1520] Im Dezember 1448 wandte sich der Kannengiesser dann mit der Bitte an den Kirchenpfleger, ihm beim Eintreiben einer Schuld von 24.5 Gulden *gegen einem von Sibental* behilflich zu sein. Würde es Thüring von Ringoltingen gelingen, das Geld zu beschaffen, sollte *die schuld dem heilgen ann buw* fallen.[1521] 1451 erliess Johannes von Miltenberg der Kirchenfabrik überdies die Kosten für die Herstellung einer Monstranz im Wert von 20 Gulden unter der Bedingung, dass je zehn Gulden *an [den] bu* und *das uibrig an der gezierd* des Kirchengebäudes gehen sollten.[1522] 1454 bezeugten Stefan Hurder und sein Parlier Lienhard von Kiessen im Gesellschaftshaus zum Narren schliesslich weitere Ausstände in der Höhe von rund 88 Gulden.[1523] Wiederum verzichtete der Kannengiesser zugunsten des Kirchenbaus auf die Hälfte seines Lohns.

Johannes von Miltenberg war sehr wohlhabend. 1448 versteuerte er einen Besitz von 1400 Gulden.[1524] Den zu leistenden Steuerbetrag von neun Gulden bezahlte er in bar. Dagegen schuldete ihm der Säckelmeister vier Gulden *an sinem sold von Swartzenburg*. 1458 wies der Meister bereits einen Besitz von 1600 Gulden aus.[1525] Seine Werkstatt befand sich an prominenter Lage in der Häuserzeile zwischen dem Zytgloggenturm und dem Franziskanerkloster an der heutigen Hotelgasse. Nach Ausweis seines am 5. August 1461 verfassten Testaments hinterliess Johannes von Miltenberg seiner Ehefrau Anna Studer den gesamten Hausrat inklusive *aller der getzüg, zinn und bly, gewerchet und ungewerchet,* das sich im Handwerksbetrieb befand.[1526] Ebenfalls an die Witwe fielen alle Ausstände, die etliche Kunden dem Meister noch schuldeten. Dazu kamen zwei Kornzehnten in Schwarzenburg und ein Baumgarten an der Bubengasse, den der Kannengiesser – wie er explizit festhalten lässt – mit seinem *eignen guot* gekauft hatte. Das Werkzeug, *so zuo dem hanndwerch gehöret,* vermachte er hingegen seinem Neffen Niklaus Alwand in Freiburg. Ausdruck des Reichtums und des hohen sozialen Ansehens, das Johannes von Miltenberg innerhalb der Stadtgesellschaft genoss, war der Erwerb des Stubenrechts in der Handelszunft zu Mittellöwen. *Minen lieben herren und stubengesellen zuom löwen* vermachte der Meister zwei silberne Schalen. Johannes von Miltenberg scheint das Stubenrecht neben seiner angestammten Mitgliedschaft in der Zunft zum Affen nachträglich erworben zu haben. Nach dem Tod Anna Studers gelangte der gesamte Nachlass ans Obere Spital, wofür die Ordenspriester zum Heiligen Geist für das Ehepaar und deren Eltern eine Jahrzeit auszurichten hatten. Nur falls die Spitalherren diese Verfügung nicht einhielten, sollte das Legat an *Sannt Vicenntzen lütkilchen zuo Bernn* fallen.

Zu den vermögenden Stubengesellen der Affenzunft gehörten ausserdem die Betreiber der städtischen Ziegelhöfe. Die Ziegelhütten waren wie die Kornmühlen in der Matte gewinnbringende Monopolbetriebe, die Schultheiss und Rat gegen einen jährlichen Lehenszins an einzelne Bürger verliehen.[1527] Einen merklichen Aufschwung erfuhr die Ziegelherstellung nach dem grossen Stadtbrand von 1405. Damals beschloss der Rat, dass zukünftig alle neu zu errichtenden Wohnhäuser mit feuerresistenten Tonziegeln gedeckt werden mussten. Nachdem die Hütte 1451 mit der Einwölbung der Seitenschiffe im Münster begonnen hatte, wuchs der Bedarf an gebrannten Ziegeln weiter an. Um der steigenden Nachfrage nach Backsteinen, Dachziegeln und gebranntem Kalk gerecht zu werden, liess der Rat in der Nachbarschaft der Stadt mehrere Ziegelöfen betreiben.[1528] Neben den beiden seit dem 14. Jahrhundert bestehenden Ziegelhütten vor dem Obertor und Golatten-

mattgasstor wird 1430 erstmals eine dritte Hütte im Bremgartenwald genannt.[1529] Zusätzliche Ziegel bezogen die Bauherren aus dem benachbarten Thun.[1530] Der äussere Ziegelhof vor dem Obertor befand sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz des Heiligen Vinzenz. Für dessen Nutzung bezahlte Johannes Ziegler der Kirchenfabrik jedes Jahr vier Gulden Lehenszins.[1531] 1448 lebte der Meister mit seiner Familie an der nördlichen Spitalgasse und versteuerte ein Vermögen von rund 114 Gulden.[1532] Johannes Ziegler belieferte aber nicht nur den Baubetrieb am Münster, sondern auch die übrigen kommunalen Baustellen regelmässig mit Kalk, Ziegeln und Backsteinen. Dafür bezahlte ihm der Säckelmeister *uff sin rechnung* jeweils zwischen acht bis zehn Gulden.[1533] Deutlich höhere Beträge erhielt er ausgerichtet, wenn er mit seinen Gesellen ausserhalb der Stadt arbeitete.[1534] Trotz des geregelten Einkommens scheint Johannes Ziegler die jährlichen Zinszahlungen an die Kirchenfabrik teilweise schuldig geblieben zu sein. Nach seinem Tod um 1453 liessen die Kirchenpfleger die Lagerbestände deshalb räumen und gegen 5500 Ziegel für das Decken des nördlichen Seitenschiffs ins Münster transportieren.[1535] Die Nutzung der Ziegelhütte verlieh der Rat in der Folge an Peter Jucher. Dieser versteuerte 1458 mit 500 Gulden ein fast fünfmal höheres Vermögen als sein Vorgänger.[1536]

Vollendung von Seitenschiffgewölben und Westpartien

Als Stefan Hurder am 24. Februar 1453 die Nachfolge des seit Ende 1446 in Ulm weilenden Matthäus Ensinger antrat, war die Hütte gerade daran, das nördliche Seitenschiff fertigzustellen und die Gewölbe vor dem südöstlichen Portal und der Diesbachkapelle einzuziehen.[1537] Es folgten der Einbau des Stern- und Parallelrippengewölbes vor der Ringoltingen- und Schützkapelle sowie die Errichtung der südlichen Turmseitenkapelle. Wahrscheinlich noch vor dem Tod der Schultheissenwitwe Anna von Krauchthal, geborene von Velschen, im Februar 1464 begann die Hütte ausserdem mit der Einwölbung des nördlichen Seitenschiffs. Gleichzeitig setzte Stefan Hurder die Arbeiten an der nördlichen Turmseitenkapelle und den Westpartien fort. Beide Seitenkapellen waren möglicherweise bereits nach Abbruch der alten Deutschordenskommende um 1427 fundamentiert und anschliessend bis auf die Höhe von rund einem Meter ausgeführt worden.[1538] Ihre Fertigstellung geschah allerdings erst 30 Jahre später. Nach

Ausweis der dendrochronologische Untersuchung der heute noch existierenden hölzernen Dachkonstruktionen wurde die südliche Kapelle 1461 und die nördliche 1469 vollendet.[1539] Die Turmseitenkapellen bilden wie die Schützkapelle, die in die Vorhalle der Kindbetterinnentür eingebaut ist, eine architektonische Besonderheit. Deren Innenräume nehmen die gesamte Breite der bis 1454 errichteten Seitenschiffe inklusive Einsatzkapellen ein. Entsprechend gestaltete sich ihre Ausführung mit doppelten Masswerkfenstern und grossflächigen Netzgewölben als besonders aufwendig. Zudem wurden die Kapellen im Westen durch je ein reich skulpturiertes Portal abgeschlossen. Bemerkenswert ist darüber hinaus der bauhistorische Befund, dass Stefan Hurder beabsichtigte, im Erdgeschoss des Glockenturms eine Westempore zu erstellen.[1540] Für deren Erschliessung liess er in der nördlichen Seitenkapelle eine reich profilierte Wendeltreppe errichten. Nachdem Kapelle und Treppe bis auf die Höhe von rund zehn Metern ausgeführt worden waren, kam es jedoch zu einer Planänderung. Wahrscheinlich aus finanziellen Gründen beschlossen Schultheiss und Rat nach 1465, auf den Weiterbau der Westempore zu verzichten. Wäre die Empore ausgeführt worden, hätte diese den Innenraum des Münsters zusammen mit Kanzel, Lettner, Sakramentshaus und Priesterdreisitz im Chor massgeblich akzentuiert.

Vermehrte Einflussnahme des Rats auf die Stiftungstätigkeit

Als Folge der nur ungenügend fliessenden Geldmittel gingen Schultheiss und Rat nach dem Amtsantritt Stefan Hurders dazu über, fromme Stiftungen an den Heiligen Vinzenz vermehrt zu reglementieren. Vor allem auf letztwillige Verfügungen nahm der Rat massgeblichen Einfluss. Von den insgesamt 21 Testamenten, die in den Jahren 1453 bis 1470 ins Testamentenbuch transkribiert wurden, enthalten alle eine Vergabung von mindestens zehn Gulden an den Münsterbau.[1541] Darüber hinaus wurden mehrere letztwillige Verfügungen kurz vor dem Ableben des Testators auf Wunsch der Kirchenpfleger noch zugunsten des Münsterbaus abgeändert. Etwas mehr als die Hälfte der Legate stammt zudem aus der Bauzeit der nördlichen Seitenschiffgewölbe und der Turmseitenkapelle zwischen 1461 und 1469. Offenbar herrschte in dieser Zeit ein erhöhter Finanzbedarf. Neben der Verpflichtung, der Kirchenfabrik einen minimalen Bargeldbetrag, Naturalien oder einen jährlichen Zins aus Geldrenten oder Grundbesitz zu hinterlassen, wurde es seit 1461 ausserdem üblich, dass ein Teil der Zuwendungen für die Ausstattung des Münsters ver-

wendet wurde. Als Anton Spilmann am 17. Mai 1466 *durch sin und sins vatters seligen und aller siner vordern selen heils willen* der Kirchenfabrik einen jährlichen Bodenzins von vier Mütt Dinkel vermachte, bestimmte er, dass dieser je zur Hälfte *an Sant Vintzencien gezierde* und *an den buw der kilchen* ausgerichtet werden sollte.[1542] Am 19. Dezember 1469 hinterliess Verena Tschingel den Deutschherren 20 Gulden aus ihrem Heiratsgut, das insgesamt 70 Gulden betrug.[1543] Dafür hatten die Ordenspriester eine Jahrzeit für ihre Angehörigen und ihren nach 1458 gestorbenen Ehemann Simon Archer zu begehen. Weitere vier Gulden vermachte sie dem Kirchenbau. Darüber hinaus hatten die Kirchenpfleger aus ihrem besten schwarzen Mantel Messgewänder *in die pfarrkilchen* anfertigen zu lassen.

Die vermehrte Einflussnahme der regierenden Geschlechter auf Erbregelungen und Testamente manifestierte sich auch in deren Bestreben, Zuwendungen seitens der Stadtbewohner möglichst auf alle in Bern ansässigen geistlichen Gemeinschaften und Fürsorgeeinrichtungen zu verteilen.[1544] Als Katharina Gasser um 1466 ihren letzten Willen aufzeichnen liess, bedachte sie das Obere Spital sowie die Dominikanerinnen und Dominikaner gleichermassen mit einem jährlichen Bodenzins von je zwei Mütt Dinkel.[1545] Des Weiteren hinterliess sie ihr Wohnhaus an der südlichen Junkerngasse *nebent dem von Scharnachtal [hus]* zu gleichen Teilen an Deutschherren, Franziskaner und *Sant Vincencyen* mit der Auflage, dass die ersten zehn Gulden an den Stadtheiligen auszuzahlen seien. Davon gingen vier Gulden *an dz gezierde uff den fronaltar* und die übrigen sechs Gulden *an [den] buw.* Zudem wurde es üblich, dass Legate zwangsläufig an den Baubetrieb am Münster fallen sollten, falls sich die begünstigten geistlichen Institutionen nicht an die Bestimmungen hielten, die in Testamenten gemacht wurden. Die Kirchenpfleger übernahmen damit die Funktion einer Aufsichtsbehörde, die sich auch dann noch um die korrekte Ausrichtung letztwilliger Verfügungen kümmerte, nachdem die letzten Angehörigen der Stifterfamilie gestorben waren.

Die Witwe Margareta Oberholz wehrte sich in ihrem am 23. Juni 1459 verfassten Testament jedoch dagegen, dass sich ihr Vogt Jakob Kloss sowie die Stubengesellen der Metzgergesellschaft auf eine aus ihrer Sicht unstatthafte Weise in ihren letzten Willen einmischten.[1546] Wie Johannes Schütz war auch Jakob Kloss im Tuchhandel tätig und amtierte seit 1470 als Kirchenpfleger von St. Vinzenz.[1547] 1448 wohnte er mit seiner Ehefrau an der südlichen Kramgasse. Dort versteuerte er einen Besitz von rund 650 Gulden.[1548] Bis 1458 verdoppelte sich sein Vermögen auf 1200 Gulden.[1549] Nach dem Ableben von Margareta Oberholz beklagten sich die



Abbildung 60: Fehlende Geld- und Naturalstiftungen hatten zur Folge, dass Schultheiss und Rat nach 1465 auf die Ausführung der geplanten Westempore verzichten mussten. Wäre die Empore ausgeführt worden, hätte diese den Innenraum des Münsters neben Kanzel (rechts unten), Lettner, Sakramentshaus und Priesterdreisitz im Chor massgeblich akzentuiert.

am Sterbebett anwesenden Deutschordenspriester bei Schultheiss und Rat darüber, dass Jakob Kloss die mit dem Tod ringende Witwe gedrängt habe, ihm und seinen Geschwistern einen Teil des Erbes zu vermachen. Konkret ging es um ein 18-teiliges Silbergeschirr sowie um *nün stuck golds und drü paternoster,* welche die Witwe in einem Holzladen aufbewahrte. Margareta Oberholz lebte mit ihren Kindern in einem Haus an der nördlichen Marktgasse. Ihr Ehemann Niklaus Oberholz war Mitglied der oberen Metzgergesellschaft und versteuerte 1448 ein ansehnliches Vermögen von 2000 Gulden.[1550] Nach seinem Tod äusserten einige seiner Mitgesellen die Absicht, für die Kinder sorgen zu wollen, wofür sie einen Teil der Hinterlassenschaft für sich beanspruchten. Margareta Oberholz liess in ihrem Testament deshalb ausdrücklich festhalten, dass weder Johannes Hechler noch Peter Kistler oder *dehein metzger ützit (nichts) mitt irm guot oder mitt den kinden von des wegen zetuond hetten.*[1551] Stattdessen sollte sich die Gesellschaft zu Kaufleuten um ihren Nachlass kümmern. Jakob Kloss widersprach jedoch sowohl dem Ansinnen der Witwe als auch jenem der Metzgergesellschaft und bestand darauf, dass er in seiner Funktion als Vogt *nach der statt recht* allein für die Kinder und die Regelung des Erbes zuständig sei. Schliesslich entschied der Rat, dass der gesamte Besitz den Nachkommen des Ehepaars Oberholz zufallen sollte und davon nichts veräussert oder sonst wie weggegeben werden durfte. Als Testamentsvollstrecker bestimmte er mit Peter (I) Schopfer ein prominentes Mitglied der Kaufleutegesellschaft. Ungeachtet der vor dem Ratsgericht geäusserten Anschuldigungen genoss Jakob Kloss auch nach 1459 weiterhin das Vertrauen reicher Witwen wie Anna von Velschen, Barbara vom Stein und Jonata von Ligerz, deren Hinterlassenschaft er als Testamentsvollstrecker verwaltete.

Umwidmung und Neuanlage von Kapellen- und Altarstiftungen

Als zwei Abgesandte des Bischofs von Lausanne im August 1453 die im Bau befindliche St. Vinzenzkirche besuchten, trafen sie neben dem Hoch- und Pfarraltar auf elf weitere Altäre, die mit Pfrundbesitz ausgestattet waren.[1552] Sieben dieser Altäre standen in den Grabkapellen entlang der Seitenschiffe. Einzig die beiden Seitenkapellen neben dem geplanten Westturm verfügten noch über keine Altarstiftungen. Alle Wohltäter, die zukünftig einen Altar oder eine Grablege stiften wollten, mussten deshalb auf die Pfeiler des Mittelschiffs ausweichen oder neue Kaplaneien auf bereits ausgestatteten Altären errichten. Entsprechend kam es nach dem



Abbildung 61: Am Totenbett wohlhabender Bürgerinnen und Bürger versammelten sich zahlreiche Personen. Neben dem überlebenden Ehepartner sowie erbberechtigten Kindern und Verwandten regelte der Vogt oder der Testamentsvollstrecker die materielle Hinterlassenschaft. Der Beichtvater und weitere Kleriker kümmerten sich um das Seelenheil des Gestorbenen.

Aussterben der beiden Ratsgeschlechter der von Kiental und von Krauchthal zu ersten Umwidmungen bestehender Familienmemorien. Diese hatten langwierige Streitigkeiten unter den Erben zur Folge. Seit 1454 nahm auch die Zahl der Bestattungen in den bereits fertiggestellten Teilen des Münsters stetig zu, sodass der Platz für neue Gräber allmählich knapp wurde. Schultheiss und Rat beschlossen deshalb im März 1470, das Beerdigungsrecht einzuschränken und in Zukunft weder fremde noch «schlechte» – gemeint waren sozial benachteiligte – Personen in der Pfarrkirche beisetzen zu lassen.[1553]

Peter (II) und Ludwig (II) Brüggler

Eine erste Umwidmung erfuhr die Altarstiftung Johannes (II) von Kientals in der östlichen Seitenkapelle entlang des südlichen Seitenschiffs. Nach dem Tod des Metzgervenners 1451 hatte dessen Witwe den Stubengesellen Benedikt Tschachtlan geheiratet. Damit wurde der spätere Chronist Mitbesitzer der halben Kapelle und Altarstiftung. Da die Ehe mit Johannes von Kiental kinderlos blieb, erbten vermutlich dessen Geschwister Peter und Anna die andere Hälfte.[1554] Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Gerbervenner Peter (II) Brüggler und sein Sohn Ludwig (II) die Besitzrechte an der halben Kientalkapelle von diesen erwarben. Jedenfalls stritten sich die Söhne und Erben Ludwig Brügglers im Jahr 1484 mit Benedikt Tschachtlan um die Nutzung der Kapelle.[1555]

Ursache des Konflikts war die Frage, welches der beiden Geschlechter ihre hölzernen Kirchenstühle an prominenter Stelle aufstellen und damit den Ehrenvorrang in der gemeinsam genutzten Grabkapelle für sich beanspruchen konnte. Peter Brüggler und sein Sohn waren sehr wohlhabend. 1448 versteuerten sie mit 9000 Gulden ein dreimal so hohes Vermögen wie Benedikt Tschachtlan.[1556] Offenbar sah sich der Chronist durch die Ansprüche der Familie Brüggler zurückgesetzt und versuchte, mit einer Klage vor dem Ratsgericht das symbolische Kapital zu behaupten, das er von Johannes von Kiental über seine Ehefrau geerbt hatte. Ausdruck des hohen Sozialprestiges, das Peter (II) und Ludwig (II) Brüggler für sich beanspruchten, war die Finanzierung eines Stern- und eines Parallelrippengewölbes. Diese liessen Vater und Sohn anstelle der bereits bestehenden Gewölbe in der Kientalkapelle und dem davor liegenden Seitenschiffjoch einziehen. Durch das Anbringen je eines zentralen Schlusssteins mit Vierpass, Familienwappen und adliger Helmzier brachten die beiden Männer zum Ausdruck, dass sie den gleichen sozialen Rang beanspruchten wie die Stifter der benachbarten Diesbach- und Ringoltingenkapelle.[1557]



Abbildung 62: Der Gerbervenner Peter (II) Brüggler und sein Sohn Ludwig (II) liessen in der Kientalkapelle als Ausdruck ihres gehobenen Repräsentationsbedürfnisses nach 1454 ein Parallelrippengewölbe mit farbig bemalten Gewölbekappen und Familienwappen inklusive adliger Helmzier anbringen.

Die Angehörigen der Familie Brüggler hatten es wie die von Diesbach und von Ringoltingen verstanden, vom Handwerk über die Teilnahme am lukrativen Waren- und Geldhandel bis zum Erwerb umfangreicher Grund- und Gerichtsrechte auf dem Land in den Kreis der führenden Ratsgeschlechter aufzusteigen.[1558] Der erste Vertreter der Familie, Ludwig (I) Brüggler, der eine Tochter Werner Schopfers geheiratet hatte, versteuerte im Jahr 1389 noch ein bescheidenes Vermögen von 350 Gulden.[1559] Bedeutsam für den Aufstieg der Familie war die Beteiligung seines Sohns Peter (I) an der Handelsgesellschaft Niklaus (I) von Diesbachs und Werner Schopfers. Peter Brüggler wurde im Jahr 1406 auf der Handelsstrasse zwischen Nürnberg und Eger (Böhmen) ausgeraubt, was beweist, dass dieser Geschäftsreisen bis nach Osteuropa unternahm.[1560] 1422 sass Peter (I) dann im Kleinen Rat, wo er während der Regentschaft Rudolf Hofmeisters wiederholt als Zeuge in Rechtsgeschäften auftrat.[1561] Die persönliche Teilnahme am Fernhandel scheint es ihm jedoch noch nicht erlaubt zu haben, über eine längere Zeit ein repräsentatives Ratsamt auszuüben.

Dies änderte sich erst unter seinem Sohn Peter (II). Dieser amtierte mehrere Jahre als Kastellan von Obersimmental (1435–1438), Salzherr (1440–1445) und von 1447 bis zu seinem Tod um 1469 als Venner der Gerbergesellschaft. Darüber hinaus zeigte er sich als Vogt für die wirtschaftlichen Belange des Oberen Spitals und des Dominikanerinnenklosters in der Insel verantwortlich. Peter (II) Brüggler wohnte mit seiner Ehefrau Katharina und seinem Sohn Ludwig (II) an der nördlichen Kramgasse.[1562] Die Anwesenheit eines Ochsen- und Schafhirten im Haushalt des Kaufmanns macht deutlich, dass der Reichtum der Familie Brüggler sowohl auf der Teilhabe an der Handelsgesellschaft Niklaus von Diesbachs als auch auf Einkünften aus dem Vieh- und Lederhandel beruhte. Wie alle wohlhabenden Bürger beteiligte sich Peter (II) ausserdem am lukrativen Darlehensgeschäft.[1563] Ausdruck seines wachsenden sozialen Ansehens war der Eintritt in die um 1420 gegründete Handelszunft zu Mittellöwen. Ungeachtet seiner Amtstätigkeit als Kleinrat und Venner blieb Peter Brüggler weiterhin auch im Fernhandel tätig. In den 1440er Jahren weilte er nachweislich an der Genfer Warenmesse und unterhielt Geschäftsbeziehungen nach Spanien.[1564] Gegen Ende des Jahrzehnts fand die Rechnungslegung der Handelsgesellschaft zudem in seinem Wohnhaus statt.[1565]

1447 heiratete Ludwig (II) Brüggler die vermögende Erbtochter Cäcilia von Buch. Diese entstammte der Verbindung des Ratsherren Ulrich von Buch mit Eva von Bolligen.[1566] Von ihren Eltern erbte Cäcilia von Buch die Gerichtsherrschaften Mühleberg, Riedtburg und Englisberg. Die Heiratsfeierlichkeiten Ludwig Brügg-

lers bildeten ein gesellschaftliches Grossereignis, für das sich sein Vater offenbar sogar verschulden musste.[1567] Nach Auskunft des St. Vinzenzenschuldbuchs fand die Feier im Versammlungslokal der städtischen Schützengesellschaft an der Marktgasse statt. Dieser stand Peter Brüggler seit 1433 vor.[1568] Die Heirat verschaffte Ludwig (II) das notwendige soziale Kapital, um zuerst als Geleitsherr (1453/54) und Schultheiss von Thun (1459–1463) sowie seit 1467 in Nachfolge seines Vaters als Venner von Mittellöwen eine erfolgreiche Ratskarriere zu durchlaufen. Die grosse Bedeutung, die Peter und Ludwig Brüggler der Eheverbindung mit Cäcilia von Buch zumassen, zeigt sich insbesondere auch darin, dass sie die Gurtrippen des von ihnen gestifteten Seitenschiffgewölbes mit den Wappenschilden der verschwägerten Familien Engelberg, Brunner, von Bolligen und von Buch auszeichnen liessen.[1569] Abgeschlossen wurde der soziale Aufstieg Ludwigs (II) durch seine Heirat mit der ritteradligen Witwe Barbara von Erlach.[1570] Die nach dem Tod Cäcilias von Buch um 1466 geschlossene Ehe fand in den Familienwappen im Gewölbe vor der Kientalkapelle keinen Niederschlag. Es ist deshalb davon auszugehen, dass diese bereits mehrere Jahre zuvor eingewölbt worden war.

Anna von Krauchthal, geborene von Velschen

Die zweite Umwidmung betraf die Altarstiftung Peters (V) von Krauchthal in der östlichen Seitenkapelle entlang des nördlichen Seitenschiffs. Der Altschultheiss vermachte seiner Ehefrau Anna von Velschen aus Liebe und Dankbarkeit, dass sie ihm die *eliche trüw gehalten und manigvaltentlich erzöiget hat,* das gesamte Bargeld, Silbergeschirr und Schmuck sowie seinen umfangreichen Grund- und Lehensbesitz an Vieh, Getreide und Wein inklusive mehrerer Wohnhäuser inner- und ausserhalb Berns.[1571] Dazu kamen die Herrschaften Bümpliz, Jegenstorf und Gurzelen sowie die oberländische Burgherrschaft Strättligen, die Anna von Velschen 1411 mit ihrer Mutter Elisabeth von Rümligen erworben hatte.[1572] Ebenso Teil des Nachlasses waren eine nicht ablösbare Geldrente von jährlich 100 Gulden in der Stadt Laufenburg sowie *alle die geltschuld, so [ihnen] jeman[d] zinsen sol.* Nach Abzug der ans Kartäuserkloster Thorberg und an zahlreiche weitere Begünstigte gemachten Vergabungen verblieb der Witwe nach Ausweis des Steuerregisters von 1448 immer noch ein Vermögen von 25 000 Gulden.[1573]

Anna von Velschen war beim Tod ihres Ehemanns kaum 45 Jahre alt. Trotzdem hatte sie nie die Absicht, sich erneut zu vermählen. Vielmehr machte sie sich daran, mit Unterstützung ihrer Verwandten Jakob von Rümligen und Konrad III. von Ergöw (Aargau) sowohl den geerbten als auch den von ihr in die Ehe

eingebrachten Besitz selbstständig zu verwalten und – wo immer möglich – zu vermehren. Dazu liess sich die Witwe zwei Monate nach dem Tod Peter von Krauchthals im Mai 1425 von Schultheiss und Rat die freie Verfügbarkeit über dessen Nachlass zusichern.[1574] In der Folge kümmerte sie sich um die von ihr und ihrem Gatten gemachten frommen Stiftungen, kaufte und verkaufte Güter,[1575] vergab einträgliche Lehen[1576] und vermehrte ihr Einkommen durch den Kauf nicht ablösbarer Natural- und Geldrenten.[1577] Daneben verteidigte Anna von Velschen ihre Besitzrechte und Einkünfte gegen Ansprüche Dritter vor dem Stadtgericht.[1578] Dazu veränderte sie – wenn sie dies für notwendig hielt – bestehende Stiftungsbriefe zu ihren Bedingungen oder bewirkte den Entzug von Lehen, falls schuldige Lehenszinse und Abgaben nicht entrichtet wurden.[1579] Darüber hinaus beteiligte sie sich während des Alten Zürichkriegs an der Ausrüstung städtischer Auszüge, indem sie dem Rat im April 1444 sechs Harnische mit Armschutz und Handschuhen übergab.[1580] Im August 1445 quittierte ihr der Säckelmeister überdies ein zinsloses Darlehen von 300 Gulden, das innerhalb eines Jahres zurückerstattet werden musste.[1581] Ansonsten würde ein jährlicher Verzugszins von 15 Gulden fällig werden.

Nach 1456 begann Anna von Velschen, ihren Nachlass zu ordnen. Als Erstes liess sie die Gerichtsherrschaften Strättligen und Wattenwil, mehrere einträgliche Zehntrechte sowie den von ihren Eltern geerbten Besitz im Oberland durch den Schultheissen Ulrich IV. von Erlach als Mannlehen an ihre Verwandten aus den Rittergeschlechtern der von St. Germain, von Ergöw und vom Stein übertragen.[1582] Danach vermachte sie dem Seilerinspital an der Zeughausgasse mehrere Güter in der näheren Umgebung Berns, wozu auch die 1452 erworbene Kreuzmatte westlich der Stadt sowie ein Viertel des Heu- und Kornzehntens im Ried *ennet* Bümpliz gehörten.[1583] Etwa zur gleichen Zeit dürfte die Witwe zudem das Patronatsrecht des St. Antoniusaltars im Münster an Schultheiss und Rat übertragen haben.[1584] Auf diese Weise wollte sie sicherstellen, dass Altarpfründe und Seelenmessen auch nach ihrem Tod den Vorgaben ihres letzten Willens entsprechend ausgerichtet wurden. Der Kirchenfabrik vermachte sie einen jährlichen Bodenzins.[1585] Die Kirchenpfleger mussten allerdings zuerst noch abklären, ob der Zinsertrag fünf oder sieben Gulden betrug.

Einen einmaligen Rückschluss auf die Persönlichkeit Anna von Velschens erlaubt ein Entscheid des Ratsgerichts aus dem Jahr 1457.[1586] Darin lässt die Witwe verlauten, dass ihr Vetter Konrad III. von Ergöw (Aargau) *nit in minem willen gehalten, sondern mich […] erzürnt* habe – was genau zwischen den beiden vor-

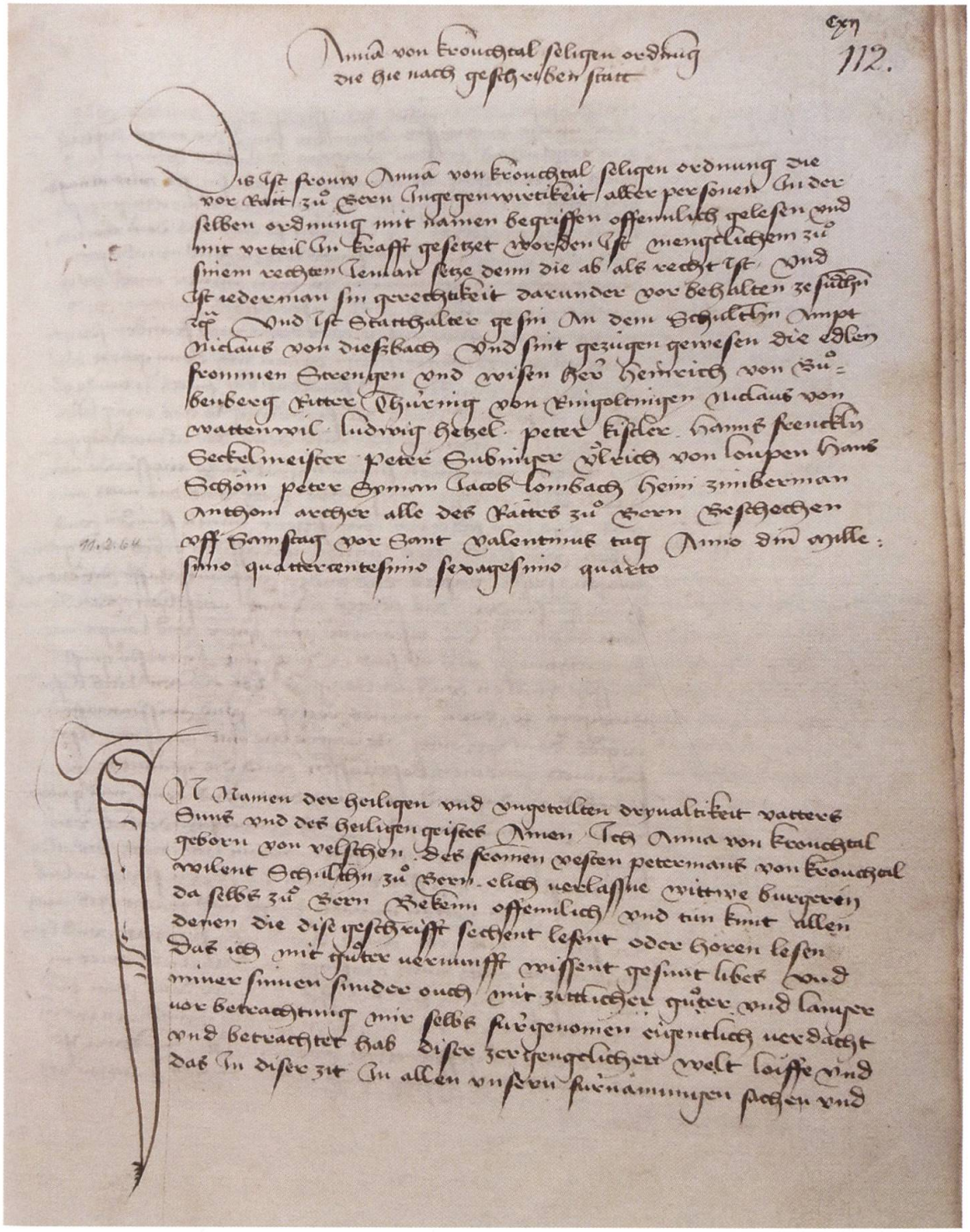

Abbildung 63: Anna von Velschen überlebte ihren Ehemann, den Schultheissen Peter (V) von Krauchthal, um fast vierzig Jahre. Dessen umfangreiche Hinterlassenschaft verwaltete sie als unverheiratete Frau selbständig. Im Januar 1459 beauftragte sie den ehemaligen Stadtschreiber Thomas von Speichingen mit der Niederschrift ihres insgesamt 22 Seiten umfassenden Testaments.

gefallen war, wollte Anna von Velschen hingegen nicht verraten. Sie widerrief jedoch die ein Jahr zuvor zugesagte Übertragung der halben Herrschaft Strättligen an Konrad III. und bestimmte, dass dieser *weder vor noch nach minem tode ützit (nichts), wenig noch vil, von minem guotte* erben sollte. Besiegelt wurde der Gerichtsentscheid durch Ulrich von Laupen und den Schultheissen Kaspar vom Stein, der wie Konrad von Ergöw zu den nächsten Verwandten der Witwe gehörte. Um ihren Besitz vor dem Zugriff anderer zu schützen, liess sich Anna von Velschen am 13. Januar 1459 die Verfügungsgewalt über den Nachlass ihres Ehemanns zum zweiten Mal bestätigen.[1587] Zugleich setzte sie ihren Onkel Kaspar vom Stein zum Haupterben und Testamentsvollstrecker ein. Zu ihrem Vogt bestimmte sie den Tuchkaufmann Jakob Kloss. Am 23. Januar beauftragte sie schliesslich noch Thomas von Speichingen, ihren *lieben göttin und gevatter,* ein insgesamt 22 Seiten umfassendes Testament zu verfassen.[1588] Der ehemalige Stadtschreiber erhielt für seine Dienste nicht weniger als 40 Gulden ausbezahlt. Darüber hinaus bekam er ein Reitpferd und zwar *nach dem besten, das best.*

Besonders reich bedachte Anna von Velschen – wie bereits ihr Ehemann Peter von Krauchthal – das 1397 gestiftete Kloster Thorberg. Den Kartäusermönchen vermachte sie neben ausgedehntem Grund- und Lehensbesitz sowie dem väterlichen Haus in Thun auch den Familienstammsitz an der Junkerngasse inklusive Hausrat sowie den Ertrag der nicht ablösbaren Geldrente in Laufenburg. Davon sollten die Kartäuser jährlich zwei Gulden an den Münsterbau sowie zwischen einem halben und sieben Gulden an andere geistliche Gemeinschaften ausrichten. Im Gegenzug hatten diese Jahrzeiten abzuhalten sowie eine Messe *uff des von Krouchtal, mines emannes seligen, altar in der lütkilchen* zu lesen. Ebenso wies sie die geistlichen Herren an, ihre beiden Wohnhäuser an der Junkerngasse *ein gantz jar us nach minem abgang* unbekümmert zu lassen und ihr *hussgesinde* darin wohnen zu lassen. Die Bediensteten hatten dafür jeweils täglich *drei armen mönschen* eine Mahlzeit auszugeben. Am Todestag der Witwe sollten sogar 34 bedürftige Stadtbewohner ein Mittagessen erhalten. Würden Jahrzeiten, Messen und Armenspeisungen nicht nach den testamentarischen Bestimmungen ausgerichtet, fielen die entsprechenden Einkünfte *sunder an Sant Vincencien buw.* Ebenfalls grosszügig mit Grundbesitz oder Geldbeträgen bis zu 400 Gulden bedachte sie ihre ritteradligen Verwandten Peter von Buchsee, Johannes und Konrad von Löwenberg, die vier ehelichen Söhne Hermanns von St. Germain sowie die Brüder Kaspar, Hartmann III. und Jakob vom Stein, die je einen Drittel der Twingherrschaft Strättligen erbten.

Anna von Velschen zeigte sich überdies darum bemüht, die von Peter von Krauchthal gestiftete Altarpfründe im Münster mit zusätzlichen Einkünften auszustatten, *umb das dieselbe pfründ dester bass altaristen finden möge.* Nachdem sie zur Unterbringung des Kaplans ein Wohnhaus an der nördlichen Münstergasse gekauft hatte, verbesserte sie die Pfründe nach ihrem Tod durch mehrere Geld- und Kornzinse.[1589] Noch zu Lebzeiten dürfte die Witwe ausserdem den Bau des Gewölbes im Seitenschiff vor der Krauchthalkapelle finanziert haben. Im Februar 1464 war Anna von Velschen dann gestorben, sodass Schultheiss und Rat ihren letzten Willen *offennlich lesen und mit urteil in krafft* setzen konnten. Das Patronatsrecht über den St. Antoniusaltar im Münster verlieh der Rat in der Folge an die adligen Brüder Peter und Ulrich V. von Erlach. Während der 1871 in der Pfarrkirche durchgeführten Ausgrabungen fanden sich in der Krauchthalkapelle neben der Grabplatte Peters (V) von Krauchthal die sterblichen Überreste von zehn Frauen und Männern.[1590] Auf zwei Grabsteinen waren ein grosses Familienwappen der von Erlach aus Bronze sowie ein Allianzwappen des Schultheissen Rudolf IV., dem Sohn Peter von Erlachs, und dessen ersten Gattin Barbara von Praroman angebracht. Barbara war die Enkelin des Freiburger Schultheissen Jakob (I) von Praroman. Noch heute weist eine Figurenkonsole mit Wappenschild darauf hin, dass Angehörige der von Erlach die nordöstliche Einsatzkapelle im Münster in Nachfolge des Schultheissengeschlechts der von Krauchthal als Memorialort und Grablege nutzten.[1591]

Niklaus (II) von Wattenwyl

Nachdem die Hütte die beiden Gewölbe in den Seitenschiffjochen vor der Krauchthalkapelle und Hebammentür ausgeführt hatte, liess Stefan Hurder um 1466 das westlich anstossende Sterngewölbe einziehen. Der zentrale Schlussstein mit Allianzwappen, adliger Helmzier und gekrönter Frauenfigur weist den Venner der Pfistergesellschaft Niklaus (II) von Wattenwyl und dessen zweite Ehefrau Anna, eine Tochter Jakob von Praromans, als Stifter aus.[1592] Nach Ausweis seines am 29. Juni 1465 verfassten Testaments beabsichtigte Niklaus (II), nach seinem Tod *gott zuo lob und [siner] sel zuo trost* 30 Gulden an den Bau und zehn Gulden an die Ausstattung des Münsters zu hinterlassen.[1593] Am 5. Juli 1466 bestätigte der Venner die vor einem Jahr gemachten Legate *usgenomen in den stuck wisende drissig guldin an Sanct Vincencien buw und zechen guldin an die gezierd.* Wahrscheinlich auf Wunsch der Kirchenpfleger, die zusätzliche Mittel für die Einwölbung des nördlichen Seitenschiffs benötigten, liess Niklaus von Wattenwyl sein Testament

zugunsten des Münsterbaus nachträglich abändern. Er wies die Testamentsvollstrecker an, die 40 Gulden für den Bau eines Gewölbes und Altars *an dem pfyler bi den selben [sinen] grebern* zu verwenden. Zugleich drückte er seine Hoffnung aus, dass seine Erben an dem gestifteten Altar eine ewige Messe für sein Seelenheil einrichten würden.

Der Aufstieg Niklaus (II) von Wattenwyls ins Venneramt verlief ähnlich wie bei Peter (II) Brüggler. Bereits 1424 wird der Kaufmann erstmals als Mitglied des Kleinen Rats genannt.[1594] Dort scheint er rasch zu Ansehen und politischem Einfluss gekommen zu sein. Ausdruck seines wachsenden Sozialprestiges war der Kauf eines Wohnhauses an repräsentativer Lage direkt gegenüber dem Westportal des Münsters.[1595] Dort versteuerte er 1448 und 1458 ein Vermögen von 7000 Gulden.[1596] Mit der Wahl zum Venner der Pfistergesellschaft stieg Niklaus (II) um 1432 schliesslich in den Kreis der führenden Ratsgeschlechter auf. Während des Alten Zürichkriegs bekleidete er mehrere einflussreiche Ratsämter wie jenes des Landvogts von Aarburg (1438–1442) und des Schultheissen von Thun (1445–1449). 1441 erschien er neben Rudolf Hofmeister zudem als Vermittler zwischen den eidgenössischen Orten und Zürich.[1597] 1445/46 schlichtete er dann zusammen mit weiteren Ratsherren Rechtsstreitigkeiten mit oberländischen Talgemeinden.[1598]

Exemplarisch nachzeichnen lässt sich der soziale Aufstieg Niklaus (II) von Wattenwyls anhand seiner Heiratsverbindungen, die er mit drei Frauen einging. Nachdem er in erster Ehe mit Margareta von Gisenstein, einer Angehörigen eines aus der Handwerkerschaft aufgestiegenen Ratsgeschlechts, verheiratet gewesen war, verband er sich nach deren Tod mit Anna von Praroman.[1599] Nach dem Vorbild seines Schwiegervaters Jakob (I), der 1436 von König Sigismund einen Wappenbrief erworben hatte, wandte sich Niklaus (II) 17 Jahre später mit der gleichen Absicht an Friedrich III. Der Kaiser stellte dem Kaufmann die gewünschte Standeserhöhung am 18. Oktober 1453 schliesslich aus. Zusätzliches soziales Kapital erwarb Niklaus von Wattenwyl, als er nach dem Hinscheiden Anna von Praromans um 1458 im hohen Alter von rund 60 Jahren noch Elisabeth von Hertenstein heiratete.[1600] Diese entstammte einem ehemaligen habsburgischen Rittergeschlecht, dessen Angehörige während dreier Generationen das Schultheissenamt in Luzern bekleideten.[1601] Ihr Onkel Ulrich III. von Hertenstein versteuerte 1445 das zweithöchste Vermögen der Stadt.

Elisabeth von Hertenstein war in erster Ehe mit dem Kleinrat Aegidius (II) Spilmann verheiratet gewesen. Dieser amtierte als Venner der Schmiedegesellschaft und von 1456 bis zu seinem Tod zwei Jahre später als Säckelmeister. Zwi-

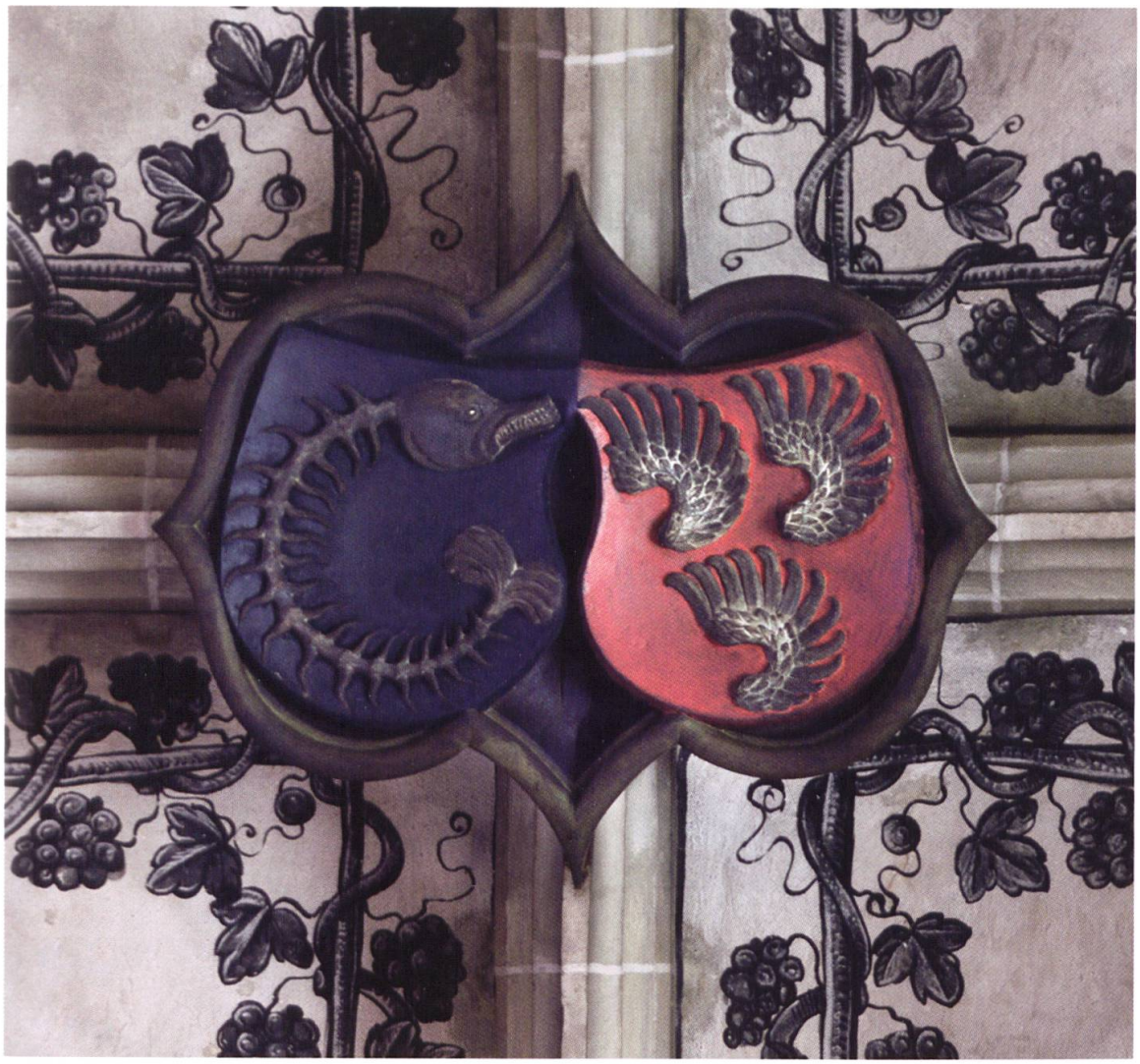

Abbildung 64: Das Allianzwappen am Seitenschiffgewölbe vor der Bulzingerkapelle weist den Venner der Pfistergesellschaft Niklaus (II) von Wattenwyl (Wappenschild rechts) und dessen zweite Ehefrau Anna von Praroman als Stifter aus. Bemerkenswert ist, dass Niklaus von Wattenwyl nach dem Tod Annas im hohen Alter von rund 60 Jahren noch einmal heiratete und ein Kind zeugte.

schen 1443 und 1445 zeigte er sich zusammen mit Niklaus von Wattenwyl überdies für den Einzug des Böspfennigs verantwortlich.[1602] Die Verbundenheit der beiden Venner manifestierte sich auch darin, dass Niklaus (II) seine Tochter Küngold mit dem Sohn von Aegidius, Anton Spilmann, verheiraten wollte. Dazu versprach er, dem Ehepaar aus seiner Hinterlassenschaft nicht weniger als 1000 Gulden, *es sye in gelt oder in gueter,* auszurichten. Sollte die Ehe allerdings nicht zustande kommen, hatte Küngold zusammen mit ihrem Bruder und *ander ir fründ* das Recht, bei Anton Spilmann 600 Gulden als Entschädigung einzufordern. Darüber hinaus vermachte er seiner Ehefrau Elisabeth Bargeld in der Höhe von 300 Gulden. Dazu kamen weitere 100 Gulden *für irn kram, als das uff unsern eetag (Heirat) zwüschend uns abgeredt worden ist.* Zum Haupterben bestimmte Niklaus von Wattenwyl seinen gleichnamigen Sohn. Niklaus (III) sollte 400 Gulden *an barem gold,* den gesamten Grund- und Lehensbesitz sowie die beiden Familienstammsitze beim Münster und unterhalb der Burg in Thun inklusive Hausrat erhalten.

Besonders zu erwähnen, ist schliesslich auch der Umstand, dass Niklaus (II) von Wattenwyl – nachdem er seinen letzten Willen im Juni 1465 hatte aufzeichnen lassen – offenbar noch ein Kind von Elisabeth von Hertenstein erwartete. Dies scheint auch der Grund gewesen zu sein, warum der Venner sein Testament kurz vor seinem Tod noch einmal abändern liess. Er wies die Mitglieder der oberen Pfistergesellschaft an, falls es ein Knabe werden würde, sich um *das kind zem trüwlichen und besten* zu kümmern.[1603] Als Gegenleistung erhielten die Stubengesellen eine silberne Schale sowie Bargeld in der Höhe von rund 5.5 Gulden ausgerichtet. Damit sollten sie nach der Beerdigung im Zunfthaus neben dem Zytgloggenturm ein Leichenmahl abhalten.

Ulrich IV. und Jonata von Erlach, geborene von Ligerz

Zu welchem Zeitpunkt mit der Errichtung der südlichen Turmseitenkapelle und des darin befindlichen St. Johannesaltars begonnen wurde, ist nicht überliefert. Ebenfalls nicht bekannt ist, wer Bau und Ausstattung der Grabkapelle finanzierte. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass der Altar kurz nach dem Tod des Schultheissen Ulrich IV. von Erlach um 1465 gestiftet wurde. Ulrich von Erlach versteuerte 1458 ein Vermögen von rund 12 330 Gulden.[1604] Er gehörte damit zu den zehn reichsten Bürgern der Stadt. Möglicherweise hatte der Schultheiss bereits zu Lebzeiten oder zumindest in seinem Testament eine grössere Zuwendung an den Münsterbau vorgesehen. Da seine Ehen mit Verena von Buch und Anna von

Spiegelberg kinderlos blieben – Ulrich von Erlach hatte aber einen illegitimen Sohn –, erbte seine dritte Gattin Jonata von Ligerz den grössten Teil seines umfangreichen Besitzes. Aus dem Testament der Witwe von 1470 geht hervor, dass sie *in der lütkilchen zuo Bernn in der cappellen und bi dem altar* Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten begraben werden wollte.[1605] Aus Demut vor dem Jüngsten Gericht ordnete sie an, dass die Deutschherren ihren Leichnam *an boum,* das heisst, ohne Holzsarg ins Grab legen sollten. Ebenso hatten die Beginen im Bröwenhaus, denen Jonata von Ligerz zwei Gulden Bodenzins von einer Matte *niden uss uff dem stallden* vermachte, bei der Ausrichtung ihrer Jahrzeit *die zwey greber in Sannct Johanns cappelen vor dem alltar zuo nechst* lediglich mit Gras zu schmücken. Bei der Begehung der Totenmemoria ihres Ehemanns mussten die Beginen hingegen in traditioneller Weise vorgehen und das Grab mit einem goldenen Tuch sowie mit vier Totenkerzen *von der kilchen* auszeichnen. Ulrich von Erlach fand seine letzte Ruhe an prominenter Stelle – möglicherweise neben seinem etwa zur gleichen Zeit gestorbenen Bruder Rudolf III. – in einer Gruft *vor dem kor zwüschen unnser frowen altar und des heilgen crützes.*[1606] Bei der Ausrichtung der Jahrzeiten hatten die Deutschordenspriester jeweils mit dem Kreuz über alle Gräber der von Erlach im Münster zu gehen.

Jonata von Ligerz weist in ihrem Testament wiederholt darauf hin, dass sie den St. Johannesaltar gestiftet habe. Bei der Bestätigung ihres letzten Willens am 16. November 1472 übertrug sie die Altarpfründe *mit allen sinen nutzen, rennten und früchten* an den Priester Simon Kocher. Dafür musste dieser den Altar *besingen und besorgen mit messen und anndernn sachen.* Darüber hinaus vermachte Johanna von Ligerz Kocher ihren besten Mantel aus lombardischem Tuch sowie einen silbernen Becher, *alles umb das er gebunden sy, gott für mich zuo bitten.* Des Weiteren erhielt er das Recht, nach dem Tod der Witwe im Stammsitz der Familie von Erlach an der Junkerngasse zu wohnen *mit essen und mit trincken.* Während eines Jahres sollte er *die pfruond innemen und das sin ersparen,* damit er danach einen eigenen Haushalt gründen konnte. Um sicherzustellen, dass der Priester die Einnahmen aus der Pfründe korrekt verwendete, übertrug Jonata von Ligerz ihrem Vogt Jakob Kloss die Befugnis, bei Verstössen gegen ihren letzten Willen einen neuen Kaplan zu ernennen.

Das gleiche befristete Wohnrecht billigte Jonata von Ligerz ihrer langjährigen Magd zu. Dafür musste diese jeden Tag fünf arme Stadtbewohner *zuo tisch lieden* und Mahlzeiten mit Getränken *nach gewonheit* der Witwe anrichten. Als Gegenleistung erhielt sie ihren bisherigen Lohn ausbezahlt, *umb das si dester williger sy.*

Dazu kamen eine Bettstatt mit Zubehör, mehrere Kleidungsstücke, die Einkünfte aus Grundbesitz in Münsingen sowie jedes Jahr zwei Saum Wein von einem Rebgut in Kleintwann. Nach dem Tod der Magd sollten die Erträge aus dem Weingut ebenfalls *an die pfruond des altars Sannct Johanns in der lütkilchen zuo Bern* fallen. Daneben beauftragte Jonata von Ligerz ihren Vogt, die seidene Decke aus ihrem Nachlass zum Schmücken der Kirche zu verwenden. Zugleich verbesserte die Witwe ihr Legat von 20 Gulden an den Heiligen Vinzenz aus dem Jahr 1470 – wahrscheinlich auf Begehren der Kirchenpfleger – kurz vor ihrem Ableben um zusätzliche zehn Gulden *an sinen buw und an der kilchen gezierde.* Weitere fünf Gulden vermachte sie für die Ausstattung der Frauenkapelle auf dem Friedhof neben dem Münster.

Der ordnende Wille Jonatas von Ligerz zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass sie die von ihrem Ehemann um 1465 gemachten Legate von je zehn Gulden an mehrere Klöster und Armenspitäler um zusätzliche vier bis fünf Gulden verbesserte. Besonders grosszügig bedachte die Witwe ausserdem ihre Verwandten aus den Familien von Ligerz und Major sowie ihre *lieben frünnden und anndernn personen,* die sich wie Thüring von Ringoltingen *durch frynntschaft, liebe und dienst* um sie verdient gemacht hatten. Da die Ehe mit Ulrich IV. von Erlach kinderlos geblieben war, setzte Jonata von Ligerz ihre beiden Neffen Jakob und Loy zu ihren Haupterben ein.[1607] Die Angehörigen aus der Familie ihres Ehemanns erhielten lediglich einzelne Wertgegenstände aus dem Haushalt der Witwe oder mussten – wie der spätere Schultheiss Rudolf IV. – den Harnisch Ulrich von Erlachs mit Jakob von Ligerz *frünndlich und lieplich* teilen. Am Schluss des Testaments drohte Jonata von Ligerz schliesslich noch all jenen, die sich *understünde[n] wider diese [ir] ordnung ze rede[n] oder ze tuond,* dass diese sämtliche Erbansprüche verlieren und die Vergabungen stattdessen an den Baubetrieb an Münster gehen würden.

Jakob von Courtevril und Anna Lombach

Der zentrale Schlussstein im Sterngewölbe der südlichen Turmseitenkapelle trägt das Allianzwappen des Gastwirts Jakob von Courtevril und dessen Ehefrau Anna Lombach. Das Gewölbe dürfte zwischen 1472 und 1476 entstanden sein.[1608] Bereits am 26. Mai 1462 hatte Anna Lombach ihr bestehendes Testament – da das alte nicht mehr *notturfftig* war – zugunsten des Münsterbaus abändern lassen. Darin bestätigt sie die von ihrem Ehemann geäusserte Absicht, *vor unnser beider zittlichem guot etwas hilff und stüre an des heligen herrn Sant Vincentzen buw ze tuon-*



Abbildung 65: Das nach 1472 ausgeführte Sterngewölbe der südlichen Turmseitenkapelle wurde nach Ausweis des Allianzwappens am Schlussstein durch den vermögenden Gastwirt Jakob von Courtevril (Wappenschild rechts) und dessen Ehefrau Anna Lombach gestiftet. Jakob von Courtevril betrieb mit der «Roten Glocke» eines der berühmtesten Gasthäuser zwischen Nürnberg und Lyon.

de.[1609] Mit dem Legat nahm Anna Lombach Bezug auf die letztwillige Verfügung ihres Vaters Heinrich Lombach. Dieser hatte am 9. Oktober 1451 in Aussicht gestellt, nicht weniger als einen Viertel seines Besitzes an *Sant Vincentzen* zu hinterlassen, falls *von sinem stamen und sines geslechtes niemand* überleben würde.[1610] Die übrigen drei Viertel sollten zu gleichen Teilen an Dominikanerinnen, Aussätzige und verschiedene weitere Begünstigte gehen, die *mit rat siner husfrowen und siner kinden* allerdings zuerst noch bestimmt werden mussten.

Die Stiftungen sind Ausdruck einer grosszügigen finanziellen Unterstützung des Münsterbaus durch die Familie Lombach. Neben dem Beitrag für die Einwölbung der südlichen Turmseitenkapelle schenkte das Ehepaar zu Lebzeiten wiederholt Bargeld und Zinserträge an den Baubetrieb. Nach Ausweis des St. Vinzenzenschuldbuchs schuldete Jakob von Courtevril der Kirchenfabrik im Jahr 1451 rund 13 Gulden aus Erträgen eines Kornzinses, die er in mehreren Raten abbezahlte.[1611] Weitere vier Gulden entrichtete er für den Kauf eines Grabes, in dem er seine Stieftochter bestatten liess. Darüber hinaus sorgte er dafür, dass das Legat eines seiner Bediensteten in der Höhe von drei Gulden ordnungsgemäss ausgerichtet wurde.[1612] Ebenso schuldeten Anna Lombach und ihre Schwester dem Heiligen Vinzenz insgesamt 26 Gulden.[1613] Dazu übergaben sie den Kirchenpflegern neben Bargeld im August 1450 ein Wolltuch, das sie an der Warenmesse in Genf erworben hatten. Um 1451 schuldete Anna Lombach der Kirchenfabrik schliesslich noch ein halbes Mütt Gerste.[1614]

Jakob von Courtevril lebte 1448 mit seiner Gattin im Haushalt Heinrich Lombachs im Gasthaus zur Roten Glocke an der nördlichen Kramgasse. Die «Rote Glocke» stand in nächster Nähe des Rathauses und wurde – wie der von Margareta Leu geführte «Rote Löwe» an der oberen Gerechtigkeitsgasse – von Schultheiss und Rat regelmässig für Zusammenkünfte städtischer Amtsträger und die Bewirtung auswärtiger Gäste genutzt.[1615] Nach Auskunft des Chronisten Valerius Anshelm gehörte die «Rote Glocke» am Ende des 15. Jahrhunderts zu den berühmtesten Wirtshäusern, *so zwischen Nuerenberg und Lyon* liegen.[1616] Im Unterschied zu Heinrich Lombach, der 1448 ein Vermögen von 2400 Gulden versteuerte, wies Jakob von Courtevril nur einen bescheidenen Besitz von rund 280 Gulden aus.[1617] Die Heirat mit Anna Lombach bedeutete für den Zuwanderer aus dem benachbarten Freiburg deshalb einen Gewinn an ökonomischem und sozialem Kapital. In der Folge nutzte Jakob von Courtevril – der bezeichnenderweise nach dem Familiennamen seiner Ehefrau Jakob Lombach genannt wurde – seine Übersiedlung nach Bern für eine aussergewöhnliche Karriere als Geldkaufmann. Aufgrund seiner Tätigkeit als Gastwirt kam dieser wie schon sein Schwiegervater, der 1415 noch als Schreiber

bezeichnet wird, in den Besitz grosser Mengen an Gold- und Silbermünzen.[1618] Das Bargeld bildete die Grundlage, um mit den Gästen des Wirtshauses lukrative Kreditgeschäfte abzuschliessen. Zu seinen Gläubigern gehörte auch Kaspar von Scharnachtal. Um seinen Schuldverpflichtungen nachkommen zu können, sah sich der Ritteradlige 1475 schliesslich sogar dazu veranlasst, die 1428/29 von Heinrich II. erworbene Geldrente in der Stadt Schaffhausen für 1400 Gulden an Jakob Lombach zu verkaufen.[1619] Im Mai 1482 trat der Wirt erneut als Gläubiger der Familie von Scharnachtal auf und bezeugte den Verkauf der Herrschaft Brandis an Peter von Pesmes (Piemes).[1620]

Die Gewinne aus dem Darlehensgeschäft bildeten für Jakob Lombach den Ausgangspunkt, einen Teil seines Vermögens in den Erwerb von Grundbesitz auf dem Land sowie in symbolisches Kapital zu investieren. Der Geldkaufmann besass zwar keine eigenen Gerichtsherrschaften. Auch blieb ihm als Neubürger eine Teilnahme am städtischen Regiment verwehrt. Zu seinem Besitz gehörten jedoch mehrere Wohnhäuser in Bern, Freiburg und Murten *mit dem turm am see,* das Landgut Sandegg sowie ein Wohnturm ausserhalb der Stadt.[1621] Diese ermöglichte es ihm, einen adligen Haushalt zu führen. Im Jahr 1494 gehörte Jakob Lombach mit einem Vermögen von über 17 000 Gulden zu den reichsten Bürgern der Stadt.[1622] Ähnlich wohlhabend waren am Ende des 15. Jahrhunderts neben den Schultheissen Wilhelm von Diesbach (17 000 Gulden) und Rudolf IV. von Erlach (ca. 15 200 Gulden) nur Johannes Rudolf von Scharnachtal (ca. 13 300 Gulden), Adrian II. von Bubenberg (ca. 9500 Gulden) und der Fernkaufmann Bartholomäus May (ca. 13 300 Gulden).[1623] Letzterer war wie Jakob Lombach Mitglied der Handelszunft zu Mittellöwen.

Ausdruck des aussergewöhnlichen wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs Jakob Lombachs waren mehrere grosszügige Stiftungen an den Münsterbau. Kurz vor seinem Tod erwarb der Wirt für 150 Gulden von der Bruderschaft Unserer Lieben Frau Empfängnis die von Niklaus Birenvogt 1473 in eine Kapelle umgewandelte Vorhalle des südöstlichen Portals und errichtete darin einen Memorialort für seine Familie.[1624] Den bestehenden Altar widmete er um und liess diesen zu Ehren des Heiligen Kreuzes neu weihen.[1625] Da aus der Ehe mit Anna keine überlebenden Kinder hervorgingen, setzte Jakob Lombach in seinem am 27. Februar 1501 verfassten Testament seinen Vetter Niklaus zum Haupterben ein.[1626] Daneben stattete er Verwandte und Bekannte sowie mehrere geistliche Gemeinschaften in Bern, Freiburg und Murten mit umfangreichen Legaten aus. Allein dem Heiligen Vinzenz vermachte er nicht weniger als 400 Gulden. Dazu kamen der achte Teil

der Einkünfte des Kornzehntens in Riggisberg sowie eine wertvolle Decke, die als Kriegsbeute aus dem Feldlager Karls der Kühnen 1476 in seinen Besitz gelangt war. Dafür sollten der Kaplan und zehn Deutschordenspriester jeweils eine Jahrzeit für ihn und seine Ehefrau am Heiligkreuzaltar abhalten. Die Kirchenpfleger wies er an, den Altar mit Wachskerzen und Messgewändern auszustatten und zugleich einen Rahmen *an min tafeln* – womöglich ein Stifterbild – anfertigen zu lassen. Am Gewölbe der Grabkapelle liess Jakob Lombach zudem ein Marienbild anbringen. Da die Darstellung der Muttergottes *von alten wyberen und andern papistischen (Papsttreuen)* nach der Reformation weiterhin verehrt wurde, liess der Rat das Bildnis im März 1575 schliesslich *glatt und suber* entfernen.[1627]

Bernhard von Paris

In direktem Zusammenhang mit den grosszügigen Zuwendungen Jakob Lombachs stand das Legat des Kaufmanns Bernhard von Paris. Dieser lebte im Haushalt des Gastwirts und versteuerte 1458 ein Vermögen von 400 Gulden.[1628] Nach Ausweis seines am 20. Dezember 1461 verfassten Testaments stiftete Bernhard von Paris der Kirchenfabrik einen jährlichen Geldzins von zwei Gulden, je *einen an sinen buw und an die gezierde.*[1629] Seinem Dienstherrn vermachte er zwanzig Gulden in bar. Darüber hinaus erliess er diesem die Ausrichtung eines halben Jahreslohns. Dafür musste Jakob Lombach insgesamt 100 Gulden, die er von Bernhard von Paris geliehen hatte, an dessen uneheliche Tochter ausrichten, sobald diese volljährig sein würde. Sollte das Mädchen allerdings frühzeitig sterben, konnte deren Mutter die jährliche Geldrente bis an ihr Lebensende weiterhin beziehen. Danach fiel das Kapital an den Kirchenbau. Weitere Legate erhielten die Deutschherren und mehrere geistliche Institutionen in der Stadt, die dafür eine Jahrzeit zu begehen hatten.

Um seine Vergabung finanzieren zu können, kaufte Bernhard von Paris vom Schultheissen Thüring von Ringoltingen eine Geldrente von 200 Gulden und beauftragte diesen, die Zinserträge jährlich an die begünstigten geistlichen Orden und Armenspitäler auszuzahlen. Im Februar 1469 löste Thüring von Ringoltingen den Anteil der Kirchenfabrik im Wert von vierzig Gulden schliesslich zugunsten des Münsterbaus ab.[1630] Offenbar benötigte die Hütte für die Errichtung der nördlichen Turmseitenkapelle zusätzliche Mittel. Quittiert wurde der Verkauf der Geldrente durch die beiden Kirchenpfleger Jakob Kloss und Johannes Tilmann.[1631] Ebenfalls als Zeugen anwesend waren deren Amtsvorgänger Hartmann III. vom Stein und Peter Stark.

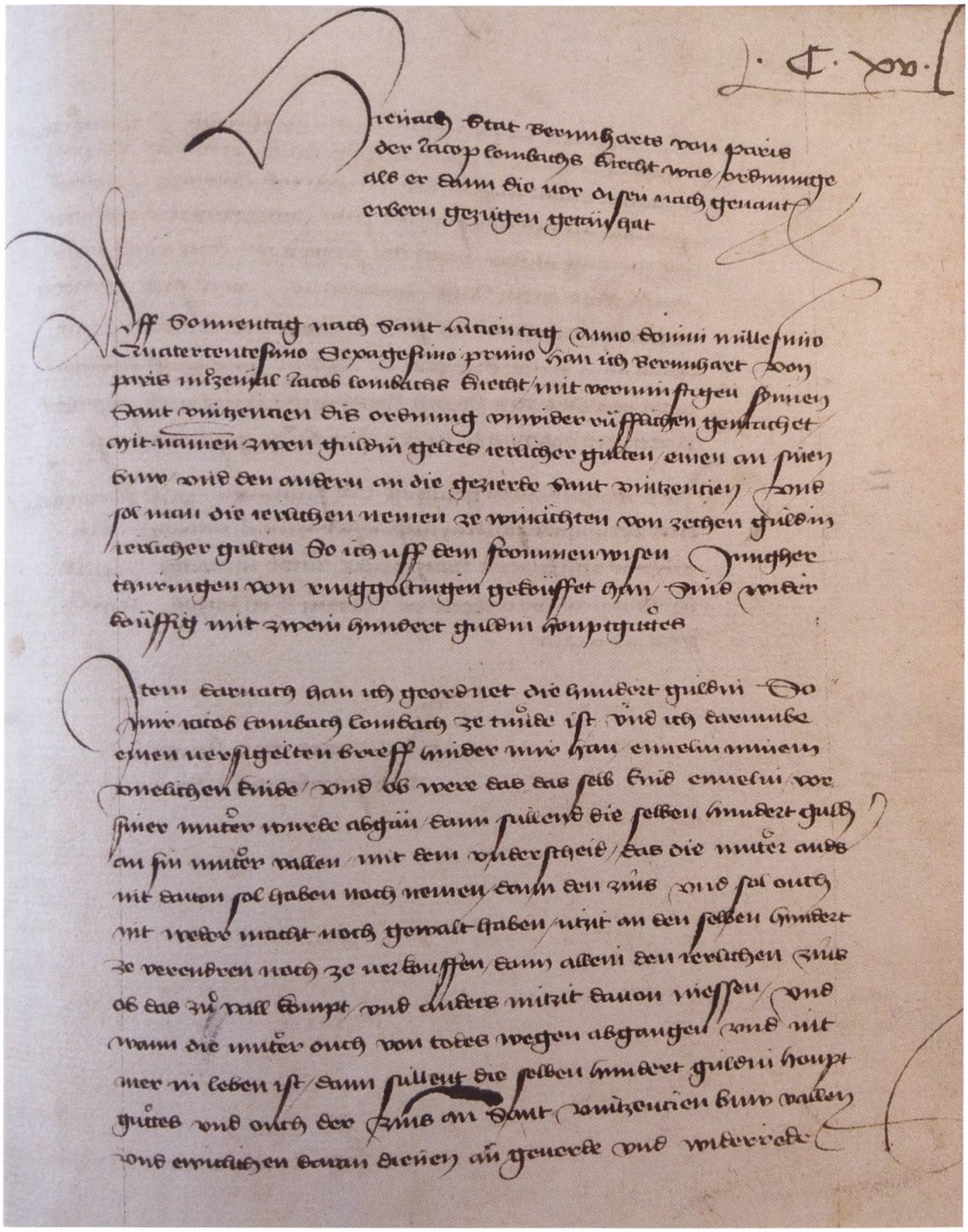

Abbildung 66: 1461 kaufte Bernhard von Paris vom Schultheissen Thüring von Ringoltingen eine Geldrente von 200 Gulden. Aus deren Ertrag sollten mehrere Legate finanziert werden. Thüring von Ringoltingen liess die testamentarischen Bestimmungen zum Münsterbau durch den Stadtschreiber Johannes (II) von Kilchen ins St. Vinzenzenschuldbuch übertragen.

Stiftungen von Handwerksgesellschaften

Neben einzelnen Kaufleuten und Ratsherren stifteten auch die mit Hausbesitz und Silbergeschirr reich ausgestatteten Stubengesellschaften für das Seelenheil ihrer Mitglieder mehrere Altäre und Messen im Münster. Die im Zentrum der Stadt gelegenen Versammlungslokale der Zünfte bildeten wichtige Treffpunkte, an denen Baumassnahmen besprochen, Stiftungen vereinbart und ausstehende Schulden an die Kirchenpfleger ausgerichtet wurden. Thüring von Ringoltingen nutzte wiederholt Zusammenkünfte in den Gesellschaftshäusern zum Distelzwang und Narren, um auf Probleme bei der Baufinanzierung oder auf Klagen der Hütte über fehlende Lohnzahlungen und Materialengpässe aufmerksam zu machen. Eine etwas geringere Bedeutung für den Münsterbau besassen auch die vier Vennergesellschaften sowie die beiden Handelszünfte zu Mittellöwen und Kaufleuten.

Einen Hinweis auf Altar- und Messstiftungen von Handwerksgesellschaften findet sich in einem Eintrag des Ratsmanuals vom Oktober 1474. Damals beauftragte der Rat den Altschultheissen Thüring von Ringoltingen und den Stadtschreiber Thüring Fricker, *erber lüten* bei ihrem Anliegen zu unterstützen, beim Bischof von Lausanne die Weihe mehrerer Altäre im Münster zu erwirken.[1632] Obwohl der konkrete Anlass für diesen Ratsentscheid die Umwandlung der südöstlichen Portalvorhalle in eine Kapelle gewesen sein dürfte, befanden sich unter den Bittstellern wahrscheinlich auch Stubengesellen der Kaufleute-, Schmiede- und Pfistergesellschaft. Erstmals erwähnt wird der Altar der Vennergesellschaft zu Schmieden im Testament Peter Genhards vom 5. April 1480.[1633] Als Standort wird der zweite Pfeiler im nördlichen Mittelschiff angenommen. Ebenso wird ersichtlich, dass der Altar dem Schutzheiligen der Schmiede Eulogius sowie den 10 000 Rittern gewidmet war. Die Kaufleutegesellschaft wiederum liess ihren Altar zu Ehren des Heiligen Wolfgangs weihen. Dieser stand vermutlich beim dritten Pfeiler im südlichen Mittelschiff. Die Altarstiftung der Kaufleutegesellschaft wird zusammen mit jener der Vennergesellschaft zu Pfistern – über deren Patronat sonst nichts bekannt ist – im Jahr 1486 erstmals erwähnt.

Wie die Stubengesellen der Kaufleutegesellschaft mussten auch jene der Gesellschaft zum Affen für eine eigene Altar- und Messstiftung auf die Pfeiler des südlichen Mittelschiffs ausweichen.[1634] Den ersten Nachweis einer Altarstiftung der Steinmetzgesellschaft findet sich im Testament Stefan Hurders vom 16. August 1467.[1635] Der Münsterwerkmeister beauftragte die Kirchenpfleger, für den Be-

trag von 40 Gulden, *die im von Sannt Vincencien buw unbezallt usstaet,* seiner Gattin Margareta Thormann eine Geldrente zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts zu kaufen. Nach deren Tod sollte das Kapital für die Ausstattung des Altars der vier gekrönten Märtyrer verwendet werden. Statt der jährlichen Geldrente erhielt Margareta Thormann bis um 1472 insgesamt 35 Gulden aus dem Vermögen der Kirchenfabrik sowie zwei Gulden Zinserträge zurückerstattet, die sie jährlich von ihrem Haus an der Junkerngasse an den Heiligen Vinzenz zu entrichten hatte.[1636] Die restlichen drei Gulden vermachte sie dem Kirchenbau sowie zehn Schillinge an die Pfrund *zuo dem altar der vier gekrönten.* Dafür sollten die Deutschordenspriester eine Jahrzeit abhalten *für uns und unser vordren, vatter und muoter, und unnser kinden sele heil willen.* Dazu kamen zwei Silberbecher für die Herstellung einer Monstranz sowie die Erträge mehrerer Grundzinse von insgesamt zwölf Mütt Dinkel und rund vier Gulden. Davon sollte jeweils ein Gulden *an ein ewig liecht für den altar der heiligen gekrönten* verwendet werden. Am Schluss ihres Testaments beauftragte Margareta Thormann ihren Vogt und Testamentsvollstrecker Peter Jucker schliesslich noch damit, das Getreide, das nach ihrem Begräbnis übrigbleiben würde, zu mahlen und für eine Armenspende zu Brot backen zu lassen. Danach konnte Peter Jucker den Kornspeicher *besliessen* und den restlichen Besitz verkaufen.

Nur von untergeordneter Bedeutung für die Baufinanzierung waren die weniger wohlhabenden Handwerksgesellschaften wie jene der Zimmerleute, Schuhmacher, Schneider und Rebleute. Einerseits unterhielten diese in Bettelordenskirchen und Spitälern bereits seit dem 14. Jahrhundert eigene Altarpfründen, sodass die Motivation, in der neuen Pfarrkirche zusätzliche Altäre und Messen zu stiften, eher gering gewesen sein dürfte.[1637] Andererseits wiesen nur wenige ihrer Stubengesellen Vermögen über 1000 Gulden aus.[1638] Die Handwerkszünfte verfügten deshalb kaum über die wirtschaftlichen Ressourcen, grössere Geldbeträge oder Grundbesitz an den Kirchenbau zu schenken.

Zusätzliche Möglichkeiten, sich mit frommen Stiftungen am Münsterbau zu beteiligen, bot nach der Fertigstellung der Seitenschiffe die Errichtung der seitlichen Westportale. Diese entstanden gleichzeitig mit den Turmseitenkapellen ungefähr zwischen 1454 und 1469.[1639] Das 1461 fertiggestellte südliche Portal war bis zur Reformation 1528 mit sechs lebensgrossen Skulpturen geschmückt.[1640] Bis heute erhalten haben sich vier Konsolenfiguren am Gewände sowie drei Engel am Türsturz und darüber ein Fries mit Tierdarstellungen. Die vier Konsolenfiguren symbolisieren wahrscheinlich die Märtyrer Severus, Severianus, Carpophorus und

Victorinus. Die Heiligen waren die Schutzpatrone der Steinmetzgesellschaft zum Affen. Am Westportal dargestellt sind allerdings nicht die vier gekrönten Märtyrer, sondern die Porträts von vier prominenten Mitgliedern der Hütte.

Am 1469 vollendeten nördlichen Westportal befanden sich bis zur Reformation insgesamt acht Skulpturen.[1641] Den Bildersturm überdauerten davon lediglich vier Tierdarstellungen. Diese zeigen von links nach rechts ein Hündchen mit einem Knochen, ein springendes Reh, einen weiteren Hund sowie einen Löwen. Beide Seitenportale verfügten zudem über einen mit Wappenschilden geschmückten Tympanon.[1642] Diese Bildhauerarbeiten wurden im Jahr 1775/76 allerdings durch biblische Allegorien aus dem Alten und Neuen Testament ersetzt.[1643] Auf einer Ansicht der Westfassade des Münsters aus dem Jahr 1735 wird ersichtlich, dass das Tympanon des nördlichen Westportals ursprünglich mit drei Wappenschilden mit darüber liegender adliger Helmzier geschmückt war.[1644] Wahrscheinlich handelte es sich um heute nicht mehr bekannte Stifterwappen.

Das südliche Portal zierte ein sogenanntes Bern Rych, eine Kombination aus zentralem stehenden Reichswappen und darunter liegenden flankierenden Berner Wappen. Bis heute erhalten haben sich am Türsturz drei Engel. Diese tragen von links nach rechts gesehen die Schilde des römisch-deutschen Reichs, des um 1451 gestorbenen Schultheissen Rudolf Hofmeister und der Herzöge von Zähringen. Mit dieser prominent am südwestlichen Kircheneingang direkt gegenüber der Deutschordenskomtur angebrachten Wappenfolge demonstrierten die regierenden Geschlechter die privilegierte Stellung Berns als Reichsstadt und Herrschaftsmittelpunkt über ein ausgedehntes Territorium. Darin übten der Schultheiss und – als dessen Vertreter – der Grossweibel in Nachfolge der Herzöge von Zähringen die oberste Gerichtsbarkeit über alle Bewohnerinnen und Bewohner aus.

Immer Grafhans

Bezug nehmend auf die im südwestlichen Portal präsentierte landesherrliche Stellung von Schultheiss und Rat könnte ein viertes Wappen, das sich am zentralen Schlussstein im Netzgewölbe über der Vorhalle des Portals befindet, auf den Grossweibel Immer Grafhans als Stifter hinweisen.[1645] In den Auszugslisten des Waldshuterkriegs von 1468 erscheint dieser unter den Mitgliedern der Gesellschaft zu Schuhmachern.[1646] Spätestens seit 1457 besass Immer Grafhans zusätzlich das Stubenrecht der Adelszunft zum Distelzwang. Er gehörte damit zu den wenigen Wohltätern des Münsterbaus, die aufgrund ihrer Amtstätigkeit aus einer einfachen Handwerkszunft in den Kreis der regierenden Geschlechter aufstieg.



Abbildung 67a/b: Die Konsolenfiguren am Gewände des südlichen Westportals zeigen von oben links nach unten rechts betrachtet einen älteren Mann mit Bart, dessen Hand mit Werkzeug fehlt, einen jüngeren Steinmetzen mit einem Holzknüpfel, einen älteren bärtigen Mann mit ebenfalls verlorener Reissschiene (möglicherweise Stefan Hurder) sowie einen Mann im mittleren Alter mit einem aufgeschlagenen Buch, auf dem ein Greifzirkel liegt (möglicherweise Matthäus Ensinger).

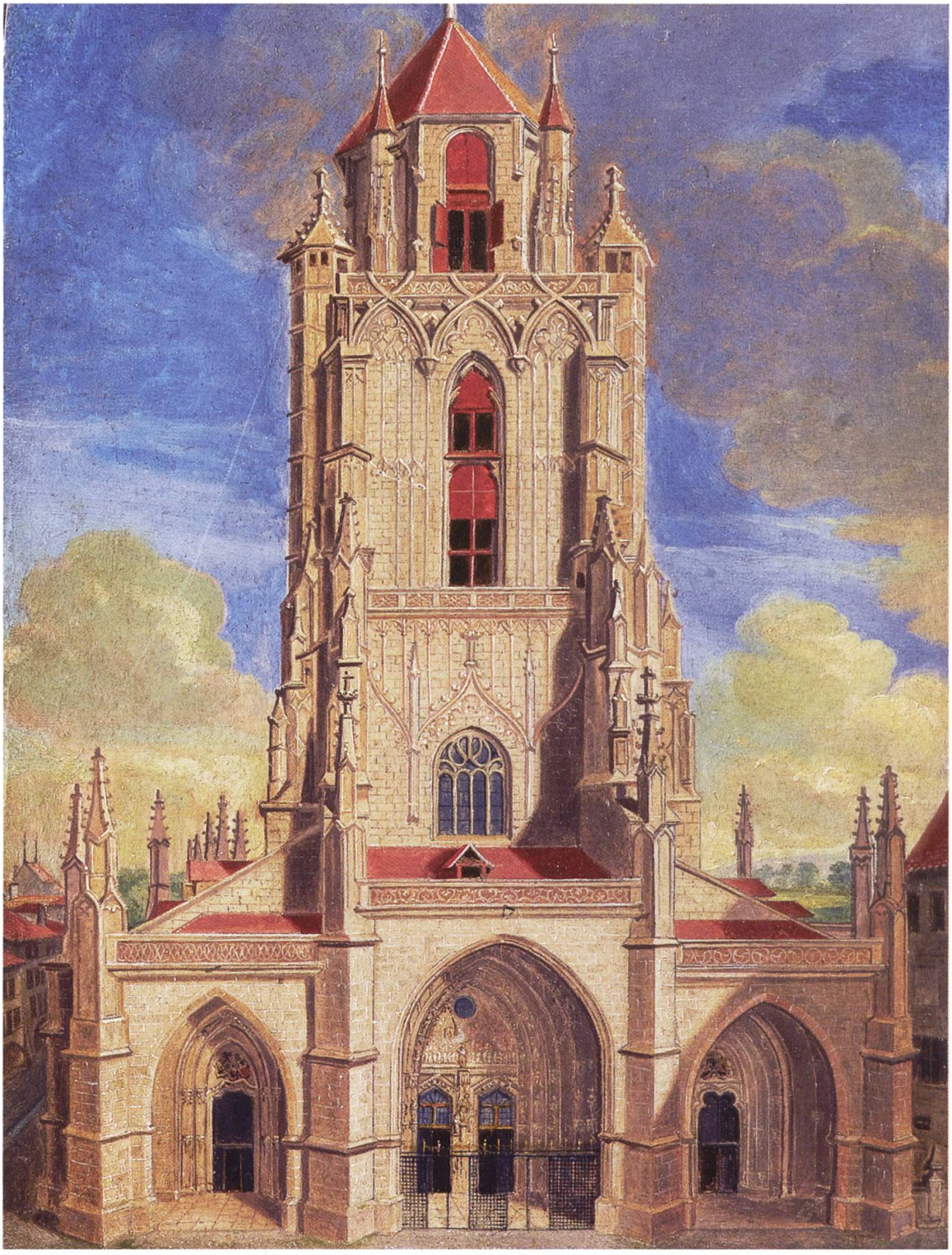

Abbildung 68: Die Ansicht der Westfassade des Münsters, gemalt von Johann Grimm im Jahr 1735, zeigt das Hauptportal mit seitlichen Westportalen vor dem barocken Umbau von 1775/76. Zu erkennen sind drei farbige Stifterwappen (Seitenportal links) sowie eine Bern-Rych-Darstellung (Seitenportal rechts).





Abbildung 69a/b: Die Zuordnung des Stifterwappens am Netzgewölbe des südlichen Westportals (oben) zum Grossweibel Immer Grafhans ist unsicher. Auf dem Wachssiegel des Weibels (unten) erscheint der Wappenschild spiegelverkehrt zu jenem am Schlussstein.

Ausgangspunkt seines sozialen Aufstiegs war die Teilnahme am Alten Zürichkrieg.[1647] Möglicherweise in Anerkennung militärischer Erfolge als Truppenführer wählte ihn der Rat im Jahr 1444 zum Landvogt von Trachselwald.[1648] Nach seiner Rückkehr nach Bern beteiligte er sich neben dem Heiligenschaffner Heinrich Gottfried am Einzug der zur Abzahlung der Kriegsschulden erhobenen ausserordentlichen Steuern.[1649] Immer Grafhans versteuerte 1448 mit 500 Gulden ein deutlich geringeres Vermögen als die anderen Steuerherren, die alle einen Besitz über 1000 Gulden auswiesen.[1650]

Die Tätigkeit als Steuereintreiber dürfte dem Stubengesellen der Schuhmachergesellschaft schliesslich das notwendige Sozialprestige verschafft haben, damit ihm der Rat um 1450 das verantwortungsvolle Amt des Grossweibels übertrug. In dieser Funktion vertrat Immer Grafhans den Schultheissen im städtischen Niedergericht. Darüber hinaus nahm er in dessen Namen wichtige polizeiliche Funktionen wahr.[1651] Nach Ausweis des um 1435 in den Satzungsbüchern aufgeschriebenen Amtseids hatte der Grossweibel *des gerichts teglichen zuo warten und der statt recht und satzungen* gegenüber Armen und Reichen gleichermassen anzuwenden.[1652] Daneben musste er überführte Straftäter im Gefängnisturm *getrüwlich hueten* und Straftaten, die er selber feststellte oder die ihm zugetragen wurden, umgehend anzeigen. Des Weiteren war er verpflichtet, den städtischen Weibeln zu helfen, Delinquenten zu *jagen* und zu *rechtvertigen,* und während mehrerer Wochentage Wachdienst zu leisten. Die grosse Eigenverantwortung, die Schultheiss und Rat dem Grossweibel zugestanden, zeigte sich auch darin, dass dieser mit dem sogenannten Burgermäss einen Teil seines Naturallohns auf eigene Kosten in der Landschaft einziehen durfte.[1653] Zur Leistung des Burgermässes verpflichtet waren die Ausbürger, die in den vier Landgerichtsbezirken rund um Bern lebten. Aus den Naturaleinkünften musste der Grossweibel ein eigenes Reitpferd unterhalten sowie eingekerkerte Personen, insbesondere wenn diese *ze dem tod gerichtet werdent,* während maximal sechs Wochen mit Wasser und Brot verköstigen.[1654]

Als Vorsteher des Stadtgerichts sprach Immer Grafhans überdies Zahlungsverfügungen und Pfändungen gegen säumige Schuldner aus und unterstützte die Kirchenpfleger beim Eintreiben von Ausständen.[1655] Daneben informierte er diese über Vergabungen an den Münsterbau und bezeugte die rechtskonforme Abfassung von Testamenten.[1656] Im Dezember 1456 war Immer Grafhans zudem als Zeuge anwesend, als der Schuhmacher Niklaus Spiller eine Änderung seines letzten Willens vornahm.[1657] Damit *ouch sin und der andren siner dryer hussfrou-*

wen nit vergessen und har in geschriben werden, verbesserte Spiller das Legat seiner dritten Ehefrau von zehn auf zwanzig Gulden. Darüber hinaus vermachte er *St. Vincencyen* einen jährlichen Geldzins von einem Gulden von einem Haus an der südlichen Spitalgasse. Ausdruck des wachsenden sozialen Ansehens, das Immer Grafhans im Kreis der regierenden Ratsherren genoss, war seine Teilnahme an der Verschriftlichung des Landrechts in der von den eidgenössischen Orten Schwyz und Glarus gleichermassen beanspruchten Herrschaft Toggenburg im Herbst 1463.[1658] Ein Jahr später gehörte er dann zu einer Gruppe von Bürgern, die in der Franziskanerkirche für rund 229 Gulden eine ewige Messe am Altar der Bernhardinkapelle stiftete.[1659] Es ist deshalb durchaus möglich, dass Immer Grafhans in seinem Testament auch einen Beitrag an den Bau des Netzgewölbes über dem südlichen Westportal des Münsters vorsah.

Expansion und Auseinandersetzungen um die Führung der Stadt

Auch während der Amtszeit Stefan Hurders zwischen 1453 und 1469 blieb die ausreichende Alimentierung des Münsterbaus mit Bargeld eine der dringlichsten Aufgaben von Kirchenpflegern und Rat. Die Bauarbeiten konnten nach der Vollendung von Seitenkapellen, Portalvorhallen und Mittelschiffarkaden 1454 zwar ohne grössere Unterbrüche fortgeführt werden. Sie schritten aber nur langsam voran.[1660] Neben Bau und Ausstattung der neuen Pfarrkirche beanspruchten vor allem militärische Unternehmungen im Verbund mit eidgenössischen Orten sowie Auseinandersetzungen um den Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und politischen Ämtern die Aufmerksamkeit der regierenden Geschlechter.[1661]

Die stetig wachsenden Aufwendungen für Kriegsführung, Diplomatie und Verwaltungstätigkeit hatten zur Folge, dass sich die Zahl der Kleinräte, die über die notwendigen finanziellen Mittel und sozialen Netzwerke für eine Teilhabe am städtischen Regiment verfügten, bis 1470 auf rund ein Dutzend vermögende Ratsherren verringerte. Der diplomatische Verkehr zwischen Schultheiss und Rat und den europäischen Königs- und Fürstenhöfen wurde damit zur Angelegenheit einiger weniger Twingherren, die sich durch ihre Sprachkenntnisse und persönlichen Kontakte zu hochadligen Landesherren gegenüber den übrigen Ratsmitgliedern auszeichneten.[1662] Da die grund- und gerichtsherrlichen Einkünfte allein nicht

ausreichten, um die steigenden Kosten für die Teilnahme an Ratssitzungen und Gesandtschaftsreisen finanzieren zu können, waren die Twingherren zunehmend auf den Bezug von Pensionen angewiesen. Die regelmässigen Geldzahlungen ausländischer Fürsten erhöhten allerdings deren Abhängigkeit von fremden Interessen.[1663] Dies wiederum führte dazu, dass sich die Rivalitäten unter den führenden Ratsgeschlechtern um die Führung der Stadt verschärften. Zugleich nahmen die Spannungen zwischen Twingherren und sozialen Aufsteigern aus den Stubengesellschaften nach 1460 merklich zu.

Fremde Implikationen

Im Sommer 1454 konstituierte sich die Eidgenossenschaft mit der Streichung der landesherrlichen Befugnisse der Herzöge von Österreich aus den im 14. Jahrhundert besiegelten Bundesbriefen von Zürich, Luzern und Zug als eigenständiges politisches Bündnis acht gleichberechtigter Länder- und Städteorte.[1664] Damit stellten die Orte ihre gemeinsamen Interessen nach den Erfahrungen des Alten Zürichkriegs auf eine neue, den aktuellen Verhältnissen angepasste verfassungsrechtliche Grundlage.[1665] Zugleich bekundeten sie gegenüber Kaiser und Reichsfürsten, dass mit einer Rückgabe des 1415 eroberten Aargaus an Habsburg nicht mehr zu rechnen war. Deutlich manifestierte sich dieses neue gemeineidgenössische Selbstverständnis im Vorschlag Zürichs, die Privilegien aller Orte von Friedrich III. während eines Hoftags in Regensburg bestätigen zu lassen. Obwohl die angestrebte gemeinsame Bestätigung der Freiheiten ebenso wie die vom französischen König Karl VII. vorgeschlagene sogenannte ewige Richtung mit Österreich nicht zustande kamen, führte die Neuausfertigung der Bundesbriefe zu einer Konsolidierung der eidgenössischen Diplomatie gegenüber Herzog Albrecht VI. und dessen Vetter Sigismund von Österreich. Letzterer übte seit 1458 die Landesherrschaft in den Vorlanden aus.[1666]

Ungeachtet der gegenseitig beschworenen Bündnisverpflichtungen verfolgten die Orte auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weiterhin unterschiedliche expansive Ziele.[1667] Während Uri, Unterwalden und Luzern die Machtergreifung Herzogs Francesco I. Sforza in Mailand 1450 und die auf dessen Tod folgenden Unruhen 1466 dazu nutzten, ihre Ansprüche auf die Täler südlich des Gotthards zu erneuern, gelang es Zürich, Schwyz, Zug, Glarus und Appenzell mit Unterstützung der übrigen Orte die verbliebenen Herrschaftsrechte der Herzö-

ge von Österreich im Thurgau und Rheintal mit Ausnahme der Stadt Konstanz im Jahr 1460 in ihren Besitz zu bringen.[1668] Obwohl der Auslöser dieses erneuten Feldzugs gegen Habsburg eine Ehrverletzung Berns war – so sei während eines Gesellenschiessens in Konstanz der auf dem Berner Plappart dargestellte Bär als Kuh diffamiert worden –, beteiligten sich Schultheiss und Rat an den darauf folgenden militärischen Auszügen nur an der Belagerung der von einer österreichischen Besatzung verteidigten Stadt Diessenhofen.[1669] Entsprechend beschränkte sich der Anteil Berns an der Verwaltung der eroberten Gebiete nach Abschluss des 50-jährigen Friedens mit Österreich im Juni 1461 auf die dortige Landvogtei. Hingegen nutzten die regierenden Geschlechter den Krieg gegen Habsburg, um die 1451 an die Ritteradligen von Baldegg verkaufte Burgherrschaft Schenkenberg und das Amt Bözberg zu besetzen. Bereits 1458 hatte das verbündete Solothurn zudem die Herrschaft Gösgen von Thomas von Falkenstein erworben. Damit bekundeten die beiden Städte ihren Willen, das eigene Herrschaftsgebiet über den Jura hinaus Richtung Rhein und Vorderösterreich zu erweitern.[1670]

Ein Jahr nachdem Schaffhausen im Juni 1454 mit Bern, Zürich, Schwyz, Zug, Glarus und Luzern ein auf 25 Jahre befristetes Bündnis abgeschlossen hatte, forderten der Berner und Solothurner Rat Herzog Albrecht VI. ultimativ dazu auf, die seit der aufgehobenen Belagerung der Stadt Laufenburg im Jahr 1443 geschuldeten 10 000 Gulden endlich auszurichten.[1671] Kaiser Friedrich III. lehnte die Forderung mit Hinweis auf den Waffenstillstand von 1446 jedoch ab und wies die Reichsfürsten an, seinen Bruder in einem allfälligen Krieg gegen die Eidgenossen zu unterstützen. Seit 1454 bezahlten Bern und Luzern ausserdem keine Schuldzinse mehr an Strassburger und Habsburger Gläubiger für die zu Beginn des 15. Jahrhunderts verpfändeten Steuereinkünfte aargauischer Städte. Daraus entwickelte sich eine mehrjährige Fehde, die erst 1462 durch die Auslösung der Pfandschaft beigelegt werden konnte. Fehdeartige Beutezüge unternahmen eidgenössische Kriegsmannschaften 1456 überdies in den Hegau und 1458 ins Allgäu, nachdem österreichische Adlige durchreisende Kaufleute überfallen oder ausstehende Schulden nicht beglichen hatten.[1672] Ebenso führten die Twingherren Niklaus (II) von Diesbach und Adrian I. von Bubenberg zwischen 1460 und 1463 Fehden gegen süddeutsche Landesherren wegen nicht ausgerichteter Geld- und Soldzahlungen.[1673] Im Oktober 1464 marschierte zudem ein bernisches Aufgebot unter dem Befehl des Altschultheissen Niklaus II. von Scharnachtal ins savoyische Unterwallis und plünderte den Stammsitz des Ritteradligen Rudolf Asper in Bex.[1674] Der Anlass dieses Beutezugs war wiederum eine nicht ausgerich-

tete Schuld von über 5000 Gulden, für die der Rat gegenüber verschiedenen Gläubigern Bürgschaft geleistet hatte.[1675] Nachdem die ausgezogenen Kriegsmannschaften den Sohn Rudolf Aspers als Gefangenen nach Bern überführt hatten, versprach dieser im Januar 1465, zur Tilgung seiner Schuld jährlich 256 Gulden von seinen Besitzungen in Martigny, St. Maurice und Bex an die Stadtkasse auszurichten.[1676] Bereits im Dezember 1464 kam es ausserdem zum misslungenen Anschlag Johannes Wanners auf Rheinfelden. Ein Jahr später folgte der Vorstoss solothurnischer Kriegsknechte im Sold des Grafen Oswald von Thierstein in den nordwestlich von Basel gelegenen Sundgau.[1677]

Infolge der wiederholten militärischen Auszüge wuchs bei den verbündeten Orten die Kritik am eigenmächtigen Handeln der beiden Städte. Bereits während der Friedensverhandlungen in Konstanz im Frühjahr 1461 hatten Schultheiss und Rat eine erste diplomatische Niederlage gegen die Eidgenossen hinnehmen müssen. Ungeachtet der Anwesenheit mehrerer Kleinräte wie Niklaus II. von Scharnachtal, Kaspar vom Stein, Ludwig (II) Hetzel und Niklaus (II) von Diesbach konnte der Rat nicht verhindern, dass Bern endgültig auf die Auszahlung der von Laufenburg erpressten 10 000 Gulden inklusive 1000 Gulden aufgelaufener Zinse verzichten musste. Im Gegenzug erlaubte Herzog Sigismund von Österreich den Orten, die eroberten Gebiete und Herrschaftsrechte im Thurgau und Rheintal bis zum Abschluss einer «ewig und bestentlich richtung und einigkeit» während 15 Jahren in Besitz zu nehmen.[1678] Einen diplomatischen Erfolg bildete hingegen die Besiegelung eines ebenfalls auf 15 Jahre begrenzten Beistandspakts mit der am oberen Neckar gelegenen Stadt Rottweil im Jahr 1463, an dem sich alle eidgenössischen Orte beteiligten.[1679] Im Juni 1466 folgte ein ähnliches Abkommen, das der Berner und Solothurner Rat mit der von Übergriffen habsburgischer Adliger besonders betroffenen Stadt Mühlhausen im südlichen Elsass abschlossen.[1680] Die Räte versprachen, bei einem Angriff auf Mahnung militärischen Zuzug zu leisten, wobei für jeden Kriegsknecht ein Monatssold von drei Gulden zu bezahlen sei. Während einzelne Orte wie Uri und Unterwalden das expansive Ausgreifen Berns und Solothurns Richtung Norden ablehnten, kam für andere wie Zürich, Luzern und Schwyz ein Eroberungsfeldzug an den Oberrhein, «in das Friktal oder anderswohin» nur infrage, wenn die neu gewonnenen Gebiete unter die gemeinsame Verwaltung aller Eidgenossen gestellt würden.[1681] In einem auf den 19. Oktober 1467 datierten Schreiben an den Rheinfelder Rat bot der Luzerner Schultheiss schliesslich sogar an, mit einer Streitmacht vor den Toren der vier Waldstädte am Rhein, zu denen neben Rheinfelden auch Laufenburg, Waldshut und Säckingen

gehörten, zu erscheinen, falls sich diese kampflos der eidgenössischen Landesherrschaft unterwerfen würden. Bemerkenswert an diesem Schreiben war, dass Sigismund von Österreich die Stadt Rheinfelden bereits im März 1467 zur Begleichung von Schulden gegen den ausdrücklichen Willen der Bewohner an den Basler Rat verpfändet hatte. Die Rheinfelder Bürger akzeptierten die aus ihrer Sicht unrechtmässige Verpfändung auf Druck Basels schliesslich erst im Dezember 1468.[1682]

Vorstösse in den Sundgau und an den Hochrhein

Ungeachtet der zugesagten militärischen Unterstützung führten habsburgische Adlige ihren Kleinkrieg gegen die Bürger Mühlhausens unvermindert weiter und zerstörten deren Besitzungen in der Umgebung der Stadt.[1683] Nachdem mehrere Vermittlungsversuche in Basel und Luzern gescheitert waren, beschlossen Bern und Solothurn im Mai 1468, ihrer Beistandspflicht nachzukommen und schickten je 100 Söldner ins Elsass.[1684] Gleichzeitig entsandten die eidgenössischen Orte inklusive Solothurn, Freiburg und Appenzell je sieben Söldner in die ebenfalls durch Angriffe österreichischer Söldner bedrohte Stadt Schaffhausen. Als Folge davon wurden die Plünderungs- und Beutezüge auf beiden Seiten mit wachsender Brutalität weitergeführt. Als der österreichische Landvogt im Elsass Thüring III. von Hallwyl Mitte Juni mit einem gegen 5000 Mann starken Heer im Sundgau einmarschierte, schickten Bern, Solothurn und Freiburg ihre formellen Kriegserklärungen und mahnten die verbündeten Orte um militärischen Zuzug. Am 21. Juni brachen rund 7000 Kriegsknechte unter dem Befehl des Schultheissen Adrian I. von Bubenberg Richtung Mühlhausen auf. Zu Feldhauptleuten bestimmte der Rat die Ritteradligen Hartmann III. vom Stein, Niklaus II. und Kaspar von Scharnachtal sowie die Venner Ludwig (II) Brüggler und Peter Kistler. Am 2. Juli vereinigten sich die Auszüge aus Zürich und Schwyz und wenige Tage später jene aus Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus mit den vor Mühlhausen lagernden Aufgeboten der drei Städte. Nachdem die Eidgenossen bereits bei ihrem Anmarsch grosse Verwüstungen angerichtet hatten, verbrachten die Kriegsmannschaften – da sich Thüring von Hallwyl auf keine direkte Konfrontation mit dem eidgenössischen Heer einliess – auch die kommenden Wochen damit, die Besitzungen des österreichischen Adels zu verheeren.

Daraufhin beschlossen Bern, Solothurn und Freiburg Mitte Juli 1468, ihre Aufgebote zurückzurufen. Damit widersetzten sie sich jedoch der Mehrheit der im Feld stehenden Hauptleute. Diese wollten erst abziehen, wenn sich Thüring III.

und Sigismund von Österreich auf einen formellen Waffenstillstand einliessen und auf weitere Angriffe auf Mühlhausen und Schaffhausen verzichteten. Um ihren Druck auf den Herzog zu erhöhen, beschlossen die Eidgenossen, ihre Truppen nach Waldshut zu verlegen. Gleichzeitig mahnten sie den Berner Rat, *die zwo groessten büchsen* auf Kosten aller Orte an den Rhein zu transportieren.[1685] Je ein weiteres Geschütz sollten Zürich und Schaffhausen, deren *büchs* – wie Benedikt Tschachtlan etwas geringschätzig berichtet – jedoch *ser klein was,* beisteuern. Dieser zweite Auszug der drei Städte zählte rund 1500 Kriegsknechte. Angeführt wurde das Berner Aufgebot von den Twingherren Kaspar von Scharnachtal und Peter (IV) von Wabern. Den Geschützzug befehligte der Büchsenmeister Johannes Tillier. Auf die Nachricht, dass Herzog Sigismund in Süddeutschland und Böhmen Söldner rekrutierte, beschlossen Bern, Solothurn und Freiburg, Mitte August einen dritten Auszug von 2000 Kriegsknechten nach Waldshut zu schicken. Zu Feldhauptleuten ernannte der Rat Niklaus II. von Scharnachtal und Niklaus (II) von Diesbach.

Obwohl es dem schliesslich über 15 000 Mann zählenden eidgenössischen Belagerungsheer gelang, die Befestigungen Waldshuts sturmreif zu schiessen, kam es zu keiner Übergabe der Stadt. Vielmehr erreichte eine hochrangige Gesandtschaft unter der Vermittlung des Herzogs von Bayern-Landshut, des Grafen Rudolf von Neuenburg-Hochberg, der Bischöfe von Basel und Konstanz sowie der Städte Basel und Nürnberg eine vorzeitige Beendigung der Belagerung.[1686] In dem am 27. August 1468 ausgehandelten Friedensvertrag bestätigte Sigismund von Österreich die von den Eidgenossen bislang gemachten Gebietsgewinne. Darüber hinaus musste er sich dazu verpflichten, alle finanziellen Forderungen sowie einen Betrag von 10 000 Gulden als Entschädigung für den Verzicht auf die Einnahme von Waldshut an die Orte auszurichten. Sollte das Geld nicht bis spätestens einen Monat nach dem 24. Juni 1469 vollständig bezahlt sein, hatten die Eidgenossen das Recht, die Stadt inklusive des benachbarten Schwarzwaldes in Besitz zu nehmen.

Während für die Mehrheit der Orte das angestrebte Kriegsziel damit erreicht war, mussten Bern und Solothurn ein weiteres Mal zugunsten der Eidgenossen auf den Erwerb eines strategisch wichtigen Stützpunkts am Rhein verzichten. Um die vereinbarten finanziellen Leistungen erbringen zu können, sah sich Herzog Sigismund allerdings dazu genötigt, Herzog Karl dem Kühnen im Mai 1469 im Vertrag von Saint-Omer den Sundgau, die Grafschaft Pfirt sowie die vier Waldstädte am Rhein mitsamt dem Schwarzwald für 50 000 Gulden zu verpfänden. Zugleich erhielt er vom burgundischen Herzog die Zusage, dass sich dieser an einem Krieg



Abbildung 70: Bei der Belagerung der habsburgischen Stadt Waldshut im Sommer 1468 kam auch ein schweres Geschütz aus Bern zum Einsatz. Gegen den Willen von Schultheiss und Rat beschlossen jedoch die eidgenössischen Hauptleute, auf eine Eroberung der Stadt zu verzichten und stattdessen von Herzog Sigismund von Österreich eine Kriegsentschädigung von 10 000 Gulden zu erpressen.

gegen die Eidgenossen beteiligen würde.[1687] Im August erklärte ausserdem Kaiser Friedrich III. den vor Waldshut ausgehandelten Frieden für ungültig und belegte die eidgenössischen Orte mit der Reichsacht.

Eingreifen in Savoyen

Ungeachtet ihrer militärischen Überlegenheit hatten es die verbündeten Orte somit erneut nicht verstanden, ihre Interessen gemeinsam gegen Reichsfürsten und österreichischen Adel durchzusetzen und die beiden habsburgischen Herrscher zu weitergehenden Zugeständnissen zu zwingen.[1688] Während Friedrich III. die Eidgenossen zu Feinden des Reichs erklärte, gelang es Sigismund von Österreich, mit der überraschenden Verpfändung seiner westlichen Besitzungen an Karl den Kühnen weiteren Gebietsverlusten an die Orte zuvorzukommen. Diese sahen sich dagegen unvermittelt in den sich anbahnenden grossräumigen Konflikt zwischen Habsburg, Frankreich und Burgund um die Freigrafschaft und das Elsass hineingezogen. Entscheidend für die zukünftige Ausgestaltung der Herrschaftsverhältnisse am Ober- und Hochrhein war deshalb, wie sich der französische König beim Ausbruch eines Kriegs verhalten würde.

Ludwig XI. war seinem Vater Karl VII. 1461 auf den Thron nachgefolgt.[1689] Sowohl gegenüber Sigismund von Österreich als auch gegenüber Karl dem Kühnen, der seine territorial getrennten Herrschaftsbereiche in Burgund und den Niederlanden seit seinem Regierungsantritt 1465 mit aggressiven Mitteln zu verbinden suchte, verfolgte der französische König eine feindselige Politik. Verheiratet war Ludwig XI. seit 1451 mit einer Tochter Herzog Ludwigs VIII. von Savoyen. Die Rivalitäten zwischen Frankreich und Burgund hatten damit einen direkten Einfluss auf die Beziehungen zwischen den savoyischen Herzögen und dem Berner Rat, der seit Abschluss eines unbefristeten Bundes im Jahr 1384 enge politische und wirtschaftliche Kontakte zum benachbarten Herzogtum pflegte.[1690] Zu ersten Spannungen kam es 1454, als der Sohn Ludwigs VIII., Amadeus IX. von Savoyen, Schultheiss und Rat aufgrund des bestehenden Bündnisses um militärische Unterstützung für einen Feldzug gegen den französischen Dauphin bat.[1691] Nachdem sich der Herzog dazu bereit erklärt hatte, einen Teil der von Bern eingegangenen Kreditbürgschaften in der Höhe von 15 000 Gulden auszuzahlen, hob der Rat gegen 3000 Söldner aus und schickte diese unter der Führung des Schultheissen Rudolf von Ringoltingen und Kaspars vom Stein nach Genf.[1692] Von dort aus sollte der Auszug zu den bereits im Feld stehenden savoyischen Truppen stossen. Kurz darauf konnte der Konflikt unter Vermittlung der beiden Ratsherren je-

doch gelöst werden, sodass die Truppen unverrichteter Dinge wieder in ihre Heimat zurückkehrten.

Ein weiterer Konflikt entbrannte, als Philipp von Bresse, der jüngere Bruder des Amadeus IX., die französischen Berater 1462 vom herzoglichen Hof in Chambéry verjagte. Obwohl sich Schultheiss und Rat erneut für Savoyen einsetzten, konnten sie nicht verhindern, dass Philipp von Bresse von Ludwig XI. gefangen genommen wurde und dieser seinen Einfluss am savoyischen Hof weiter ausbaute.[1693] Für zusätzlichen Unmut sorgten die Bestrebungen des französischen Königs, die für Berner Kaufleute massgeblichen Warenmessen in Genf zugunsten jener in Lyon zu behindern.[1694] Im November 1463 erreichte Ludwig XI. zudem die Erneuerung des zehn Jahre zuvor von seinem Vater abgeschlossenen Freundschaftsvertrags mit allen eidgenössischen Orten inklusive Solothurn.[1695] Es bedeutete deshalb einen wichtigen diplomatischen Erfolg, als der Rat 1467 den bestehenden Bund mit Freiburg und Herzog Amadeus IX. erneuern und den freien Warenverkehr nach Genf sicherstellen konnte.[1696] Aufgrund einer schweren Erkrankung übernahm allerdings noch im gleichen Jahr Jolanda von Valois, die Schwester Ludwigs XI., die Regentschaft für ihren Ehemann. Einerseits um sich dem wachsenden Einfluss ihres Bruders zu entziehen, andererseits um der zunehmend aggressiven, auf die Eroberung der savoyischen Waadt zielenden Politik Berns zuvorzukommen, verbündete sie sich nach dem Tod Amadeus IX. im Jahr 1472 mit Karl dem Kühnen.

Schultheiss und Rat sahen den Übergang der Regentschaft von Amadeus IX. an dessen Gattin somit als Gefährdung ihrer hegemonialen Stellung in der Waadt. Während sich ein Teil der Ratsherren dafür aussprach, den Einfluss des französischen Königs im Herzogtum Savoyen einzuschränken, indem die diplomatischen Beziehungen zum burgundischen Hof verstärkt wurden, befürwortete der andere Teil ein engeres Zusammengehen mit Ludwig XI. Auf diese Weise sollte die drohende Einbeziehung Savoyens in den Herrschaftsbereich Karls des Kühnen verhindert und zugleich Sigismund von Österreich zur Übergabe des Sundgaus und der Waldstädte an die Eidgenossen genötigt werden. Es kann deshalb als diplomatischer Erfolg gewertet werden, dass Zürich, Solothurn und Freiburg die Bemühungen der Ratsmehrheit unterstützten und im Frühjahr 1468 einen Beistandspakt mit Herzog Philipp dem Guten und dessen Sohn abschlossen. Die überraschende Verständigung zwischen Karl dem Kühnen und Sigismund von Österreich im Vertrag von Saint-Omer im Mai 1469 hatte dann allerdings zur Folge, dass sich die Interessen Berns und Burgunds endgültig auseinanderentwickelten.

Niklaus (II) Diesbach

Ausdruck der zwischen Frankreich und Burgund lavierenden Politik des Rats ist der aussergewöhnliche Aufstieg Niklaus (II) von Diesbachs an die Spitze der Bürgerschaft.[1697] Niklaus (II) war der einzige überlebende Sohn des Twingherren von Signau und Worb Loy von Diesbach und dessen Gattin Klara von Büren. Nachdem er in der Tradition seiner Familie eine Ausbildung an auswärtigen Handelsniederlassungen in Basel und Spanien erhalten hatte, kehrte der junge Kaufmann um 1449 in seine Heimat zurück. Kaum in Bern angekommen verheiratete ihn sein Vater mit Anna, einer Tochter des im Aargau begüterten Ritteradligen Henmann II. von Rüssegg. Dieser war hoch verschuldet und musste deshalb neben seiner Stammherrschaft, die er bereits 1429 veräussert hatte, im Jahr 1455 auch seine Herrschaft Büron im Surental an den Luzerner Rat verkaufen.[1698] Niklaus (II) erbte nach dem Tod seines Vaters um 1452 dessen Sitz im Kleinen Rat. Gleichzeitig übernahm er die Vormundschaft über die unmündigen Kinder seines Onkels Ludwig (I). Dieser war wie Loy von Diesbach wahrscheinlich der damals in Bern grassierenden Seuche zum Opfer gefallen.[1699]

Die während seiner Jugendzeit erlernten kaufmännischen Fähigkeiten und Fremdsprachen – wozu neben Spanisch auch Italienisch und Französisch gehörten – dürften denn auch der Grund gewesen sein, warum der Rat Niklaus von Diesbach im Juni 1463 zusammen mit dem Altschultheissen Thüring von Ringoltingen an den Hof Ludwigs XI. schickte, um dort über ein Ende der Repressalien gegen die Genfer Warenmessen zu verhandeln. Obwohl die beiden Ratsherren ohne Zugeständnisse des französischen Königs in ihre Heimat zurückkehrten, konnten sie verkünden, dass dieser gedenke, wie sein Vater friedliche Beziehungen zu Bern und den Eidgenossen zu pflegen.

Entscheidend für die weitere Karriere Niklaus von Diesbachs war sein zweiter Aufenthalt am Hof Ludwigs XI. im Juli 1466. Diesmal wurde er von seinen unmündigen Vettern Ludwig (II) und Wilhelm begleitet.[1700] Niklaus (II) scheint sein ganzes Verhandlungsgeschick eingesetzt zu haben, um den König davon zu überzeugen, dass er sich bei Ausbruch eines Kriegs gegen Karl den Kühnen zugunsten Frankreichs einsetzen würde. Nach Ausweis des Familienstammbuchs hätten Ludwig XI. und seine Berater daraufhin erkannt, dass der Berner Kleinrat für die französische Politik *ein man tzuo bruochen wass,* und setzten in der Folge *ein grossen gelowben (Glauben) uff in.* Zur Bekräftigung seiner Loyalität ernannte der König Niklaus von Diesbach zu seinem Kammerherren und stellte diesem für die kommenden drei Jahre eine Pension von 200 französischen Pfund in Aussicht.[1701] Zugleich überliess

Niklaus (II) seinen 14-jährigen Vetter Ludwig dem savoyischen Prinzen Philipp von Bresse zur Erziehung. Im Gegenzug führte Niklaus von Diesbach dessen Sohn nach Bern, um diesen *ttüsch tze leren.* Der Aufenthalt des jungen Hochadligen im Haushalt des ausgebildeten Kaufmanns bedeutete den Gewinn von zusätzlichem sozialem Kapital. Ausdruck des wachsenden Ansehens, das Niklaus (II) innerhalb der Bürgerschaft genoss, war seine Wahl zum Schultheissen an Ostern 1465. Eigentlich hätte Adrian I. von Bubenberg die Nachfolge seines gestorbenen Vaters Heinrich IV. antreten sollen. Stattdessen wählte eine Mehrheit im Rat der Zweihundert den sozialen Aufsteiger ins höchste Ratsamt. Möglich wurde dieser Wahlerfolg nur dadurch, weil Niklaus von Diesbach innerhalb des Kleinen Rats auf die Unterstützung mehrerer einflussreicher Twingherren wie Peter (IV) von Wabern und die Brüder Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal zählen konnte.

Während seiner einjährigen Amtszeit als Schultheiss musste Niklaus (II) allerdings auch einen schweren Schicksalsschlag hinnehmen. Nach dem Tod seines 10-jährigen Sohns starb kurz darauf auch seine Ehefrau Anna von Rüssegg, wahrscheinlich an den Folgen eines weiteren Seuchenzugs.[1702] Niklaus von Diesbach – der vom Verlust offenbar tief getroffen war – nutzte sein wachsendes soziales Ansehen, um im Januar 1467 mit Barbara eine Tochter Kaspar von Scharnachtals zu heiraten. Das Rittergeschlecht der von Scharnachtal hatte in der städtischen Politik bislang zwar noch keine führende Rolle gespielt. An Ostern 1463 stieg mit Niklaus II. nach dem überraschenden Tod Kaspars vom Stein jedoch erstmals ein Angehöriger dieses Geschlechts an die Spitze der Bürgerschaft auf.[1703] Niklaus von Scharnachtal bezog seit 1464 wie Niklaus von Diesbach eine jährliche Pension von Ludwig IX.[1704] Dies machte ihn zu dessen wichtigstem Verbündeten im Kleinen Rat. Zusätzliches soziales Kapital erwarb Niklaus (II) auf einer Pilgerreise ins Heilige Land, die er mit seinem Vetter Wilhelm und seinem Schwager Johannes von der Gruben unternahm. Von dort kehrte er Anfang 1468 als Ritter des Heiligen Grabs und der Heiligen Katharina vom Berg Sinai zurück.[1705]

Seither dominierten Niklaus (II) von Diesbach und Niklaus II. von Scharnachtal zusammen mit Peter (IV) von Wabern, dessen Mutter in zweiter Ehe mit Kaspar von Scharnachtal verheiratet war, die gegen Burgund gerichtete Politik des Rats.[1706] Einen wichtigen Erfolg erzielten die verschwägerten Twingherren an Pfingsten 1469, als der erkrankte Herzog Amadeus IX. von Savoyen zusammen mit seiner Gattin Jolanda von Valois die Stadt besuchte und das 1467 abgeschlossene Bündnis mit Bern erneuerte.[1707] Der Aufenthalt des Herzogspaars bot Niklaus (II) erneut die Gelegenheit, sich als fürstlicher Gastgeber zu profilieren. Ebenso er-

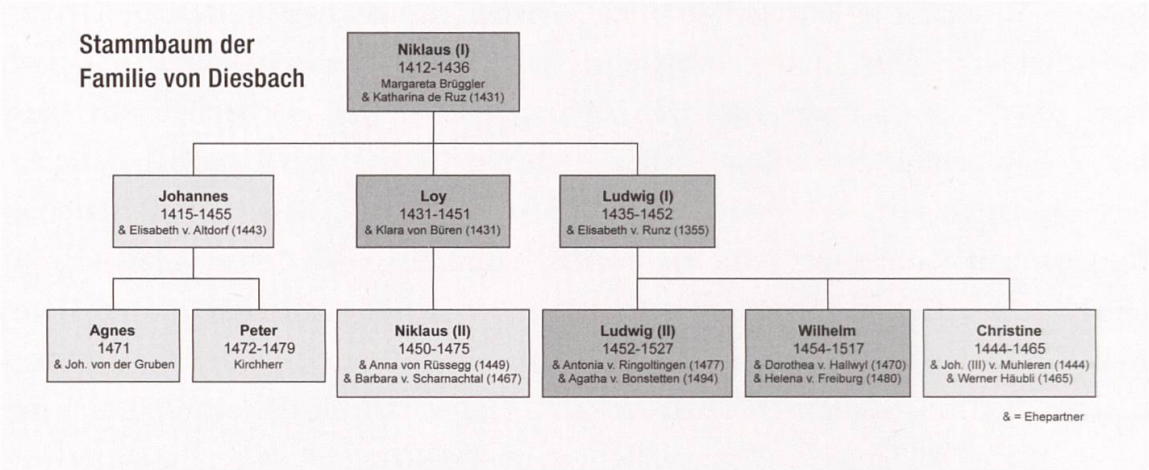

Abbildung 71: Niklaus (II) von Diesbach war der Enkel des Fernkaufmanns und Kapellenstifters Niklaus (I). Nachdem sein Vater Loy und sein Onkel Ludwig (I) 1451/52 Opfer einer in Bern grassierenden Seuche geworden waren, übernahm Niklaus (II) die Vormundschaft über die minderjährigen Kinder Ludwigs.



Abbildung 72: Mit der Übernahme des Wappens der zu Beginn des 15. Jahrhunderts ausgestorbenen Grafen von Kiburg, das anstelle des gezackten einen durchgehenden Schrägbalken mit zwei nach oben schreitenden goldenen Löwen zeigt, legitimierten Niklaus (I) von Diesbach und seine Söhne ihren Herrschaftsanspruch über die zwischen 1427 und 1469 erworbenen Twingherrschaften Signau, Worb und Oberdiessbach.

folgreich gestalteten sich die Verhandlungen mit Ludwig XI. Dieser verpflichtete sich im August 1470, beim Ausbruch eines Kriegs gegen Karl den Kühnen neutral zu bleiben.[1708] Aufbauend auf seinen diplomatischen Erfolgen richtete sich Niklaus (II) auch in seinem persönlichen Umfeld immer ausschliesslicher nach den Interessen des französischen Königs. Als Schultheiss und Rat im Juli 1468 das städtische Aufgebot aus dem Sundgau nach Bern zurückriefen, schickte er Ludwig (II) von Diesbach mit einem Schreiben nach Frankreich. Darin informierte er den König über den Verlauf des Kriegszugs. Zugleich bat er diesen, Ludwig am französischen Hof aufzunehmen. Zur Festigung seiner sozialen Stellung kauften Niklaus und Wilhelm von Diesbach im November 1469 für 760 Gulden die zweite Hälfte der mit Schulden belasteten Twingherrschaft Oberdiessbach. Die dortigen Herrschaftsrechte gingen damit vollständig in den Besitz der Familie von Diesbach über.[1709] Im gleichen Jahr vereinigte Niklaus (II) ausserdem die auf mehrere Erben verteilten Besitzanteile der Burgherrschaft Worb in seiner Hand.[1710]

Ebenfalls Ausdruck seines gehobenen sozialen Status war die Ausstattung der von seinem gleichnamigen Grossvater gestifteten Familienmemoria im Münster mit einem dreiteiligen Kirchensitz.[1711] Der hölzerne Stuhl dürfte um 1470 entstanden sein. In dessem Zentrum befand sich ein filigraner Wappenschild mit der Darstellung von Emblemen fünf angesehener Ritterorden.[1712] Weitere 20 Gulden stiftete Niklaus (II) von Diesbach der Kirchenfabrik von St. Vinzenz. Das Legat findet sich im Testament, das der Altschultheiss am 14. April 1475, nur wenige Monate vor seinem Tod, aufschreiben liess.[1713] Niklaus (II) starb am 7. August während dem von ihm angeführten Kriegszug nach Blamont in der Freigrafschaft Burgund.

Adrian I. von Bubenberg

In gleicher Weise wie es Niklaus von Diesbach verstand, aufgrund seiner persönlichen Beziehungen zum französischen König die Ratspolitik immer stärker zu dominieren, verlor sein Gegenspieler im Rat, Adrian I. von Bubenberg, zunehmend an Einfluss.[1714] Die Familie von Bubenberg pflegte bereits seit drei Generationen direkte Kontakte zum burgundischen Herzogshof. Im Januar 1470 richtete sich der Rat an Karl den Kühnen und bat diesen, eine Geldrente, die Philipp der Gute an Richard II. von Bubenberg ausgerichtet hatte, weiterhin auszuzahlen.[1715] Aus dem gleichen Schreiben geht hervor, dass Adrian von Bubenberg im Herbst 1455 nach Dijon gereist war, um den Herzog auf dem geplanten Kreuzzug gegen die Türken zu begleiten. Da der Kriegszug nicht zustande kam, mussten der

Ritteradlige und die mit ihm ausgezogenen Söldner jedoch unverrichteter Dinge nach Bern zurückkehren. Adrian I. verlor dadurch nicht nur seinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits getätigten Ausgaben von rund 500 Gulden, sondern es gelang ihm auch nicht, die in Aussicht gestellte Pension einzufordern.[1716] Zurück in der Heimat wählte ihn der Rat der Zweihundert 1458 zum Landvogt von Lenzburg. Nach dem Tod seines Vaters 1464 erbte er überdies dessen Sitz im Kleinen Rat. Adrian von Bubenberg verfolgte jedoch keineswegs die für Twingherren übliche Ämterlaufbahn, sondern suchte sein Auskommen wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Gründen an auswärtigen Fürstenhöfen. Nachdem er sich bereits 1462 in den Dienst des bayrischen Herzogs gestellt hatte – wofür er nach einem verlorenen Krieg ein weiteres Mal nicht entschädigt wurde –, folgte er 1464 einem Aufruf Karls des Kühnen, der ein Heer gegen Ludwig XI. sammelte.[1717] Der Rat verbot ihm allerdings die Teilnahme am Kriegszug, da er seine freundschaftlichen Beziehungen zum französischen König nicht gefährden wollte.

Erfolgreicher verlief hingegen die Pilgerreise ins Heilige Land, wo Adrian von Bubenberg noch vor Niklaus von Diesbach im Jahr 1466 zum Ritter des Heiligen Grabs geschlagen wurde. Nicht zuletzt wegen seines hohen sozialen Ansehens und seiner Affinität zum burgundischen Herzogshof profilierte sich Adrian I. nach seiner Rückkehr als Wortführer jener Ratsfaktion, die eine Offensivallianz mit Ludwig XI. ablehnte. Während der Abwesenheit Niklaus von Diesbachs im Nahen Osten gelang es ihm schliesslich sogar, eine Mehrheit im Rat der Zweihundert hinter sich zu versammeln und an Ostern 1468 an die Spitze der Bürgerschaft gewählt zu werden. Im Frühjahr 1470 befand sich Adrian I. dann bei Karl dem Kühnen in Brügge. Von dort aus berichtete er der Tagsatzung über den Verlauf der Verhandlungen des Herzogs mit Sigismund von Österreich über ein gemeinsames militärisches Vorgehen gegen die Eidgenossen. Weder der Berner Rat noch die verbündeten Orte waren jedoch gewillt, den Ritter für seine diplomatischen Dienste zu entlohnen.[1718]

Wachsende ökonomische Schwierigkeiten dürften denn auch ein Grund dafür gewesen sein, warum Adrian von Bubenberg immer mehr Mühe bekundete, seine politischen Anliegen gegen Niklaus (II) von Diesbach und die mit diesem verschwägerten Brüder Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal durchzusetzen. Die Rivalitäten zwischen den Familien manifestierten sich bereits im Jahr 1456, als sich diese um den Besitz der oberländischen Herrschaften Mannenberg und Reichenstein stritten. Bezeichnend für die unterschiedlichen Ressourcen, auf welche die rivalisierenden Rittergeschlechter zurückgreifen konnten, ist die von Adrian von Bubenberg vor Gericht gemachte Aussage, dass er die auf den Burgherrschaf-



Abbildung 73: Niklaus (II) von Diesbach liess die von seinem gleichnamigen Grossvater 1436 gestiftete Grabkapelle im Münster mit einem hölzernen Kirchenstuhl ausstatten. Von den reichen Holzschnitzereien hat sich einzig der zentrale Wappenschild erhalten. Darauf dargestellt sind ein adliger Spangenhelm, zwei Löwen, mehrere Akanthusblüten sowie die Embleme von fünf Ritterorden.

ten lastenden Schuldverpflichtungen nicht übernehmen werde, da die Familie von Scharnachtal zahlreiche Immobilien, Zinsen, Silbergeschirr, Hausrat und anderes von den Freiherren von Raron geerbt habe und die Gläubiger deshalb gut entschädigen könne.[1719] Noch im Jahr 1470 sah sich Konrad III. von Scharnachtal dazu genötigt, Adrian I. durch das Ratsgericht zur Auszahlung der seit 1456 geschuldeten Entschädigung von 800 Gulden auffordern zu lassen.[1720]

Nach dem Tod seines Vaters scheint sich die Zahlungsfähigkeit Adrian von Bubenbergs weiter verschlechtert zu haben. Als dieser im Jahr 1465 die von seiner Mutter Anna von Rosenegg in die Ehe eingebrachte Burgherrschaft Wartenfels nordöstlich der Stadt Olten für 3300 Gulden an den Solothurner Rat verkaufte, verblieben ihm nach Abfindung der Gläubiger nur bescheidene 360 Gulden.[1721] Es folgten weitere Verkäufe von Grund- und Gerichtsrechten in den oberländischen Besitzungen sowie die Aufnahme mehrerer Kredite in der Höhe von mindestens 1500 Gulden.[1722] Dafür setzte der Schultheissensohn nicht nur seine Stammherrschaft Alt-Bubenberg bei Frauenkappelen, sondern auch die halbe Herrschaft Strättligen mit Reutigen und Wattenwil – die sich erst seit 1466 in seinem Besitz befanden – sowie Mannenberg als Pfandschaften ein.[1723] Weitere finanzielle Einbussen resultierten aus seinen Eheverbindungen mit Jacobea von Neuenburg-Valangin (1425) und Jeanne de La Sarraz (1457), da sich deren Familien weigerten, die versprochene Ehesteuer von 3000 Gulden auszurichten.[1724]

Soziales Ansehen versus wirtschaftliche Möglichkeiten

In den Jahren vor Ausbruch des Twingherrenstreits bestand offenbar eine Diskrepanz zwischen dem sozialen Ansehen, das Adrian I. von Bubenberg innerhalb der Bürgerschaft genoss, und seinen finanziellen Möglichkeiten. Dieser Widerspruch wurde bereits von den Zeitgenossen kritisch wahrgenommen. So lässt Thüring Fricker den Ritteradligen während des Twingherrenstreits ausführen, dass er seit dem Tod seines Vaters um 1464 mehr *den 500 rynischer guldinnen verritten* habe. Einen Betrag, den er zudem teilweise noch den in der Stadt ansässigen Gewandschneidern und *handtwerkslüten* schulden würde.[1725] In gleicher Weise beklagt sich der Fernkaufmann Johannes Fränkli vor versammeltem Rat darüber, dass er nach seiner Wahl zum Landvogt von Lenzburg 1446 genötigt gewesen sei, sein *gwerb zuo verlassen.*[1726] Der Schaden, der ihm aus der langjährigen Amtstätigkeit als Landvogt und Säckelmeister erwachsen sei, beziffert er auf nicht weniger als 15 000 Schildfranken, was immerhin rund 18 750 Gulden entsprach, *deren [er] rycher woelte sin, so [er] by [sinem] gwerb were bliben.*[1727] Nach

Thüring Fricker habe Johannes Fränkli seiner Wahl zum Landvogt von Lenzburg deshalb auch nur sehr widerwillig zugestimmt. Erst als der Rat ihm zugebilligt habe, dass er wie alle anderen Kleinräte, *so vor der statt in iren hüseren oder gescheften sind,* bei Abwesenheiten kein *pangelt (Busse)* entrichten müsse, erklärte sich der Kaufmann schliesslich zur Übernahme der verantwortungsvollen Aufgabe bereit.

Besonders schwerwiegend waren die finanziellen Einbussen auch für den Kleinrat Bernhard Wentschatz.[1728] Dieser amtierte nach der Niederlage des eidgenössischen Aufgebots bei St. Jakob an der Birs 1444 als erster Landvogt auf der Lenzburg. Nach Auskunft Johannes Fränklis war Bernhard Wentschatz von der Ausübung seines Amts in der strategisch wichtigen Vogtei jedoch überfordert und habe *von etlicher ungschikter husshaltung wegen* bereits nach zwei Jahren wieder abberufen werden müssen.[1729] Bernhard Wentschatz bekleidete zwischen 1426 und 1461 nicht weniger als neun kommunale Ämter.[1730] In dieser Zeit verringerte sich sein steuerbares Vermögen von 3500 auf nur gerade 900 Gulden.[1731] Dieser markante Vermögensrückgang hatte zur Folge, dass der Ratsherr sein Wohnhaus an exklusiver Lage in der südlichen Häuserzeile der Kramgasse aufgeben und nach 1448 in ein kleineres Haus an der unteren Junkerngasse umziehen musste. Im Januar 1458 sahen sich Schultheiss und Rat schliesslich sogar dazu veranlasst, dem aus der Landvogtei Niedersimmental zurückgekehrten Bernhard Wentschatz bis zu seinem Tod eine Leibrente von zehn Gulden auszuzahlen. Der Rat begründete seinen Entscheid damit, dass der langjährige Amtsträger, *der sich bishar in vil unsern sachen und diensten gar gutwillig erzoeigt und bewist hat und deshalb zu kosten und schaden komen ist, da wir im aber vormals alwegen guetlich zugesagt haben, wir inn nit verlustes halb sin lassen, sunder ime semlich sin dienst und kosten ersetzen woeltent.*[1732]

Die wiederholten Aufenthalte an Tagsatzungen und auswärtigen Fürstenhöfen boten den regierenden Ratsherren allerdings auch die Möglichkeit, zusätzliches soziales und symbolisches Kapital zu erwerben. Für die Nachkommen der im Waren- und Geldhandel reich gewordenen Kaufleute dürften vor allem die persönlichen Kontakte zum französischen König mit einem erheblichen Prestigegewinn verbunden gewesen sein. Dies zeigt sich nicht nur am aussergewöhnlichen Aufstieg Niklaus (II) von Diesbachs. In ähnlicher Weise äusserte sich auch Rudolf von Ringoltingen in seinem Testament aus dem Jahr 1456. Darin liess der Altschultheiss verlauten, dass die sechs kostbaren Silberschalen, die ihm *der hoch geborne fürst min gnediger herr der delfin (Dauphin)* Ludwig XI. von Frankreich geschenkt

hatte, nach seinem Tod im Stammsitz der Familie an der südlichen Kramgasse verbleiben sollten.[1733] Mit ähnlich lobenden Worten beschrieben die Berner Gesandten die Bündnisverhandlungen am Hof Karls VII. vom Februar 1453. Der französische König und die versammelten Adligen hätten ihren grosse Ehre und Anerkennung zukommen lassen, «derglichen der eidgenoschafft nie me begegnet noch gehört» worden sei.[1734]

Widerstand gegen die Twingherren

Während die Twingherren aufgrund ihres Reichtums und ihrer weitgespannten sozialen Netzwerke fürs städtische Regiment immer unentbehrlicher wurden, hatten die im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister kaum noch die Möglichkeit, in den innersten Kreis der führenden Ratsgeschlechter aufzusteigen. Die wirtschaftlichen und sozialen Aufsteiger nutzten deshalb die sich verschärfenden Rivalitäten unter den regierenden Geschlechtern, um gemeinsam mit unzufriedenen Zunfthandwerkern gegen die Twingherren zu opponieren. Verstärkt wurde diese Unzufriedenheit durch das erneute Ansteigen der Kornpreise zwischen 1460 und 1462.[1735] Erstmals erkennbar wird der wachsende Widerstand der Zunfthandwerker in einem Ratsentscheid vom August 1457.[1736] Darin drohten *schultheis, raet und burgere gemeinlich* allen Bäckermeistern, die sich weigerten, die Brotschalen mit ausreichend Backwaren zu versorgen oder den Anordnungen der vom Rat eingesetzten Brotschauer nachzukommen, mit einem Berufsverbot von einem Jahr oder einer ebenso langen Verbannung aus der Stadt. Ursache des Konflikts war die Verschärfung einer Pfisterordnung aus dem Jahr 1406.[1737] Nur einen Monat später erneuerten Schultheiss und Rat die Müllerordnung von 1436. Sie unterstellten *alle unser müller, so die mülinen allenthalben in und umb unser statt Bern innhabend und bruchend,* der Aufsicht von vier aus dem Rat der Zweihundert gewählten Aufsehern.[1738] Diese hatten die Kornmühlen jede Woche, *einest oder mer, ob es notturfftig ist,* zu kontrollieren und Verstösse gegen ratsherrliche Bestimmungen umgehend anzuzeigen. Auf Widerstand stiess auch die erneuerte Fischerordnung vom Mai 1459.[1739] Diese ersetzte eine ältere Satzung aus dem Jahr 1441.[1740] Am Donnerstag nach den Osterwahlen 1466 sahen sich Schultheiss und Rat schliesslich sogar dazu veranlasst, die Ausübung des Fischerhandwerks in der Stadt erneut zu reglementieren.[1741] Um den Ratsbestimmungen mehr Nachdruck zu verleihen, wurden ins-

gesamt 13 in Bern ansässige Fischer namentlich aufgeführt und explizit auf die Einhaltung der Satzung verpflichtet. Ungeachtet seines geleisteten Eids widersetzte sich jedoch der an der Kramgasse wohnende Heinrich Kloss der Anordnung. Der Rat belegte den Fischer im März 1472 deshalb solange mit einem Berufsverbot, bis dieser für den geleisteten Meineid die Absolution beim Bischof von Lausanne eingeholt hatte.[1742]

Ebenfalls in Reaktion auf die wachsende Kritik seitens der Handwerksmeister wiesen Schultheiss und Rat Thüring Fricker an, für alle Gewerbe, die noch über keine Handwerksordnung verfügten, eine solche zu verfassen.[1743] Daneben erliessen sie neue restriktive Bedingungen für den Zugang in den Rat der Zweihundert. Da *von etlichen personen under unserm grossen ratt und ouch an andren enden in unser statt allerley unzimlicher worten* geäussert worden seien, begrenzte der Rat das passive Wahlrecht am Ostermontag 1461 auf jene Männer, die mindestens fünf Jahre in Bern ansässig waren und in der Stadt über *ein eigen hus* verfügten.[1744] Alle fremden Personen, die *uss unnsern landen und gebieten in unser statt gezogen* waren, mussten nach dem Willen des Rats sogar zehn Jahre warten, bis sie in den Rat der Zweihundert gewählt werden durften. Zudem hatten neu gewählte Ratsmitglieder das städtische Bürgerrecht und die damit verbundenen Pflichten wie den Besitz von Reitpferd, Waffen und Harnisch sowie die Zunftmitgliedschaft nicht mehr, wie dies 1387 bestimmt worden war, erst nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen, sondern bereits vor ihrer Wahl zu erwerben.

Als weitere Massnahme untersagten die regierenden Geschlechter die während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern abgehaltenen Versammlungen der Stubengesellen *uff unserm kilchhof* und in den Gotteshäusern. Darunter fiel auch der Brauch, am Ostersonntag *mitt schryen und rueffen in unser statt zu mitternacht an den gassen* herumzulaufen sowie am Ostermontag *die dienst junckfrowen in die baech zu waerffen.*[1745] Ebenso verboten wurden der Kauf von Ämtern und die Annahme von Geschenken durch Mitglieder des Ratsgerichts.[1746] *Als da har vil red gewesen und gehoert worden ist,* wiesen Schultheiss und Rat alle städtischen Amtsträger an, keine Gaben anzunehmen, die mehr als einen Gulden wert waren.[1747] Weiterhin erlaubt blieben hingegen Neujahrsgeschenke wie Wildbret, Fisch und *ankenbelli (Ankenbällchen),* solange diese nicht mehr als fünf Schillinge kosteten. Die Einkünfte aus dem Ausfertigen und Besiegeln von Urkunden sollten in Zukunft hingegen allein dem Stadt- und Gerichtsschreiber zufallen. Als Gegenleistung erhielt der Schultheiss für seine Tätigkeit im Stadtgericht eine jährliche Pauschale von 50 Gulden aus dem Stadtsäckel ausgerichtet. Darüber hinaus

beschlossen Schultheiss, Rat und die Zweihundert in der Fastenzeit 1463, dass *unzimliche boese schwüre* und Ehrverletzungen zukünftig konsequent mit einer Geldbusse bestraft werden sollten.[1748] *Umb unnser statt fridens und nütz willen* wurden alle Hauswirte der Stubengesellschaften angewiesen, *zuo got und an heiligen* zu schwören, Zuwiderhandlungen der Zunfthandwerker unverzüglich den Kirchenpflegern von St. Vinzenz anzuzeigen. Diese hatten dann dafür zu sorgen, dass die Weibel die Bussen bei den Delinquenten einforderten.

Neuverschuldung und Kreditbürgschaften

Für zusätzlichen Unmut sorgten die wachsenden Kosten für Verwaltungsführung und Diplomatie sowie die bauliche Erneuerung der Stadt seit 1454. Um die auswärtige Verschuldung abtragen und zugleich neue Ausgaben finanzieren zu können, waren die regierenden Geschlechter gezwungen, zwischen 1455 und 1457 zusätzliche Darlehen von rund 9000 Gulden in Nürnberg, Strassburg, Basel und aargauischen Städten aufzunehmen.[1749] Eine gewisse Entlastung brachte der Verkauf der Burgherrschaft Ringgenberg, die im Januar 1457 für 7800 Gulden wieder in den Besitz des Klosters Interlaken überging.[1750] Die Augustinerchorherren versprachen, vom Kaufbetrag 2000 Gulden für die Begleichung geschuldeter Zinse direkt bei Basler Gläubigern zu verwenden. Trotz dieser Einnahmen sahen sich Schultheiss und Rat genötigt, am 5. Mai 1458 erneut eine allgemeine Vermögenssteuer in Stadt und Land zu erheben.[1751] Wie beim letzten grösseren Steuerumgang im Jahr 1448 wurden alle erwachsenen Personen dazu aufgefordert, *ieglichs für sich selber, alles ir zitlich guot, es sye ligend oder farend guot,* gegenüber Vennern und Steuerherren offenzulegen. Von der Steuerpflicht ausgenommen blieben lediglich die *priesterschaft, si syend geistlich oder weltlich, von kloesteren und spitalen* sowie einzelne reiche Witwen wie Anna von Velschen, die der Stadt Geld geliehen hatten. Als Grund für die Steuererhebung nennt der Rat umfangreiche Kredite, die er *von kriegen, nöten und swerer anligenden sachen wegen* bei auswärtigen Gläubigern hatte aufnehmen müssen. Obwohl auch sieben Jahre nach dem Steuerbeschluss noch nicht alle Ausstände bezahlt worden waren, gelang es den regierenden Geschlechtern, die Verschuldung der Stadt bis 1465 auf etwa 49 000 Gulden zu senken.[1752] 1472 bezifferte Thüring Fricker die verbleibende Schuld schliesslich noch mit 23 000 Gulden.[1753]

Möglich wurde die rasche Sanierung des Stadthaushalts nur dadurch, weil es Schultheiss und Rat verstanden, die Steuerpflicht von den Stadtbewohnern sukzessive auf die gesamte im städtischen Territorium lebende Bevölkerung auszu-

dehnen.[1754] Zudem zeichneten sich die Jahre zwischen 1463 und 1470 durch sinkende Preise bei den wichtigsten Getreidesorten Roggen, Dinkel und Hafer aus.[1755] Nach Ausweis einer 1466 erlassenen Münzordnung konnten die in Bern geprägten Silbermünzen deshalb zu einem unveränderten Münzfuss und damit ohne Verluste für die Stadtbevölkerung herausgegeben werden.[1756] Zusätzliche Entlastungen erreichte der Rat durch Einsparungen im laufenden Aufwand des Säckelmeisters. Davon betroffen waren insbesondere Vergütungen der Landvögte für die Besoldung von Wachmannschaften, Botenlöhne sowie Ausgaben für diplomatische Reisen und Bauvorhaben.[1757] 1465 forderten Schultheiss und Rat die Bürger ausserdem dazu auf, Silbergefässe und Wertgegenstände, die diese als Pfand beim Säckelmeister hinterlegt hatten, gegen Bargeld wieder auszulösen.[1758] Ein Jahr später unterstellten sie schliesslich auch allen Grundbesitz, *so durch gottes willen den gotzhüsern* gestiftet wurde, ungeachtet der vom Papst gewährten Freiheiten der städtischen Steuerpflicht.[1759]

Die Durchsetzung der Steuerhoheit im gesamten städtischen Territorium bedeutete eine erhebliche finanzielle Entlastung für die Stadtbevölkerung.[1760] Dies ermöglichte es dem Rat, den Steuerfuss zwischen 1389 und 1458 von 25 auf 2.5 Promille zu verringern. Zugleich konnte das Minimalvermögen zur Steuerpflicht von zehn auf 56 Gulden erhöht werden. Besonders deutlich zeigt sich diese auf die Landschaft gerichtete Steuerpolitik beim Einzug des Wochenangsters. Nach Auskunft des dazu erstellten Einnahmenregisters entfielen über 88 Prozent der Einkünfte auf die Bewohner auf dem Land.[1761] Während des Steuerumgangs von 1458 brachte die Landbevölkerung schliesslich bereits gegen 95 Prozent der erwarteten Gesamteinnahmen von rund 33 000 Gulden auf. Im Unterschied zum 14. Jahrhundert, als Steuerforderungen wiederholt zu Unruhen führten, scheinen die Stadtbewohner den Einzug von Vermögenssteuern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend als bewährtes Mittel anerkannt zu haben, um Herrschaftskäufe, Kriegszüge oder Bauprojekte nachträglich zu finanzieren. Bedingung war jedoch, dass Schultheiss und Rat die Steuereinnahmen allein für die Ablösung auswärtiger Schulden verwendeten. Entsprechend wurden die Steuerherren im Jahr 1458 angewiesen, von den Einnahmen nichts zu verwenden, es sein denn *allein daruss semlich unser geltschulden, zins und houptgut ze bezalen und uns ze ledigen und ze lösen.*[1762]

Nach wie vor auf Ablehnung stiessen hingegen Kreditbürgschaften, die Schultheiss und Rat für auswärtige Gerichtsherren und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in wachsender Zahl auch für stadtsässige Bürger eingingen.[1763]

Ungeachtet des vom Rat der Zweihundert am Gründonnerstag 1457 erneuerten Verbots bestanden im Jahr 1465 allein gegenüber Stadtbürgern Bürgschaften in der Höhe von 15 650 Gulden.[1764] Mehr als die Hälfte dieser Summe entfiel auf Angehörige der Twingherrengeschlechter von Ballmoos (3000 Gulden), von Scharnachtal (2900 Gulden), von Diesbach (1420 Gulden), Brüggler (1200 Gulden), vom Stein (850 Gulden), von Wabern (800 Gulden) und von Bubenberg (740 Gulden).

Name	Kreditbürgschaft
Johannes Heinrich von Ballmoos	3000 Gulden
Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal	2500 Gulden
Peter (I) Schopfer	2200 Gulden
Niklaus (II) von Diesbach	1420 Gulden
Peter (II) und Ludwig (II) Brüggler	1200 Gulden
Jakob und Peter vom Stein	850 Gulden
Peter (IV) von Wabern	800 Gulden
Georg (I) Friburger	800 Gulden
Adrian I. von Bubenberg	740 Gulden
Thomas und Verena Motz	600 Gulden
Heinrich II. von Scharnachtal	400 Gulden
Heinrich Gross	300 Gulden
Johannes und Rudolf Hechler	300 Gulden
Peter Giesser	240 Gulden
Cäcilia Hofmeister, geborene von Reinach	200 Gulden
Peter Wirtschaft	100 Gulden
Gesamtkapital der Drittschulden	15 650 Gulden

Tabelle 5: Die in der Stadt ansässigen Drittschuldner, um 1465.

Ausbau der Verwaltungsschriftlichkeit

Die Ausdehnung der kommunalen Steuerhoheit auf die Landschaft war begleitet von einem Ausbau der Verwaltungsschriftlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit legten die regierenden Geschlechter auf die systematische Aufzeichnung der bei auswärtigen Gläubigern aufgenommenen Kredite und die zu leistenden Schuldzinse. Dazu verfassten die in der Kanzlei tätigen Schreiber in den Jahren 1458, 1465 und 1472/73 mehrere Zinsbücher.[1765] Darüber hinaus notierten sie die vom Säckelmeister an einzelne Bürger gewährten Darlehen in einem separaten *statt-* oder *restanzbuoch*.[1766]

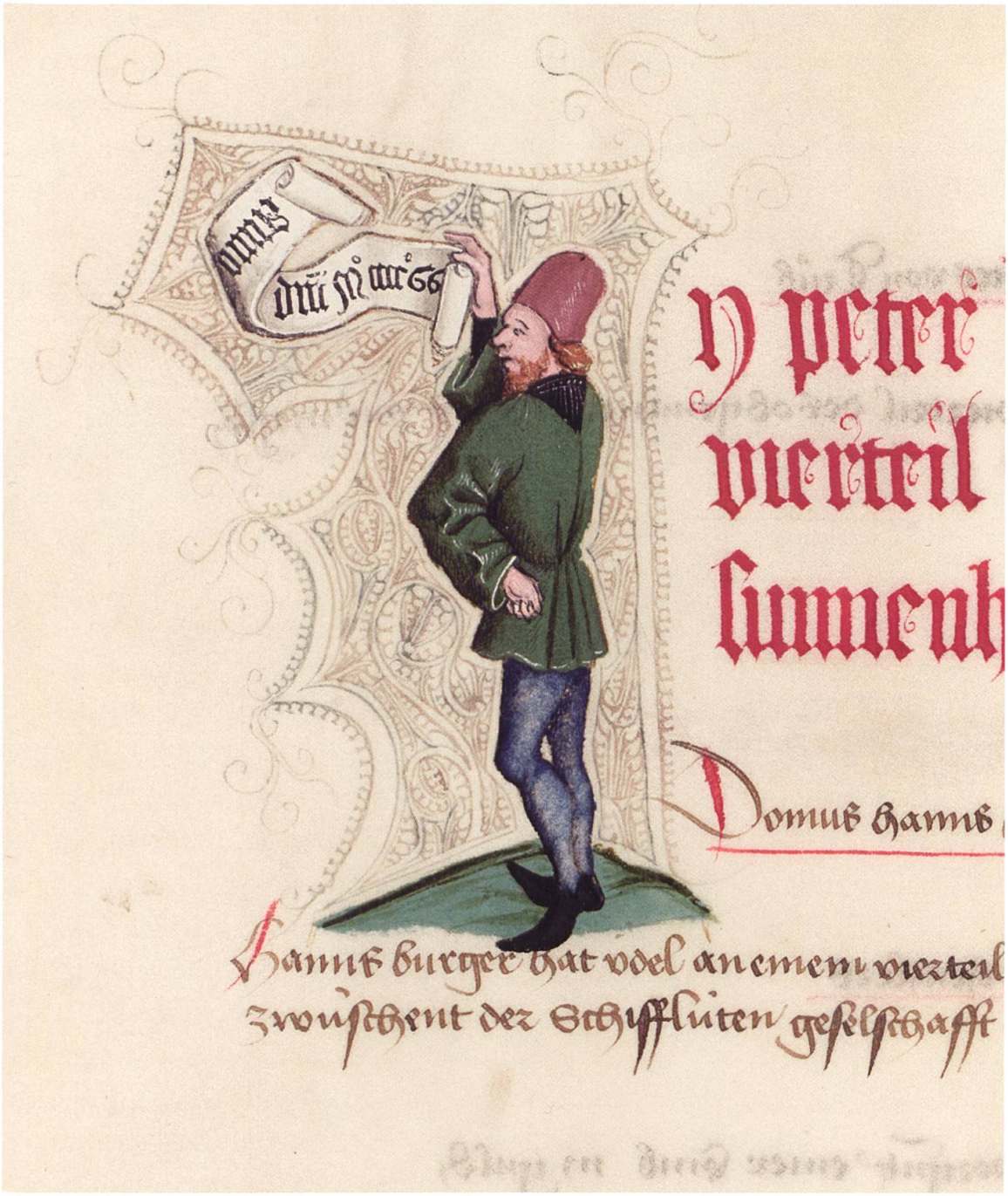

Abbildung 74: Die kunstvoll illustrierte Initiale «I» nennt im Banner das Entstehungsjahr des Udelbuchs von 1466. Die Illumination steht zu Beginn der Aufzählung der Udelliegenschaften im Metzgerviertel. Da dieses Stadtviertel von Peter Kistler verwaltet wurde, könnten die Buchmalereien von diesem in Auftrag gegeben worden sein.

Ebenfalls neu angelegt wurde im Jahr 1466 das Udelbuch von 1389.[1767] In dieser mehrere hundert Seiten umfassenden Pergamenthandschrift liessen die vier Venner die auf dem Land lebenden Ausbürger aufzeichnen, die mit ihrem Hausbesitz innerhalb der Stadtmauern – dem sogenannten Udel – zur Steuerleistung und Wehrpflicht gegenüber dem Rat verpflichtet waren.[1768] Die Buchführung geschah in Form von Konten, was es den Schreibern ermöglichte, sowohl Veränderungen im Hausbesitz als auch neue Ausbürgeraufnahmen laufend im Udelbuch nachzutragen. Neben der schriftlichen Erfassung mehrerer Tausend steuer- und wehrpflichtiger Landbewohner kam vor allem der Aufzeichnung von Rechten und Pflichten der mit der Stadt verburgrechteten weltlichen und geistlichen Gerichtsherren eine wichtige Bedeutung zu. Diese standen in wirtschaftlicher und politischer Abhängigkeit zur Stadt und mussten im Kriegsfall mit eigenen Aufgeboten Heerfolge leisten. Im Gegenzug genossen die sozial hochgestellten Ausbürger den rechtlichen und militärischen Schutz der Stadt.

Umgesetzt wurde die Rationalisierung der Schreibtätigkeit durch den an Ostern 1458 zum Stadtschreiber ernannten Niklaus Fricker und dessen Sohn Thüring.[1769] Eine führende Stellung in der Kanzlei kam ausserdem Johannes (II) von Kilchen zu. Dieser amtierte von 1442 bis zu seinem Tod um 1469 insgesamt 27 Jahre als Gerichtsschreiber. Als Niklaus Fricker 1460 das Amt des Schultheissen in Brugg antrat und während fünf Jahren nicht in Bern weilte, amtierte Johannes (II) als dessen Stellvertreter. Bereits zuvor hatte er sich an der Verschriftlichung von Steuereinnahmen beteiligt,[1770] ausstehende Zinszahlungen nach Basel ausgerichtet[1771] und an diplomatischen Reisen teilgenommen. Diese führten ihn 1449 nach Freiburg und ins Wallis sowie 1452 an eine Zusammenkunft der eidgenössischen Orte in Luzern.[1772] Durch seine Heirat mit der Witwe des vermögenden Thuner Bürgers Ulrich Bogkes gelangte Johannes von Kilchen überdies in den Besitz der halben Twingherrschaft Oberdiessbach.[1773] 1469 verkaufte er seinen Anteil für 760 Gulden an Niklaus (II) und Wilhelm von Diesbach.[1774] Ebenfalls als Unterschreiber in der Kanzlei tätig war seit 1460 der spätere Chronist Diebold Schilling. Ausdruck des hohen sozialen Ansehens und des besonderen Vertrauens, das die Schreiber im Kreis der regierenden Ratsherren genossen, war deren Aufnahme in die vornehme Herrenzunft zum Distelzwang.[1775]

Nach ihrer Rückkehr aus Brugg 1465 machten sich Niklaus und Thüring Fricker daran, bestehende Schriftenserien zu aktualisieren und die Verwaltungstätigkeit von Schultheiss und Rat durch die Anlage neuer Schriften zu reformieren. Eine wichtige Neuerung bildete die Anlage der fortlaufenden Serie der Ratsmanu-

ale.[1776] Darin notierten die Schreiber Ratsentscheide in Form von Handlungsanweisungen. Zugleich gaben sie an, welche Personen an Sitzungen teilnahmen. Auf diese Weise konnten sie auf einzelne Ratsmitglieder zugehen, falls Kritik an der Ausfertigung ihrer Schreiben geäussert wurde. Obwohl die Stadtschreiber bereits seit dem beginnenden 14. Jahrhundert dazu angehalten waren, während Ratssitzungen ein separates Buch zu führen und darin Urkunden, Zeugen und alles, *denne notdürftig ist,* getreulich zu notieren, etablierte sich erst nach 1465 eine standardisierte Protokollführung des Kleinen Rats.[1777] Folglich gingen die Ratsmanuale nach dem Tod des Stadtschreibers nicht mehr wie bisher in den Besitz von dessen Erben über, sondern wurden im Kanzleigewölbe des Rathauses archiviert. Den gleichen Ansatz verfolgten Niklaus und Thüring Fricker, als sie die 1442 angelegten Missivenbücher nach 1465 in mehrere, nach Sprache und Adressaten getrennte Serien aufteilten. Auf diese Weise wurde das Auffinden der wachsenden Zahl verschickter Briefe erheblich erleichtert.

Eine weitere seit 1467 überlieferte Schriftserie sind die Notariatsprotokolle. In diesen hielten die Schreiber stichwortartig fest, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Beteiligten eine Urkunde über *allerley kouff, ouch ee (Eheverträge) und annder verkomnus brieff minr herren, ouch ander lüten,* ausgestellt wurde.[1778] Bei den Notariatsprotokollen handelte es sich ebenso wie beim 1466 von Thüring Fricker angelegten Stadtschreiberschuldrodel um keine Neuschöpfungen.[1779] Bereits unter Heinrich von Speichingen hatten die Stadtschreiber damit begonnen, ausgefertigte Urkunden sowie die Zahl der in der Kanzlei verfassten Schreiben in separaten Registern aufzuzeichnen, damit sie deren Herstellungskosten dem Säckelmeister halbjährlich in Rechnung stellen konnten.[1780] Das Verdienst Niklaus Frickers und seines Sohns bestand vielmehr darin, die Schreibtätigkeit der Kanzlei standardisiert und bestehende Handschriften den komplexer werdenden Anforderungen an Verwaltung und Diplomatie angepasst zu haben. Damit schufen sie die Voraussetzungen dafür, dass Schriftserien kontinuierlich weitergeführt und für nachfolgende Generationen im Archiv aufbewahrt werden konnten.[1781] Wie schwierig es für die Schreiber gelegentlich war, notwendige Aktualisierungen von Verwaltungsschriften durchzuführen, zeigt ein Eintrag Johannes von Kilchens im Zinsbuch von 1465. So sei es ihm zwar möglich gewesen, einen Teil der bestehenden Zinsverpflichtungen aus *alten buechern, ouch an houptbrieffen und underwisung ander personen* in die neue Handschrift zu übertragen. Da er jedoch nicht bei allen Kreditgeschäften persönlich habe anwesend sein können, sei er sich in *disen sachen under wilen als ein blind[er]* vorgekommen, *der den strassen und huesern nachfragen muoss.*[1782]

Durchsetzung der städtischen Herrschaftsrechte auf dem Land

Ungeachtet der verstärkten Reglementierung des Handwerks und dem Ausbau der Verwaltungsschriftlichkeit konnten die regierenden Geschlechter nicht verhindern, dass sich die Spannungen zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen in der Stadt nach 1460 weiter verschärften. Anlass dazu bot insbesondere die von den Zunfthandwerkern geforderte Ausdehnung der landesherrlichen Befugnisse des Rats der Zweihundert auf die gesamte im städtischen Territorium ansässige Bevölkerung. Deutlich manifestieren sich diese unterschiedlichen Auffassungen zwischen Twingherren und Handwerksmeistern in den seit der Mitte des 15. Jahrhunderts periodisch durchgeführten Gesamtvereidigungen der steuer- und wehrpflichtigen Männer.[1783] Diese anfänglich nur bei ausserordentlichen Bedrohungen durchgeführten Eidesleistungen waren reine Huldigungen, die den Herrschaftsanspruch von Schultheiss und Rat bekräftigten. Zugleich mussten sich alle erwachsenen Männer – wozu implizit auch die auf dem Land residierenden Twingherren gehörten – dazu verpflichten, keine auswärtigen Burgrechte mehr einzugehen, fremde Gerichte anzurufen oder an unerlaubten Kriegszügen teilzunehmen.

Erstmals durchführen liess der Rat einen solchen Untertaneneid im Jahre 1437. Damals zeichnete sich nach dem Tod des letzten Grafen von Toggenburg ein grösserer gesamteidgenössischer Konflikt ab.[1784] Die Huldigung betraf jedoch nur die Bevölkerung im Oberland, die nach Meinung der regierenden Geschlechter als besonders anfällig für Unruhen galt. In den Jahren 1458 und 1465/66 folgten die ersten allgemeinen Vereidigungen aller erwachsenen Männer.[1785] Schultheiss und Rat beauftragten Landvögte und weitere Amtsträger in *miner herren lannden und gepiet,* von allen Personen, *die von mannes geschlecht* und *über die viertzehen jar werend,* einen Eid auf die Stadt als oberste Landesherrschaft einzufordern. Neben Grundbesitzern und Ausbürgern wurden auch rechtlich unselbstständige Stadt- und Landbewohner wie Eigenleute und Hintersassen gleichermassen eidlich dazu verpflichtet, *minen gnedigen herren und der stat Bern als ir obersten herren und herschafft* Treue und Wahrheit zu leisten sowie *iren vögten und amptlüten und iren gebotten* gehorsam zu sein. Ausgenommen von der allgemeinen Eidesleistung blieben vorerst noch die Einwohner der geistlichen und weltlichen Twingherrschaften.[1786]

Ebenfalls Ausdruck des verstärkten Ausgreifens des Rats auf das städtische Territorium waren die Fortführung der unter Ludwig von Seftigen begonnenen Regelung von Grenzverläufen und Gerichtsrechten sowie die Aufzeichnung der

obrigkeitlichen Befugnisse von Landvögten und Freiweibeln in den vier Landgerichten.[1787] Daneben machte sich eine Gruppe von Ratsherren im Auftrag des Rats der Zweihundert daran, die von der Stadt beanspruchten Hoheitsrechte auf dem Land systematisch zu verschriftlichen. Besonders häufig an ländlichen Gerichtstagen anzutreffen war Peter (I) Schopfer. Ungeachtet seines Wohlstands verfügte der Tuchkaufmann über keine eigene Twingherrschaft. Dies verschaffte ihm im Kreis der Handwerksmeister offenbar die notwendige Glaubwürdigkeit, um die Herrschaftsrechte auf dem Land aufzeichnen zu lassen.

Den Anfang machte der Landvogt von Wangen Peter Baumgarter im Januar 1456.[1788] Durch *underwysen (Befragen) der eltesten* im Landgericht Murgeten liess dieser in der dazu ausgestellten Urkunde festhalten, dass er als *rechter lantrichter* allein für das Blutgericht ebenso wie für Jagd, Vogelfang, Fischerei, Bienenflug, entlaufenes Vieh, Hinterlassenschaft fremder oder unehelich geborener Personen und die daraus resultierenden Einkünfte zuständig sei.[1789] Im Februar und März regelte der Landvogt von Aarwangen, Urban von Muhleren, die hoheitlichen Befugnisse der Stadt in der 1444 eroberten Burgherrschaft Grünenberg.[1790] Nur vier Monate später liess Peter Schopfer in Anwesenheit des Landvogts von Trachselwald Peter (II) Hetzel einen öffentlichen Gerichtstag im Landgericht Ranflüh durchführen.[1791] Zwischen 1454 und 1457 erneuerten Schultheiss, Rat und die Zweihundert auf *ernstliches* Ersuchen der *gemein lanndluot unsres lanndes* von Ober- und Niedersimmental überdies die althergebrachten Rechte dieser oberländischen Talschaften.[1792]

Im September 1459 hielt Peter (I) Schopfer daraufhin einen weiteren Gerichtstag *under der linden an offner rechter gedingstatt* im Landgericht Seftigen ab.[1793] Die dazu verfasste Urkunde fiel mit insgesamt zehn Pergamentblättern besonders ausführlich aus. Sie wurde damit – zusammen mit der ebenfalls nur als Abschrift überlieferten Offnung des Landgerichts Murgeten – zur Grundlage aller späteren Rechtsaufzeichnungen.[1794] Geregelt wurde neben den Zuständigkeiten der städtischen Amtsträger auch der Grenzverlauf des Landgerichts und der darin gelegenen Gerichtsherrschaften. Die am Gerichtstag anwesenden geistlichen und weltlichen Twingherren erhielten auf diese Weise die Gelegenheit, sich vor Ort über die von ihnen ausgeübten herrschaftlichen Befugnisse zu äussern. Bemerkenswert ist die von Heinrich von Bennenwil, Propst von Amsoldingen, in den Urkundentext eingebrachte Präzisierung, dass die Grenzen des Chorherrenstifts *etwas mer und wyter* zu fassen seien, als von Peter Schopfer ursprünglich veranschlagt. Besonders zu erwähnen ist überdies die Aussage von 33 am Gerichtstag anwesenden *erbern lüten*, die sich daran erinnerten, dass bereits Schultheiss Rudolf Hofmeister vor etwa

vierzig Jahren im Landgericht Seftigen Kundschaften habe aufnehmen lassen. Diese erste schriftliche Aufzeichnung der städtischen Herrschaftsrechte scheint um 1459 allerdings nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass diese zusammen mit anderen Rechtsdokumenten im Verlauf der Auseinandersetzungen mit den Twingherren um die Durchsetzung der Ratsherrschaft im gesamten Territorium absichtlich vernichtet wurde. Im Juli 1465 waren es wiederum Peter Schopfer und Peter Baumgarter, diesmal in der Funktion eines Landvogts von Trachselwald, welche die hoheitlichen Befugnisse der Stadt im Landgericht Ranflüh präzisieren liessen.[1795] Wie schon am Gerichtstag in Seftigen kamen die Landrichter zum Schluss, dass *die hochherlikeitt der ganczen herschaft Trachselwald miner genedigen heren von Bern [were], und wie witt oder also ferr die gienge, da söltten öch min heren von Bern rechtt haben.* 1469 bestätigten Schultheiss und Rat schliesslich auch das bestehende Landrecht von Aeschi in der Herrschaft Mülenen.[1796]

Während der ordentlichen Ratserneuerung des Jahres 1459 befasste sich der Rat der Zweihundert zudem erstmals explizit mit den obrigkeitlichen Befugnissen der Twingherren.[1797] Offenbar gegen den Willen einer Ratsminderheit beschlossen die am Ostermontag im Rathaus versammelten Kaufleute und Handwerksmeister, dass in Zukunft keine Gerichtsherrschaften oder sonstige ländliche Hoheitsrechte ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Rats der Zweihundert mehr verkauft oder an auswärtige Gerichtsherren vererbt werden durften. Mit der Begründung, *als denn unser vordern unser land und lüt türe gekoufft und ouch zum teile mitt grossen, schwerren geschichten an sich gebracht hand,* beanspruchte der Rat der Zweihundert in allen Gerichtsherrschaften *in unsern landen und hochen herlikeiten* das alleinige Vorkaufsrecht.[1798] Im Mai 1460 regelte eine Ratsgesandtschaft überdies die hoheitlichen Befugnisse der Stadt Burgdorf in den Twingherrschaften Graswil und Lotzwil.[1799] Erneut wurden alle Befugnisse, die das Hochgericht betrafen, in Anlehnung an die Offnungen in den Landgerichten Murgeten, Ranflüh und Seftigen allein Schultheiss und Rat zuerkannt, während sich die Zuständigkeit des Burgdorfer Rats auf Rechtsprechung und Einkünfte der niederen Gerichtsbarkeit beschränkte. Im Jahr 1466 widmeten sich nicht weniger als 14 Ratsherren unter dem Vorsitz des Schultheissen Thüring von Ringoltingen erneut mit *mengerley spenn, stoss und misshell,* die zwischen Burgdorf und *gemeinen landtlüten unser herschaft* Trachselwald und dem Emmental *mitsampt denen uss den herschafften Signow und Brandis* entstanden waren.[1800] Diesmal bestätigte die Ratsgesandtschaft die Zollhoheit der Stadt, wie diese zwischen 1335 und 1372 durch Kauf von den Grafen von Kiburg an den Burgdorfer Rat gelangt war.[1801]

Massgebliche Einschränkungen erfuhren die obrigkeitlichen Befugnisse der Twingherren ausserdem durch eine Bestimmung, die *schultheis, rat und die zweyhundert* am 12. Dezember 1469 – also nur gerade vier Monate vor der Schultheissenwahl Peter Kistlers – in die Satzungsbücher schreiben liessen.[1802] Da sich etliche Twingherren *bisher hinderhalten* hätten, dass städtische Weibel in den vier Landgerichten die fünf Gebote ausüben konnten, beschloss der Rat der Zweihundert, die Twingherrschaften mit *hoch und nidergericht gemeinlich* rechtlich den von der Stadt unmittelbar verwalteten Landvogteien gleichzusetzen. Der Rat legitimierte sein Vorgehen mit dem Hinweis auf die seit 1456 während Landgerichtstagen und Ratssitzungen verschriftlichten Kundschaften, an denen die *kouffbrief* und andere Rechtstitel der Twingherren verhört und beurteilt worden seien.[1803] Nach Meinung der Ratsmehrheit handelte es sich bei dem im Dezember 1469 gefassten Beschluss deshalb auch nicht um eine unrechtmässige Neuerung, sondern der Rat wollte lediglich *by disen gebotten bliben, nachdem das von unnsern altvorderen ouch also gebrucht worden ist.* Die am Schluss der Satzung angeführte *ernnstliche* Mahnung, *das dis unnser satzung vestenklichen gehalten und darin nütz [ab]getragen werde,* lässt allerdings darauf schliessen, dass die Vertreter der Zünfte, insbesondere ihr Wortführer Peter Kistler, mit Widerstand der Twingherren rechneten. In diesem Zusammenhang fällt zugleich auf, dass in der Satzung auf die sonst übliche Androhung einer Geldbusse oder Verbannung aus der Stadt verzichtet wurde.

Schultheissenwahlen von 1465 und 1470

Spätestens seit der Ratserneuerung von 1465 standen sich im Rat der Zweihundert zwei Faktionen gegenüber, von denen die eine Niklaus (II) von Diesbach und die andere Adrian I. von Bubenberg im Schultheissenamt sehen wollte. Da sich Adrian I. und dessen Anhänger mit dem Wahlergebnis nicht abfinden wollten, liess sich der neu gewählte Niklaus von Diesbach am Osterdienstag 1465 zusammen mit den im Amt bestätigten Vennern Niklaus (II) von Wattenwyl, Ludwig (II) Hetzel, Peter (II) Brüggler und Peter Kistler durch den Rat der Zweihundert eine Vollmacht für die künftige Amtstätigkeit ausstellen.[1804] Die *zweyhundert und die burger gemeinlich* ermächtigten die Ratsherren, Strafbefehle auszusprechen, Bussen einzuziehen und Delinquenten *in unnser statt und gebieten* zu verfolgen und zu richten. Daneben mussten die im Rathaus versammelten Bürger schwören, dass Schultheiss, Venner, Gerichtsschreiber, Grossweibel und *allen andern unsern amptlüten und iro helfern* aus den verfügten Sanktionen keine Nachtei-

le entstehen sollten. Widersetzte sich jemand den Anordnungen der städtischen Amtsträger, musste der dreifache Betrag der ursprünglichen Busse entrichtet werden. Einen vergleichbaren Schutzbrief hatte der Rat der Zweihundert letztmals an Ostern 1438 für Rudolf Hofmeister ausgestellt.[1805] Damals setzten die Zunfthandwerker nach einer Lebensmittelteuerung eine vollständige Neuordnung der Ämterbesetzung sowie eine Beschränkung der Befugnisse der vier Venner als Wahlbehörde durch.

Zu weiteren Protesten der Zunfthandwerker kam es am Ostermontag 1467, als Thüring von Ringoltingen turnusgemäss seine vierte Amtszeit als Schultheiss antrat. Der Rat der Zweihundert erneuerte die Wahlordnung von 1438 und bestätigte die Bestimmung, dass jedes Jahr je ein Venner aus der Oberstadt und je einer aus der Unterstadt durch einen neuen ersetzt werden musste.[1806] Zugleich wurden die Mitglieder des Kleinen Rats gegen Androhung einer Busse dazu angehalten, pünktlich *wenn die glogg slecht* an Ratssitzungen *oder uff gestrackem weg dar zuo* zu erscheinen.[1807] Des Weiteren mussten Niklaus (II) von Wattenwyl, Ludwig (II) Hetzel und Peter (II) Brüggler zugunsten jüngerer Ratsherren als Venner zurücktreten.[1808] Einzig Peter Kistler, welcher der Metzgergesellschaft seit 1457 vorstand, verfügte über die notwendige Unterstützung im Rat der Zweihundert, um in den nächsten Jahren regelmässig im Amt bestätigt zu werden. Ebenfalls neuen Reglementierungen unterworfen wurden der Zugang zum Stadt- und Fronfastengericht sowie die Abhaltung von Märkten in der Landschaft. Mit der Begründung, dass *die glider dem houpt nit fürgän* dürfen, beschränkte der Rat der Zweihundert die Durchführung von Wochen- und Jahrmärkten auf die Städte Burgdorf, Laupen, Thun, Wangen, Huttwil, Nidau und Aarberg sowie – als gewohnheitsrechtliche Neuerung – auf die beiden Landgemeinden Langnau und Herzogenbuchsee.[1809] Darüber hinaus sollten in allen städtischen Vogteien *redlich amptlüt* gewählt werden, welche die Interessen des Rats vertraten und *die under inen gesessen mitt gerichten und rechten* versahen.[1810]

Als eine Mehrheit im Rat der Zweihundert an Ostern 1468 Adrian von Bubenberg zum neuen Schultheissen wählte, erreichten die Auseinandersetzungen um die Führung der Stadt eine neue Eskalationsstufe. Ins Zentrum der Kritik geriet vor allem Niklaus (II) von Diesbach, der die Politik des Kleinen Rats seit 1465 zunehmend dominierte. Als Twingherr von Signau, Worb und Oberdiessbach scheint er sich vehement gegen die Ausweitung der obrigkeitlichen Befugnisse des Rats der Zweihundert auf das gesamte städtische Territorium gewehrt zu haben.[1811] Besonders aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang eine von Thüring Fricker am

12. Dezember 1469 im Ratsmanual eingetragene Notiz.[1812] Damals beschlossen die versammelten Ratsherren, dass die Zuständigkeit der fünf Gebote in Zukunft allein beim Rat der Zweihundert liegen sollte. Der Stadtschreiber hält fest, dass die Satzung explizit *gegen den von Diesbach beslossen* worden sei.[1813] Zugleich weist er darauf hin, dass *min herren raet und burger* zwar die Rechtstitel des Twingherren von Münsingen Hartmann III. vom Stein ernsthaft geprüft hätten. Der Rat sei aber zum Schluss gekommen, dass dem Ritteradligen lediglich die Befugnisse über die niedere Gerichtsbarkeit zustünden, er *zuo den hochen gerichten* jedoch kein *recht hab[e]*. Weiter notierte er, dass der Beschluss einhellig gefällt worden sei, *usgenomen die saecher (Verursacher), so das ir halb berürt hat.*[1814] Daraus kann geschlossen werden, dass mehrere Twingherren, namentlich Niklaus von Diesbach und Hartmann vom Stein, während der Ratsverhandlungen in den Ausstand traten beziehungsweise überstimmt wurden. Die veränderten Mehrheitsverhältnisse boten Peter Kistler schliesslich die Gelegenheit, die Abschaffung aller Sonderrechte der Twingherren zu fordern und am 23. April 1470 zum neuen Schultheissen gewählt zu werden.[1815] Nach Aussage Thüring Frickers konnte Peter Kistler am Ostermontag mit *wol 80 hend* am weitaus meisten Stimmen auf sich vereinigen.[1816] Die zweitmeisten Stimmen erhielt Niklaus II. von Scharnachtal mit *kum 40 hend.* Diesem folgten Thüring von Ringoltingen, für den *kum dryssig* Hände stimmten, sowie Niklaus (II) von Diesbach *mit kum über 15 [hend]*. Adrian I. von Bubenberg besass als Sohn Heinrichs IV. zwar das höchste Sozialprestige, trotzdem brachte er es nur auf etwa 20 Stimmen.

Münsterbau und Stadtgesellschaft

Als die Twingherren und ihre Familien am 25. November 1470 in wertvollen Pelzmänteln, langen Schleppen und Schnabelschuhen ins Münster eintraten und damit gegen die Kleiderordnung von 1464 verstiessen, waren die Rivalitäten um die Besetzung des Schultheissenamts noch keineswegs beigelegt. Ebenso wenig herrschte Einigkeit in der Frage, wie sich die Stadt in dem sich anbahnenden Konflikt zwischen Frankreich, Burgund und Habsburg um die Vorherrschaft in Mitteleuropa verhalten sollte. Vielmehr provozierte der Altschultheiss Niklaus (II) von Diesbach mit seinem Machtanspruch und der Weigerung, die Ausweitung der obrigkeitlichen Befugnisse des Rats der Zweihundert in seinen Gerichtsherrschaften anzuerkennen, den Ausbruch des Twingherrenstreits. Ungeachtet der wachsenden Kritik solidarisierten sich die im regierenden Kleinen Rat sitzenden Twingherren nach dem überraschenden Wahlerfolg des Metzgervenners Peter Kistler an Ostern 1470 mit Niklaus von Diesbach. Auch dessen wichtigster Gegenspieler, der Ritteradlige Adrian I. von Bubenberg, stellte sich demonstrativ auf die Seite des ausgebildeten Kaufmanns. Zu wichtig schienen die Verteidigung der gemeinsamen Standesprivilegien und des daraus abgeleiteten exklusiven Führungsanspruchs über Stadt und Landschaft.

Für Niklaus von Diesbach und dessen Vetter Wilhelm, aber auch für Adrian von Bubenberg, Niklaus von Erlach, Niklaus II. und Konrad III. von Scharnachtal, Thüring von Ringoltingen, Heinrich (II) Matter, Peter (IV) von Wabern und Ludwig (II) Brüggler bildete der Auftritt im Münster die ideale Kulisse, um den beanspruchten Sozialstatus als Adlige gegenüber den im Kirchenschiff versammelten Zunfthandwerkern und deren Ehefrauen augenscheinlich zum Ausdruck zu bringen.

In inszenierter Eintracht betraten die Twingherren während des Fests der Heiligen Katharina einen Kirchenraum, an dem seit fünfzig Jahren gebaut wurde und an dessen Errichtung und künstlerischer Ausstattung ihre Eltern oder Grosseltern einen wesentlichen Anteil hatten. Überall in der neuen Pfarrkirche befanden sich gut sichtbar zahlreiche Familienwappen, angebracht an Gewölben, auf Glasfenstern, Tafelbildern, Textilien, Heiligenfiguren und liturgischem Gerät. Diese riefen den Gläubigen bei jedem Kirchenbesuch in Erinnerung, dass es den Twingherren und ihren Vorfahren zu verdanken war, dass der monumentale Münsterbau in Angriff genommen und zu Ehren des Heiligen Vinzenz ausgeführt wurde. Aufgrund ihrer grosszügigen Stiftungen standen sie in besonderer Gunst des Stadtheiligen, was sie von den übrigen Stadtbewohnern unterschied, die einem Handwerk nachgingen und keine Besitzungen auf dem Land hatten. Entsprechend verstanden die Twingherren die Errichtung der neuen Pfarrkirche nicht nur als Ausdruck ihrer politischen und ökonomischen Macht, sondern auch als Bekenntnis zum wahren, durch Kaiser und Papst verkörperten christlichen Glauben.

Neben den zwischen 1421 und 1448 errichteten Grabkapellen entlang der Seitenschiffe kam vor allem dem 1438 vollendeten Chor eine wichtige Bedeutung als Memorialort zu. Das Altarhaus gehört zu den repräsentativsten Bauteilen des Münsters. Das doppelte Blendmasswerk in der Sockelzone, die reich gegliederten Couronnements, der Priesterdreisitz und die Reste des während der Reformation 1528 zerstörten Sakramentshauses zeichnen sich durch eine filigrane und hochwertige Kleinarchitektur aus. Über einen ebenso hohen künstlerischen wie symbolischen Wert verfügen die sechs zwischen 1441 und 1456 eingesetzten monumentalen Chorfenster mit farbigen Glasmalereien. Als die Twingherrengeschlechter am 25. November 1470 auf die Deutschordenspriester zuschritten, die gerade die Messe lasen, waren Bau und Ausstattung des Münsters allerdings noch nicht vollendet. Baugerüste standen noch an der nördlichen Chormauer, an die sich der erst 1493 abgerissene Glockenturm der alten St. Vinzenzkirche lehnte, sowie am Jüngsten Gericht des Hauptportals und in der Erdgeschosshalle des noch zu errichtenden Westturms. Besonders auffällig war zudem das Fehlen des Ober-

gadens im Langhaus sowie der Netzgewölbe im Chor und Mittelschiff. Diese wurden erst 1517 beziehungsweise 1573 eingezogen.[1817]

Bau und Ausstattung des Münsters als Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung

Die vergleichende Auswertung der von der architektur- und kunstgeschichtlichen Forschung am aufgehenden Mauerwerk des Münsters rekonstruierten Befunde mit den in Schrift- und Bildquellen überlieferten Informationen über Organisation und Finanzierung des Baubetriebs brachte mehrere Erkenntnisse. Auf der einen Seite konnte gezeigt werden, dass Vorbereitung und Ausführung der neuen Pfarrkirche zwischen 1393 und 1470 in direkter Abhängigkeit stand zur politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Berns während des späten Mittelalters.[1818] Kriegszüge, Steuererhebungen, Rivalitäten unter den regierenden Ratsgeschlechtern sowie Auseinandersetzungen um den Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und politischen Ämtern führten zu Verunsicherung innerhalb der Stadtbevölkerung. Diese beeinträchtigte das Zusammenleben der verschiedenen sozialen Gruppen inner- und ausserhalb der Stadtmauern. Als Folge davon kam es wiederholt zu Unmutsäusserungen der Zunfthandwerker gegenüber Schultheiss und Rat.

Die Handwerksmeister und Kaufleute nutzten die jährlichen Versammlungen zur Vereidigung der neu gewählten oder im Amt bestätigten Mitglieder des Rats der Zweihundert während des Osterfests, um gegen die regierenden Ratsgeschlechter zu opponieren und Anpassungen bestehender Wahlordnungen und Satzungen durchzusetzen. Ausdruck wirtschaftlicher Krisen und sozialer Spannungen waren die Vertreibung von Andersgläubigen wie Waldenser und Juden aus der Stadt (1399/1400, 1427), Einschränkungen beim Zugang zu Ratsämtern und Handwerksgesellschaften (1438, 1467), Verweigerungen ratsherrlicher Steuererhebungen und Rekrutierungen (1444/45, 1448/49), Teilnahme an unautorisierten Kriegszügen (1462/65), die Abwahl regierender Schultheissen (1418, 1446, 1465) sowie die Durchsetzung der obrigkeitlichen Befugnisse des Rats der Zweihundert im gesamten städtischen Territorium während des Twingherrenstreits (1469/71). Einen unmittelbaren Einfluss auf die Produktivität der in der Hütte tätigen Steinmetze und Steinhauer hatten ausserdem Naturkatastrophen wie wetterbedingte Ernteausfälle



Abbildung 75: Als die Twingherren und ihre Familien am 25. November 1470 mit ihrem Auftritt im Münster den Twingherrenstreit auslösten, waren Altarhaus, Seitenschiffe und Langhaus mit Ausnahme der Erdgeschosshalle des Westturms fertiggestellt und mit einem Ziegeldach gedeckt. Die Stadtbevölkerung konnte auf diese Weise geschützt vor Wind und Regen an den Gottesdiensten der Deutschordenspriester teilnehmen.

und daraus resultierende Lebensmittelteuerungen sowie tödliche Seuchen wie die seit 1348 periodisch auftretende Schwarze Pest (1407, 1411, 1419, 1427/28, 1439, 1451, 1465). Kirchenpfleger und Rat waren bei der Finanzierung von Handwerkerlöhnen und Materiallieferungen allein auf fromme Stiftungen aus der Stadt- und Landbevölkerung angewiesen. Jedes dieser Ereignisse verursachte einen Rückgang der Stiftungstätigkeit und hatte damit Auswirkungen auf den Fortgang der Bauarbeiten bei der Höherführung der Kirchhofmauer und Aufschüttung des Pfarrfriedhofs (1399–1418) sowie bei der Errichtung des Münsters (1420–1470).[1819]

Auf der anderen Seite konnte aufgezeigt werden, dass Bau und Ausstattung des Münsters sowie der soziale und politische Aufstieg jener Geschlechter, die im November 1470 gegen die Kleiderordnung verstiessen, in enger Abhängigkeit zueinander standen. Das von zeitgenössischen Chronisten wie Thüring Fricker (gest. 1519) konstruierte Idealbild einer homogenen Gruppe adliger Twingherren, die sich durch gemeinsame Abstammung, Eheverbindungen und solidarisches Handeln von den übrigen im Kleinen Rat sitzenden Ratsherren unterschied, widerspiegelt allerdings weniger die realen gesellschaftlichen Verhältnisse in Bern zum Ende des Mittelalters. Vielmehr ist es Ausdruck der Bemühungen des Stadtschreibers, den Twingherrenstreit als ein einmaliges Ereignis zu verklären, das allein dem egoistischen Machtstreben einiger weniger Männer aus den Vennergesellschaften entsprang. Damit konstituierte Fricker wortgewandt eine neue exklusive Gruppe regierender Bürger, die ihre Eigeninteressen hinter jene des Gemeinwohls aller Stadtbewohner zurückzustellen hatte. Auf diese Weise sollten persönliche Rivalitäten unter den Twingherren in Zukunft verhindert werden, wie sie die Wahl Peter Kistlers ins höchste städtische Ratsamt überhaupt erst ermöglicht hatten.

Zwischen den acht wegen Übertretung des Kleidermandats aus der Stadt verbannten Geschlechtern bestanden soziale Unterschiede, die bereits die Zeitgenossen differenziert wahrnahmen. Während sich die Twingherren selbst nach der adligen Qualität der von ihnen erworbenen Gerichtsherrschaften auf dem Land definierten, beurteilten sie Aussenstehende nach ihrer Herkunft. Unterschieden wurde zwischen alteingesessenen Adligen, die über eine mehrere Generationen zurückreichende Ahnenreihe verfügten, sowie Neu- oder Briefadligen, die erst kürzlich aus vermögenden Kaufmanns- und Handwerkerfamilien in den innersten Kreis der führenden Ratsgeschlechter aufgestiegen waren. Entsprechend ihrer unterschiedlichen sozialen Herkunft verfolgten die Twingherren auch keine einheitlichen politischen Ziele oder beteiligten sich in gleicher Weise an Bau und Ausstat-

tung des Münsters. Vielmehr standen sie im Wettbewerb zueinander, stritten sich um Erbrechte, konkurrenzierten sich beim Erwerb einträglicher Grund- und Gerichtsrechte auf dem Land oder versuchten, durch vorteilhafte Eheschliessungen und die Wahl ins einflussreiche Schultheissenamt ihren eigenen Machtanspruch gegen andere Geschlechter durchzusetzen. Erst die Forderung Peter Kistlers und der Vennergesellschaften, die landesherrlichen Befugnisse des Rats der Zweihundert über jene der Twingherren zu stellen, zwang diese zu solidarischem Handeln.

Allen Twingherren gemeinsam waren hingegen der adlige Habitus und die Lebensweise als Rentner, die ihren Lebensunterhalt aus den Erträgen ihrer ländlichen Gerichtsherrschaften bestritten. Dazu kamen Einkünfte aus langfristig angelegten Geld- und Grundrenten sowie aus Kriegsdiensten an auswärtigen Fürstenhöfen. Für die Mehrheit der im Waren- und Geldhandel reich gewordenen Kaufleute bildete das Führen eines ritterlichen Haushalts das bevorzugte Ziel ihres sozialen Aufstiegs. Legitimiert wurde die Standeserhöhung durch die Aneignung eines adligen Stammbaums oder den Erwerb eines kaiserlichen Wappenbriefs. Zusätzliches soziales und symbolisches Kapital erbrachten Eheverbindungen mit auf dem Land oder in benachbarten Städten ansässigen Adels- und Ratsgeschlechtern, wohltätige Zuwendungen an Armenspitäler und geistliche Institutionen sowie die Finanzierung repräsentativer Ausstattungen im Münster. Während die meisten der in Bern lebenden Adels- und Notabelngeschlechter bis zum beginnenden 15. Jahrhundert entweder ausstarben oder wie die von Bubenberg ihre ursprüngliche politische und ökonomische Bedeutung verloren, verstanden es andere wie die von Erlach, vom Stein und von Scharnachtal ihren Besitz und politischen Einfluss kontinuierlich zu steigern. Angehörige dieser Geschlechter verschwägerten sich mit Nachkommen der im Geld- und Warenhandel zu Reichtum gelangten Kaufleute. Am Ende des Mittelalters etablierte sich auf diese Weise eine neue Gruppe wohlhabender Ratsherren an der Spitze der Bürgerschaft, welche die städtische Politik massgeblich bestimmte und sich gegenüber der breiten Stadtbevölkerung zunehmend abschloss.

Beteiligung der verschiedenen sozialen Gruppen am Münsterbau

Die wichtigsten im St. Vinzenzenschuldbuch und in anderen Quellen wie Testamenten und Stiftungsbriefen dokumentierten Geld- und Naturalstiftungen stammten erwartungsgemäss von Angehörigen der Twingherrengeschlechter. Sie übten

wie Thüring von Ringoltingen oder Niklaus II. von Scharnachtal entweder während mehrerer Jahre das Amt eines Kirchenpflegers von St. Vinzenz aus oder verfügten als Mitglieder der vornehmen Herrenzünfte zum Narren und Distelzwang (von Erlach, von Scharnachtal, von Diesbach, von Ringoltingen, von Muhleren) sowie der ökonomisch führenden Handelszünfte zu Mittellöwen (vom Stein, von Wabern, Brüggler, Fränkli, Stark, von Talheim, Lombach) und zu Kaufleuten (Schopfer, Schütz, Speich, von Köniz) über vielfältige persönliche und verwandtschaftliche Beziehungen zueinander. Der umfangreiche Grund- und Lehensbesitz inner- und ausserhalb der Stadt ermöglichte es ihnen, dem Baubetrieb am Münster neben Bargeld auch Geld- und Naturalzinse von Wohnhäusern und Landgütern zu schenken. Daneben unterstützten sie die Kirchenpfleger bei der Informationsbeschaffung über Schenkungen und Legate, bürgten in Werkverträgen für die Einhaltung finanzieller Verpflichtungen gegenüber Münsterwerkmeister und Handwerkern und halfen beim Einziehen fälliger Zahlungen und Zinse, indem sie säumige Schuldner vor Gericht brachten. Drohte die Schliessung der Hütte, schossen sie der Kirchenfabrik notwendiges Bargeld vor oder bezahlten aus ihrem Vermögen die Fortführung laufender Bauarbeiten. In einigen Fällen übernahmen sie sogar die Verpflichtung, die Löhne einzelner Baufachleute zu entrichten, solange diese im Baubetrieb am Münster tätig waren. Darüber hinaus finanzierten sie zur ewigen Memoria ihrer Angehörigen und Verwandten ganze Grabkapellen und Gewölbe sowie wertvolle Ausstattungen wie Altäre und Glasfenster.

Keine grösseren Stiftungen an den Münsterbau sind hingegen für die Deutschordenspriester sowie bis 1453 für die Rittergeschlechter von Bubenberg, von Erlach und vom Stein überliefert.[1820] Deren traditionellen Grablegen befanden sich in Klöstern und Gotteshäusern ausserhalb der Stadt. Sie zeigten deshalb wenig Interesse, im entstehenden Münster zusätzlich Altäre und Messen zu stiften. Zudem spielten nicht alle Kapellen- und Altarstifter von Anfang an eine wichtige ökonomische und politische Rolle innerhalb der Stadtgesellschaft. Die seit 1446 regierenden Twingherren unterschieden sich sowohl in ihrem Selbstverständnis als auch in ihrer Herkunft von jenen Ratsherren, welche den Münsterbau zu Beginn des 15. Jahrhunderts initiierten. Darüber hinaus scheint in Bern in Abweichung zu anderen städtischen Pfarrkirchen, wo Stifterinnen und Stifter bestimmte Kriterien erfüllen mussten, bevor sie eine Familienmemoria errichten konnten, weder die Ausübung eines einflussreichen Ratsamts noch eine hochgestellte soziale Herkunft Voraussetzung für die Errichtung einer Grabkapelle oder eines Altars gewesen zu sein. Auch herrschte bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts kein Konkurrenz-

kampf um die Besetzung bevorzugter Memorialorte im Münster zwischen etablierten Ratsgeschlechtern und Aufsteigerfamilien aus Zünften.

Gründergeneration

In den 50 Jahren zwischen der Grundsteinlegung 1421 und der Niederschrift des Twingherrenvertrags 1471 lassen sich drei Generationen von Stifterinnen und Stiftern unterscheiden, die sich mit Beiträgen über 100 Gulden an Bau und Ausstattung des Münsters beteiligten. Die erste Generation umfasst jene Ratsherren, die sich im Sommer 1418 bei Papst Martin V. um die Privilegierung des Kirchenneubaus bemühten und zwei Jahre später den formellen Beschluss zum Münsterbau fassten. Charakteristisch für diese erste Gruppe von Wohltätern war, dass mit Ausnahme des Altschultheissen Peter (V) von Krauchthal (gest. 1425) keiner der zu Beginn des 15. Jahrhunderts politisch massgeblichen Ratsherren eine Grabkapelle oder einen Altar stiftete. Offenbar bestanden – wie dies Konrad Justinger in seiner Chronik beklagt – unterschiedliche Ansichten über Finanzierung und Zweckmässigkeit des Bauvorhabens, sodass sich etliche Bürger weigerten, sich mit einem Legat oder einer Schenkung an der Errichtung der neuen Pfarrkirche zu beteiligen. Entsprechend hatten die Kirchenpfleger nach der Grundsteinlegung zum Langhaus 1421 Mühe, neben wirtschaftlich und sozial aufsteigenden Kaufleuten auch Angehörige alteingesessener Adels- und Notabelngeschlechter zu Vergabungen an die Kirchenfabrik zu bewegen. Ausdruck solcher Meinungsverschiedenheiten war die Weigerung des Säckelmeisters Johannes (III) von Muhleren (gest. 1452), die von seinem gleichnamigen Vater (gest. 1420) testamentarisch gemachte Altar- und Messstiftung – die wahrscheinlich in der Bulzingerkapelle vorgesehen war – trotz wiederholter gerichtlicher Aufforderungen auszurichten. Schultheiss und Rat verlegten das umfangreiche Legat Johannes (II) von Muhlerens im Jahr 1441 deshalb ins Dominikanerinnenkloster.

Es waren denn auch nicht die regierenden Ratsherren, die dem Münsterbau nach der Grundsteinlegung durch grosszügige Vergabungen Vorschub leisteten. Vielmehr traten mit Peter (II) Matter (gest. um 1428) und den beiden Metzgermeistern Johannes Bulzinger (gest. um 1427) und Johannes Örtli (gest. um 1430) drei Männer als Kapellen- und Altarstifter in Erscheinung, deren Familien bislang weder eine bedeutende ökonomische noch politische Rolle in der Stadt gespielt hatten. Durch ihre Teilhabe am lukrativen Waren- und Viehhandel verstanden sie es,

bis zu ihrem Tod grössere Vermögen anzuhäufen. Dies ermöglichte es ihnen, das neu erworbene ökonomische Kapital in den Kauf von Wohnhäusern, Grundbesitz und in nicht ablösbare Geldrenten zu investieren. Dazu kamen Stiftungen an Armenspitäler und ans Seelenheil. Besonders zu erwähnen ist der Umstand, dass Johannes Bulzinger und Johannes Örtli ebenso wie der Säckelmeister Bernhard Balmer (gest. 1431) und der Venner Johannes (II) von Kiental (gest. 1451) Mitglieder der Vennergesellschaft zu Metzgern waren. Während Lucia Balmer (gest. um 1460) das umfangreiche Erbe ihres Ehemanns dazu verwendete, um mehrere grosszügige Schenkungen an die Kirchenfabrik zu machen, stiftete Johannes von Kiental um 1435 die erste Grabkapelle entlang des südlichen Seitenschiffs. Die Stubengesellen der Metzgergesellschaft und ihre Ehefrauen gehörten damit zu den wichtigsten Förderern des Münsterbaus bis zur Aufrichte des Chors im Jahr 1438. Für Heinrich (II) Matter bildete die Kapellen- und Altarstiftung seines Grossvaters Peter (II) Matter schliesslich den Ausgangspunkt, um «gejunkert» zu werden und während des Twingherrenstreits gemeinsam mit anderen Twingherren gegen das Kleidermandat zu verstossen.

Zweite Stiftergeneration

Die zweite Generation sorgte mit ihren Stiftungen dafür, dass die Bauarbeiten nach der Grundsteinlegung zum Chor 1431 rasch fortschritten, sodass das Altarhaus sowie alle Seitenkapellen und -portale bis zum Ausbruch des Alten Zürichkriegs um 1442/43 fertiggestellt werden konnten. Erstmals seit Baubeginn beteiligten sich zudem Angehörige politisch führender Ratsgeschlechter mit grosszügigen Vergabungen am Münsterbau. Damit bekundete eine jüngere Generation von Stifterinnen und Stiftern ihren Willen, den stockenden Baubetrieb voranzutreiben und mit neuen finanziellen Mitteln auszustatten. Eine wichtige Bedeutung bei der Baufinanzierung kam in der Folge einer Gruppe wirtschaftlich erfolgreicher und sozial aufsteigender Tuch- und Geldkaufleute zu. Deren Wohltätigkeit war es zu verdanken, dass der Chor nach nur gerade acht Jahren Bauzeit aufgerichtet, mit repräsentativer Kleinarchitektur versehen und bis 1456 mit prächtigen Glasfenstern ausgestattet werden konnte. Diese jüngere Generation von Kaufleuten unterschied sich sowohl von der geografischen Ausdehnung ihrer Geschäftsbeziehungen her als auch hinsichtlich der Höhe des investierten Kapitals von den noch vorwiegend regional tätigen Kaufleuten des 14. Jahrhunderts. Sie standen des-

halb in Konkurrenz zu den führenden Stubengesellen der traditionellen Vennergesellschaften. Die Errichtung der neuen Pfarrkirche bot den reich gewordenen Kaufleuten die Gelegenheit, den angestrebten sozialen Aufstieg durch die Stiftung baulicher Ausstattungen wie Grabkapellen, Gewölben, Glasfenstern und Altären wirkungsvoll zu inszenieren.

Die beiden wichtigsten Familiennetzwerke, die auch für die Finanzierung des Münsters eine herausragende Rolle spielten, waren jene der beiden Fernkaufleute Niklaus (I) von Diesbach (gest. 1436) und Rudolf von Ringoltingen alias Zigerli (gest. 1456). Allein die Vergabungen von Niklaus von Diesbach und dessen Söhnen Johannes, Loy und Ludwig (I) betrugen mehrere 1000 Gulden. Dazu kamen die Kapellen- und Altarstiftungen von Verwandten wie Peter (II) Brüggler (gest. 1469) und Peter (I) Schopfer (gest. 1472). Gemeinsam betrieben die Familien von Diesbach, Brüggler und Schopfer eine lukrative Handelsgesellschaft, an der sich auch weitere Wohltäter des Münsterbaus wie Simon Friburger (gest. 1430), Johannes Fränkli (gest. 1478) und Johannes Schütz (gest. 1481) sowie Angehörige des Rittergeschlechts der von Scharnachtal beteiligten. Charakteristisch für die Vertreter dieser Familiennetzwerke waren die Ehe- und Geschäftsverbindungen, die sie untereinander sowie mit auf dem Land begüterten Adelsgeschlechtern eingingen, ihre hohen Vermögen – 1448 versteuerten die von Diesbach, von Ringoltingen, Schopfer, Brüggler, Fränkli, Friburger und Schütz nicht weniger als 133 000 Gulden – sowie ihre Mitgliedschaft in den um 1420 durch Angehörige der beiden Netzwerke gegründeten Handelszünfte zu Kaufleuten und Mittellöwen.

Die untereinander gepflegten persönlichen Beziehungen waren denn auch ein wesentlicher Grund dafür, dass mit Johannes (II) von Talheim (gest. 1472), Jakob von Courtevril, genannt Lombach (gest. 1501) und Peter Stark (gest. um 1482) zu Mittellöwen sowie mit Peter von Köniz (gest. 1454) und Maternus Speich (gest. um 1469) zu Kaufleuten weitere Stubengesellen massgebliche Beiträge an Bau und Ausstattung des Münsters leisteten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besassen die Söhne Niklaus von Diesbachs und Rudolf von Ringoltingens ebenso wie Peter (II) Schopfer, Georg (I) Friburger, Ludwig (II) Brüggler und Heinrich (II) Matter neben ihrer Mitgliedschaft in den Handelszünften zusätzlich noch das Stubenrecht in der vornehmen Adelsgesellschaft zum Distelzwang. Mit der doppelten Zunftzugehörigkeit bekundeten die Nachkommen der Kaufleute – genauso wie mit ihren Stiftungen an den Münsterbau – ihren Anspruch auf eine den alteingesessenen Rittergeschlechtern von Bubenberg und von Erlach ebenbürtige soziale Stellung innerhalb der Stadtgesellschaft.

Die Kapellen- und Altarstiftungen der Tuch- und Geldkaufleute datieren alle in die Zeit zwischen 1435 und 1442. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass Schultheiss und Rat diese bereits vor der Aufrichte des Chors 1438 zu ähnlichen Bedingungen vergab. Um 1448 befanden sich schliesslich alle Grabkapellen entlang der Seitenschiffe mit Ausnahme der Krauchthal- und Bulzingerkapelle im Besitz der sozial aufsteigenden Kaufmannsfamilien. Alle Wohltäter, die nach 1442 eine Familienmemoria in der neuen Pfarrkirche stiften wollten, mussten deshalb auf die Pfeiler des Mittelschiffs ausweichen oder neue Kaplaneien auf bereits ausgestatteten Altären errichten. Zusätzlichen Platz boten die zwischen 1454 und 1469 errichteten Turmseitenkapellen. Eine eigenwillige Lösung fand der Rat ausserdem für den Tuchkaufmann Johannes Schütz, der neben Thüring von Ringoltingen zwischen 1448 und 1454 als zweiter Kirchenpfleger amtierte. Die Schützkapelle bildet eine architektonische Besonderheit, da sie um 1448 erst nachträglich in die Vorhalle des südwestlichen Portals eingebaut wurde.

Dritte Stiftergeneration

Die Aufgabe der dritten Stiftergeneration bestand darin, dem Baubetrieb nach dem Wegzug Matthäus Ensingers nach Ulm Ende 1446 und dem Frieden mit Zürich, Habsburg und Freiburg 1449/50 neue finanzielle Mittel zuzuführen. Im Unterschied zu den ersten Jahren nach Baubeginn, als die Kirchenpfleger Mühe hatten, neben dem Altschultheissen Peter (V) von Krauchthal weitere vermögende Ratsherren zu Kapellen- und Altarstiftungen zu bewegen, herrschte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Konkurrenzkampf zwischen Angehörigen alteingesessener Adelsgeschlechter und sozialen Aufsteigern aus Zünften um die Besetzung bevorzugter Memorialorte im Münster. Der Besitz einer mit Altar, Glasfenster, Kunstwerken und Familienwappen ausgestatteten Grablege bildete seit der Fertigstellung der Seitenschiffe 1454 eine Voraussetzung, um von der Stadtbevölkerung als adlig betrachtet zu werden. Entsprechend bemühten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erstmals auch Angehörige der alteingesessenen Rittergeschlechter der von Bubenberg und von Erlach darum, im Münster neue Altäre zu stiften oder Anteile an bestehenden Grabkapellen zu erwerben. Während Jonata von Ligerz (gest. um 1470) die südliche Turmseitenkapelle nach dem Tod ihres Ehemanns, des Schultheissen Ulrich IV. von Erlach (gest. um 1465),



Abbildung 76: Der Fernkaufmann Niklaus (I) von Diesbach und dessen Söhne Johannes, Loy und Ludwig (I) waren die wichtigsten Förderer des Münsterbaus. Zusammen stifteten sie mehrere tausend Gulden an Bau und Ausstattung des Kirchengebäudes. Das charakteristische Familienwappen befand sich an prominenter Stelle am Sakramentshaus im Chor und in der Diesbachkapelle.

mit Altar, zugehöriger Pfründe und litugischem Gerät ausstatten liess, erwarben die Brüder Peter und Ulrich V. von Erlach (gest. 1471/72) nach dem Ableben der Schultheissenwitwe Anna von Krauchthal, geborene von Velschen (gest. 1464), das Patronat über die östlichste Grabkapelle entlang des nördlichen Seitenschiffs. Im Mai 1485 ersuchte schliesslich auch der gleichnamige Sohn Adrians I. von Bubenberg (gest. 1479) den Rat um Erlaubnis, damit er im östlichsten Joch des noch zu errichtenden nördlichen Seitenschiffs eine Grabkapelle *mit nüwem altar, gestülen, gewelben, venstern und andern notturften* errichten durfte, darin er und die *sinen, beider geslecht, frouwen und man,* ihre letzte Ruhe finden sollten.[1821]

Ebenfalls nach 1454 bemühten sich mit den Vennern Peter (II) Brüggler (gest. 1469), dessen Sohn Ludwig (gest. 1479) und Niklaus (II) von Wattenwyl (gest. 1466) führende Stubengesellen der Gerber- und Pfistergesellschaft um eine Familienmemoria im Münster. Während Niklaus von Wattenwyl seine Grablege mit Altar an einem Pfeiler des nördlichen Mittelschiffs vor der Bulzingerkapelle anlegen liess, erwarben Peter und Ludwig Brüggler von den Erben des Metzgervenners Johannes (II) von Kiental die Hälfte der südöstlichsten Grabkapelle und liessen diese und das davor liegende Seitenschiffjoch durch den Einzug eines repräsentativen Stern- und Parallelrippengewölbes architektonisch aufwerten. Eine eigenwillige Lösung fanden Kirchenpfleger und Rat ausserdem für den vermögenden Wirt und Geldkaufmann Jakob von Courtevril. Nachdem dieser zusammen mit seiner Ehefrau Anna Lombach bereits den Einzug des Sterngewölbes der südlichen Turmseitenkapelle finanziert hatte, erteilte ihm der Rat um 1500 die Erlaubnis, in der Vorhalle des südöstlichen Portals eine eigene Familienmemoria mit Altar einzurichten.

Stadt- und Landbewohner

Ungeachtet des Umstands, dass wohlhabende Kaufleute und Ratsherren ganze Grabkapellen und Ausstattungen stifteten und sich für Organisation und Finanzierung des Baubetriebs verantwortlich zeigten, waren Kirchenpfleger und Rat bei der Höherführung der Kirchhofmauer und Aufschüttung des Pfarrfriedhofs ebenso wie bei der Errichtung des Münsters darauf angewiesen, dass sich Hunderte von Frauen und Männern in Stadt und Landschaft mit Arbeitsleistung oder einem finanziellen Beitrag an den monumentalen Bauvorhaben beteiligten. Indem auch weniger vermögende Personen der Kirchenfabrik kleinere Geldbeträge oder Ge-

genstände aus ihren Haushalten stifteten, nahmen sie wie reiche Bürgerinnen und Bürger Anteil am himmlischen Schatz der Pfarrkirche und an den Gnadenerweisen des Heiligen Vinzenz vor dem Jüngsten Gericht.

Nach Ausweis des St. Vinzenzenschuldbuchs vergaben in den zehn Jahren zwischen 1448 und 1457 gegen 440 Frauen und Männer einen Wertgegenstand oder einen Geldbetrag an den Münsterbau.[1822]

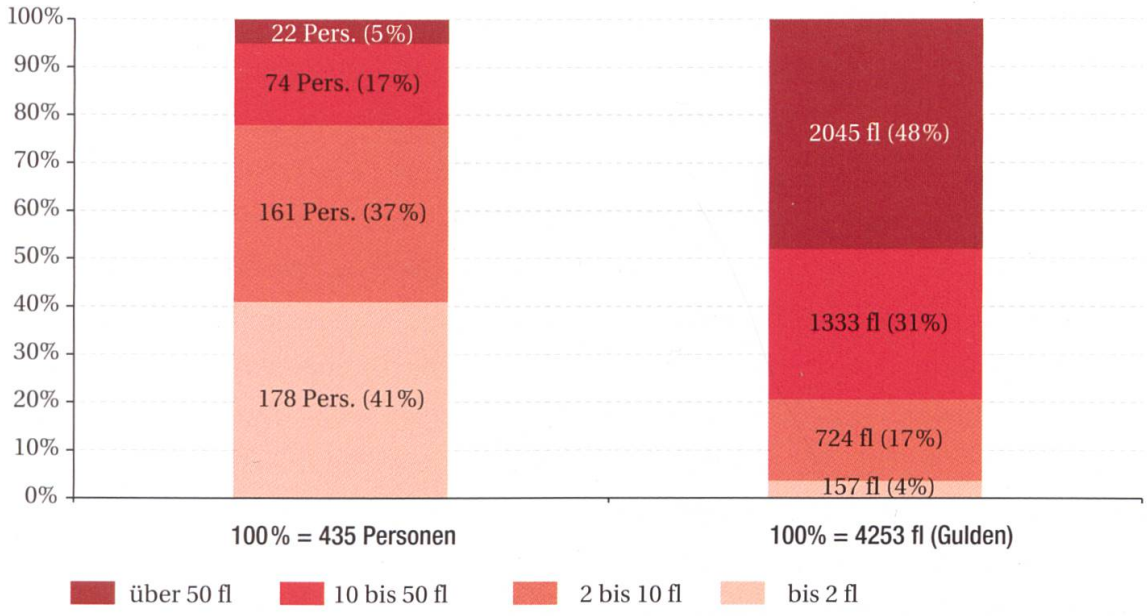

Abbildung 77: Nach Ausweis des St. Vinzenzenschuldbuchs trugen jene Frauen und Männer, die mindestens 50 Gulden an den Münsterbau stifteten (linke Säule), rund die Hälfte der Baukosten (rechte Säule).

Davon brachten insgesamt 96 Personen rund achtzig Prozent der dokumentierten Einkünfte auf. Stiftungen mit Beiträgen über zehn Gulden (21 Prozent) bildeten allerdings die Ausnahme. Am häufigsten genannt werden einmalige Vergabungen bis zu zwei Gulden (41 Prozent). Von den im Schuldbuch erwähnten Wohltäterinnen und Wohltätern wohnten rund ein Viertel zudem nicht in der Stadt. Sie stammten aus dem städtischen Herrschaftsgebiet, vor allem aus dem Seeland und der Aare entlang bis in die Täler des Oberlands. Von insgesamt 189 Frauen und Männern sind zudem ihre Wohnlage in Bern und ihr steuerbares Vermögen bekannt.

Insgesamt 59 Personen wiesen während des Steuerumgangs von 1448 einen Besitz von mindestens 1000 Gulden aus. Sie verfügten über Grund- und Lehensbe-

sitz sowie bei Vermögen über 5000 Gulden auch über Gerichtsherrschaften in der Landschaft. Die daraus bezogenen Einkünfte ermöglichten es ihnen, abkömmlich zu sein und über einen längeren Zeitraum einflussreiche politische Ämter auszuüben. Da sie einen Teil ihres Reichtums in die Vergabe von Krediten investierten, zogen sie allerdings den Vorwurf des Wuchers auf sich. Wohlhabende Stadtbewohner bemühten sich aus diesem Grund in besonderem Masse darum, durch grosszügige Stiftungen an den Münsterbau die Fürsprache des Heiligen Vinzenz vor dem Jüngsten Gericht zu erwerben.

Weitere 86 Personen versteuerten ein mittleres Vermögen zwischen 100 und 1000 Gulden. Zu dieser Gruppe gehörten vor allem Handwerksmeister und deren Ehefrauen. Sie besassen das städtische Bürgerrecht und waren Mitglied in einer der dreizehn um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Bern beheimateten Handwerksgesellschaften. Die Mehrheit von ihnen sass im Rat der Zweihundert, aus dem alle Ratsämter und Dienste der Stadt besetzt wurden. Ihre wichtigste Einnahmequelle bildeten gewerbliche Tätigkeiten, wobei bei jenen Meistern, die ein Vermögen über 500 Gulden versteuerten, zusätzliche Einkünfte aus Handel und Grundbesitz die Regel gewesen sein dürften. Auffällig ist, dass die grosszügigsten Vergabungen an die Kirchenfabrik von Handwerksmeistern und städtischen Dienstleuten stammten, die auch ausserhalb des Baubetriebs am Münster zu den regelmässigen Lohnempfängern des Rats gehörten. Offenbar erwarteten Schultheiss und Rat, dass die im Auftrag des Heiligen Vinzenz tätigen Handwerker ebenso wie aus der Stadtkasse besoldete Boten, Reiter, Weibel und Schreiber sich mit Geld- und Naturalstiftungen am Kirchenbau beteiligten oder – bei Zahlungsschwierigkeiten der Kirchenfabrik – zugunsten des Baubetriebs auf einen Teil ihrer Lohnforderungen verzichteten.

Daneben nennt das Schuldbuch insgesamt 44 Wohltäterinnen und Wohltäter, die 1448 nur über kleinere Vermögen unter 100 Gulden verfügten. Bei diesen handelte es sich mehrheitlich entweder um einfache Lohnhandwerker und deren Ehefrauen oder um rechtlich und wirtschaftlich unselbstständige Personen. Letztere gehörten zu den verletzlichsten Bewohnern spätmittelalterlicher Städte und umfassten vor allem die in fremden Haushalten arbeitenden Dienstmägde und Knechte sowie Kranke und alleinstehende Frauen. Da einfache Handwerker, Tagelöhner und Frauen verdientes Bargeld in der Regel für die Bestreitung des täglichen Lebensunterhalts rasch wieder ausgaben, schenkten sie dem Baubetrieb häufig Gebrauchsgegenstände oder einzelne Tagelöhne. Der Anteil der Frauen ist in dieser sozial benachteiligten Personengruppe mit rund 32 Prozent besonders hoch.

Frauen

Frauen spielten für die Finanzierung des Münsterbaus eine wichtige Rolle.[1823] Sie brachten rund einen Viertel der zwischen 1448 und 1457 im St. Vinzenzenschuldbuch dokumentierten Vergabungen auf. Einerseits kümmerten sie sich bereits zu Lebzeiten um das Seelenheil ihrer Familien und machten grosszügige Schenkungen an Kirchenfabrik und Armenspitäler. Andererseits zeigten sie sich nach dem Tod ihrer Ehemänner darum bemüht, dass die in Testamenten, Stiftungsbriefen oder mündlichen Versprechen eingegangenen Verpflichtungen eingehalten wurden. Bei Erbstreitigkeiten wandten sie sich an ihren Vogt oder den Rat, der zwischen den Parteien vermittelte und sicherstellte, dass keine Vermögenswerte aus der Stadt abflossen.

Eine grosse Bedeutung als Wohltäterinnen kam den Witwen Anna von Krauchthal, geborene von Velschen, Lucia Balmer, Barbara von Erlach, geborene vom Stein, und Jonata von Erlach, geborene von Ligerz, zu. Die vier Frauen gehörten zu den reichsten Einwohnern Berns während des 15. Jahrhunderts. Da sie ihre Ehemänner teilweise um mehrere Jahrzehnte überlebten, erhielten sie die Möglichkeit, ihren Besitz ohne männlichen Haushaltsvorstand zu verwalten und nach ihrem Ermessen an die nächste Generation weiterzugeben. Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, warum sie darauf verzichteten, sich erneut zu verheiraten. Rat und Kirchenpfleger scheinen von den kinderlos gebliebenen Witwen allerdings erwartet zu haben, dass sie ihre Vermögen durch die Gewährung zinsloser Darlehen und die Vergabe grosszügiger Stiftungen an den Münsterbau auch zum Wohle der Stadtbevölkerung verwendeten. Thüring von Ringoltingen ging wiederholt auf reiche Witwen zu, wenn Löhne und Materiallieferungen nicht bezahlt werden konnten oder die Hütte für laufende Bauarbeiten kurzfristig neue Mittel benötigte.

Nur wenige Frauen konnten hingegen durch Erwerbstätigkeit oder Lohnarbeit ein eigenes Vermögen erwerben und grössere Geldbeträge an den Münsterbau vergeben. Eine Ausnahme bildete die Wirtin Margareta Leu. Diese betrieb mit dem Gasthaus zum Roten Löwen an der nördlichen Gerechtigkeitsgasse ein lukratives Gewerbe. Im Schuldbuch finden sich zudem mehrere Mägde, die zugunsten der Kirchenfabrik auf einen Teil des von ihren Arbeitgebern geschuldeten Lohns verzichteten. Offenbar erwarteten sie von den Kirchenpflegern, dass diese ihre Forderungen eintrieben und – wie dies auch bei anderen zahlungsunwilligen Schuldnern der Fall war – zuhanden des Heiligen Vinzenz einzogen. Andere Frau-

en leisteten ihre Schenkungen an den Baubetrieb aus Angst vor Repressalien ihrer Ehemänner und Verwandten nur anonym. Das Seelenheil dürfte ihnen aber trotzdem gewiss gewesen sein, denn – wie dies eine namenlose Wohltäterin im Schuldbuch ausdrückt: *got weiss den rechten bilger (Pilger) wol.*[1824]

Abhängigkeiten des Baubetriebs von äusseren Einwirkungen

Die grösste Herausforderung für Kirchenpfleger und Rat bestand darin, die am Münsterbau beschäftigten Spezialisten und Handwerkergruppen laufend mit ausreichend Bargeld zu versorgen. Allein der ordentliche Jahreslohn Matthäus Ensingers betrug rund 100 Gulden. Dazu kamen die Wochenlöhne der dem Werkmeister untergeordneten Steinmetze und Steinhauer sowie Lohnzahlungen an die in der Stadt ansässigen Handwerksmeister und Tagelöhner für geleistete Arbeiten. Darüber hinaus mussten Baumaterialien beschafft sowie Hütte und Steinbrüche mit notwendigen Werkzeugen und Gerätschaften wie Karren, Seilen und Lastkränen ausgestattet werden. Im Unterschied zur Errichtung des neuen Rathauses (1406–1417), dessen Kosten von über 12 000 Gulden mit Hilfe der Erhebung von Vermögens- und Konsumsteuern bestritten wurden, waren Kirchenpfleger und Rat bei der Finanzierung des Münsters allein auf Zuwendungen aus der Bevölkerung angewiesen. Die Einkünfte aus Almosen und frommen Stiftungen waren jedoch nur schwer kalkulierbar und flossen der Kirchenfabrik wie vor allem bei Legaten erst nach mehreren Jahren oder sogar erst nach Jahrzehnten zu. Sie konnten von den Kirchenpflegern deshalb nur in beschränktem Mass beeinflusst oder sogar bewusst gesteuert werden. Zudem gelangten die Einnahmen je nach Art der Vergabung unterschiedlich verlässlich an den Baubetrieb. Wurde eine Zahlungsverpflichtung beispielsweise an eine Drittperson weitergegeben, wurde häufig nur ein Teil des geschuldeten Betrags ausgerichtet. Die Bereitschaft erhöhte sich jeweils dann, wenn der Rat die Auszahlung gerichtlich festlegte oder Bussen zuhanden des Heiligen Vinzenz aussprach. Die Kirchenpfleger waren deshalb darauf angewiesen, dass sie die regierenden Ratsherren beim «Erjagen» ausstehender Geldzahlungen oder beim Aufspüren zahlungsunwilliger Schuldner tatkräftig unterstützten.

Massnahmen zur Baufinanzierung

Um die bei Baubeginn veranschlagten Aufwendungen von 100 000 Gulden aufbringen zu können, verfolgten Schultheiss und Rat verschiedene Strategien. Auf der einen Seite sollte der im Anstellungsvertrag (Verding) des Münsterwerkmeisters Matthäus Ensinger zugesagte Jahreslohn durch die Inkorporation der Pfarreien Grenchen, Aeschi, Aarberg und Ferenbalm in die Kirchenfabrik von St. Vinzenz und die daraus zu beziehenden Geld- und Naturaleinkünfte sichergestellt werden. Auf der anderen Seite hofften die Kirchenpfleger, dass sich die Stadt- und Landbewohner beim Besuch der Messe an hohen kirchlichen Feiern oder in letztwilligen Verfügungen mit grosszügigen Vergabungen am Baubetrieb beteiligten.

Obwohl zwischen 1393 und 1470 Hunderte Legate und Schenkungen an die Kirchenfabrik gemacht wurden, reichten diese nicht aus, um die Hütte laufend mit ausreichend Bargeld zu versorgen, damit neue Werkaufträge vergeben, geschuldete Löhne fristgerecht bezahlt und geleistete Materiallieferungen beglichen werden konnten. Im Herbst 1446 verliessen deshalb zuerst Matthäus Ensinger und anschliessend auch sein Sohn Vinzenz die Stadt Bern Richtung Ulm beziehungsweise Konstanz, wo sie die Leitung anderer Kirchenbauten übernahmen. Schultheiss und Rat reagierten auf die drohende Schliessung der Hütte, indem sie den Baubetrieb am Münster auf eine neue finanzielle und organisatorische Grundlage stellten. Eine erste Massnahme bildete die Zusammenfassung aller ausstehenden Einkünfte der Kirchenfabrik in einer eigens dafür angelegten Handschrift. Indem der 1447 zum Kirchenpfleger gewählte Thüring von Ringoltingen die bislang unübersichtliche, auf zahlreiche Hefte und Zettel verteilte Schuldenbuchhaltung in ein nach rationalen Kriterien gegliedertes kaufmännisches Handlungsbuch übertrug, gelang es ihm, die Liquidität der Baukasse kurzfristig zu verbessern und die drohende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden.

Als weitere Massnahme machte sich der Rat nach der Ernennung Stefan Hurders zum Münsterwerkmeister 1453 daran, der Kirchenfabrik zusätzliche Einkünfte zu erschliessen. Einerseits liess er Verstösse gegen Sittlichkeit und Moral ebenso wie die Teilnahme an unautorisierten Kriegszügen konsequent mit einer Geldbusse an den Baubetrieb am Münster sanktionieren. Andererseits begann er, fromme Stiftungen an den Heiligen Vinzenz aktiv einzufordern und durch gesetzliche Bestimmungen zu reglementieren. Vor allem auf letztwillige Verfügungen nahmen Schultheiss und Rat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts massgeblichen Einfluss. Insbesondere wurde es üblich, der Kirchenfabrik entweder Bargeld, Naturalien

oder einen jährlichen Zins mit einem Kapitalwert von mindestens zehn Gulden zu hinterlassen. Darüber hinaus liessen die Kirchenpfleger Bestimmungen in Testamenten zugunsten des Kirchenbaus abändern oder einen Teil der Zuwendungen explizit für die Ausstattung des Münsters vorsehen.

Eine wichtige Rolle für die Baufinanzierung spielten seit der Grundsteinlegung 1421 ausserdem kirchliche Ablässe. Um auch weniger wohlhabende Bewohner in Stadt und Land zu frommen Stiftungen zu bewegen, schickte der Rat wiederholt Gesandtschaften zum Papst oder zu anderen geistlichen Würdenträgern und bat diese um Verlängerung des zehnjährigen Ablasses, den Papst Martin V. während seines Aufenthalts in Bern 1418 gewährt hatte. Damit dem Baubetrieb zusätzliche Mittel zugeführt werden konnten, liess der Rat in den Jahren 1463/64 sogar eine ganze Reihe kirchlicher Gnadenerweise und Reliquien in Rom beschaffen. Als ein Dieb im Juli 1464 unbemerkt in das im Bau befindliche Münster eindrang und wertvolles liturgisches Gerät entwendete, wuchs allerdings der Widerstand der Stadtbevölkerung gegen die von den regierenden Twingherren initiierten Massnahmen zur Finanzierung des Kirchenbaus. In Reaktion auf den Kirchenraub erliess der Rat der Zweihundert mehrere Satzungen, die eine bessere christliche Lebensführung der Stadtbewohner bezweckten. Dazu gehörte auch die restriktive Kleiderordnung, deren Erneuerung an Ostern 1470 schliesslich zum Ausbruch des Twingherrenstreits führte.

Latenter Geldmangel und Bauunterbrüche

Aufgrund der unregelmässigen Stiftungstätigkeit von Stadt- und Landbevölkerung waren die ersten 50 Jahre des Münsterbaus zwischen der Privilegierung durch Papst Martin V. im Sommer 1418 und dem Tod des zweiten Münsterwerkmeisters Stefan Hurder im März 1469 geprägt durch permanente Finanzierungsschwierigkeiten und mehrere Bauunterbrüche. Vor allem während der ersten zehn Jahre des Kirchenbaus dürften der aus Strassburg berufene Werkmeister Matthäus Ensinger und die ihm unterstellten Steinmetze und Steinhauer kaum ausgelastet gewesen sein. Es ist sogar davon auszugehen, dass in der Hütte bis zur Grundsteinlegung des Chors im Jahr 1431 nicht durchgängig gearbeitet wurde und sich der Münsterwerkmeister jeweils für längere Zeit in seinem zweiten Baubetrieb in Esslingen aufhielt. Zusätzliche Verdienstmöglichkeiten boten Matthäus Ensinger und den ihm unterstellten Baufachleuten vor allem Abbruch und Neubau der Deutschor-

denskommende. Das repräsentative Gebäude wurde nach 1427 neben der südwestlichen Ecke des Münsters anstelle eines Vorgängerbaus errichtet.

Die Gründe für den langsamen Baufortschritt nach der Grundsteinlegung von 1421 waren vielfältig. Auf der einen Seite musste die Hütte nach der Vollendung der Krauchthalkapelle und der westlich anstossenden Hebammentür den Weiterbau der nördlichen Kapellenreihe für längere Zeit unterbrechen – möglicherweise aufgrund des nicht ausgerichteten Legats Johannes (II) von Muhlerens. Dazu kam, dass eine tödliche Seuche in oberdeutschen Städten zwischen 1427 und 1430 mehrere Tausend Menschenleben forderte. Obwohl die Epidemie in Berner Quellen keinerlei Erwähnung fand, kann davon ausgegangen werden, dass diese auch im Gebiet der späteren Eidgenossenschaft zu einer erhöhten Sterblichkeit führte. Zeitgleich bewirkte eine fortschreitende Geldentwertung, dass eine wachsende Zahl von Stadtbewohnern in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. Vor allem Handwerksmeister und Tagelöhner litten unter der Lebensmittelteuerung. Damit sie den täglichen Lebensunterhalt ihrer Familien bestreiten konnten, sahen sie sich dazu genötigt, Wertgegenstände aus ihren Haushalten zu verpfänden oder Kleinkredite aufzunehmen. Daraus erwuchs eine Unzufriedenheit, die 1427 in der gewaltsamen Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus der Stadt gipfelte.

Auf der anderen Seite erhielten Schultheiss und Rat im Jahr 1427 die formelle Erlaubnis, die bestehende Pfarrkirche abzureissen und durch einen monumentalen Neubau zu ersetzen. Als Gegenleistung mussten sie den Deutschen Orden für den Verlust von Patronatsrechten und den Wiederaufbau des Komtureigebäudes am neuen Standort entschädigen. Erst nach Klärung dieser kirchenrechtlichen Fragen konnte Matthäus Ensinger darangehen, die Fundamente der Aussenmauern um das gesamte Langhaus zu legen sowie Teile des bestehenden Kirchengebäudes abzubrechen und an dessen Stelle nach 1430 das neue Altarhaus zu errichten. Bevor jedoch der Chor vollendet werden konnte, kam es infolge einer schweren Hungersnot und einer Pestepidemie zu weiteren Bauverzögerungen.

Nachdem bereits in den Jahren 1437/38 ein Kälteeinbruch und heftige Regengüsse dazu geführt hatten, dass die Preise für Grundnahrungsmittel wie Getreide und Wein stark anstiegen, wurde die Stadtbevölkerung im Herbst 1439 zusätzlich noch von einer gravierenden Pestepidemie heimgesucht. Hunderte von Menschen waren vom Hunger geschwächt und hatten deshalb nur wenig Abwehr gegen die tödliche Krankheit. Die kurz aufeinander folgenden Naturkatastrophen bewirkten einen deutlichen Rückgang in der Stiftungstätigkeit der Stadt- und Landbevölkerung. Darüber hinaus erzwangen die von der Lebensmittelteuerung

besonders betroffenen Handwerksmeister während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern 1438 eine Neuordnung der städtischen Ämterbesetzung. Die Bauarbeiten am Münster dürften in dieser Zeit weitgehend zum Erliegen gekommen sein. Spätestens im November 1438 befand sich Matthäus Ensinger nachweislich in seinem zweiten Baubetrieb in Esslingen. Dort regelte er neben der Errichtung der Frauenkirche auch den Nachlass seiner ersten Ehefrau Anna Eckeller.

Schultheiss und Rat reagierten auf die rückläufigen Zuwendungen, indem sie 1437 eine ausserordentliche Zahlung von 100 Gulden an die Hütte ausrichteten, damit der im Bau befindliche Chor überhaupt fertiggestellt werden konnte. Daneben erwirkten sie im Mai 1438 bei Papst Eugen IV. die Verlängerung des 1418 gewährten Plenarablasses um weitere sieben Jahre. Als Werkmeister und Steinmetze nach Abklingen der Pest zu Beginn der neuen Bausaison im Frühjahr 1440 wieder nach Bern zurückkehrten, setzten sie die Errichtung von Seitenkapellen und -portalen fort. Noch vor Ausbruch des Alten Zürichkriegs 1442 konnten beide Kapellenreihen inklusive der südlichen Wand des Langchors mit Ausnahme des nordwestlichen Portals, dessen Mauerstärke möglicherweise in Folge des Kriegsausbruchs redimensioniert werden musste, fertiggestellt sowie das in Ulm hergestellte Passionsfenster im Chorhaupt eingesetzt werden. Zwischen 1441 und 1456 entstanden daraufhin in rascher Folge die übrigen Chorfenster in der Werkstatt Niklaus Glasers. Die bisherige Forschungsmeinung konnte insofern präzisiert werden, als das Wurzel-Jesse- und das Dreikönigsfenster bereits zwischen 1441 und 1447 ausgeführt worden sein müssen. Erst danach folgten auf der Südseite des Chorpolygons das 10 000-Ritter- und Scharnachtal-Fenster sowie, zwischen 1453 und 1456, auf der Nordseite das Hostien-Mühle-Fenster.

Nach 1440 machte sich die Hütte ausserdem daran, anstelle der abgebrochenen östlichen Partien des Langhauses der alten St. Vinzenzkirche die Mittelschiffarkaden auszuführen. Aufgrund heute noch sichtbarer Baunähte lässt sich feststellen, dass es bei der Errichtung von Seitenschiffen und Gewölben ebenfalls zu mehreren Bauunterbrüchen gekommen sein muss. Die Gründe dafür lagen in den langwierigen kriegerischen Auseinandersetzungen mit Habsburg, Zürich und Freiburg in den Jahren zwischen 1442 und 1449. Die auswärtige Verschuldung Berns erreichte in dieser Zeit einen Höchststand von über 100 000 Gulden. Zwar gelang es den regierenden Geschlechtern, den Stadthaushalt durch die kurzfristige Verpfändung der 1415 eroberten aargauischen Städte und Vogteien sowie durch rigorose Steuererhebungen bis 1458 weitgehend zu stabilisieren. Für vermögende Ratsherren ebenso wie für Kaufleute und Handwerksmeister bedeuteten die

wiederholten Steuerleistungen und Rekrutierungen allerdings eine erhebliche finanzielle Belastung, was einen Rückgang ihrer Stiftungen zugunsten des Münsterbaus zur Folge hatte. Der Kirchenfabrik standen, je länger die kriegerischen Auseinandersetzungen dauerten, desto weniger finanzielle Mittel für die Begleichung von Handwerkerlöhnen und Materiallieferungen zur Verfügung. Im Jahr 1444 bezifferten die Kirchenpfleger die Ausstände gegenüber der Hütte schliesslich mit 498 Gulden. Bis 1451 vergrösserte sich diese Schuld dann noch einmal auf insgesamt 693 Gulden. Dieser Betrag entsprach immerhin sieben Jahreslöhnen Matthäus Ensingers oder knapp 1000 nicht ausbezahlten Wochenlöhnen der in der Hütte tätigen Steinmetze und Steinhauer.

Schultheiss und Rat nahmen die zunehmende Überschuldung der Kirchenfabrik zum Anlass, das kommunale Bauwesen um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu reorganisieren. Insbesondere verzichteten sie darauf, nach dem Wegzug Matthäus und Vinzenz Ensingers erneut einen teuren auswärtigen Bauspezialisten zu berufen. Stattdessen übertrugen sie die Bauleitung dem seit 1442 nachweislich in der Hütte tätigen Steinmetzmeister Stefan Hurder. Zugleich stellte der Rat die Hütte unter die direkte Aufsicht der Bauherren. Damit war es ihm möglich, das Jahresgehalt des Münsterwerkmeisters zu reduzieren und jenem der übrigen städtischen Werkmeister anzugleichen. Stefan Hurder war mit Arbeitsweise und Planvorgaben seiner Vorgänger bestens vertraut. Er konnte die von Matthäus Ensinger konzipierte Architektur des Münsters deshalb ohne grosse Änderungen weiterführen. Unter der Leitung des neuen Werkmeisters setzte die Hütte den Bau von Arkaden und Pfeilern des nördlichen Seitenschiffs fort. Im Jahr 1454 konnten diese Arbeiten schliesslich abgeschlossen werden.

Danach liess Stefan Hurder die Turmseitenkapellen und Westportale errichten. Das Dachwerk der südlichen Seitenkapelle entstand 1461, jenes der nördlichen im Todesjahr Hurders 1469. Bereits 1451 hatte die Hütte ausserdem damit begonnen, ausgehend von der Matterkapelle im östlichsten Joch des südlichen Seitenschiffs die Seitenschiffgewölbe einzuziehen. Rivalitäten unter den regierenden Ratsgeschlechtern sowie wachsende Kritik der im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister am exklusiven Herrschaftsanspruch der Twingherren führten allerdings dazu, dass die Stiftungstätigkeit zugunsten des Münsterbaus nach 1460 erneut abnahm. Verstärkt wurde die Unzufriedenheit der Zunfthandwerker durch das erneute Ansteigen der Kornpreise, den Hostienraub im Münster 1464 und einen weiteren Seuchenzug 1465. Aufgrund ausbleibender Stiftungen musste die Hütte auf die Fertigstellung der bereits bis auf die Höhe von

rund zehn Metern ausgeführten Westempore verzichten. Stefan Hurder konzentrierte sich in der Folge darauf, die Gewölbe in den westlichen Jochen des nördlichen Seitenschiffs und der anstossenden Turmseitenkapelle zu vollenden. Als der Münsterwerkmeister im März 1469 starb, waren alle Seitenschiffe mit Kreuzrippen- und Netzgewölben versehen. Noch vor Ausbruch des Twingherrenstreits 1470 konnte die Hütte schliesslich auch die beiden seitlichen Westportale und deren reichen figürlichen Schmuck fertigstellen.



Abbildung 78: Berner Bär am Fuss des Priesterdreisitzes im Chor.

Ausblick und Dank

Das Berner Münster wird jedes Jahr von Tausenden von Touristinnen und Touristen besucht. Die zwischen 1421 und 1893 in mehreren Etappen errichtete gotische Kirche ist aber nicht nur ein erstrangiges Baudenkmal, sondern dient der Stadtbevölkerung nach wie vor als Treffpunkt für Gottesdienste und Konzerte. Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung standen denn auch jene Frauen und Männer, die den Kirchenraum nutzten und nach ihren Bedürfnissen gestalteten. So konnte gezeigt werden, dass Vorbereitung und Ausführung des Münsterbaus zwischen 1393 und 1470 eng verknüpft waren mit der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt Bern während des späten Mittelalters. Zugleich widerspiegeln Architektur und heute noch vorhandene Ausstattungen den Aufstieg einer kleinen Gruppe vermögender Tuch- und Geldkaufleute an die Spitze der Bürgerschaft. Baugeschichtliche Befunde am aufgehenden Mauerwerk und in Archiven überlieferte Schriftquellen bilden allerdings unterschiedliche Kommunikationsmedien. Sie nehmen nur selten direkt Bezug aufeinander. Ihre Aussagen erlauben deshalb mehrere Interpretationen. Die besondere Herausforderung dieser Arbeit bestand darin, aufgrund von Plausibilitäten und dem Aufzeigen von Querbezügen neue Erkenntnisse über den Baubetrieb am Münster zu gewinnen. Inwieweit die hier vorgeschlagenen Datierungen von Bauetappen, Begründungen von Bauunterbrüchen und Planänderungen sowie die Zuordnung von Bauteilen zu einzelnen Stifterinnen und Stiftern in Zukunft als allgemeiner Forschungsstand anerkannt werden, wird sich zeigen. Die aus Anlass des 600-jährigen Jubiläums der Grundsteinlegung des Berner Wahrzeichens von 1421 entstandenen Studien bilden dafür zweifellos einen vielversprechenden Ausgangspunkt.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, eine historische Arbeit auf Grundlage architektur- und kunstgeschichtlicher Forschungen zu verfassen ohne die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen. An erster Stelle gilt mein Dank den Autorinnen und Autoren der 2019 von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer herausgegebenen Untersuchung über Bau, Ausstattung und spätere Restaurierungen des Berner Münsters zwischen 1421 und 1517/28. Zahlreiche Anfragen richtete ich an Alexandra Druzynski, die sich für die baugeschichtliche Analyse verantwortlich zeigte. Ohne ihre profunden Expertisen und persönlichen Erläuterungen im Münster hätte ich es kaum geschafft, die in Schriftquellen überlieferten Informationen in einen Zusammenhang mit den von ihr rekonstruierten Bauphasen zu bringen. Vielfältige Unterstützung erhielt ich ausserdem von Richard Němec, dessen über rein architekturgeschichtliche Fragestellungen hinausgehendes Interesse am St. Vinzenzenschuldbuch mich zur vorliegenden Publikation motivierte, sowie vom Präsidenten der Münsterstiftung Christophe von Werdt und von der Leiterin der Münsterbauhütte Annette Löffel. Namentlich bedanken möchte ich mich überdies bei Brigitte Kurmann-Schwarz, Charlotte Gutscher, Peter Völkle und Armand Baeriswyl. Diese stellten mir nicht nur ihr umfangreiches Wissen über Malereien, Steinbearbeitung und archäologische Grabungen bereitwillig zur Verfügung, sondern halfen mir in zahlreichen Diskussionen dabei, offene Fragen zu klären und Zusammenhänge besser zu verstehen.

Genauso konnte ich mich beim Verfassen des Textes und bei der Beschaffung der Abbildungsvorlagen auf die Hilfe meiner Kolleginnen und Kollegen verlassen. Zu Dank verpflichtet bin ich insbesondere Christian Hesse für die kritische Durchsicht des Manuskripts und Jürg Schweizer, der mir neben rund einem Dutzend Fotografien alle Photogrammetrien und dreidimensionalen Visualisierungen aus der Publikation von 2019 ohne weitere Auflagen zur Verfügung stellte. Daneben unterstützten mich Oliver Landolt bei Forschungsfragen, Lukas Camenzind bei der Übersetzung lateinischer Urkunden und Maryna Nykytyuk bei der Herstellung von Fotografien im Münster. Bedanken möchte ich mich darüber hinaus bei den Mitarbeitenden der Burgerbibliothek und des Staatsarchivs Bern, die meine

Anfragen jederzeit rasch und kompetent beantworteten, sowie beim Verlag Hier und Jetzt. Verleger Bruno Meier hatte stets Verständnis für meine Anliegen. Mira Imhof zeigte sich für das sorgfältige Lektorat, Benjamin Roffler für den Satz verantwortlich.

Schliesslich danke ich all jenen Institutionen und Stiftungen, welche die vorliegende Publikation mit ihrem finanziellen Beitrag möglich gemacht haben. Dies gilt in erster Linie für den Historischen Verein des Kantons Bern. Der Vorstand nahm meine Arbeit in die renommierte Archivreihe auf. Zugleich trug der Verein einen wesentlichen Teil der Druckkosten. Namhafte Unterstützung erfuhr ich ausserdem vom Friedrich-Emil-Welti-Fonds der Universität Bern, der Kulturerbe-Kommission der Stadt Bern, der Berner Münsterstiftung und der Gesellschaft zu Mittellöwen. Des Weiteren bedanke ich mich bei der Zunftgesellschaft zum Affen und der Burgergemeinde Bern für ihre Beiträge.

Zu grossem Dank verpflichtet bin ich nicht zuletzt auch gegenüber meiner Familie. Ohne eure Geduld und dem in den letzten fünf Jahren entgegengebrachten Verständnis hätte ich mich nicht auf das Wagnis einlassen können, neben meiner Vollzeitanstellung als Stadtarchivar eine Monografie über 80 Jahre bernische Geschichte zu verfassen.

Liebe Eva, Angelina und Livio, euch widme ich dieses Buch.
Aarwangen, im September 2022

Anhang

Tabellen

Tabelle 1: S. 44f., Tabelle 2: S. 155, Tabelle 3: S. 166, Tabelle 4: S. 234, Tabelle 5: S. 350

Tabelle 6: Stiftungsbriefe jährlich auszurichtender Geld- und Naturalzinse im St. Vinzenzen-schuldbuch, zwischen 1407 und 1448.

Datum	Siegler	Stiftungsbrief
1407	Meister Konrad von Miltenberg	*Des ersten ein brieff von Meister Cuonrat von Miltenberg umb 1 lb geltz jaerlich guelt ab dem hus zwischend des kilchhoffs pfilern und der matten under sinem insigel wiset das datum anno domini 1407 diss hoert noch ann buw und hett Peter Wirtschafft das hus jetz* (Schuldbuch, folio 39v).
1408	Heinrich (II) von Ringoltingen, genannt Zigerli	*Item ein brief umb ein hus ze Thun in der kupfergassen zwueschend Hanss Hueter und Hanss Scheidolff dz verkoufft Buerkelli Rebers der wirt Wernher Strekelweg under Heinrichs von Rinkoltingen insigel do zo mal schulhessen ze Thun. Anno domini ... 1408* (Schuldbuch, folio 39v).
1422	Jakob von Rümligen	*Item aber ein brief umb 1 mans madmatten lit ze Noflon verkoufft Henss Heymen von Sigriswil und Greda Meisters sin swester Jacoben von Ruemlingen anno domini 1422. Diss ist ouch Meister Mathens an sinr [zins] schuld worden* (Schuldbuch, folio 40v).
1431	Konrad Justinger	*Item ein brieff von Herr Cristan Ottis techan ze Frutingen umb 1 fl geltz von Cuonrade Justingers seligen wegen und sinem insigel anno domini 1431. Diser guldin geltz jaerlicher guelten ist Meister Mathen an siner schuld geben und abgezogen* (Schuldbuch, folio 39v).

Datum	Siegler	Stiftungsbrief
1431	Lienhard von Muhleren	*Aber ein brieff umb ein hus an der kilchgassen dar ab verkoufft Hensli der Kinden Uolrichen Swerter 1 lb geltz lit zwueschend huesten Uolrichs von Erlach und Jacobs von Ruemlingen und Lienhartz von Muoleren insigel anno 1431. Diss gehoert noch an buw und hett das hus Meinrad Matten* (Schuldbuch, folio 40r).
1433	Heinrich von Dürren	*Item ein brieff von Peter Wuesten dem Metzger staet noch umb 12 fl under Hentzmans von Duerron insigel anno domini 1433. Stat hie for am 52 blat ouch fer schriben* (Schuldbuch, folio 39v).
1434	Johannes (III) von Muhleren	*Item aber ein brieff das Uolli Nigglis verkoufft Hennman Tellikon dem pfister 1 fl geltz ab einem hus amm Stalden oben amm ort gegen nidegk lit ein halb an. Da inn sitzt der Guertler heisst Under Hans von Muelern insigel anno domini 1434. Diss ist ouch noch des heilgen* (Schuldbuch, folio 40v).
1435	Niklaus Subinger	*Item aber ein brieff umb 3 gulden geltz, verkoufft Bircher Niclawsen Subinger anno 35. Diss ist dem werkmeister des buwes ouch worden und abgerechnet* (Schuldbuch, folio 40v).
1335	Johannes II. vom Stein	*Aber 1 brief umb 1 guldin geltz koufft Jgel der Pfiffer umb 1 guldin geltz von Cuontzman Krenkinger ab den guetren ze Engi so vor ziten Thomis Graefen waerend under Hansen von Stein insigel anno domini 1435. Diss guot hett Meister Mathens und galt die wil es in guotem untz lag jaerlich 4 muettt dinkel. Es ist wider an den heilgen gefallen* (Schuldbuch, folio 40r).
1436	Alexius von Bolligen	*Aber ein brief umb 16 ß ewigs geltz verkoufft Herr Alexis von Bollingen Hansen Ygel dem Pfiffer ab ein schuer und garten und reben obnen uss vor der statt ze Brunnschuer so Thoman Breantschis hatt das jetz Bendellmans erben hand [under] zwueschend Hansen von Erlach und des von Bollingen gaessli und des benempten Herr Alexins insigel anno domini 1436. Diss ist noch des heilgen* (Schuldbuch, folio 40r).
1438	Johannes II. von Erlach	*Aber ein brief wiset umb ein hus an der matten lit sunnenhalb zwueschend Heinin Schneiter und Kristan imm Kastel das verkouffte Elli Schniders und Uelli Floesser ir vogt und kouffte das Wernli Trummen und Hansen von Erlach insigel anno domini 1438* (Schuldbuch, folio 40r).
1448	Heinrich von Dürren	*Item aber 1 brieff von Hentzman von Duerron um 20 fl, die naech sim tod sin erben ann buw geben sond umb ein grab hett man im geben. der starb fritag post quasimodo [...] anno 48. Hand min Heren ferheissen ze geltden* (Schuldbuch, folio 40v).

Tabelle 7: Legate an den Münsterbau im Testamentenbuch, zwischen 1420 und 1470.

Datum	Stifterin/Stifter	Legat
18.02.1420	Johannes (II) von Muhleren	*So denne hat er och geordnet, wenne das ist, das man die lütkilchen ze Bern anhebet ze buwen, so sol man von sinem guot zestund daran geben zechen pfund stebler, und darnach alle jar 10 lb untzen, das man hundert pfunt daran git, und wenne och das münster sovil wirdt gebuwen, das man kan einen altar gesetzen zuo den grebern, da er und sin husfrow ligend und ander sin fründ, so sol man ein ewig mess von sinem guot widmen und stifften und das von sinem guot wol besorgen, ob es gesin mag, das es die stifft verhenget und es die Tütschen herren lassent guot sin, möchte aber das nit gesin, so sol man doch die messe anderswa hin in dieser statt ordnen und stifften, da denne das aller notdurfftig ist* (Testamentenbuch, folio 31r–32r).
29.07.1426	Henmann Thüring	*Item alles ander min gut, so ich über dis ordnung han und nach tod lassen mag, ordne ich an Sant Vincencyen, also das min herren das ordnen sollent an ein ewig mess, als verre das verlangen mag* (Testamentenbuch, folio 29v–30v).
um 1428	Peter (II) Matter	*So geben und ordnen ich von minem zitlichen guote an Sant Vincencien buwe zuo der lütkilchen ze Berne an ein nüwi cappellen in minem namen ze buwen zwey hundert rinscher guldin, ouch so wil ich das das glasphenster in der selben cappellen in minen kosten gemacht werde, und der altar der selben cappellen mit kelch, mit mesbuoch, mit mesgewant und mit aller gezierde, so dar zuo hörent, ouch von minem guot gemachet und bezalt werde* (Testamentenbuch, folio 22v–23r).
um 1430	Johannes und Anna Örtli	*Denne ordnen und geben ich an Sant Vincencien buw ze stund nach minen tod alle min harnest, nemlich zwo pantzar, zwo bekhuben, ein par armzüg, zwey par blechhentschen, ein brust blech, zwen knöwling.* *Denne ordnen ich und ist ouch min meinung aber an Sant Vincencien buw, wenn das ist, das wir zwey beide tod sint, so sol vallen aller unser husrat, er sy bett oder bettgewant, kessi, hefen, phannen, kannen, das minder und das mer.* *Es ist aber ze wissen, das fünf guldin hören zuo Sant Vincencien altar, den Bulczinger gewidmet het, also das der priester sol ein ewig liecht han vor dem altar, wand ouch Hans Örtli nebent dem selben altar bestattet ist zuo der lütkilchen* (Testamentenbuch, folio 19r–21r).
14.08.1430	Simon Friburger	*Denne ordnen ich und giben an das münster der lütkilchen ze Berne unser lieben frowen und Sant Vincencyen ze lobe und ze eren, ob ich es by minen leben nüt selben dar gibet, mit namen hundert guldin, die Gilian, min sun oder sin erben, ob er nüt were, inwendig einem iare nach minem thode darangeben und bezalen soellent, war und allen miner vordren Hansen Pfisters und des vordren, und aller den dero guot und erbe ich genossen hab, selen ze trost und ze helfen* (Testamentenbuch, folio 48v–52v).

Datum	Stifterin/Stifter	Legat
12.01.1431	Anna von Miltenberg, geborene auf der Mauer	*Item Sant Vincencyen ordnen ich minen guotten blawen arras mantel.* *Und sollent die dritthalb und fünfthalben körst habers ze Utzingen nach dera von Sutz tod vallen und gefallen sin an die herren von Buchsi, und aber die zwen müt dingkels und die fünfthalben körst habers an Sant Vincencyen buw, item so denn ordnen ich Clewin, miner swester sun, vier müt gelegen zuo Wichtrach, ouch nach meister Cuonratz tod ze vallen, und sollent denn die selben vier müt nach Clewis tod gefallen sin zwen müt an Sant Vincencyen buwe* (Testamentenbuch, folio 62r–63r).
01.03.1432	Witwe des Ulrich von Biglen	*Item an Sant Vincencen buw ze Bern 4 schilt* (Testamentenbuch, folio 35v–36r).
21.10.1435	Johannes Leuzinger	*Item an Sant Vicencyen buw 1 lb geltz uff der selben matten ze Kersatz. Item es ist ouch ze wissen, das der jetz die matten inne hat oder sin nach komen sol jerlich geben 3 lb an die end, als vor stat, und dar zuo 7 mas ölis uff das gebein zuo der lütkilchen für ein nacht liecht ane abgang* (Testamentenbuch, folio 48v–52v).
01.02.1438	Agnes Friburger	*An Sant Vincencyen buw zuo der lütkilchen ze Berne hundert guldin, die man nehmen und usrichten sol von minem hus, das man verkouffen und umb zweyhundert und zwentzig guldin geben sol, als es ouch kouft worden ist, gelegen ze Bern an der meritgassen schattenhalb tzwüschent Gilian Friburger [und] Heinin Eler, die andren hundert und tzwenzig guldin aber vallen und kommen soellent an die ende, als ich hie nach benemen sol* (Testamentenbuch, folio 53r–57r).
21.01.1441	Niklaus (II) Käsli	*Denne Sant Vincencyen zuo der lütkilchen ze Bern an sinen bu tzwen mütt dingkel jerlicher gült, umb das man inn sin vordren und ouch sin ewirtinen in Sant Vincencyen jarzitbuoch schreib, und man ir als ouch ander lüten jarzit in Sant Vincencyen jarzit begang jerlichen* (Testamentenbuch, folio 47v–47r).
20.03.1443	Anton von Erlach	*Item an Sant Vincencien buw der lütkilchen zuo Bern ouch fünfftzig guldin* (Testamentenbuch, folio 87r–90v). Matthäus Ensinger bezeugt das Testament.
14.07.1445	Heinrich Roland	*Zu dem ersten ordnen und machen ich Sant Vincencyen an sinen buw ze Bern dry mütt dinkel geltz und zwey pfund pfennig geltz jerlicher und ewiger gült von und ab einem minem guot, gelegen zu kysen, und darzuo einen silbrin kopff, der kostet 13 guldin, alles nach Elsen miner ewirtin tod worden, in denen worten, ob si den kopff ersparn mag, dz man us dem kopff alsdenn einen kelch machen mag oder ein monstrantz* (Testamentenbuch, folio 69v–71r).

Datum	Stifterin/Stifter	Legat
11.11.1446	Ulrich Paternoster	*Den geistlichen herrn den barfuossen ze Bern in Öchtland, in losner bistum gelegen, zehen guoter rinscher guldin jerlicher und unabgenglicher ewiger gült und zinses, so wir haben uff der statt ze Friburg in Brisgöw (zur Begehung einer Jahrzeit mit Seelenmesse und Fürbitten), wer es sach, dz si also unser jarzit nit begiengen und die guldin nit also teiltent, und uff welhes jar sy daran sumig wurden, denne sol derselben jares die zehen rinsch guldin von dem jar zins an Sant Vincencien buw an gnad vervallen sin, wie dick und vil das beschicht, das man ouch also in Sant Vincencien rödel verschriben sol.* *Dar nach so ordnen wir nün rinsch guldin jerlichs zinses, die wir haben uff hüsren in der statt ze Bern, als dz unser brieff wisent, des ersten einen rinschen guldin an Sant Vincencien jarzit, das man ze vier malen in dem jar begatt* (Testamentenbuch, folio 68r–69r).
10.05.1449	Elisabeth von Sutz, geborene auf der Mauer	*Am ersten ordnen ich vorgenante Elsa von Sutz mit hand, gunst und gewalte des vorgenanten Erhart Hoffmans, minem vogtes, gott dem allmechtigen ze lob, siner lieben muoter und maget maria ze eren miner sele, miner vordrung und allen gelobigen selen ze trost und heile dem hochen hümelfürsten Sant Vincencien, das er min fürsprech sye gegen dem allmechtigen gott, mit namen zweyntzig guoter rinischer guldin an sinem buw.* *Item so denn ordnen ich aber an Sant Vincencien gezierde, als denn manigvaltig gebresten ist, der lütkilchen zuo Bern, an altartüchern, messsachen, alben und an andern dingen alles das ligende guot, so ich in lepdingeswise minem bruoder Clewin verordenet han* (Testamentenbuch, folio 63r–65v).
09./ 10.10.1451	Heinrich Lombach	*Item 10 Gulden Sant Vincentzen an sin buw.* *Und wenn von sinem stamen sines geslechtes niemand mer ist, denen er vor geordnet hatt, als hie vor stat, nemlichen einen teil Sant Vincentzen, der ander den frowen in der Insel, der dritt den sundrigen siechen zuo Bern, den vierden teil, wil er mit rat siner husfrowen und siner kinden machen, nach sinem willen* (Testamentenbuch, folio 105r–105v).
16.04.1452	Johannes Rudolf Hofmeister	*Item darnach ordnen und geben ich an Sant Vincencien buw der lütkilchen ze Bern umb gottes willen, ouch darumb, dz mines und mins vatters und vordren jarzit zuo viermaln in dem jar begangen und ingeschriben werd, namlich am ersten hundert guldin rinscher bar, die usgericht werden söllent von den tusent guldinen, die Vininger von alten schuldig ist von dem kouff in Erlach; Item und darzuo einen zechenden, ist ein pfand schilling und stat drühundert guldin rinscher minder oder mer, als min brieff wisend* (Testamentenbuch, folio 72v–73v).
1454	Peter von Köniz	*Und wenn der vall also an min swester, ir erben oder der stammen kumpt, so soellent si zuo stund von minem guot diss nachgeschriben gotzgaben ussrichten, nemlich an Sant Vincencien buw der lütkilchen ze Bern 20 Pfund* (Testamentenbuch, folio 73v–74v).
28.02.1454	Niklaus Junker aus Erlach	*Item ich ordnen und giben ouch dem wirdigen heiligen Sant Vincencijen an sinen bu zuo der lütkilchen zuo Bern für ein mal drissig pfund stebler, und darzuo ouch an der selben lütkilchen ze gezierde zwentzig pfund stebler* (Testamentenbuch, folio 75r–76v).

Datum	Stifterin/Stifter	Legat
25.02.1456	Simon Archer	*Item ordnen ich Symon Archer an Sant Vincencen buw 34 Pfund Denare, die min herren von Bern mir schuldig sint, von Pierro dez steinbrechers wegen, darumb ich ein brief hab* (Testamentenbuch, folio 102r–103r).
15.06.1456	Rudolf von Ringoltingen	*Es ist ouch mein meinung, daz man minen lichnam nach minem tod begrabe und der erd emphele in min nüwen cappellen in der lüttkilchen, da die heiligen dry küng genedig sind und denen ich die obgeschriben mess gewidmet hab, dazuo so sullent mit erben besorgen, daz alle nacht eweclich und nechtlichen uff minem grab ein ewig liecht entprönt und gehalten werde, dasselb ewig nachliecht ich angendes setzen und legen uff min sesshus zuo Bern, darin ich wonhafft bin, davon eweclich zuo geben ane abgang und ablosung* (Testamentenbuch, folio 77v–84v).
02.03.1458	Peter (III) von Wabern	*Und darnach Sant Vincencien an den buw fünfftzig guldin, und über sölich ussrichtung sollent all denn die obgenanten miner drü kind, das übrig min guot alles gelichlich mit einandren teilen, und min geltschuld ouch nach gelichen anzal bezalen als obstat* (Testamentenbuch, folio 96v–98r).
23.06.1459	Margareta Oberholz	*Si hette sechs mütt dinkel gelts mitt pfennigen, hünren und eygern ze Ostermundingen, woelt si durch ir selheil willen ordnen und geben, und ordnete ouch das namlich, das dero zwen mütt gehören und werden soelten Sanct Vincencien der lütkilchen ze Bern in den buw* (Testamentenbuch, folio 98v–99v).
08.05.1461	Johannes und Anna von Milternberg, geborene Studer	Nach dem Tod Anna von Miltenbergs fällt der gesamte Nachlass ihres Ehemanns an das Obere Spital, *und ob sy hiewider tetten und das kuntlichen wurde, so sol söllich guot alles fallen und gevallen sin Sannt Vicenntzen lütkilchen zuo Bernn an alle gnad und widerred* (Testamentenbuch, folio 230v–233r).
28.05.1461	Konrad Segenser	*An Sant Vicencien buw 30 guldin versessner zinse von Giessers hus* (Testamentenbuch, folio 104r –105r).
20.12.1461	Bernhard von Paris	*Item darnach ordnen und giben ich zwen guldin gelts ierlich gülten Sant Vincentzen, einen an sinen buw und einen an die gezierde Sant Vintzentzen, ouch von den zechen guldin ierlicher gülten von dem von Ringgoltingen.* Stirbt die uneheliche Tochter Anna jedoch vor ihrer Mutter, *dann sullend die selben hundert guldin houptguttes und ouch der zins an Sant Vintzentzen buw vallen und ewiclichen daran dienen an geverde und widerrede* (Testamentenbuch, folio 108r–111r).
26.05.1462	Anna Lombach (Ehefrau Jakob von Courtevrils)	*Sider der obgenant Jacob Gurtenfri sich guotwilliklich gegeben hatt vor unnser beider zittlichem guot etwas hilff und stüre an des heligen herrn Sant Vincentzen buw ze tuonde, da bi es ouch im ze mal bestan sol, dadurch sin ouch min und unser aller vordren jarzit nach gesatzt und ordnung desselben buwes jerlichen begangen werden sol* (Testamentenbuch, folio 106r–108r).

Datum	Stifterin/Stifter	Legat
31.08.1464	Klara Spreng	*Und ist ouch har inn min meynung und ordnung, zuo welhen der genanten gotzhüseren, dehein ein besunder inn dieser stat gelegen, deheines jars solichs nit beschehe, das denn desselben jares und nit fürer die selbe im verordnet obgenant gült an Sant Vincencen buw zuo der lütkilchen zuo Bern gefallen sin soll* (Testamentenbuch, folio 152r–155v).
29.06.1465	Niklaus (II) von Wattenwyl	*Item darnach geben und ordnen ich von minem guot, nach minem tod uszerichten gott zuo lob und miner sel zuo trost, am ersten an Sanct Vincencien buw drissig guldin rinsch und zechen guldin an die gezierde der selben lütkilchen.* Am 5. Juli 1465 bestätigt Niklaus von Wattenwyl alle seine Bestimmungen seines *Testaments usgenomen in den stuck wisende drissig guldin an Sanct Vincencien buw und zechen guldin an die gezierd, das han ich also geendret, das nun will und meinung ist, das die selben vierzig guldin dienen und komen soellend in ein gewelb in der lütkilchen ze Bern, das über mine greber, da ich ruewen und ligen will, gemachet werden sol, und darzuo ein altar angevangen sol werden an dem pfyler bi den selben minen grebern, uff soelich hoffung und meinung, das ein ewig mess daselbs nachmalen gestifftet werde* (Testamentenbuch, folio 124r–125v).
11.09.1465	Johannes (IV) von Muhleren	*Item des ersten dem heiligen herren Sant Vintzencien 20 guldin* (Testamentenbuch, folio 125v–126v).
17.05.1466	Anton Spilmann	*Item hatt der selbe Anthoni durch sin und sins vatters seligen und aller siner vordern selen heils willen zuo sinem selgret geben und gesetzt, namlich an Sant Vintzencien buw zwen müt dinckels ewiger gülten, und an Sant Vintzencien gezierde der kilchen ouch zwen müt dinckels ewiger jerlicher gülten, sölich korngült sol man der kilchen und dem buw zuo dem aller gewissesten usrichten* (Testamentenbuch, folio 130r–131v).
20.05.1466	Margareta Tillier	*Item aber ordnen ich 10 guldin Sant Vintzencien an buw und an sin zierde;* oder, falls der Sohn Ludwig Tillier ohne Leiberben sterben sollte, 50 Gulden (Testamentenbuch, folio 127r–129v).
17.07.1466	Johannes (II) von Schwanden	*Dar nach Sant Vincencen an sinen buw 10 guldin* (Testamentenbuch, folio 134r–134v).
16.08.1466	Wilhelm von Scharnachtal	*Item ordnen ich zum ersten, den ich bezalen wird, das man dar geben sol drü pfunt geltz, abzulösen mitt sechtzig pfunt houbtguotz, den priestern zwey pfunt, und an die kilchen ein pfundt* (Testamentenbuch, folio 135r–136r).
nach 1466	Katharina Gasser	*Item aber giben ich Sant Vincencyen und den barfüssen und den tütschen herren min hus an der kilchgassen nebent dem von Scharnachtal, also wie ich es gekofft han, das sy des erwartten zuo tagen, als hie nach geschriben stat, dem ist also, das er es sol bezalen in drin jaren dryssig guldin, und git alle jare zechen guldin, das sol iren Sant Vincentz die ersten bezalung, und ordnen der 10 guldin vier an dz gezierde uff den fronaltar, und die 6 guldin an buw* (Testamentenbuch, folio 90r–91v).

Datum	Stifterin/Stifter	Legat
08.03.1467	Barbara von Erlach, geborene vom Stein	*Me ordnen und giben ich an Sant Vintcentzen buw zuo Bernn zechen rinsch guldin durch gotts willen, damit ich mich bevilch in alles guot, so inn dem selben gotzhus volbracht wirt* (Testamentenbuch, folio 147v–151r).
18.06.1467	Stefan Hurder	*Dann die vierzig guldin und darüber, die er Sannt Vincencien darufft gesetzt haet, des ersten von der schuld wegen, die im von Sannt Vincencien buw unbezallt usstaet, daz die, sovil sich der naech rechnung wirdt und ist, sol zuo gült gesetzt und geschlagen werden, und die selben gült sol die obegenant sine efrow ir leptag uss innemen nutzen und niessen der houptsum und schuld unverendert und unvertribenlich.* *Von der zweyer guldin gelts wegen uff und ab irem huss, Sannt Vincencien gesetzt ward, gehörent, ist sin ordnung und meynung, daz die erst naech der vilgenanten efrowen abgang Sant Vincencien angaen und dannenthin vom huss alle jar inn gevallen und bezallt werden söllent naech sölicher zins recht und gewonheit und nit by irem leben* (Testamentenbuch, folio 143v–144r).
09.12.1469	Verena Archer, geborene von Tschingel	*Item 4 guldin gib ich Sanct Vincencien an den buw.* *Item min besten swartzen mantel in die pfarrkilchen zuo messacheln* (Testamentenbuch, folio 103r–103v).
16.11.1470	Jonata von Erlach, geborene von Ligerz	*So erwellen ich mines libes begrebdt in der lütkilchen zuo Bernn in der cappellen und bi dem altar Sannct Johanns des Töuffers und Sannct Johanns Ewangelisten, den ich gestifft hab, und sol man mich an boum in das grab leggen.* *Denne ordnen und giben ich dem lieben heilgen Sannct Vintzentzen zwenntzig guldin ein malle, die ich den kilchmeyern Jacob Closen und Hannsen Tillman bar bezallt han, sol man bruchen zuo der kilchen gezierde.* *Item und die obgeschriben ordnung und gaben zuo meren, so ordnen und giben ich aber dem lieben heilgen Sannct Vincent zechen guldin einmal an sinen buw und an der kilchen gezierde zuo dem, so ich im vorhin geordnet han.* *Item so ordnen und giben ich an die gezierde unnser lieben frowen uff dem gebein fünnf guldin ein mal* (Testamentenbuch, folio 174r–182v).
nach 1470	Margareta Hurder	*Item das obgemelt hus uff das selbe hat min meister Steffan selig gesetzt zwen guldin nach mim tod Sant Vincentzen an sin buw, und ich Margret sin husfrow setze ouch 10 s daruff für unnser jarzit, als obstat, und was es das selb hus den besser ist, das gib ich an den pfründe zuo dem alter der vier gekrönten in den worten, das man ein frommen priester darinn sol han, wil er aber min bruoder Niclaus lösen, so sol man im es geben zuo lösen.* *Aber sol ich ersetzen das gelt, das mir ist gelichen von der schulde, die an Sandt Vincentzen stat, nemlich 35 Gulden, sol man bezalen us der schulde, die man mir schuldig blibt, ob ich das mag ersparen* (Testamentenbuch, folio 156v–158v).

Tabelle 8: Bauverlauf von Kirchhofmauer und Münster in Abhängigkeit von Stiftungen und stadtgeschichtlich relevanten Ereignissen, zwischen 1399 und 1470.

Aufschüttung Pfarrkirchhof und Höherführung Kirchhofmauer (1399–1418)			
1399–1418	Bauarbeiten an Kirchhofmauer und Aufschüttungen des südlich an die St. Vinzenzkirche stossenden Friedhofs	1399: Hottingera schuldet 16 Gulden an Bau der Kirchhofmauer 1407: Legate Peter (III) Buwli (halbes Wohnhaus) und Konrad von Miltenberg (jährlicher Hauszins) 1415: Legat Margareta Reber (jährlicher Bodenzins) 1418: Legat Niklaus Stettler (10 Gulden)	1399/1400: Waldenserprozess und Judenpogrom 1404: Gerichtsbussen sind an *Sant Vincencyen buwe* zu entrichten 1405: grosser Stadtbrand 1406–1417: Neubau des Rathauses 1407: Verbot der Lagerung von Baumaterial in Durchfahrt neben Chor der St. Vinzenzkirche 1414: Besuch König Sigismunds in Bern 1415: Eroberung des Aargaus
Sommer 1420	Schultheiss, Rat und die Zweihundert beschliessen, ein neues Münster zu errichten	1418: Besuch Papst Martin V. in Bern und Privilegierung des Münsterbaus, Inkorporation der Pfarreien Aeschi, Grenchen, Aarberg und Ferenbalm in das Vermögen des Heiligen Vinzenz (Kirchenfabrik) 1420: Legat Johannes (II) von Muhleren (74 Gulden) mit Auftrag an Erben, einen Altar mit Öllicht und eine ewige Messe zu stiften	1418: Umstrittene Wahl Johannes von Thuns zum Deutschordensleutpriester 1418/19: Krieg gegen Walliser Zenden 1419: Pestepidemie 1420: Verschärfung baupolizeilicher Massnahmen
Grundsteinlegung Langhaus, Krauchthalkapelle und Hebammentür (1420–1427)			
3. Sept. 1420	Erste Steinquader werden auf die Baustelle beim Münster transportiert		1420: Berufung Matthäus Ensingers zum ersten Münsterwerkmeister
11. März 1421	Grundsteinlegung zum Langhaus an Aussenmauer gegen die Münstergasse		1421: Reform des städtischen Münzwesens
1421–ca. 1427	Bau Krauchthalkapelle und Hebammentür	1422: Kauf einer Wiese in Noflen, deren Zinserträge für die Bezahlung des Jahreslohns Matthäus Ensingers verwendet werden 1423: Legat (300 Pfund) Peter (V) von Krauchthal für Bau Grabkapelle mit Altar	1422: Befugnis der Gesellschaften, leichtere Vergehen in Zunftstuben in eigener Kompetenz zu richten 1423: Städtebund mit Zürich 1425: Erlass neue Handwerksordnung, Einschränkung der Zunftmitgliedschaft auf höchstens zwei Gesellschaften

ca. 1427–1430	Bauunterbruch, nachdem die östlichen Partien der Bulzingerkapelle sowie die Grundmauern von Schopferkapelle und nordwestlichem Portal bis auf Höhe der Sohlbank fertiggestellt wurden	ca. 1428: Legat (200 Gulden) Peter (II) Matter für Bau Grabkapelle mit Altar 1428/30: Legate Johannes Bulzinger und Johannes Örtli für Ausstattung Altar (jährlicher Bodenzins)	1427: Endgültige Vertreibung der jüdischen Geldwechsler aus der Stadt 1427/30: Seuchenzug
Grundsteinlegung und Aufrichte Chor, südliche Kapellenreihe (1431–1440)			
Frühjahr 1430	Abbruch Chor alte St. Vinzenzkirche und Fundamentierung neuer Chor		1430: Beschluss, dass keine Söhne oder Brüder eines amtierenden Landvogts gleichzeitig einer städtischen Gerichtsherrschaft mehr vorstehen dürfen
Mai 1431	Grundsteinlegung zum Chor		
ca. 1435–1440	Bau südliche Kapellenreihe	1436: Ablass für Wohltäter, die Geld an die Vollendung der Matterkapelle stiften 1436: Legat (2800 Gulden) Niklaus (I) von Diesbach für Bau Grabkapelle mit Altar 1437: Der Rat schenkt 100 Gulden an Fertigstellung des Chors	1436: Reglementierung Kirchenbesuch, Anweisung an Kirchenpfleger, viermal jährlich vor Säckelmeister und Rat Rechnung abzulegen 1437/38: Hungersnot nach Ernteausfällen aufgrund schlechter Witterung
1438	Aufrichte Chor	1438: Schenkung (7 Gulden) für Herstellung neue Chorkappe	1438: Gewährung siebenjähriger Ablass durch Papst Eugen IV.
1438/39	Bauunterbruch		1438: Erlass neue Wahlordnung, erstmalige Auflistung der Einkünfte von Landvögten 1439: schwere Pestepidemie
Schützkapelle und Seitenschiffe (1440–1454)			
1440/41	Abbruch östliche Teile des Langhauses der alten St. Vinzenzkirche, Ausführung Südwand des Langchors sowie Pfeiler und Arkade vor Kientalkapelle		

ca. 1440–1443	Fertigstellung Bulzingerkapelle, Bau Schopferkapelle und nordwestliches Portal	1441: Umwidmung Legat (800 Gulden) Johannes (II) Muhleren vom Münster ins Dominikanerinnenkloster 1442: Altarstiftung Söhne Niklaus von Diesbachs 1444: Kirchenpfleger schulden der Hütte 498 Gulden	1441: Verbot von Kreditbürgschaften 1442: Bündnis zwischen König Friedrich III. und Zürich 1443/44: Schlachten bei St. Jakob an der Sihl und an der Birs 1445: Unruhen im Oberland 1446: Waffenstillstand mit Zürich, Wegzug Matthäus Ensingers nach Ulm
1447/48	Bau Schützkapelle und Kindbetterinnentür, Einwölbung Diesbach- und Ringoltingenkapelle	1447: Thüring von Ringoltingen informiert Rat, dass zwei Kapellen noch nicht unter das Dach gebracht werden konnten 1448: Schenkung Johannes Schütz (27 Gulden) für Bau Grabkapelle mit Altar 1448: Schenkung (400 Ziegelsteine) Kaplan Humbert Blanschart 1448: Legat (30 Gulden) Elisabeth von Roll, geborene Matter, für Bau Gewölbe in Matterkapelle	1447: Einführung jährlicher Wechsel im Schultheissenamt, Verpfändung des Aargaus an Eidgenossen 1448: Kriegserklärung an Freiburg, Erhebung von Vermögenssteuern 1449: Frieden mit Freiburg
ca. 1448–1454	Fertigstellung Pfeiler und Arkaden nördliches Seitenschiff	1451: Schenkung (40 Sandsteinquader) Ludwig (I) von Diesbach 1452: Schenkung (25.5 Gulden) Heinrich II. von Scharnachtal Nach 1453: Lieferung von 5500 Dachziegeln an den Münsterbau	1450: Frieden mit Zürich und Habsburg, Obmannsspruch Heinrichs IV. von Bubenberg 1451/52: Seuchenzug
Gewölbe südliches Seitenschiff (1451–1460)			
1451/52	Einwölbung Matterkapelle und benachbartes Seitenschiffjoch	1451: Peter (III) von Wabern richtet Legat seiner Schwiegermutter Elisabeth von Roll aus 1451: Schenkung (12 Gulden) Johannes Fränkli an Gewölbe neben Matterkapelle	1452: Unterstellung Freiburgs unter die Herrschaft des Herzogs von Savoyen, Freundschaftsvertrag König Karls VII. mit sieben Orten
1452/53	Einwölbung Joch vor Kientalkapelle	1451: Schenkung (33 Gulden) dreier Gerbermeister an Gewölbe vor Kientalkapelle	1453: Ernennung Stefan Hurders zum zweiten Münsterwerkmeister

1453/54	Einwölbung Joche vor südöstlichem Portal und Diesbachkapelle	1452: Legat Ludwig (I) von Diesbach an Bau des Gewölbes vor Diesbachkapelle 1454: Zeitgenössische Datierung an Gewölberippe und -kappe	1454: Erneuerung eidgenössische Bünde, Burgrecht mit Freiburg
1455/56	Einwölbung Joche vor Ringoltingenkapelle, Schützkapelle und Kindbetterinnentür		1455: Kreuzzug Herzog Philipps des Guten von Burgund gegen die Türken findet nicht statt
Gewölbe nördliches Seitenschiff und Turmseitenkapellen (1454–1470)			
ca. 1454–1461	Bau südliche Turmseitenkapelle mit vorgelagertem Westportal	nach 1456: Neubau der Gewölbe von Kientalkapelle und davorliegendem Seitenschiffjoch durch Peter (II) und Ludwig (II) Brüggler 1460: Verkauf von Bodenzins (30 Gulden) zur Abzahlung von Schulden der Kirchenfabrik	1457: Neue Bäcker- und Müllerordnung, Verbot von Kreditbürgschaften 1458: Erhebung von Vermögenssteuern 1459: Verbot, Herrschaftsrechte ohne Zustimmung des Rats zu veräussern 1461: Ludwig XI. wird König von Frankreich, Einschränkung beim Zugang zum Rat der Zweihundert
ca. 1461–1469	Bau nördliche Turmseitenkapelle mit vorgelagertem Westportal und Einwölbung nördliches Seitenschiff	nach 1461: Altarstiftung Jonata von Erlach, geborene von Ligerz, in südlicher Turmseitenkapelle 1462: Umwandlung der verbleibenden Lohnrückstände (144 Gulden) an Matthäus Ensinger in zwei jährliche Kornzinse 1464: Umwidmung der Krauchthalkapelle zugunsten Peters und Ulrichs V. von Erlach 1466: Legat (40 Gulden) Niklaus (II) von Wattenwyl an Gewölbe vor Bulzingerkapelle 1468/69: Ablösung von Grund- und Geldrenten zugunsten des Münsterbaus	1462: Vertreibung französischer Berater vom savoyischen Hof 1463: Erneuerung Bündnis zwischen Frankreich und eidgenössischen Orten 1464: Feldzug ins savoyische Unterwallis, erfolgloser Überfall auf Rheinfelden 1465: Karl der Kühne wird Herzog von Burgund, Seuchenzug 1467: Bündnis mit Savoyen, Amtszeitbeschränkung für Venner 1468: Sundgauerzug und Belagerung von Waldshut 1469: Ausdehnung Zuständigkeit des Rats der Zweihundert auf gesamte Landschaft, Ernennung Niklaus Birenvogts zum dritten Münsterwerkmeister 1470: Verbannung von acht Twingherrengeschlechtern aus der Stadt

Abkürzungen

FRB	Fontes Rerum Bernensium
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
LMA	Lexikon des Mittelalters
SAB	Stadtarchiv Bern
SBB	Sammlung Bernischer Biographien
SSRQ	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen

Abbildungen

Umschlagbild: Maryna Nykytyuk, Stadtarchiv Bern

Nachsatz: Ingenieurbüro für Photogrammetrie W. Fischer, Müllheim (Nicolai/Schweizer, Münster, S. 148f., Tafel 2)

Abb. 1, 22, 29, 45, 46, 47, 59, 61, 70
Amtliche Chronik des Diebold Schilling, 1478–1483, 3 Bde., Bd. 1, S. 289, 451, 453; Bd. 2, S. 211, 231, 352, und Bd. 3, S. 55, 100, 853 (Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.l.1, http://www.e-codices.ch/de/bbb/Mss-hh-I0001 bis I0003)

Abb. 2, 3, 4, 5, 12, 13, 20, 21, 26, 31, 48, 49, 71, 77, 78
Roland Gerber mit Bezug auf Sickerplan von 1603/07 sowie auf Genealogien von Rodt, von Erlach und Oehler

Abb. 6, 17, 44
Spiezer Chronik des Diebold Schilling, 1484/85, S. 755, 55, 740 (Burgerbibliothek, Mss.h.h.l.16, http://www.e-codices.ch/de/bbb/Mss-hh-I0016)

Abb. 7, 8
Eliane Schranz, nach Entwürfen von Armand Baeriswyl und Roland Gerber (Archäologischer Dienst des Kantons Bern ADB)

Abb. 9, 10
Bilanzenrechnung A, 1394–1418, S. 136, Foto: Roland Gerber (Stadtarchiv Bern, SAB_A_10_1)

Abb. 11
Foto: Matthias Walter (Nicolai/Schweizer, Münster, S. 591, Abb. 5)

Abb. 14
Gouache von Anton Schmalz von 1635, Foto: Stefan Rebsamen (Bernisches Historisches Museum, Inv. H/828)

Abb. 15, 16, 54, 66
Schuldbuch von St. Vinzenz, fol. 57v–59r, 115r, Foto: Roland Gerber (Stadtarchiv Bern, SAB_A_4_1)

Abb. 18, 41, 42
Foto: Brigitte Kurmann-Schwarz (Nicolai/Schweizer, Münster, S. 376–378, Abb. 4–6)

Abb. 19
Burgerbuch um die Spenden, Foto: Roland Gerber (Stadtarchiv, SAB_A_4_14)

Abb. 23, 35a, 53
Foto: Beat Schweizer (Archiv Berner Münsterstiftung, Nicolai/Schweizer, Münster, S. 207, Abb. 11, S. 309, S. 372, Abb. 1)

Abb. 24
Altes Missivenbuch, Bd. 2 (1445–1449), Nr. 118, Foto: Roland Gerber (Staatsarchiv Bern, A III 2)
Abb. 25, 34, 51
Ingenieurbüro für Photogrammetrie W. Fischer, Müllheim, nach Bauforschung Alexandra Druzynski von Boetticher 2019 (Nicolai/Schweizer, Münster, S. 148–155, Tafeln 3, 5 und 6)
Abb. 27
Foto: Bernd Nicolai (Nicolai/Schweizer, Münster, S. 366, Abb. 35)
Abb. 28
Passivenschuldbuch von 1417, S. 28 (Staatsarchiv Schaffhausen, Finanzen 1/235)
Abb. 30, 33, 52, 60, 75
Dreidimensionale Visualisierung Lengyel Toulouse Architekten, Berlin, nach Bauforschung Alexandra Druzynski von Boetticher 2019 (Nicolai/Schweizer, Münster, S. 109, Abb. 15, S. 121, Abb. 30, S. 131, Abb. 43, S. 329, Abb. 22, S. 564, Abb. 11)
Abb. 32, 76
Familienarchiv von Diesbach (Burgerbibliothek, FA de Diesbach-Torny 70/1)
Abb. 35b, 36, 64, 65, 69a, 72
Foto: Maryna Nykytyuk, Stadtarchiv Bern
Abb. 38
Foto: Nr. DIG-51014 (Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Inv. LM 19688)
Abb. 37, 39, 43
Foto: Alexandra Druzynski von Boetticher (Nicolai/Schweizer, Münster, S. 94, Abb. 1, S. 115, Abb. 24, S. 326, Abb. 19)
Abb. 40
Foto: Nick Brändli (Archiv Berner Münsterstiftung, Nicolai/Schweizer, Münster, S. 114, Abb. 21)
Abb. 50a/b
Einnahmenbuch des Wochenangsters von 1449/50, Foto: Roland Gerber (Staatsarchiv Bern, B VII 2476)
Abb. 55
Ablassbrief von sieben römischen Kardinälen zugunsten der St. Vinzenzenkirche vom 25. April 1463, Foto: Roland Gerber (Staatsarchiv Bern, Fach Stift)
Abb. 56, 63
Testamentenbuch, fol. 112r, 143v, Foto: Roland Gerber (Staatsarchiv Bern, A I 835)
Abb. 57
Berner Riss, Matthäus Ensinger, um 1420 (Bernisches Historisches Museum, Foto: Yvonne Hurni, Inv. H/1962)
Abb. 58a/b
Skulpturen des Heiligen Antonius, Foto: Christine Moor, und des Erzengels Michael, Foto: Stefan Rebsamen (Bernisches Historisches Museum Inv. H/57700/19 und H/57700/23)
Abb. 62
Gewölbedekoration (rekonstruiert 1912) und Schlussstein in der Brügglerkapelle, Foto: Urs Zumbrunn (Archiv Berner Münsterstiftung, Nicolai/Schweizer, Münster, S. 206, Abb. 10)
Abb. 67a/b
Foto: Bernd Nicolai (Nicolai/Schweizer, Münster, S. 602, Abb. 6 und 7)
Abb. 68
Grimm'sche Regimentstafel (Burgerbibliothek, M 249)
Abb. 69b
Siegel Immer Grafhans an Urkunde vom 1. Juli 1445, Foto: Roland Gerber (Staatsarchiv Bern, Fach Signau)
Abb. 73
Wappenschild Niklaus (II) von Diesbach, Foto: Stefan Rebsamen (Bernisches Historisches Museum, Inv. H/11814)
Abb. 74
Udelbuch von 1466, S. 69, Foto: Andreas Frutig (Staatsarchiv Bern, B XIII 29)

Bibliografie

Ungedruckte Quellen

Burgerbibliothek Bern

M 249
Grimm'sche Regimentstafel, Ansicht des Berner Münsters von 1735, gemalt von Johann Grimm (1675–1747)

Mss.h.h.I.1
Amtliche Berner Chronik des Diebold Schilling (1478–1483), 3 Bde., Online-Version vom 20.12.2012, http://www.e-codices.ch/de/bbb/Mss-hh-I0001 bis 3

Mss.Hist.Helv.IV.2
Bilanzenrechnung C (1435–1454)

Mss.Hist.Helv.LII.9.
Bernhard von Rodt: Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern, 7 Bde., Bern 1950/58, Download aus Archivkatalog unter http://katalog.burgerbib.ch

ZA 138
Zunftarchiv Distelzwang, Stubenrodel (1454–1473)

Stadtarchiv Bern

SAB_A_4_1
Schuldbuch der St. Vinzenzkirche, angelegt 1448, mit Nachträgen bis 1475, Download aus Archivkatalog unter https://archiv.bern.ch

SAB_A_10_1
Bilanzenrechnung A (1394–1418), Download aus Archivkatalog unter https://archiv.bern.ch

SAB_A_10_2
Bilanzenrechnung D (1454–1463), Download aus Archivkatalog unter https://archiv.bern.ch

SAB_A_10_3
Zinsrodel und Urbar, auch Zölle und Geleit der Stadt Bern (1426–1448), Download aus Archivkatalog unter https://archiv.bern.ch

SAB_U
Urkundensammlung, alphabetisch geordnet nach Urkundenfonds

SAB_1014_0_109
Sammlung von Siegeln und Wappen für das Lehensarchiv der Stadt Bern von 1273 bis 1497, 2 Bde., verfasst von Beat Ludwig Messmer 1818–1831, Download aus Archivkatalog unter https://archiv.bern.ch

Staatsarchiv Bern

A I 305
Oberes Spruchbuch A (1411–1427)

A I 308
Oberes Spruchbuch D (1443–1457)

A I 310
Oberes Spruchbuch F (1467–1472)

A I 312
Oberes Spruchbuch H (1478–1482)

A I 317
Oberes Spruchbuch N (1492/93)

A I 320
Oberes Spruchbuch P (1500–1502)

A I 453a
Altes Polizei-, Eid- und Spruchbuch (15. Jh.)

A I 630
Eidbuch von 1492

A I 835
Testamentenbuch I (1358–1489)

A III 2
Altes Missivenbuch, Bd. 2. (1445–1449)

A III 5
Deutsches Missivenbuch C (1472–1476)

AV 1374
Unnütze Papiere, Band 1, Die vier Kirchspiele um die Stadt (14.–17. Jh.)

B VII 2310
Rodel über die jährlichen Passivschulden (1397–1399)

B VII 2476
Einnahmenbuch des Wochenangsters 1449/50

B VII 2522
Bilanzenrechnung E (1463–1475)

B XIII 28
Udelbuch von 1389

B XIII 29
Udelbuch von 1466

B XIII, 482a–c
Osterwahlrödel von 1415, 1436, 1442, 1444, 1451 und 1460

C I a
Urkundensammlung, alphabetisch geordnet nach Fächern (Urkundenfonds)

Gedruckte Quellen

Bernoulli, August (Bearb.): Anonyme Zusätze und Fortsetzungen zu Königshofen, nach der Abschrift Erhards von Appenwiler 1120–1454, in: Basler Chroniken, Bd. 4, Leipzig 1890, S. 409–459.

Blösch, Emil (Bearb.): Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bde., Bern 1884–1901.
Brant, Sebastian (Hg.): Felix Hemmerli. De nobilitate et rusticitate dialogus et alia opuscula, Strassburg zwischen 1497 und 1500.
Die Rechtsquellen des Kantons Bern (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2), Aarau 1902–1956 (Online-Version unter https://www.ssrq-sds-fds.ch/online/cantons.html#BE).
Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen bis 1390, 10 Bde. mit Registerband, Bern 1883–1956 (Online-Version unter https://www.digibern.ch/katalog/fontes-rerum-bernensium).
Frensdorff, Ferdinand: Chronik des Burkard Zink 1368–1468, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte, Bd. 2, hg. von ders. und Matthias Lexer (Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 5), Leipzig 1866, S. 1–330.
Haller, Berchtold (Hg.): Bern in seinen Ratsmanualen, 1465–1565, 3 Bde. mit Registerband, Bern 1900–1902.
Howald, Karl: Dr. Thüring Fricker's Aufzeichnungen über bernische Finanzen und Bauten, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 9, 1877, S. 200–208.
Ladner, Pascal: Edition des Chroniktextes, in: Tschachtlans Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms.A120 der Zentralbibliothek Zürich, hg. von Alfred A. Schmid, Luzern 1988, S. 139–439.
Merz, Walther (Hg.): Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, zweiter Teil: Rechte der Landschaft, dritter Band: Das Oberamt Schenkenberg (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 6), Aarau 1927.
Meyer, Emil: Das Tellbuch der Stadt Bern vom Jahre 1494, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 30, 1930, S. 147–224.
Recueil diplomatique du Canton de Fribourg, Bd. 5, Fribourg 1853.
Segesser, Anton Philipp (Bearb.): Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477 (Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede 2), Luzern 1863.
Studer, Gottlieb (Hg.): Die Berner Chronik des Conrad Justinger, Bern 1871.
Studer, Gottlieb (Hg.): Bendicht Tschachtlans Berner Chronik 1424–1470, nebst den Zusätzen des Diebold Schilling, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 1, 1877, S. 189–298.
Studer, Gottlieb (Hg.): Thüring Frickarts Twingherrenstreit, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 1, Basel 1877, S. 1–187.
Tobler, Gustav (Hg.): Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, Bd. 1, Bern 1897.
Visitationsbericht des Bisthums Lausanne, Bernische Antheils, vom Jahre 1453, in: Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern 1, 1848, S. 251–394.
Von Rodt, Emanuel (Hg.), Reyss wegen der Pest nach St. Beat, in: Der Schweizerische Geschichtsforscher 2, 1817, S. 393f.
Welti, Friederich Emil (Hg.): Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 14, 1896, S. 505–704.
Welti, Friedrich Emil (Hg.): Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384, Bern 1896.
Welti, Friedrich Emil (Hg.): Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430–1452, Bern 1904.
Welti, Friedrich Emil (Hg.): Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1454/I und 1492/II, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 20, 1910, S. 1–44.
Welti, Friedrich Emil (Hg.): Alte Missiven 1444–1448, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 21, 1912, S. 1–178.
Welti, Friedrich Emil (Hg.): Hans von Waldheims Reisen durch die Schweiz im Jahre 1474, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 25, 1919/20, S. 89–154.
Welti, Friedrich Emil: Ein Berner Zinsrodel aus dem Jahre 1446, in: Festgabe für Bundesarchivar Heinrich Türler zu seinem 70. Geburtstag, Bern 1931 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 31), S. 37–58.
Welti, Friedrich Emil (Hg.): Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 33, 1936, S. 353–486.
Welti, Friedrich Emil (Hg.): Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1458, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 33, 1936, S. 487–575.

Literatur

Ammann, Hektor: Freiburg und Bern und die Genfer Messen, Zürich 1921.
Ammann, Hektor: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts, St. Gallen 1928.
Ammann, Hektor: Die deutschen und die schweizerischen Messen des Mittelalters, in:

La foire, Paris 1953 (Recueils de la Société Jean Bodin 5), S. 149–173.
Andermann, Kurt: Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von ders. und Peter Johanek, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen 53), S. 361–382.
Andermann, Kurt; Fouquet, Gerhard (Hg.): Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit, Epfendorf 2016 (Kraichtaler Kolloquien 10).
Arlinghaus, Franz-Josef: Die Bedeutung des Mediums «Schrift» für die unterschiedliche Entwicklung deutscher und italienischer Rechnungsbücher, in: Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz, hg. von Walter Pohl und Paul Herold, Wien 2002 (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5), S. 237–268.
Arn, Otto: Oltigen. Ein Stück Seeländer Geschichte, Biel 1962.
Auberson, Laurent (Hg.): Bieler Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1815, Baden 2013.
Baeriswyl, Armand: «Die gröste brunst der stat Berne» – der Stadtbrand von 1405, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid und Rainer Christoph Schwinges, Bern 1999, S. 36–40.
Baeriswyl, Armand; Schweizer, Jürg: Die beiden «Lütkilchen». Die Vorgängerbauten des Münsters, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 67–81.
Baeriswyl, Armand: Der Pfarrkirchhof St. Vinzenz in Bern. Die Baugeschichte vom gründungszeitlichen Kirchhof zur spätgotischen Münsterplattform, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 82–91.
Bartlome, Niklaus: Rennen auf die Reben? Spätmittelalterlicher Reben- und Weinbesitz am Nordufer des Bielersees, unveröffentlichte Masterarbeit, Bern 2020.
Bartlome, Vinzenz: Niklaus von Diesbach und Adrian von Bubenberg. Berns innenpolitische Situation im Vorfeld der Burgunderkriege, unveröffentlichte Seminararbeit, Bern 1987.
Bartlome, Vinzenz: Thüring von Ringoltingen – ein Lebensbild, in: Thüring von Ringoltingen. Melusine (1456). Textedition nach dem Erstdruck Basel: Richel um 1473/74, hg. von André Schnyder, in Verbindung mit Ursula Rautenberg, Bd. 2: Kommentar und Aufsätze, Wiesbaden 2006, S. 49–60.
Bauerfeld, Daniel; Clemens, Lukas (Hg.): Gesellschaftliche Umbrüche und religiöse Netzwerke. Analysen von der Antike bis zur Gegenwart, Bielefeld 2014.
Baum, Wilhelm: Friedrich IV. von Österreich und die Schweizer Eidgenossen, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, hg. von Peter Rück, Marburg 1991, S. 87–109.
Beer, Ellen J.; Gramaccini, Norberto; Gutscher-Schmid, Charlotte; Schwinges, Rainer Christoph (Hg.): Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 1999.
Bengel, Sabine; Nohlen, Marie-José; Potier, Stéphane: Erbauer einer Kathedrale. 1000 Jahre Strassburger Münster, Strassburg 2019.
Bengel, Sabine: Der Bau der Westfassade des Strassburger Münsters. Kommunale Selbstdarstellung, bautechnische Innovation und Hüttenanspruch, in: Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späten Mittelalter, hg. von Richard Němec und Gerald Schwedler (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 255), Stuttgart 2022, S. 83–106.
Bergdolt, Klaus: Der schwarze Tod in Europa, München 2003.
Berndt, Rainer (Hg.): Wider das Vergessen, für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter, Münster 2013 (Erudiri Sapientia 9).
Bieler, Peter: Die Leibeigenen im Staat Bern, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 40, 1949, S. 5–49.
Bierbrauer, Peter: Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700. Bern 1991 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 74).
Bietenhard, Benedikt: Verwaltungsgeschichtliches zum bernischen Bauwesen im 18. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 36, 1974, S. 65–108.

Binding, Günther: Baubetrieb im Mittelalter, Darmstadt 1993.
Blösch, Caesar Adolf: Geschichte der Stadt Biel und ihres Banner-Gebietes, 3 Bde., Genf 1977 (Nachdruck der Originalausgabe von 1855/56).
Borgolte, Michael; Fonseca, Cosimo Damiano; Houben, Hubert (Hg.): Memoria. Erinnern und Vergessen in der Kultur des Mittelalters, Bologna/Berlin 2005 (Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient, Beiträge 15).
Bork, Robert: Gotische Türme in Mitteleuropa, Petersberg 2008.
Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hg. von Reinhard Kreckel, Göttingen 1983, S. 183–198.
Brandmüller, Walter: Papst und Konzil im Grossen Schisma (1378–1417). Studien und Quellen, Paderborn 1990.
Braun, Hans: Könige, Päpste und Fürsten in Bern, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid und Rainer Christoph Schwinges, Bern 1999, S. 314–319.
Braun, Hans: Die Familie von Wattenwyl, Bern 2004.
Brehm, Anne-Christine: Netzwerk Gotik. Das Ulmer Münster im Zentrum von Architektur- und Bautechniktransfer, Stuttgart 2020 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 36).
Bulst, Neithard: Kleidung als sozialer Konfliktstoff. Probleme kleidergesetzlicher Normierung im sozialen Gefüge, in: Saeculum 44, 1993, S. 32–46.
Burckhardt, Albert: Eine Geschichte aus dem Steinenkloster, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 13, 1893, S. 141–165.
Clemens, Gabriele (Hg.): Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerk in der europäischen Geschichte 1300 bis 1900, Trier 2008.
Conrad, Dietrich: Kirchenbau im Mittelalter. Bauplanung und Bauausführung, Leipzig 1990.
De Capitani, François: Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts, Bern 1982 (Schriften der Berner Burgerbibliothek 16).
Demmel, Walter: Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2005.
Dirlmeier, Ulf: Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, hg. von Hans-Peter Becht, Sigmaringen 1983 (Pforzheimer Geschichtsblätter 6), S. 77–106.
Dörk, Uwe W.: Totenkult und Geschichtsschreibung. Eine Konstellationsgeschichte zwischen Mittelalter und Moderne (Bern und Ulm), Konstanz 2014.
Drabek, Anna Maria: Reisen und Reisezeremoniell der römisch-deutschen Herrscher im Spätmittelalter, Wien 1964.
Druzynski von Boetticher, Alexandra: Migrative Bewegungen spätmittelalterlicher Steinmetze und Werkmeister, in: Migration und Baukultur. Transformation des Bauens durch individuelle und kollektive Einwanderung, hg. von Heiderose Kilper, Basel 2019, S. 235–246.
Druzynski, Alexandra von Boetticher: Die mittelalterlichen Bauphasen des Berner Münsters, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 93–157.
Druzynski, Alexandra von Boetticher; Völkle, Peter: Steinmetzzeichen am Berner Münster, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 186–195.
Druzynski, Alexandra von Boetticher: Der Bau des Berner Münsterchors, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 315–341.
Druzynski, Alexandra von Boetticher: Der Bauverlauf am Westabschluss des Berner Münsters, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 556–585.
Dubler, Anne-Marie: Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975.
Dubler, Anne-Marie: Staatswerdung und Verwaltung nach dem Muster von Bern. Wie der Staat vom Mittelalter an entstand und sein Territorium verwaltete – und wie die Bevölkerung damit lebte, Baden 2013

(Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 90).
Durrer, Robert: Die Freiherren von Ringgenberg und der Ringgenberger Handel, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 21, 1896, S. 195–391.
Ellemann, Julia: Zwang zur Barmherzigkeit? Ausdruck und Vermessung herrschaftlicher Spielräume im Umgang mit Armut in mecklenburgischen Residenzstädten 1750–1840, Ostfildern 2016 (Residenzenforschung, Neue Folge: Stadt und Hof 3).
Engler, Claudia: Die Bettelordensklöster, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer Christoph Schwinges und Charlotte Gutscher, Bern 2003, S. 400–408.
Engler, Claudia: Regelbuch und Observanz. Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern als Reformprogramm des Johannes Meyer für die Berner Dominikanerinnen, Berlin/Boston 2017 (Kulturtopographie des alemannischen Raums 8).
Esch, Arnold: Alltag der Entscheidung. Berns Weg in den Burgunderkrieg, in: Festschrift zum 60. Geburtstag von Arnold Esch, Bern/Stuttgart/Wien 1998, S. 9–86.
Fischer, Otto: Heinrich Büchler und der Hochaltar des Berner Münsters, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1, 1939, S. 102–105.
Flatt, Karl Heinrich: Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 53).
Fouquet, Gerhard: Geldgeschäfte im Auftrag des römischen Königs. Eberhard Windeck, Brügge, Lübeck und König Sigmund (1416/17), in: Zeitschrift für Historische Forschung 41, 2014, S. 375–400.
Franck, Georg: Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ein Entwurf, München 1998.
Freigang, Christian: Architekturökonomie. Investitionsstrategien und visuelle Attraktivität im spätmittelalterlichen Pfarrkirchenbau, in: Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späten Mittelalter, hg. von Richard Němec und Gerald Schwedler, Stuttgart 2022 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 255), S. 281–310.
Frey, Stefan: Neuer Stadtadel im 15. Jahrhundert, in: Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Peter Niederhäuser, Zürich 2003 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 70), S. 195–201.
Frey, Stefan: Fromme feste Junker. Neuer Stadtadel im spätmittelalterlichen Zürich, Zürich 2017 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 84).
Fuchs, Werner: Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden, Opladen 1984.
Geiger, Hans-Ulrich: Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern. Ein Beitrag zur bernischen Münz- und Geldgeschichte des 15. Jahrhunderts, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 52, 1968, S. 1–246.
Geiger, Hans-Ulrich: Berns Münz- und Geldgeschichte im Mittelalter, Bern 2014 (Schriftenreihe des Bernischen Historischen Museums 12).
Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, 4 Bde., Zürich 1900–1980.
Gerber, Roland: Die Organisation des Baubetriebs von St. Oswald in Zug (1478–1486), unveröffentlichte Seminararbeit, Bern 1990.
Gerber, Roland: Finanzierung und Bauaufwand der ersten St. Oswaldskirche in Zug (1478–1486). Der Einfluss der Baufinanzen auf die gebaute Architektur, in: Unsere Kunstdenkmäler, Bd. 43: Gotische Sakralarchitektur, Bern 1992, S. 51–66.
Gerber, Roland: Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550, Langnau 1994 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 77).
Gerber, Roland: Stadt und Vogtei Aarberg unter bernischer Herrschaft 1358–1528, in: Aarberg. Porträt einer Kleinstadt, Aarberg 1999, S. 115–146.
Gerber, Roland: Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich, Weimar 2001 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39).
Gerber, Roland: Umgestaltung und Neubeginn. Der wirtschaftliche und soziale Wandel Berns im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 29, 2002, S. 161–188.
Gerber, Roland: Münzer contra Bubenberg. Verwandtschaften und Faktionen im Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 68, 2006, S. 179–234.

Gerber, Roland: Städtebau und sozialer Wandel. Die Abhängigkeit von Ratsherrschaft und Stadtgestalt im spätmittelalterlichen Bern, in: Städteplanung – Planungsstädte, hg. von Bruno Fritzsche, Hans-Jörg Gilomen und Martina Stercken, Zürich 2006, S. 81–99.

Gerber, Roland: Expansion mit dem Federkiel. Die Berner Kanzlei und der städtische Herrschaftsaufbau auf dem Land im späten Mittelalter, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 12, 2012, S. 3–35.

Gerber, Roland: Der Spiezer Coup. Der Übergang der Herrschaft Spiez von den Strättligen an die Bubenberg 1334–1338, in: Adlige Selbstbehauptung und höfische Repräsentation. Die Freiherren von Strättligen, hg. von Christian Hesse und Annelies Hüssy, Baden 2013 (Sonderausgabe der Berner Zeitschrift für Geschichte), S. 51–67.

Gerber, Roland: Bern – eine Zunftstadt? Die Ratsentsetzung von 1384 und deren Folgen für die Stadt am Ende des Mittelalters, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 65, 2015, S. 164–192.

Gerber, Roland: Berns Weg in den Krieg. Städtische Umland- und Territorialpolitik bis zur Eroberung des Aargaus 1415, in: Eroberung und Inbesitznahme. Die Eroberung des Aargaus 1415 im europäischen Vergleich, hg. Christian Hesse, Regula Schmid und ders., Ostfildern 2017, S. 35–57.

Gerber, Roland; Němec, Richard (Hg.): Das St. Vinzenzenschuldbuch in Bern von 1448 und der Kirchenpfleger Thüring von Ringoltingen, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 79, 2017, S. 3–66.

Gerber, Roland: Stifterinnen und Stifter, in: Das St. Vinzenzenschuldbuch in Bern von 1448 und der Kirchenpfleger Thüring von Ringoltingen, hg. von ders. und Richard Němec, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 79, 2017, S. 38–56.

Gerber, Roland: Wirtschaftseliten und Auftraggeber in Bern um 1400, in: Die Prager Pietà in Bern. Handelsgut – Götzenbild – Museumsexponat, hg. Susan Marti, Richard Němec und Marius Winzeler, Bern/Prag 2018 (Schriftenreihe des Bernischen Historischen Museums 14), S. 103–114.

Gerber, Roland: «Der Seckel ist ganz luter und bloss». Das St. Vinzenzenschuldbuch und die Finanzierung des Berner Münsterbaus um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späten Mittelalter, hg. von Richard Němec und Gerald Schwedler, Stuttgart 2022 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 255), S. 155–174.

Germann, Georg: Bauetappen des Berner Münsters, in: Unsere Kunstdenkmäler 36, 1985, S. 263–269.

Germann, Georg; Wenk, Hans: Das Rathaus. Der Bau 1406–1417, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid und Rainer Christoph Schwinges, Bern 1999, S. 301–306.

Geuenich, Dieter; Oexle, Otto Gerhard (Hg.): Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111).

Gilomen, Hans-Jörg: Die städtische Schuld Berns und der Basler Rentenmarkt im 15. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 82, 1982, S. 5–64.

Gilomen, Hans-Jörg: Innere Verhältnisse der Stadt Zürich 1300–1500, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, Egg 1995, S. 336–389.

Gilomen, Hans-Jörg: Aufnahme und Vertreibung von Juden in Schweizer Städten im Spätmittelalter, in: Migration in die Städte. Ausschluss – Assimilierung – Integration – Multikulturalität, hg. von ders., Anne-List Head-König und Anne Radeff, Zürich 2000 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 16), S. 93–118.

Gilomen, Hans-Jörg: Soziale Beziehungen im spätmittelalterlichen Zürich, in: Traverse 9, 2/2002, S. 13–23.

Gilomen, Hans-Jörg: Wirtschaftliche Eliten im spätmittelalterlichen Reich, in: Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur, hg. von Rainer C. Schwinges, Christian Hesse und Peter Moraw, München 2006 (Historische Zeitschrift, Beiheft 40), S. 357–384.

Gilomen, Hans-Jörg: Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters – Versuch einer Bilanz, in: Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters, hg. von Gerhard Fouquet und ders., Ostfildern 2010 (Vorträge und Forschungen 72), S. 341–364.

Gilomen, Hans-Jörg: Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, München 2014.

Gilomen, Hans-Jörg: Anleihen im Finanzhaushalt schweizerischer Reichsstädte insbesondere durch den Rentenkauf, in: Reichsstadt und

Geld, hg. von Michael Rothmann und Helge Wittmann, Petersberg 2018 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 5), S. 45–98.
Gorys, Erhard: Lexikon der Heiligen. München 1999.
Graf, Klaus: Adel als Leitbild. Zur Geschichte eines Grundwerts in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Horst Carl und Sönke Lorenz, Ostfildern 2005 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53), S. 67–81.
Groebner, Valentin: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 4).
Gutscher, Charlotte: Johannes Muttenzer, der Maler von Basel, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer Christoph Schwinges und Charlotte Gutscher, Bern 2003, S. 398.
Gutscher, Charlotte: Nelken statt Normen. Die spätmittelalterlichen Malerwerkstätten der Berner Nelkenmeister, Bern 2007.
Gutscher, Daniel; Zumbrunn, Urs: Bern, die Skulpturenfunde der Münsterplattform. Katalog der figürlichen und architektonischen Plastik, Bern 1994.
Gutscher, Daniel: Der Bau des Rathauses von 1406 bis 1417. Stein gewordene Selbstdarstellung des erstarkten Stadtstaates, in: Zentrum der Macht. 600 Jahre Rathaus Bern, hg. von Christoph Auer, Vinzenz Bartlome und Barbara Studer Immenhauser, Bern 2017 (Berner Zeitschrift für Geschichte 79), S. 13–26.
Habicht, Peter: Mit Ablassprivilegien finanziert der Berner Rat den Bau des Münsters, in: Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung, hg. von Bernisches Historisches Museum und Musée de l'Œuvre Notre-Dame in Strassburg, Zürich 2000, S. 209.
Habicht, Peter: Vierzehn römische Kardinäle gewähren einen Kollektivablass von je 100 Tagen, in: Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung, hg. von Bernisches Historisches Museum und Musée de l'Œuvre Notre-Dame in Strassburg, Zürich 2000, S. 208.
Haendcke, Berthold; Müller, August: Das Münster in Bern. Festschrift zur Vollendung der St. Vinzenzenkirche, Bern 1894.
Hahnloser, Hans Robert: Chorfenster und Altäre des Berner Münsters, Bern-Bümpliz 1950 (Berner Schriften zur Kunst 59).
Halter-Pernet, Colette: Felix Hemmerli. Zürichs streitbarer Gelehrter im Spätmittelalter, Zürich 2017.
Hauser, Edwin: Geschichte der Freiherren von Raron, Zürich-Selnau 1916 (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 2).
Herrmann, Christofer: «Bauhütte» vs. Kirchenfabrik. Zur mittelalterlichen Baufinanzierung und -organisation mit besonderem Blick auf Ostmittel- und Nordeuropa, in: Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späten Mittelalter, hg. von Richard Němec und Gerald Schwedler, Stuttgart 2022 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 255), S. 237–250.
Hesse, Christian: Synthese und Aufbruch 1346–1410, Stuttgart 2017 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 7b).
Hesse, Christian: Kooperation und Konkurrenz. Das Verhältnis zwischen Adel und Patriziat in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft in vergleichender Perspektive, in: Adel und Patriziat in der Zentralschweiz vom Mittelalter bis in die Neuzeit, Zug 2017 (Der Geschichtsfreund 170), S. 11–21.
Hesse, Christian: Inszenierung durch gelehrtes Wissen. Die Bedeutung der Promotion Thüring Frickers (1473) für das Selbstverständnis der Stadt Bern, in: Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von Martina Stercken und ders., Zürich 2018 (Medienwandel–Medienwechsel–Medienwissen 40), S. 81–94.
Hitzbleck, Kerstin: Verflochten, vernetzt, verheddert? Überlegungen zu einem erfolgreichen Paradigma, in: Die Grenzen des Netzwerks 1200–1600, hg. von ders. und Klara Hübner, Ostfildern 2014, S. 17–40.
Höhn, Philipp: Kaufleute in Konflikt. Rechtspluralismus, Kredit und Gewalt im spätmittelalterlichen Lübeck, Frankfurt/New York 2021 (Schwächediskurse und Ressourcenregime 11).
Hofer, Paul: Baugesetze, Bauamt und Steinwerk im Alten Bern, unveröffentlichtes Typoskript in der Bibliothek der kantonalen Denkmalpflege, Bern 1944.
Holenstein, André: Obrigkeit und Untertanen. Zur Geschichte der Untertanenhuldigung im bernischen Territorium (15.–18. Jahrhundert),

in: Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete, hg. von Rudolf Endres, Erlangen 1990 (Erlanger Forschungen, Reihe A: Geisteswissenschaften 46), S. 260–282.

Holenstein, André: Die Stadt und ihre Landschaft. Konflikt und Partizipation als Problem des bernischen Territorialstaats im 15./16. Jahrhundert, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid und Rainer Christoph Schwinges, Bern 1999, S. 348–356.

Holenstein, André; von Erlach, Georg (Hg.): Vom Krieg zum Frieden. Eidgenössische Politik im Spätmittelalter und das Wirken der Bubenberg, hg. von ders. und Georg von Erlach, Baden 2012 (Sonderausgabe der Berner Zeitschrift für Geschichte).

Howald, Karl: Die alte Leutkirche Berns. Eine historisch-topographische Studie, in: Berner Taschenbuch 21, 1872, S. 160–237.

Hruza, Karel: «Anno domini 1385 do wurden die iuden … gevangen». Die vorweggenommene Wirkung skandalöser Urkunden König Wenzels (IV.), in: Wege zur Urkunde – Wege der Urkunde – Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatik des Mittelalters, hg. von ders. und Paul Herold, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 117–168.

Huber, Ariane: Für die Lebenden und für die Toten. Testamente des Spätmittelalters aus der Stadt Bern, Dissertation Universität Bern, Bern 2015, Online-Version vom 19.2.2019, https://boris.unibe.ch/126898/, konsultiert am 2.9.2019.

Hubert, Hans W.: Baufinanzierung und Ablasshandel. Vom «Konsens» im Spätmittelalter zum Eklat bei der Peterskirche in Rom, in: Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späten Mittelalter, hg. von Richard Němec und Gerald Schwedler, Stuttgart 2022 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 255), S. 251–280.

Hugener, Rainer: Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Zürich 2014.

Immenhauser, Beat: Hans Bäli – Schulmeister, Diplomat und Reliquienvermittler, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid und Rainer Christoph Schwinges, Bern 1999, S. 157.

Immenhauser, Beat: Johannes Bäli entwendet in Köln die Schädelreliquie des hl. Vinzenz und bringt sie nach Bern, in: Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung, hg. von Bernisches Historisches Museum und Musée de l'Œuvre Notre-Dame in Strassburg, Zürich 2000, S. 107.

Irsigler, Franz: Reinhard von Schönau und die Finanzierung der Königswahl Karls IV. im Jahr 1346. Ein Beitrag zur Geschichte der Hochfinanzbeziehungen zwischen Rhein und Maas, in: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Bd. 1, hg. von ders., Uwe Bestmann und Jürgen Schneider, Trier 1987, S. 357–381.

Irsigler, Franz: Jahrmärkte und Messen im oberrheinischen Raum vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert, hg. von Konrad Krimm und Rainer Brüning, Ostfildern 2003 (Oberrheinische Studien 21), S. 229–254.

Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2012.

Jaritz, Gerhard: Kleidung und Prestige-Konkurrenz. Unterschiedliche Identitäten in der städtischen Gesellschaft unter Normierungszwängen, in: Saeculum 44, 1993, S. 8–31.

Jezler, Peter: Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – eine Einführung, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, Ausstellungskatalog Schweizerisches Landesmuseum, hg. von ders., Zürich 1994, S. 13–26.

Jezler, Peter: Die Stiftung einer Privatkapelle und die zugehörigen Kunstwerke, in: Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung, hg. von Bernisches Historisches Museum und Musée de l'Œuvre Notre-Dame in Strassburg, Zürich 2000, S. 210f.

Jörg, Christian: Teure, Hunger, Grosses Sterben. Hungersnöte und Versorgungskrisen in Städten des Reichs während des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 2008 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 55).

Johanek, Peter: Eberhard Windecke und Kaiser Sigismund, in: Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa. Tagungsband des internationalen historischen und kunsthistorischen Kongresses in Luxemburg vom 8. bis 10. Juni 2005, hg. von Michel Pauly und François Reinert, Mainz 2006, S. 143–155.

Johanek, Peter: Adel und Stadt im Mittelalter, in: Europäische Stadtgeschichte. Ausgewählte

Beiträge, hg. von Werner Freitag und ders., Köln 2012 (Städteforschung, Reihe A, Darstellungen 86), S. 216–236.
Jost, Kathrin: Konrad Justinger (ca. 1365–1438). Chronist und Finanzmann in Berns grosser Zeit, Ostfildern 2011 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 56).
Keller, Hans Gustav: Der Brudermord im Hause Kiburg, Bern 1939.
Kendall, Paul Murray: Ludwig XI. König von Frankreich 1423–1483, München 1979.
Körner, Martin: Luzerner Staatsfinanzen 1415 bis 1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen, Luzern/Stuttgart 1981 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 13).
Körner, Martin: Die Diesbach-Watt-Handelsgesellschaft, um 1420–1460, in: Die schweizerische Wirtschaft 1291–1911. Geschichte in drei Akten, hg. von Ronald Cicurel und Liliane Mancassola (700 Jahre Confoederatio Helvetica), St. Sulpice 1991, S. 28–33.
Kolinski, Michael: Die zähringische Ministerialität und der Umbruch von 1218, in: Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200, hg. von Jürgen Dendorfer, Heinz Krieg und R. Johanna Regnath, Ostfildern 2018 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg im Br. 85), S. 443–459.
Kulturstiftung Raron (Hg.): Mit Rilke durch die Jahrhunderte. Die Geschichte von Raron und St. German neu entdeckt, Visp 2022.
Kurmann, Peter: «Maria! Hilf dir selber zu dinem Buwe». Das Berner Münster, seine Baugeschichte und seine Ausstattung, eine Darstellung mit zwei Rundgängen, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid und Rainer Christoph Schwinges, Bern 1999, S. 421–444.
Kurmann-Schwarz, Brigitte: Die Glasmalereien des 15. bis 18. Jahrhunderts im Berner Münster, Bern 1998 (Corpus vitrearum medii aevi, Schweiz IV).
Kurmann-Schwarz, Brigitte: Das einheitliche Konzept der Chorfenster im Berner Münster, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid und Rainer Christoph Schwinges, Bern 1999, S. 430f.
Kurmann-Schwarz, Brigitte: Die Chorverglasung des Berner Münsters. Ein Bildprogramm der städtischen Bürgerschaft für den Deutschen Orden?, in: Globale und regionale Aspekte in der Entwicklung des Deutschen Ordens, hg. von Udo Arnold, Bad Langensalza 2019 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 82), S. 104–118.
Kurmann-Schwarz, Brigitte: Rahmen, Bilder, Ornamente. Die Glasmalereien des Berner Münsterchors (1441–ca. 1455), in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 373–403.
Ladner, Pascal: Diebold Schilling. Leben und Werk, in: Die Grosse Burgunder Chronik des Diebold Schilling von Bern (Zürcher Schilling), hg. von Alfred A. Schmid, Luzern 1985, S. 1–8.
Landolt, Oliver: Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter, Ostfildern 2004 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 48).
Landolt, Oliver: Zur zeitlichen Belastung von städtischen Ratsherren und anderen politischen Führungsschichten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 20, 2005, S. 47–55.
Landolt, Oliver: Die Einführung neuer Steuermodelle als innovative Massnahme zur Sanierung kommunaler Finanzhaushalte im Spätmittelalter. Beispiele aus dem oberdeutschen und schweizerischen Raum, in: Städtische Finanzwirtschaft am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, hg. von Harm von Seggern, Gerhard Fouquet und Hans-Jörg Gilomen, Frankfurt am Main 2007, S. 95–120.
Leisi, Ernst: Die Hofmeister von Frauenfeld, in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte 83, 1947, S. 1–12.
Lenger, Friedrich: Netzwerkanalyse und Biographieforschung – einige Überlegungen, in: Zeitschrift für Biographieforschung 18, 2005, S. 180–185.
Liver, Peter: Rechtsgeschichtliche Betrachtungen zum Berner Twingherrenstreit 1469–1471, in: Festgabe Hans von Greyerz zum sechzigsten Geburtstag, Bern 1967, S. 235-256.
Luginbühl, Regula: Der Jahrzeitbehang, ein Seelstiftung für die Verstorbenen; ist zugleich ein Memento mori für die Lebenden, in: Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung, hg. von Bernisches

Historisches Museum und Musée de l'Œuvre Notre-Dame in Strassburg, Zürich 2000, S. 212.

Luginbühl, Regula: Private Kirchenstühle sind oft mit prachtvollen Wappenschnitzereien verziert, in: Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung, hg. von Bernisches Historisches Museum und Musée de l'Œuvre Notre-Dame in Strassburg, Zürich 2000, S. 214f.

Meier, Bruno: Ein Königshaus aus der S chweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter, Baden 2008.

Meier Bruno: Der Prozess der Aneignung. Formen der Durchsetzung von eidgenössischer Herrschaft im Aargau 1415, in: Eroberung und Inbesitznahme. Die Eroberung des Aargaus 1415 im europäischen Vergleich, hg. von Christian Hesse, Regula Schmid und Roland Gerber, Ostfildern 2017, S. 143–160.

Meier, Urs: Kreditgeschäfte im spätmittelalterlichen Zürich. Auswertung der Eingewinnerverzeichnisse zwischen 1400 und 1405, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Zürich 1997.

Modestin, Georg: Ein Brief des Strassburger Rates nach Bern in Sachen Ketzerverfolgung, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 74, 2012, S. 50–53.

Mojon, Luc: Das Berner Münster, Basel 1960 (Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 4).

Mojon, Luc: Der Münsterbaumeister Matthäus Ensinger. Studien zu seinem Werk, Bern 1967 (Berner Schriften zur Kunst 10).

Morgenthaler, Hans: Nachrichten zum Münsterbau bis zur Grundsteinlegung, in: Festschrift zur 500jährigen Feier der Grundsteinlegung des Berner Münsters 1421, hg. von Gustav Grunau, Bern 1921, S. 15–21.

Morgenthaler, Hans: Teuerungen und Massnahmen zur Linderung ihrer Not im 15. Jahrhundert, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 26, 1921/22, S. 1–66.

Morgenthaler, Hans: Die Ablösung der Leibeigenschaft in der Herrschaft Bipp, in: Neues Berner Taschenbuch, 1926, S. 107–146.

Morgenthaler, Hans: Bilder aus der älteren Geschichte der Stadt Bern, Bern 1935.

Morgenthaler, Hans: Die Gesellschaft zum Affen in Bern, Bern 1937.

Mosel, Joseph: Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Franken, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, hg. von Otto Gerhard Oexle und Werner Paravicini, Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), S. 312–375.

Müller-Ravensburg, Karl Otto: Das Finanzwesen der schweizerischen Deutschordenskommenden im Jahr 1414, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 22, 1914, S. 83–139.

Němec, Richard: Workshop zum Berner Riss, Historisches Museum Bern, 17. und 18. Febr. 2012. Ein Tagungsbericht, in: architektura 42, 2012, S. 31–50.

Němec, Richard: Kirchenfabrik und Hütte, in: Das St. Vinzenzenschuldbuch in Bern von 1448 und der Kirchenpfleger Thüring von Ringoltingen, hg. von Roland Gerber und ders., 2017 (Berner Zeitschrift für Geschichte 79), S. 11–23.

Němec, Richard: Die «Iunker» am Bau: Nur Legende? Zwischen Prag, Strassburg, Bern und Ulm an der Schwelle zur Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 74, 2017, S. 131–144.

Němec, Richard: Die Berner Pfarrkirche. Hundert Jahre spätgotischer Münsterbau, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 47–65.

Němec, Richard: Die Ensinger. Eine Werkmeisterdynastie im reichstädtischen Auftrag, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 231–287.

Němec, Richard: Vom Berner Riss zur «hulczin Visierung», in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 242–245.

Němec, Richard; Schwedler, Gerald (Hg.): Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späten Mittelalter, Stuttgart 2022 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 255).

Němec, Richard; Schwedler, Gerald: Architekturökonomie. Bauprojekte und Wirtschaftslogiken im Mittelalter, in: Architekturökono-

mie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späteren Mittelalter, hg. von dies., Stuttgart 2022 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 255), S. 11–65.

Nicolai, Bernd; Schweizer, Jürg (Hg.): Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), Regensburg 2019.

Nicolai, Bernd: Form und Stil als Bedeutungsträger in der Anfangsphase des Berner Münsterbaus, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von ders. und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 343–371.

Nicolai, Bernd: Westbau und Westportal des Berner Münsters, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von ders. und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 599–618.

Niederhäuser, Peter (Hg.): Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Zürich 2003 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 70).

Oehler, Robert: Zur Genealogie Bubenberg. Der Bubenberg-Stammbaum nach bisheriger Kenntnis, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 38, 1976, S. 58–66.

Oexle, Otto Gerhard: Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Europäischer Adel 1750–1950, hg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1990 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), S. 19–56.

Oexle, Otto Gerhard: Fama und Memoria. Legitimation fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Bd. 2: Essays, hg. von Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, München 1995, S. 62–68.

Oexle, Otto Gerhard; Paravicini, Werner (Hg.): Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133).

Oschema, Klaus; Schwinges, Rainer Christoph (Hg.): Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und Eidgenossenschaft, Zürich 2009.

Ostinelli, Paolo: Experiment der Eroberung. Die Eidgenossen in der Lombardei im frühen 15. Jahrhundert, in: Eroberung und Inbesitznahme. Die Eroberung des Aargaus 1415 im europäischen Vergleich, hg. von Christian Hesse, Regula Schmid und Roland Gerber, Ostfildern 2017, S. 59–83.

Pauly, Michel; Reinert, François (Hg.): Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa, Mainz 2006.

Pauly, Michel: Vom regionalen Messesystem zum internationalen Netz von Messestädten, in: Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters, hg. von Gerhard Fouquet und Hans-Jörg Gilomen, Ostfildern 2010 (Vorträge und Forschungen 72), S. 49–100.

Plüss, August: Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 16, 1902, S. 43–291.

Reitemeier, Arnd: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung, Wiesbaden 2005 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 177).

Rennefahrt, Hermann: Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte, 4 Teile, Bern 1928–1936 (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, Neue Folge, Hefte 34, 66, 81 und 114).

Rennefahrt, Hermann: Die Ämter Burgdorf und Landshut von 1384 bis 1798, in: Heimatbuch des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden, Bd. 2, Burgdorf 1938, S. 105–228.

Rigendinger, Fritz: «Ir hertz und sinn stuond fast gen Zürich». Der Alte Zürichkrieg aus der regionalen Perspektive des Sarganserlands, in: Ein «Bruderkrieg» macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg, hg. von Peter Niederhäuser und Christian Sieber, Zürich 2006 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 73), S. 111–124.

Rössner, Hellmuth: Deutscher Adel 1430–1555, Darmstadt 1965 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 1).

Rothmann, Michael; Wittmann, Helge (Hg.): Reichsstadt und Geld, Petersberg 2018 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 5).

Rublack, Ulinka: Die Geburt der Mode. Eine Kulturgeschichte der Renaissance, Stuttgart 2022.

Rüfenacht, Richard: Bildersturm im Berner Münster? Berns Umgang mit sakralen Bildern in der Reformation – Symptom der städti-

schen Herrschaft, in: Zwingliana. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in der Schweiz und seiner Ausstrahlung, Zürich 2017 (Jahrbuch des Zwinglivereins, Sonderband 44), S. 1–156.
Sammlung Bernischer Biographien, 5 Bde., Bern 1884–1906.
Schedl, Barbara: St. Stephan in Wien. Politische Konflikte und städtische Kontrolle, in: Architekturökonomie. Die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späten Mittelalter, hg. von Richard Němec und Gerald Schwedler, Stuttgart 2022 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 255), S. 131–154.
Schenk, Gerrit Jasper: Vom Nutzen und Nachteil kommunaler Selbstinszenierung angesichts drohender Gefahren am Beispiel von Strassburg im Elsass, in: Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von Martina Stercken und Christian Hesse, Zürich 2018 (Medienwandel-Medienwechsel-Medienwissen 40), S. 123–154.
Schima, Stefan: Die Entwicklung des kanonischen Zinsverbots. Eine Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Bezugnahmen zum Judentum, in: Aschkenas 20, 2010, S. 239–280.
Schläppi, Christoph; Schlup, Bernard: Machs Na. Ein Führer zum Berner Münster, Bd. 1, Bern 1993.
Schläppi, Daniel: Der Lauf der Geschichte der Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern seit der Gründung, in: Der volle Zunftbecher. Menschen, Bräuche und Geschichten aus der Zunftgesellschaft zu Metzgern, Bern 2006, S. 15–200.
Schleif, Corine: Donatio et Memoria. Stifter, Stiftungen und Motivationen an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg, München 1990 (Kunstwissenschaftliche Studien 58).
Schmid, Regula: Reden, rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471, Zürich 1995.
Schmid, Regula: Wahlen in Bern. Das Regiment und seine Erneuerung im 15. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 58, 1996, S. 233–270.
Schmid, Regula (Hg.): Die Berner Handfeste. Neue Forschungen zur Geschichte Berns im 13. Jahrhundert, Baden 2019 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 93).
Schmidt, Heinrich Richard: Das Abendmahl als soziales Sakrament, in: Traverse 9, 2/2002, S. 79–93.
Schneider, Hans: Der Antheil Berns an den Friedensverhandlungen während des alten Zürichkriegs und am Zustandekommen des endgültigen Friedens, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 13, 1891, S. 295–429.
Schröter, Karl: Der Anschlag der Berner auf Rheinfelden am 15. Dezember 1464, in: Argovia 1, 1860, S. 137–151.
Schulz, Günther (Hg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, München 2002.
Schulz, Knut: Stadtadel und Bürgertum vornehmlich in oberdeutschen Städten im 15. Jahrhundert, in: Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Mittelalters, hg. von Reinhard Elze und Gina Fasoli, Berlin 1991 (Schriften des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 2), S. 161–181.
Schulze, Willy: Landesfürst und Stadt. Herzog Albrecht von Österreich und die Stadt Freiburg im Üchtland 1449, in: Freiburger Geschichtsblätter 72, 1995, S. 132–173.
Schulze, Willy: Freiburgs Krieg gegen Savoyen 1447–1448. Kann sich eine mittelalterliche Stadt überhaupt noch einen Krieg leisten?, in: Freiburger Geschichtsblätter 79, 2002, S. 8–55.
Schulze, Willy: Die Affäre Wilhelms von Avenches. Politik und Ehre im spätmittelalterlichen Freiburg im Üchtland, in: Freiburger Geschichtsblätter 86, 2009, S. 7–49.
Schürch, Isabelle: Das St. Vinzenzen-Schuldbuch von 1448. Einblicke in den Finanzierungsalltag des Berner Münsters, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Bern 2007.
Schürch, Isabelle: Schulden sammeln und Ordnung schaffen, in: Das St. Vinzenzenschuldbuch in Bern von 1448 und der Kirchenpfleger Thüring von Ringoltingen, hg. von Roland Gerber und Richard Němec, Bern 2017 (Berner Zeitschrift für Geschichte 79), S. 24–37.
Schurr, Marc Carel: Das Münster von Freiburg im Üechtland, Strassburg und Bern im Spiegel der europäischen Baukunst um 1400. Gedanken zur Legende der «Junker von Prag», in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 61, 2004, S. 95–116.
Schurr, Marc Carel: Architektur als politisches Argument. Die Pfarrkirche als Bauaufgabe

der mittelalterlichen Städte im Südwesten des Reiches, in: Die Pfarrei im späten Mittelalter, hg. von Enno Bünz und Gerhard Fouquet, Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen 77), S. 259–278.

Schuster, Peter: Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz, Paderborn 2000.

Schuster, Peter: The Age of Debt? Private Schulden in der spätmittelalterlichen Gesellschaft, in: Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerk in der europäischen Geschichte 1300 bis 1900, hg. von Gabriele Clemens, Trier 2008, S. 37–52.

Schweizer, Jürg und Nicolai, Bernd: Das Berner Münster, Bern 2022 (Schweizerische Kunstführer).

Schwinges, Rainer Christoph und Gutscher, Charlotte (Hg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2003.

Schwinges, Rainer Christoph: Zwischen Privileg und Gewalt. Juden in Bern 1200–1800, in: Wie über Wolken. Jüdische Lebens- und Denkwelten in Stadt und Region Bern 1200–2000, hg. von René Bloch und Jacques Picard, Zürich 2014 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz 16), S. 21–53.

Schwinges, Rainer Christoph: Gelehrte von Heidelberg und anderswo. Einblicke in die Datenbank des Repertorium Academicum Germanicum (RAG), in: Universitätsmatrikeln im deutschen Südwesten. Bestände, Erschliessung und digitale Präsentation, hg. von Heike Hawicks und Ingo Runde, Heidelberg 2020 (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte 9), S. 275–307.

Sieber-Lehmann, Claudius: Das Spätmittelalter (14.–16. Jahrhundert), in: Drinnen, draussen, dabei. Die Geschichte der Stadt Rheinfelden, hg. von der Stadt Rheinfelden, Heidelberg/Basel 2014, S. 28–61.

Signori, Gabriela: Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters, Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 160).

Signori, Gabriela (Hg.): Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Konstanz 2004.

Signori, Gabriela: Schuldenwirtschaft. Konsumenten- und Hypothekarkredite im spätmittelalterlichen Basel, Konstanz/München 2015.

Sigrist, Hans: Münzen, Masse und Gewichte im Alten Solothurn, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 63, 1990, S. 87–115.

Sladeczek, Franz-Josef: Erhart Küng und das Berner Münster, in: Das Jüngste Gericht. Das Berner Münster und sein Hauptportal, Bern 1982, S. 52–86.

Sladeczek, Franz-Josef: Die Münsterplattform in Bern. Neue Aspekte der Baugeschichte, in: Bern. Die Skulpturenfunde der Münsterplattform. Bericht über das Interims-Kolloquium vom 26./27. August 1988, Bern 1989, S. 67–78.

Sladeczek, Franz-Josef: Erhart Küng. Bildhauer und Baumeister am Münster zu Bern (um 1420–1507). Untersuchungen zur Person, zum Werk und zum Wirkungskreis eines westfälischen Künstlers der Spätgotik (um 1420–1507), Bern 1990.

Sladeczek, Franz-Josef: Der Berner Skulpturenfund. Die Ergebnisse der kunsthistorischen Auswertung, Bern 1999.

Sladeczek, Franz-Josef: Bern 1528 – Zwischen Zerstörung und Erhaltung, in: Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung im Bernischen Historischen Museum, Bern 2000, S. 97–103.

Sladeczek, Franz-Josef: Erhart Küng, Skulptur des hl. Antonius des Eremiten, um 1464, und Standbild des Erzengels Michael, 1476/77, aus dem Berner Skulpturenfund, in: Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung im Bernischen Historischen Museum, Bern 2000, S. 322f.

Speich, Heinrich: Burgrecht. Von der Einbürgerung zum politischen Bündnis im Spätmittelalter, Ostfildern 2019 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 59).

Spiess, Karl-Heinz: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt Andermann und Peter Johanek, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen 53), S. 1–26.

Spiess, Karl-Heinz: Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008.

Stantz, Ludwig: Münsterbuch. Eine artistisch-historische Beschreibung des St. Vinzenzen Münsters in Bern, Bern 1865.

Staub, Eleonore Maria: Die Herren von Hünenberg, Zürich 1943 (Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Beiheft 1).

Steinbrink, Malte; Schmidt, Jan-Berent; Aufenvenne, Philipp: Soziale Netzwerk-

analyse für Humangeographen. Einführung in UCINET und NetDraw in fünf Schritten, Potsdam 2013 (Potsdamer Geographische Praxis 5).

Stettler, Bernhard: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.

Stettler, Karl: Ritter Niklaus von Diesbach, Schultheiss von Bern, 1430 bis 1475, Bern 1924.

Studer, Gottlieb: Zur Geschichte des Inselklosters, in: Archiv des Historischen Vereins 4 (1858–1860), S. 1–48 (Heft 1) und S. 1–56 (Heft 2).

Studer, Gottlieb: Die Twingherrschaften bei Thüring Frickart, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 9, Heft 3, 1878, S. 235–262.

Studer Immenhauser, Barbara: Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550, Ostfildern 2006 (Mittelalter-Forschungen 19).

Studer Immenhauser, Barbara: Das Doppelkloster Interlaken (BE), in: Helvetia Sacra, Abt. IV, Bd. 2, Basel 2004, S. 187–228.

Studt, Birgit: Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland, Köln 2004 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 23).

Teuscher, Simon: Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500, Köln/Weimar/Wien 1998 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 9).

Teuscher, Simon: Familienerinnerungen, Beziehungsmanagement und politische Sprache in spätmittelalterlichen Städten, in: Traverse 9, 2/2002, S. 53–64.

Teuscher, Simon: Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Frankfurt am Main 2007 (Campus Historische Studien 44).

Teuscher, Simon: Schulden, Abhängigkeiten und politische Kultur. Das Beispiel der Kleinstadt Thun im Spätmittelalter, in: Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Gabriela Signori, Konstanz/München 2014 (Spätmittelalterstudien 4), S. 243–262.

Tobler, Gustav: Die Oberländerunruhen während des alten Zürichkrieges, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 11, 1883/86, S. 451–474; 567–574.

Tobler, Gustav: Beiträge zur bernischen Geschichte des 15. Jahrhunderts, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 11, 1886, S. 345–409.

Tobler, Gustav: Zur Geschichte der Juden im alten Bern bis 1427, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 12, 1889, S. 336–367.

Tomaszewski, Marco: Familienbücher als Medien städtischer Kommunikation. Untersuchungen zur Basler Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert, Tübingen 2017 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 98).

Türler, Heinrich: 20 Häuser an der Junkerngasse in Bern, in: Neues Berner Taschenbuch, 1892, S. 173–284.

Türler, Heinrich: Die Altäre und Kaplaneien des Münsters in Bern vor der Reformation, in: Neues Berner Taschenbuch (1896), S. 70–118.

Türler, Heinrich: Die Häuser Nr. 80, 78 usw. bis 40 an der Gerechtigkeitsgasse in Bern, in: Neues Berner Taschenbuch, 1900, S. 104–144.

Türler, Heinrich: Über den Ursprung der Zigerli von Ringoltingen und über Thüring von Ringoltingen, in: Neues Berner Taschenbuch, 1902, S. 263–276.

Türler, Heinrich: Die Kapellen und die Altäre des Münsters vor der Reformation, in: Festschrift zur 500jährigen Feier der Grundsteinlegung des Berner Münsters 1421/1921, hg. von Gustav Grunau, Bern 1921, S. 54–79.

Tuor, Robert: Mass und Gewicht im Alten Bern, in der Waadt, im Aargau und im Jura, Bern/Stuttgart 1977.

Utz Tremp, Kathrin: Die mittelalterliche Stadt und der Münsterbau, in: Das Jüngste Gericht. Das Berner Münster und sein Hauptportal, Bern 1982, S. 10–25.

Utz Tremp, Kathrin: Das Kollegiatsstift St. Vinzenz in Bern von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528, Bern 1985 (Historischer Verein des Kantons Bern 69).

Utz Tremp, Kathrin: Der Freiburger Waldenserprozess von 1399 und seine Berner Vorgeschichte, in: Freiburger Geschichtsblätter 68, 1991, S. 57–85.

Utz Tremp, Kathrin: Waldenser, Wiedergänger, Hexen und Rebellen. Biographien zu den Waldenserprozessen von Freiburg im Üchtland 1399 und 1433, Freiburg 1999 (Freiburger Geschichtsblätter, Sonderband).

Utz Tremp, Kathrin: Denunzianten und Sympathisanten. Städtische Nachbarschaften im Freiburger Waldenserprozess von 1430, in: Traverse 9, 2/2002, S. 94–108.

Utz Tremp, Kathrin; Gutscher, Daniel: Andacht und Seelsorge, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer Christoph Schwinges und Charlotte Gutscher, Bern 2003, S. 389–400.

Utz Tremp, Kathrin: Spitäler und Beginenhäuser, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer Christoph Schwinges und Charlotte Gutscher, Bern 2003, S. 410–416.

Utz Tremp, Kathrin: Histoire de Fribourg. La ville de Fribourg au Moyen Âge (12e–15e siècle), Bd. 1, Neuenburg 2018.

Vasold, Manfred: Die Pest. Ende eines Mythos, Stuttgart 2003.

Veronesi, Marco: Oberdeutsche Kaufleute in Genua 1350–1490. Institutionen, Strategien, Kollektive, Stuttgart 2014 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 199).

Vincent, John Martin: Costume and Conduct in the laws of Basel, Bern and Zurich 1370–1800, New York 1935.

Völkle, Peter: Steinbearbeitung und Steinbautechnik am Berner Münster, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 159–185.

Völkle, Peter: Hans von Böblingen am Berner Münster, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 288–299.

Von Erlach, Hans-Ulrich: 800 Jahre Berner von Erlach. Die Geschichte einer Familie, Bern 1989.

Von Heusinger, Sabine: Von «Antwerk» bis «Zunft». Methodische Überlegungen zu den Zünften im Mittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 37, Berlin 2010, S. 37–71.

Von Mülinen, Wolfgang Friedrich: Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern deutschen Teils, 4 Bde., Bern 1879–1893.

Von Rodt, Eduard: Bernische Stadtgeschichte, Bern 1886.

Von Rodt, Eduard: Bern im 15. Jahrhundert, Bern 1905.

Vonrufs, Ulrich: Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450–1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehung, Bern/Berlin u. a. 2002 (Geist und Werk der Zeiten 94).

Von Tillier, Anton: Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprung bis zu seinem Untergange im Jahr 1798, 5 Bde., Bern 1838/39.

Von Wattenwyl von Diesbach: Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, 2 Bde., Schaffhausen 1867/Bern 1872.

Wälchli, Karl Friedrich: Adrian von Bubenberg, Bern 1979 (Berner Heimatblätter 122).

Walter, Bastian: Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Aussenpolitik: Bern, Strassburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege 1468–1477, Stuttgart 2012 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 218).

Walter, Matthias: Notizen zum Glockenbestand in vorreformatorischer Zeit, in: Das Berner Münster. Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528), hg. von Bernd Nicolai und Jürg Schweizer, Regensburg 2019, S. 587–597.

Weilandt, Gerhard: Die Sebalduskirche in Nürnberg. Bild und Gesellschaft im Zeitalter der Gotik und Renaissance, Petersberg 2007 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 47).

Wensky, Margret: Städtische Führungsschichten im Spätmittelalter, in: Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Günther Schulz, München 2002 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), S. 17–27.

Windler, Christian: «Ohne Geld keine Schweizer». Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit, hg. von Hillard von Thiessen und ders., Berlin 2005 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte 36), S. 105–133.

Würgler, Andreas: Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798), Epfendorf 2013.

Würth, Ingrid: Reichsstadt und Häresie im Spätmittelalter, in: Reichsstadt im Religionskonflikt, Petersberg 2017 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 4), S. 77–100.

Zahnd, Urs Martin: Die Bildungsverhältnisse in

den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt, Bern 1979 (Schriften der Berner Burgerbibliothek 14).
Zahnd, Urs Martin: Die Berner Zunft zum Mittellöwen im Spätmittelalter, in: Die Geschichte der Berner Zunft zu Mittellöwen, Bd. 1, Bern 1984.
Zahnd, Urs Martin: Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raume, Bern 1986 (Schriften der Berner Burgerbibliothek 17).
Zahnd, Urs Martin: Berns Bündnis- und Territorialpolitik in der Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 53, 1991, S. 21–59.
Zahnd, Urs Martin: Heinrich IV. von Bubenberg und der Friedensschluss nach dem Alten Zürichkrieg, in: Vom Krieg zum Frieden. Eidgenössische Politik im Spätmittelalter und das Wirken der Bubenberg, hg. von André Holenstein und Georg von Erlach, Baden 2012 (Sonderausgabe der Berner Zeitschrift für Geschichte), S. 29–56.
Zesiger, Alfred: Die bernischen Schultheissen, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 4, 1908, S. 1–12.
Zesiger, Alfred: Matthäus Ensinger in Bern, in: Jahresbericht des Berner Münsterbauvereins 21, 1908, S. 14–55.
Ziegler, Alfred: Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse seiner Zeit, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 12, Bern 1887, S. 1–130.
Zotz, Thomas: Adel in der Stadt des deutschen Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141, 1993, S. 22–50.

Lexika

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)
Lexikon des Mittelalters (LMA)
Sammlung Bernischer Biographien (SBB)

Zeitungen

Neue Zürcher Zeitung (NZZ)

Anmerkungen

1 Oexle, Fama, S. 62.
2 Schmid, Bilderchronik, Nr. 790, S. 432f.
3 Gorys, Lexikon der Heiligen, S. 165–167.
4 Gerber, Gott, S. 317–376.
5 Türler, Kapellen, S. 56.
6 Tobler, Schilling, Nr. 44, S. 52.
7 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 303–307, S. 187–189 und Nr. 312, S. 192f. Zum Wahlvorgang während des Osterfests vgl. Schmid, Wahlen.
8 Zur Entstehung sogenannter Sittenmandate vgl. Vincent, Costume; sowie zu deren Bedeutung in spätmittelalterlichen Städten Schenk, Selbstinszenierung. Zur Kleidung als soziales Abgrenzungsmerkmal vgl. Jaritz, Kleidung; Bulst, Kleidung; sowie mit aktuellem Forschungsüberblick Rublack, Geburt.
9 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 172c, Abschnitt 6, S. 488f.
10 Tobler, Schilling, Nr. 45, S. 52–59.
11 Zu Ablauf und Bedeutung des Twingherrenstreits vgl. Schmid, Reden.
12 Tobler, Schilling, Nr. 47f., S. 69f. sowie Schmid, Reden, S. 252f.
13 Kurmann-Schwarz, Glasmalereien, S. 268–270.
14 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 172d, S. 490–494.
15 Schmid, Reden, S. 11–14; sowie Liver, Betrachtungen.
16 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 302, S. 186f.
17 Tobler, Schilling, Nr. 48, S. 70.
18 De Capitani, Adel.
19 Die Biografik befasst sich mit der Einbindung des Individuums in soziale, kulturelle und politische Zusammenhänge; Lenger, Netzwerkanalyse, S. 183; sowie Fuchs, Forschung.
20 Zur computergestützten Darstellung und Auswertung sozialer Netzwerke in vormodernen Gesellschaften vgl. Steinbrink/Schmidt/Aufenvenne, Netzwerkanalyse; Bauerfeld/Clemens, Umbrüche; sowie kritisch Hitzbleck, Verflochten.
21 Pionierarbeit leistete Ulrich Vonrufs für Zürich während des sogenannten Waldmannhandels von 1489; Vonrufs, Führungsgruppe.
22 Es spielte somit auch keine Rolle, wie viele Ratssitze von Adligen, Notabeln oder Zunftvertretern eingenommen wurden. Für die politische Meinungsbildung waren vielmehr alltägliche Beziehungen wie Freundschaft, Nachbarschaft, Patronage, Protektion und Interessengemeinschaften wesentlich; Gilomen, Beziehungen, S. 14.
23 Familie und Verwandtschaft bildeten trotz zahlreicher Konflikte um Erbschaften, Grund- und Lehensbesitz den zentralen Bezugspunkt sozialen Lebens in spätmittelalterlichen Städten; Teuscher, Bekannte, S. 181–193.
24 Schuster, Age; sowie Signori, Ökonomien. Einen einmaligen Einblick in die vielfältigen familiären Beziehungen und ökonomischen, vor allem auf Darlehensgeschäften beruhenden Abhängigkeiten sowie in das darüber angelegte Schriftgut in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vermittelt das Testament des Inhabers der Gerichtsherrschaft von Münsingen, Peter Niesser, vom 22. Oktober 1382; FRB/10, Nr. 392, S. 198–200.
25 Bei einer Auswertung von insgesamt 4008 Darlehensgeschäften in der Stadt Zürich zwischen 1400 und 1405 konnte nachgewiesen werden, dass 63 Prozent Kredite bis zu einem Gulden, 31 Prozent Kredite zwischen einem und zehn Gulden und nur gerade sechs Prozent Kredite über zehn Gulden betrafen. Die Mehrheit der Darlehen beinhaltete Konsumkredite für Warenlieferungen und Dienstleistungen; Meier, Kreditgeschäfte, zitiert nach Gilomen, Beziehungen, S. 20.
26 Johanek, Adel; sowie allgemein Gilomen, Wirtschaftsgeschichte, S. 96–123.
27 Bourdieu, Kapital; sowie als konkrete Anwendung für eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft mit Diskussion des aktuellen Forschungsstands: Höhn, Kaufleute.
28 Isenmann, Stadt, S. 690–695. In Zürich galt eine Vermögensgrenze von mindestens 2000 Gulden als Voraussetzung für die aktive Teilhabe am städtischen Regiment; Vonrufs, Führungsgruppe, S. 81–83. Zur zeitlichen Abkömmlichkeit vgl. Landolt, Belastung.
29 Schmid, Wahlen, S. 233–270.
30 Dies., Reden, S. 96–117.
31 Teuscher, Bekannte, S. 135–179.
32 Wensky, Führungsschichten, S. 18f.
33 Schurr, Architektur.
34 Schleif, Donatio, S. 10–15. Zur Bedeutung der Kunst als Kommunikationsmedium vermögender sozialer Gruppen im 15. Jahrhundert vgl. auch Němec, Iunker, S. 140. Im Zusammenhang mit der Stiftung von Kunstwerken wird auch von einer «Ökonomie der Aufmerksamkeit» gesprochen; Franck, Ökonomie.

35 Ellemann, Zwang, S. 46–56.
36 Isenmann, Stadt, S. 585–588.
37 Sladeczek, Bern 1528; sowie ausführlich Rüfenacht, Bildersturm. Vgl. dazu auch das Verzeichnis über den Münsterschatz von Jakob Schüler «Hercules Catholicus Friburgi» von 1651; Mojon, Münster, S. 406.
38 Schmid, Reden, S. 119–145.
39 Anne-Marie Dubler: Zunftstädte, in: HLS, Online-Version vom 25.1.2015, konsultiert am 17.3.2016; sowie Isenmann, Stadt, S. 251–280.
40 Gerber, Zunftstadt; sowie für Zürich Gilomen, Verhältnisse.
41 Niederhäuser, Adel.
42 Gerber, Gott, S. 467. Zum sozialen Aufstieg von Stadtbürgern vgl. Andermann, Zunft; Graf, Adel; sowie allgemein Isenmann, Stadt, S. 750–775.
43 Nicolai/Schweizer, Münster.
44 Schedl, St. Stephan, S. 140–143.
45 Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 395–521.
46 Zu Begriff und Organisation der «Hütte» vgl. Günther Binding: Bauhütte, in: LMA, Bd. 1, Sp. 1630; sowie Brehm, Netzwerk, S. 29. Der Begriff «Bauhütte» ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts und wird in dieser Untersuchung deshalb nicht verwendet. Die in Bern überlieferten Schriftquellen unterscheiden strikt zwischen der «Hütte» als Arbeitsort und Gemeinschaft der am Kirchenbau beschäftigten Steinmetze und Steinhauer und der «Kirchenfabrik» *(fabrica ecclesiae)*, deren Verwalter (Kirchenpfleger) aus der Mitte des Rats der Zweihundert gewählt wurden und für Finanzierung und Organisation des Münsterbaus verantwortlich waren; Němec, Kirchenfabrik; sowie Herrmann, Bauhütte.
47 Beer, Berns grosse Zeit.
48 Zu Entstehung und Begriff der Kirchenpflege bzw. Kirchenfabrik *(fabrica ecclesiae)* vgl. Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 89–158.
49 Weilandt, Sebalduskirche, S. 120–128.
50 Berndt, Vergessen; Borgolte/Fonseca/Houben, Memoria; sowie Geuenich/Oexle, Memoria.
51 Mit den von Krauchthal (1425), von Kiental (1452), von Ringoltingen (1483), von Wabern (1491) und Schopfer (1495) starben während des 15. Jahrhunderts insgesamt fünf vermögende Ratsgeschlechter aus, die sich massgeblich an Bau und Ausstattung des Münsters beteiligten. Für die Vertreter dieser Familien war es von besonderem Interesse, dass ihre Stiftungen dauerhaft angelegt waren; Schleif, Donatio, S. 233.
52 Weilandt, Sebalduskirche, S. 129–132.
53 Gerber, Seckel.
54 Jezler, Jenseitsmodelle.
55 Durch die von der Kirche vermittelten Fürbitteleistungen konnten die Leiden von Sünderinnen und Sündern im Fegefeuer gemildert werden. Im späten Mittelalter kam dann der Brauch auf, sich sowohl um die Vorsorge des eigenen als auch um die Nachsorge des Seelenheils gestorbener Vorfahren zu kümmern; Dörk, Totenkult, S. 41.
56 Zu den verschiedenen Bauetappen des Münsters vgl. Schweizer/Nicolai, Münster, S. 80f. sowie Tabelle 8 im Anhang.
57 Stettler, Eidgenossenschaft.
58 Oschema/Schwinges, Karl der Kühne.
59 Die Bedeutung von Bischöfen und Domkapiteln für die Baufinanzierung scheint im 15. Jahrhundert gegenüber früheren Jahrhunderten jedoch abgenommen zu haben; Freigang, Architekturökonomie, S. 285.
60 Němec/Schwedler, Architekturökonomie.
61 François de Capitani spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem «permanenten Twingherrenstreit»; De Capitani, Adel, S. 91.
62 Gerber, Gott, S. 47–59 und 246–268; sowie Studer, Verwaltung, S. 16–173.
63 FRB/10, Nr. 500, S. 248f. (25. Febr. 1384); sowie Gerber, Zunftstadt, S. 164–169.
64 SSRQ Bern Stadt I/II, 287f.; sowie De Capitani, Adel, S. 76f.
65 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 158f., 105f. und Nr. 313, S. 193f.; sowie Haller, Ratsmanualen, Bd. 2, S. 74 (26. Nov. 1468).
66 Schmid, Reden, S. 149–169.
67 Studer, Twingherrenstreit, S. 81. Auch in Basel (1417) und Konstanz (1429) waren die reichen und einflussreichen Geschlechter aus der Stadt ausgezogen, um gegen die Abschaffung ihrer Privilegien durch die Zünfte zu protestieren; Schulz, Stadtadel.
68 Zu Leben und Wirken Thüring Frickers vgl. Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 197–201 und 234f.; Walter; Informationen, S. 154–167; sowie zuletzt Hesse, Inszenierung.
69 Studer, Twingherrenstreit, S. 81.
70 Ebd., S. 66–70.
71 Ebd., S. 33, 40–50 und 100.
72 Der Erwerb adliger Grund- und Gerichtsherrschaften galt als Königsweg für den Aufstieg in den Adelsstand; Spiess, Aufstieg S. 12. Zu

Funktion und Selbstverständnis des Adels vgl. auch Karl F. Werner, Adel, in: LMA, Bd. 1, Sp. 118–128; sowie Oexle/Paravicini, Nobilitas; darin Mosel, Erfindung.

73 Studer, Twingherrenstreit, S. 106.

74 Ebd., S. 67f.

75 Schmid, Twingherrenstreit, S. 133; sowie Teuscher, Familienerinnerungen, S. 54–56.

76 Thüring Fricker übernimmt damit eine zeitgenössische Sichtweise, welche die Zugehörigkeit zum Adelsstand über den Nachweis ritterbürtiger Vorfahren definiert; Zotz, Adel, S. 43f.

77 Ludwig (II) von Diesbach bezeichnet die Twingherrschaft Landshut in seiner zwischen 1488 und 1520 verfassten Autobiographie als *hübsch adelych ckleynett;* zitiert nach Zahnd, Aufzeichnungen, S. 70.

78 Schmid, Twingherrenstreit, S. 79.

79 Ebd., S. 77f.

80 Ebd., S. 62.

81 Studer, Twingherrschaften.

82 Studer, Twingherrenstreit, S. 101.

83 Ebd., S. 103f.

84 Ebd., S. 52.

85 Ebd., S. 96.

86 Eine solche Bevorzugung der Ritter gegenüber Nichtrittern in städtischen Ratslisten findet sich im 15. Jahrhundert auch in Zürich; Frey, Stadtadel, S. 197.

87 Ladner, Bilderchronik, Nr. 792, S. 433–435.

88 Als mögliche Väter kommen ausserdem Ulrich V. oder dessen Bruder Peter von Erlach infrage; Von Erlach, 800 Jahre, Stammtafel.

89 Ladner, Bilderchronik, Nr. 792, S. 434.

90 Ebd., Nr. 793, S. 436.

91 Ebd., Nr. 794, S. 437f.

92 Der Familienname ist nicht überliefert; De Capitani, Adel, S. 41.

93 Tobler, Schilling, Bd. 1, Nr. 47, S. 68.

94 Studer, Twingherrenstreit, S. 81. Urban von Muhleren war 1470 Venner der Pfistergesellschaft, Ludwig (II) Hetzel Vogt des Oberen Spitals und Ludwig (II) Brüggler Säckelmeister.

95 Zur Bedeutung adliger Ehrenbezeichnungen vgl. Frey, Junker, S. 91–94.

96 Zum Beispiel SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 172d, S. 490–494. Bereits seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert erscheint in der Titulatur der Ritteradligen von Bubenberg der Zusatz «Herr zu Spiez». Zu Beginn des 15. Jahrhunderts folgen Anton von Seftigen mit «Herr zu Oberhofen und Unspunnen» (1416), Ulrich Bockess mit «Herr zu Diessbach» (1419), Heinrich Zigerli mit «Herr zu Belp» (1419), Rudolf von Ringoltingen mit «Herr zu Landshut» (1420) etc.

97 Isenmann, Stadt, S. 757; sowie Spiess, Aufstieg, S. 20–25.

98 De Capitani, Adel, S. 32f.

99 Auch in Zürich konzentrierte sich die Verwendung des Junkertitels am Ende des 15. Jahrhunderts bei einigen wenigen Geschlechtern; Frey, Junker, S. 93; sowie Vonrufs, Führungsgruppe, S. 88–90.

100 Zu Entstehung und Begriff des Patriziats vgl. Isenmann, Stadt, S. 758–764; sowie Klaus Militzer, Patriziat, in: LMA, Bd. 6, Sp. 1797–1799.

101 Halter, Hemmerli, S. 134–159.

102 Frey, Junker, S. 57; sowie Zotz, Adel, S. 48f.

103 Brant, Hemmerli, fol. 62r.

104 Zitiert nach deutscher Übersetzung in Halter, Hemmerli, S. 239. Zur fortschreitenden sozialen Differenzierung des Ritteradels vom Klein- oder Briefadel im 15. Jahrhundert sowie mit weiteren Beispielen des unstandesgemässen Duzens vgl. Hesse, Kooperation.

105 Bartlome, Thüring von Ringoltingen; sowie Gustav Tobler: Rudolf Zigerli von Ringoltingen, in: SBB, Bd. 2, S. 172–185.

106 Belegt wird die intensive diplomatische Tätigkeit Rudolf von Ringoltingens durch zahlreiche Nennungen in den nur bruchstückhaft überlieferten Säckelmeisterrechnungen aus dem 15. Jahrhundert; Welti, Stadtrechnungen 1430–1452.

107 Urkunde vom 15. April 1397, Fach Fraubrunnen. Felix Hemmerli verurteilt in seinen Schriften explizit auch die Gewohnheit sozialer Aufsteiger, ihre ursprünglichen Familiennamen zugunsten adlig klingender Herkunftsnamen abzuändern; Halter, Hemmerli, S.165f.

108 Türler, Ursprung, S. 268–270.

109 Urkunden vom 21. Jan. 1441 und 9. April 1448, Fach Inselarchiv; sowie SSRQ Bern Stadt IV/1, S. 343–347.

110 Welti, Stadtrechnung 1436/II, S. 52 und 1441/I, S. 152.

111 Schuldbuch, fol. 33r/v.

112 Oexle, Aspekte.

113 Zur wachsenden Bedeutung der Ahnenprobe als Nachweis der Adelszugehörigkeit vgl. Zotz, Adel, S. 44.

114 Zitiert nach Frey, Junker, S. 91.

115 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 175–179.

116 So liess Thüring Fricker den Twingherren

Niklaus (II) von Diesbach ausrufen, *ob er nit wüsste, dass der von Ringgeldingen saelig mit arbeit und grossem costen vor dem rych in miner herren namen in der sach glimpf (Recht) hette gewunnen?;* Studer, Twingherrenstreit, S. 31.

117 Schreiben Thüring Frickers an den französischen König Ludwig XI. von 1483; zitiert nach Oehler, Genealogie, S. 58.

118 Gerber, Gott, S. 246–262.

119 Gilomen, Netzwerke, S. 354f.; sowie Höhn, Kaufleute, S. 230–279.

120 Oehler, Genealogie, Stammtafel.

121 Zum Sozialprestige der Schultheissen von Thun vgl. Gerber, Gott, S. 426–428.

122 Urkunde vom 1. Juli 1407, Fach Interlaken.

123 Studer, Interlaken.

124 Erwin Eugster: Kastvogtei, in: HLS, Online-Version vom 26.11.2014, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027047/2014-11-26, konsultiert am 16.5.2022.

125 FRB/9, Nr. 919, S. 425 (21. Febr. 1375). Bereits 1362/68 hatten Ulrich II. von Bubenberg, seine Gattin Katharina von Strättligen und ihr Sohn Johannes IV. ihre Anteile an der halben Herrschaft Spiez für 2500 Gulden an Ulrichs Brüder Johannes III. und Richard I. von Bubenberg verkauft; FRB/8, Nr. 1231, S. 474 (9. Nov. 1362); sowie FRB/9, Nr. 164, S. 89f., Nr. 167, S. 90 (1. und 16. März 1368).

126 Urkunden vom 10. Jan. 1392 und 20. Nov. 1394, Fach Herrschaftsarchiv Spiez.

127 Urkunde vom 25. Febr. 1396, Fach Aarberg.

128 Urkunden vom 10. Febr. und vom 16. Juli 1397, Fach Herrschaftsarchiv Spiez; sowie Urkunden vom 15. Juli und 20. Dez. 1398, Fach Interlaken.

129 FRB/8, Nr. 993, S. 373 (28. Nov. 1360).

130 Zum Lehensbesitz in der Matte gehörten neben drei künstlich angelegten Mühlekanälen und der Aareschwelle auch die beiden Anlegeplätze für Schiffe ober- und unterhalb der Schwelle sowie mehrere Korn- und Sägemühlen, Reiben, Stampfen und Hammerwerke; Gerber, Bauen, S. 101.

131 FRB/10, Nr. 287, S. 154 (7. Okt. 1381) und Nr. 305, S. 160f. (16. Nov. 1381).

132 Türler, Junkerngasse, S. 222–225. Bereits 1374 hatten die Brüder Konrad III., Hartmann und Heinrich III. eine Leibrente von 20 Gulden verkauft, wofür sie ihre Häuser als Pfand einsetzten; FRB/9, Nr. 881, S. 411f. (28. Sept. 1374).

133 Welti, Tellbücher 1389, S. 609.

134 Welti, Tellbücher 1389, S. 606.

135 Dies lässt darauf schliessen, dass der Familienbesitz nach dem Tod Johannes II. von Bubenberg zu gleichen Teilen auf dessen Söhne aufgeteilt worden war.

136 Urkunde vom 22. Sept. 1404, Fach Herrschaftsarchiv Spiez.

137 Tobler, Geschichte, S. 345.

138 Gerber, Münzer, S. 210–212.

139 Oehler, Genealogie, Stammtafel.

140 FRB/6, Nr. 111, S. 100 (18. April 1334).

141 FRB/4, Nr. 564, S. 585–587 (13. April 1314).

142 FRB/7, Nr. 165, S. 164–166 (9. Febr. 1346).

143 FRB/5, Nr. 460, S. 502 (8. April 1326).

144 Während Konrad vom Holz am 31. Mai 1364 noch im Amt war, urkundete am 29. Juli Johannes III. von Bubenberg als Schultheiss; FRB/8, Nr. 1430, S. 570 und Nr. 1443, S. 579f.

145 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 89, S. 42.

146 Richard I. von Bubenberg, der Onkel von Richard II., war mit Anna von Hünenberg verheiratet; Genealogisches Handbuch, Bd. 3, Stammtafel Herren von Bubenberg; sowie Urkunde vom 6. April 1401, C IV 6.8, Nr. 15, Staatsarchiv Zürich. Zu Gottfried V. und dem Rittergeschlecht der von Hünenberg vgl. Staub, Herren von Hünenberg, Stammtafel.

147 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 89, S. 42.

148 Braun, Könige, S. 314f.; sowie zu Begnadigungen durch den König Drabek, Reisen, S. 35–37.

149 Tobler, Beiträge, S. 366.

150 Studer, Twingherrenstreit, S. 66f.

151 Von Erlach, 800 Jahre, S. 13–16.

152 Ebd., S. 17f. und 31–40.

153 FRB/7, Nr. 208, S. 207 (24. Aug. 1346). Philipp von Kien regierte die Stadt zwischen 1334 und 1338 und war mit Anna, einer Tochter Ulrich von Erlachs, verheiratet; FRB/4, Nr. 317, S. 350f. (8. März 1309). Die Nachkommen Burkhard von Erlachs vereinigten das 1346 erworbene Eckgebäude an der Hofstatt mit dem benachbarten Wohnhaus Ulrichs I. und liessen die beiden Liegenschaften im Verlauf des 15. Jahrhunderts in einen repräsentativen Adelshof um- und ausbauen.

154 FRB/5, Nr. 194, 245f. (25. Sept. 1321).

155 Von Tillier, Geschichte, Bd. 1, S. 220.

156 Studer, Justinger, Nr. 192, S. 124.

157 Am 7. November 1360 bestätigte Margareta von Erlach ihrer Mutter und ihren Brüdern den Erhalt des geschuldeten Betrags; FRB/8, Nr. 987, S. 371f. (7. Nov. 1360).

158 Howald, Leutkirche, S. 217.
159 Von Erlach, 800 Jahre, S. 43f.
160 Urkunde vom 10. Jan. 1392, Fach Herrschaft Spiez.
161 Studer, Justinger, Nr. 221, S. 141f.
162 Agnes war die Tante des Ratsherren Konrad III. von Burgistein; FRB/10, Nr. 893, S. 404f. (13. Jan. 1387). Konrad von Burgistein war bei der Besiegelung des Ehevertrags Walter von Erlachs mit Elisabeth von Wichtrach (1387) und Rudolfs II. von Erlach mit Lucia von Krauchthal (1388) anwesend; FRB/10, Nr. 939, S. 423f. (30. April 1387) und Nr. 1053, S. 489f. (15. Okt. 1388).
163 Welti, Tellbücher 1389, S. 609.
164 FRB/10, Nr. 317, S. 165f. (27. Jan. 1382).
165 FRB/10, Nr. 478, S. 240 (1. Dez. 1383), Nr. 652, S. 311f. (10. April 1385), Nr. 656, S. 314 (17. April 1385), Nr. 706, S. 327 (26. Juli 1385) und Nr. 888, S. 403 (7. Jan. 1387).
166 Isenmann, Stadt, S. 690–710; sowie Zotz, Stadt, S. 22–24.
167 Gerber, Städtebau, S. 84f.
168 Zesiger, Schultheissen, S. 2–4.
169 Philipp von Kien wurde nach seiner nicht standesgemässen Heirat mit der Ritteradligen Anna von Erlach in Urkunden nicht mehr als Freiherr, sondern durchwegs nur noch als Ritter bezeichnet; Von Mülinen, Beiträge, Bd. 2, S. 31–33.
170 Studer, Justinger, Nr. 134, S. 72–94 und Nr. 148, S. 102.
171 Ebd., Nr. 95, 53f. Zur mutmasslichen Beteiligung Philipps von Kien an der Ermordung Graf Hartmanns von Kiburg am 31. Oktober 1322 vgl. Keller, Brudermord.
172 Gerber, Zunftstadt, S. 190–192.
173 Gerber, Münzer, S. 197f.
174 Studer, Twingherrenstreit, S. 118.
175 Studer, Justinger, Nr. 469, S. 289f.
176 Zahlreiche mittelalterliche Kirchenneubauten werden mit der Baufälligkeit der bestehenden Gebäude begründet (Topos). Dies gilt auch für den Neubau der St. Peterskirche in Rom. Der Baubeschluss von 1452 war aber vor allem auch Ausdruck des gestalterischen Willens des Bauherren Papst Niklaus V. (1447–1455); Hubert, Baufinanzierung, S. 254.
177 Ein Mass Wein kostete vier Pfennige, ein Mütt Roggen zehn Schillinge, ein Mütt Dinkel neun Schillinge und ein Mütt Hafer sechs Schillinge; Studer, Justinger, Nr. 465, S. 287.
178 Ebd., Nr. 470, S. 290f.
179 Ebd., Nr. 468, S. 288f.
180 Grado G. Merlo: Waldenser, Waldensertum, in: LMA, Bd. 8, Sp. 1953–1955.
181 Studer, Justinger, Nr. 466, S. 287f.
182 Urkunde vom 17. Dez. 1400, Fach Interlaken; sowie Gustav Tobler: Rudolf Hofmeister, etwa 1375–1451, in: SBB, Bd. 1, S. 401–409.
183 Urkunde vom 2. Mai 1403, Fach Aarberg.
184 Studer, Justinger, Nr. 3, S. 2f.
185 Zur Legitimation politischen Handelns durch Tradition und Verschriftlichung historischer Präzedenzfälle in Stadtchroniken und Familienbüchern vgl. Tomaszewski, Familienbücher, S. 148f.
186 Stadtchroniken wurden in der Regel von Schreibern in der Absicht verfasst, dass sie vom städtischen Rat angestellt oder ihr Werk von diesem erworben wurde und damit einen offiziellen Charakter erhielt; ebd., S. 14.
187 Zitiert nach Jost, Justinger, S. 253. Wahrscheinlich handelt es sich bei der Anonymen Stadtchronik um die ursprüngliche Fassung des Werks, mit der sich Konrad Justinger bei Schultheiss und Rat als Geschichtsschreiber empfahl; ebd., S. 122–126.
188 Der jüngste Eintrag in der Stadtchronik datiert vom 25. November 1425. Dazu schreibt Konrad Justinger, dass *wir dis geheissen wurden zu schreiben in unser stat kronek zu ewiger angedechtnus;* Studer, Justinger, Nr. 457, S. 282f. Ein weiterer Beleg dafür, dass Justinger seine Chronik bereits vor 1420 verfasste, ist der Umstand, dass er die Teilnahme des bischöflichen Landeshauptmanns Gitschard von Raron am Kriegszug König Sigismunds in der Lombardei von 1414 sprachlich fast gleichlautend zweimal wiedergibt – das erste Mal in chronologischer Reihung als Teil der ursprünglichen Fassung und das zweite Mal als Teil der nachträglich niedergeschriebenen Schilderung des Raronhandels; Studer, Justinger, Nr. 356, S. 216 und Nr. 427, S. 254. Als Zeitpunkt für die Fertigstellung des Geschichtswerks gilt ein Eintrag in den Säckelmeisterrechnungen von 1430. Verbucht wurden 15 Schillinge, *um dz buoch die kronigg ze beslachen*; Welti, Stadtrechnungen 1430/I, S. 6.
189 Pauly, Messesystem; Irsigler, Jahrmärkte; sowie Ammann, Messen, S. 149–173.
190 Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft; sowie Veronesi, Kaufleute.
191 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 80g, S. 196; sowie Meinrad Schaab: Geleit, in: LMA, Bd. 4, Sp. 1204f.

192 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 214, S. 150f.
193 Gerber, Gott, S. 268–316.
194 Isenmann, Stadt, S. 880–924; sowie Hesse, Synthese, S. 269–274; sowie Rothmann/Wittmann, Reichsstadt.
195 Bei einer Rente überliess der Rentenkäufer (Gläubiger), der sein Kapital gewinnbringend anlegen wollte, einem Rentenverkäufer (Schuldner) eine – heutigen Hypotheken ähnliche – grundpfandrechtlich abgesicherte Geldsumme (Hauptgut) und erhielt dafür eine in der Regel jährlich auszuzahlende Rente; Isenmann, Stadt, S. 949.
196 Clemens, Schuldenlast, S. 37–52; sowie Signori, Ökonomien.
197 Andermann/Fouquet, Zins; sowie Signori, Schuldenwirtschaft, S. 9–21.
198 Hans-Jörg Gilomen: Wucher, in: LMA, Bd. 9, Sp. 341–345.
199 Hesse, Synthese, S. 228–231.
200 Gilomen, Aufnahme.
201 Hruza, Anno domini.
202 Gerber, Gott, S. 286.
203 Schulz, Aufstieg; sowie nach wie vor grundlegend Dirlmeier, Merkmale.
204 Isenmann, Stadt, S. 756–758; sowie Johanek, Windecke.
205 Spiess, Fürsten. Franz Irsigler prägte für die an Fürstenhöfen tätigen Kaufleute den Begriff «financier gentilhomme»; Irsigler, Reinhard von Schönau, S. 357
206 Gilomen, Eliten.
207 Isenmann, Stadt, S. 940–957.
208 Demmel, Adel; Rössner, Adel.
209 Schulz, Stadtadel.
210 Brandmüller, Papst.
211 Hesse, Synthese, S. 232–244.
212 Würth, Reichsstadt.
213 Hansjakob Becker: Kartäuser, Kartäuserinnen, in: LMA, Bd. 5, Sp. 1018–1021.
214 Pauly/Reinert, Sigismund von Luxemburg.
215 Studt, Martin V.
216 Heinrich Koller: Reformatio Sigismundi, in: LMA, Bd. 7, Sp. 550f.
217 Fouquet, Geldgeschäfte.
218 Braun, Könige, S. 314–317. Eine ähnliche Würdigung empfingen Sigismund und Martin V. auch in Strassburg, wo der Rat zu deren Ehren Statuen am nordöstlichen Pfeiler des seit 1400 ausgeführten Turmoktogons am Münster anbringen liess; Bengel, Bau, S. 98f.
219 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 133, S. 479–488.
220 Němec, Pfarrkirche, S. 51–59.
221 Ders., Kirchenfabrik, S. 13.
222 SSRQ Bern Stadt VI, Nr. 7b, S. 53–55. Nach Auskunft Konrad Justingers begannen die Bauarbeiten für *die gross kilchmure an der matten* am 4. Juni 1334. Am 21. Juli fand dann die Grundsteinlegung statt; Studer, Justinger, Nr. 127, S. 69.
223 Morgenthaler, Nachrichten.
224 Jost, Justinger, S. 127; sowie Schwinges, Privileg, S. 32.
225 In welchem Umfang es bereits vor 1418 zu einer Erweiterung des Pfarrfriedhofs gegen Westen kam, lässt sich erst abschliessend klären, wenn entsprechende archäologische Grabungen unter der Münsterplattform durchgeführt werden; Sladeczek, Münsterplattform; sowie Baeriswyl, Pfarrkirchhof.
226 Bilanzenrechnung A, S. 119.
227 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 97, S. 46. Im Jahr 1406 liess der Rat im Satzungsbuch allerdings vermerken, dass *Sant Vincencien bu nützit dar uss gieng.*
228 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 288, S. 178.
229 Testamentenbuch, fol. 16r, A I 835.
230 Gerber, Münzer, S. 185–187.
231 Zu den Wechselkursen zwischen der Gold- und Silberwährung in der spätmittelalterlichen Stadt Bern vgl. Gerber, Gott, S. 60–64.
232 Schuldbuch, fol. 39v.
233 SSQR Bern Stadt II/1, Nr. 153, S. 67.
234 Mit der Abschrift von Testamenten in einer neuen, in der städtischen Kanzlei aufbewahrten Papierhandschrift nahmen Schultheiss und Rat vermehrt Einfluss auf Erbschaftsregelungen wohlhabender Bürgerinnen und Bürger; Jost, Justinger, S. 108–111.
235 Ein Mütt umfasste 12 Mäss und beinhaltete 168 Liter; Dubler, Masse, S. 33–37.
236 Das Legat sollte den Deutschherren jedoch erst dann zukommen, falls der begünstigte Ludwig von Oey ohne eheliche Nachkommen sterben würde; Testamentenbuch, fol. 25r–27r.
237 Testamentenbuch, fol. 32v–34r; sowie Urkunde vom 20. April 1418, Fach Burgdorf.
238 Obwohl in zeitgenössischen Quellen häufig der Begriff «pestilentia» oder «pestilientz» verwendet wird, kann aus medizinhistorischer Sicht keineswegs immer von einem Pestausbruch ausgegangen werden; Bergdolt, Der Schwarze Tod, S. 7–15.
239 Testamentenbuch, fol. 31r–32r.
240 Gutscher, Bau.
241 Nach Auskunft von Armand Baeriswyl, der die archäologischen Untersuchungen zwi-

schen Münsterchor und dem Wohnhaus Junkerngasse 1 geleitet hatte, befand sich in der hinteren Häuserzeile an der südwestlichen Ecke der Junkerngasse ein etwa zehn Meter breites Gebäude; Dokumentation Archäologischer Dienst des Kantons Bern (ADB), Inventarnummern FP 038.120.2005.01 und FP 038.120.2006.04. Möglicherweise befand sich in diesem Gebäude die städtische Lateinschule. Benedikt Tschachtlan berichtet, dass die Schule gleichzeitig mit der benachbarten Beinhauskapelle auf dem Pfarrfriedhof im Jahr 1468 abgebrochen wurde; Ladner, Bilderchronik, Nr. 786, S. 430.

242 Studer, Justinger, Nr. 329, S. 201f.

243 Studer, Justinger, Nr. 296, S. 184.

244 Der Augsburger Kaufmann Burkard Zink notiert in seiner Autobiografie, dass er während der Seuche von 1407 zwei Brüder verloren habe; Frensdorff, Burkard Zink, S. 135. In einer am 16. September 1411 erlassenen und am 8. Februar 1417 erneuerten Satzung liessen Schultheiss und Rat die rechtlichen Voraussetzungen für das Verfassen letztwilliger Verfügungen vereinfachen, indem sie darauf hinwiesen, dass *ietz frouwen und man snellenklich sterbent;* SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 260, S. 118.

245 Bilanzenrechnung A, S. 251. Die dendrochronologische Untersuchung ergab, dass das Holz für die aus vier zusammengebundenen Vierkantpfosten konstruierte Hängesäule des Dachstuhls im Winter 1412/13 geschlagen wurde. Die hölzerne Dachkonstruktion dürfte somit bis spätestens 1414 aufgerichtet worden sein; Germann/Wenk, Rathaus, Fussnote 9, S. 303.

246 Gutscher, Bau, S. 20.

247 Dubler, Staatswerdung, S. 21–32.

248 Gerber, Weg, S. 35–57.

249 Zu Begriff und politischer Bedeutung von Burgrechten in spätmittelalterlichen Städten vgl. Speich, Burgrecht.

250 SSRQ Bern Stadt III: Burgrecht zwischen Biel und Neuenstadt, vermittelt durch den Berner Rat (30. Sept. 1395), Bündnis mit Markgraf Rudolf von Hachberg, Herr zu Rötteln und Sausenburg (31. Mai 1399) sowie 20-jähriges Bündnis zwischen Bern, Basel und Solothurn (23. Jan. 1400).

251 SSRQ Bern Stadt III: Probst des Kollegialstifts von Amsoldingen (1396), Abt der Kartause Thorberg (15. April 1399), Wilhelm von Aarberg-Valangin (4. Juli 1401), Graf Rudolf von Greyerz und Landleute der Talschaft Saanen (30. Juli 1401 und 26. Juni 1403), Johannes von Falkenstein (11. Sept. 1405), Graf Konrad von Freiburg, Herr zu Neuenburg, Propst und Kapitel der Stiftskirche sowie Bürgermeister und Rat von Neuenburg (16 April 1406), Walter von Colombier (18. April 1406), Freiherr Rudolf von Aarburg und seine Söhne (21. Aug. 1406), Peter Brotschi aus dem Wallis (2. Sept. 1406), Johannes Grimm und Wilhelm von Grünenberg (27. Nov. 1407) sowie ewiges Burgrecht mit dem habsburgischen Landvogt Hermann von Sulz im Aargau (11. Okt. 1407).

252 SSRQ Bern Stadt III: Büren an der Aare (26. Nov. 1392), Unterseen (13. Jan. 1402) und Aarberg (12. Dez. 1405).

253 Gerichtsbarkeit zu Lauperswil (16. März 1393), Weistum des Landgerichts zu Ranflüh (15. März 1400), Fischereirechte auf dem Bielersee (9. Jan. 1402) sowie Gerichtsbarkeit zu Rüderswil (2. Mai 1403) und zu Schangnau (11. Dez. 1405).

254 Besonders restriktiv fielen die Bestimmungen im Burgrecht Rudolfs III. von Aarburg und dessen Söhnen vom 21. Aug. 1406 aus. Die Freiherren versprachen, falls sie ihr Burgrecht mutwillig aufgeben oder ihre Nachkommen es nicht erneuern würden, nicht weniger als 2000 Gulden an die Stadt zu bezahlen. Des Weiteren verpflichteten sie sich, ihre Burgen für durchmarschierende städtische Truppen jederzeit offen zu halten und ohne die Erlaubnis des Rats keine Kriege zu führen. Zudem verzichtete Rudolf von Aarburg im Namen seiner Nachkommen auf das Recht, Bündnisse und Burgrechte mit anderen Landesherren einzugehen; SSRQ Bern Stadt III, Nr. 126, S. 383–385; sowie Udelbuch von 1389, S. 225.

255 Gerber, Gott, S. 420–466.

256 Dubler, Staatswerdung, S. 13–226; sowie Studer, Verwaltung, 407–411.

257 Aus dem beginnenden 15. Jahrhundert sind nicht weniger als fünf Offnungen (Weistümer) überliefert. In diesen liessen Schultheiss und Rat die hoheitlichen Rechte der Stadt auf dem Land mit Hilfe von Kundschaftsaufnahmen bei ortskundigen Männern schriftlich aufzeichnen: SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 233, S. 105–108; und SSRQ Bern Landschaft XI, Nr. 1, S. 1–36 (Thun 1402); SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127f, S. 402–405 (Landgrafschaft Burgund 1407); SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127g,

S. 405f. (Kirchberg 1408); SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127k, S. 412–418 (Landgerichte Murgeten, Konolfingen und Zollikofen 1409); sowie SSRQ Bern Stadt III, Nr. 134, S. 488f. (Kloster St. Urban 1414).

258 Dubler, Staatswerdung, S. 26–29.

259 Gerber, Gott, S. 54f.

260 Um 1409 beschränkte sich die Zuständigkeit der Venner in den vier Landgerichten noch auf das Recht, Landtage einzuberufen, sowie auf die Verfolgung und Verurteilung von Verbrechen, *so den lip ruerent;* SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127k, S. 412–418; sowie SSRQ Bern Land X, Einleitung XCVIf.

261 In dem königlichen Privileg wies Sigismund von Luxemburg alle erwachsenen Frauen und Männer an, *die in derselben unserr und dez richs stat Bern twingen und bennen (Niedergerichten) sitzen,* die Gebotsgewalt des Rats ohne Einschränkungen anzuerkennen und diesem *in dez heiligen Romischen richs nutzen* Steuern und Kriegsdienste zu leisten; SSRQ Bern Stadt III, Nr. 133e, S. 486–488.

262 Gerber, Gott, S. 388–397.

263 Urkunde vom 14. Febr. 1414, Fach Aarberg.

264 Gerber, Umgestaltung, S. 161–166; sowie ders., Aarberg, S. 141–144.

265 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 106, S. 298–314.

266 Dubler, Staatswerdung, S. 39–46.

267 Zur Bedeutung von Kundschaftsaufnahmen bei der Verschriftlichung von Herrschaftsrechten vgl. Teuscher, Recht, S. 48–73 und 152–205.

268 Urkunde vom 8. Juli 1408, Fach Trachselwald. Anne-Marie Dublers Ansicht nach habe die Stadt Bern das Landgericht Ranflüh laut Reichsrecht erst nach Ablauf einer Frist von zehn Jahren als Eigentum erwerben dürfen. Der Deutsche Orden sei deshalb zwischenzeitlich als Käufer eingesprungen; Dubler, Staatswerdung, S. 40.

269 Gerber, Gott, S. 346–348; sowie allgemein Isenmann, Stadt, S. 251–280; und Von Heusinger, Antwerk.

270 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 181, S. 77.

271 Gerber, Zunftstadt, S. 187–189.

272 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 250, S. 156–159.

273 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 32–41, S. 15–18 und Nr. 132, S. 58.

274 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 26, S. 12.

275 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 119, S. 54 und Nr. 218, S. 91; sowie SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 235, S. 108f.

276 Gerber, Bauen, S. 26f.

277 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 162, S. 70.

278 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 85, S. 71f.

279 Baeriswyl, Stadtbrand.

280 Gerber, Bauen, S. 33–42.

281 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 253, S. 115; sowie SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 151, S. 103.

282 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 266, S. 122f.

283 Gerber, Gott, S. 346–355.

284 Gerber, Zunftstadt, S. 181–189.

285 Gerber, Gott, S. 101–109.

286 Gerber, Gott, S. 359–370.

287 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 222, S. 94.

288 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 62, S. 31.

289 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 240, S. 148.

290 Studer, Justinger, Nr. 332, S. 202f. und Nr. 336, S. 205f. Zu den Auseinandersetzungen Berns mit den Grafen von Savoyen vgl. Arn, Oltigen, S. 206–219.

291 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 130c, S. 451–456, und Nr. 135p, S. 511f.

292 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 37.

293 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127l, S. 435–444.

294 Solche Steuerumgänge können für die Jahre 1393–1395, 1402, 1403, 1405, 1406 und 1410 nachgewiesen werden; Meyer, Tellbuch, S. 148, Anm. 1. In den Jahren 1410 und 1414 bestätigten Schultheiss und Rat den Augustinerchorherren von Interlaken, dass diese die Steuer von 250 beziehungsweise 300 Pfund jeweils freiwillig geleistet hätten und dafür keine rechtliche Verpflichtung bestehen würde; Urkunden vom 21. Nov. 1410 und 23. Nov. 1414, Fach Interlaken.

295 Bilanzenrechnung A, S. 254.

296 In Bern galt 1 Saum 4 Brenten oder 100 Mass, wobei 1 Mass ungefähr 1,6 Liter fasste; Tuor, Mass, S. 76–81.

297 Als Gründe für die ausserordentliche Steuererhebung nennt der Rat den Wiederaufbau der Stadt nach der *grossen brunst,* ein verheerendes Hochwasser im Februar 1408, bei dem die Brücken in Aarberg, Büren und Laupen zerstört wurden, Baumassnahmen an den Landvogteischlössern, Herrschaftskäufe, Ausgaben für Diplomatie und militärische Auszüge (Saanen) sowie die hohe auswärtige Geldschuld; Urkunde vom 29. Juli 1408, Fach Oberamt; sowie SSRQ Bern Stadt IX, Nr. 307, S. 786–788.

298 Bilanzenrechnung A, S. 10–36.

299 Berechnet wurde das Weinungeld aufgrund der Quantität und Qualität des ausgeschenkten Weines; SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 188, S. 119f. Vgl. dazu auch Anne-Marie Dubler:

Ungeld, in: HLS, Online-Version vom 23.7.2015, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026199/2015-07-23, konsultiert am 4.6.2022.

300 Gerber, Expansion, S. 12–16.

301 Welti, Tellbücher 1389. Von den ursprünglich in grosser Zahl vorhandenen Amts- und Rechnungsbüchern der verschiedenen städtischen Amtsträger sind nur wenige Reste überliefert.

302 Rodel über die jährlichen Passivschulden.

303 Bilanzenrechnungen A, C bis E. Die Bilanzenrechnung B (1418–1435) ist nicht überliefert.

304 Jost, Justinger, S. 103–115. Im Totenbuch wurden verurteilte Mörder aufgezeichnet, die sich dem Stadtgericht entzogen hatten und an denen die Verwandten des oder der Getöteten Blutrache nehmen konnten; Morgenthaler, Bilder, S. 162.

305 Gerber, Expansion, S. 16–28.

306 Während der ordentliche Jahreslohn des Stadtschreibers in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit 65 Pfund (ca. 37 Gulden) fast doppelt so hoch war wie jener des Gerichtsschreibers, der rund 35 Pfund (20 Gulden) ausbezahlt erhielt, betrug jener des 1430 erstmals erwähnten Säckelschreibers lediglich 16 Pfund (ca. neun Gulden); Gerber, Expansion., S. 21f.

307 Vidimus einer Urkunde vom 24. Juli 1379, ausgestellt am 23. Juni 1393; FRB/10, Nr. 62, S. 23f.; sowie Jost, Justinger, S. 69–72.

308 Urkunde vom 29. März 1393, Oberes Spital Nr. 20, Burgerbibliothek Bern; sowie Jost, Justinger, S. 71, Fussnote 167.

309 Urkunde vom 7. Januar 1400, Fach Burgdorf.

310 Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 191f.

311 Jost, Justinger, S. 72–77.

312 Die Ansicht eines «frei schaffenden Schreibers» vertritt Studer, Verwaltung, S. 76–79.

313 Bilanzenrechnung A, S. 194 und 202; sowie Jost, Justinger, S. 81–89.

314 Gerber, Bauen, S. 38f. und 67.

315 Gerber, Expansion, S. 16–24.

316 Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 197.

317 Jost, Justinger, S. 112–115.

318 Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 195.

319 Rennefahrt, Grundzüge.

320 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 144, S. 63f.

321 Studer, Verwaltung, S. 173–192. Das Niedergericht bestand aus zwei Kleinräten und sieben Mitgliedern des Rats der Zweihundert; Morgenthaler, Bilder, S. 160–165.

322 Welti, Stadtrechnungen 1430–1452.

323 Während die Vogtei Oltigen knapp 15 Pfund (ca. 8.5 Gulden) jährliche Einkünfte einbrachte, erhielt der Landvogt in Nidau jedes Jahr rund 120 Pfund (ca. 68.5 Gulden) für seine Verwaltungstätigkeit ausgerichtet; SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 213, S. 148–150.

324 So beklagt sich Johannes Fränkli während des Twingherrenstreits vor dem Rat der Zweihundert darüber, dass *nach mindem tot, wenn ir werdent finden, da ich mer guots verlassen, denn ich an und zuo dem ampt gebracht, ussgenommen das oberteil mines huses, so ich alsbald ich an das ampt kam, von den meisteren zun Schmiden gekouft hab*; Studer, Twingherrenstreit, S. 130.

325 Ausführlich dokumentiert sind die hohen Aufwendungen für das Führen eines Haushalts, Amtstätigkeit und diplomatische Reisen sowie die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den autobiografischen Aufzeichnungen Ludwigs (II) von Diesbach; Zahnd, Aufzeichnungen, S. 208–221.

326 Hesse, Synthese, S. 64–70.

327 Utz, Waldenserprozess.

328 Němec, Ensinger, S. 280–287.

329 Utz, Waldenserprozess, S. 59.

330 Studer, Justinger, Nr. 303, S. 186.

331 Im November 1401 versprach der Rat, Peter (V) von Krauchthal von allen Ansprüchen an einem von ihm erworbenen Haus mit Garten an der südlichen Junkerngasse unangefochten zu lassen, das *in disen nechsten verlüffnen zwein jaren von dez unglouben wegen von den unsren zerstoert und abgeschrissen* worden war; Urkunde vom 25. Nov. 1401, Fach Burgdorf. Bereits einen Monat zuvor hatte Peter von Krauchthal von Deutschherren und Franziskanern für je fünf Gulden einen Zins von einem Drittel Gulden von dieser Haushofstatt gekauft; Urkunden vom 15. Okt. 1401, Fach Burgdorf. 1402 folgte dann noch der Kauf eines Zinses von einem Sechstel Gulden von den Feldsiechen im Wert von 2.5 Gulden; Urkunde vom 1. Juli 1402, Fach Burgdorf.

332 Bilanzenrechnung A, S. 136.

333 Zu Isaak von Thann und weiteren am Ende des 14. Jahrhunderts in Bern ansässigen jüdischen Geldwechslern vgl. Schwinges, Privileg, S. 33–37.

334 Bilanzenrechnung A, S. 137.

335 1394 beglichen die beiden Kaufleute Johannes (II) von Büren und Bernhard Balmer

ausstehende Schuldzinse in Basel; Urkunde vom 19. Jan. 1394, Fach Zinsquittungen.

336 Im Jahr 1385 kaufte Johannes (I) von Büren von Imerla von Uetendorf, der Gattin des Altschultheissen Konrad (III) vom Holz, für 1200 Gulden zwei Drittel der Herrschaft Münsingen; FRB/10, Nr. 745, S. 350f. (19. Nov. 1385).

337 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 114, S. 344–347.

338 Dubler, Staatswerdung, S. 82–84.

339 Urkunde vom 24. März 1399, Fach Signau.

340 Welti, Tellbücher 1389, S. 548.

341 Utz, Waldenser, S. 246.

342 Abrechnung des Säckelmeisters *umb daz geld der ungläubigen* vom 21. Juni 1401; Bilanzenrechnung A, S. 137f.

343 Heinrich von Ostermundigen war nach der Ratsentsetzung von 1384 zum Venner der Metzgergesellschaft gewählt worden. Nach 1399 verschwand er dann unvermittelt aus den überlieferten Ratslisten, obwohl er 1406 nachweislich noch am Leben war; Urkunde vom 1. Dezember 1406, Fach Interlaken.

344 Urkunde vom 10. Dez. 1405, Fach Varia II (Personen, Ladener).

345 Utz, Waldenserprozess, S. 57–64.

346 Der Vater Ludwig von Seftigens, Jakob (II), wurde wie sein Grossvater Peter noch als *burgensis in Friburgo* bezeichnet. Im Jahr 1344 erscheint er dann zusammen mit seinem Stiefbruder Philipp erstmals als Berner Bürger. Die beiden Männer dürften sich somit kurz zuvor in Bern niedergelassen haben; FRB/6, Nr. 186, S. 178 (Febr. 1335) und Nr. 430, S. 415f. (Mai 1338); FRB/7, Nr. 16, S. 15 (1. März 1344); sowie Urkunde vom 29. Nov. 1345, Fach Herrschaft Kiesen.

347 Utz, Waldenserprozess, S. 66.

348 Das Seelgerät *(donatio pro remedio animae)* beinhaltet eine Güterübertragung an eine geistliche Institution gegen das Versprechen ständiger Fürbitte im Gebet, insbesondere einer jährlichen Seelenmesse am Todestag (Jahrzeit); Karl Kroeschell, Seelgerät, in: LMA, Bd. 7, Sp. 1680f.

349 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 215, S. 90. Die im Jahre 1400 festgelegte Bestimmung scheinen Schultheiss und Rat in der Folge mit Nachdruck durchgesetzt zu haben. So begründete der Pfarrer von Hitzkirch die Ablösung eines ihm zustehenden Bodenzinses in der Stadt Bern 1424 mit den Worten: *[…] wand schultheis und räte der statt Bern, min liben herren, ein ordnung und satzung hant gemacht, söliche gülte in der statt gelegen, es sy uff hüsern, hoffstetten oder garten, abzekouffen;* Studer, Geschichte, Heft 2, S. 40.

350 Eine gleichlautende Bestimmung erliess der Freiburger Rat im Jahr 1397; Recueil diplomatique, Nr. 325, S. 117f.

351 Urkunde vom 16. Aug. 1405, Fach Stift.

352 *Got weis, ob si [die Verurteilten] den eid alle stete gehalten hand, won ich gloub es nit;* Studer, Justinger, Nr. 303, S. 186.

353 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 226, S. 97f.

354 In gleicher Weise reagierte der Freiburger Rat während des Waldenserprozesse von 1430; Utz, Denunzianten.

355 Walter, Notizen, S. 591–594. Zur heilsversprechenden Wirkung von Glockengeläut vgl. auch Freigang, Architekturökonomie, S. 297–299.

356 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 251, S. 114f.

357 Jost, Justinger, S. 312. Vgl. dazu auch Schmidt, Abendmahl, S. 79.

358 Zum gleichen Schluss kamen 1894 bereits Berthold Haendcke und August Müller; Haendcke/Müller, Münster, S. 1f.

359 Studer, Justinger, Nr. 469, S. 290.

360 Bereits am 5. Mai 1223 wird mit Heinrich (I) von Krauchthal ein Angehöriger dieser Familie als Zeuge in einem Rechtsgeschäft erwähnt; FRB/2, Nr. 36, S. 42. Nach 1250 finden sich Peter (I) von Krauchthal und dessen mutmassliche Söhne Gerhard (I) und Heinrich (II) regelmässig in den Zeugenlisten. Letztere gelten als Stammväter der beiden im 14. Jahrhundert blühenden Linien des Notabelngeschlechts. Zur Herkunft der Familie von Krauchthal vgl. auch Kolinski, Ministerialität, S. 454–458.

361 Dazu gehörten die von Seedorf, vom Holz, Buwli, von Grasburg, von Balm, Münzer und von Burgistein.

362 Ein ähnliches Vorgehen kann für den Züricher Schultheissen Johannes Waldmann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts festgestellt werden; Vonrufs, Führungsgruppe, S. 224–230.

363 Gerber, Wirtschaftseliten, S. 103–107.

364 Der Grossvater Ludwig von Seftigens, Peter (I), war mit Katharina, einer Tochter des zwischen 1302 und 1319 regierenden Schultheissen Laurenz Münzer, verheiratet. Nach seiner Abwahl an Ostern 1319 förderte der Altschultheiss den Aufstieg seines Schwiegersohns Jakob (II) von Seftigen in den Kreis der nach 1350 regierenden Notabeln- und

Kaufmannsgeschlechter; Gerber, Münzer, S. 184.

365 Welti, Tellbücher 1389, S. 611; sowie Gerber, Gott, S. 275.

366 Dubler, Staatswerdung, S. 191.

367 Urkunden vom 21. Juni 1392 und 10. Nov. 1399, Fach Oberhasle.

368 Urkunden, Fach Kanzellierte Schuldtitel.

369 Die Schuldzinse betrugen zwischen fünf und acht Prozent des ausgeliehenen Kapitals; Gilomen, Schuld, S. 12.

370 Ders., Anleihen, S. 47–50.

371 Urkunden vom 22. und 25. Mai 1392, Fach Zinsquittungen.

372 Studer, Justinger, Nr. 253, S. 159. Im Jahr 1400 betrug die auswärtige Verschuldung Berns schliesslich nur noch 9131 Gulden mit einem jährlich zu leistenden Zins von 544 Gulden. Dazu kamen Zinse für Leibrenten in der Höhe von 290 Gulden; Gilomen, Schuld, S. 17.

373 Von Wattenwyl, Geschichte, Bd. 2, S. 279–302.

374 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 98, S. 239–266 und Nr. 103, S. 282–289; sowie Studer, Justinger, Nr. 262–274, S. 165–172.

375 Urkunde vom 20. März 1391, Fach Obersimmental.

376 Erfolgreiche Vermittlertätigkeit galt während des späten Mittelalters als wichtiges politisches Kapital; Holenstein/Von Erlach, Krieg, Einleitung S. 9f.

377 Gerber, Umgestaltung, S. 161–166.

378 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 98k, S. 258–264.

379 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 123, S. 355–364.

380 Die Beschwörung des Burgrechts von 1403 scheint in Freiburg allerdings umstritten gewesen zu sein. Am 27. Juli 1406 wurde der Bürgermeister Jaquet Aymonod seines Amtes enthoben, für fünf Jahre aus der Stadt verbannt und lebenslang aus allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, weil er nach Bern gereist war und sich – möglicherweise gegenüber Ludwig von Seftigen – negativ über Angehörige der Familien Chastel und Mossu geäussert habe. Aufgrund ihrer Ablehnung des Burgrechtsvertrags wurden auch Richard Chastel und weitere Bürger bestraft und für ein Jahr aus der Stadt verbannt; Utz, Histoire, S. 51f.

381 Studer, Justinger, Nr. 325, S. 196f.

382 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 283, S. 175f. Die Satzung ersetzte eine Bestimmung vom 18. November 1406; SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 270, S. 127f.

383 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 284, S. 176.

384 Urkunde vom 6. Aug. 1420, Fach Herrschaftsarchiv Spiez.

385 Utz, Waldenser, S. 489.

386 Urkunde vom 10. Mai 1404, Fach Thun.

387 Urkunde vom 10. Juli 1408, Fach Trachselwald.

388 SSRQ Bern Landschaft I/2, Nr. 8–12, S. 11–28; sowie Urkunde vom 10. Nov. 1398, Fach Niedersimmental.

389 Urkunde vom 25. Aug. 1398, Fach Interlaken; sowie Studer, Justinger, Nr. 316, S. 192.

390 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 113, S. 339–343.

391 Urkunde vom 26. Aug. 1398, Fach Interlaken.

392 Urkunde vom 11. Okt. 1407, Fach Interlaken. Bereits ein Jahr zuvor hatte sich Ludwig von Seftigen durch Graf Johannes von Habsburg-Laufenburg, österreichischer Landvogt im Thurgau, Aargau und Schwarzwald, vom Wiederlösungsrecht der Herzöge von Österreich auf Unspunnen und Oberhofen freisprechen lassen; Urkunde vom 2. Jan. 1406, Fach Interlaken.

393 FRB/6, Nr. 452, S. 434f. (29. Okt. 1338); sowie Gerber, Spiezer Coup.

394 Angehörige des Rittergeschlechts der von Baldegg waren Geldgeber und Pfandnehmer der Herzöge von Österreich; Waltraud Hörsch: Baldegg, von, in: HLS, Online-Version vom 27.11.2002, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020084/2002-11-27, konsultiert am 19.5.2019.

395 Jemandem die Vollstreckung seines letzten Willens anzuvertrauen, setzte ein hohes Mass an Vertrauen in diese Person voraus. Zwischen Testator und Testamentsvollstreckern dürften deshalb bereits während Lebzeiten enge persönliche Beziehungen bestanden haben; Signori, Vorsorgen, S. 22.

396 Urkunde vom 15. Juni 1394, Fach Thun.

397 Urkunden vom 21. und 22. Oktober 1397, Fach Interlaken und Fach Herrschaftsarchiv Spiez, Riggisberg; sowie Urkunden vom 8. und 20. Juni 1401, Fach Interlaken.

398 Studer, Justinger, Nr. 329, S. 201f.

399 *Ob aber der frouwen recht bescheche oder nit, daz weis got wol,* hielt Justinger kritisch fest; ebd.

400 Prior und Konvent des Dominikanerklosters Bern urkunden, dass ein Pfund alter Pfennige jährlichen Seelgeräts, das ihnen auf dem Haus des Ritters Konrad von Burgistein an der Hormannsgasse (heutige Rathaus- und Postgasse) zustand, durch Schultheiss und

Rat, als jetzige Besitzer dieses Hauses, mit zehn Pfund Stebler Pfennige abgelöst worden sei; Urkunde vom 20. Dezember 1408, Fach Mushafen.

401 FRB/10, Nr. 483, S. 242 (13. Dez. 1383); sowie Urkunden vom 18. Febr. 1391, Fach Herrschaftsarchiv Spiez, und 2. März 1395, Fach Thun.

402 Am 20. April 1411 verkauften Rudolf von Baldegg und seine Ehefrau Beatrix von Ringgenberg ihren Teil der Herrschaft für 3250 Gulden an die Augustinerchorherren in Interlaken; Urkunde vom 20. April 1411, Fach Interlaken; sowie SSRQ Bern Stadt III, Nr. 104, S. 289–297.

403 Am 27. März 1439 verkauften Ursula von Ringgenberg, Witwe Heinrich von Wilbergs, sowie ihre Tochter Beatrix und deren Ehemann Friedrich von Hunwil ihren Teil der Herrschaft für 4600 Gulden ebenfalls an die Augustinerchorherren in Interlaken; Urkunde vom 27. März 1439, Fach Interlaken; sowie SSRQ Bern Stadt III, Nr. 104, S. 289–297.

404 Durrer, Freiherren, S. 276–311. Zum Burgrecht Peter von Ringgenbergs und dessen Töchter Beatrix und Ursula auf einem Wohnhaus an der oberen Junkerngasse vgl. Gerber, Gott, S. 414f.

405 Bilanzenrechnung A, S. 216. Als Zeitpunkt des Todes kann der 22. Oktober 1407 oder einige Tage zuvor angenommen werden. An diesem Tag erneuerte Anton von Seftigen das Bürgerrecht seines gestorbenen Vaters; Udelbuch von 1389, S. 33.

406 FRB/10, Nr. 1079, S. 511; sowie Testamentenbuch, fol. 99v–102r.

407 Urkunde vom 6. Aug. 1420, Fach Herrschaftsarchiv Spiez.

408 Gitschard von Raron unterstützte die Grafen von Savoyen während des Kriegs 1410/11 im Val d'Ossola gegen die eingefallenen eidgenössischen Kriegsmannschaften. Nach Auskunft Konrad Justingers schuldete König Sigismund dem Freiherren über 7000 Dukaten, wofür er ihm 1414 Burg und Herrschaft Vogogna südlich von Domodossola sowie die weltliche Landeshoheit über das Wallis als Erbbesitz übertrug; Studer, Justinger, Nr. 356, S. 216; sowie Stettler, Eidgenossenschaft, S. 117.

409 Johannes Pfister wurde im Jahr 1408 als erster seines Geschlechts mit dem Adelsprädikat Junker ausgezeichnet; Urkunden vom 1. Juli 1408 und 2. Okt. 1412, Fach Oberhasle, sowie vom 11. Nov. 1413, Fach Herrschaftsarchiv Spiez, Oberhofen.

410 Dubler, Staatswerdung, S. 191–193.

411 Der Rat liess zur Klärung dieser Frage eine Kundschaft aufnehmen. Das Urteil des Ratsgerichts lautete, dass das Blutgericht im Gericht Stocken allein der Stadt zugehöre; Urkunde vom 27. März 1411, Fach Stift.

412 Urkunde vom 25. Aug. 1414, Herrschaftsarchiv Spiez, Oberhofen.

413 Osterwahlrodel von 1415, S. 9; sowie Urkunde vom 25. Nov. 1418, Fach Varia I (Orte, Bern).

414 Urkunde vom 25. Sept. 1416, Fach Thun.

415 Am 6. August 1420 verpflichtete der Rat Agnes Rich, den testamentarischen Verpflichtungen ihres Bruders nachzukommen; Urkunde vom 6. Aug. 1420, Fach Herrschaftsarchiv Spiez.

416 Urkunden vom 31. März 1397, Fach Interlaken; sowie vom 3. Juni 1407, Fach Fraubrunnen.

417 Urkunde vom 15. April 1399, Fach Burgdorf.

418 FRB/8, Nr. 1385, S. 545 (21. Jan. 1364).

419 FRB/9, Nr. 780, S. 352f. (5. Dez. 1373).

420 Erstmals urkundlich erwähnt wird Gerhard (III) von Krauchthal und seine Ehefrau Geppa von Lindach im Jahr 1353; FRB/7, Nr. 732, S. 702f. (3. März 1353).

421 Die vom Säckelmeister ausbezahlte Vergütung von einem Pfund dürfte die Auslagen Gerhard von Krauchthals kaum kompensiert haben; Welti, Stadtrechnung 1377/II, S. 95.

422 FRB/9, Nr. 996, S. 481 (19. Jan. 1376).

423 Welti, Stadtrechnung 1375/II, S. 18 und 1379/II, S. 141.

424 FRB/10, Nr. 151, S. 71f. (1. Mai 1380) und Nr. 182, S. 86f. (23. Aug. 1380).

425 FRB/10, Nr. 388, S. 196 (28. Sept. 1382).

426 Gerber, Zunftstadt, S. 177–179.

427 Ebd., S. 186f. Allein im Jahr 1384 beteiligten sich Peter und Gerhard von Krauchthal an Darlehensgeschäften in der Höhe von über 10 000 Gulden; Urkunden, Fach Kanzellierte Schuldtitel.

428 Urkunden vom 11. Juni 1393, 18. Sept. 1396, 15. April 1397 und 12. Mai 1411, Fach Burgdorf.

429 FRB/10, Nr. 1009, S. 463 (10. Febr. 1388); sowie Urkunde vom 11. Dez. 1397, Fach Bern Oberamt.

430 Urkunde vom 1. Dez. 1395, Fach Bern Oberamt.

431 Welti, Tellbücher 1389, S. 608; sowie Gerber, Gott, S. 275.

432 Anna von Krauchthal, geborene von Velschen, wies als Ehefrau und Haupterbin

Peters (V) 1448 ein Vermögen von 25 000 Gulden aus; Welti, Tellbuch von 1448, S. 427.

433 Konrad von Seedorf bekleidete das Schultheissenamt 1358/59 und 1381/82 im Amtswechsel mit anderen Notabeln wie Peter (IV) von Krauchthal und Jakob (II) von Seftigen jeweils für ein Jahr. Peter (III) von Seedorf, der Bruder von Konrad, bezeichnet Gerhard (II) von Krauchthal 1345 als seinen Schwager; FRB/7, Nr. 94, S. 88f. (11. März 1345).

434 Welti, Tellbücher 1389, S. 608; sowie Gerber, Gott, S. 275.

435 Urkunden vom 9. Aug. 1393, Fach Mushafen, vom 15. Okt. 1393, Fach Herrschaftsarchiv Worb, und vom 16. März 1404, Fach Herrschaftsarchiv Worb.

436 Ebenfalls durch die Vermittlung Peter von Krauchthals zustande gekommen sein dürfte die Schenkung der Vogtei und des Kirchenpatronats von Walkringen mit zugehörigem Grundbesitz und Lehen an die Kartause Thorberg durch Verena von Seedorf; Urkunde vom 17. Jan. 1414, Fach Burgdorf.

437 Urkunde vom 3. Febr. 1401, Fach Burgdorf. Philipp von Kien bekleidete das Schultheissenamt zwischen 1334 und 1338.

438 FRB/10, Nr. 1182, S. 551 (4. Aug. 1389).

439 Urkunden vom 1. Juli 1393, Fach Mushafen.

440 Urkunden vom 3. März 1421, Fach Niedersimmental, vom 1. März 1422, Fach Burgdorf, und vom 31. Juli 1422, Fach Stift.

441 Urkunden vom 8. Febr. 1409 und vom 28. Juni 1410, Fach Thun.

442 Urkunde vom 29. Juni 1411, Fach Thun.

443 Urkunde vom 28. Juni 1418, Fach Konolfingen.

444 Urkunde vom 1. Juli 1393, Fach Mushafen.

445 Urkunde vom 31. Juli 1422, Fach Burgdorf.

446 Urkunde vom 12. März 1439, Fach Burgdorf.

447 Urkunde vom 21. Febr. 1414, Fach Burgdorf.

448 SSRQ Bern Landschaft II, Nr. 10, S. 47–51.

449 Bilanzenrechnung A, S. 37f.

450 Dazu gehörten 306 Gulden, welche Peter von Krauchthal und Sefried Ringgolt beim Freiburger Bürger Otto von Salexet *(de Saliceto)* gegen einen Zins von fünf Prozent aufgenommen hatten.

451 SSRQ Bern Landschaft II, Nr. 11f., S. 52–56.

452 Eine ähnliche Politik verfolgten Schultheiss und Rat im März 1413, als sie dreissig Bewohner der Burgherrschaft Oltigen aus der Leibeigenschaft entliessen und *darnach, alle personen, man und frowen, knaben und tochtren, was ob vierzehen jaren ist,* ins städtische Burgrecht aufnahmen. Im Gegenzug verpflichteten sich diese, *den herren von Berne und irem seckelmeyster* innerhalb der nächsten vier Jahre 2378 Gulden auszurichten; SSRQ Bern Stadt III, Nr. 130d, S. 456–459.

453 Urkunden vom 3. Juni 1407, Fach Fraubrunnen, und vom 17. Nov. 1407, Fach Köniz.

454 Urkunde vom 10. Juli 1408, Fach Trachselwald.

455 Urkunden vom 5. Okt. 1411, Fach Burgdorf, und vom 3. März 1412, Fach Interlaken.

456 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127, S. 386–409.

457 Die Einnahmen des Landvogts von Wangen betrugen zwischen 1454 und 1474 durchschnittlich 78 Pfund an Geld sowie 40 Mütt an Korn; Gerber, Gott, S. 456–458.

458 Flatt, Errichtung, S. 267–308.

459 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 50, S. 24–26.

460 Urkunden vom 8. April 1409, 13. April 1411, 4. April 1412 und 9. April 1414, Fach Oberamt.

461 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 57, S. 29 und Nr. 185, S. 78f.

462 Studer, Twingherrenstreit, S. 109f.

463 Gerber, Gott, S. 385–387.

464 Urkunde vom 1. Juli 1416, Fach Fraubrunnen.

465 Urkunde vom 9. Juni 1417, Fach Seftigen.

466 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 58, S. 29f.

467 Urkunde vom 20. April 1418, Fach Inselarchiv.

468 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 7a, S. 51–53.

469 Urkunden vom 2. Mai 1418, Fach Stift und Fach Aarberg.

470 Studer, Justinger, Nr. 421, S. 241f.

471 Braun, Könige, S. 316f.

472 Studer, Justinger, Nr. 422, S. 242.

473 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 7b, S. 53–55.

474 Studer, Justinger, Nr. 423, S. 242.

475 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 7c, S. 55–57. Zitiert nach Übersetzung von Richard Němec, Pfarrkirche, S. 59; sowie dessen Schlussfolgerungen S. 59–62.

476 Freigang, Architekturökonomie, S. 289.

477 Schurr, Architektur, S. 261.

478 Urkunde vom 18. Juli 1418, Fach Erlach.

479 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 11a, S. 136f. Bemerkenswert ist der in der Urkunde gemachte Hinweis, dass «kaum einer der jetzt Lebenden hoffen dürfe, das Ende des begonnenen Werks zu erleben»; zitiert nach Utz, Stadt, S. 11.

480 Urkunde vom 13. Aug. 1418, Fach Burgdorf.

481 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 7e, S. 60–62. Vgl. dazu auch Speich, Burgrecht, S. 221–234.

482 Studer, Justinger, Nr. 469, S. 290.

483 Gerber, Gott, S. 95. Ein Jahr später erreichte die Pest auch Augsburg; Frensdorff, Burkard Zink, S. 130.

484 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 64, S. 32.
485 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 260, S. 118, sowie Gerber, Gott, S. 179f.
486 Kurmann-Schwarz, Chorverglasung; S. 107; sowie Freigang, Architekturökonomie, S. 290f.
487 FRB/8, Nr. 295, S. 293 (26. April 1359).
488 Ungeachtet dieses Kompromisses scheinen die Reparaturarbeiten jedoch nur langsam vorangekommen zu sein. Noch 1367 befanden sich die Glocken der St. Vinzenzkirche *in holtz im kilchhoff nach by dem herd*, also nahe der Erde, sodass die Stadtbevölkerung nicht rechtzeitig für die Bekämpfung eines Feuers im Mattequartier alarmiert werden konnte; Studer, Justinger (Anonyme Stadtchronik), Nr. 109, S. 394.
489 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 8a, S. 63–69. Ich danke Lukas Camenzind für die Übersetzung des lateinischen Texts.
490 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 1a, S. 1–2.
491 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 1n und 1o, S. 15f.
492 Schmid, Handfeste.
493 SSRQ Bern Stadt I/1, S. 6.
494 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 4, S. 31–38. Johannes Münch von Landskron bezeichnet die Berner Bürger in seiner Verzichtserklärung vom 12. Okt. 1408 als *unser guoten fründe;* ebd. S. 32.
495 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 8b, S. 69–71.
496 Howald, Leutkirche, S. 167.
497 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 8c, S. 71–77.
498 Studer, Justinger, Nr. 469, S. 290.
499 *Hie naech staet das verding von meister Matheus wegen des buwes waerkmeister;* Schuldbuch, fol. 58v.
500 Die Fronfasten umfassten jeweils die vier Tage von Mittwoch bis Sonnabend nach Invocavit (Februar/März), Pfingsten (Mai/Juni), Kreuzerhöhung (September) und Lucie (Dezember).
501 *Dafuer hett man noch allwegen nuett mer denn 14 guldin geben;* Schuldbuch, fol. 58v.
502 *Aber ist meister Matdeus worden 8 guldin von mim her von Wabern sekelmeister in der fasten im 50 iar, nams Winzentz;* Schuldbuch, fol. 59r.
503 *Aber des korns von dem 47 jar sind im worden in der wuchen naech der alten fasnacht anno 48 20 mütt dinkel und dae zuo von beiden jaren sin muosskorn;* Schuldbuch, fol. 59r.
504 Ein Saum beinhaltete ungefähr 170 Liter; Dubler, Masse, S. 40–43.
505 Thüring von Ringoltingen rechnete 30 Schillinge für einen Gulden; Schuldbuch, fol. 58v.
506 Studer, Justinger, Nr. 469, S. 290.
507 Binding, Baubetrieb, S. 248–253; sowie zur Baugeschichte des Strassburger Münsters Bengel/Nohlen/Potier, Erbauer.
508 Binding, Baubetrieb, S. 269–285.
509 Die Zahl der in der Hütte tätigen Steinmetze schwankte stark. Während der Amtszeit Johannes Kuns (1417–1435) arbeiteten pro Woche zwischen zwei und 21 Steinmetze und während der Amtszeit Matthäus Ensingers (1448–1456) zwischen vier und 31 Steinmetze im Baubetrieb; Brehm, Netzwerk, S. 228–236. Am Bau des Stephansdoms in Wien waren im Februar 1416 neben Meister Peter von Prachatitz insgesamt zehn Steinmetze sowie ein Hüttenknecht beschäftigt; Conrad, Kirchenbau, S. 88.
510 Druzynski, Bewegungen; sowie Němec, Ensinger, S. 250–287.
511 Bengel, Bau, 96–100.
512 Gutachten und Empfehlungsschreiben über die Eignung von Werkmeistern unter den Städten waren im späten Mittelalter durchaus üblich; Brehm, Netzwerk, 99–101.
513 Modestin, Brief.
514 Würth, Reichsstadt, S. 79–85.
515 Jens Rüffer: Ein Meisterwerk der Architekturdarstellung, in: NZZ vom 10. März 2012 (https://www.nzz.ch/ein_meisterwerk_der_architekturdarstellung-1.15635877).
516 Němec, Workshop; sowie ders, Berner Riss.
517 Am 23. April 1440 ernannte der Esslinger Rat Johannes Böblinger zum Leiter der Hütte an der Frauenkirche und 1456 zum Werkmeister auf Lebenszeit. Der Werkmeister starb 1482 in Esslingen; Völkle, Hans von Böblingen.
518 Das Schuldbuch von St. Vinzenz wurde im Jahr 1864 in den Beständen des Stadtarchivs Bern wiederentdeckt und weckte von Anfang an das besondere Interesse der baugeschichtlichen Forschung; Stantz, Münsterbuch. Zuletzt Gerber/Němec, St. Vinzenzenschuldbuch.
519 Wie bei der Rückkehr der Twingherren nach Bern Anfang 1471 wählte Thüring von Ringoltingen mit dem Fest der Heiligen Drei Könige dieses symbolträchtige Datum für die Anlage des Schuldbuchs. Zu Ehren dieser Heiligen hatte bereits sein Vater Rudolf von Ringoltingen den Altar in der Familiengrablege entlang des südlichen Seitenschiffs sowie das nordöstliche Glasfenster im Chorpolygon gestiftet.

520 Eine dem Berner St. Vinzenzenschuldbuch vergleichbare Handschrift hat sich in der preussischen Stadt Kulm im Gebiet des ehemaligen Deutschordenslands erhalten. Das Schuldbuch der Pfarrkirche St. Marien verzeichnet die Ausstände der Stadtbewohner gegenüber der Kirchenfabrik in der Zeit zwischen 1435 und 1496. Für die Ausgaben legten die Kirchenpfleger wie in Bern eine separate Handschrift an; Herrmann, Bauhütte, S. 245.

521 Bartlome, Thüring von Ringoltingen.

522 In Handlungsbüchern notierten mittelalterliche Kaufleute ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, vermerkten ihre Schuldner und Gläubiger sowie die Konditionen fälliger Zahlungen; Inge-Maren Wülfing: Buchhaltung, in: LMA, Bd. 2, Sp. 830; sowie Arlinghaus, Bedeutung.

523 Schürch, Schulden.

524 Schuldbuch, fol. 0r, 4r, 6v, 10r, 48r/v, 54v und 82v.

525 Schuldbuch, fol. 6v.

526 Schuldbuch, fol. 59r.

527 Schuldbuch, fol. 55r, 58v, 60r und 72r.

528 Schuldbuch, fol. 59r.

529 Binding, Baubetrieb, S. 236–267; sowie Bengel, Erbauer, S. 138–144.

530 Schurr, Münster.

531 Brehm, Netzwerk, S. 458.

532 Zitiert nach ders., S. 4.

533 *[…] muot der erbarn frowen Annen Eckellerin, maister Mathis von Ensingen wylunt vnser lieben frowen cappellkirchen hie ze Esslingen buwe Barlierers säligen elichen wittwen, vnd iren erben;* Urkunde vom 10. November 1438, Spitalarchiv Esslingen. Ich danke Dr. Richard Němec für diese Mitteilung.

534 Němec, Ensinger, S. 235.

535 Mojon, Münsterbaumeister, S. 4–14. Anne-Christine Brehm vermutet, dass sich Matthäus Ensinger mit dem Bau anspruchsvoller Gewölbe in der Konstanzer Bischofskirche für seine Berufung nach Ulm qualifizierte; Brehm, Netzwerk, S. 460.

536 Brehm, Netzwerk, S. 159–172 und 430–450.

537 Welti, Stadtrechnung 1441/II, S. 141.

538 Brehm, Netzwerk, S. 159–183.

539 Němec, Berner Riss, S. 43.

540 Mojon, Münsterbaumeister, S. 13.

541 Schuldbuch, fol. 59r/v.

542 Altes Missivenbuch, Nr. 118.

543 Mojon, Münster, S. 53f.

544 Schuldbuch, fol. 59v.

545 Welti, Tellbuch von 1448, S. 424.

546 Schuldbuch, fol. 60r.

547 Brehm, Netzwerk, S. 351–356.

548 Im Jahr 1450 war Vinzenz Ensinger nachweislich während dreier Wochen unter der Leitung seines Vaters in der Ulmer Hütte tätig; Brehm, Netzwerk, S. 35 und 308.

549 Schuldbuch, fol. 22r und 26r.

550 *Aber sol er das gelt, das min her der sekelmeister meister Matheus sun gab, do min heren im urlob an dem bu gaben, do meister Steffan gedinget wart;* Schuldbuch, fol. 60r.

551 Vinzenz Ensinger wurde in Konstanz anfänglich noch als *bolierer in unser frowen stainhütten* bezeichnet. Matthäus Ensinger scheint seinem Sohn die Leitung der dortigen Dombauhütte somit erst nach 1453 abgetreten zu haben. Im Jahr 1489 musste Vinzenz Ensinger nach einem Streit dann allerdings zugunsten seines Parliers Lux Böblinger als Werkmeister zurücktreten; Brehm, Netzwerk, S. 303.

552 Schuldbuch, fol. 60v.

553 Binding, Baubetrieb, S. 73f.; sowie Bengel, Erbauer, S. 145–148.

554 Zu den Berufsbezeichnungen von Steinmetzen, Steinhauern, Steinbrechern und Maurern vgl. Binding, Baubetrieb, S. 285–313.

555 Die Herkunft Lienhard des Parliers wird unterschiedlich als *von Kryssen* (fol. 59v), *von Keissen* (63v, 94v) und *von Kiessen* (106v) wiedergegeben.

556 Schuldbuch, fol. 59r.

557 Schuldbuch, fol. 36r.

558 Schuldbuch, fol. 7r und 94v.

559 Welti, Tellbuch von 1448, S. 264.

560 *Lienhart von Kiessen, der Steinmetz, hat udel an eim IIII teil sins huses, lit an der tromur und Negeli;* Udelbuch von 1389, S. 212.

561 Binding, Baubetrieb, S. 74 und 336f.

562 Völkle, Steinbearbeitung, S. 159–164.

563 Schuldbuch, fol. 10r und 53v.

564 Schuldbuch, fol. 82v.

565 Schuldbuch, fol. 54r und 55r.

566 Binding, Baubetrieb, S. 143–151. Als Matthäus Ensinger 1425 während 38 Tagen im Auftrag Heinrichs II. von Scharnachtal in Oberhofen arbeitete, erhielt er einen Tagelohn von vier Schillingen ausbezahlt; Von Rodt, Bern, S. 111.

567 Binding, Baubetrieb, S. 143–151; sowie Bengel, Erbauer, S. 148–153.

568 Nur im Schuldbuch von St. Vinzenz erwähnt werden der Steinmetz Rudolf Widmer (fol. 21v), der Steinhauer Johannes vom Hof (fol. 68v) sowie der Steinbrecher Peter Sterr (fol. 80r).

569 Schuldbuch, fol. 5v.

570 Welti, Tellbuch von 1448, S. 427.
571 Schuldbuch, fol. 35r.
572 Niklaus Kraft starb an der um 1451/52 in Oberdeutschland und im Rheingebiet grassierenden Seuche; Isenmann, Stadt, S. 78.
573 Schuldbuch, fol. 91r.
574 Schuldbuch, fol. 54r.
575 Welti, Tellbuch von 1448, S. 418.
576 Schuldbuch, fol. 1r und 108r.
577 Welti, Tellbuch von 1458, S. 541.
578 Schuldbuch, fol. 1r, 50v, 93r und 104v.
579 Schuldbuch, fol. 33r, 53r, 72r, 75v und 79v.
580 Welti, Tellbuch von 1448, S. 437.
581 Welti, Tellbuch von 1458, S. 541; sowie Schuldbuch, fol. 33r, 53r, 72r, 75v und 79v.
582 Schuldbuch, fol. 15r, 36v und 104v.
583 Welti, Tellbuch von 1448, S. 378.
584 Udelbuch von 1389, S. 389.
585 Kurmann-Schwarz, Glasmalereien, S. 24.
586 Welti, Stadtrechnung 1433/II, S. 26.
587 Welti, Stadtrechnung 1437/II, S. 83.
588 Welti, Tellbuch von 1448, S. 396.
589 Das für die Herstellung der farbigen Glasfenster benötigte Glas wurde in speziellen Glaserwerkstätten (Glashütten) ausserhalb Berns produziert. Diese befanden sich in waldreichen Gegenden, wo genügend Holz zum Heizen der Schmelzöfen zur Verfügung stand; Bengel, Erbauer, S. 236. Bemerkenswert ist eine Auseinandersetzung zwischen dem in Bern ansässigen Konrad Lirimann und zwei auswärtigen Glasmachern im Jahr 1434. Letztere warfen Lirimann vor, dass er sie mit falschen Versprechen ins bernische Herrschaftsgebiet gelockt habe und sie deswegen in üble Not, Armut und Geldschulden geraten seien; Urkunde vom 20. April 1434, Fach Urfehden.
590 Kurmann-Schwarz, Glasmalereien, S. 23–26.
591 Schuldbuch, fol. 51v und 52r.
592 Der ausgehandelte Preis von 2.5 Gulden dürfte sich tatsächlich am unteren Rand davon befunden haben, was im 15. Jahrhundert für die Herstellung einer künstlerisch hochwertigen Glasscheibe üblicherweise bezahlt wurde. 1483 erhielt ein Zürcher Glasermeister für die Anfertigung zweier Scheiben mit der Darstellung der Heiligen Drei Könige und deren Wappen insgesamt sechs Gulden ausgerichtet; Gerber, Organisation, S. 59.
593 Kurmann, Chorverglasung, S. 108.
594 Schuldbuch, fol. 11r. Einen halben Zentner Blei benötigte allein das Einfassen der Gläser bei den Masswerken; Schuldbuch, fol. 50v.
595 Schuldbuch, fol. 18r und 48r.
596 Schuldbuch, fol. 50v und 51r.
597 Kurmann-Schwarz, Glasmalereien, S. 25.
598 Welti, Tellbuch von 1458, S. 517.
599 1458 kaufte Niklaus Glaser für 96 Gulden ein Gut in Oberdetligen; Urkunde vom 1. März 1458, Fach Varia I (Orte).
600 Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 102–122; Brehm, Netzwerk, S. 52–60; sowie Schedl, St. Stephan, S. 132f.
601 Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 523–581.
602 Solch komplexe Abhängigkeiten zwischen mehreren Kreditnehmern waren im späten Mittelalter weit verbreitet und werden von der Forschung als sogenannte Schuldenketten bezeichnet; Signori, Schuldenwirtschaft, S. 20. 1459 konstatierte der Rat in einer Satzung, dass Schulden an bis zu sechs Personen übertragen und dadurch immer intransparenter würden; Teuscher, Schulden, S. 252.
603 Zur Funktion des Schaffners *(procurator)* des Strassburger Frauenwerks vgl. Binding, Baubetrieb, S. 71f.; sowie zum Bauschaffner des Ulmer Münsters; Brehm, Netzwerk, S. 55–57.
604 *[…] sol man im der stat recht duon, die weibel hand das gelt im der stat recht ze duon;* Schuldbuch, fol. 9v. Zu den Aufgaben der städtischen Weibel vgl. auch Studer, Verwaltung, S. 61–64.
605 Schuldbuch, fol. 10v.
606 Schuldbuch, fol. 25v.
607 Welti, Stadtrechnungen 1430/I, 1433/II, 1436/II, 1437/I, 1441/II und 1443/I.
608 Welti, Tellbuch von 1448, S. 412; sowie ders., Tellbuch von 1458, S. 497.
609 Schuldbuch, fol. 76v und 77r.
610 Welti, Tellbuch von 1448, S. 434.
611 Vom Heiligenschaffner von St. Vinzenz zu unterscheiden ist der *helgen schafner* in Büren an der Aare. Dieser verwaltete die Korneinkünfte der Kirchenfabrik im dortigen «Heiligenspeicher». In dieser Funktion genannt wird zwischen 1448 und 1450 Peter Vogel; Schuldbuch, fol. 12v, 13r und 28v.
612 Welti, Tellbuch von 1448, S. 359.
613 Die Brotbänke verbrannten allerdings während des grossen Stadtbrands von 1405; SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 261, S. 165.
614 Schuldbuch, fol. 46v.
615 Der Betrag musste innerhalb eines Jahres zurückerstattet werden, ansonsten würde ein Zins von fünf Prozent fällig; Urkunde vom 14. Aug. 1445, Fach Kanzellierte Schuldtitel; sowie Welti, Stadtrechnung 1445/II, S. 192.

616 Welti, Tellbuch von 1448, S. 353.
617 Als Beginen und Begarden werden Frauen und Männer bezeichnet, die – ohne ein kirchliches Gelübde abgelegt zu haben – allein oder in einer Hausgemeinschaft ein religiöses Leben inmitten der Stadt führten; Martina Wehrli-Johns: Beginen und Begarden, in: HLS, Online-Version vom 27.4.2004, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011529/2004-04-27, konsultiert am 23.5.2022.
618 Testamentenbuch, fol. 68r–69r; sowie Urkunde vom 11. Juli 1450, Fach Inselarchiv.
619 Schuldbuch, fol. 69v.
620 Schuldbuch, fol. 70r.
621 Urkunde vom 14. Aug. 1445, Fach Kanzellierte Schuldtitel; sowie Welti, Stadtrechnungen 1445/II, S. 192 und 1447/II, S. 231.
622 Testamentenbuch, fol. 68v.
623 Schuldbuch, fol. 75v.
624 Testamentenbuch, fol. 68r; sowie Urkunden vom 19. Juni 1451, Fach Mushafen und Fach Ausserkrankenhaus.
625 Schuldbuch, fol. 90v.
626 Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 379–390.
627 Utz/Gutscher, Andacht.
628 FRB/7, Nr. 248, S. 244f (15. März 1347); sowie Gutscher, Johannes Muttenzer.
629 FRB/7, Nr. 55, S. 51f. (14. Aug. 1344).
630 FRB/7, Nr. 349, S. 330 (28. März 1348).
631 FRB/7, Nr. 454, S. 439 (23. Juni 1349).
632 FRB/8, Nr. 596, S. 224 (24. Nov. 1357) und Nr. 677, S. 251 (21. April 1358).
633 SSQB Stadt II/1, Nr. 173, S. 74.
634 Testament der Witwe Anna von Seedorf; FRB/10, Nr. 210, S. 114–118, 115 (11. Jan. 1381), und Peter Niessers; ebd., Nr. 392, S. 198–200; sowie *der burger buoch umb die spenden,* ediert in FRB/10, Nr. 1079, S. 506–511.
635 Bilanzenrechnung A, S. 156.
636 «Stebler» steht für eine seit 1374 in der Stadt Basel geprägte Silbermünze, die auf der Vorderseite einen Bischofsstab zeigt; Geiger, Geldgeschichte, S. 38–53.
637 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 214, S. 134f.
638 Binding, Baubetrieb, S. 51–70.
639 Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 95–98, 133–151 und 380–384.
640 Isenmann, Stadt, S. 617–623.
641 Kathrin Utz publizierte 2003 eine Liste von 24 überlieferten Legaten an die 15 Lichter aus der Zeit von 1326 bis 1382; Utz /Gutscher, Andacht, S. 399. Der Mittelwert der gestifteten Zinserträge beläuft sich auf sieben Schillinge.
642 Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 365–370.
643 Gerber, Bauen, S. 42–44.
644 Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 118–121.
645 Welti, Tellbücher 1389, S. 586.
646 Ebd., S. 607.
647 Ebd., S. 590.
648 Ebd., S. 524 und 586.
649 Türler, Gerechtigkeitsgasse.
650 Bilanzenrechung A, S. 1. Zur Rechnungsführung der Kirchenpfleger vgl. auch Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 60–72.
651 FRB/10, Nr. 1079, S. 506–511.
652 Verzeichnis des von den Kirchenpflegern verwalteten Kirchenschatzes der St. Vinzenzkirche von etwa 1379 bis 1400; FRB/10, Nr. 108, S. 49–52; sowie ebd., Nr. 210, S. 116. Eine detaillierte Übersicht über das von Kirchenpflegern verwaltete liturgische Gerät gibt Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 230–273.
653 Bilanzenrechnung A, S. 92.
654 FRB/10, Nr. 464, S. 233f (27. Aug. 1383).
655 Urkunde vom 5. Nov. 1394, Fach Stift.
656 Testamentenbuch, fol. 16r und 27v.
657 Eidbuch von 1492, S. 137.
658 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 82, S. 40.
659 Gerber, Stifterinnen, S. 42–46.
660 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 217, S. 136f.
661 Utz, Kollegiatsstift.
662 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 8c, S. 71–77.
663 Nach Auskunft einer fürs Rechnungsjahr 1413/14 überlieferten Jahresrechnung bezogen die Deutschherren rund 273 Gulden allein *vom opfer,* was rund der Hälfte der in diesem Jahr verbuchten Geld- und Naturaleinkünften entsprach; Müller, Finanzwesen, S. 113.
664 Richard Němec und Gerald Schwedler sprechen in diesem Zusammenhang von einer «erdrückenden chronischen Unterfinanzierung kirchlicher Grossbaustellen während des späten Mittelalters»; Němec/Schwedler, Bauprojekte, S. 46.
665 SSRQ Bern Stadt VI, Nr. 7b, S. 54. Zitiert nach Übersetzung von Richard Němec.
666 Gerber, St. Oswaldskirche.
667 Kurmann, Maria, S. 421f.
668 Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 395–521; sowie Schedl, St. Stephan, S. 134–138.
669 Gerber, Seckel.
670 Zur Verschriftlichung von Seelgerätstiftungen vgl. Hugener, Buchführung.
671 Gerber, Seckel, S. 159–167.

672 *Summa der jearlichen guelten aene den zehenden von Graenchen gebuert jaerlich 39 pfund 15 schillinge;* Schuldbuch, fol. 5v.
673 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 7b, S. 54; sowie Schuldbuch, fol. 7v und 8r..
674 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 8c, S. 72f.
675 Schuldbuch, fol. 1v und 108v.
676 Schuldbuch, fol. 71v.
677 Schuldbuch, fol. 7r–8r.
678 Das Solothurner Mäss fasste 13.25 Liter, acht Mäss bildeten einen Viertel zu 106 Litern und zwölf Mäss ergaben ein Mütt; Sigrist, Münzen, S. 111. Thüring von Ringoltingen bezifferte den Preis für ein Mütt Hafer aus dem Kornzehnten in Grenchen im Jahr 1451 mit zehn Schillingen; Schuldbuch, fol. 7r. Die Kosten für ein Mütt Dinkel beliefen sich zwischen 1448 und 1454 auf durchschnittlich 14.5 Schillinge.
679 Schuldbuch, fol. 7v.
680 Gerber, Bauen, S. 78–83.
681 Schuldbuch, fol. 8r.
682 Gerber, Gott, S. 297; sowie Schürch, Schulden, S. 30f.
683 Welti, Stadtrechnung 1454/I, S. 6. Zur Bedeutung der Wirtshäuser als Versammlungslokale vgl. auch Teuscher, Bekannte, S. 193–201.
684 Welti, Tellbuch von 1448, S. 412.
685 Schuldbuch, fol. 7r.
686 Schuldbuch, fol. 6v.
687 Schuldbuch, fol. 41v und 42r.
688 Eine Mark Silber umfasste 16 Lot; Tuor, Mass, S. 88. Nach Thüring von Ringoltingen kostete eine Lot Silber im Jahr 1448 insgesamt 15 Schillinge; Schuldbuch, fol. 45v.
689 Schuldbuch, fol. 45v.
690 Schuldbuch, fol. 5v und 74v.
691 Schuldbuch, fol. 26v.
692 Schuldbuch, fol. 40v.
693 Schuldbuch, fol. 40r.
694 Schuldbuch, fol. 39v. Die Witwe Konrad Justingers, Anna Wirz aus Zürich, vererbte ihren gesamten Besitz der Stadt Basel. Der Basler Rat löste die um 1431 gestiftete Geldrente nach deren Tod um 1474/75 ab. Dazu überwies er der Kirchenfabrik von St. Vinzenz einen Betrag von 60 Gulden; SSRQ Bern Stadt I/II, Einleitung, S. 63.
695 Schuldbuch, fol. 40v.
696 Schuldbuch, fol. 0v–8r.
697 Schuldbuch, fol. 39v–40v. Siehe dazu Tabelle 6 im Anhang.
698 Schuldbuch, fol. 69v–70r und 73v–82r.
699 Gerber, Seckel, S. 163–167.
700 Signori, Schuldenwirtschaft, S. 57.
701 Schürch, St. Vinzenzen-Schuldbuch, S. 82–85.
702 Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 457–462; Dörk, Totenkult, S. 84–86; sowie Huber, Lebenden.
703 Schürch, St. Vinzenzen-Schuldbuch, S. 70f.
704 Schuldbuch, fol. 26v und 109v.
705 Schuldbuch, fol. 28v und 93r.
706 Testamente Ulrich Paternosters von 1446 (Testamentenbuch, fol. 68r–69r), Johannes Merbots von 1450 (Schuldbuch, fol. 78r) und Peter Strahls von 1456 (Schuldbuch, fol. 9r).
707 Welti, Tellbuch von 1448, S. 357 (Johannes II. vom Stein 17 000 Gulden), 428 (Loy von Diesbach 21 400 Gulden) und 431 (Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal 20 000 Gulden).
708 Schuldbuch, 36v, 77v, 93v, 96r und 98r.
709 Welti, Tellbuch von 1448, S. 430.
710 Schuldbuch, fol. 88r. Der Verkaufserlös kam an die Orgel.
711 Schuldbuch, fol. 26v.
712 Gerber, Stifterinnen, S. 48f.
713 Welti, Tellbuch von 1448, S. 368.
714 Schuldbuch, fol. 93r.
715 Schuldbuch, fol. 42v; sowie Udelbuch von 1389, S. 434.
716 Schuldbuch, fol. 43r.
717 Schuldbuch, fol. 60v.
718 Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 469–457.
719 Schürch, St. Vinzenzen-Schuldbuch, S. 66–70.
720 Gerber, Stifterinnen, S. 50.
721 Schuldbuch, fol. 32v.
722 Huber, Lebenden, S. 197–249.
723 Gerber, Seckel, S. 164.
724 Schuldbuch, fol. 105r.
725 Schuldbuch, fol. 42v und 43r.
726 Schuldbuch, fol. 96r.
727 Schuldbuch, fol. 30v und 31r.
728 Gerber, Stifterinnen, S. 38–40.
729 Ders., Seckel, S. 164f.
730 Schuldbuch, fol. 84r.
731 Schuldbuch, fol. 29v–30r.
732 Gerber, Seckel, S. 164.
733 Schuldbuch, fol. 84r, 88r und 94r.
734 Welti, Tellbuch von 1448, S. 397.
735 Schuldbuch, fol. 70v.
736 Schuldbuch, fol. 70v–71r.
737 Studer, Justinger, Nr. 469, S. 289f.; sowie Ladner, Bilderchronik, Nr. 446, S. 289.
738 Ladner, Bilderchronik, Nr. 447, S. 289.
739 Welti, Stadtrechnung 1437/II, S. 82.
740 Welti, Stadtrechnung 1437/I, S. 65.
741 Welti, Stadtrechnung 1438/I, S. 109.
742 Welti, Stadtrechnung 1441/II, S. 141.
743 Nicolai, Form, S. 343; sowie Druzynski, Bau.

744 Siehe dazu Tabelle 7 im Anhang.
745 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 11b, S. 137f. Ich danke Lukas Camenzind für die Übersetzung des lateinischen Textes. Eine erste Ratsdelegation war bereits 1437 nach Rom gereist, Welti, Stadrechnung 1437/I, S, 65.
746 Zu Bedeutung und Einnahmen des Ablasshandels zur Errichtung der Peterskirche in Rom vgl. Hubert, Baufinanzierung, S. 265–269.
747 Schuldbuch, fol. 58v.
748 Schuldbuch, fol. 69v.
749 Die Arbeitswoche zählte im späten Mittelalter insgesamt sechs Tage. 1419 wurde im Baubetrieb am Strassburger Münster wegen der grossen Zahl christlicher Feiertage jedoch nur an 271 Werktagen gearbeitet. Das heisst, Steinmetze und Steinhauer dürften während rund eines Vierteljahrs keinen Lohn bezogen haben; Bengel, Erbauer, S. 152.
750 Altes Missivenbuch, Nr. 118; sowie Von Rodt, Stadtgeschichte, S. 116f.
751 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 11e, S. 141.
752 Schuldbuch, fol. 60v.
753 Dorothea Troger sollte solange über den halben Besitz Matthäus Ensingers verfügen, bis ihr die bei der Eheschliessung versprochene Morgengabe ausgerichtet wurde; Oberes Spruchbuch D, fol. 314v–315r.
754 Welti, Tellbuch von 1448, S. 395. Im gleichen Jahr erwarb Dorothea Troger zusammen mit weiteren Erben für 25 Schillinge einen Grabstein auf dem Pfarrfriedhof beim Münster für die Beerdigung ihres Vaters; Schuldbuch, fol. 23v.
755 Schuldbuch, fol. 26v und 61r.
756 Die regelmässige Auszahlung des Jahrlohns Matthäus Ensingers scheint auch den Bauhaushalt des Ulmer Münsters überfordert zu haben. Nach Ausweis der überlieferten Baurechnungen schuldete die Kirchenfabrik dem Werkmeister 1457 insgesamt 60 Gulden. Ein Jahr später betrugen die Schulden dann bereits 80 und 1459 sogar 90 Gulden. Bis 1460 konnten die Lohnrückstände dann allerdings bis auf zehn Gulden abbezahlt werden; Brehm, Netzwerk, S. 233f.
757 Altes Polizei-, Eid- und Spruchbuch, fol. 200r–200v.
758 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 152, S. 114.
759 Baeriswyl/ Schweizer, Lütkilchen, S. 79; sowie Mojon, Münster, S. 41.
760 Studer, Justinger, Nr. 470, S. 291; sowie Mojon, Münster, S. 17.
761 Freigang, Architekturökonomie, S. 293.
762 Bengel, Erbauer, S. 172 und 192.
763 Brehm, Netzwerk, S. 418f.
764 Freigang, Architekturökonomie, S. 292.
765 Urkunde vom 13. Sept. 1423, Fach Burgdorf.
766 Urkunde vom 4. April 1425, Fach Mushafen; sowie Türler, Altäre, S. 74.
767 Urkunden vom 4. April 1425, Fach Oberamt Bern, und vom 14. April 1425, Fach Burgdorf.
768 Mojon, Münster, S. 20 und 350.
769 Alexandra Druzynski vermutet, dass mit der Errichtung des Chorpolygons bereits während der Bauzeit der östlichen Einsatzkapelle und Portal entlang des nördlichen Seitenschiffs um 1425 begonnen worden sei, da sich in den nur vom Dachraum aus sichtbaren Mauerbereichen Abbruchmaterial der Vorgängerkirche befindet. Dagegen ist einzuwenden, dass die teilweise profilierten Bruchsteine durchaus auch von der nach 1427 abgetragenen Deutschordenskommende südwestlich des Münsters stammen könnten; Druzynski, Bauphasen, 98f. sowie Tafel 6, S. 154f.
770 Testamentenbuch, fol. 22v–23r. Letztmals urkundlich erwähnt wird Peter (II) Matter am 15. Mai 1427; Urkundenabschriften, Familienarchiv von Hallwyl. Der erste Ehemann seiner Tochter Elisabeth, Arsias von Roll, wird im Testament als Besitzer des halben Hinterhauses Peter Matters an der Münstergasse genannt. Da Arsias von Roll im Jahr 1429 als tot bezeichnet wird, müssen Grabkapelle und Altar zwischen 1427 und 1429 gestiftet worden sein; Urkunde vom 23. Juli 1429. Fach Seftigen.
771 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 11b, Anmerkung 1, S. 138.
772 Schuldbuch, fol. 21v.
773 Urkunde vom 20. März 1467, Fach Stift. Bei dem im Regest genannten Bischof von Konstanz dürfte es sich um einen Schreibfehler handeln.
774 Türler, Altäre, S. 78.
775 Schuldbuch, fol. 21v.
776 Ähnlich hohe Beträge lassen sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch für Kapellen- und Altarstiftungen in anderen städtischen Pfarrkirchen Oberdeutschlands nachweisen. So stiftete der vermögende Bürger Ulrich Kapfer 1412 insgesamt 400 Gulden «und darzuo sin hus und hofraitin hie ze Ulme» an den dortigen Münsterbau; zitiert nach Brehm, Netzwerk, S. 191.
777 Jezler, Stiftung, S. 210f.

778 Huber, Lebenden, S. 124–180.
779 Druzynski, Bauphasen, S. 104.
780 Ebd., S. 97–99.
781 Schläppi/Schlup, Machs na, S. 26.
782 Druzynski, Bauphasen, S. 108–111.
783 Schuldbuch, fol. 40v.
784 Stantz, Münsterbuch, Nr. 5f., S. 252.
785 Urkunde vom 21. Jan. 1441, Fach Inselarchiv.
786 Johannes (II) von Muhleren scheint bereits in seinem 1420 verfassten Testament vorgesehen zu haben, dass der Rat seine Messstiftung *anderswa hin in dieser statt ordnen und stifften* durfte, falls die Deutschherren damit einverstanden seien. Da der letzte Wille des Altsäckelmeisters erst nach seinem Tod ins Testamentenbuch geschrieben wurde, könnte der entsprechende Eintrag allerdings auch erst im Zusammenhang mit der Umwidmung der Stiftung um 1441 entstanden sein; Testamentenbuch, fol. 31r–32r.
787 Welti, Tellbuch von 1448, S. 357.
788 Druzynski, Bauphasen, S. 110f. sowie Tafeln 5 und 6, S. 154f.
789 Studer, Geschichte, S. 17–21 (Heft 2). Im Juli 1451 gewährte der Bischof von Lausanne allen Christgläubigen, die nach reumütiger Beichte an bestimmten Kirchen- und Heiligenfesten das Inselkloster in Bern besuchten und für Bau, Unterhalt und Ausschmückung der Klosterkirche eine Gabe spendeten, einen Ablass von vierzig Tagen; Urkunde vom 5. Juli 1451, Fach Inselarchiv.
790 Geweiht wurde die neu gebaute Klosterkirche mit Hauptaltar und Friedhof am 21. August 1453; Urkunde vom 21. August 1453, Fach Inselarchiv. Weitere Ablässe zugunsten von Bau und Unterhalt der Klostergebäude folgten seitens des Dominikanerordens im Jahr 1456; Urkunden vom 18. Juni und 21. Sept. 1456; ebd.
791 Als Zeugen genannt werden Heinrich IV. von Bubenberg, Ulrich IV. von Erlach, Rudolf von Ringoltingen, Ital Hetzel von Lindach, Peter (III) von Wabern, Peter (III) von Hürenberg, Johannes Gruber und Burkhard Thormann.
792 Schuldbuch, fol. 76v.
793 Schuldbuch, fol. 77r.
794 Testamentenbuch, fol. 125v–126v.
795 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 155b, S. 216–219.
796 Zitiert nach Türler, Altäre, S. 75.
797 1373 klagten die Deutschherren von Köniz vor dem Ratsgericht gegen Johannes Bulzinger, da dieser *sine schaffe uff ir almende in ir twing und ban ze Künitz ane (ohne) ir urlob und willen* getrieben habe; FRB/9, Nr. 735, S. 337 (10. Juni 1373).
798 FRB/9, Nr. 3, S. 2 (7. Jan. 1367), Nr. 74, S. 46 (31. Mai 1367) und Nr. 395, S. 206 (3. März 1370); sowie FRB/10, Nr. 24, S. 10 (8. März 1379), Nr. 82, S. 36 (15. Okt. 1379) und Nr. 128, S. 61 (21. Febr. 1380).
799 Testamentenbuch, fol. 19r–21r.
800 Die Obere Fleischschal befand sich westlich des Schaalgässleins mitten in der Kramgasse direkt über dem Stadtbach. Sie war fast doppelt so gross wie die Niedere Fleischschal und zählte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts insgesamt 28 Fleischbänke. Die Metzgermeister besassen die Fleischbänke als Erblehen, wofür sie dem Rat einen Jahreszins von einem Schilling entrichten mussten; Gerber, Gott, S. 206–208.
801 Testamentenbuch, fol. 41v–43v.
802 Mojon, Münster, S. 148f.; sowie Schläppi, Zunftgesellschaft, S. 24.
803 FRB/10, Nr. 630, S. 304f. (23. Febr. 1385), Nr. 715, S. 329f. (16. Aug. 1385) und Nr. 813, S. 379 (18. Juni 1386).
804 Welti, Tellbücher 1389, S. 509; sowie Gerber, Gott, S. 275.
805 Urkunden vom 19. Jan. bis 1. Juli 1394, Fach Zinsquittungen.
806 Urkunden vom 3. März 1398, Fach Trachselwald, und 5. Jan. 1399, Fach Zinsquittungen.
807 Tobler, Beiträge, S. 363–367.
808 Gerber, Gott, S. 257.
809 Urkunde vom 29. Jan. 1425, Fach Seftigen.
810 Urkunden vom 4. und 13. Jan. 1396, Fach Stift, sowie vom 31. Aug. 1407 und 22. Sept. 1416, Fach Interlaken.
811 Urkunde vom 30. Sept. 1395, Fach Oberamt; sowie Welti, Tellbuch von 1448, S. 355.
812 Welti, Tellbuch von 1448, S. 355; sowie Gerber, Gott, S. 295–297.
813 Welti, Stadtrechnung 1438/I (100 Gulden), S. 102 und 1455/II (50 Gulden), S. 192.
814 Testamentenbuch, fol. 37r–38v.
815 Druzynski, Bauphasen, S. 108–110 und Tafel 6, S. 154f.
816 Schuldbuch, fol. 46v und 47r.
817 Welti, Tellbuch von 1458, S. 491.
818 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 7c, S. 58f.
819 Ivo von Bolligen wurde im Jahr 1396 als erster seines Geschlechts mit dem Adelsprädikat Junker beziehungsweise Edelknecht ausgezeichnet; Urkunde vom 1. Okt. 1396, Fach Thun.

820 Engler, Bettelordensklöster.
821 Urkunde vom 1. Juni 1420, Fach Herrschaft Spiez, Oberhofen.
822 Welti, Tellbuch von 1448, S. 428.
823 Schuldbuch, fol. 9v.
824 Welti, Tellbücher 1389, S. 510f.
825 Gerber, Gott, S. 270–277.
826 Welti, Tellbücher 1389, S. 555. Johannes Örtli erwähnt in seinem Testament seine Ehefrau Margareta, seine Eltern und seinen Bruder Rudolf. Letzterer versteuerte 1389 einen Besitz von 100 Gulden; ebd., S. 562. Bei dem im Tellbuch von 1389 genannten Johannes Örtli dürfte es sich deshalb um den Wohltäter gehandelt haben, der um 1430 ein ewiges Licht an den St. Vinzenzaltar stiftete.
827 Urkunden vom 20. Aug. 1410, Fach Inselarchiv; 14. Juni 1411, Fach Haus Köniz; 9. Febr. 1412, Fach Fraubrunnen.
828 Testamentenbuch, fol. 19r–21r.
829 Urkunde vom 1. Dez. 1406, Fach Interlakenhaus (Kopie aus dem 16. Jahrhundert).
830 Urkunde vom 20. Febr. 1441, Fach Interlaken.
831 Urkunde vom 1. Febr. 1417, Fach Interlaken.
832 Testamentenbuch, fol. 22v–23r.
833 Landolt, Finanzhaushalt, S. 414–416.
834 Da es sich beim Kreditgeschäft von 1417 um den Verkauf von Ewigrenten handelte, gelang es der Stadt Schaffhausen erst im Jahr 1613, den letzten Rentenbrief bei den Nachkommen Peters (II) Matter abzulösen.
835 Nach Ausweis seines am 8. Januar 1437 verfassten Testaments hinterliess Johannes von Vifers der Kirchenfabrik trotz seiner *früntschafft* zu Rudolf von Ringoltingen weder Bargeld noch Zinserträge; Testamentenbuch, fol. 44r–45v.
836 Mojon, Münsterbaumeister, S. 5f.
837 Sladeczek, Skulpturenfund, S. 191–231. Die Sandsteinskulptur eines weiteren Heiligen in der Pilgertracht des Heiligen Jodokus oder Jakobus dürfte Matthäus Ensinger erst nach der Aufrichte des Chors um 1438 geschaffen haben; ebd., S. 233–237.
838 Noch 1433 begründete der Deutschordensleutpriester Rudolf Grüsch den Verkauf eines Landguts in Buch, das für 220 Gulden in den Besitz Johannes Subingers und dessen Ehefrau Katharina überging, mit der Finanzierung des Baus ihres neuen Hauses zu Bern; Urkunde vom 15. Juni 1433, Fach Herrschaft Spiez.
839 Amtliche Berner Chronik des Diebold Schilling, Bd. 1, S. 453.
840 Ladner, Bilderchronik, Nr. 446, S. 289. Benedikt Tschachtlan beteiligte sich offenbar nur widerwillig an der Finanzierung des Münsterbaus. Im Jahr 1451 forderten Schultheiss und Rat diesen jedenfalls dazu auf, das seit längerer Zeit ausstehende Legat seiner Mutter von zehn Gulden *in 5 oder in 6 wuchen* an die Kirchenpfleger auszurichten; Schuldbuch, fol. 26v.
841 Türler, Altäre, S. 88.
842 Druzynski, Bauphasen, S. 101–104.
843 Ebd., S. 138f.
844 Druzynski, Bau.
845 Nicolai, Form, S. 347–353.
846 Ich danke Peter Völkle, Betriebsleiter der Münsterbauhütte, für die entsprechenden Angaben.
847 Germann, Bauetappen.
848 Siehe dazu Tabelle 6 im Anhang.
849 Visitationsbericht, S. 322–324.
850 Nach Ausweis der Bauforschung sind an der Aussenmauer der südlichen Einsatzkapellen und Portalvorhallen im Unterschied zur Nordseite keine eindeutigen, durch Baunähte voneinander getrennte Abschnitte zu erkennen. Es entsteht damit der Eindruck eines kontinuierlichen Baufortschritts von Osten nach Westen; Druzynski, Bauphasen, S. 111f.
851 Gerber, Wirtschaftseliten, S. 105–107.
852 Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 23 und 43–46.
853 Heinrich II. von Scharnachtal beteiligte sich 1421 mit einem Betrag von 600 Gulden als stiller Teilhaber am Handelsgeschäft des Kaufmanns Simon Ebinger. In den folgenden Jahren erhielt er als Gewinn 60 Gulden (1422, 1425), 62 Gulden (1424) und 38 Gulden (1426) ausgerichtet. Simon Ebinger war Teilhaber an der Handelsgesellschaft Niklaus (I) von Diesbach; Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, Nr. 25, S. 13 und Nr. 54, S. 26. Um 1430 geriet Simon Ebinger in wirtschaftliche Schwierigkeiten und blieb Gewinne schuldig. Um ihre Schulden zu bezahlen, sahen sich der Kaufmann und seine Gattin Margareta im August 1431 schliesslich dazu genötigt, Besitzungen in Worb für 818 Gulden ans Seilerinspital und Aussätzigenspital zu verkaufen; Urkunde vom 16. Aug. 1431, Fach Ausserkrankenhaus.
854 Udelbuch von 1389, S. 190 und 198.
855 Udelbuch von 1389, S. 192 (Peter Schopfer), S. 194 und 198 (Peter Matter) und S. 199f. (Johannes Fränkli).

856 Udelbuch von 1389, S. 31.
857 Gerber, Gott, S. 282f.
858 Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, Nr. 1, S. 7.
859 Türler, Altäre, S. 80–82
860 Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 23–27.
861 Körner, Diesbach-Watt-Handelsgesellschaft.
862 Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, Nr. 1, S. 1–10.
863 Gerber, Gott, S. 292–295.
864 Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, Nr. 44, S. 15f.
865 Ebd., Nr. 31, S. 14.
866 Ebd., Nr. 32, S. 14.
867 In dem an Ostern 1436 angelegten Osterwahlrodel wird *Niclaus von Diesbach* zwar noch als Mitglied des Rats der Zweihundert aufgeführt. Der Eintrag wurde nachträglich aber durchgestrichen; Osterwahlrodel von 1436, S. 40.
868 Jezler, Stiftung.
869 Druzynski, Bauphasen, S. 99f. und Tafel 5, S. 154f.
870 Türler, Altäre, S. 61; sowie ders., Kapellen, S. 64.
871 Schuldbuch, fol. 33v und 34r.
872 Altes Missivenbuch, Nr. 118.
873 Druzynski, Bau, S. 327f.
874 Schuldbuch, fol. 15v.
875 Druzinsky, Bauphasen, S. 118f.
876 Schuldbuch, fol. 16r.
877 Es handelt sich um den Aragonischer Kannenorden, den Drachenorden, den Orden des Heiligen Geists, den Orden von der Schnuppe und die Gesellschaft im Bracken; Mojon, Münster, S. 145.
878 Schuldbuch, fol. 15v und 21v.
879 Schuldbuch, fol. 22v und 26v; sowie Türler, Altäre, S. 82.
880 Druzynski, Bauphasen, S. 116f. und Tafel 3, S. 150f.
881 Visitationsbericht, S. 322f.
882 Türler, Altäre, S. 87–90.
883 FRB/9, Nr. 1277, S. 624f. (10. Nov. 1378) und Nr. 1252, S. 578 (1. März 1390); sowie Urkunde vom 25. Febr. 1397, Fach Herrschaft Spiez.
884 FRB/10, Nr. 627, S. 302f. (20. Febr. 1385), Nr. 1085, S. 513f. (5. Febr. 1389) und Nr. 1133, S. 534 (2. Mai 1389).
885 Welti, Tellbücher 1389, S. 608.
886 Urkunden vom 1. Juli 1427, Fach Stift; vom 10. Juni 1431, Fach Interlaken; und vom 7. Jan. 1433, Fach Stift.
887 Bei dem ins Testamentenbuch transkribierten letzten Willen handelt es sich um eine Abschrift, die Elisabeth von Kiental, die Witwe Johannes (II), am 19. November 1406 durch den Schreiber Konrad Justinger anfertigen liess, da *die selb versigelt ordnung leider in der grossen brunst unser statt verbrunnen* war; Testamentenbuch, fol. 3r–6v.
888 Welti, Tellbuch von 1448, S. 413.
889 Möglicherweise standen der Verkauf eines Viertels am Korn-, Heu- und Jungzehnten in Oberdottigen für 125 Gulden (1429) sowie eines Anteils am Korn-, Heu- und Jungzehnten in Schüpfen für 43 Gulden (1431) bereits im Zusammenhang mit der geplanten Kapellen- und Altarstiftung im Münster; Urkunden vom 31. Dez. 1429, Fach St. Johannsenhaus, und vom 24. Juli 1431, Fach Kornmagazin.
890 Schuldbuch, fol. 90r.
891 Welti, Tellbuch von 1448, S. 370; sowie ders., Tellbuch von 1458, S. 499.
892 Welti, Tellbuch von 1448, S. 369; sowie ders., Tellbuch von 1458, S. 499.
893 Ebd.
894 Urkunde vom 21. Dez. 1446, Fach Interlaken.
895 Schuldbuch, fol. 43v, 46v, 59r/v, 60r/v und 85r.
896 Schuldbuch, fol. 61r.
897 Zum Seilerinspital vgl. Utz, Spitäler.
898 Elisabeth Matter war in erster Ehe mit dem Genfer Kaufmann Arsias von Roll verheiratet; Von Rodt, Genealogien, Bd. 7, S. 262f.
899 Schuldbuch, fol. 21v und 22r.
900 Schuldbuch, fol. 22r.
901 Schuldbuch, fol. 38v.
902 Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 124f. und 154f.
903 Welti, Tellbuch von 1448, S. 358; sowie ders., Tellbuch von 1458, S. 492.
904 Gerber, Stifterinnen, S. 45.
905 Schuldbuch, fol. 7r, 58v und 60v.
906 Schuldbuch, fol. 34v–38v.
907 Schuldbuch, fol. 36v.
908 Schuldbuch, fol. 108v.
909 Druzynski, Bauphasen, S. 111f.
910 Dies./Völkle, Steinmetzzeichen, S. 194f.; sowie Haendcke/Müller, Münster, S. 4f.
911 Gerber, Gott, S. 362–366.
912 Welti, Tellbuch von 1448, S. 356; sowie ders., Tellbuch von 1458, S. 491.
913 Zu den Schuldnern Maternus Speichs gehörte offenbar auch Kaspar von Scharnachtal; ebd. (1448).
914 Urkunden vom 12. März 1450, Fach Herrschaftsarchiv Spiez; und vom 26. Aug. 1458, Fach Mushafen.

915 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 182, S. 123.
916 Schuldbuch, fol. 107v.
917 Testamentenbuch, fol. 73v–74v. Der Stammsitz der Familie von Köniz befand sich in direkter Nachbarschaft des Wohnhauses Wilhelm von Villarsels, dessen Ehefrau Elisabeth 1448 das Gewölbe über der Matterkapelle gestiftet hatte; Udelbuch von 1389, S. 194).
918 Welti, Tellbuch von 1448, S. 357; sowie ders., Tellbuch von 1458, S. 492.
919 Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, Nr. 6, S. 11.
920 Ein Schildfranken entsprach 1436 etwa 1.25 Gulden; Welti, Stadtrechnung 1437/II, S. 87.
921 Urkunde vom 12. Mai 1422, Fach Varia II (Personen, von Muhleren).
922 Visitationsbericht, S. 323.
923 Welti, Tellbuch von 1448, S. 353; sowie Gerber, Gott, S. 293.
924 Testamentenbuch, fol. 81v–82v; sowie Urkunden vom 21. Mai 1440.
925 Testamentenbuch, fol. 77v–81r.
926 Schulbuch, fol. 8v.
927 Mojon, Münster, S. 145.
928 Luginbühl, Jahrzeitbehang.
929 Schuldbuch, fol. 32v–33v.
930 Schuldbuch, fol. 37r, 54r, 55r, 63v, 78r und 83v.
931 Visitationsbericht, S. 323.
932 Gerber, Gott, S. 362–366.
933 Türler, Altäre, S. 90–92.
934 Haendcke/Müller, Münster, S. 7.
935 Druzynski, Bauphasen, S. 112–115; sowie dies./Völkle, Steinmetzzeichen, Übersicht S. 194f.
936 Mojon, Münster, S. 145 und 148.
937 Urkunde vom 24. April 1420, Fach Deutscher Orden, Haus Bern.
938 Heinrich Türler: Peter Schopfer der Jüngere, in: SBB, Bd. 2, S. 482–491, hier 489.
939 Schuldbuch fol. 10r und 47r.
940 Schuldbuch, fol. 85v und 106v.
941 Urkunde vom 12. März 1433, Fach Inselarchiv.
942 Welti, Tellbuch von 1448, S. 355 und 363.
943 Welti, Tellbuch von 1458, S. 495 und 499. Bereits nach dem Einfall der Armagnaken im Sommer 1444 beklagten sich Peter (I) Schopfer und sein gleichnamiger Sohn über Verluste im Handelsgeschäft; Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 109.
944 Mojon, Münster, S. 20 und 145f.
945 Ebd., S. 85f.; sowie Schläppi/Schlup, Machs na, S. 20.
946 Druzynski, Bauphasen, S. 112–115.
947 Zur praktischen und symbolischen Bedeutung von Glockentürmen vgl. Freigang, Architekturökonomie, S. 297–299.
948 Bengel, Bau, S. 92–95; sowie Bork, Türme.
949 Druzynski, Bauphasen, S. 112–115.
950 Schuldbuch, fol. 17v und 18r.
951 Schuldbuch, fol. 48r.
952 Visitationsbericht, S. 323.
953 Türler, Altäre, S. 84f.
954 Schuldbuch, fol. 83v.
955 Mojon, Münster, S. 148.
956 Testamentenbuch, fol. 238v–239v.
957 Welti, Tellbuch von 1448, S. 369.
958 Welti, Tellbuch von 1458, S. 499.
959 Zinsrodel und Urbar, S. 859.
960 Urkunde vom 4. Mai 1454, Fach Herrschaft Spiez, Oberhofen.
961 Testamentenbuch, fol. 238v–239v.
962 Urkunde vom 13. Sept. 1417, Fach Interlaken.
963 Kurmann-Schwarz, Rahmen.
964 Dies., Glasmalereien, S. 130–170.
965 Welti, Stadtrechnung 1441/II, S. 141; sowie Schuldbuch, fol. 11r, 18r, 48r–51r.
966 Kurmann-Schwarz, Glasmalereien, S. 197–259.
967 Zahnd, Mittellöwen, S. 94–105.
968 Welti, Tellbuch von 1448, S. 394.
969 Welti, Tellbuch von 1458, S. 515.
970 Urkunde vom 20. Jan. 1460, Fach Inselarchiv. Den betreffenden Bodenzins hatte die Witwe Margareta Oberholz dem Heiligen Vinzenz in ihrem am 23. Juni 1459 verfassten Testament vermacht; Testamentenbuch, fol. 98v–99v.
971 Urkunde vom 6. Dez. 1468, Fach Stift; sowie Schuldbuch, fol. 118v.
972 Urkunden vom 31. März 1484, Fach Interlaken, und 26. Juli 1484, Fach Varia I (Orte, Bern).
973 Urkunden vom 12. Juli 1465 und 9. Dez. 1467, Fach Kornmagazin.
974 SSRQ Bern Landschaft VI, Nr. 150, S. 257–260.
975 Testamentenbuch, fol. 183r–184v. Die Regelung eines Nachlasses setzte grosses Vertrauen gegenüber den dazu bevollmächtigten Personen voraus; Signori, Vorsorgen, S. 22.
976 Welti, Stadtrechnungen 1433/II, S. 25, 1436/II, S. 47, und 1454/I, S. 6; sowie SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 297, S. 182f.
977 Welti, Tellbuch von 1448, S. 371 und 411.
978 Welti, Tellbuch von 1458, S. 501.
979 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 189, S. 128.
980 Testamentenbuch, fol. 183r–184v.
981 Kurmann-Schwarz, Glasmalereien, S. 170–197.

982 Schuldbuch, fol. 1c, 18r, 47v und 48r.
983 Schuldbuch, fol. 52r.
984 Schuldbuch, fol. 18r und 48r.
985 Schuldbuch, fol. 41v und 46v.
986 Schuldbuch, fol. 10v und 11r.
987 Schuldbuch, fol. 48r/v, 50v und 51v.
988 Kurmann-Schwarz, Glasmalereien, S. 259–311.
989 Ebd., S. 288.
990 Kurmann-Schwarz, Glasmalereien, S. 312.
991 Schuldbuch, fol. 30v.
992 Gerber, Stifterinnen, S. 42f.
993 Stubenrodel zum Distelzwang von 1454.
994 Kurmann, Glasmalereien, S. 312–361.
995 Ich danke Dr. Daniel Parello für den Hinweis, dass sich die im Schuldbuch erwähnte Stiftung an die Herstellung des Glasfensters neben dem Sakramentshaus auf das Hostien-Mühle-Fenster und nicht – wie dies die Forschung bislang annahm – auf das Wurzel-Jesse-Fenster beziehen könnte.
996 *Hat Frenkli halb bezahlt für den bu, zucht er selb die schuld in;* Schuldbuch, fol. 39r.
997 Kurmann-Schwarz, Rahmen, S. 377.
998 Schuldbuch, fol. 9v.
999 Urkunde vom 30. Sept. 1456, Fach Inselarchiv.
1000 Schuldbuch, fol. 10r.
1001 Schuldbuch, fol. 53v bis 55r.
1002 Schuldbuch, fol. 54r.
1003 Siehe dazu Tabelle 7 im Anhang.
1004 Auch bei der Errichtung des Ulmer Münsters lässt sich ein direkter Zusammenhang zwischen der Zahl der getätigten Stiftungen und der Dringlichkeit durchgeführter Baumassnahmen feststellen; Brehm, Netzwerk, S. 191.
1005 Testamentenbuch, fol. 29v–30v.
1006 Testamentenbuch, fol. 69v–71r.
1007 Schuldbuch, fol. 81r.
1008 Margareta Gruber fand ihre letzte Ruhe unter dem Vordach vor dem Westportal der alten St. Vinzenzkirche; Testamentenbuch, fol. 46r–48r.
1009 Testamentenbuch, fol. 44r–45v.
1010 Testamentenbuch, fol. 65v–68r. Am 1. März 1449 war Ital Hetzel tot; Urkunden vom 1. März 1449, Fach Inselarchiv und Stift.
1011 Testamentenbuch, fol. 48v–52v.
1012 Nach Ausweis seines Testaments besass Simon Friburger ein Guthaben von 40 Gulden in der Handelsgesellschaft Niklaus von Diesbachs; Testamentenbuch, fol. 49r.
1013 Urkunde vom 1. Dez. 1391, Fach Fraubrunnen.
1014 Urkunde vom 6. Juni 1399, Fach Interlaken.
1015 SSRQ Bern Stadt IX/1, Nr. 142, S. 309–317.
1016 Urkunden vom 20. Okt. 1418 und 12. März 1421, Fach Oberhasle; sowie Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, Nr. 10, S. 11, Nr. 24, S. 13 und Nr. 29, S. 14.
1017 Urkunden vom 6. Juni 1399, Fach Interlaken, vom 25. Nov. 1418, Varia I (Orte, Bern), und vom 22. Mai 1425, Fach Varia II (Personen), sowie vom 28. Juni 1417 und 14. Sept. 1428, Fach Burgdorf.
1018 SSRQ Bern Landschaft V, Nr. 14, S. 17–19.
1019 Urkunde vom 23. Juni. 1435, Fach Burgdorf.
1020 Testamentenbuch, fol. 48v–52v.
1021 Testamentenbuch, fol. 53r–57r.
1022 Am 21. Januar 1440 wird Aegidius Friburger als tot bezeichnet; Urkunde vom 21. Jan. 1440, Fach Trachselwald.
1023 Bilanzenrechnung A, S. 302.
1024 Welti, Tellbuch von 1448, S. 439.
1025 Ein Körst entsprach ungefähr drei Mäss; Tuor, Mass, S. 63–75.
1026 Testamentenbuch, fol. 62r–63r, sowie Schuldbuch, fol. 28v und 29r.
1027 Testamentenbuch, fol. 63r–65v.
1028 Schuldbuch, fol. 28v und 29r.
1029 Schuldbuch, fol. 36r.
1030 Schuldbuch, fol. 15v.
1031 Testamentenbuch, fol. 47v–47r.
1032 Urkunden vom 25. Mai 1424, 27. Febr. 1427, 30. Juni 1428 und 24. Febr. 1432, Fach Seftigen.
1033 Urkunde vom 19. Febr. 1427, Herrschaftsarchiv Spiez, Riggisberg.
1034 Schuldbuch, fol. 117v. Anfang 1448 wird Niklaus (II) Käsli als tot bezeichnet; Stadtrechnung 1448/I, S. 246.
1035 Jost Käsli wohnte 1448 mit seiner Ehefrau am oberen Ausgang der Gerechtigkeitsgasse und versteuerte das ansehnliche Vermögen von 6000 Gulden; Welti, Tellbuch von 1448, S. 412.
1036 Welti, Tellbuch von 1448, S. 430; sowie Gerber, Gott, S. 293.
1037 Testamentenbuch, fol. 87r–90v.
1038 Schuldbuch, fol. 4v, 5r und 74v.
1039 Für die von Hans Ulrich von Erlach geäusserte Vermutung, dass Ulrich V. von Erlach fünf Jahre vor seinem Tod im Jahr 1467 noch eine Ehe mit der um 1470 gestorbenen Barbara vom Stein eingegangen sei, konnte kein Nachweis gefunden werden; Von Erlach, 800 Jahre, Stammbaum Tafel B V.
1040 Welti, Tellbuch von 1458, S. 536.
1041 Urkunden vom 25. April 1461, Fach Burgdorf, und vom 2. Mai 1470, Fach Aarwangen und Mushafen.

1042 Testamentenbuch, fol. 147v–151r.
1043 Testamentenbuch, fol. 151r–152r.
1044 Möglicherweise fielen die verschiedenen Angehörigen der Familie Hofmeister einer in den Jahren 1451/52 grassierenden Seuche zum Opfer, die allein in Köln mehrere Tausend Menschenleben kostete; Isenmann, Stadt, S. 78.
1045 Testamentenbuch, fol. 72v–73v.
1046 Urkunden vom 26. Jan. und 19. Dez. 1453, Fach Herrschaft Spiez, Oberhofen.
1047 SSRQ Bern Landschaft I/1, Einleitung S. XIXf.
1048 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 169a, S. 435–447.
1049 Urkunde vom 28. Febr. 1456, Fach Niedersimmental.
1050 Schuldbuch, fol. 98r; sowie SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 169a, Fussnote 2, S. 439.
1051 Schuldbuch, fol. 10r.
1052 Eine aktuelle Darstellung von Leben und Wirken Rudolf Hofmeisters bildet seit über 100 Jahren ein Desiderat; Gustav Tobler: Rudolf Hofmeister (ca. 1375–1451), in: SBB, Bd. 1., S. 401–409; zuletzt Annelies Hüssy: Rudolf Hofmeister, in: HLS, Online-Version vom 8.1.2008, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/018842/2008-01-08, konsultiert am 27.5.2022.
1053 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 181–183.
1054 Urkunde vom 17. Febr. 1426, Fach Nidau. Zum Rebbesitz Berner Ratsherren am Bielersee während des 15. Jahrhunderts vgl. Bartlome, Rennen.
1055 «In den Ziten (1434) machte der Kaiser (Sigismund) viele Ritter, den Hofmeister von Bern, den Stüssen von Zürich und andere viele Buren, so dem Adel nicht wohlgefiel»; zitiert nach Gustav Tobler: Rudolf Hofmeister (ca. 1375–1451), in: SBB, Bd. 1, S. 402, Fussnote 14.
1056 FRB/8, Nr. 637, S. 237f. (7. Febr. 1358) und Nr. 1561, S. 627 (10. Juni 1365).
1057 Werner Rösener: Hofämter, in: LMA, Bd. 5, Sp. 67f.
1058 FRB/8, Nr. 656, S. 245f. (23. März 1358).
1059 FRB/9, Nr. 781, S. 353 (5. Dez. 1373).
1060 FRB/9, Nr. 256, S. 154 (20. Dez. 1368) und Nr. 568, S. 282 (20. Dez. 1371).
1061 Erstmals erscheint der Familienname Hofmeister in einer Gerichtsurkunde von 1381. In dieser trat Johannes Gräfli als Aussteller und Siegler auf; FRB/10, Nr. 251, S. 137 (12. Mai 1381). Zur Übernahme der Amtsbezeichnung Hofmeister in den Familiennamen vgl. auch Leisi, Hofmeister.
1062 Von Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 160f.
1063 FRB/9, Nr. 984, S. 473f. (1. Dez. 1375).
1064 FRB/10, Nr. 1015, S. 466f. (3. März 1388), Nr. 1212, S. 561f. (21. Nov. 1389) und Nr. 1383, S. 622 (22. Nov. 1390).
1065 Urkunde vom 21. Aug. 1397, Fach Thun.
1066 Udelbuch von 1389, S. 28. Das Haus befand sich im Bereich der heutigen Junkerngasse 51.
1067 Urkunde vom 17. Dez. 1400, Fach Interlaken.
1068 Urkunde vom 2. Mai 1403, Fach Aarberg.
1069 Urkunden vom 31. Mai 1402, Fach Fraubrunnen, vom 1. Aug. 1402, Fach Burgdorf, und vom 19. Aug. 1404, Fach Nidau.
1070 Der Rat erteilte Rudolf Hofmeister und Peter (II) von Greyerz, dem Kastelan von Obersimmental und Simmenegg, volle Gewalt, um den Streit *in der minne* zu schlichten; SSRQ Bern Landschaft III, Nr. 18, S. 37f.
1071 Auberson, Geschichte, S. 85f.
1072 Erstmals als Meier von Biel genannt wird Rudolf Hofmeister am 25. Juni 1408; Urkunde Fach Urteilssprüche.
1073 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 14–23.
1074 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 130a–c, S. 448–456. Rudolf Hofmeister erscheint als Zeuge in einer Urkunde der Witwe des ermordeten Herrschaftsinhabers Hugo von Monbéliard vom 23. Okt. 1412; ebd. Nr. 130c, Bemerkungen 2, S. 454.
1075 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127a–k, S. 386–414.
1076 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127l, S. 435–444.
1077 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 131b, S. 472f.
1078 Blösch, Geschichte, Bd. 1, S. 192f.
1079 Urkunde vom 9. Juni 1417, Fach Burgdorf.
1080 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 87–137.
1081 Baum, Friedrich IV.
1082 Speich, Burgrecht, S. 220–234
1083 Studer, Justinger, Nr. 453, S. 274.
1084 Zur Geschichte der Freiherren von Raron vgl. Kulturstiftung, Raron, S. 57–93; sowie Hauser, Geschichte.
1085 Der Burgrechtsvertrag Gitschard von Rarons ist nur als Abschrift überliefert; Udelbuch von 1389, S. 238. Der Freiherr erwarb ein Udel im Wert von 100 Gulden auf dem halben Haus des Thuner Bürgers Heinrich von Dürren, Ammann des Klosters Interlaken, an der südlichen Spitalgasse. Konrad Justinger teilt in seiner Chronik für das Jahr 1416 mit, dass Gitschard von Raron Schultheiss und Rat während der jährlichen Leistung seines Bürgereids darauf hingewiesen habe, dass er *me denne zwentzig jar ir burger gewesen were;* Studer, Justinger, Nr. 433, S. 257.

1086 Von Rodt, Genealogien, Bd. 7, S. 240f.
1087 SSRQ Bern III, Nr. 103, S. 286–289 und Nr. 111, S. 329–331.
1088 Studer, Justinger, Nr. 429, S. 255f.
1089 Ostinelli, Experiment, S. 60–65.
1090 Udelbuch von 1389, S. 238.
1091 Tobler, Beiträge, S. 368–370.
1092 Studer, Justinger, Nr. 438, S. 260f.
1093 Urkunde vom 29. Okt. 1418, Fach Wallis.
1094 Die Walliser Zenden sollten für ihre Waffenhilfe mit einem Siebentel der Kriegsbeute und Eroberungen entschädigt werden; Speich, Burgrecht, S. 225.
1095 Nach Konrad Justinger argumentierte der Berner Rat gegenüber den Walliser Zenden, dass der Bund mit den Waldstätten *me denne sechszig jaren elter ist, denne der walliser bund;* Studer, Justinger, Nr. 441, S. 263.
1096 Ein Schildfranken entsprach 1436 etwa 1.25 Gulden; Welti, Stadtrechnung 1437/II, S. 87. Während Gitschard von Raron eine Kriegsentschädigung von 12 000 Gulden einforderte, veranschlagte der Berner Rat die Kosten und Schäden an geraubtem Gut auf insgesamt 100 000 Gulden; Speich, Burgrecht, S. 231. Die ungewöhnliche Höhe der geforderten Entschädigungszahlung macht deutlich, dass Rudolf Hofmeister nicht mehr mit einem friedlichen Ausgleich rechnete.
1097 Studer, Justinger, Nr. 444, S. 266.
1098 Studer, Justinger, Nr. 445–447, S. 266–268.
1099 Studer, Justinger, Nr. 452, S. 270f, sowie Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 51f.
1100 Im März 1436 verpflichteten sich die Freiherren Hildebrand und Peter von Raron zur Zahlung einer von ihrem Vater übernommenen Schuld von 2581 Gulden, welche die Walliser der Stadt Bern schuldeten, sowie von 900 Gulden, die der Rat den Brüdern während des Kriegs geliehen hatte; SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 136, S. 107f.
1101 Studer, Justinger, Nr. 453, S. 271–276.
1102 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 58, S. 29f.
1103 Ostinelli, Experiment, S. 65–67.
1104 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 145, S. 96–102.
1105 Die Städte Bern und Zürich hatten sich im März 1353 nur indirekt über den Bund mit den Waldstätten militärische Unterstützung zugesagt; SSRQ Bern Stadt III, Nr. 75b–d, S. 166–168.
1106 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 136f.
1107 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 56–62.
1108 Studer, Justinger, Nr. 456f., S. 280–283.
1109 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 121.
1110 Studer, Justinger, Nr. 457, S. 283.
1111 De Capitani, Adel, S. 76f.
1112 Zu Begriff und Anwendung von Offnungen vgl. Anne-Marie Dubler: Offnungen, in: HLS, Online-Version vom 2.11.2011, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008946/2011-11-02, konsultiert am 19.6.2022.
1113 Gerber, Gott, S. 390f. Nur als Abschrift in den Satzungsbüchern erhalten ist ein Urteil des Landgerichts Sternenberg über zwei Mörder vom 18. November 1420. Den Vorsitz des Gerichtstags führten Ital Hetzel von Lindach und Peter (V) von Krauchthal; SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 269, S. 125–127. Im Original überliefert ist einzig eine Kundschaftsaufnahme um die Zugehörigkeit des Hochgerichts in Eriswil vom 25. Januar 1421 durch Rudolf Hofmeister und zehn Kleinräte; SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 144a, S. 91.
1114 Gerber, Gott, S. 397–402.
1115 Bieler, Leibeigenen; sowie Morgenthaler, Ablösung.
1116 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 146c, S. 107f. In dem im August 1424 abgeschlossenen Vertrag wiesen die Räte von Bern und Freiburg explizit darauf hin, dass die ungeregelte Einbürgerung von Landleuten *zwüschent uns beider sit unfrüntschaft und misshell bringen und beren moecht, das aber uns zu beiden teilen nit lieb were.*
1117 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 148a, S. 113–117. Da das bernische Landgericht Zollikofen mit Aetingen und Messen auch Niedergerichte Solothurns umfasste, stritten sich der Berner und Solothurner Rat um die Zuständigkeiten ihrer Amtsträger. Um weitere Streitigkeiten zu vermeiden, mussten beide Städte 1451 versprechen, ihre Ausbürger, die in den *gerichten und gebietten* der jeweils anderen Herrschaft ansässig waren, *in geschrifft [ze] stellen* und die Namenslisten der Nachbarstadt zu überreichen; SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 148d, S. 119–125.
1118 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 140b, S. 40–42; SSRQ Aargau Landschaft I, Nr. 19, S. 182; sowie Abkommen mit Luzern über die Leute zu Pfäffikon von 1437; Altes Polizei-, Eid- und Spruchbuch, fol. 130r.
1119 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 130e, S. 460f.
1120 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 155, S. 210–249 und Nr. 167d–l, S. 414–427; sowie Offnung um den See zu Nidau von 1434; Altes Polizei-, Eid- und Spruchbuch, fol. 149v.

1121 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 102c, S. 276–278; sowie SSRQ Solothurn I, Nr. 149, S. 411–436 und Nr. 151b und c, S. 463–467.
1122 SSRQ Bern Stadt IV, Nr. 146a/b, S. 102–107.
1123 Dubler, Staatswerdung, S. 36–80; sowie Rechtsspruch von 1436 über die Zugehörigkeit von 116 Personen zum Amt Entlebuch; Altes Polizei-, Eid- und Spruchbuch, fol. 64v–66r. Endgültig beigelegt wurde der Grenzstreit zwischen Bern und Luzern erst in der so genannten *ewig früntlich richtung* vom 12. März 1470; SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 140a–i, S. 34–73.
1124 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 151a, S. 180–184.
1125 SSRQ Bern Landschaft IX, Einleitung S. LIIf.; sowie Rennefahrt, Burgdorf, S. 146–152.
1126 Bei den Kirchgemeinden handelte es sich um Koppigen, Kirchberg, Wynigen, Rüti bei Lyssach, Hasle, Oberburg, Affoltern und Dürrenroth; Gerber, Gott, S. 400–402.
1127 Die Ausdehnung des Steuerbezirks betraf die Gemeinden Rohrbach, Eriswil und Ursenbach; SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 151a, S. 183 f.
1128 Diese vermittelnde Haltung manifestiert sich auch im Rechtsspruch vom Dezember 1432, als Rudolf Hofmeister *spenn und mishellunge* zwischen den Bewohnern der beiden Talschaften Ober- und Niedersimmental wegen zu leistender Steuern schlichtete; SSRQ Bern Landschaft I/1, Nr. 15, S. 32f.
1129 Diese Gewohnheit der Junker, *ire alten stuben* zu verlassen und sich in eine der kommerziellen Handwerksgesellschaften einschreiben zu lassen, war ein Hauptkritikpunkt Peter Kistlers während des Twingherrenstreits 1470; Studer, Twingherrenstreit, S. 106f.
1130 Gerber, Gott, S. 343–376.
1131 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 242f., S. 149f.; sowie SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 62, S. 31. Das Verbot sollte insbesondere auch dann gelten, wenn sich das betreffende Handwerk auf mehrere Stuben aufgeteilt hatte. Ausgenommen blieb einzig die Schützengesellschaft.
1132 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 52, S. 39.
1133 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 230, S. 102–104.
1134 Gerber, Gott, S. 101f.
1135 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 123, S. 55f. 1421 konnten dann insgesamt 46 Häuser auf Betreiben der Venner mit einem neuen Ziegeldach versehen werden; Oberes Spruchbuch A, S. 289.
1136 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 264, S. 121. 1442 erweiterte der Rat die Bestimmung von 1420 auf die im Bremgartenwald gefällten Bäume, die allein für den Wiederaufbau verbrannter Bürgerhäuser verwendet werden durften, die mit Ziegeldächern gedeckt wurden; SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 296, S. 181.
1137 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 90, S. 43. Die Satzung von 1422 erneuerte und erweiterte eine ältere Satzung von 1400; ebd. Nr. 215, S. 90.
1138 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 91, S. 44.
1139 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 151, S. 66.
1140 Geiger, Beginn, S. 68–75 und 85 (Tabelle).
1141 Zur langfristigen Wertverminderung des Rheinischen Goldguldens im Spätmittelalter vgl. Körner, Staatsfinanzen, Grafik 8, S. 60.
1142 Die Epidemie kostete 1429 in Ulm und ein Jahr später in Augsburg mehreren Tausend Menschen das Leben. Es bleibt unklar, ob es sich bei diesem Seuchenzug um die Pest handelte; Brehm, Netzwerk, S. 175.
1143 Gerber, Gott, S. 299–301.
1144 Schwinges, Privileg, S. 21f. und 38–41. Papst Martin V. hatte das Zinsverbot für Christen 1425 formell aufgehoben; Schima, Entwicklung.
1145 Schwinges, Privileg, S. 38–41; sowie Tobler, Geschichte, S. 352–360.
1146 Studer, Justinger, Nr. 49, S. 29f.
1147 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 51, S. 26f.
1148 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 52, S. 27 und Nr. 251, S. 114f.
1149 Die einzigen Nachrichten über Juden, die sich im 15. Jahrhundert im bernischen Herrschaftsgebiet aufhielten, betreffen getaufte Juden. Diese erhielten vom Rat jeweils ein Almosen von einem Pfund geschenkt; Welti, Stadtrechnungen 1443/I, S. 157 und 1452/II, S. 280. 1441 liess der Rat mehrere jüdische Kaufleute in Aarburg gefangen nehmen, *die dz gleit verfuert (umgangen) hant;* ebd., Stadtrechnung 1441/I, S. 121. Zwei Gulden bezahlte der Säckelmeister einem armen Knecht aus Brugg, *dem die juden von Rafenspurg sin kint ermurten;* ebd., Stadtrechnung 1430/I, S. 4.
1150 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 214, S. 151.
1151 Gerber, Gott, S. 172.
1152 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 77, S. 38 und Nr. 136, S. 60; sowie SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 89, S. 59f.
1153 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 71, S. 52. Eine weitere Einschränkung erfuhr die Zahl der in Spitäler aufgenommenen Bedürftigen am Ostermontag 1457; SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 218, S. 137f.

1154 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 124, S. 86–88.
1155 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 137, S. 60f., Nr. 141, S. 62 und Nr. 236, S. 109.
1156 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 74, S. 52f; sowie Sammlung von Amtseiden ebd., Nr. 125, S. 88–100.
1157 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 35, S. 27f. und Nr. 62, S. 44f.
1158 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 4, S. 1f.
1159 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 61, S. 42f.
1160 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 19, S. 38; sowie SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 30, S. 14, Nr. 79, S. 39, Nr. 262, S. 120 und Nr. 271, S. 128.
1161 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 9a, S. 82f.
1162 Utz, Münsterbau, S. 21.
1163 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 55, S. 28.
1164 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 213, S. 148–150.
1165 Die Winter in den 1430er Jahren gehörten zu den kältesten während des späten Mittelalters. In England, den Niederlanden, Spanien, Frankreich, Deutschland und Böhmen sind grössere Ernteausfälle in den Jahren 1432 bis 1434 und 1436 bis 1438 belegt; Jörg, Teure, S. 83–147.
1166 Benedikt Tschachtlan berichtet, dass die Getreidepreise kurzfristig sogar noch stärker anstiegen: *Darnach desselben jares kam ein grosse türi ze korn und ze win, denn man muest geben umb I müt dinkel II guldin und umb I müt kernen VII einhalb pfund, und I müt haber galt II pfund und I müt roggen VII pfund, und galt I mas win II plappert;* Ladner, Bilderchronik, Nr. 726, Nr. 407.
1167 Studer, Chronik, S. 201.
1168 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 10, S. 4f., Nr. 14, S. 6 und Nr. 38, S. 30. Zu den Reaktionen der Stadträte auf Ernteausfälle und Teuerung vgl. Jörg, Teure, S. 357–368.
1169 Verzeichnis über die Kosten des Kornkaufs in Montbéliard; Altes Polizei-, Eid- und Spruchbuch, fol. 147r. Am 28. Mai 1438 wandten sich Schultheiss und Rat zudem an Bürgermeister und Räte der Stadt Zürich und warben für gemeinsame Beschränkungen der Kornausfuhr; Jörg, Teure, S. 277.
1170 Morgenthaler, Teuerungen, S. 6f.
1171 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 212, S. 144–147.
1172 SSRQ Bern Stadt V, Nr. 17b, S. 21–24.
1173 Gerber, Gott, S. 95f.
1174 Ladner, Bilderchronik, Nr. 452, S. 290.
1175 Gerber, Gott, S. 71–76.
1176 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 234, S. 145.
1177 Zur Pestepidemie von 1439 und deren Bewältigung durch städtische Räte vgl. Jörg, Teure, S. 147–157 und 360–374.
1178 Von Rodt, Reyss.
1179 Morgenthaler, Teuerungen, S. 7.
1180 Engler, Regelbuch, S. 255–286.
1181 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 209, S. 129f.
1182 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 210, S. 130f.
1183 Gerber, Gott, S. 62.
1184 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 145–152.
1185 Ladner, Bilderchronik, Nr. 459, S. 293f. *Ob üch (Zürich) das ouch nit aeben sin woeltte, so bietten wir üch recht uff den strengen, vesten herren Ruodolffen Hofmeister, ritter, schuthetzen, oder uff die vesten Uolrichen von Erlach und Ruodolffen von Ringoltingen, derro jeclichen als uff einen gemeinen mit gelichem zuosatz, recht umb recht ze halten;* ebd., Nr. 476, S. 303. Vgl. dazu auch Meier, Königshaus, S. 182–184; sowie Zahnd, Heinrich IV. von Bubenberg, S. 33.
1186 Welti, Zinsrodel, S. 54f.; sowie Zahnd, Heinrich IV. von Bubenberg, S. 35.
1187 Ladner, Bilderchronik, Nr. 466, S. 297f.
1188 Ebd., Nr. 469, S. 299f.
1189 Ebd., Nr. 485, S. 306f.
1190 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 151.
1191 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 72f.
1192 Zahnd, Heinrich IV. von Bubenberg, S. 37.
1193 Ladner, Bilderchronik, Nr. 539–543, S. 324–329.
1194 Gilomen, Schuld, S. 30f.
1195 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 143, S. 99f.
1196 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 152–157.
1197 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 77.
1198 Meier, Königshaus, S. 175–178.
1199 Ladner, Bilderchronik, Nr. 560, S. 334.
1200 Nach Benedikt Tschachtlan beteiligten sich die vier Kleinräte im Dezember 1440 an den Friedensverhandlungen mit Zürich; Ladner, Bilderchronik, Nr. 540, S. 324.
1201 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 124, S. 364–367; sowie SSRQ Bern Landschaft IV/1, Nr. 142, S. 81f.
1202 Sieber, Spätmittelalter, S. 43–52.
1203 Plüss, Freiherren, S. 229–259.
1204 SSRQ Bern Stadt IV, Nr. 156, S. 249–256. Bereits im Jahr 1400 hatten sich die Städte Bern, Solothurn und Basel ein erstes Mal für zwanzig Jahre verbündet; SSRQ Bern Stadt III, Nr. 116, S. 349–351.
1205 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 86–94.
1206 Ladner, Bilderchronik, Nr. 591, S. 348.
1207 Meier, Prozess, S. 148–150.
1208 Ladner, Bilderchronik, Nr. 603, S. 352.
1209 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 91.
1210 Ladner, Bilderchronik, Nr. 616, S. 360; und Plüss, Freiherren, S. 265f.

1211 Welti, Stadtrechnung 1444/I, S. 176.
1212 Tobler, Beiträge, S. 360–362.
1213 Plüss, Freiherren, S. 246f.
1214 Ladner, Bilderchronik, Nr. 618f., S. 361f.
1215 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 157–160.
1216 Ladner, Bilderchronik, Nr. 639, S. 369.
1217 In diesem Zusammenhang stand auch der bernische Auszug nach Montbéliard im Herbst 1444; Zahnd, Heinrich IV. von Bubenberg, S. 40.
1218 Der Friedensvertrag zwischen dem Dauphin und den eidgenössischen Orten wurde am 28. Oktober 1444 im elsässischen Ensisheim besiegelt; SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 160a, S. 283–286.
1219 Ladner, Bilderchronik, Nr. 668, S. 382 und Nr. 687, S. 387.
1220 Ebd., Nr. 699f, S. 390f.
1221 Ebd., Nr. 701, S. 391f, sowie bernische Klageschrift an Schwyz vom 4. November 1445; ebd., Nr. 707, S. 394.
1222 Nachdem die Friedensgespräche im Mai 1446 erneut zu scheitern gedroht hatten, war es offenbar dem Verhandlungsgeschick Rudolf Hofmeisters und Rudolf von Ringoltingens zu verdanken, dass ein Kompromiss gefunden und die Gespräche fortgesetzt werden konnten; Zahnd, Heinrich IV. von Bubenberg, S. 38.
1223 Ladner, Bilderchronik, Nr. 717, S. 402.
1224 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 160–164.
1225 Welti, Stadtrechnungen 1437/I bis 1446/II, S. 60–209.
1226 Gilomen, Schuld, S. 37–41.
1227 Tobler, Beiträge, S. 370–382.
1228 Schneider, Antheil, S. 335. Ungeachtet der intensiven diplomatischen Bemühungen Berns kam am 18. Mai 1447 ein Bündnis zwischen den Herzögen Philipp von Burgund und Albrecht VI. von Österreich zustande.
1229 Welti, Zinsrodel, S. 54f.
1230 Als Gläubiger nennen die Säckelmeisterrechnungen die Witwen Anna von Krauchthal und Lucia Balmer sowie den Ritteradligen Johannes II. vom Stein. Diese verkauften der Stadt Geldrenten im Wert von 100 Gulden; Welti, Stadtrechnung 1438/I, S. 102.
1231 Welti, Stadtrechnungen 1436/II, S. 43 und 1437/I, S. 61.
1232 Gilomen, Schuld, S. 15.
1233 Welti, Stadtrechnung 1441/II, S. 138.
1234 Bilanzenrechnung C, S. 201f., 218f., 231–233, 238, 251, 301, 339 und 433.
1235 Welti, Stadtrechnung 1445/II, S. 192f. Da nicht alle Säckelmeisterrechnungen überliefert sind, dürfte die Zahl der in der Stadt Bern ansässigen Gläubiger noch grösser gewesen sein; ders., Zinsrodel, S. 47.
1236 Bilanzenrechnung C, S. 253.
1237 Welti, Zinsrodel, S. 48f.
1238 Gilomen, Schuld, S. 15; sowie Tabellen auf S. 18 und 32–34.
1239 Gerber, Gott, S. 394–397.
1240 Bierbrauer, Freiheit, S. 150–181.
1241 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 80, S. 56–58.
1242 Bierbrauer, Freiheit, S. 93–139; sowie Zahnd, Territorialpolitik.
1243 SSRQ Bern Landschaft VI, Nr. 128, S. 213–217.
1244 SSRQ Bern Landschaft VI, Nr. 118, S. 196–200.
1245 Holenstein, Stadt.
1246 SSRQ Bern Landschaft VI, Nr. 119, S. 200f. und Nr. 136, S. 233–235.
1247 Studer, Twingherrenstreit, S. 76.
1248 Tobler, Oberländerunruhen.
1249 Ebd., S. 463; sowie SSRQ Bern Landschaft II, Nr. 21, S. 76–81.
1250 SSRQ Bern Landschaft II, Nr. 22f., S. 81–88.
1251 Zitiert nach Bierbrauer, Freiheit, S. 179.
1252 Ein Pfund Lausanner Währung betrug im Jahr 1397 15 Schillinge; Bilanzenrechnung A, S. 91.
1253 SSRQ Bern Landschaft III, Nr. 28–36, S. 65–104.
1254 Gerber, Gott, S. 62.
1255 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 158, S. 105.
1256 Studer, Twingherrenstreit, S. 106.
1257 Urkunden vom 30. Aug. 1415, Fach Burgdorf, und 11. Dez. 1415, Fach Stift.
1258 Urkunde vom 21. Jan. 1423, Fach Interlaken.
1259 Welti, Stadtrechnungen 1436/II bis 1446/II, S. 41–209.
1260 Segesser, Abschiede, Anhang III, Verzeichnis der Boten der Eidgenossen und Zugewandten auf den in diesem Bande enthaltenen Tagen, Conferenzen, Schiedgerichte etc., S. 965.
1261 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 80, S. 57.
1262 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 164–168.
1263 Schulze, Affäre.
1264 Ladner, Bilderchronik, Nr. 727, S. 407.
1265 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 116–122.
1266 Welti, Missiven, S. 8f.
1267 Ladner, Bilderchronik, Nr. 718, S. 402.
1268 Ein weiteres Anliegen der Berner Ratsdelegation bestand darin, ein Bündnis zwischen den Herzögen von Burgund und Österreich zu verhindern; Zahnd, Heinrich IV. von Bubenberg, S. 43.

1269 Schulze, Krieg, S. 9–23.
1270 Ders., Affäre, S. 23–30.
1271 Nach dem Steuerregister von 1445 verfügte Wilhelm von Avenches über ein Vermögen von 29 000 Pfund; ebd., S. 24.
1272 Ausführlich dargestellt ist der Erbschaftsstreit in Burckhardt, Geschichte.
1273 Bartlome, Thüring von Ringoltingen, S. 52.
1274 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 116.
1275 Ladner, Bilderchronik, Nr. 727, S. 408. 1455 wurden Priorin und Konvent der Dominikanerinnen in Basel mit einem Beitrag von 1200 Gulden abgefunden. Der Anteil Rudolf von Ringoltingens betrug 700 Gulden. Das Geld blieb sein Sohn Thüring allerdings bis 1473 schuldig; Burckhardt, Geschichte, S. 163.
1276 Welti, Missiven, S. 5–19; sowie Zahnd, Heinrich IV. von Bubenberg, S. 43.
1277 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 161a, S. 297–305; sowie Zahnd, Heinrich IV. von Bubenberg, S. 43.
1278 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 339, S. 214f.; sowie Welti, Missiven, Nr. 96, S. 154f.
1279 Welti, Missiven, S. 22–25; sowie Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 128–132.
1280 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 164b, S. 340–343.
1281 Ladner, Bilderchronik, Nr. 731–734, S. 410f.
1282 Utz, Histoire, S.36–38.
1283 Welti, Missiven, S. 18.
1284 Ebd., Nr. 179, S. 241f.
1285 Ebd., Nr. 201, S. 263.
1286 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 164c–e, S. 343–354.
1287 Schulze, Krieg, S. 36–46.
1288 Zu den wirtschaftlichen und politischen Folgen, die der verlorene Krieg gegen Bern für Freiburg hatte, vgl. Utz, Histoire, S. 104–109.
1289 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 131f.
1290 Schulze, Landesfürst. Offenbar waren die prohabsburgischen Räte bei der Durchsicht des städtischen Urkundenarchivs auf die Verpfändungsurkunden von Nidau, Büren, Altreu und Balm an Habsburg aus den Jahren 1379 bis 1382 gestossen. Wahrscheinlich wollten sie diese Albrecht VI. übergeben, damit dieser die Revindikation habsburgischer Besitzungen im Gebiet der eidgenössischen Orte nach dem Verlust des Badener Archivs 1415 belegen konnte; ebd., S. 160.
1291 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 164f und g, S. 354–358.
1292 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 135–139.
1293 Ladner, Bilderchronik, Nr. 737–741, S. 412f.
1294 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 164h–k, S. 358–364.
1295 Welti, Stadtrechnung 1447/II, S. 226–240.
1296 *Denne von Krieg, als der von gevangenschaft gelöset wart, und git dz jars 10 guldin noch 5 jar, tut diß jars 10 guldin;* Welti, Stadtrechnung 1447/II, S. 227.
1297 Rigendinger, Hertz und sinn, S. 118–122.
1298 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 165, S. 373f.
1299 Bereits während der Ämterbefragung vom 24. September 1442 hatte sich der Rat gegenüber der Stadt Thun geäussert, dass ein Verzicht der 1415 eroberten aargauischen Herrschaften eine Option darstellen könnte, um die Beziehungen zu dem in Aachen zum neuen römisch-deutschen König gekrönten Friedrich III. nicht zu gefährden; Stettler, Eidgenossenschaft, S. 145.
1300 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 165, S. 374.
1301 Gerber, Gott, S. 281–283.
1302 Welti, Tellbuch von 1448, S. 440 und 450–453.
1303 Welti, Tellbuch von 1448, S. 427f.
1304 Welti, Tellbuch von 1448, S. 356.
1305 Welti, Tellbuch 1448, S. 429.
1306 Welti, Missiven, S. 46; sowie Bilanzenrechnung C, S. 436.
1307 Welti, Stadtrechnung 1446/II, S. 217.
1308 Welti, Tellbuch 1458, S. 487f.
1309 Bilanzenrechnung C, S. 359.
1310 Erstmals nachgewiesen ist der Einzug des Wochenpfennigs 1429 in Strassburg; Landolt, Einführung, S. 112–115.
1311 Einnahmenbuch des Wochenangsters; sowie Gerber, Expansion, S. 19.
1312 Studer, Twingherrenstreit, S. 23.
1313 Ebd., S. 43f.
1314 Einnahmenbuch des Wochenangsters, S. 357.
1315 Im Wochenangsterregister steht bei den meisten Klöstern nur die Überschrift, während die restliche Seite unbeschrieben blieb; ebd., S. 439–454.
1316 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 167a, S. 382–408, hier Ziffer 12, S. 396.
1317 Ladner, Bilderchronik, Nr. 739, S. 412f, S. 50f.; sowie Sieber, Spätmittelalter, S. 50f.
1318 Zahnd, Heinrich IV. von Bubenberg, S. 47–52.
1319 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 175–179; sowie Schneider, Antheil.
1320 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 179–183.
1321 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 160 b–c, S. 286–291; sowie Zahnd, Heinrich IV. von Bubenberg, S. 44–46.
1322 Gerber, Expansion, S. 28–30.
1323 Studer, Twingherrenstreit, S. 106.
1324 Gustav Tobler: Rudolf Hofmeister (ca. 1375–1451), in: SBB, Bd. 1, S. 407f.

1325 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 135, S. 107.
1326 Dubler, Staatswerdung, S. 50–58 und 84–88.
1327 SSRQ Bern Landschaft I/2, Nr. 8, S. 11–16.
1328 SSRQ Bern Landschaft I/2, Einleitung, S. XXVII–XXIX.
1329 SSRQ Bern Landschaft I/2, Nr. 16, S. 30f.
1330 Aus einer später von Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal gemachten Aussage, *als uns die (Herrschaft Wimmis) in teile wise gegen der herschaft Diemptingen zuo geteilt worden ist,* kann geschlossen werden, dass die Brüder nicht freiwillig auf den von ihrem Vater geerbten Besitz im Niedersimmental verzichteten; SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 154d, S. 209.
1331 SSRQ Bern Landschaft I/2, Einleitung S. XXIXf. Während der Unruhen im Oberland 1445 hatten sich die Bewohner der Herrschaften Weissenburg und Erlenbach gegen die Bezahlung von etwa 3463 Gulden an den Berner Rat und jene der Herrschaften Wimmis und Diemtigen für 3671 Gulden an Kaspar und Niklaus von Scharnachtal von der jährlichen Steuerleistung und mehreren Grundzinsen losgekauft; ebd., Nr. 18, S. 33–38.
1332 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 163a, S. 323f.
1333 Zitiert nach Zahnd, Aufzeichnungen, S. 134.
1334 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 163a, S. 320–323. Im Mai 1452 erneuerte Wolfhard V. von Brandis zudem sein Burgrecht mit Bern; ebd., Nr. 163b, S. 324.
1335 Zahnd, Aufzeichnungen, S. 133–137.
1336 Urkunde vom 24. Sept. 1450, Fach Signau.
1337 Zitiert nach Zahnd, Aufzeichnungen, S. 137.
1338 Merz, Schenkenberg, S. 9–11.
1339 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 126, S. 383; sowie Udelbuch von 1389, S. 225.
1340 Welti, Stadtrechnungen 1447/II bis 1452/II.
1341 Welti, Stadtrechnung 1452/II, S. 280.
1342 SSRQ Bern Landschaft I/2, Nr. 154d, S. 209f.
1343 Urkunde vom 5. Mai 1455, Fach Trachselwald.
1344 Druzynski, Bauphasen, S. 126.
1345 Ebd., S. 116.
1346 Schuldbuch, fol. 39r.
1347 Die einzelnen Steine kosteten je nach Grösse und Qualität zwischen drei Pfennigen und zwei Schillingen; Schuldbuch, fol. 97r. Etwa zur gleichen Zeit verkaufte Stefan Hurder einem Zimmermann einen Grabstein für 24 Plapparte; ebd., fol. 75v. Zu Steinformen und -preisen vgl. auch Hofer, Baugesetze, S. 73–76.
1348 Urkunde vom 24. Febr. 1453, Fach Stift. Auch Richard Němec kommt zum Schluss, dass die «unsichere Position» Vinzenz Ensingers keineswegs mit der Stelle eines regulär eingestellten Werkmeisters zu vergleichen sei; Němec, Ensinger, S. 239.
1349 Osterwahlrodel von 1451, fol. 8r.
1350 Welti, Stadtrechnung 1452/II, S. 286.
1351 Druzynski, Bauphasen, S. 128–131 sowie Tafel 2, S. 148f.
1352 Schuldbuch, fol. 33v und 34r.
1353 Schuldbuch, fol. 22r.
1354 Die von Luc Mojon geäusserte Vermutung, dass Stefan Hurder, der im Anstellungsvertrag von 1453 noch als «Stephan Pfuttrer» bezeichnet wird, aus Passau stammen würde, konnte bislang nicht belegt werden. Das Gleiche gilt für die Annahme, dass sich der Steinmetzmeister bereits während des Baus des Chorpolygons zwischen 1431 und 1438 in Bern aufgehalten habe; Mojon, Münster, S. 54; sowie Němec, Ensinger, S. 239–241.
1355 Osterwahlrodel von 1442, S. 31.
1356 Urkunde vom 24. Febr. 1453, Fach Stift.
1357 In der Hütte des Strassburger Münsters wurde 1419 während 94 Werktagen oder umgerechnet rund 16 Wochen nicht gearbeitet; Bengel, Erbauer, S. 152.
1358 Mit Ulrich (I) wird bereits 1294 ein Angehöriger der Familie Thormann als Mitglied des damals neu geschaffenen Rats der Zweihundert erwähnt. Ulrich Thormann sass zwischen 1303 und 1322 im Kleinen Rat; FRB/4, Nr. 120, S. 151f. (25. Mai 1303).
1359 Osterwahlrodel von 1415, S. 9.
1360 Tobler, Beiträge, S. 363–367.
1361 Welti, Tellbuch von 1448, S. 364; sowie Urkunden vom 26. Mai 1441, 20. Aug. 1442, 31. Aug. 1445 und 15. Febr. 1456, Fach Kanzellierte Schuldtitel.
1362 Testamentenbuch, fol. 156v–158v (Margareta Thormann).
1363 Die nördliche Häuserzeile der Junkerngasse verfügte über ein geringeres Sozialprestige als die gegenüberliegenden Häuser mit den gegen Süden ausgerichteten Fassaden, Höfen und Gärten; Gerber, Umgestaltung, S. 176–182.
1364 Testamentenbuch, fol. 143v–144r (Stefan Hurder).
1365 Gerber, Bauen, S. 48.
1366 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 114, S. 77.
1367 Schuldbuch, fol. 48v.
1368 Welti, Stadtrechnung 1452/II, S. 286.
1369 Bietenhard, Bauwesen, S. 70.
1370 Welti, Stadtrechnung 1454/I, S. 7.
1371 Bilanzenrechnung D, S. 72, 90, 113 und 132.

1372 Howald, Aufzeichnungen.
1373 Thüring Fricker nennt die Brücken über Saane und Sense bei Gümmenen und Laupen, die Aarebrücken bei Aarberg, Aarwangen, Neubrück und Wangen sowie die Brücke über die Zihl bei Nidau.
1374 Im Winter 1461 wurde der erste steinerne Pfeiler in die Aare gesetzt; Ladner, Bilderchronik, Nr. 746, S. 415.
1375 Um das Jahre 1468 wurden die Obere und Niedere Fleischschal durch einen Neubau neben der abgebrochenen Niederen Fleischschal ersetzt; Morgenthaler, Bilder, S. 182.
1376 Ladner, Bilderchronik, Nr. 786, S. 430.
1377 Zu Baugeschichte und Standorten der verschiedenen Beinhauskapellen beim Münster vgl. Howald, Leutkirche, S. 232–237.
1378 Gerber, Bauen, S. 59–62.
1379 1445 erhielt der Schreiber Meister Pauli 20 Gulden aus der Stadtkasse ausgerichtet, damit er zwei Psalter *in die lütkilchen* anfertigte; Welti, Stadtrechnung 1445/II, S. 195; sowie *ein bekanntnis an goldsmid, das er Mh. an der monstrantz gewerket, dz Mh. ein benügen haben* (16. August 1466); Haller, Ratsmanuale, Bd. 1, S. 164.
1380 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 36, 28f.
1381 Schuldbuch, fol. 25r, 33v und 88r. Der Standort dieser ersten Münsterorgel kann an der südlichen Wand des Langchors lokalisiert werden, wo sich heute die Schwalbennestorgel befindet.
1382 Das Schuldbuch nennt neben dem Kirchherren von Rapperswil, Johannes Binder, der dem Heiligen Vinzenz im Januar 1447 rund 1.8 Gulden schuldete, einzig Humbert Blanschart als Wohltäter des Baubetriebs. Dieser war Kaplan am St. Christophorusaltar in der Diesbachkapelle; Schuldbuch, fol. 33v und 35v.
1383 Gerber, Gott, S. 220.
1384 Reitemeier, Pfarrkirchen, S. 473–475; sowie Herrmann, Bauhütte, S. 243.
1385 Kurmann, Maria, S. 425–433.
1386 An Stelle des St. Niklausaltars befand sich am Ende des 15. Jahrhunderts der Altar der Heiligen Katharina und Barbara; Türler, Kapellen, S. 64f.
1387 Möglicherweise im Zusammenhang mit der Neuweihe des Hochaltars gewährte der am Konzil in Basel weilende Papst Felix V. dem Rat am 27. April 1442 das Recht, hingerichtete Straftäter in geweihter Erde zu begraben, für diese Messen zu lesen sowie Almosen zu sammeln; SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 10a, S. 130f.
1388 Haendcke/Müller, Münster, S. 131f.
1389 Kurmann-Schwarz, Konzept.
1390 Müller, Finanzwesen, S. 122; sowie Howald, Leutkirche, S. 172.
1391 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 8d, S. 77.
1392 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 8e, S. 77f.
1393 Hahnloser, Chorfenster, S. 35–38; sowie Fischer, Heinrich Büchler
1394 Die Vermutung, dass ein im Kunstmuseum Bern aufbewahrtes Tafelbild mit der Darstellung des Kopfs des Apostels Petrus zum Altar Heinrich des Malers von 1468 gehört haben könnte, ist allein schon wegen der Datierung zu verwerfen; Gutscher, Nelken, S. 22–40 und S. 184–190 (Katalog).
1395 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 22, S. 40f. und Nr. 328–336, S. 209–212.
1396 Haller, Ratsmanuale, Bd. 1, S. 164.
1397 Schuldbuch, fol. 104v.
1398 Schuldbuch, fol. 112v.
1399 Haendcke/Müller, Münster, S. 11.
1400 Schuldbuch, fol. 76v.
1401 Schuldbuch, fol. 114r.
1402 Schuldbuch, fol. 106r.
1403 Schuldbuch, fol. 114r.
1404 Schuldbuch, fol. 77v.
1405 Schuldbuch, fol. 114r.
1406 Schuldbuch, fol. 57v und 58r.
1407 Zum Gerichtsalltag in einer spätmittelalterlichen Stadt vgl. auch Schuster, Stadt.
1408 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 163, S. 118.; sowie Kendall, Ludwig XI., S. 180–198.
1409 Welti, Tellbuch von 1458, S. 489. Georg Friburger hatte es verstanden, mit dem Kauf der Gerichtsherrschaft Aetingen im Jahr 1460 in den Kreis der Twingherren aufzusteigen. Selbstbewusst trug er in seinem Siegel das Adelsprädikat Edelknecht; Urkunde vom 22. Juli 1460.
1410 Udelbuch von 1389, S. 190 und 198.
1411 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 38, S. 30, Nr. 120, S. 80–82, und Nr. 123, S. 85f.
1412 Schuldbuch, fol. 69v.
1413 Schuldbuch, fol. 114v.
1414 Bilanzenrechnung C, S. 360.
1415 Welti, Missiven, S. 27.
1416 Ladner, Bilderchronik, Nr. 715, S. 401.
1417 Schuldbuch, fol. 30v und 33v.
1418 Schuldbuch, fol. 9v.
1419 Ernst Tremp: Ablasswesen, in: HLS, Online-Version vom 28.7.2016, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011741/2016-07-28, konsultiert am 17.6.2022.

1420 Im Jahr 1482 beziffert Thüring Fricker die Kosten für *Sannct Vincentzen gellt, hür von der Romvart gevallen ist,* mit 1104 Pfund oder umgerechnet 552 Gulden; zitiert nach Habicht, Ablassprivilegien.
1421 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, 115.
1422 Urkunden vom 8. und 25. April 1463, Fach Stift. Ich danke Lukas Camenzind für die Übersetzung des lateinischen Textes.
1423 Urkunden vom 1. Juli 1463 und 14. Mai 1464, Fach Stift; sowie SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 11c, S. 138f.
1424 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 304, S. 187f.
1425 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 311, S. 191f.
1426 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 303–312, S. 187–193.
1427 Immenhauser, Johannes Bäli.
1428 Johannes Bäli immatrikulierte sich im Jahr 1453 an der Universität Köln, wo er Kirchenrecht studierte und 1456 einen Titel erwarb. Er kannte sich in der Stadt am Rhein deshalb bestens aus und wusste, wie er sich unerkannt Eintritt in die St. Laurentiuskirche verschaffen konnte; Schwinges, Gelehrte, S. 278.
1429 Urkunde vom 4. April 1463, Fach Stift.
1430 Habicht, Kardinäle.
1431 Es handelte sich offenbar um Gebeine von Kopf, Arm und Schenkel; Türler, Kapellen, S. 69.
1432 Teuscher, Bekannte, S. 210–213.
1433 Ladner, Bilderchronik, Nr. 747, S. 415f.
1434 Immenhauser, Johannes Bäli.
1435 Stettler, Niklaus von Diesbach, S. 22f.
1436 Immenhauser, Hans Bäli, S. 157.
1437 Zum gleichen Schluss kommt Anne-Christine Brehm für die Hütte des Ulmer Münsters; Brehm, Netzwerk, S. 271f. und 412–414.
1438 Testamentenbuch, fol. 102r–103r.
1439 Urkunde vom 13. Dez. 1456, Fach Inselarchiv.
1440 Testamentenbuch, fol. 143v–144r.
1441 Welti, Tellbuch von 1448, S. 415.
1442 Schuldbuch, fol. 80r.
1443 Urkunde vom 21. Mai 1466, Fach Urteilssprüche. Michael von Mauss wurde im Jahr 1450 *mit der tell (Steuer) zu burgeren enpfangen;* Udelbuch von 1389, S. 470. 1451 liess der Rat den Ausbürger einkerkern. Für seine Freilassung hatte Michael von Mauss eine Busse von fünf Gulden an die Kirchenpfleger zu bezahlen; Schuldbuch, fol. 89r. Michael von Mauss starb im Jahr 1489; Udelbuch von 1466, S. 451.
1444 Welti, Tellbuch von 1448, S. 422.
1445 Welti, Tellbuch von 1458, S. 530.
1446 Urkunde vom 31. Juli 1470, Fach Mushafen.
1447 Urkunde vom 16. Mai 1470, Fach Mushafen.
1448 Die Söhne Lienhards (I) Hübschi, Lienhard (II) und Ludwig, hatten wie ihr Vater während mehrerer Jahre das Amt des Stadtwerkmeisters inne; Haller, Ratsmanuale, Bd. 2, S. 67. Ludwig Hübschi leitete zwischen 1483 und 1487 zudem den Umbau der Franziskanerkirche; Tobler, Schilling, Nr. 417, S. 276.
1449 Osterwahlrodel von 1436, S. 40.
1450 Welti, Stadtrechnungen 1452/II, S. 283 bis 1454/I, S. 7.
1451 Welti, Tellbuch von 1448, S. 359; sowie Udelbuch von 1389, S. 199.
1452 Welti, Tellbuch von 1458, S. 493.
1453 Dietrich Hübschi lebte mit seiner Familie in einem Haus an der ehemaligen Stadtmauer beim Franziskanerkloster (heutige Hotelgasse); Welti, Tellbuch von 1458, S. 368 und 515.
1454 Bilanzenrechnung D, S. 72.
1455 Am Rechnungsabschluss waren neben Lienhard Hübschi und dem Aufseher im Bremgartenwald Jakob Apotheker auch der Säckelmeister Peter (III) von Wabern, der Äussere Bauherr Kaspar vom Stein, die Kleinräte Thüring von Ringoltingen und Aegidius (II) Spilmann sowie der Vogt von Agnes Tüdinger, Ulrich von Laupen, anwesend.
1456 Bilanzenrechnung C, S. 493.
1457 Gerber, Bauen, S. 52.
1458 SSRQ Bern Stadt VIII/2, Ziffer 3, S. 701.
1459 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 66, S. 46f.
1460 Schuldbuch, fol. 95r.
1461 Welti, Tellbuch von 1458, S. 494.
1462 Udelbuch von 1389, S. 202; sowie Mojon, Münster, S. 54.
1463 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 66, S. 46f.
1464 Stantz, Münsterbuch, Nr. 40, S. 259.
1465 Franz-Josef Sladeczek: Niklaus Birenvogt, in: HLS, Online-Version vom 28.10.2002, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/018522/2002-10-28, konsultiert am 12.5.2021.
1466 SSRQ Bern Stadt VI/1, Nr. 8f, S. 78f.
1467 Stantz, Münsterbuch, Nr. 41, S. 259.
1468 Franz-Josef Sladeczek: Moritz Ensinger, in: HLS, Online-Version vom 31.3.2008, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/018382/2008-03-31, konsultiert am 12.5.2021.
1469 Im November 1484 kam es zwischen Vinzenz Ensinger und Aegidius Äschler zum Streit um den Nachlass Moritz Ensingers; Stantz, Münsterbuch, Nr. 45, S. 260.
1470 Schuldbuch, fol. 113v.

1471 Welti, Tellbuch 1458, S. 508.
1472 Sladeczek, Erhart Küng, S. 4–7.
1473 Sladeczek, Skulptur des hl. Antonius.
1474 Haller, Ratsmanuale, Bd. 1, S. 165.
1475 Sladeczek, Erhart Küng, S. 9f.
1476 Druzynski, Bauphasen, S. 131.
1477 Oberes Spruchbuch F, S. 135f.
1478 Testamentenbuch, fol. 182v.
1479 Ratsmanual vom 30. April 1476; zitiert nach Sladeczek, Erhart Küng, S. 200.
1480 Schreiben vom 23. Mai 1476, Deutsches Missivenbuch C, S. 877.
1481 Sladeczek, Erhart Küng, S. 13–15.
1482 Oberes Spruchbuch H, S. 110; zitiert nach Sladeczek, Erhart Küng, S. 202. Franz-Josef Sladeczek nimmt an, dass der Rat Erhard Küng das Amt des Stadtwerkmeisters bereits 1476 in Aussicht gestellt habe; ebd., S. 15.
1483 Urkunde vom 17. Febr. 1483, SAB_U_2_0_10.
1484 Sladeczek, Erhart Küng und das Berner Münster.
1485 Osterwahlrodel von 1436, S. 44.
1486 Sladeczek, Erhart Küng, S. 12f.
1487 Osterwahlrodel von 1444, S. 70.
1488 1457 bürgten Johannes Wanner und Kaspar von Scharnachtal gegenüber Schultheiss und Rat für einen Kredit von 300 Gulden, den diese zugunsten des Goldschmieds Peter Wirtschaft in Basel aufnahmen; Urkunde vom 25. Juni 1457, Fach Bern, Oberamt.
1489 Stubenrodel zum Distelzwang von 1457.
1490 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 301, S. 184–186.
1491 Ladner, Bilderchronik, Nr. 713, S. 399f.
1492 Welti, Tellbuch von 1448, S. 388.
1493 Urkunde vom 22. Okt. 1459, Fach Inselarchiv; sowie Gerber, Gott, S. 441–443.
1494 *Meister Erhart Küng, der bildhower, ist burger und hat udel an dem gnanten sinß huß umb III guldin;* Udelbuch von 1389, S. 22. 1476 verlegte Erhard Küng seine Werkstatt in das gegenüberliegende Gebäude, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1507 lebte und arbeitete; Sladeczek, Erhart Küng, S. 5.
1495 Schuldbuch, fol. 8r.
1496 Schuldbuch, fol. 16v.
1497 Schuldbuch, fol. 94v.
1498 Testamentenbuch, fol. 82v–83r; sowie Oberes Spruchbuch D, fol. 314v–315r.
1499 Schuldbuch, fol. 15v und 25r.
1500 Franz-Josef Sladeczek vermutet, dass Erhard Küng vor seiner Übersiedlung nach Bern in den Dombauhütten in Frankfurt am Main und Köln arbeitete; Sladeczek, Erhart Küng, S. 102–108.
1501 Schmid, Wahlen, S. 246.
1502 Teuscher, Bekannte, S. 185f.
1503 Schmid, Reden, S. 178f. Im Osterwahlrodel von 1460 wurde der Name Johannes Wanners nachträglich mit dem Vermerk in *10 jaren nit me zuo den burgern* durchgestrichen; Osterwahlrodel von 1460, fol. 85.
1504 Osterwahlrodel von 1460, fol. 83.
1505 Als sich der Schmied Johannes Findentrubel weigerte, Johannes Wanner zu unterstützen, antwortete ihm dieser: «Samer botz switz, des bin ich dir noch hüt by tag vygend (Feind), daz du dich darin der worten halb liessest also»; zitiert nach Schmid, Reden, S. 179.
1506 Schröter, Anschlag.
1507 Zitiert nach Schröter, Anschlag, S. 144.
1508 Darüber hinaus sollten sie in den nächsten drei Jahren keinen Schutz *von der baner, noch andren fürsten noch herren* erhalten; SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 162, S. 117f.
1509 Schröter, Anschlag, S. 143–147.
1510 Urkunde vom 16. Mai 1468, Fach Niedersimmental.
1511 SSRQ Bern Stadt VII/1, Nr. 42a, S. 579f.; sowie SSRQ Bern Landschaft III, Nr. 52, S. 133f.
1512 Sladeczek, Erhart Küng, S. 13.
1513 Urkunde vom 15. Dez. 1480, Fach Familienarchiv von Hallwyl.
1514 Testamentenbuch, fol. 143v–144r.
1515 Morgenthaler, Gesellschaft zum Affen, S. 9–31.
1516 Hofer, Baugesetze, S. 32.
1517 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 167, S. 119; sowie Stantz, Münsterbuch, Nr. 24, S. 257.
1518 Welti, Stadtrechnung 1436/II, S. 49.
1519 Welti, Stadtrechnungen 1437/II, S. 87 bis 1445/II, S. 195f.
1520 Schuldbuch, fol. 31v.
1521 Schuldbuch, fol. 44v.
1522 Schuldbuch, fol. 82r.
1523 Schuldbuch, fol. 63v.
1524 Welti, Tellbuch von 1448, S. 368.
1525 Welti, Tellbuch von 1458, S. 499.
1526 Testamentenbuch, fol. 145r–147r und fol. 230v–233r (wortgetreue Kopie).
1527 Gerber, Bauen, S. 39–42.
1528 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 147, S. 102.
1529 Bereits im Jahre 1355 besassen Schultheiss und Rat eine eigene Ziegelhütte, *gelegen vor der stat von Berne nebent dem krütz und dem bach in Losner bystum;* FRB/8, Nr. 257, S. 104 (26. Sept. 1355). 1379 wird neben dem äusseren oder oberen Ziegelhof vor dem

Obertor noch ein innerer oder unterer Ziegelhof vor dem Golattenmattgasstor genannt; Welti, Stadtrechnung 1379/II, S. 135f. sowie ders., Stadtrechnungen 1429/I, S. 8, 1438/I, S.107 und 1441/I, S. 107.

1530 Im Jahre 1429 bezahlten die Inhaber der beiden städtischen Ziegelhöfe insgesamt rund fünf Gulden jährlichen Lehenzins an den Säckelmeister. Zugleich bezog der Rat *den hofstat zins ze Thun;* Zinsrodel von 1429, S. 108. Um 1449 teilte der Schultheiss Ulrich IV. von Erlach den Kirchenpflegern mit, *das dieser hofstett zins [in Thun] meinen herrn, nammlich der statt von Bearn zuo gehoert und inn der schulthes von Thun alle jaer verreachnen soelle, denn er abgeweachsselt wurd gegen den ziegelhof ze Bern, dar inn Hans Ziegler sitzt;* Schuldbuch, fol. 4v.

1531 Schuldbuch, fol. 3v.

1532 Welti, Tellbuch von 1448, S. 401.

1533 Welti, Stadtrechnungen 1437/I, S. 68 und 1449/II, S. 265.

1534 Welti, Stadtrechnung 1436/II, S. 49.

1535 Schuldbuch, fol. 4r.

1536 Welti, Tellbuch von 1458, S. 519.

1537 Druzynski, Bauphasen, S. 120–129.

1538 Dies., Bauverlauf, S. 557.

1539 Dies., Bauphasen, S. 130f.

1540 Dies., Bauverlauf, S. 562–567.

1541 Siehe dazu Tabelle 7 im Anhang.

1542 Testamentenbuch, fol. 130r–131v.

1543 Testamentenbuch, fol. 102r–103v.

1544 Gerber, Gott, S. 218–233.

1545 Testamentenbuch, fol. 90r–91v.

1546 Testamentenbuch, fol. 98v–99v. Jakob Kloss wird bereits 1448 erstmals als *uss richter* eines Testaments genannt; Schuldbuch, fol. 41v.

1547 Schuldbuch, fol. 115r.

1548 Welti, Tellbuch von 1448, S. 356.

1549 Welti, Tellbuch von 1458, S. 491. Einen Teil seiner Vermögens investierte Jakob Kloss in den Erwerb von Rebgütern am Bielersee; Urkunden vom 10. März 1450, Fach Varia I (Orte, Tüscherz-Alfermée), und 6. Dez. 1456, Fach Nidau.

1550 Welti, Tellbuch von 1448, S. 397.

1551 Testamentenbuch, fol. 98v–99v.

1552 Türler, Altäre, S. 92f.

1553 Howald, Leutkirche, S. 212f.

1554 Urkunde vom 1. Juli 1427, Fach Stift.

1555 Türler, Altäre, S. 88.

1556 Welti, Tellbuch von 1448, S. 355 und 386.

1557 Mojon, Münster, S. 145.

1558 Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 132f.

1559 Welti, Tellbücher 1389, S. 551.

1560 Aus den im Staatsarchiv in Nürnberg überlieferten Gerichtsakten geht hervor, dass «Peter Pruckler ein vass, darynn puchspaum sey» gestohlen wurde; zitiert nach Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, Urkunde Nr. 3, S. 10.

1561 Urkunden vom 20. Dez. 1422, 25. Mai 1424 und 27. Nov. 1433, Fach Interlaken, sowie vom 27. Mai 1427 und 26. Okt. 1429, Fach Stift.

1562 Welti, Tellbuch von 1448, S. 386.

1563 Schuldbuch, fol. 45v.

1564 Ammann, Diesbach-Watt-Gesellschaft, Nr. 101 und 110, S. 34 und 36.

1565 Ebd., S. 8.

1566 Von Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 118f.

1567 Schuldbuch, fol. 17v; sowie Udelbuch von 1389, S. 381.

1568 1433 wurde Peter (I) Brüggler mit rund 1.6 Gulden für seine Amtstätigkeit als Schützenmeister entlohnt; Welti, Stadtrechnung 1433/II, S. 29.

1569 Mojon, Münster, S. 145.

1570 Barbara von Erlach war die Tochter des Twingherren von Bümpliz Peter von Erlach. Die Ritteradlige war in erster Ehe mit dem früh gestorbenen Sohn des Pfistervenners Niklaus (II) von Wattenwyl verheiratet; Von Erlach, 800 Jahre, Stammtafel C V.

1571 Urkunden vom 13. Dez. 1423, Fach Burgdorf, und vom 15. März 1456, Fach Niedersimmental.

1572 Undatierte Urkunde von ca. 1425, Fach Burgdorf.

1573 Welti, Tellbuch von 1448, S. 427.

1574 Urkunde vom 14. Mai 1425, Fach Burgdorf.

1575 Urkunden vom 8. Mai 1435 und 23. Okt. 1438, Fach Burgdorf; sowie vom 28. Juni 1451, Fach Oberamt, und vom 20. März 1452 (Kreuzmatte), Fach Inselarchiv.

1576 Urkunden vom 16. Jan. 1431 und 20. März 1453, Fach Inselarchiv; sowie vom 24. Juni 1436, Fach Herrschaftsarchiv Spiez, und 1. März 1444, Fach Burgdorf.

1577 Urkunde vom 1. März 1442, Fach Burgdorf.

1578 Urkunden vom 14. Nov. 1434 und 13. Mai 1458, Fach Burgdorf.

1579 Urkunden vom 27. Juli 1428, 27. April 1442 und 28. Mai 1450, Fach Burgdorf.

1580 Urkunde vom 23. April 1444, Fach Burgdorf.

1581 Urkunde vom 14. Aug. 1445, Fach Kanzellierte Schuldtitel.

1582 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 169f, S. 453–462.

1583 Die restlichen drei Viertel des Zehntens befanden sich bereits im Besitz des Spitals; Urkunde vom 2. Aug. 1456, Fach Inselarchiv.
1584 Türler, Altäre, S. 74f.
1585 Schuldbuch, fol. 116v.
1586 Urkunden vom 15. März 1456, Fach Konolfingen, und vom 7. April 1457, Fach Burgdorf.
1587 Urkunde vom 13. Jan. 1459, Fach Burgdorf.
1588 Testamentenbuch, fol. 112r–122v.
1589 Türler, Altäre, S. 74.
1590 Howald, Leutkirche, S. 221–223.
1591 Im Juli 1493 bewilligte der Rat Thomas Schöni die Anlage von sechs Gräbern unter dem Gewölbe zwischen den Kapellen Rudolfs IV. von Erlach und Adrians II. von Bubenberg, dort wo sich der St. Niklausaltar befindet; Oberes Spruchbuch N, fol. 300.
1592 Mojon, Münster, S. 144f.
1593 Testamentenbuch, fol. 124r–125r.
1594 Urkunde vom 25. Mai 1424, Fach Seftigen.
1595 Urkunde vom 20. Dez. 1430, Fach Burgdorf.
1596 Welti, Tellbuch von 1448, S. 362; sowie ders., Tellbuch von 1458, S. 495.
1597 Urkunde vom 8. Juni 1441, C II 14, Nr. 58, Staatsarchiv Zürich.
1598 SSRQ Bern Landschaft II/2, Nr. 22, S. 81–88; Urkunden vom 6. März 1445, Fach Interlaken, und von 13. März 1446, Fach Frutigen.
1599 Braun, Wattenwyl, S. 22–24.
1600 Im Steuerregister von 1458 wird im Haushalt Niklaus (II) von Wattenwyls keine Ehefrau aufgeführt; Welti, Tellbuch von 1458, S. 495. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass Anna von Praroman bereits zuvor gestorben war.
1601 Franziska Hälg-Steffen: Hertenstein, von, in: HLS, Online-Version vom 7.9.2006, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020256/2006-09-07, konsultiert am 13.9.2020.
1602 Welti, Stadtrechnung 1444/I, S. 174 und 1445/II, S. 193.
1603 Testamentenbuch, fol. 124r–125r.
1604 Welti, Tellbuch von 1458, S. 535.
1605 Testamentenbuch, fol. 174r–182v.
1606 Aus diesem Eintrag wird ersichtlich, dass zwischen der Visitation des Münsters 1453 und der Niederschrift des Testaments Jonata von Erlachs 1470 eine Umwidmung der Pfarraltäre stattgefunden haben muss. So befand sich an der Stelle des St. Katharinenaltars der Altar Unserer Lieben Frau Maria. Der St. Katharinenaltar wurde dagegen auf die linke Seite an den ehemaligen Standort des St. Niklausaltars versetzt. Der St. Niklausaltar wiederum kam nach Abbruch des Glockenturms der alten St. Vinzenzkirche 1493 in den beiden östlichen Jochen des nördlichen Seitenschiffs zu stehen; Türler, Kapellen, S. 67.
1607 Bemerkenswert ist, dass der Bruder Jonatas, Franz von Ligerz, die bei der Heirat versprochene Ehesteuer von mehreren Hundert Gulden zum Zeitpunkt der Niederschrift des Testaments offenbar noch nicht ausgerichtet hatte.
1608 Türler, Altäre, S. 95f. Zwei zeitgenössische Bauinschriften datieren das Netzgewölbe in der südlichen Turmseitenkapelle ins Jahr 1476; Druzynski, Bauverlauf, S. 567f.
1609 Testamentenbuch, fol. 106r–108r.
1610 Testamentenbuch, fol. 105v.
1611 Schuldbuch, fol. 84r.
1612 Der Bedienstete hiess Johannes und versteuerte im Jahr 1448 ein Vermögen von rund 126 Gulden; Welti, Tellbuch von 1448, S. 383.
1613 Schuldbuch, fol. 6r.
1614 Schuldbuch, fol. 75r.
1615 Welti, Stadtrechnungen 1433/II, S. 24, und 1454/I, S. 6.
1616 Blösch, Chronik, Bd. 1, S. 119.
1617 Welti, Tellbuch von 1448, S. 383.
1618 Osterwahlrodel von 1415, S. 2.
1619 Urkunde vom 24. April 1475; Finanzen 1/255, Staatsarchiv Schaffhausen.
1620 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 163c, S. 327f.
1621 Welti, Reisen, S. 93f. und 135 (Anm. 8 und 9); sowie Zahnd, Mittellöwen, S. 75f.
1622 Meyer, Tellbuch von 1494, S. 182.
1623 Meyer, Tellbuch von 1494, S. 161 und 176f.
1624 Oberes Spruchbuch P, fol. 77 und 88.
1625 Türler, Altäre, S. 99–102.
1626 Testamentenbuch, fol. 99v–106r.
1627 Türler, Altäre, S. 99–102; sowie ders., Leutkirche, S. 69f.
1628 Welti, Tellbuch von 1458, S. 509.
1629 Testamentenbuch, fol. 108r–111r.
1630 Urkunde vom 1. Febr. 1469, Fach Stift.
1631 Schuldbuch, fol. 115r.
1632 Türler, Altäre, S. 102f.
1633 Ders., Kapellen, S. 70–73.
1634 Ders., Altäre, S. 97f.
1635 Testamentenbuch, fol. 143v–144r.
1636 Testamentenbuch, fol. 156v–158v; sowie Schuldbuch, fol. 116v.
1637 Türler, Kapellen, S. 60f.
1638 Gerber, Gott, S. 352–374.
1639 Druzynsky, Bauverlauf, S. 557–559.
1640 Mojon, Münster, S. 169–171.
1641 Ebd., S. 195.

1642 Nicolai, Westbau, S. 601–605.
1643 Mojon, Münster, S. 87f.
1644 Grimm'sche Regimentstafel, Ansicht des Münsters von 1735.
1645 Die Zuordnung des Stifterwappens zu Immer Grafhans ist unsicher, da das Siegel des Grossweibels das Wappenbild spiegelverkehrt wiedergibt; Zesiger, Matthäus Ensinger, S. 21; sowie Sammlung von Siegeln und Wappen für das Lehensarchiv der Stadt Bern, Bd. 1, Nr. 178.
1646 De Capitani, Adel, S. 112–117.
1647 Welti, Stadtrechnung 1443/I, S. 161.
1648 Welti, Stadtrechnung 1448/I, S. 247.
1649 Welti, Tellbuch von 1448, S. 353.
1650 Welti, Tellbuch von 1448, S. 361; sowie ders., Tellbuch von 1458, S. 491.
1651 Studer, Verwaltung, S. 186–188.
1652 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 125, S. 89.
1653 Gerber, Gott, S. 142.
1654 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 250, S. 114. Im Jahr 1406 hatte der Rat der Zweihundert beschlossen, dass der Grossweibel Gefangene während zwölf Wochen zu verköstigen und zugleich alle Auslagen des Nachrichters aus den Einkünften des Burgermässes zu finanzieren hatte, damit daraus *unsre[r] stat des gentzlich enkeinen kosten noch schaden* entstehen würden. 1411 entschied der Rat, die Verpflegungsdauer zu verkürzen. Gleichzeitig wies er den Säckelmeister an, *daz die stat dem henker lonen soelle;* SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 256, S. 116f.
1655 Schuldbuch, fol. 11v, 57v, 58r und 76v.
1656 Schuldbuch, fol. 10r und 67v.
1657 Schuldbuch, fol. 9r.
1658 Urkunde vom 1. Okt. 1463, Fach Eidgenossenschaft.
1659 Urkunde vom 24. April 1464, Fach Mushafen.
1660 Druzynski, Bauphasen, S. 128–137.
1661 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 207–232.
1662 Walter, Informationen.
1663 Windler, Geld.
1664 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 208–214.
1665 Würgler, Tagsatzung.
1666 Meier, Königshaus, S. 201–204.
1667 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 224f.
1668 Ebd., S. 214–221; sowie Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 140–146.
1669 Ladner, Bilderchronik, Nr. 743 und 745, S. 414f.
1670 Bereits 1446 äusserten süddeutsche Chronisten die Befürchtung, dass die Eidgenossen den Rhein bis nach Basel für sich in Besitz nehmen könnten; Bernoulli, Zusätze, S. 454.
1671 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 168a, S. 427–432.
1672 Ladner, Bilderchronik, Nr. 742, S. 413, und Nr. 744, S. 414f.
1673 Stettler, Niklaus von Diesbach, S. 20–23; sowie Walter, Information, S. 66.
1674 Ladner, Bilderchronik, Nr. 749, S. 416; Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 150.
1675 Gilomen, Schuld, S. 43–45.
1676 Urkunde vom 15. Jan. 1465, Fach Wallis.
1677 Ladner, Bilderchronik, Nr. 751, S. 416.
1678 Zitiert nach Stettler, Eidgenossenschaft, S. 220.
1679 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 174a, S. 501f.; sowie Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 152f.
1680 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 175, S. 508–511; sowie Ladner, Bilderchronik, Nr. 753, S. 416f.
1681 Zitiert nach Stettler, Eidgenossenschaft, S. 225.
1682 Meier, Königshaus, S. 204–206.
1683 Walter, Informationen, S. 46f.; sowie Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 156–162.
1684 Ladner, Bilderchronik, Nr. 754–765, S. 417–422.
1685 Ladner, Bilderchronik, Nr. 776–783, S. 426–428. Der Rat bezifferte die Kosten für Begleitung und Transport der beiden Geschütze inklusive Beschaffung von Schiesspulver und Steinkugeln mit 1182 Gulden; SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 205, S. 136.
1686 Ladner, Bilderchronik, Nr. 784f, S. 429f.
1687 Stettler, Eidgenossenschaft, S. 229–232.
1688 Ebd., S. 223f.
1689 Kendall, Ludwig XI.
1690 Walter, Informationen, S. 37–39; sowie Gerber, Weg, S. 38.
1691 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 141f.
1692 Urkunde vom 12. Sept. 1454, URK 237/3583, Staatsarchiv Luzern; sowie Stettler, Niklaus von Diesbach, S. 28f.
1693 Von Tillier, Geschichte, Bd. 2, S. 149f. und 154–156.
1694 Zur wichtigen wirtschaftlichen Bedeutung der Genfer Warenmessen für Bern vgl. Ammann, Freiburg.
1695 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 160d, S. 291f. Die Ratifikation des Vertrags geschah erst im Februar 1464, nachdem die französische Gesandtschaft versichert hatte, dass Ludwig XI. Philipp von Bresse aus der Gefangenschaft entlassen würde; Stettler, Niklaus von Diesbach, S. 30–32.
1696 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 164m und n, S. 368–372.
1697 Walter, Informationen, S. 36–45.

1698 Franziska Hälg-Steffen: Von Rüssegg, in: HLS Online-Version vom 24.11.2010, abgerufen am 01.09.2021.
1699 Stettler, Niklaus von Diesbach, S. 18f.
1700 Ludwig (II) von Diesbach schreibt über den zweiten Aufenthalt Niklaus (II) am französischen Hof: *Hye hebtt sych, ob gott wyll, an dass gelück unn heyll der von Diesbach, den der rytt fyll grossess guotz brachtt;* Zahnd, Aufzeichnungen, S. 34.
1701 Die jährlich vom französischen König an Niklaus von Diesbach ausbezahlten Pensionen erhöhten sich bis 1475 auf 1000 französische Pfund; Stettler, Niklaus von Diesbach, S. 132.
1702 Ebd., S. 26. In den Jahren 1461 bis 1463 wurden auch Köln, Augsburg und Nürnberg von einer tödlichen Seuche getroffen; Isenmann, Stadt, S. 78. Am 29. Juni 1466 erliessen Schultheiss und Rat eine neue Ordnung über die Taufe von Kindern und die Durchführung von Begräbnissen, was darauf schliessen lässt, dass die Stadt zuvor von einem Seuchenzug heimgesucht worden war; SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 108, S. 73.
1703 Urkunde vom 26. Juli 1463, Urk. Nr. 544, Staatsarchiv Schwyz.
1704 Urkunde vom 2. Aug. 1464, Fach Herrschaft Spiez, Oberhofen.
1705 Stettler, Niklaus von Diesbach, S. 42.
1706 Niklaus II. von Scharnachtal wird 31-mal, Niklaus (II) von Diesbach 26-mal und Peter (IV) von Wabern 1-mal als Gesandter an eidgenössischen Tagsatzungen genannt; Segesser, Abschiede, Anhang III, S. 965.
1707 Stettler, Niklaus von Diesbach, S. 70.
1708 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 177f, S. 517–519.
1709 Studer, Verwaltung, S. 393.
1710 Studer, Twingherrschaften, S. 240.
1711 Luginbühl, Kirchenstühle.
1712 Es handelt sich um den Katharinenorden von Sinai, den Brandenburgischen oder Cleveschen Schwanenorden und den englischen «Order of the Garter» sowie um den Aragonischen Kannenorden und den Orden des Heiligen Geists, denen bereits sein Onkel Ludwig (I) von Diesbach angehört hatte.
1713 Dörk, Totenkult, S. 90f.; sowie Walter, Informationen, S. 53f.
1714 Walter, Informationen, S. 65–72.
1715 Wälchli, Adrian von Bubenberg, S. 15f.
1716 Ziegler Adrian von Bubenberg, S.1–7.
1717 Ebd., S. 11–13.
1718 Erst 1471 scheint Adrian von Bubenberg für die geleisteten Dienste mit 85 Gulden entschädigt worden zu sein; Walter, Informationen, S. 67, Fussnote 266.
1719 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 169a, S. 435–447; sowie Schneider, Antheil, S. 392–396.
1720 Ziegler, Adrian von Bubenberg, S. 10.
1721 Bartlome, Niklaus von Diesbach, S. 34.
1722 SSRQ Bern Landschaft I/1.
1723 Zu den Besitzungen und Gläubigern Adrian von Bubenbergs vgl. Wälchli, Adrian von Bubenberg, S. 18f.
1724 Bartlome, Niklaus von Diesbach, S. 27.
1725 Studer, Twingherrenstreit, S. 69.
1726 Studer, Twingherrenstreit, S. 126–129.
1727 Ein Schildfranken entsprach 1436 etwa 1.25 Gulden; Welti, Stadtrechnung 1437/II, S. 87.
1728 Gerber, Gott, S. 291f.
1729 Studer, Twingherrenstreit, S. 127.
1730 Landvogt von Grasburg (1426 und 1449), Geleitsherr (1430), Landvogt von Bechburg (1432–1435), Landvogt von Aarwangen (1439/40), Landvogt von Aarburg (1443/44), Landvogt von Lenzburg (1444–1446), Tschachtlan von Niedersimmental (1455–1457), Bauschauer (1457) und Schultheiss von Büren (1460/61).
1731 Welti, Tellbuch von 1448, S. 356, und ders., Tellbuch von 1458, S. 536.
1732 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 94, S. 62.
1733 Testamentenbuch, fol. 79v.
1734 Zitiert nach Stettler, Eidgenossenschaft, S. 210.
1735 Jörg, Teure, S. 391–393. Erst 1463 kann wieder eine rückläufige Preisentwicklung bei den wichtigsten Getreidesorten Roggen, Dinkel und Hafer festgestellt werden; Gerber, Gott, S. 62.
1736 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 271, S. 170.
1737 SSRQ Bern Stadt II/1, Nr. 266, S. 122f., sowie SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 266 bis 269, S. 168f.
1738 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 10, S. 4f.; sowie SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 301, S. 184–186.
1739 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 123, S. 85f.
1740 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 116f., S. 78f., sowie Nachträge von 1453; ebd., Nr. 119f., S. 80f.
1741 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 129, S. 102f.; sowie entsprechender Eid vom Gründonnerstag 1470; ebd., Nr. 130, S. 103.
1742 Heinrich Kloss legte die Absolution am 6. Januar 1473 vor und durfte danach wieder Fische verkaufen; SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 131, S. 103f.
1743 1470 notierte Thüring Fricker auf der Rückseite einer Zusammenstellung von Schmie-

de- und Schlosserlöhnen insgesamt 28 Gewerbe. Von diesen waren 19 bereits im Besitz einer eigenen Handwerksordnung, während Wagner, Tuchscherer, Tagelöhner, Kürschner, Schleifer, Sattler, Schiffleute, Sägemüller und Grempler noch über keine Ordnung verfügten; Unnütze Papiere, Bd. 1, Nr. 165; sowie Gerber, Gott, S. 332–334.

1744 Die Häuser mussten die Mitglieder des Rats der Zweihundert als Eigentum besitzen *und nit, umb zins darinn* wohnen; SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 326, S. 207f.

1745 Der Rat begründete seinen Entscheid damit, dass *soelich [Unordnung] nitt wesentlich ist und in andern guten stetten des heiligen richs nit vertragen wirdt;* SSRQ Bern Stadt V, Nr. 17a, S. 18–20.

1746 Zur Praxis der Übergabe von Geschenken an Würden- und Amtsträger vgl. Groebner, Geschenke.

1747 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 122, S. 82–85.

1748 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 21f, S. 39–41.

1749 Urkunden 1455 bis 1457, Fach Kanzellierte Schuldtitel; sowie Gilomen, Schuld, Tabelle 2, S. 28.

1750 SSRQ Bern Landschaft VI, Nr. 136, S. 231–233.

1751 SSRQ Bern Stadt IX/1, Nr. 320a/b, S. 811–814.

1752 Aus einem Schreiben vom August 1465 geht hervor, dass von den veranschlagten Steuereinnahmen des Jahres 1458 rund 3000 Gulden abgezogen werden mussten, da der Rat die Landbevölkerung mit zu *groser sum ueberleit* habe oder aufgrund von Naturereignissen wie Bränden eine Steuerreduktion habe gewähren müssen; Gilomen, Schuld, S. 28.

1753 Gilomen, Schuld, S. 21, Fussnote 66. Nachdem der Rat bis 1458 etwa 12 000 Gulden Schulden hatte abtragen können, verringerte sich die auswärtige Verschuldung der Stadt in den sieben Jahren zwischen 1458 und 1465 um weitere 44 000 Gulden; ebd., S. 25 und Tabelle 2, S. 28.

1754 Gerber, Gott, S. 262–265.

1755 Ebd., S. 62.

1756 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 6f., S. 3f.; sowie Geiger, Geldgeschichte, S. 72f.

1757 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 179, S. 122.

1758 Haller, Ratsmanuale, Bd. 3, S. 553.

1759 Ebd., Bd. 2, S. 190. Diese verstärkte obrigkeitliche Einflussnahme auf die im städtischen Territorium gelegenen Klostergemeinschaften manifestiert sich besonders deutlich in einem Schreiben vom November 1469. Darin wies der Rat den Komtur von Münchenbuchsee, Johannes von Ow, *mitt gar fridentlichem ernnst* an, sich um die verwahrloste Johanniterkommende in Thunstetten zu kümmern. Andernfalls, *ob das nitt beschechen und unns deshalb verrer klag zuogetragen würd, muosten wir selbs gedencken, soelich hus mitt ordentlichem regiment zuo bewaren;* SSRQ Bern Landschaft X, Nr. 67, S. 129–131.

1760 Gerber, Gott, S. 263–265.

1761 Gilomen, Schuld, S. 26f.

1762 SSRQ Bern Stadt IX./1, Nr. 320b, S. 813f.

1763 Gilomen, Schuld, S. 31.

1764 Ebd., S. 32–36.

1765 Howald, Aufzeichnungen, S. 200.

1766 Welti, Tellbuch von 1448, S. 452. Die Restanzenbücher sind im Unterschied zu den Zinsbüchern nicht erhalten geblieben.

1767 Udelbuch von 1466.

1768 Gerber, Gott, S. 144–159.

1769 Studer, Verwaltung, S. 84–91; sowie Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 197–201.

1770 Welti, Tellbuch von 1448, S. 353; ders., Tellbuch von 1458, S. 487; sowie ders., Stadtrechnungen 1445/II, S. 193, 1446/II, S. 211 und 1447/II, S. 227.

1771 Welti, Stadtrechnungen 1446/II, S. 215, 1447/II, S. 231 und 1449/II, S. 262.

1772 Welti, Stadtrechnungen 1449/II, S. 268 und 1452/II, S. 268.

1773 Studer, Twingherrschaften, S. 259f.

1774 Studer, Verwaltung, S. 392f.

1775 Stubenrödel zum Distelzwang.

1776 Esch, Alltag, S. 21–27.

1777 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 171, 111.

1778 Studer, Verwaltung, S. 87f.

1779 In einer um 1463 erlassenen Satzung wird der Stadtschreiber angewiesen, die Einkünfte aus dem Verfassen und Ausfertigen von *urkund und sprüch, die vor ratt bekent werdent,* in einem separaten Rodel aufzuzeichnen; SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 122, S. 83.

1780 Gerber, Expansion, S. 21–24. Der Tarif für das Verfassen eines Briefs betrug zwischen 1466 und 1484 einen Schilling; Esch, Alltag, S. 38.

1781 Nach 1465 entstanden in der Kanzlei «ein nüw manual, ein nüwen reissrodel, ein nüwer gros bermentin (pergamentenes) buoch zu aller miner herren hanndvestinen etc.» sowie eine hölzerne Archivkiste «zuo allen missifen, woher die komen zuo gehallten»; zitiert nach Esch, Alltag, S. 39.

1782 Zitiert nach Gilomen, Schuld, S. 21.

1783 Holenstein, Obrigkeit.

1784 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 80, S. 56–58.
1785 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 49, S. 37f.; sowie SSRQ Bern Stadt V, Nr. 20h, S. 54–57.
1786 Erst nach der Übertragung der fünf Gebote an die Stadtgemeinde während des Twingherrenstreits war es dem Rat 1473/77 möglich, von allen im städtischen Territorium ansässigen erwachsenen Männern einen allgemeinen Huldigungseid auf das *stat recht, friheiten, guldin bullen und alt harkomenheiten* einzufordern; SSRQ Bern Stadt I/2, Nr. 195, S. 129f.; sowie Tobler, Schilling, Nr. 342, S. 136–139.
1787 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 155e und f, S. 223–230, und Nr. 167a–l, S. 382–427 (Bischof von Basel); SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 148e–k, S. 125–146; sowie SSRQ Bern Landschaft X, Nr. 51a und b, S. 85–90 (Solothurn); SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 146d, S. 108–110 und Nr. 164l, S. 364–368 (Freiburg); SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 140i, S. 67–73; SSRQ Bern Landschaft VIII, Nr. 84, S. 107f.; sowie SSRQ Zofingen, Nr. 89c, S. 137 (Luzern).
1788 SSRQ Bern Stadt III, Nr. 127k, S. 419f. Bereits 1419 hatte der Landvogt Peter Irreney einen Streit um die Hinterlassenschaft von fremden und unehelich geborenen Personen in der Vogtei Wangen mit Hilfe von Kundschaftsaufnahmen zugunsten der Stadt Bern geregelt; ebd. Nr. 127k, S. 418f.
1789 Im Mai 1457 bestätigten die Vögte von Aarwangen und Wangen unter dem Vorsitz des Kleinrats Johannes Bleiker die 1456 niedergeschriebenen obrigkeitlichen Befugnisse im Landgericht Murgeten; SSRQ Bern Landschaft X, Nr. 57, Bemerkungen Nr. 1, S. 104; sowie für das Dorfgericht Lotzwil SSRQ Bern Landschaft IX, Nr. 259, S. 378. In Reaktion auf die intensivierte Herrschaftsausübung durch Bern liess das Zisterzienserkloster St. Urban seine Grund- und Herrschaftsrechte 1464 ebenfalls aufzeichnen; SSRQ Bern Landschaft X, Nr. 49, S. 106–119.
1790 SSRQ Bern Landschaft X, Nr. 55, S. 93–101.
1791 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 144b, S. 92f. Vgl. dazu auch Offnung über Trostungsbruch in der Landvogtei Trachselwald von 1440/56; SSRQ Bern Landschaft VIII, Nr. 66, S. 79f.
1792 SSRQ Bern Landschaft I/1, Nr. 9, S. 22–26, und Nr. 17, S. 34–43; sowie SSRQ Bern Landschaft I/2, Nr. 16, S. 30f., und Nr. 20, S. 42–51.
1793 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 143b, S. 83–89.
1794 Die Offnung von 1459 ist nur als Abschrift aus dem 16. Jahrhundert überliefert.
1795 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 144c, S. 93–96; sowie mit richtiger Datierung SSRQ Bern Landschaft XIII, Nr. 80, S. 97.
1796 SSRQ Bern Landschaft II, Nr. 28, S. 105–116.
1797 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 239, S. 148.
1798 Fünf Jahre nach dem Twingherrenstreit gingen Schultheiss und Rat noch einen Schritt weiter und beschlossen, in allen Vogteien und Ämtern festbesoldete Amtsleute einzuführen. Diese hatten die Bestimmungen des Stadtrechts durchzusetzen und im gesamten Territorium eine einheitliche Verwaltung einzuführen; Rennefahrt, Burgdorf, S. 155.
1799 SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 151b, S. 184–186; sowie SSRQ Bern Landschaft IX, Nr. 260, S. 378.
1800 Altes Polizei-, Eid- und Spruchbuch, fol. 201v–202v; sowie SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 151c, S. 187–190.
1801 SSRQ Bern Landschaft IX, Nr. 18 und 19, S. 118f.
1802 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 188, S. 127.
1803 Vgl. dazu die entsprechenden Aufrufe an die Twingherren, mit ihrer *gewarsame* vor dem Rat zu erscheinen; SSRQ Bern Stadt IV/1, Nr. 172c, S. 487–490.
1804 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 67, S. 47–49.
1805 SSRQ Bern Stadt V, Nr. 17b, S. 21–24.
1806 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 317, S. 198.
1807 Als Termine der Ratssitzungen werden angegeben sechs Uhr (Mai bis Oktober), sieben Uhr (März, April, November) und acht Uhr (Dezember bis Februar); SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 314, S. 194.
1808 An ihre Stelle traten Simon Archer (Pfister), Peter (II) Baumgarter (Schmiede) und Ludwig (II) Brüggler (Gerber).
1809 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 316, S. 197f.
1810 SSRQ Bern Stadt I/1, Nr. 315, S. 195f.
1811 Den konkreten Anlass für den Ausbruch des Twingherrenstreits bot eine handgreifliche Auseinandersetzung während eines Hochzeitfests in Richigen, als der Freiweibel Gfeller von Möschberg die herrschaftlichen Rechte der Stadt Bern im Namen des Metzgervenners Peter Kistler im Landgericht Konolfingen gegen den von Niklaus von Diesbach eingesetzten Amtmann in der Herrschaft Worb durchsetzen wollte; Studer, Twingherrenstreit, S. 21f.
1812 SSRQ Bern Stadt II/2, Nr. 188, S. 127.

1813 SSRQ Bern Landschaft IV, Nr. 24, S. 38.
1814 Im März 1466 hatte der Kleine Rat in einem Streit des Schultheissen Niklaus (II) von Diesbach um niedergerichtliche Befugnisse in der Twingherrschaft Signau noch befunden, dass er dafür nicht zuständig sei *von crafft wegen siner (des Schultheissen) herrschafft Signow hocher und nidern gericht;* SSRQ Bern Landschaft VIII, Nr. 81, S. 98.
1815 Schmid, Twingherrenstreit, S. 108f.
1816 Studer, Twingherrenstreit, S. 80.
1817 Druzynski, Bauphasen, S. 138–143.
1818 Siehe Tabelle 8 im Anhang.
1819 Zu den Gründen, warum Steinmetze und Steinhauer die Hütte kurzfristig verliessen vgl. auch Brehm, Netzwerk, S. 329–337.
1820 Nicht alle Stiftungen an Ausstattungen wie Kunstwerke und Skulpturen hinterliessen allerdings Spuren in den überlieferten Schriftquellen. So befand sich unter den 1986 aus der Münsterplattform geborgenen Skulpturenfragmenten ein stark zerstörtes steinernes Kruzifix mit Bubenbergwappen. Verwitterungsspuren lassen vermuten, dass das wahrscheinlich von Heinrich IV. von Bubenberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts gestiftete Steinkreuz ursprünglich auf dem Pfarrfriedhof südlich des Münsters gestanden hatte; Gutscher/Zumbrunn, Skulpturenfunde, S. 88–91.
1821 Zitiert nach Türler, Altäre, S. 106f.
1822 Zum Folgenden: Gerber, Stifterinnen, S. 38–51.
1823 Gerber, Stifterinnen, S. 44f.
1824 Schuldbuch, fol. 73v.

Personenregister

Die Personennamen werden in moderner Schreibweise wiedergegeben. Die Gliederung geschieht nach Familiennamen. Eine Ausnahme bilden Namen von Königen, Kaisern, Päpsten und einzelnen Fürsten wie Karl dem Kühnen sowie die Namen jener Personen, von denen nur der Vorname bekannt ist. Verheiratete Frauen oder Witwen werden unter dem Familiennamen ihrer Ehemänner und – falls bekannt – mit Angabe ihres Geburtsnamens aufgeführt. Waren Frauen mehrmals verheiratet, werden sie unter den Familiennamen der jeweiligen Gatten genannt.

Aarburg, Rudolf III. von 76
Aarburg, Thüring von 234, 257, 260
Abt, Heinrich 276
Acker, Johannes 103, 132, 189
Aeberli, Niklaus 109
Albrecht II. (römisch-deutscher König) 227
Allemann, Jost 116
Alwand, Niklaus 297
Anshelm, Valerius 318
Anthoni (Meister) 296
Archer, Simon 282, 300
Archer, geborene Tschingel, Verena 300
Armagnac, Bernhard VII. de 232
Asper, Rudolf 331, 332
Augsburg, Johannes von 109
Avenches, Wilhelm von 241, 245
Bader, Konrad **112,** 127, 146
Bäli, Johannes 279–281
Baldegg, gewesene von Bubenberg, Beatrix von (zweite Ehe) 79
Baldegg, Johannes von 257
Baldegg, Marquard von 257
Baldegg, Rudolf von 79
Ballmoos, Johannes Heinrich von 350
Balmer, Aegidius 128
Balmer, Bernhard 45, 74, 86, **148–151,** 153, 155–157, 368
Balmer, Lucia 45, 148, 151, 153, 194, 368, 375
Balmer, Peter 148
Balsinger, Aegidius 171, 174
Balsinger, Ursula 171, 174
Basel, Niklaus von **105–106,** 196
Baselwind, Diebold 93, 114
Baumgarter, Peter 171, 174, 355, 356
Belpert (Meister) 282, 283, 296
Bennenwil, Heinrich von 355
Bern, Johannes von 109, 269, 270

Bickard, Peter 106
Birenvogt, Elisabeth 285
Birenvogt, Niklaus 282, 283, **285–287,** 294, 319
Bitterli, Johannes 270
Blanschart, Humbert 168
Blum, Johannes 201, 238
Böblinger, Johannes 99, 102
Bogkes, Matthias 78
Bogkes, Ulrich 352
Bogner, Agnes 118
Bolligen, Ivo (I) von 152
Bolligen, Ivo (II) von 176
Bolligen, Ulrich von 114
Bräntschi, Johannes 192
Brandis, geborene von Weissenburg, Agnes von 78
Brandis, geborene von Werdenberg-Bludenz, Verena von 255
Brandis, Wolfhard IV. von 78, 209
Brandis, Wolfhard V. von 234, 239, 254–256, 260, 291
Bregenzer, Johannes 113
Bresse, Philipp von 337, 339
Brüggler, geborene von Erlach, Barbara 24, 307
Brüggler, geborene von Buch, Cäcilia 306, 307
Brüggler, Katharina 306
Brüggler, Ludwig (I) 44, 152, 162, 306
Brüggler, Ludwig (II) 24, **304–307,** 333, 350, 360, 369, 372
Brüggler, Peter (I) 162, 306
Brüggler, Peter (II) 44, 136, **304–307,** 312, 350, 357, 358, 369, 372
Bubenberg, Familie von (Stammbaum) 34
Bubenberg, Adrian I. von 21, 22, 24, 25, 195, 204, 331, 333, 339, **341–344,** 350, 357–360
Bubenberg, Adrian II. von 319, 372
Bubenberg, geborene von Rosenegg, Anna von 24, 25, 344
Bubenberg, geborene von Ringgenberg, Beatrix von (erste Ehe) 79
Bubenberg, Heinrich III. von 30, 31, 37, 45, 52, 79
Bubenberg, Heinrich IV. von 24, 28, 29, 31, 45, 108, 134, 136, 203, 206, 207, 227, 229, 231, 234, 238–242, 244, 248, 252, 253, 257, 260, 339, 359
Bubenberg, geborene von Neuenburg-Valangin, Jacobea von (erste Ehe) 344
Bubenberg, geborene de La Sarraz, Jeanne von (zweite Ehe) 24, 25, 344
Bubenberg, Johannes II. von 29–32, 36, 78
Bubenberg, Johannes III. von 30–32
Bubenberg, Johannes IV. von 31
Bubenberg, Johannes VI. von 30–32
Bubenberg, Konrad III. von 31
Bubenberg, geborene von Maggenberg, Nicola von 32
Bubenberg, Otto von 29–31, 73, 76, 82
Bubenberg, Richard II. von 30–33, 240, 341
Bubenberg, Ulrich II. von 29
Buch, geborene von Bolligen, Eva 306
Buch, Ulrich von 306
Buchegg, Peter I. von (Graf) 36
Buchsee, Peter von 310
Büchler, Heinrich 274
Büren, Johannes (I) von 208, 210
Büren, Johannes (II) von **68–70,** 74
Büren, geborene Mossu, Nicola von 69
Büttikon, geborene von Ringoltingen, Anna von 194
Büttikon, Bernhard von 194
Büttikon, Johannes Thüring von 293
Bulzinger, Johannes **146–148,** 149, 154, 162, 367, 368
Bulzinger, Margareta 146
Burgistein, Agnes von 35
Burgistein, Jordan IV. von 32
Burgistein, Konrad III. von 74, 76, 78, 79, 83
Burgistein, geborene von Baldegg, Margareta von (erste Ehe) 78
Burkhard (Meister) 109
Buwli, gewesene von Velschen, Elisabeth (zweite Ehe) 83, 307
Buwli, Peter (III) 50, 52, 67, 68, 83, 86, 118
Calige, Burkhard 28
Challant, Wilhelm IV. von (Bischof) 94
Clemens VI. (Papst) 94
Clemens VII. (Papst) 46
Courtevril, genannt Lombach, Jakob von 130, 316-320, 369, 372
Diesbach, Familie von (Stammbaum) 340
Diesbach, geborene von Rüssegg, Anna von (erste Ehe) 338
Diesbach, geborene von Scharnachtal, Barbara von 24, 339
Diesbach, Johannes von 44
Diesbach, Johannes (I) von 44, 166–170, 369, 371
Diesbach, geborene von Büren, Klara von 338
Diesbach, Loy von 44, 166–170, 176, 248, 257, 260, 338, 369, 371
Diesbach, Ludwig (I) von 44, 166–170, 178, 256, 257, 260, 292, 338, 341, 369, 371
Diesbach, Ludwig (II) von 338, 339
Diesbach, genannt Goldschmied, Niklaus (I) von 155, 156, 162, **163–170,** 176–178, 184, 198, 199, 306, 369, 371
Diesbach, Niklaus (II) von 21, 23, 24, 195, 279, 331, 332, 334, **338–341,** 342, 345, 350, 352, 357–360
Diesbach, Wilhelm von 24, 319, 338, 341, 352, 360
Dinkelmann, Agnes 106
Dinkelmann, Johannes 106
Düdingen, Jakob von 32
Elisabeth (Magd) 127

Elsässer, der Steinbrecher 106
Enderli, Konrad 108
Englisberg, Georg von 275
Ensingen, Ulrich von 98, 103
Ensinger, geborene Eckeller, Anna (erste Ehe) 102, 380
Ensinger, Anton 104, 136
Ensinger, geborene Troger, Dorothea (zweite Ehe) 136, 292
Ensinger, Margareta (Ehefrau von Vinzenz) 104
Ensinger, Margareta (Tochter von Matthäus) 104, 136
Ensinger, Matthäus 14, 38, 49, **96–104,** 105, 106, 119, 124, 134–137, 141–143, 157, 168, 170, 187, 202, 207, 265, 266, 269, 273, 285–287, 291, 294, 298, 325, 370, 376–381
Ensinger, Matthias 102
Ensinger, Moritz 104, 136, **286–287,** 288, 290, 294
Ensinger, Vinzenz 104, 105, 136, 265, 286, 377, 381
Ergöw (Aargau), Johannes II. von 83, 85
Ergöw (Aargau), Konrad III. von 83, 85, 307, 308, 310
Erlach, Familie von (Stammbaum) 34
Erlach, geborene von Krauchthal, Adelheid von 35
Erlach, geborene Simon, Anna von 24
Erlach, geborene von Spiegelberg, Anna von (zweite Ehe) 314
Erlach, Anton von 45, 178, 201, **202–203**
Erlach, geborene vom Stein, Barbara von **202–203,** 302, 375
Erlach, geborene von Praroman, Barbara von 311
Erlach, Burkhard I. von 33, 35
Erlach, geborene von Wichtrach, Elisabeth von 36
Erlach, Johannes I. von 86, 152
Erlach, Johannes Rudolf von 24
Erlach, geborene von Ligerz, Jonata von (dritte Ehe) 290, 302, **314–316,** 370, 375
Erlach, geborene von Krauchthal, Lucia von 82, 83
Erlach, Niklaus von (illegitim) 24, 360
Erlach, Peter von 195–197, 202, 311, 372
Erlach, Rudolf I. von 33, 35, 37
Erlach, Rudolf II. von 82
Erlach, Rudolf III. von 315
Erlach, Rudolf IV. von 28, 311, 316, 319
Erlach, Ulrich I. von 33, 37
Erlach, Ulrich III. von 82
Erlach, Ulrich IV. von 23, 24, 28, 134, 146, 152, 206, 207, 215, 226, 229, 231, 234, 238–240, 260, 308, 314–316, 370
Erlach, Ulrich V. von 195–197, 311, 372
Erlach, geborene von Buch, Verena von (erste Ehe) 314
Erlach, Walter von 35, 36, 37, 45, 79, 240
Eugen IV. (Papst) 132, 134, 140, 278, 380
Fahrni, Heinrich von 293
Falkenstein, Johannes II. von 229
Falkenstein, Johannes III. von 229
Falkenstein, Thomas von 229–232, 239, 250
Felix V. (Papst) 143, 244
Finiger von Olten 204
Fränkli, Johannes 21, 130, 134, 136, 162, 163, **174–176,** 190–193, 195, 274, 344, 345, 369
Frei, genannt Leben, Johannes 276
Friburger, Aegidius 198, 199, 275
Friburger, Agnes **198–199**
Friburger, Georg (I) 163, 275, 276, 350, 369
Friburger, Johannes 199
Friburger, Simon 162, 178, **198–199,** 369
Fricker, Niklaus **352–353**
Fricker, Thüring 12, 16, 21, 22, 23, 36, 37, 88, 104, 239, 240, 250, 270, 284, 322, 344, 345, 347, 348, **352–353,** 359, 364
Friedrich III. (römisch-deutscher König/Kaiser) 227–232, 252, 253, 312, 320, 321, 336
Friedrich der Schöne (römisch-deutscher König) 227
Füri, Ulrich 114
Furrer, Aegidius 108
Gasser, Katharina 198, 300
Gasser, Rudolf (Propst) 198
Gegenbach, Heinrich von 52, 53
Genhard, Peter 322
Giesser, Peter 186, 350
Gisenstein, Niklaus (IV) von 215
Glaser, Katharina 108
Glaser, genannt Magerfritz, Niklaus **108–110,** 192, 296, 380
Gloggner, Kaspar 177
Gottfried, Heinrich **113–114,** 128, 171, 328
Gottfried, Katharina 113
Graffenried, Peter von 69
Grafhans, Immer 204, 275, **324–329**
Greber, Niklaus 106, 127
Greifensee, Peter von 234
Gremsler, Johannes 282
Greyerz, Peter (II) von 245
Gross, Heinrich 350
Gruben, Johannes von der 256, 292, 339
Gruber, Heinrich (Grossweibel) 86, 87
Gruber, Heinrich (Stadtschreiber) 64, 198
Gruber, Johannes (Twingherr von Belp) 201
Gruber, Johannes (Venner) 223, 236
Gruber, Margareta 151
Gruber, genannt Schriberin, Margareta 198
Grünenberg, Wilhelm von 229–231, 239, 250
Gruschi, Aegidius 275
Gugler, Anton 152, 199, 215
Hälin, Johannes 102, 105
Hallwyl, Burkhard II. von 28
Hallwyl, Thüring III. von 229, 247, 293, 333

Harimann (Meister) 53
Harzkopf, Niklaus 128
Hechler, Johannes 302, 350
Hechler, Rudolf 350
Heinrich VII. (römisch-deutscher König) 94
Hemmerli, Felix 27, 253
Hertenstein, Ulrich III. von 312
Hetzel von Lindach, Ital 45, 152, 198, 215
Hetzel, Ludwig (II) 26, 108, 234, 240, 293, 294, 332, 357, 358
Hetzel, Niklaus 52
Hetzel, Peter (II) 355
Hetzel, Vinzenz 45
Hofmeister, geborene von Raron, Barbara 203
Hofmeister, geborene von Reinach, Cäcilia (zweite Ehe) **203–205,** 208, 254, 350
Hofmeister (alias Gräfli), Johannes 208
Hofmeister, Johannes Rudolf **203–205,** 254
Hofmeister, geborene von Schlatt, Margareta von (erste Ehe) 208, 209
Hofmeister (alias Gräfli), Rudolf 16, 17, 20, 23, 38, 40–42, 48, 74, 83, 86, 88, 90, 93, 127, 142, 143, 146, 152, 154, 157, 158, 203, 205, **206–240,** 242, 254, 255, 261, 306, 312, 324, 355, 358
Horb, Kaspar von 282, 283
Hornmacher, Gottfried 124, 194
Hottingera, die 48
Huber, Johannes 131
Huber, Margareta 131
Hübschi, Adelheid 284
Hübschi, Dietrich 282–284
Hübschi, Lienhard 282–285
Hübschi, Niklaus 282, 284
Hülz, Johannes 98, 103
Hünenberg, Gottfried V. von 32
Hürenberg, Peter (III) von 223, 234, 240
Hurder, geborene Thormann, Margareta 268, 323
Hurder, Stefan 16, 18, 104, 186, 196, **264–269,** 280–287, 290, 294, 296, 298, 299, 311, 322, 325, 329, 378, 381, 382
Hutmacher, Johannes 128
Im Gefell, Johannes 132
Jakob, der Lombarde 221
Jucher, Peter 298
Jucker, Peter 323
Justinger, Konrad 12, 35, 38–40, 48, 52, 53, 62, 64–66, 68, 72, 73, 75, 77, 79, 90, 124, 131, 158, 159, 211, 214–216, 220, 367
Käsli, Jost 45, 201
Käsli, Niklaus (I) 45, 152, 162
Käsli, Niklaus (II) **201–202**
Kaltschmied von Sigriswil 204
Karl IV. (römisch-deutscher König/Kaiser) 23, 42
Karl VII. (französischer König) 232, 253, 320, 336, 346
Karl der Kühne (Herzog von Burgund) 15, 290, 294, 320, 334, 336–338, 341, 342
Kiburg, geborene von Neuenburg-Nidau, Anna von (Gräfin) 69
Kiburg, Eberhard II. von (Graf) 32, 37
Kiburg, Hartmann III. von (Graf) 30
Kien, Mechthild von 83
Kien, Philipp von 33, 37, 83
Kien, Werner II. von 36
Kiental, Anna von 162, 170, 171, 304
Kiental, Johannes (I) von 45, 64, 170
Kiental, Johannes (II) von 45, 136, 162, **170–171,** 178, 186, 304, 368, 372
Kiental, Peter von 304
Kiessen, Anna von 105
Kiessen, Lienhard von **105–106,** 124, 201, 265, 296
Kilchen, Johannes (II) von 190, 204, 321, 352, 353
Kistler, Heinrich 268
Kistler, Peter 9, 18, 20, 22, 170, 240, 254, 302, 333, 351, 357–360, 364, 365
Kloss, Heinrich 347
Kloss, Jakob 190, 300, 302, 310, 315, 320
Kocher, Simon 315
Königsegg, Marquard von (Landkomtur) 94
Köniz, Anna von 177
Köniz, Johannes (I) von 178
Köniz, Johannes (II) von **177–178**
Köniz, Peter von **177–179,** 369
Krämer, Agnes 194
Kraft, Katharina 106
Kraft, Niklaus 106
Kramburg, Johannes von 37
Kramburg, Peter I. von 36
Krauchthal, Familie von (Stammbaum) 84
Krauchthal, geborene von Velschen, Anna von 45, 83, 85, 86, 138, 140, 151, 248, 298, 302, **307–311,** 348, 372, 375
Krauchthal, Gerhard (III) von 81, 82
Krauchthal, Peter (II) von 35
Krauchthal, Peter (IV) von 82, 83, 117
Krauchthal, Peter (V) von 16, 40, 45, 48, 53, 56, 73, 75, 76, 80, **81–88,** 138–141, 151, 152, 154, 162, 207, 210, 211, 307, 309–311, 367, 370
Krummenacher, Ludwig 293
Küng, geborene Wanner, Anna 288, 292
Küng, Erhard 177, **286–294**
Kues, Niklaus von (Kardinal) 279
Kun, Johannes 103
Kun, Kaspar 103
Kunz, Konrad 124
Ladener, Heinrich 70
Ladener, Margareta 70
Lamprecht, Ursula 127
Landau, Niklaus von 66, 70

Laupen, Ulrich von 136, 190, 264, 310
Leu, Margareta 123, 124, 130, 318, 375
Leuzinger, Johannes 148
Leuzinger, Margareta 148
Ligerz, Jakob von 316
Ligerz, Loy von 316
Lindau, Johannes von 283
Löffler, Burkhard 108
Löffler, Johannes 293
Löwenberg, Johannes von 310
Löwenberg, Konrad von 310
Lombach, Anna **316–320,** 372
Lombach, Heinrich 318
Lombach, Niklaus 319
Lombard, Jacquet 242
Lothringen, Johannes II. von (Herzog) 275
Ludwig XI. (französischer König) 15, 232, 275, 336–342, 345
Luternau, Anton von 28
Marbach vonThun 130
Martin V. (Papst) 14, 15, 18, 47, 50, 90–92, 96, 118, 119, 131, 132, 137, 152, 162, 278, 367, 378
Matter, Heinrich (I) 235, 237
Matter, Heinrich (II) 24, 360, 368, 369
Matter, Johannes (I) 74
Matter, Meinrad 139
Matter, Peter (II) **139–141,** 154–156, 158, 162, 367, 368
Matter, Vinzenz 86, 93, 94, 139, 152, 162
Mattstetten, Henmann II. von 152
Mauss, Michael von 282
May, Bartholomäus 319
Miltenberg, geborene auf der Mauer, Anna von **200–201**
Miltenberg, geborene Studer, Anna von 297
Miltenberg, Konrad von 50, 200
Miltenberg, Johannes von 296, 297
Moll, Georg 296
Mossu, Wilhelm 69
Motz, Konrad 219
Motz, Thomas 350
Motz, Verena 350
Mühlibach, Heinrich 139
Mühlibach, Johannes 201, 215
Münch von Landskron, Johannes (Bischof) 94
Münzer, Konrad 29
Münzer, Laurenz 29, 78
Münzer, Werner (IV) 78–80
Muhleren, Johannes (II) von 45, 50, 76, 83, 85, 86, 142, 143, 151, 198, 367, 379
Muhleren, Johannes (III) von 45, **142–143,** 146, 150, 229, 234, 240, 367
Muhleren, Johannes (IV) von 146
Muhleren, Urban von 24, 143, 146, 355
Nägeli, Burkhard 268
Neuenburg, Johannes von (Graf) 157
Neuenburg-Hochberg, Rudolf von (Graf) 334
Neuenburg-Nidau, Rudolf IV. von (Graf) 35, 208
Noll, Peter 190
Oberholz, Margareta 300, 302
Oberholz, Niklaus 302
Örtli, Anna 147
Örtli, Johannes 147, 148, 154–157, 367, 368
Österreich, Albrecht II. von (Herzog) 35
Österreich, Albrecht VI. von (Herzog) 232, 241, 247, 252, 253, 320, 321
Österreich, Friedrich IV. von (Herzog) 78, 210, 226, 227
Österreich, Leopold III. von (Herzog) 229
Österreich, Sigismund von (Herzog) 15, 320, 332–337
Ortwin, Kaspar 293
Ostermundigen, Heinrich von 69
Paris, Bernhard von **320–321**
Paternoster, Ulrich 113, 114
Pesmes (Piemes), Peter von 319
Pfalz, Ludwig IV. von der (Graf) 233, 242
Pfister, Johannes 80, 86, 152
Philipp der Gute (Herzog von Burgund) 234, 337, 341
Pierro, Tschan 282
Praroman, Jakob (I) von 242, 311, 312
Prato, Arnoldus de 91
Raron, Gitschard von 80, 81, 211–214, 234
Raron, Johannes V. von 203
Raron, geborene von Rhäzüns, Margareta von 212
Raron, Wilhelm II. von (Bischof) 211, 212, 214, 244
Reber, geborene von Kiental, Margareta 50, 118
Rechberg, Johannes von 229, 231, 232, 250, 291, 295
Rich, geborene von Seftigen, Agnes 77, 242
Rich, Amadeus 74, 77, 79, 80, 86
Rich, geborene von Seftigen, Antonia (erste Ehe) 77
Rich, Jakob 77
Rich, Luisa 242, 244, 246
Rich, Peter 77, 242, 244, 246
Rich, geborene von Ringgenberg, Ursula 79
Ried, Niklaus von 114
Rieder, Peter (II) 83
Rieder, Rudolf 83
Ringgenberg, Peter von 79
Ringgolt, Sefried 85
Ringoltingen (alias Zigerli), Familie von (Stammbaum) 246
Ringoltingen, Barbara von 194
Ringoltingen (alias Zigerli), Heinrich (II) von 27, 44, 74
Ringoltingen, Heinrich (IV) von 242, 244, 246
Ringoltingen, gewesene von Düdingen,

Margareta von (dritte Ehe) 244–246
Ringoltingen, geborene von Hunwil, Paula von (zweite Ehe) 180, 194
Ringoltingen (alias Zigerli), Rudolf von 27, 28, 44, 61, 99, 108, 136, 139, 152, 155, 156, 162, 176, **178–184,** 186, 194, 198, 206, 207, 215, 226, 227, 229, 231, 233, 234, 239, 240, 242, 244–246, 260, 292, 336, 345, 369
Ringoltingen, Thüring von 23, 24, 28, 96, 99–101, 103–106, 121–131, 134–136, 151, 154, 160, 163, 168, 176, **178–184,** 187, 188, 190, 193–196, 200, 202, 230, 262, 265, 277, 292, 296, 316, 320–322, 338, 356, 357, 359, 360, 366, 370, 375, 377
Ringoltingen, geborene von Hunwil, Verena von 193
Roggenbach, Niklaus von 270
Roland, Heinrich 196
Roll, gewesene von Villarsel, Elisabeth von (zweite Ehe) 104
Rosenzweig, Johannes 271
Rudenz, Jost von 35
Rudenz, geborene von Erlach, Margareta von 35
Rümligen, Jakob von 86, 307
Rümligen, Katharina von 79
Rüssegg, Henmann II. von 338
Salzmann, Klara 272
Salzmann, Konrad 116
Sarbach, Konrad 245
Savoyen, Amadeus VIII. von (Graf/Herzog, später Papst Felix V.) 211, 214
Savoyen, Amadeus IX. von (Herzog) 336, 337, 339
Savoyen, geborene von Valois, Jolanda von (Herzogin) 337, 339
Savoyen, Ludwig VIII. von (Herzog) 18, 241, 244, 245, 247, 336
Schad, Burkhard 123
Scharnachtal, geborene Gruber, Anna von 24
Scharnachtal, gewesene Rich, Antonia von (zweite Ehe) 77
Scharnachtal, Franz von 155, 156, 162, 178, 255, 256, 260
Scharnachtal, Heinrich I. von 80
Scharnachtal, Heinrich II. von 155–157, 162, 177, 203, 204, 319, 350
Scharnachtal, Johannes Rudolf von 28, 319
Scharnachtal, Johannes Wilhelm von 24, 191
Scharnachtal, Kaspar von 22, 24, 128, 130, 195, 203, 260, 268, 319, 333, 334, 339, 342, 350
Scharnachtal, Konrad III. von 24, 344, 360
Scharnachtal, geborene von Englisberg, Magdalena von 24
Scharnachtal, Niklaus I. von 74, 77, 78, 255
Scharnachtal, Niklaus II. von 24, 195, 203, 238, 260, 279, 288, 331, 332–334, 339, 342, 350, 359, 360, 366
Schellenberg, Burkhard von (Landkomtur) 272
Scherer, Niklaus 123
Scherrer (Rasoris), Johannes 93
Schild, Burkhard 123
Schilling, Diebold 10, 12, 158, 159, 352
Schmidli, der Steinhauer 134
Schopfer, geborene Thormann, Margareta 187
Schopfer, Peter (I) 44, 130, 139, 162, 163, **184–187,** 188, 222, 234, 238, 240, 268, 276, 279, 284, 302, 350, 355, 356, 369
Schopfer, Peter (II) 186, 369
Schopfer, Werner 44, 306
Schüpfen, geborene von Burgistein, Amphalisa von 79
Schüpfen, Rudolf IV. von 79
Schütz, geborene Dreier, Barbara (zweie Ehe) 188
Schütz, Johannes 109, 112, 114, 124, 128, 130, 136, 143, 162, **187–189,** 192, 194, 264, 300, 369, 370
Schütz, Mechthild (erste Ehe) 188
Schütz, Ulrich 188
Schwebli, Peter 116
Seedorf, Agnes von 83
Seedorf, Konrad von 83
Seedorf, Verena von 83
Seftigen, Familie von (Stammbaum) 84
Seftigen, Anna von (erste Ehe) 78
Seftigen, Anton von 80, 81, 152
Seftigen, Jakob (II) von 37, 75, 80, 88
Seftigen, Johannes von 70
Seftigen, Ludwig von 15, 16, 29, 33, 35, 37, 48, 52, 53, 56, 62–65, 68, 70, 73, **74–81,** 82, 83, 85, 86, 98, 152, 208, 209, 211, 354
Seftigen, gewesene von Burgistein, Margareta von (zweite Ehe) 78–80
Segenser, Konrad 222
Segenser, Peter 234
Seiler, Anna 130
Senn von Münsigen, Burkhard 32
Senn von Münsigen, Johannes (Bischof) 208
Sforza, Francesco I. (Herzog). 330
Sigismund (römisch-deutscher König/Kaiser) 15, 33, 39, 47, 53, 55, 56, 61, 65, 150, 208, 210, 226, 227, 268, 312
Speich, Maternus **176–177,** 178, 179, 369
Speichingen, Heinrich von 61, 64, 65, 93, 94, 150, 353
Speichingen, Peter von 127, 201, 202, 245
Speichingen, Thomas von 127, 201, 309, 310
Spiller, Niklaus 328, 329
Spilmann, Aegidius (II) 284, 312, 314
Spilmann, Anton 209, 300, 314
Spilmann, geborene von Hertenstein, Elisabeth (erste Ehe) 312

Spilmann, geborene von Wattenwyl, Küngold 314
Spilmann, Peter 112
St. Germain, Hermann von 310
Stark, Agnes (erste Ehe) 190
Stark, geborene von Spiegelberg, Elisabeth (zweite Ehe) 191
Stark, Peter 136, **190–191,** 193, 320, 369
Stein, Anna vom 24
Stein, Egon vom 83, 201
Stein, Hartmann II. vom 45
Stein, Hartmann III. vom 23, 24, 45, 202, 310, 320, 333, 359
Stein, Jakob vom 24, 190, 202, 310, 350
Stein, Johannes II. vom 86, 152
Stein, Johannes III. vom 28, 45
Stein, Kaspar vom 270, 310, 332, 336
Stein, Peter vom 24, 140, 350
Steinhauer, Jakob 106, 127
Steinhauer, Margareta 127
Sterr, Peter 282
Stettler, Niklaus 50, 116
Strättligen, Heinrich V. von 32
Strang, Johannes 146
Subinger, Heinrich 68
Subinger, Niklaus 124
Sulz, Hermann von (Graf) 78
Sumiswald, Burkhard von 57
Sumiswald, geborene von Mülinen, Margareta von 57
Sutz, geborene auf der Mauer, Elisabeth von **200–201**
Talheim, Elisabeth von 192
Talheim, genannt Armbruster, Peter (I) von 191, 192
Talheim, genannt Armbruster, Peter (II) von **190–193,** 369
Talheim, Thomas von 191, 192
Talheim, Ulrich von 191
Tengen, Johannes V. von (Graf) 276
Thann, Isaak von, der Jude 67, 68
Thierstein, Oswald von (Graf) 332
Thorberg, Peter von 81
Thormann, Aegidius 268
Thormann, Burkhard 223, 268
Thormann, Simon 283
Thüring, Henmann 196
Thun, Johannes von 38, 41, 93, 94, 152, 157
Tillier, Johannes 334
Tilmann, Johannes 320
Toggenburg, Friedrich VII. von (Graf) 226, 237, 255
Truchsess, Niklaus 282
Tschachtlan, Benedikt 12, 24, 131, 158, 159, 171, 222, 224, 229, 230, 244, 247, 304, 334
Tuber, Elisabeth 282
Tuber, Niklaus 282
Tüdinger, Vinzenz 201, 284
Turm, Anton vom 85, 86
Untermann, Johannes 200, 201
Urban VI. (Papst) 46
Valdes, Petrus 39
Velga, geborene von Raron, Beatrix 212
Velga, Heinrich 242
Velga, Peter 209, 212
Velga, Wilhelm 242, 244
Velschen, geborene von Rümligen, Elisabeth von (erste Ehe) 83
Velschen, Werner von 83, 85
Villarsel, geborene Matter, Elisabeth von (erste Ehe) 140, 162
Villarsel, Wilhelm von 140
Visconti, Filippo Maria (Herzog) 215, 216
Vivers (Vevey), Johannes von 155–157, 198, 223
Wabern, Peter (II) von 45
Wabern, Peter (III) von 45, 146, 174, 201, 234, 236, 247–249
Wabern, Peter (IV) von 10, 23, 24, 140, 334, 339, 360
Wabrer, Benedikt 171, 174
Wanner, Johannes (I) 235, 291
Wanner, Johannes (II) 177, 288, **291–295,** 332
Wanner, geborene von Köniz, Parisa 177
Watt, Hugo 166
Watt, Peter 166
Wattenwyl, geborene von Praroman, Anna von (zweite Ehe) 311, 313
Wattenwyl, gewesene Spilmann, Elisabeth von (dritte Ehe) 312, 314
Wattenwyl, geborene von Gisenstein, Margareta von (erste Ehe) 312
Wattenwyl, Niklaus (I) von 44
Wattenwyl, Niklaus (II) von 44, 204, 222, 234, 238, 240, 268, **311–314,** 357, 358, 372
Wattenwyl, Niklaus (III) von 314
Wentschatz, Bernhard 234, 240, 245, 345
Wentschatz, Peter (II) 87
Wenzel (römisch-deutscher König) 44
Werdenberg-Bludenz, Albrecht III. von (Graf) 255
Werdenberg-Sargans, Heinrich II. von (Graf) 247
Wiler, Peter 180, 181
Wippingen (de Vuippens), Rudolf von 244
Wirtschaft, Peter 350
Wishan, Johannes 116
Ziegler, Johannes 298
Zigerli, Johannes (II) 85, 86
Zollern, Friedrich von (Graf) 78
Zollern, geborene von Kiburg, Verena von (Gräfin) 78
Zoss, Heinrich 139

Seitenkapellen und -portale	
ca. 1421–1427	Ostteil nördliche Kapellenreihe
ca. 1427–1431	Grundmauern Westteil nördliche Kapellenreihe bis auf die Höhe von drei Metern und Westpartien bis zum westlichsten Pfeiler der südlichen Kapellenreihe
ca. 1435–1440	Südliche Kapellenreihe
ca. 1440–1443	Fertigstellen nördliche Kapellenreihe

Chorhaus und Mittelschiffarkaden	
1431–1438	Chorpolygon mit östlicher Abschlussmauer südliches Seitenschiff
ca. 1440–1448	Südwand Langchor inklusive Obergaden, Mittelschiffarkaden südliches Seitenschiff
ca. 1448–1454	Mittelschiffarkaden nördliches Seitenschiff

Seitenschiffgewölbe und Westpartien	
1451–ca. 1460	Gewölbe südliches Seitenschiff
ca. 1461–1469	Gewölbe nördliches Seitenschiff
ca. 1454–1461	Südliche Turmseitenkapelle inklusive Westportal
ca. 1462–1469	Nördliche Turmseitenkapelle inklusive Westportal

Chorverglasung	
1438–1441	Passionsfenster
ca. 1441–1444	Wurzel-Jesse-Fenster
ca. 1444–1447	Dreikönigsfenster
1447–1450	10 000-Ritter-Fenster
1450–1453	Scharnachtal-Fenster
ca. 1453–1456	Hostien-Mühle-Fenster

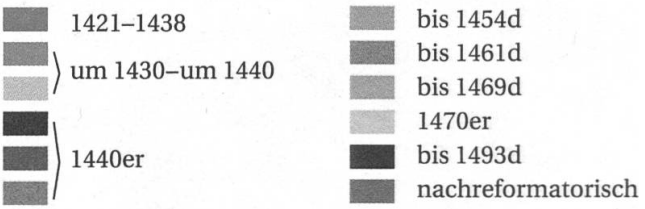

d = dendrochronologische Datierung

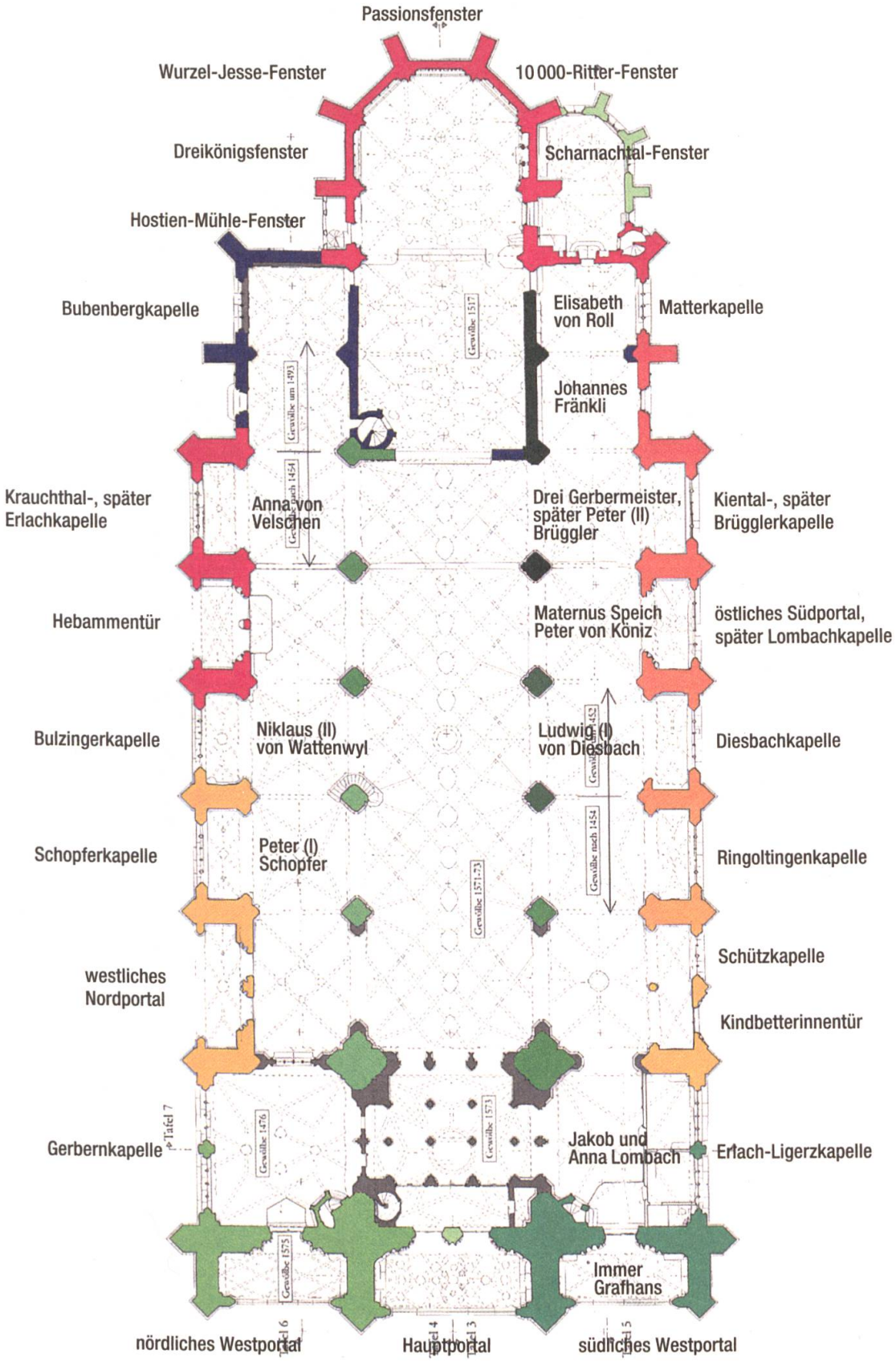
Passionsfenster
Wurzel-Jesse-Fenster
10 000-Ritter-Fenster
Dreikönigsfenster
Scharnachtal-Fenster
Hostien-Mühle-Fenster
Bubenbergkapelle
Elisabeth von Roll
Matterkapelle
Johannes Fränkli
Gewölbe 1517
Gewölbe um 1493
Gewölbe nach 1454
Krauchthal-, später Erlachkapelle
Anna von Velschen
Drei Gerbermeister, später Peter (II) Brüggler
Kiental-, später Brügglerkapelle
Hebammentür
Maternus Speich
Peter von Köniz
östliches Südportal, später Lombachkapelle
Bulzingerkapelle
Niklaus (II) von Wattenwyl
Ludwig (I) von Diesbach
Diesbachkapelle
Gewölbe 1452
Gewölbe nach 1454
Schopferkapelle
Peter (I) Schopfer
Ringoltingenkapelle
Gewölbe 1571-73
Schützkapelle
westliches Nordportal
Kindbetterinnentür
Tafel 7
Gerbernkapelle
Gewölbe 1476
Gewölbe 1573
Jakob und Anna Lombach
Erlach-Ligerzkapelle
Gewölbe 1575
Immer Grafhans
nördliches Westportal
Tafel 6
Hauptportal
Tafel 4
Tafel 3
südliches Westportal
Tafel 5